



Ansicht von Neuwied.

Geschichte

der

gräflichen und fürstlichen Häuser

Isenburg, Runkel, Wied,

verbunden mit der

Geschichte des Rheinthals

zwischen

Koblenz und Andernach,

von

Julius Cäsar bis auf die neueste Zeit.

Für Freunde der Vaterlandskunde.

Von

J. St. Reck,

evangelischem Pfarrer in Neuwied.

Mit 10 Abbildungen von Stammruinen, Münzen, einer Charte, Geschlechtstafeln und Urkunden.

Weimar,

im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

1825.

Vorbericht.

Eigenes Bedürfniß veranlaßte den Verfasser zum Sammeln über den vorliegenden Gegenstand, und führt ihn je länger desto tiefer und weiter. Des Wied-Neuwiedischen Kanzley-Directors Fischer „Geschlechts-Register der uralten Deutschen Reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel, sammt einer Nachricht von deren theils ehehin besessenen, theils noch besitzenden Landen und der darinnen von den ältesten bis in die neuesten Zeiten hergebrachten Erbfolge-Ordnung aus archivalischen Urkunden und glaubwürdigen Geschichtschreibern, Mannheim, mit akadem. Schriften, 1775 (in Fol. mit 327 Urkunden, 5 Abbildungen von Grabmählern und 1 Charte)", ein, mit bewundernswürdigem Fleiß aus mühvoll zusammengebrachten Urkunden geschaffenes, und für jene hohen Geschlechter sowohl, als für den Historiker schätzbares Werk, gab die Grundlage. Die Unrichtigkeiten in Fischer's Deduction entschuldigt der Mangel an Urkunden, die erst später zu Tage gefördert wurden. Für die Benutzung vieler andern ist der Verfasser dieser weiteren Bearbeitung den Herren Corden zu Limburg und Günther zu Koblenz, den bereitwilligen Herrn Archivaren zu Köln, an welche der verewigte humane Ober-Präsident, Graf von Solms-Laubach, ihn zu empfehlen geruhte, insbesondere den huldreichen Fürsten zu Wied, innigen Dank schuldig. Herr Regierungs-Archivar Günther zu Koblenz theilte ihm die einschlagenden Urkunden seines, nun in Druck erschienenen, Codex diplomaticus Rhenano-Mosellanus, handschriftlich mit; daher findet sich dieser nur in einigen spätern Einschaltungen angeführt. Zu wünschen ist die Herausgabe von: Lud. Corden, Canonici Capitul. et Archivarii Limburg Historia chronol. diplom. civ. et eccles. oppidi, Collegiatae et Satrapiae Limburgensis ad Lahnam etc. Plurimis documentis archivalibus illustrata. Tres Tomi 1780 — 1803, ein Manuscript, dessen Werth auch Wenk in seiner vortrefflichen, auch für unsern Gegenstand ergiebigen, Hessischen Landesgeschichte anerkannt hat. Die hiesige Fürstliche Bibliothek, und viele andere, von Freunden ihm mitgetheilte Hülfsmittel, setzten den Verfasser, welchem, von größern literarischen Schätzen entfernt, seinen Zweck vollständiger zu erreichen unmöglich war, in den Stand, zu leisten, was er hier giebt, einen Versuch, weniger für gelehrte Forscher, als für jeden Freund unserer Geschichte, was sich in dem bezeichneten Kreise von jeher dem Vaterlande, dem Fürstlichen Hause, und einzelnen Ortschaften, einzelnen Gemeinden, Denkwürdiges begeben hat, in der Mannichfaltigkeit, wie es erfolgte, zu einem Jahrbuche zusammen zu reihen.

Die Quellen und Hülfsmittel sind nachgewiesen, aber nur wenige Abschriften und Auszüge von noch ungedruckten Urkunden beigefügt, andere in ihrer Zeit redend eingeflochten worden. Die urkundlichen Belege aus den Archiven zu Runkel und Neuwied ausführlich mitzutheilen, war für den gemeinnützigen Zweck zu kostbar, theils überflüssig, da Fischer schon viele darlegt, theils unmöglich, weil von vielen, in Wasser und Flüchtungen verlornen, Nachrichten nur Inhaltsverzeichnisse vorhanden sind. Die reichen handschriftlichen Sammlungen zu Köln, unter dem Namen Museum Alfterianum, Farragines Gelenianae, ersetzen noch zum Theil die, während der Französischen Umwälzungen an verschiedene Orte entfernten Urschriften, deren Wiederbringung und Bekanntmachung für die vaterländische Geschichte überhaupt, und für die Rheinische insonderheit ersprießlich seyn würde. Nachfragen in Briefen wurden dem Verfasser öfters mit gütigen Bemühungen, manche auch nicht beantwortet.

Sein Hauptgegenstand bot weniger große, als viele, aber, zumal in dem Mittelalter, zerstreute und kärglich angedeutete, Thatsachen dar, welche mühvoll und, wo möglich, pragmatisch geordnet, und um eine Hauptidee zu bezeichnen, wie ein mosaisches Gemälde zusammengefügt, freilich mehr einheimische Leser ansprechen möchten. Gleichwohl däucht es dem Verfasser, die große Geschichte unseres Volkes erheische solche Beiträge, welche den Zustand einzelner Dynastien

und Landestheile, ohne romantische Dichtung, mit reiner Liebe zur Wahrheit, darstellen, und gar manches erlauchte Geschlecht sey wenigstens eines Denkmahls würdig, das von dessen langem, großsinnigem, nur der Zeitgewalt unterlegenem Einwirken in die Gestaltung des Ganzen dankbar zeuge. Ein Liebhaber des Vollkommenen, sieht der Verfasser die Lücken und ahnet die Irrthümer in seinem Werke zu lebhaft, als daß er nicht jede freundliche Berichtigung und Ergänzung froh ergreifen und dem Archiv des Fürstlichen Hauses übergeben möchte.

Daß unserer alten Grafen in dem Nibelungenliede gedacht werde, hat der Verfasser nicht finden können. Was sich für seine Sache aus Münzen ergiebt, ist nur angemerkt, und einige Abbildungen an Siegeln und Münzen sind beigelegt worden. Ausführliche Beschreibungen Niederrheinischer Münzsammlungen geben: Historia rei nummariae Coloniensis et Dissertationes de eadem, P. 1. de nummis Archiepiscoporum Colon. Scripta a P. Josepho Hartzheim, Soc. Jesu, Gymnasii Tricoronati Regente. Colon. 1754. (Hier wird der Wiedische Pfau für einen Wiedehopf gehalten). — Koehlerei deliciae monetales. Beschreibung der Kölnischen Münzsammlung des Domherrn und Kurfürstlichen weltlichen Hofgerichts-Präsidenten von Merle. Köln 1792. Die Trierschen Münzen, chronologisch geordnet und beschrieben, durch J. D. Bohl. Koblenz bei Hölscher 1823.

Die Zeichnungen von Trümmern unserer alten Burgen in ihrer gegenwärtigen Gestalt erbat sich der Verfasser als Zierden des Buchs, und als erwünschte Erinnerungen an verschwindende Spuren der Vorzeit, von hoher Hand

Um des gemeinnützigen Zweckes dieser Schrift willen, übernahm der edle Freund des Verfassers der Königl Großbrit. Oberstlieutenant W Thorn die Entwerfung der Specialcharte nach den genauesten Berichtigungen.

Undeutliche Abschrift und Entlegenheit des Druckorts haben Druckfehler veranlaßt, welche nur unvollständig konnten angemerkt werden.

Möge diese Arbeit zu der Geschichte Teutschland's irgend einen Beitrag liefern, seinen nächsten Mitbürgern durch unbefangene Wahrheit nützliche Blicke in die Vergangenheit öffnen, und der Jugend angenehme Belehrung geben!

Neuwied, im August 1824.

Verbesserungen und Zusätze.

S. 1. Z. 3, statt Mandig lies Mendig.
— 1. — 5, st. Bonnfeld l. Bonefeld.
— 1. — 6, st. Hausen l. Heusen.
— 3. — 34. st. Kürlich l. Kärlich.
— 9. — 4, von unten, st. Alexanda l. Alexander.
— 14. — 20, st. See l. Sen.
— 16. — 11, von unten, st. Krankenheerschaft l. Frankenherrschaft.
— 19. — 2, von unten, st. Lundes l. Landes.
— 21. Anmerk., st. Anführer l. Ahnherr.
— 23. — 2, Havel l. (oder: Auel.)
— 24. — 19. vor Herzogthümer l. der.
— 27. — 21, st. Laudesdorf l. Leudesdorf.
— 45. — 22, st. mehreren hohen l. mehre hohe Geistliche.
— 45. — 26, st. umschrift l. inschrift.
— 46. — 6, st. Dbinkte l. Dänikte.
— 64. — 13, st. Meßlrich l. Mettrich.
— 65. — 25, st. kein l. ein Pfau.
— 67. — 6, von unten, ist nach den Worten: Zu den Vasallen der Gräfin Mechtild ausgelassen: gehörten die Brüder Gerhard und Herrmann von Rennenberg, welche 1240 ihre urkundliche Erklärung abgaben, daß sie die Burg Renneberg von der Gräfin Mechtild von Sayn als Lehn so u. s. w.
— 78. — 4, st. Rüdingen l. Büdingen.
— 80. — 26. st. Kittig l. Kättig.
— 83 — 3, st. Florentius l. Florinus.
— 85. — 8, eben so.
— 89. — 6, st. Mankeim l. Monheim.
— 96. — 8. st. Florentia l. Florin.
— 112. sind von unten die Zeilen 5 und 6 verwechselt.
— 186. fehlt zu Anmerk. 67. N. 19.
— 199. — 13, ist ausgelassen: auf Pulver.
— 227. — 1, st. Herr l. Heer.
— 236. — 16, von unten, st. mindere l. niedere.
— 257. — 1, von unten, muß „wurde“ weg.
— 280. — 29. st. Feinde und Freunde l. Friede und Freude.
— 284. — 4. ist die Anmerk. Arndt vergessen.
— 288. — 14. st. Unbilder l Unbilden.
— 295 — 11, st. 45000 l. 48000.

Zusatz: S. 1. wird der Lavasteinbruch an der Aslachskaule oder dem Wolkenstein, näher bestimmt durch den Bertenauer Hügel zwischen Neustadt und Düsternau.

S. 30. bei 962. Vier Jahre vorher hatte er den Ort Widberg (wahrscheinlich Wied), der einem Grafen Walthrat übergeben gewesen, einer gewissen Reginlind mit allen zu demselben Orte gehörigen Rechten, Gebäuden, Leibeigenen, Weinbergen, Ländereien, Waldungen, Mühlen ꝛc. zum Eigenthum geschenkt. S Günther Cod. dipl. N 15.

S. 33. zu 1021. Dietkirchen baute nun die erste Capelle zu Oberbiber.

S. 48. bei 1157. Mehrere Grafen von Sayn waren Vögte des Cassiusstifts, und hatten Erbgüter in der Gegend von Blankenberg. Vermuthlich waren ihre Vorfahren in dem Havel- oder Auel- Gau Gaugrafen gewesen.

S. 55. bei 1210. Nach dem Satze Bruno II. — betreffend: Bruno II. und sein Bruder Theoderich unterzeichneten eine Urkunde, nach welcher Wilhelm von Helferstein die Capelle auf dem Oberwürth bei Koblenz neu aufgebaut, und, nebst Altargeräthen, mit Weineinkünften zu Urbar, beschenkt hatte. Günther Cod. dipl. II. N. 21, 22.

Subscriptions-Liste.

	Exempl.
Alsbach.	
Herr Weidenbach, Pastor.	1
Altwied.	
— Alsdorf, Pastor	1
Amsterdam.	
— Dietz, Kaufmann	1
Herren Müller u. Comp., Buchhändler	1
Arnstadt.	
Ihro Durchl. die regierende Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen, geb. Prinzessin von Schwarzburg	1
Asbach.	
Herr Mengelberg, Amtsverwalter	1
— Schwamborn, Steuerempfänger	1
— Schwamborn, Vicarius	1
— Zander, Apotheker	1
Barchfeld.	
Se. Durchl. der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal, General der Cavallerie in Königlich Dänischen Diensten	1
Berlin.	
Frau Kriegsräthin Schmidt, geb. Fischer	1
Die Nicolaische Buchhandlung	2
Herr Rittmeister v. Bredow auf Landin	1
Birstein.	
Se. Durchl. der Fürst Wolfgang Ernst zu Isenburg-Birstein	1
Se. Durchl. der Prinz Victor zu Isenburg-Birstein	1
Bonn.	
Herr Buchhändler Marcus für	
Herrn Rittmeister v. Wurmb	1
Freiherrn v. Bonst Lombeck zu Lüftelberg	2
Herr Buchhändler Weber	1
Buchholz.	
Herr J. Ellingen, Schöffe	1
Bückeburg.	
Ihro Erlaucht die Frau Gräfin Caroline von Lippe-Schaumburg-Bückeburg	1
Büdingen.	
Se. Erlaucht der Herr Graf Ernst-Casimir zu Isenburg und Büdingen, Großherzoglich Hess. Gen. Lieut.	1
Coblenz.	
Herr Buchhändler Hölscher für	
Herr Major v. Rostorf, bei'm Generalstab in Berlin	1
— Graf v. Renessen-Breitbach in Coblenz	1
Cöln.	
— Ph. W. Heck, Kaufmann	1
Darmstadt.	
Se. Erlaucht der Herr Graf Ludwig zu Erbach-Schönberg, Großherzogl. Hess. Hauptmann	1
Dierdorf.	
Das Durchl. Fürstenhaus	90

	Exempl.
Herr Cramer, Hofrath	1
— Fichtmüller, Kammerrath	1
— C. Hümmerich, Rentmeister	1
— Kaiser, Pfarrer	1
— W. König, Bürgermeister	1
— Pasch, Lieut. und Kabinetsrath	1
— Dr. Schacht, Hofrath	1
— Schild, geh. Consistorialrath	1
— Dr. Schmitthenner, Amtssecretär	1
Ehrenbreitstein.	
— Prions, Caplan	1
Elberfeld.	
Die Schönian'sche Buchhandlung	2
Herr C. W. Esch, Cand. Theol.	1
Frau Louise Greeß	1
Herr Jac. Plazhoff	1
— Willberg, Dr. der Philosophie und Vorsteher eines Instituts	1
Frankfurt a. M.	
Die Jägersche Buchhandlung für	
Se. Durchlaucht der Souveräne Herr Landgraf von Hessen-Homburg	1
Verwittwete Frau Fürstin zu Isenburg-Birstein	1
Se. Erl. der regierende Herr Graf zu Isenburg-Büdingen und Wächtersbach	2
— Erlaucht der Herr Graf Carl zu Isenburg-Philippseich	1
Frau Gräfin Cromsfeld in Meinholz	1
Gemarke.	
Fräulein Alb. v. Wichelhausen	1
— Fanny Fischer	1
Heddesdorf.	
Herr v. Diericke, Hauptmann	1
— Heck, Pfarrer	1
— Helffrich, Justizrath	1
— C. F. Hipp	1
— F. v. Runkel, Hauptmann	1
Auf der Heide.	
— Zilgen, Districtsarzt	1

	Exempl.
Königsberg.	
Herren Gebr. Bornträger für	
Herrn Dr. G. H. Rudolph, Regimentsarzt der 1. Artillerie-Brigade	1
Kreuzkirche.	
Herr Fuchs, Alaunfabrikant	1
Kreuzwertheim.	
Se. Durchlaucht der Prinz Philipp von Löwenstein-Wertheim	1
Laubach.	
Se. Erlaucht der Herr Graf Otto zu Solms-Laubach	1
Löhe.	
Herr Klein, Bürgermeister	1
Mayscheid.	
— Kilian, Definitor	1
Montjoie.	
— A. W. Bos, Tuchfabrikant	1
Neuwied.	
Das Durchl. Fürstenhaus	90
Herr H. Ackermann, Kaufmann	1
— Bachem, Hoch- und Teutschmeisterischer wirkl. Hof- und Regierungsrath	1
— Bausch, Pastor	1
— Becker, Justizrath	1
— Gottl. Bernh. Beringer	1
— Dr. Bernstein, Hofrath und Leibarzt	6
— Florian Bianchi, Kaufmann	1
— Braun, Director am K. Seminarium	1
— v. Braun, Major und Reg. Command.	1
— P. W. Buchholz, Kaufmann	1
— Anton Buchsieb, Forstm.	1
— Wilhelm Buchsieb, Forstm.	1
— Caesar, Kammerdirector	3
— Duill, Kreissekretär	1
— Eber, Premier-Lieutenant	1
— v. Egloffstein, Ober-Forstmeister	1
— Groth, Bäckermeister	1
— Hackebracht, Forstrath	1

	Exempl.
Herr Hauprich, Rentmeister	1
— J. A. Herz, Lehrer	1
— Heykemann, Haushofmeister	1
Freiherr v. Hilgers, Landrath	1
Herr Hofmeister, Kreischirurgus	1
— Julius, Rittmeister und Escadronchef	1
— Kilian, Schreinermeister	1
— v. Knoblauch, Hofmarschall	1
— v. Knopäus, Professor	1
— J. P. Kräzer, Kaufmann	1
— v. Laer	1
— Justus Lang	1
— J. G. Lichtfers	1
Herren Lichtfers u. Faust, Buchdrucker	4
Herr Linz, Advokat	1
— Wilh. Martin, Lehrer	1
— Meß, Kirchenrath und Pfarrer	1
Frau v. Noarden	1
Herr Reizert, Weinhändler	1
— Ludw. Rohl, Lehrer	1
— Paffenbronder, Postmeister	1
— Pasch, Cabinetsrath	1
Frau Portener	1
Herr Reinhard, (Joh. Sohn)	1
— Joh. Wilh. Remy, Weinwirth	1
— W. Remy, Handelsmann	1
— Friedr. Heinrich Röchling, Wirthschafter	1
— Ph. Röntgen, Pastor	2
— Georg Rosenstiel	1
— Friedr. Scheuber	1
— Spies, Buchbinder	4
— Joh. Heinr. Wilh. Sprato, Pfeifenfabrikant	1
— Stuhl	1
— Thorn, Obristlieutenant	1
— Völcker, Kaufmann	3
Fräul. Marie Elise Völcker	1
Madam White	1
Herr C. Winz, Kaufmann	1
— Wittich, Apotheker	1

Niederbiber.

— Ernst Casimir Wiskamp, Inspector und Pfarrer	1

Niederpoieritz bei Pillnitz.

	Exempl.
Herr Major v. Olsufieff	1

Offenbach.

Se. Durchl. der Prinz Victor zu Isenburg-Birstein	1

Ortenberg (Orttenburg).

Ihro Erlaucht die Frau Gräfin Caroline zu Stollberg-Rosla, geb. Gräfin zu Erbach	1
Se. Erlaucht der Graf August zu Stollberg-Rosla	1
Se. Erlaucht der Graf Christian zu Stollberg-Rosla	1

Raubach.

Herr Bernhardt, Pfarrer	1

Rengsdorf.

— Held, Pastor	1
— Reinhard, Förster	1

Rödelheim.

Se. Erlaucht der Herr Graf Carl zu Solms-Rödelheim	1

Romersdorf.

Herr v. Stolzenberg, Oberforstmeister	1

Roßdorf bei Meiningen.

Freifrau v. Steube, geb. v. Langwerth	1

Rostock.

Herr Dr. Vogel, geh. Rath und Leibmedicus	1

Rotenburg.

Se. Durchl. der regierende Landgraf v. Hessen-Rotenburg	1

Rudolstadt.

Ihro Durchl. die verwittwete Fürstin v. Schwarzburg-Rudolstadt, geb. Prinzessin von Hessen	1
Die Geheimeräthin Freifrau v. Beulwitz, geb. v. Bibra	1

	Exempl.
Die Freifrau Bachoff v. Echt, geb. v. Ketelhodt	1
Der Kanzler Freiherr v. Ketelhodt	1
Die öffentliche Bibliothek	1

Rüdbel.

Herr Manroth, Bürgermeister	1

Schleusingen.

— Müller, Justizrath	1
— Wenzel, Landgerichtsassessor	1

Schwerin.

Se. Königl. Hoheit der regierende Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin	2

Unter-Barmen.

	Exempl.
Herr W. Leipoldt, Pastor	1

Ytphe.

Ihro Durchl. die verwittwete Frau Fürstin zu Solms-Laubach, geb. Prinzessin zu Isenburg	1

Waldbreitbach.

Herr W. Reinhard, Amtsrath	1

Wien.

Die v. Geroldsche Buchhandlung	1
Herr Dr. Friedr. Schaffer	1

Wiesbaden.

— Dr. Schellenberg, Oberschulrath	1

Inhalt.

Verzeichniß der Kupfer.

Erste Hauptabtheilung.

Von Julius Cäsar's Zeit an, bis 998 nach Christi Geburt.

Erstes Kapitel.

Von der gegenwärtigen Beschaffenheit des Rheinthals um Neuwied.

Die Stadt Neuwied, an dem rechten Ufer des Niederrheins, drei Stunden unterhalb Ehrenbreitstein und Koblenz, eine Stunde oberhalb der jenseitigen Stadt Andernach, liegt in einer Ebene, die sich von Südost gen Nordwest, längs dem Rheine, vier Stunden weit, und von Nordost nach Südwest, zwischen den Vorhöhen des Westerwaldes auf der rechten Rheinseite, und jenen der Eifelberge auf der linken, mehrere Meilen breit ausdehnt, und ihre heitere Milde mit dem erhabenen Ernste der Felsengebirge vereinigt, welche von Bingen bis Ehrenbreitstein den Strom einschließen. Hier, wo die Mosel aus Weinthälern an dem Hundsrück in den Rhein tritt, und auf der Spitze der Landzunge zwischen beiden Flüssen, Koblenz sich erhebt, öffnet sich der Gebirgkranz um unsere Ebene, wie ein Rahmen um ein freundliches Gemälde, und rundet sich hinter Andernach wieder zusammen. Die großen Windungen des Rheins, der von Ehrenbreitstein bis Neuwied sieben Inseln umspült, theilen unser Thal rechts in den vormaligen Engersgau, links in das Maienfeld, und nehmen aus jenem die kleinen Flüsse Sayn und Wied, aus diesem die Nette auf. Die wellenförmige Fläche, von Süden her stufenweise fallend, und an dem rechten niedrigern Rheinufer wassergleich, nordwärts gegen das Gebirge höher gehügelt, zeigt durch ihre Gestalt, daß sie in Urzeiten aus einem Rheinsee, und aus südlich hergekommenen Fluthen gebildet worden, und die mit Bims, Laven, Basalt, rothgeröstetem Thonschiefer, und mehr vermischte gelbgraue Traßerde, mit welcher die weite Pläne bis auf ihren Gebirgrand überschichtet ist, beurkundet es, daß an der gegenwärtigen Schönheit unserer Gegend Neptun und Vulkan zusammen gearbeitet haben. An die letzten Feuerwirkungen erinnert die von Andernach südwärts ziehende Bergreihe, namentlich der Ofenburg und der Hummerich, diesseits des Rheins aber nur der Wolkenstein mit der Aslachskaule bei Breitscheid gegen Ehrenstein an der Wied hin. Die Aslachskaule enthält eben so, wie der Boden bei Mandig, unfern des Hummerichs, gebrannte Basaltmassen zu Mühlsteinen, und das ganze Maienfeld besteht, mit Sand und Lehm, aus Schlacken von Schiefer und Porphyr, aus Basaltstöcken, Bims- und Tuffstein, der, zu Traß gemahlen, zum Wasserbau dient.

Um Neuwied her haben Ueberschwemmungen das Erdreich aus Lehm, Sand, Bimsstein und mancherlei andern fetten Theilen durch einander gemengt. Bei Engers, oberhalb Neuwied, wird die tiefgeschichtete Lehm- und Bimsmischung, seit hundert Jahren, in backsteinförmigen Stücken ausgehauen, und zu dauerhaftem Bau benutzt.

An der Wied hinauf bildet Thonschiefer die steilen Gebirgwände. Der höhere Westerwald enthält meistens Basalt, wie bei Honnefeld, die höchsten und stärksten Säulen aber der Mindelberg unweit Linz.

Die Fruchtbarkeit unserer beiderseitigen Rheingefilde, auf welchen alle Saaten, Kräuter, Wurzelgewächse, Baumfrüchte und Trauben, welche Deutschland erzeugen kann, gedeihen, läßt vermuthen, daß diese Niederungen vor der christlichen Zeitrechnung mit mächtiger Waldung bedeckt gewesen seyen, in deren kalten

Schatten der lange Winter unsern Strom zu stehendem Eis härtete [1]). In jenen Wäldern von Eichen, Buchen, Eibenbäumen, Haselnußsträuchen rc. wohnten der Ur oder Auerochs, das Elenn- und das Rennthier [2]). Auch jetzt sind unsere schön gewölbten Berge mit Laubgebüsch, mit Buchen, Eichen und Nadelhölzern bekleidet; an ihrem Fuße aber breitet sich meilenweites Ackerland aus; der Rhein wird nur selten noch durch Eis verschlossen; in den letzten Tagen des Hornungs athmen wir in manchen Jahren schon Frühlingsluft; im Frühlingsmonde blühen die Aprikosen-, Pfirsich- und Mandelbäume; im Ostermonat wird der Gartenbau vollbracht; im Mai haben wir Zuckererbsen, im Brachmonat duftet die Weinblüthe, reifen Beeren und Kirschen; der Heumonat zeitigt Birnen und Getraide; der Erntemonat erquickt uns mit Aprikosen, Mirabellen, Reine-Clauden, der Herbstmond giebt das spätere Obst; der Weinmond beschließt den mildheitern Herbst, und die Wintermonde bereiten auch in den strengsten Tagen selten eine Schlittenbahn.

Die Reize dieser Landschaft lachen von allen Seiten in die geraden breiten Straßen Neuwieds herein, und ringsumher sehen wir aus unsern Wohnungen freundliche Ortschaften: südöstlich auf schroffer Felsenhöhe die Veste Ehrenbreitstein, östlicher herwärts in der Ebene verbirgt sich Bendorf in seinem Obsthain; weiter nach Morgen ragt auf einem Vorsprunge des Gebirgs die alte verfallene Saynburg zwischen zwei Thälern hervor, in deren südlichem die Bröchse an der ehemaligen Abtei Sayn, und dem Orte gleiches Namens vorbei, in den aus dem östlichen Thale kommenden Saynbach fließt. An dem nordwärts fortlaufenden Gebirgsrande folgen die Dörfer Weiß, Heimbach, von Obstpflanzungen umgeben, die vormalige Abtei Romersdorf, das Dorf Gladbach in baumreicher Flur, hinter der steilen Alteck (vormals Waldeck genannt) nach Norden die hohe verwitterte Burg Braunsberg, Rengsdorf und Melsbach, auf westlicherstreichender Höhe das Wiedische Lustschloß Montrepos; und der Hahnhof, am rechten Rheinufer oberhalb Neuwied Engers mit seinem weitschimmernden Schlosse und Mühlhofen, nordwärts eine Viertelstunde von unserer Stadt, Heddesdorf, an der Wied, welche weiter zurück in ihrem vielgewundenen Gebirgthal unter den Stammvesten des Wiedischen Grafengeschlechts, dann unweit des Dorfs Niederbieber und an dem anmuthigen Hofe Nothhausen vorbeirauscht; unter ihrer Mündung am Rhein liegt das Dorf Irrlich; weiter am Rhein hinab an Rebengeländen ziert die Gegend, auch in seinen Trümmern noch, das Schloß Friedrichstein, das Dorf Fahr, und über diesem in Weingärten und fruchtbarer Hochebene, Feldkirchen, mit den Dörfern Wollendorf, Gönnersdorf, Hüllenberg und dem Hofe Windhausen. Wo die Gebirgkette nordwestlich den Strom wieder einengt, streckt am linken Ufer das alterthümlich dunkle Andernach seine Thürme empor; an jenem Ufer herauf leuchtet das Frauenkloster Sanct Thomas, jetzt mit dem weißen Windmühlenthurme einer bedeutenden Lohgerberei; dann an dem Ausflusse der Nette ein Gut mit Mühlwerken; weiter am Rheine jenseits hinauf, erhebt sich ein altfränkischer Wartthurm schräg gegen Neuwied über, man nennt ihn den weißen Thurm, an dem gleichbenannten Dorfe, und eine Denkpyramide des General Hoche. Längs dem Fuße des Bubenbergs gegen Koblenz hin ruhen die obstreichen Dörfer Kettig, Kürlich, Mülheim, und nahe am Rhein Kaltenengers, Urmütz, Sebastianengers, und Kesselheim. Diesseits führt von Ehrenbreitstein her eine schöne Dammstraße durch Neuwied, wo sie eine andere, die von dem Westerwalde, über Dierdorf, und von der Alteck hernieder steigt, aufnimmt, und theils über die Wied, an dem rechten Rheinufer hinab, theils mittelst einer fliegenden Brücke auf die Heerstraße längs dem linken Rheinufer hinüber leitet. Dort zieht Freunde der Natur und frommer Vorzeit besonders die erloschene Abtei Laach, an dem Laacher See, jenseits der vulkanischen Berge bei Andernach hin. Dort überrascht mitten in einsamen Vorbergen der Eifel zwischen den waldigen Höhen des Hilperich, des Marienköpfchens, des Niclasberges und anderer, ein länglich-runder Wasserspiegel von mehr als dreizehnhundert Morgen, in früheren Zeiten von noch größerer Ausdehnung, ehe der gegenwärtige Wiesensaum sich über ihn erhob; der Seekessel, sechshundert und sechzig Fuß über dem Rheine, füllt sich aus un-

1) Diodor. Sic. V., 25. Seneca de provid. IV. 2) Jul. Caes. VI., 31. Plin. XXXI. 40. 3) Jul. Caes. Bell. Gall. L. VI., 28. 25. 26.

gezählten Quellen seiner felsigen, von Hechten und anderen Fischen durchwimmelten Tiefe, in welcher die Klarheit des süßen Wassers wohl leichter das Auge als das Bleiloth forschen läßt; man hat sie zu vierhundert und zwanzig Fuß gemessen [4]). Der Ueberfluß des Wassers wird durch einen unterirdischen Kanal eine Viertelstunde weit zwischen Bergen abgeleitet. Von Feuerwirkungen zeigt dieser See keine Spur; sein Grund enthält Sand von Quarz, Spath und anderm frischen Gestein, wie auch die Hügel um ihn herum.

An der südwestlichen Seite dieses See's erhob die fest und schön aus Quadern gebaute Abtei Laach ihre sechs Thürme [4]); jetzt sind die weiten Gebäude das Eigenthum eines Einzelnen.

Auf dem Rückwege nach Neuwied finden wir, außer mehreren Höfen, die Dörfer Ober- und Niedermandig (Mennig) mit den sehenswürdigen Mühlsteinbrüchen, Frauenkirchen, einen sonst kurtrierschen Hof, nebst einer verfallenden Wallfahrtskirche, angeblich an dem Orte, wo die heilige Genoveva mit ihrem Sohn in der Wildniß lebte. Die Kapelle ist von neuerer Bauart, und der Hauptaltar zeigt, wie Siegfried auf der Jagd seine Gemahlin wieder gefunden, in schlechter Gypsarbeit. Von da sehen wir links das Dorf Krufft, rechts Ochtendung, jenseits der Nette, diesseits derselben weiter hinab den mächtigen Thurm der alten Veste Wernerseck, und gelangen durch die Oerter Plaitt und Miffenheim, über hohes Feld zurück, das einen reizenden Ueberblick der ganzen Gegend um Neuwied gewährt, in'sbesondere eine herrliche Aussicht über Andernach und Leudesdorf hinab, bis zu den hohen Ruinen der Burg Hammerstein auf der rechten, und Rheineck auf der linken Rheinseite.

Der Himmel schenkt uns hier viele heitere, weniger aber windstille Tage, da die kältere Luft auf den Höhen des Westerwaldes mit der wärmeren in unserm Thale fast in immerwährendem Streite liegt, und durch die Gebirgöffnungen des Rheinbettes bei Andernach von Nordwest und Westen aus der Eifel, des Windthals von Norden, und aus den Schluchten der Sayn und Bröchse von Osten hereindringt. Mild und trocken wehen die Winde von Südost und Süden, rein, aber kalt und heftig, aus Osten, kühl und scharf aus Norden, trüb und feucht aus Westen, von wannen auch die meisten Gewitter heraufsteigen, doch gewöhnlich dem Zuge des Gebirgs nach Nordost folgen [5]).

Zweites Kapitel.

Geschichte der Römerherrschaft in diesem Rheinthale.

Die erste geschichtliche Kenntniß von unserer Gegend und von dem Lande der nachmaligen Grafschaft Wied, giebt uns der Römische Feldherr Julius Cäsar in den Jahrbüchern, in welchen er selbst seine Feldzüge in Gallien 55 bis 50 vor Christus beschrieben hat. Er fand längs dem linken Ufer des Rheins, um die Mosel, den starken Volksstamm der Trevirer oder Trierer bis an die Aar, unter diesen die Segner, Contruser, Eburonen, Menapier; den Trevirern gegenüber, in unsern Fluren, die Ubier, welche von der Wetterau, den untern Gegenden der Lahn, dem Taunus und an dem Westerwalde her, bis an die Sieg, wohnten [1]). Hinter und über den Ubiern saßen bis jenseits des Mains, und gehörten zu dem mächtigen Suevenverband, die Katten (Hatten und Hessen); nordwärts auf dem Westerwalde, rechts der Sieg bis an den Rhein und

55 bis 50 v. Chr.

4) Broweri Ann. Trev. ad ann. 1112.

5) Eine genauere Beschreibung der Luft und Witterung in dem Kessel um Neuwied, besonders in Bezug auf Gesundheit, findet man in den kleinern medicinischen Aufsätzen von Dr. Joh. Theod. Christian Bernstein, fürstl. Neuwiedischer Hofrath und Leibarzt, königl. Kreis-Physikus. Frankfurt 1814.

1) Jul. Caesar. B. G. IV., 3. 16. VI., 9. Strabo IV., 3.

die Ruhr, breiteten sich die Sigamber aus, und unter diesen, an der Lippe und längs dem Rheine, zu den Batavern, die Tencter und Usipeter [2]). Diese hatten, von den Sueven gedrückt, die Menapier über den Rhein verdrängt; waren selbst übergesetzt, von Cäsar, an der Maas überfallen, geschlagen, und ihre flüchtige Reiterei von den Sigambern aufgenommen worden [3]). Von diesen erhielt Cäsar, auf sein Begehren, jene auszuliefern, die Teutsche Antwort: des Römischen Volks Herrschaft ende der Rhein; wenn Cäsar die Germanen nicht in Gallien dulde: so habe er diesseits des Rheins auch nichts zu schaffen [4]). Um die Sigamber zu bestrafen, die Germanen in ihrem eigenen Lande zu schrecken und von Gallien abzuhalten, beschloß Cäsar auf seinem vierten Feldzuge in Gallien über den Rhein herüber zu gehen. Diesen Uebergang begünstigten die Ubier, welche wegen der Grausamkeit, die sie, nach Ariovist's Niederlage durch Cäsar, an den Suevischen Flüchtlingen verübt hatten, von den Sueven oft angegriffen, und, wenn auch nicht unterdrückt, doch zinsbar geworden und geschwächt waren [5]). Sie suchten daher den Schutz der Römer, sandten allein von allen Bewohnern des rechten Rheinufers Abgeordnete mit Geiseln an Cäsar, schlossen Freundschaft mit ihm, baten, daß sein Heer zu ihnen übersetze, schon dieses werde sie hinfort sichern, und versprachen dazu eine Menge Schiffe [6]). Cäsar führt sein Heer über die Maas [7]) an den Rhein, dem Gebiet der Ubier gegenüber, verschmäht ihre Schiffe, als unsicher und unwürdig, schlägt in zehn Tagen eine künstlich gefügte Holzbrücke auf eingerammten Pfählen über den reißenden, tiefen Strom, und führt seine Schaaren herüber, um in die Gränzen der Sigamber einzudringen. Der Ort dieses Uebergangs war also zwischen der Lahn und der Sieg vom Trierischen Ufer aus [8]) und schwerlich in engen Ufergebirgen [9]), in welchen jenseits des Rheins die Trevirer, diesseits die Katten oder die Sigamber zu fürchten waren, sondern eine offene Gegend, entweder in unserm Rheinthale, wo aber erst die Eifelgebirge durchzogen, und dann die diesseitigen Höhen des Westerwaldes bis an die Sieg überstiegen werden mußten, oder die Ebene um Bonn und Köln, welcher gegenüber am rechten Ufer die Fläche an der Siegmündung entspricht [10]). Die Sigamber hatten sich, auf den Rath der Tenkter und Usipeter, in die Wälder zurückgezogen, und Cäsar's vertheilte Haufen suchten sie umsonst [11]). Nach achttägigem Streifzuge, auf welchem verlassene Wohnungen und Höfe verbrannt, Getraidefelder verwüstet wurden, kehrte Cäsar zurück, und hörte von den Ubiern, daß Sueven, um den Sigambern zu helfen, mitten in ihren hundert Gauen versammelt, schlagfertig ihn erwarteten; der Römer aber zog sich nach achtzehn Tagen über den Rhein zurück, und brach die Brücke hinter sich ab [12]). Nach erneuerten Kämpfen in Belgien, und zweimaligem Landen in Britannien, kehrte Cäsar noch einmal in das Land der Trierer zurück, theils, um ihre Empörungen zu dämpfen, theils, um den Uebergang eines Kattenheeres zu ihrer Hülfe, abzuhalten. Zu dem Ende beschloß er, zum zweitenmale den Rhein zu überschreiten. An dem Trierische Ufer, ein wenig oberhalb des ersten Ortes, und gleich der ersten Brücke, wurde eine neue, mit großer Anstrengung der Krieger, in wenigen Tagen zu Stande gebracht, an dem linken Ufer, möglicher Angriffe wegen, eine starke Besatzung gelassen; die übrigen Streiter zu Fuß und zu Roß wurden herüber geführt. Die Ubier kamen alsbald mit Rechtfertigung ihrer unverletzten Ergebenheit dem Römischen Heerführer entgegen, baten um Schonung, und gaben ihm nach etlichen Tagen durch Kundschafter Nachricht, daß die Sueven mit ihren verbündeten Stämmen, sich tief in das endlose Waldgebirg gezogen hätten, und mit gesammter Macht seiner harreten [13]). Cäsar fürchtete bei längerm Verweilen Nahrungsmangel, zog das Heer, ohne Schlacht und Sieg,

53 v. Chr.

2) Jul. Caes. B. G. IV., 16. 18. 3) J. C. l. c. IV., 4. 14. 4) L. c. IV., 16. 5) L. c. I., 54. IV., 3.
6) Caes. l. c. IV., 16. 7) Florus III., 19, verwechselt Mosa und Mosula.
8) Jul. Caes. l. c. IV., 17. 18. Strabo IV., 3.
9) Wie oberhalb der Mosel, dieser Meinung ist Gerning, s. Heilquellen am Taunus; Wenk, Gesch. des Hess. Landes, Th. II. 12; Barth, Teutschl. Urgesch., Th. I. 354.
10) Den Ort bei Neuwied behauptet mit Anderen Hoffmann, s. Göttingsch. gel. Anz. 1817. St. 114. Nass. Intell. Bl 1811. Nro. 48. Für Köln spricht Walraf, Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln rc. 1818.
11) Caes. l. c. c. 18. 12) Dio Cass. 39. 48. Caes. IV., 19. Sueton. Caes. 25. Liv. CV. Sext. Ruf. VI.
13) J. Caes. B. G. VI., 9—10.

auf das linke Ufer zurück [14]), ließ die Brücke an dem der Ubier bis 200 Fuß weit abbrechen, auf Trierischer Seite einen hölzernen Thurm errichten, die Stelle stark verschanzen, mit 12 Cohorten unter Cajus Volcatius Tullus besetzt, und zog über den Ardennerwald ab [15]). Von Cäsar's Anwesenheit findet sich an unsern Ufern keine Spur. Der Graben, welcher von Engers her geht, die Schlaid genannt, und bald durch Pflug und Regen ausgefüllt seyn wird, ist schwerlich auf sein Geheiß entstanden. Kurz nachher benutzten die Sigamber Bewegungen bei den Segnern, Contrusen und Eburonen, und setzten ungefähr 6 Meilen unterhalb der Cäsar'sbrücke 2000 Reiter über. Geschah dieß unweit der Siegmündung: so stand Cäsar's Brücke in der Gegend von Neuwied [16]). 14 Jahre später, nach einer friedlichen Zeit am Rhein [17]), sandte die Römische Regierung (39 v. Chr.) den Freund Cäsar's, Vipsanius Agrippa [18]) nach dem wieder unruhigen Gallien und dem Rhein. Die Ubier, von den Sueven härter, als je, bedrängt, baten ihn um Beistand, und, als er über den Rhein (38 v. Chr.) gegangen war, ließen sich viele von ihm gerne an das linke Ufer, und über die Aar hinab versetzen, nahmen die Benennung Agrippinenser an, und gründeten die, später auch mit einer Römerkolonie bevölkerte, Stadt Köln [19]). Ihnen verdanken auch Remagen, Bonn, Poppelsdorf, Woringen, Kessenich, ihren Ursprung [20]). Unstreitig blieben in unserer Flur noch Ubier und Römer zurück, in den verlassenen Uferstrich zogen aber auch Sigamber, Sueven oder Katten und andere ein. Der erste Römische Kaiser, Cäsar Octavianus Augustus, bereis'te, im Anfange seiner Regierung auch die Teutschen Provinzen am linken Rheinufer, und theilte sie in (29 v. Chr.) das obere und untere Römische Germanien, zu beiden Seiten des Moseldistricts. In dem sogenannten großen, wilden Germanien herrschte eine kurze Zeit Friede, und Römische Kaufleute machten hier Geschäfte. Drüben bewachten 8 Legionen die Gränze [21]). Bald aber erhoben sich die Sigamber wieder unter ihrem Anführer Melon gegen die Römer, und tödteten Römische Handelsleute, die zu ihnen gekommen waren. Dafür büßten sie unter dem Römer Marcus Vicinius [22]). Auch die Trierer, den andern Teutschen nicht unähnlich, und nur unter Heeresgewalt fügsam [23]) waren in Aufruhr, und hatten von dieser Rheinseite Hülfe geholt, wurden aber von Nonius Gallus beschwichtigt.

Agrippa war noch einmal in dem Römischen Germanien, um Unruhen zu stillen. Nach ihm ward (20 v. Chr.) Marcus Lollius Statthalter in Gallien. Auf unserer Rheinseite hoffte er seine Habsucht durch Abgaben zu befriedigen, die er von den Bewohnern unterhalb der Lahn, längs dem Rhein hinab, namentlich von den Sigambern, Usipetern, Tenktern, forderte; sie kreuzigten aber seine Abgesandten, drangen über den Rhein siegreich (16 v. Chr.) bis in das Römische Lager, jagten die Römer mit Lollius in die Flucht, und erbeuteten einen Adler der fünften Legion [24]). Darauf übertrug der Kaiser Augustus den Befehl über die Legionen, und die Obhut am (12 v. Chr.) Rhein seinem Stiefsohn Drusus. Dieser zog viermal gegen die Teutschen, und verwüstete das Land der Sigamber und Katten. Diese traten mit den Usipetern, Tenktern und den nördlich wohnenden Cheruskern, (11 v. Chr.) Chauken, Bruktern, in ein Bündniß, das sie über Opfern Römischer Gefangenen beschworen, und fügten dem Feinde großen Schaden zu, wurden aber, da sie zu beutegierig, ordnungslos kämpften, durch Teutsche Hülfsvölker, meistens Nervier, besiegt [25]). Um seine Eroberungen zu sichern, legte Drusus am Rhein über 50 Vesten oder Castelle, mit Schanzen, Mauern und Gräben, umschirmte Lagerplätze, längs dem Rhein an, von Mainz bis Köln, und ließ auf der rechten Rheinseite, von den sieben Bergen aus, wahrscheinlich dem Rhätico [26]), wie die Römer die höchsten Berge nannten, über die Höhen hinter Linz, namentlich über den Rennenberg, über den Gebirgsrücken des Schlosses Montrepos, der Dörfer Rengsdorf, Bonnfeld, Urbach, bis an

---

14) Flor. III., 10. Sueton Caes. 25. Entrop. VI., 14. Dio Cass. XL., 32. Liv. CVII.
15) Caes. VI., 29.
16) I. Caes. VI., 35. Nationalgeschichte der Teutschen von Freiherrn von Gagern, I. Th. 1813.
17) Cic. ad Attic. L. XIV., 9. 18) Corn. Nep. Attic. 12.
19) Dio C. 48, 49. Tac. Germ. 28. Ann. XII., 27. Plin. Hist. IV., 31. 20) Walraf's Beitr.
21) Sueton. Octav. I., 47. 68. Tac. Hun. I., 3. Sallust Fragm. S. Barth Teutschl. Urgesch. 1. §. 321.
22) Dio Cass. L. III., 26. L. I. 23) Jul. Caes. B. G. VIII., 25. 24) Sueton. Aug. c. 23. Vellej. Paterc. II., 97. 25) Flor. IV., 12. Liv. CXXXVIII. 9. 26) P. Mela III., 3.

die Ruſcheider Wieſe, wo ein behauener Felſen noch die alte Burg heißt, und über die Alteck bei Anhauſen, über Grenzhauſen, Ems an der Lahn, und ferner über den Taunus, einen noch jetzt ſichtbaren, in unſern Gebirgen dreifachen, Wall, aus Pfählen und Flechtwerk, an verſchiedenen Orten auf Mauern ruhend, zwiſchen Gräben, daher Pfahlgraben (Pohlgraben, Limes Romanus, Tac. I. 50 Ann.) genannt, aufwerfen. Die alten Namen von Landſtücken bei Rengsdorf, Severin, Licin, Todtenkrieger, Völkerwieſe, Spitäler, bezieht man auch auf dieſe Römerzeit. Manche Aufwürfe und Gräben möchten zwar auch aus ſpäterer Zeit von Teutſchen, unter dem auch hier, wie anderwärts, noch gewöhnlichen Namen „Rennwege“, theils zur Abwehr, theils zu Abgränzungen gemacht worden ſeyn, wie die Umwallung des Dorfs Asbach und andere Verſchanzungen in der Gegend um Ober-Altwied [27]); aus vielen in unſerer Nähe aber haben Aufgrabungen die Römerarbeit bezeugt. Das große Beginnen ſetzten ſpätere Römiſche Kaiſer fort. Daß auch auf dem Felſen Ehrenbreitſtein von Druſus ſchon ein Caſtell erbaut worden ſey, iſt nicht erweislich [28]). Von dieſen ungeheueren Verſchanzungen aus ſollte Teutſchland unterjocht werden [29]).

Zwiſchen dieſem Bollwerke und dem Rhein ſchien nun alles Römiſch zu werden. Die Zurückgebliebenen der tiefer in das waldige Vaterland gewichenen Uſipeter, Tenkter, Sigamber, Sueven, der nach Batavia gewanderten Katten, und der Ubier, ſaßen, unter Römerherrſchaft, vermiſcht mit Römern und Galliern, die nichts zu verlieren, und unſere entvölkerten Rheingegenden beſetzt hatten; dieſe wurden in Zehntenäcker vertheilt [30]).

9 v. Chr. Unter jenen 50 und mehreren Lagerveſten, welche Druſus am Rheinſtrom errichten ließ, waren am linken Ufer auch Koblenz [31]), wahrſcheinlich auf einer Inſel, die erſt in ſpätern Zeiten mit dem Lande zwiſchen dem Zuſammenfluſſe des Rheins und der Moſel vereinigt worden iſt; und Andernach [32]). Von Bonn führte er über den Rhein eine Brücke nach Gauſen [33]).

Aus ſolchen Befeſtigungen fiel Druſus, es war ſein vierter Feldzug, mit großer Macht in das Land der Katten, Sueven und Markomanen. In heißen Treffen als großer Feldherr und gefährlicher Beſieger der Teutſchen [34]), bis nach Thüringen und an die Elbe vorgedrungen [35]), dort aber durch viel Verluſt, Schreckbilder und Winterſtrenge zurückgetrieben, ſoll er an den Folgen eines Sturzes geſtorben, und ſein Leichnam nach Rom gebracht worden ſeyn [36]). Rom gab ihm und ſeinen Nachkommen den Beinamen Germanicus.

Als hierauf der Kaiſer Auguſtus mit ſeinem Sohne Tiberius ſelbſt an den Rhein gekommen, und Tiberius mit einem Heere herübergegangen war: ſandten unſere Strombewohner Friedensboten, nur die Sigamber nicht; ohne dieſe aber wollte Auguſtus nicht unterhandeln. Endlich wurden auch ſie bewogen, Fürſten zu ſchicken. Dieſe, von dem Kaiſer zurückgehalten, tödteten ſich ſelbſt, und die erbitterten Teutſchen rächten ſie an Römern [37]). Tiberius übermannte jedoch zuletzt die Sigamber, und führte 40,000 mit Sueven in die untern Gegenden der linken Rheinſeite [38]). Tiberius machte glückliche Fortſchritte bis an die

27) Tacit. Ann. II., 19. S. Minola's Beiträge zur Ueberſicht der Röm. Deutſchen Geſch. ꝛc. Köln 1818. Möſer Osnabr. Geſch. Th. II. S. 201 g.

28) Freher ad Auson Mosell.

29) S. die ſchöne Charte in Gerning's Heilquellen am Taunus, und: Rheingegenden von Mainz bis Köln. Wiesbaden 1819. 30) Tacit Germ. 29.

31) Confluentes, Confluentia. Sueton. Catig. c. 8. Itinerar. Imperii. Amm. Marc. XVI., 3 Zu Ende des erſten chriſtlichen Jahrhunderts ſtand dort die Trajaniſche Legion. S. topographiſche Geſchichte der Stadt Koblenz von Günther 1818. Minola's kurze Ueberſicht.

32) Andenacum, Antennacum, Autunnacum, Anturnacum, Antoniacum, Andernacum, ſey es von ante nacum, oder von dem Celtiſchen Ak, Eke, Bergwende, oder von Druſus Gemahlin Antonia u. ſ. w. benannt. S. Eumenius in Panegyr. Constantino Aug. Trev. dicto; Honth. Prodrom Ammian Marcell XVIII., 2. Itinerar. Antonini. Buchneri Belgium Romanum ecclesiast. et civile Leodii 1655.

33) Flor. IV., 12. 34) Tacit Germ. c. 37. 35) Strabo VII., 1. Eutrop. VII., 5.

36) Dio Cass. LV., 1. Sueton. Claud. 1. Liv. CXL. 37) Dio C. LV., 6.

38) Sueton. August. c. 21. Tiber. c. 9. Tacit. Ann. XII., 39.

Elbe und die Nordsee, wurde auf der Rückkehr angegriffen, führte sein Heer in Winterlager, und eilte nach Rom zurück [39]). 1 n. Chr. Nach ihm soll Domitius Aenobarbus sich über die Elbe gewagt haben, ohne sich aber zu behaupten.

Teutschland schien nun den Römern ein erobertes Land [40]) und Römischen Einrichtungen, Sitten, Diensten, sich zu fügen. Eine Leibwache von Teutschen umgab den Kaiser Augustus [41]). Das alles jedoch änderte sich, als Quinctilius Varus Statthalter in unserm Teutschland ward, und an der Weser, in Cheruskien Römisches Gericht, Gewalt und Sprache einüben, alle Teutschheit ausrotten, sich aber bereichern wollte; da entbrannte der allzuschmerzlich eingeengte Geist der Teutschen [42]); ihr Zutrauen gewann Armin (Hermann), des Cheruskerfürsten Sigimer herrlicher Sohn, 26 Jahre alt, in Römischem Kriegsdienste gebildet, aber nicht entartet. An ihn schlossen sich die Völkerschaften zwischen der Elbe und dem Rheine zum Kampf um ihre Freiheit an. Varus, mit seinen funfzig Tausenden, ließ sich in den Teutoburger Wald locken, und wurde aufgerieben [43]). 9. Folgen dieser Schlacht waren für die Römer der Verlust aller festen Plätze diesseits des Rheins, der Veste Aliso an der Lippe und Alme, die Flucht der Römer über den Drususwall und den Rhein [44]). 10. Der trostlose Augustus sandte seinen Sohn Tiberius an den Rhein. Dieser erstaunte über die Ruhe der Germanen, freute sich ihres neuen Zwiespalts, ging in Begleitung seines adoptirten Neffen, des jüngern Drusus Germanicus, mit frischgesammeltem Heere vorsichtig herüber, kehrte ohne Gewinn und Verlust zurück, wiederholte den Uebergang durch den Cäsischen (Weseler [45]) Wald, verwüstete Ländereien, verbrannte Wohnungen, erlegte die Aufstoßenden, ließ neue Schutzwälle aufwerfen, Castelle herstellen und neue bauen, und ging ohne Schaden wieder über den Rhein hinüber [46]).

Die Varische Schande sollten die Germanen weiter büßen [47]). Germanicus, des verstorbenen Drusus würdiger Sohn, erhielt von seinem Großvater Augustus acht Legionen am Rhein und die Heere der Bundsgenossen [48]). 14. Nach Augustus Tode sandte ihm der Kaiser Tiberius auch die Teutsche Leibwache. Germanicus stillte eine blutige Empörung der Legionen am Niederrhein, während welcher er seine schwangere Gemahlin, die edle Agrippina, nach Trier gerettet hatte, führte sein Heer über den Rhein in das Land der Katten und Marsen, überfiel sie mörderisch bei nächtlichem Feste, und zerstörte ihr Heiligthum Tanfana. Auf seinem Rückzuge entging er in dem Westerwalde aus schwerem Kampf mit Usipetern, Bruktern, Tubanten [49]).

Teutschlands Befreier Armin, von seinem Schwiegervater Segest gefangen gehalten, entkam, und sammelte ein Heer gegen Germanicus. Dieser stellte die Castelle und den Pfahlgraben wieder her, verwüstete das Kattenland (Hessen) und zerstörte den Hauptort Mattium (Maden) an der Eder [50]). Wie der Teutsche Held Armin mit gewaltigem Geiste seine Völker erregte [51]): so bot der Römische Feldherr alle Mittel auf, zu siegen. Er wurde aber nach Rom zurückgerufen [52]). 15. Sein Unterbefehlshaber Cäcina zog sich mit Noth aus Gefechten mit Armin nach dem Rhein zurück; die Römer jenseits wollten bei dem Gerüchte von Armin's Annäherung, die Brücke bei Bonn [53]) abwerfen, wurden aber durch persönliche Vorstellungen der Agrippina abgehalten, und die zurückkommenden Legionen mit Lobsprüchen und Wohlthaten von ihr empfangen [54]). Teutschland war nicht überwunden, zerfiel aber in sich selbst, und tödtete sogar seinen Befreier [55]).

---

39) Vell. Paterc. II, 106/9. 40) Flor. IV., 12. Tacit. Ann. I. 59. 41) Sueton Aug. c. 49.

42) Flor. IV., 12.

43) Flor. l. c. Vell. Paterc. II., 218. h. Dio L. VI., 20. S. Alte Sage zu Fallrum (Beldrom) rc. von Fr. v. Hammerstein. Andere setzen die Schlacht an die Hase, an den Düstruper Berg, s. Möser Osnabr. Gesch. Th. I. Andere in die Nähe von Duisburg.

44) Tacit. Ann, II., 7. 8. Flor. l. c. 45) Nach Walraf: Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln rc.

46) Sueton. Tiber. 18. Dio Cass. LVI, 25. Tacit. Ann. II., 8. 47) Tacit. Ann. I., 3.

48) Tac. l. c. 3—7. 49) Tac. Ann. I., 41—51. 50) Tac. Ann. I., 56. 51) Tac. Ann. I., 56.

52) Tacit. Germ. 37. Ann. I., 63.

53) Muthmaßlich auch bei Engers, wo Hauptmann Hofmann noch vor Kurzem Reste entdeckt hat.

54) Tacit. Ann. I., 69. 55) Tac. Ann. II., 88.

In unserer Gegend blieben bis zum Tode des Kaisers Tiberius Teutsche und Römer ruhig. Vielleicht schon vor dem Jahre 14 nach Christi Geburt hatten Römische Legionen zur Bewachung des Pfahlgrabens, an dem Castell bei Niederbieber gebaut. Die dort gefundenen Trümmer von Backsteinen tragen die Stämpel der achten und zwei und zwanzigsten Legion und der vierten Vindelicischen Cohorte, wahrscheinlich derselben, die 169 in Mainz gelegen hatte [56]).

Ungewiß ist es, ob auch, nach einem zerbrochenen Steinstämpel, die ein und zwanzigste Legion hier war. Sie hatte um jene Zeit zu Santen (Castra Vetera) ihr Winterquartier [57]), empörte sich nach Augustus Tode, und zog wider Armin in gefahrvollen Kampf. Die vierte und die zwei und zwanzigste, standen in den Jahren 69 und 70 in dem oberen Germanien, bis nach Koblenz und Andernach, wo man auch Steinmerkmahle von ihnen gefunden hat [58]). Die vierte, achte, ein und zwanzigste (Rapax genannt) und zwei und zwanzigste, empörten sich an dem Niederrhein im Jahre 70 wider den Kaiser Galba, erhoben Vitellius zum Kaiser, zogen mit ihm nach Italien [59]) und nahmen in den letzten dreißig Jahren des ersten Jahrhunderts, an dem Batavischen Kriege Theil. Einige Legionen hießen Victrices [60]). Die Glieder derselben hießen daher wohl Victorienser, entweder von irgend einem Standort Victoria, oder von ihrer Schutzgöttin benannt. Ein kleines Standbild der letzten hat sich in dem Castell bei Niederbieber gefunden. Hieraus läßt sich aber noch nicht folgern, daß die Römische Veste Victoria geheißen habe. Aus diesen Zeugnissen ergiebt sich übrigens, daß der Ort Biber (Biebern) ein beträchtliches Standlager war; noch mehr erhellt dieses theils aus den entdeckten Pflasterstraßen, die von dem Rheinufer unter Neuwied, und von Engers aus, nach Heddesdorf und Romersdorf, und von dort nach Niederbiber und gegen die Alteck hinan liefen, theils aus den Römischen Landhäusern zu Romersdorf, Heddesdorf und nach Neuwied her, und aus den an diesen Stellen aufgefundenen Alterthümern.

Mit allen Bequemlichkeiten des häuslichen Lebens hier sich niederzulassen, und eine Stadt anzulegen, wie dieß bei Standlagern zu geschehen pflegte [61]), hatten die Römer Zeit genug; denn ihre Veste stand noch unter Constantinus, in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, wie die hier gefundenen Münzen mit dem Brustbilde und Namen dieses Kaisers beweisen. Weder der Name, noch die Schicksale dieser Römerstätte bis zu ihrer Zerstörung sind bekannt; die Römischen Geschichtschreiber wurden wohl von den wichtigeren Begebenheiten an dem linken Rheinufer zu sehr in Anspruch genommen, als daß sie auf die Lagerplätze diesseits Rücksicht genommen hätten. Nur etlicher im südlichern Teutschland und am Oberrhein haben sie erwähnt, doch sagen sie von denselben überhaupt, daß es feste, reiche und mächtige Städte gewesen seyen [62]).

In unserer Gegend blieben auch nach Germanicus Entfernung Römer und Teutsche ruhig, bis zum
21. Tode des Kaisers Tiberius. Der Versuch des Lucius Florus, die Trierer aufzuwiegeln, wurde vereitelt [63]).
28. Die Friesen aber standen wider ihren habsüchtigen Statthalter Olennius auf, und veranlaßten Römische Heerzüge vom Oberrhein durch unsere Fluren, besiegten den Befehlshaber des untern Germaniens Lucius Apronius, und erkämpften sich auf einige Jahre Freiheit [64]). Die Römischen Rheinbesatzungen hielten sich hinfort
41. mehr vertheidigungsweise, nur daß unter Kaiser Claudius die Chauken, Katten und Marsen von Gabinius angegriffen wurden [65]). Die Kaiserin Agrippina, die unwürdige Tochter des Germanicus, machte ihren Ge-
52. burtsort, die Stadt der Ubier oder Agrippinenser, durch eine Colonie von Römern zu einer Römischen Pflanz-
58 — 60. stadt, die daher den Namen Köln erhielt [66]). Diese wurde bald darauf durch einen Erdbrand bis an ihre Mauern bedroht, die umliegenden Felder und Höfe der Ubier aber, und die Römischen Anpflanzungen, wur-

---

56) S. Fuchs Geschichte von Mainz, Bd. II. 353. 57) Tacit. Ann. I, 31. 45. 64.
58) Tacit Historiar. L. I., 18. 55. 56. S. Schoepflin, Alsatia illustr. T. I. Knapp; Röm. Alterth. des Odenwalds, S. 181.
59) Tacit. Hist. I, 55. II. 100. III. 10. 60) Tacit. Hist. IV., 68. 61) Tacit. Hist. IV., c. 22.
62) Eutrop. VIII., V. Vopisc. in Probo c. 13. 63) Tacit. Ann. III., 42.
64) Tacit. Ann. IV., 73, 74. XI., 19. 65) Dio Cass. LX. 66) Tacit. Annal. XII., 27.

den vernichtet [67]). Aus diesem Ereignisse erklärt man sich die Entstehung der Umbererde oder der braunen Kölnischen Erde, und die Erscheinung von Elephantenzähnen, Stämmen und Früchten des Palmbaumgeschlechts, in den Braunkohlenlagern um Bruel, und diese Verkohlungen selbst. Diesen Erdfeuerausbruch hat man ohne Grund im Wiedischen, und in unsern Gefilden um Heddesdorf gesucht [68]). Sonst dauerte in unserm Umkreise die Ruhe fort, bis sie jenseits, nach Kaiser Nero's Selbstentleibung durch blutige Auftritte unter den Römerheeren, von Mainz bis nach Köln gestört wurde. 68. Sie riefen Vitellius in Köln zum Kaiser aus. 69. Die Trierer und Ubier boten ihm Hülfe an. In seinem Zuge nach Italien waren Teutsche mit Fellen bedeckt [69]). In demselben Jahre, als mit Vitellius auch Galba und Otto um die Herrschaft des Römischen Reichs stritten und dessen Kräfte schwächten, und in Syrien auch Vespasian von seinem Heere zum Kaiser erklärt wurde, benutzte ein Bataver, Claudius Civilis, diese zur Befreiung seines Volks günstige Zeit. Mit Hülfe benachbarter Teutscher Völker schlug er in Batavien die Römercohorten [70]); Treviter und Ubier, mit zwei Legionen von Mummius Lupercus gegen Civilis geführt, flohen. Dieser empörte wider die Römerherrschaft nicht nur die Teutschen an dem rechten Rheinufer herauf, sondern auch die Bewohner des linken bis nach Gallien. Die Treviter verbanden sich unter Classicus mit dem Bataver. Die Römischen Legionen zu Santen, Neus, Bonn, mußten sich ergeben, und alle Römische Vesten am Rhein herauf, Mainz ausgenommen, wurden zerstört. Die Ubier oder Agrippiner, wegen ihrer Hingebung an die Römer verhaßt, vereinigten sich endlich auch mit Roms Feinden. Dem großen Bunde fehlte es aber an Eintracht [71]). Civilis wurde bei Bingen, bei Rigol an der Mosel, bei Trier besiegt. Die Agrippiner handelten an den Germanen treulos. 70. Nach mancher blutigen Schlacht endigte ein billiger Friede den vergeblichen Kampf [72]). Trajan, in Köln zum Kaiser ausgerufen, hob an dem Rheinstrom die Römermacht auf's Neue, und stellte die Römischen Posten dießseits 98—117. wieder her [73]). Unter vermehrten Legionen in den letzten herrschte in unserm Bezirk eine lange Stille, wenigstens hat die Geschichte bis in das dritte Jahrhundert nichts Denkwürdiges von diesem Schauplatze aufgezeichnet. Kaiser Hadrian besuchte auf seinen Reisen durch alle seine Länder auch die Rheinprovinzen, und 117—138. ließ die Gränzen gegen die Teutschen noch mehr befestigen durch Verstärkung des Walles [74]). Nachdem aber an dem Oberrhein mehrere Teutsche Völkerschaften sich zu dem Allemannischen Bunde vereinigt hatten, traten auch in den Niederrheinlanden, an der Weser und Elbe, die Katten, Sigamber, Tenkter, Brukter, die zu der Zeit einen großen Theil des Westerwaldes eingenommen hatten [75]), Chamaver, Chauker und andere Stämme, die zwischen der Saale, dem Main, der Lahn, und bis nach Batavien hin saßen, unter dem allgemeinen schon lange bestandenen Namen Franken, Freye [76]), wider die Römische Gewalt zusammen. Durch diese Vereinigung unter gemeinschaftlichem Namen, wurden die alten Namen allmälig vergessen [77]). Vor allen behaupteten sich die Katten als Franken.

Kaiser Severus Alexanda wollte sie von Mainz aus bekriegen, wurde aber ermordet. 234. Sie setzten darauf nach Gallien über, und wurden als Franken den Römern näher bekannt [78]). 235. 241. Sie wiederholten ihre Uebergänge, wurden zwar zurückgetrieben, setzten aber ihre Angriffe fort. Durch Zerstörung Römischer Vesten dießseits des Rheins feierten sie Roms tausendjähriges Alter. 248. Unter diesen Stürmen wurde die Römische Veste

67) Tacit. Ann XIII., 57. Der Name Juhonum wird auch Vihonum gelesen, und soll wahrscheinlich Ubiorum heißen. Seneca erzählt Ep. 91. von einem Erdbrande bei den Aeduern, der aber von Tacitus schwerlich hier gemeint ist.
68) Cluver. Geograph. univers. III. und sogar aus Juhonen Honnefeld abgeleitet. S. dagegen Minola, Beiträge zur Uebersicht der Römisch-Teutschen Geschichte.
69) Tacit. Hist. I., 57. II. 88. 70) Tacit. Hist. IV., 15—18. 71) Tacit. Hist. IV., 22. 61. 64.
72) Tacit Hist IV., c. 70. 71. 79. V., 23 sq. 73) Eutop. VIII., 2.
74) Spartiani Vita Hadriani, c. 12.
75) P. Originum Palatinarum Pars II. Marquardo Frehero Auct c. VII.
76) Tacit. Hist. IV., 17.
77) Geograph. Ravenn. I Mascou, Gesch. der Teutschen. Möser's Osnabrücksch. Gesch. Absch. III.
78) Vopisc. Aurel. 7, 9.

bei Niederbieber entweder nicht zerstört, oder doch bald wiederhergestellt, das beweisen die dort gefundenen Münzen von Gallienus, Maximinus und Constantinus.

260—70. Zu des Kaisers Gallienus Zeit leisteten die Franken dem Gallischen Gegenkönige Posthumius Hülfe, und dienten auch seinem Nachfolger Victorinus, bis er bei Köln getödtet, und seine Mutter Victoria, welche in Trier Münzen zu ihrem Ruhm schlagen ließ, mit ihrem herrschsüchtigen Verwandten Tetricus dem Kaiser Aurelianus unterworfen, und diese Rheinlande wieder mit dem Römischen Reiche vereinigt wurden [79]).

270. Aurelianus vereitelte einen neuen Einbruch der Franken, und gab unserer Gegend kurze Ruhe [80]).

275—77. Ihren neuen Einfällen that der Kaiser Probus durch große Siege Einhalt, und befreundete sie mit sich durch große Landstriche, die er ihnen längs dem linken Rheinufer anwies [81]). Dafür sollten diese neuen Uferbewohner die Gränzen vertheidigen. Sie erhielten den Namen Ripuarier (Riparier, Riparioler). Probus legte diesseits des Rheins neue Standlager oder feste Städte an, die mit ausgedienten Kriegern besetzt wurden, und gab ihnen Ländereien [82]). Er versetzte Franken auch an die Donau; sie sollen aber, von Sehnsucht nach dem Vaterlande getrieben, den Strom hinab, durch das schwarze Meer geschifft, durch Griechenland gezogen, über das Mittelmeer gesegelt, in Afrika gelandet, dort aber verdrängt, über Spanien und Gallien an

279—83. den Rhein zurückgelangt seyn, und im Trierschen sich angesiedelt haben [83]). Allemannen und Franken wurden von Maximianus Herkulius, dem tapfern aber grausamen Mitregenten des Kaisers Diocletianus, bei Trier geschlagen und über den Rhein verfolgt. Er kam einem verdrängten Frankenfürsten Genobon zu Hülfe

293. herüber, und setzte ihn wieder ein; dann wies er Franken im Trierischen Wohnsitze an [84]). Auch Constantius bevölkerte das Trierische Land mit Franken. Trier ward ein Kaiserlicher Sitz. Während großer Unruhen in dem Römischen Reiche breiteten sich die Allemannen an dem rechten Rheinufer bis an die Lahnmündung aus.

306. 309. 313. Der Kaiser Constantinus, dem die Sage auf einem Zuge von Köln herauf das heilige Kreuz bei Sinzig und Namedig erscheinen ließ, besiegte die Franken mehrmals, verfolgte sie diesseits, ließ Gefangene, insbesondere von ihren Fürsten, zu Trier reißenden Thieren vorwerfen, lebte dann mit den Franken in gutem Vernehmen, verstärkte durch sie sein Heer, und erhob viele zu Kriegshauptleuten und anderen Aemtern. Er stellte das Rheinheer unter einen Obersten des Fußvolks, und vertheilte dieses unter verschiedene niedrigere Befehlshaber in den jenseitigen Castellen; in Andernach stand der Präfect der Acinenser. Ein Zeichen des Friedens an unsern Ufern zu Constantin's Zeit war der Bau einer kunstreichen steinernen Brücke, die er von Köln nach Deuz aufführen ließ [85]), eine andere gab es damals in unserer Landschaft nicht mehr [86]). Der

337—40. Friede dauerte auch unter seinem Sohne und Nachfolger, Constantinus II. fort, der zu Trier, der Hauptstadt der Präfectur Gallien, seinen Sitz hatte.

341. Bei einem neueren Anfall auf Gallien, wurden die Germanischen Franken von Constans, dem zweiten Sohne Constantin's, überwunden, aber zu Römischen Bundesgenossen aufgenommen. Doch immer größere Haufen aus Teutschland bestürmten das Römerreich in Gallien. Selbst eingeladen von einem Kaiserlichen

350 Nebenbuhler Maxentius, ging ein Frankenheer über den Rhein, und zerstörte an dem linken Ufer und tiefer

355. in Gallien 45 Ortschaften, ohne die Castelle; auch Andernach, Bonn, Köln, wurden verwüstet [87]). Auch unsre Römerstätte bei Niederbieber muß in dieser Zeit, nach tapferem Widerstande, mit Feuer und Schwert vernichtet worden seyn, wie die entdeckten Reste von Brand, die Teutschen Waffen unter Römischen, und die

79) Eutrop. IX., 9. Wer hier in Vermuthungen über den Namen und das Schicksal unseres Römerorts bei Bieber eingehen wollte, fände manchen Stützpunkt.

80) Aurel. Victor in Caes. 35. 81) Zosim. Hist. 11. 82) Vopisc. in Probo c. 5.

83) Zosim. Hist. I., 68. 84) Mamert. Paneg.

85) Eumen. paneg. Sie stand noch im 10ten Jahrhundert; der Erzbischof Bruno ließ sie abtragen. Gellen. de magnit. Colon. Bruchstücke bewahrt das Walrafische Museum auf.

86) Nazarii paneg. ad Constantinum: „ad facultatem, quoties velis, in hostem transeundi."

87) Ammian. Marcell. XVI., 3.

Münzen andeuten, welche erweislich nicht über Constantin's Zeit reichen. Gleiches Verderben traf nun auch die Gebäude, deren Teutsch-Römische Grundmauern in und bei Heddesdorf ausgebrochen worden sind.

Julianus, nachher Kaiser, fand, nach der Schlacht bei Worms, auf der Reise über den Hundsrück nach Köln, nur Koblenz, Remagen und bei Köln einen Thurm. Nachdem er mit den Fränkischen Fürsten Friede gemacht hatte [88 a]), beugte er in der untersten Rheingegend, in dem Sallande, die Salierfranken, sicherte so die Rheinschifffahrt, die er mit 600, in kaum 10 Monaten erbauten Fahrzeugen, nach langer Unterbrechung durch die Franken, wieder eröffnete, errichtete Getraidehäuser, ließ aus Britannien Getraide den Strom herauf in das verödete Gallien bringen [88 b]), die zerstörten Städte und Castelle, namentlich Andernach, wieder aufbauen, und mit Mauern umgeben [89]). Von ihm wurde wahrscheinlich auch auf dem Ehrenbreitstein das Castell errichtet, in dessen Nähe sich 1818 Gräber, Münzen und andere Römische Denkmähler gefunden haben. 356. 359.

Der Kaiser Valentinus I. setzte diese Bauarbeiten fort. Während er in Trier seinen Sitz hatte, mißlang ihm ein Kriegszug zwischen der Lahn und dem Main gegen den Allemannenkönig Makrian. Er schloß mit ihm Frieden. Hierauf fiel dieser in das westlichere Land des kriegerischen Frankenkönigs Mellobaudes, und verlor das Leben [90]). Unter den Römischen Herrschern Theodosius und Maximus setzten Franken, unter ihren Fürsten Genobald, Markomer, der wahrscheinlich Herr über unser Gebiet, und Nachfolger des Mellobaudes war, und Sunno, einem Fürsten der Katten, über den Niederrhein, fielen über die Römer her, plünderten das Land, bedrohten Köln, kehrten, als ein Römisches Heer unter Quintinus, von Trier anrückte, auf das rechte Ufer zurück, und verließen anfangs bei dem furchtsamen Uebergang der Römer unterhalb Köln, ihre Dörfer, umringten sie aber plötzlich und tödteten viele [91]). Um diese Beschimpfung der Römischen Adler zu rächen, zog Arbogast, ein Franke, im Dienste des Kaisers Valentinianus II., von Köln aus, in hartem Winter, gegen seine Landsleute herüber, griff die Brukter und Chamaver an, wagte es aber nicht, den Franken unter ihrem Könige Markomer, auf den fernen Höhen, sich zu nähern [92]). Dieser Arbogast baute auf sein Ansehen bei dem Römischen Heere die Hoffnung, Kaiser zu werden, verlor aber eine Schlacht gegen Theodosius, und tödtete sich selbst. 372. 388. 392.

Der Kaiser Theodosius trieb von Trier aus die Franken noch einmal von dem Niederrhein ab. Der letzte Römische Befehlshaber, Stilicho, Vormund und Minister des Kaisers Honorius, schloß mit den Franken Frieden und Freundschaft. Bald nachher aber brach Markomer, der Beherrscher unsers Landstrichs, das Bündniß, fiel in das Trierische Gebiet verwüstend ein, und verscholl in Römischer Gefangenschaft [93]). Unter seinem Nachfolger, vielleicht Sohn, Pharamund [94]), vereinigten sich die bisher immer noch zu viel getheilten Völkerstämme der rechten Seite des Niederrheins, in ein Königreich der Ostfranken, und trachteten, sich jenseits auszubreiten. Sie wurden zwar von dem Römischen Statthalter Aetius, dessen Legionen sich zum Theil in Andernach behaupteten [95]), besiegt, erhoben sich aber wieder unter ihrem Könige Clodio, und eroberten das Land zwischen der Mosel, dem Rhein und der Maas. Koblenz, Andernach und andere nahe Städte, wurden schrecklich behandelt, am härtesten traf die Verwüstung Trier [96]). Clodio stiftete das Westfränkische Reich, und hielt sich im Sommer in den jenseitigen Rheinorten auf. 395. 399. 403. 424, 428. 431.

Zu gleicher Zeit dehnten auch die Sachsen von Norden her ihre Gränzen längs der Lippe bis an den Rhein in das Gebiet der Franken aus. 430. 40. 445.

Nach Clodio's Fall im Kampfe mit Aetius, stritt Merowig (Merwig, Merovävs) muthmaßlich Clodio's Sohn, der in Rom gewesen, Aetius Freund, und König des neuen Frankenreichs am linken Rheinufer geworden war, mit einem Verwandten Chlodobald, um diese Herrschaft. Chlodobald

88 a) Amm. Marc. XVI., 3. 88 b) Amm. Marc. XVII., 8. 89) Amm. Marc. XVIII., 2.
90) Amm. Marc. XXIX., 4. XXX., 3. 91) Gregor Turon. Hist. II 9.
92) Fredigar Schol. Hist. Wenk's Hess. Landesgesch. II. 125. 93) Claudian. de laud. Stilich. 1.
94) Die Bestätigung dieser bestrittenen Annahme s. in Wenk's Hess. Landesgesch. Th. II., 123. 135.
95) Aegid. Bucherius in Belgico Romano, L. XV. c. 9. 96) Salvian. de gubernatione dei. VII., 8.

schloß sich mit seinen Franken, den Bruktern, Sigambern, Tenktern, wie auch den Katten, an das furchtbare Heer der Hunnen unter Attila an [97]), der über den Rhein und die Mosel in Gallien eindrang, und dessen Horden Trier, Andernach, verwüsteten, vielleicht auch unserm Honnefeld (Hunnenfeld), so wie dem jenseitigen Hundsrück (Hunnsrück) den Namen gaben, wenn diese Plätze nicht schon früher durch eine Sarmatencolonie den Namen erhielten [98]). Merwig dagegen, und die Ripuarischen Franken jenseits, verbanden sich mit Aetius.

451.

Als Attila mit seinen Hunnen, nach der Schlacht in den Catalaunischen Feldern bei Chalons an der Marne, über den Rhein zurückgewichen war, sicherte Merwig's Bund mit Rom den Franken ihren Landesbesitz an dem linken Rheinufer. Als mit Aetius die letzte Stütze des Römischen Reichs am Rhein gebrochen war, breitete sich das junge Frankenreich unter seinem kräftigen und beliebten Merwig, unaufhaltsam in Gallien aus [99]). Seine erblichen Nachfolger wurden Merwinger genannt. Merwig's Nachfolger, Childerich, durch Ausschweifungen verhaßt und abgesetzt, floh nach Thüringen. An seine Statt erhoben die Ripuarier, den Römischen Präfecten in Gallien Aegidius, wurden aber seiner harten Auflagen und Grausamkeiten müde, vertrieben ihn in blutigen Kämpfen aus Köln, Trier und andern Vesten und riefen Childerich zurück, der nun mit weiserer Regierung und mit siegreichem Kriege wider die Sachsen, seine Tage rühmlich beschloß, und seinem, mit Basina, der treulosen Königin von Thüringen, erzeugten, Sohne Clodowig ein befestigtes und über die Batavischen Inseln erweitertes Reich hinterließ [100]). Seine Grabstätte ist 1653 zu Doornik entdeckt worden. Die Schicksale unsers Bezirks und des diesseitigen Frankenlandes überhaupt bis über die Fränkische Saale hin, während der letzten 30 Jahre, bedeckt unaufhellbare Dunkelheit.

455. 459. 463. 475. 477. 481.

Drittes Kapitel.

Bemerkungen über den Zustand des gesellschaftlichen Lebens in unserm Rheinthale während dieses ersten Zeitraums.

Als die Römer den Teutschen Boden zuerst an unsern Ufern betraten, fanden sie bereits bei den Ubiern, Ackerbau, Viehzucht, Handel, Schifffahrt [1]), Getraidebau trieben auch die Sigamber [2]). Die gemeinsamen Wohnplätze der Ubier mochten wohl auch den Dörfern und Städten ähnlicher seyn, als die der übrigen weniger gebildeten Germanen und der Britannier; diese nannten Waldörter, die mit Verhauen, Wall und Graben umgeben waren, um feindlichen Anlauf abzuhalten, feste Städte, in welchen sie ihre einzelnen Familienhütten errichteten [3]). Wahrscheinlich hatten die Ubier sich auch von jenem Freiheitssinne der andern Volksstämme schon entwöhnt, der die ummauerten Städte der Römer, als Gräber der Freiheit, verabscheuete, und wie ihnen ein Bach, ein Gefild, ein Wald gefiel, vereinzelte Höfe einfriedigte [4]). Die Wohnungen der Teutschen aus rohem Stoffe, entweder auf kurze Zeit aus Flechtwerk, oder auf die Dauer aus übereinander gelegten Baumstämmen [5]) unförmlich erbaut, wurden mit Lehm und öfters mit einer glänzenden Erde überstrichen. Zum Aufenthalt, zur Aufbewahrung der Früchte im Winter, und zur Verbergung vor dem Feinde, gruben sie kellerartige Höhlen, und überdeckten sie mit Mist [6]). Unsere Uferbe-

---

97) Wenk's Hess. Landesgesch. Th. II. 135. 98) Freher orig. Palut. P. II. c. 10. 99) Sidonius Apollinar.
100) Florus Francicus S Rerum a Francis bello gestarum Epitomi Autore Petro Berthault. Rothomagi 1654. Nach anderer Angabe von Chlodom, Merowig's Neffe.
1) Jul. Caes. B. G. IV, 3. VI, 10. 2 Jul. Caes. l. c. IV., 16. 19. 3) Jul. Caes. l c. V., 21.
4) Tacit. Germ. c. 16. H p. IV., 64. Jul. Caes l. c. VI., 30
5) Herodia I, 7. Amm Marcell. XVIII., 2. 6) Tacit l. c.

wohner bauten indeß vielleicht schon vor der Bekanntschaft mit den Römern, auch aus Stein, und lernten dieß von diesen vollkommener. Um Heddesdorf sind Grundmauern aus alter Zeit entdeckt worden, die aus zusammengerafften und mit Lehm verbundenen Feldsteinen bestanden. Kaiser Julian aber fand im vierten Jahrhundert, am Oberrhein diesseits schon Dörfer nach Römischer Art. Benannte Ortschaften in unserer Nähe außer Koblenz, Andernach, nennt die Geschichte dieses Zeitraums nicht, und daß die Dörfer: Bieber, eher von der Keltischen Benennung eines feuchten Bodens, so wie Biberich, Biberach, als von Hiberna, Heddesdorf von Heidendorf, oder von Hadrian, wie Heddernheim, oder von Heeresdorf, Engers von Anger, wie verschiedene Ortschaften, z. B. Angerordt im Bergischen, oder von den Ingrionen, oder von den Angriern, Angrivariern, herzuleiten seyen, bleibt dahin gestellt. Ein Neul lag später unterhalb Engers, aber das Römische nicht, welches an der Mosel jetzt noch Rigol heißt [7]). Bieber und Heddesdorf ausgenommen, werden alle unsere ältesten Dörfer in spätern Zeiten als Höfe genannt, welche in Bauerschaften sich zu vereinigen pflegten. Aus Höfen wurden Dörfer, vornehmlich, wo Kirchen erbauet wurden. Die mehren Höfen gemeinschaftliche Nutzung von Gehölz, Waide, hieß Mark, die Theilhaber Märker, die unter einander Frieden schlossen.

Die Natur bot unseren ältesten Landesbewohnern zur Nahrung, wilde Aepfel und Birnen, kleine bunte Kirschen, Haselnüsse, süße Wurzeln, Bohnen, Spargel, Waldkräuter; von Gartenbau wußten sie nichts; der unstäte, von den Ubiern aber mit Einsicht behandelte, Ackerbau, lieferte Hafer, Roggen, Gerste; gegen das zweite Jahrhundert hatte man am Rhein auch Waizen, Spelt, Flachs; Hanf schon längst. An dem linken Rheinufer muß der Landbau in diesem Jahrhunderte sehr vervollkommnet worden seyn, da Trier ein beliebter Kaisersitz war. Erjagt wurden Rennthiere, Elennthiere, Urochsen, Büffel, Bären, Wölfe, wilde Schweine; Hausthiere waren außer dem Hofwart, dem Hunde, das Pferd, unansehnlich, aber dauerhaft, Rindvieh, Schweine, Gänse, später auch Enten, Bienen [8]). Die Wied nährte bis in die spätern Zeiten Biber und Fischottern, und gewährt noch einen reichlichen Fischfang von Weißfischen, Karpfen, Aalen, Börschen, und, vormals häufiger vorhandenen, Hechten, Salmen und Lachsen. Die Viehzucht verbesserte sich in der Römerzeit, besonders die der Pferde; und die Feldwirthschaft am rechten obern Rheinufer fanden die Römer im vierten Jahrhundert sehr vervollkommnet. Durch sie verbreiteten sich nun die Römischen Städte — jenseits fremde Gartengewächse und edle Obstbäume. Der Kaiser Probus gründete an der Mosel, und an dem Rhein, durch seine Krieger den Weinbau, der bald sehr ergiebig ward [9]); die Feldarbeit besorgten die Hausfrauen mit Kindern, Leibeigenen und Sclaven. Der freie Teutsche Mann pflegte im Frieden theils der Ruhe auf Wildhäuten, oder lag bei Schmaus, Trunk und Würfelspiel, oder ging auf gefahrvolle Jagd aus [10]). Zur Lebensordnung gehörte das Baden im tiefen Strom, selbst im Winter, aber auch in erwärmtem Wasser [11]). Von dem neugebornen Kinde an, das zur Erprobung seiner Aechtheit, in den Fluß gelegt wurde [12]), übte man das Schwimmen, so daß der Teutschen Fußvolk und Reiter in Schlachtreihen gegen die Feinde über den Rhein setzten [13]).

Weiber, Kraftlose und Sclaven bereiteten den dünnen Brodtkuchen, bei Reichen die Butter, den Haferbrei, den Getradetrank, der mehr Branntwein, als Bier war [14]), und das geröstete oder nur mürbe geschlagene Fleisch, die geronnene Milch [15]), und zur Bekleidung Tuch aus Hanf, für das enge Hemd und Frauengewand, aus Bast und rauher Wolle für den kurzen Mantel [16]). Unsere ältesten Rheinländer lernten aber durch Handel mit den Galliern und Römern frühzeitig auch feinere Stoffe, Formen und Zierrathen zu

---

7) Rigodulum. Tacit Hist. IV., 71.

8) Jul. Caes. B. G. VI. 21. 25—28. Strabo IV., 4. Plin. Hist. Nat. IX, 24. X., 21. XII, 43. XV., 30. XVIII., 19. 44. XIX., 28 etc.

9) Aurel. Victor Caes. 37. Vopisc. Prob. 5 18. Zosim. Hist. 11. 10) Jul. Caes. VI., 21.

11) Jul. Caes. l. c. P. Mela III., 3. Tacit Germ. 22. 12) Claudian. in Rufinum III., 115. H.

13) Tacit Hist V., 15. 14) Tacit Germ 23.

15) Jul. Caes. IV., 1. VI., 22. Tacit l. c. 16) Pomp. Mela 111.

ihrem Anzug kennen, und in den Oberrheinischen Römerstädten webten und stickten gegen das Ende unseres Zeitraums, Fränkische Weiber seidene und andere Zeuge für den Handel [17]).

Eine eng anschließende Kleidung, bei den Reichern mit Purpur und Pelzwerk besetzt, bei vielen nur eine Thierhaut, die, über der Brust zusammengeheftet, die weißen Glieder bloß ließ, goldblondes, langes Haar, sorgsam gepflegt, bei den Fränkischen Oberhäuptern den Nacken hinabwallend, bei den übrigen auf dem Scheitel gebunden, und ein, theils voller Bart, theils dünn geschorner, langer Bartbüschel an dem Kinn des freien Mannes [18]) vollendeten das Bild des großen, blauäugigen Geschlechts der Tuiskonen oder Teutonen, und, wie sie sich alle, auch die Ubier und Trevirer jenseits, gerne nannten, Hermanen und Germanen [19]). Die Trevirer trugen ein kurzes, wollenes Unterkleid, unter einem kurzen Mantel, selten Beinkleider, Schuhe; den Kopf umwanden sie mit einem Stück Tuch. Die Ubier näherten sich überhaupt der überrheinischen Lebensweise und Sitte [20]).

In den öffentlichen Verhältnissen unterschieden sich Edelinge und Freilinge, Leute, Leibeigene oder Hörige, und Sclaven, und Freigelassene [21]). Die erstern besaßen eigene Grundgüter, Allode, die Leute waren des Herrn Genossen, und hatten eigene Hofrechte, die Leibeigenen gehörten sammt ihrem Gut zu dem Eigenthum eines Herrn, dem sie fröhnten, jährlich an Vieh, Getraide und anderem Erworbenen, ein Gewisses abgaben, und, um wegziehen zu können, sich loskaufen mußten. Sclaven besaßen nichts für sich; ihr Leib und Leben war des Herrn. Freigelassene waren Leibeigene gewesen, die nun Freie wurden, doch erst in der Frankenzeit den Freigeborenen an Rechten gleich; freigelassene Sclaven wurden Leibeigene. Eine gewisse Anzahl von Alloden, als Familienwohnungen und Feldern, Wiken, Weilern, Dörfern, in einem Gerichtsbezirk, Zent, See, vereinigt, hieß Zentgeleit, Hondschaft, Hundreite, Hundrede, Goding, mehrere Zenten, Hundreden oder Kreise, gewöhnlich zehn, machten einen Gau aus. Ein großer wurde auch in zwei und mehrere kleinere getheilt. Er bekam den Namen eines Gebirgs, Flusses, Thals. So hieß unser Land der Engersgau (Angarisgow). Die Lahn umschloß den obern und niedern Lahngau, und von diesem war späterhin der Engersgau eine Abtheilung. Von diesem mehr im fünften Kapitel. Die Gaueintheilung war uralt [22]), wurde aber nach der Römerzeit unter den Frankenkönigen erneuert.

Auch ihr Gemeinwesen, ihre Kriegsverfassung, waren längst ausgebildet und in alten Herkommen begründet. Ueber einen Volksstamm wurde ein Fürst oder Obermann, zum obersten Richter und Heerführer erwählt; solche hatten die Ubier, Sigamber, Katten und Trevirer, der gewählte Fürst und König wurde, nach Altteutscher Sitte, von Männern auf einen Schild gesetzt und auf den Schultern getragen [23]). Ueber einen einzelnen Gau war ein Gaugraf als Richter gesetzt, dem aus jeder Hundrede ein Freier als Zentgraf oder Rath, Rachimburger, Schöffe, beigegeben wurde, um „über handhafte und übermächtige Thaten" das Urtheil finden zu helfen [24]). In monatlichen Versammlungen unter freiem Himmel, nach priesterlicher Einweihung, wurden gemeinsame Angelegenheiten, Krieg, Friede, Wahlen der Häupter und Richter, der Jünglinge Mündigsprechung und Bewaffnung verhandelt. Es stimmten da alle freien Männer bewaffnet. Der Gerichtsplatz, das Gauding, war ein erhabener, eingehegter Ort, mit einem Gaumahl bezeichnet, in unserer Nähe der Malberg. Die gerichtliche Handlung hegte das Ding an dem Dingtage; zu dem Dingstuhl kamen die Betheiligten zu bestimmter Tagefahrt. Das Gesetz war das alte, mündlich überlieferte Herkommen, auf dem bis Ende des fünften Jahrhunderts die Verfassung beruhte. Gute Sitten thaten mehr als gute Gesetze [25]). Leben und Eigenthum waren gesichert; der Hausvater haftete für die Seinen, der Fremdling durfte nicht allein gehen, dem Richter war alle Willkühr in Strafen benommen; denn jede

17) Skizze einer Culturgeschichte der Teutschen Städte, von Huscher.
18) Gregor Turon. III. 18. Barth's Urgeschichte Teutschland's Th. II §. 97.
19) Moser's Osnabrück. Gesch. Th. I. S. 129.
20) Jul. Caes. B. G. IV., 3.
21) Tacit. Germ. 25
22) Jul. Caes. IV, 1. Tacit. Germ. 12.
23) Tacit. Hit IV., 15.
24) Tacit. Germ. 11.
25) Tacit. Germ. 19. Caes. B. G. VI., 13.

That hatte ihre genaue Schätzung. Der Verbrecher aber wurde aus der Gemeinde ausgeschlossen und gemieden. Nachher wurden die Salischen und Ripuarischen Gesetzsammlungen niedergeschrieben.

Für den Krieg wurde aus den Edlen, oder ausgezeichneten Geschlechter, Atta, Adal, genannt, die sich durch Siegesthaten verherrlichten und ihrer geehrten Väter werth machten, der Feldherr erkoren, zu dessen Gefolge die tapfersten Jünglinge sich drängten und auserlesen wurden. Sie hießen seine Gefährten (Gefera). War es daheim ruhig, so zogen sie in fremde Kriegsdienste, und bekamen von dem Herrn, dem sie dienten, Kost, Kleidung, Pferd und Waffen, die er bei ihrem Tode zurücknahm. Diese Waffen, Pferde und Kleider hießen Heergerede [26]). Aus den angesehenen, bereicherten Geschlechtern entstand die Dienstmannschaft der Großen, und der Adel, die Feudalabhängigkeit der späteren Zeiten. Bei den Trierern war der Adel schon vor der christlichen Zeit mächtig und drückend für das Volk. Des Fürsten und Heerführers Gefährten, gelangten vor andern zu dem Gaugrafenamte; denn der Teutsche achtete verdiente Geschlechter; darum wählte man zwar den Fürsten oder König, blieb aber doch gerne bei den Nachkommen des Vorfahren. Der geringe Mann hieng jedoch von dem Adel in Teutschland noch lange nicht ab, ob dieser gleich schon feste Sitze hatte [27]).

Die freien streitbaren Männer hießen Wehre, als angesessene Hofherrn Wehrfeste, und war die Landwehr zu Heermanneyen und zum Heerbann vereinigt. Wer feige sich zurückzog, oder seinen Körper verstümmelte, um nicht waffenfähig zu seyn, wurde in Sumpf versenkt [28]). Jeder diente seinem Vaterlande auf seine Kosten. Weiber und Kinder zogen mit. Die kein eigenes Gut zu wahren hatten, waren arm, und genossen Schutz, aber kein Recht, hatten kein Wort, und dienten nicht im Heere. Hauptwaffe war die Framea, Pfriem, ein kurzer scharfer Spieß zum Stoßen und Werfen; außerdem ein anderer Wurfspieß, Gesa; ein breites Schwert, Spatha; auch Keulen, selten noch eine lange Lanze, der Franke trug ein großes Schwert, am breiten Gürtel [29]); weder Beinbedeckung, noch Helm und Panzer, nur ein hoher schmaler Schild von Holz, deckte den Kämpfenden. Die Krieger versammelten sich in den Hundreden; von da in dem Gau, und wurden von dem Gaugrafen, dem Oberfeldherrn und Könige zugeführt. Zur Schlacht stellten sie sich nach Verwandtschaften und Hundreden. Als kriegerische Stämme waren die Sigamber, die Ubier und die Sueven zu Cäsar's Zeit [30]) ausgezeichnet; ihre Nachkommen bewährten ihre Abstammung. Uebungen in Waffen und Streitfertigkeit waren von Kind auf: Laufen, Springen, Ringen, Schwimmen, Ferntreffen mit dem Wurfspieß, Ausweichen vor dem Wurf, nackt zwischen Schwerdtern und Spießen tanzen [31]). In langem Kampfe mit den Römern führten unsere Teutschen die Kriegseinrichtung ihrer Feinde ein. Den Kriegsbeginn bestimmten die Priester, die von den Gallischen Druiden verschieden waren, durch Beobachtung des Vögelflugs, weißer Pferde in heiligem Haine, durch Reiserwurf [32]), durch Befragung weissagender Frauen, Alrunen, welche in weißes Gewand gehüllt, mit ehernem Gürtel umschlossen, in düstere Waldburgen eingehegt lebten, als höhere Wesen verehrt, und auf weiten Wallfahrten mit Geschenken besucht wurden; die berühmteste derselben war die Welde (Velleda) oder Wölehulda, von der unsere Mährchen von der Frau Hulde, Holl, stammen mögen. Sie wohnte an der Lippe unter den Bruktern, um das Jahr 70 nach Christi Geburt [33]), und leitete durch ihre Aussprüche die kriegerischen Unternehmungen der Brukter, Tenkter, Bataver und Ubier gegen die Römer. Die Ubier oder Agrippiner erhielten von ihr keinen Zutritt [34]). Sie endigte in Römischer Gefangenschaft.

---

26) Comites beim Tacitus; hiervon möchte noch treffender das spätere Grefe, Geeve, Greue, Graue, Graf, abzuleiten seyn, als von einem grauen, bejahrten Mann. Tacit. Germ. c. 14.

27) Tacit. Ann 1. 57. Jul. Caes. B. Gall. V., 3. VI., 11. 13.

28) Tacit. Germ. 12. 30.

29) Jul. Caes. III., 4 Tacit. Germ. 6 Gregor Turon III., 18.

30) Jul. Caes. I., 54 IV., 3.

31) Tacit. Germ. 24. Sidonius Apollin. Panegyris Majoriani.

32) Tacit. Germ. 10

33) Tacit. Hist. IV., 61. V., 22. Germ. 8.

34) Tacit Hist. IV., 65.

Unsere ältesten Uferbewohner, am meisten die Ubier, standen mit den Galliern, schon vor Cäsar's Zeit, in lebhaftem Handelsverkehr, der sich mit den Römern erweiterte. Gegenstände des Rheinhandels waren: Sclaven, Vieh, hauptsächlich Pferde, Gänse und Gänsefedern, Häute, Menschenhaare zum Kopfschmuck Römischer Eitelkeit, Honig, Wachs, fernher kommendes Rauchwerk, Bernstein (Glas). Die Ubier besaßen, bei Cäsar's Anwesenheit, viele Fahrzeuge, und waren, nach Teutschem Maaßstabe, reich. Für die einheimischen Güter tauschten sie fremde Bedürfnisse ein, gewannen Gold und Silber, und den Wein lieb, den aber die Sueven als verderblich nicht zuließen. Von Metallen achteten die Germanen nur das Eisen, das sie spärlich fanden, weil sie den Bergbau nicht gehörig trieben. Anstatt der ältesten, nur am Rheine gangbaren, Münzen mit Sägenrand, und mit dem Bilde des Siegswagens (Serraten, Bigaden)[35]), bedienten sie sich in der Folge anderes Römischen Geldes, das schon zu Anfang der christlichen Zeit in Teutschland umlief. Hermann bot den Römischen Ueberläufern 100 Sestertien[36]). Die Römischen Festungen, hier Koblenz und Andernach, blühten bereits als Handelsplätze, litten aber seit der letzten Hälfte des dritten Jahrhunderts, theils durch wiederholte Anfälle der Teutschen, theils selbst durch Römische Beschränkung, wegen Anhänglichkeit an der Sache der Franken, verloren dadurch Freiheiten, und waren zu Ende dieses Zeitabschnitts nur Flecken, die sich kaum erhalten konnten[37]).

Von der Sprache, wie sie von den Ubiern, Sigambern, Trevirern, Katten, zuletzt Franken, geredet wurde, sind keine andere Urkunden vorhanden, als die geschichtlichen Personennamen jener Zeit, und theils die Schriften der nächstfolgenden Jahrhunderte, in welchen unsere Sprache mit ihren Mundarten sich mehr noch gleich blieb, theils in den Benennungen der bleibenden Hauptgegenstände, bei unsern Landleuten. Die Wörter: Rin (Rhein), Lohne, Logane, Loganahe (die Lahn), Stram, Straum (Strom) Uber (Ufer), Bongert, Wingert (von Gert, Einzäunung, Baumstück, Weingarten), Gow (Gau), Fare (Familie), Farer und Vatter (Vater), Fere, Väre (Hausfrau), Moder (Mutter), Sun, Dohter, Brother, Süster, Thiorne (Dirne), Ink (Junge, Enkel), Mag, (Blutsverwandter), Wif (Weib, b an jedem Wortende wie f), Widdem (Brautgeschenk), Man, Fruwe, Gote (Pathe, weibliche), Widdib, Hus, Dorp, Ley (Stein), Zitt (Zeit), He, de, os (Er, der, Unser), gehören den verschiedenen Mundarten an, der Sächsischen, als Quelle der Plattteutschen, Niederländischen, am meisten, zu welcher die Oberteutsche sich mischte, aus welchen unsere Frankensprache sich zusammensetzte, und werden, wenige ausgenommen, nebst tausend andern von allen Redetheilen, noch heute gehört. Die Sprache unserer Altvordern war überhaupt weit kraftvoller, an tonreichen Lauten und Beugungen der Griechischen viel ähnlicher, als unsere Hochteutsche. Rauh und schauderhaft klangen dem Römer die Teutschen Kriegsgesänge; viele Wörter konnte er nicht aussprechen[38]). An dem linken Rheinufer hatte sich die Lateinische Sprache verbreitet, verstanden wurde sie auch diesseits; die Frankenherrschaft rottete sie wieder in dem gemeinen Leben aus, in den Kirchen aber und in obrigkeitlichen Dingen wurde sie beibehalten.

Von eigentlichen Wissenschaften kann hier noch keine Rede seyn. Nur jenseits in dem Trierischen Lande herrschte Römische Bildung, und in Trier blühte seit dem Ende des dritten Jahrhunderts eine Gelehrtenschule. Was unsere ältesten Vorfahren wußten, war durch Umgang mit den Gallischen Nachbarn, die durch frühere Verbindung mit Phöniciern, Karthagern, Griechen und Römern vielfache Kenntnisse erhalten hatten, und durch Erfahrungen, gewonnen. Die Römer rühmten an den Teutschen den lebhaften Geist, Verstand und Scharfsinn[39]), die Schreibkunst und das Lesen in Griechischen und Lateinischen Buchstaben verstanden wenigstens Priester schon zu Cäsar's Zeit[40]). Schöne Künste fanden die Römer bei den Teutschen nicht, nur daß die Schilde bemalt wurden, desto mehr aber, zu ihrer Verwunderung, gemeinnützige Geschicklichkeiten; das Formen irdener Gefäße, das Eisenschmieden, das Einfassen der Aueroch-

---

35) Tacit. Germ. 5. 36) Tacit. 1 c. c. 15, Annal. II., 12 sq.
37) S. Huscher's Skizze ꝛc. 38) Tacit. Germ. 30. 39) P. Mela III, 3.
40) Jul. Caes. V., 48. VI. 14.

fenhörner mit Silber, das Seifesieden, das Tuchweben in Erdhöhlen, vornehmlich die Zusammensetzung kriegerischer Werkzeuge [41]).

Die Religion unseres Urvolks war Vielgötterei, doch mit wenigen Bildnissen. Sie hielten die Götter für zu groß, als daß Bilder und Tempel ihnen angemessen seyn könnten. Die Aufstellung eines Tempels in einer Mark war auch mit der Freiheit und Gleichheit anderer Marken nicht verträglich [42]). Dunkle Wälder sprachen ihr höheres Gefühl tiefer an. Bäume, Flüsse, Quellen, waren ihnen geheiligt, und die Priester hatten über die Naturerzeugnisse Rechte, die später den Fürsten und Herren des Landes zukamen. Der Glaube an Seelenfortdauer erhob unsere Altvordern zur Verachtung des Todes [43]). Die Todten wurden verbrannt, der Mann mit Roß und Waffen, das Weib mit dem Spinnrocken, ohne viel Gepränge, die Asche wurde in Töpfe gesammelt, in Rasenhügeln geborgen [44]). Man weiß es, daß unsere Rheinischen Gebirge solcher Gräber noch viele enthalten. Der Götterdienst geschah nicht immer mit Opfern [45]), nach siegreicher Schlacht aber auch mit Menschenopfern; in geheiligtem Haine. Diese Opferstätten wurden, bei der Einführung des Christenthums, wie anderwärts, so auch in dem Engersgau, vor andern Plätzen, zu Kirchen gewählt [46]). Die christliche Religion, seit dem Kaiser Trajanus bis zu Anfang des vierten Jahrhunderts, in dem Trierschen, nur von einzelnen Römerfamilien geübt, näherte sich langsam dem Rhein. Erst unter dem Kaiser Constantinus hörten die heidnischen Opfer und Feste an dem linken Rheinufer allmälig auf. In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts hatte Trier die ersten Bischöfe: Maternus, der auch nach Köln kam, und Agröcius. Constantin verschaffte den Bischöfen Einkünfte und Macht, und seine Mutter, Helena, stiftete zu Trier, Koblenz, Andernach, Bonn, Köln, Kirchen, zu Trier dem heiligen Paulinus, zu Koblenz, angeblich, dem heiligen Florentin, zu Köln dem heiligen Gereon, die unter Diocletian für das Christenthum den Märtyrertod erlitten hatten. Der bischöfliche Hauptsitz von Gallien ward Trier, da fanden die großen Christenlehrer: Hieronymus, Athanasius, Ambrosius, der daselbst geboren war, ruhigen Aufenthalt, da bildete schon seit dem zweiten Jahrhundert eine Schule, Gelehrte, Redner, Dichter, Geistliche.

Es ist aber zu beklagen, daß durch die Zerstörungen, welche Trier und das ganze Land zwischen der Mosel, dem Rhein und der Aar, von Franken und Allemannen erduldete, nicht allein die Kunstwerke der Römer, bis auf einige Trümmer, zu welchen an Andernach ein (noch gangbares) Thor, zu Koblenz Mauerstücke, gehören, sondern auch so viele lehrreiche Denkmähler aus der Stiftungszeit des Christenthums, vernichtet worden sind. Um das letzte zu erhalten, schlossen die Bischöfe in Gallien, Synodalvereine unter dem Bischof zu Trier. Um das Jahr 348 war eine christliche Kirche zu Covern (Kobern) an der Mosel, oberhalb Koblenz, von dem heiligen Lubentius gestiftet, der auch diesseits des Rheins, an der Lahn, das Evangelium predigte, und bei Limburg und Runkel an der Lahn, Dietkirchen oder Dikirchen gründete. Diese erste Kirche im Engersgau ward seine Grabstätte, bald nachher aber zerstört, und erst durch die Bemühungen des Bonifacius im achten Jahrhunderte hergestellt [47]).

Was der edle Römer Tacitus, dem wir die besten Belehrungen über den Zustand Germanien's zu seiner Zeit, um das Jahr 100 nach Christus Geburt, zu danken haben, von der strengen Redlichkeit, Treue, Keuschheit, Vaterlandsliebe unserer Urnation im Allgemeinen rühmt, gilt von den Ubiern nicht voll-

41) Tacit. Germ. 5. 6. Plin. Hist. XI., 45. XIX., 2. XXVIII., 51. Jul. Caes. B. G. V., 42. VI. 28.
42) Tacit. Germ. 9. 39.
43) Tacit. Germ. 9 Appian. IV., 1.
44) Tacit. Germ. 27. 9. Ann. XIII., 57.
45) Jul. Caes. VI., 21.
46) Manuscr. III. fol. Ludov. Corden, Canonici Capit. al, Archivarii Limburgensis: Historia Chronol. diplom, p. p. Limburgensis ad Lahnam etc.
47) S. Joh. Mart. Kramer's Origin. Nassoic, S. 1. §. 14.

kommen, ob sie gleich in Cäsar's Augen gebildeter schienen, denn sie hatten sich Gallische Sitten angewöhnt [48]), die er selbst schon als veränderlich ohne Treu und Glauben schildert.

Rom war die Lehrmeisterin Teutschlands in sehr vielen und wichtigen Dingen, aber auch Verführerin der Altgermanischen Unschuld.

Viertes Kapitel.

Geschichte unsers Rheinthals unter der Frankenherrschaft bis 843.

Childerich's Sohn, Chlodowig, ward Herr des Westfrankenreichs. Ueber die Ostfränkischen Lande bis zur Fränkischen Saale, in'sbesondere über das Triersche Rheinland, Ripuarien, an welches sich die Franken in unserm überrheinischen Strich bis an die Lippe und Sieg, von den Sachsen gedrängt, angeschlossen hatten, herrschte Sigebert, ebenfalls ein Merowinger, und, wie Chlodowig und seine Ahnen, aus dem Stamm der Sigamber entsprossen [1]). Sigebert's Sitz war Köln. Das Ripuarische Gebiet wurde von den Allemannen mit Krieg überzogen. Chlodowig eilte, scheinbar als Bundesgenosse, Sigebert zu Hülfe, und schlug (496.) bei Tolbiak (Zülpich) die Allemannen, in gräßlicher, lange schwankender Schlacht, in welcher Sigebert gelähmt wurde, und Clodowig gelobt haben soll, wenn er siege, Christ zu werden. Von seiner Gemahlin Chlotildis, einer Burgundischen Königstochter, und eifrigen Christin, unterrichtet, ließ er sich taufen, nicht aus reiner Glaubensüberzeugung, sondern aus herrschsüchtiger Klugheit, denn er raubte andern Fränkischen Fürsten Land und Leben, er verleitete sogar Sigebert's Sohn, Chloderich, auf der Jagd im Hessischen Buchwalde, zum Vatermord, und ließ darauf auch ihn umbringen [2]). So bemächtigte sich Chlodowig unsrer Gegend, und der Name Ripuarien hörte auf. Seine Siege über die Allemannen, über die letzte Anstrengung der Römer in Gallien, über die Westgothen, und jene Grausamkeiten an seinen Anverwandten, unterwarfen (509.) ihm ein Reich, das sich von der Loire über den Niederrhein, an dem linken Ufer der Lippe herauf, das Bergische, die Mark, den Westerwald, Waldeck, Hessen, Ostfranken umschließend, über das Rhöngebirg, bis an die bloße Loibe des Thüringer Waldes erstreckte [3]), von dort südwärts bis an den Bodensee reichte, und noch Elsaß in sich begriff [4]). An unserm rechten Rheinufer, von der Lippe bis an den Neckar, wurde Franken in vier Völkerschaften eingetheilt, und von wenig bekannten Herzogen regiert [5]). (511.) Nach Chlodowig bekam sein ältester Sohn Theodorich I. mit den östlichen Theilen Gallien's unsere beiden (531.) Rheinseiten. Als er den König der Thüringer, Hermanfried, in Zülpich ermordet [6]), und auch Thüringen bis (533.) an die Unstrut, zu Franken geschlagen hatte: theilte er sein Reich in Burgund, in das Ostland oder Austrasien, und in das Westland oder Neustrien. Austrasien hieß das Land jenseits des Rheins bis an die Maas und diesseits von Köln herauf bis nach Thüringen. Zu Andernach erhob sich eine Burg der Austrasischen Könige; auch (534.) Koblenz und Trier wurden Lieblingsörter derselben [7]). Ihr Hauptsitz war Metz. Nach Theodorich I. herrschte (548.) überdieses Land Theodobert, und dessen Sohn Theodobald. Der Nachfolger des letzten, Theodorich's I. Bruder, (555.) Chlotar I., gewann auch das westliche Frankreich, und besaß nun allein das weite Reich in kurzer Ruhe. In (561.) einem Kriege mit den Sachsen wurde er geschlagen, und diese verwüsteten unsere Rheingegend: Andernach

---

48) Jul. Caes. B. G. IV. 5.

1) Barth. Teutschland's Urgeschichte. Th. II., § 530. Anmerk. 6.

2) Gregor. Turon. Hist. Franc. L. II., 40 sq.

3) Chronic. Quedlinburgense ap. Leibnit. T. II.

4) Gregor. Turon. II., 5.

5) Hontheim Prodom. Hist. Trevir.

6) Gregor. Turon. III. 7 sq.

7) Venant. Fortunat. X. carm. 12. Topographische Geschichte der Stadt Koblenz, von Günther.

widerstand ihnen als fester Ort [8]). König Chlotar I. theilte die Monarchie unter seine vier Söhne, von welchen der heldenmüthige Sigebert II. Austrasien erhielt, die Sachsen an der Wohre besiegte, sein Reich (571.) in Nordthüringen oder Ostfalen vergrößte, auch Neustrien eroberte, in Paris aber getödtet wurde. (575.) Nur sein fünfjähriger Sohn Childebert wurde von dem Herzog Gundobald gerettet, und von seiner Mutter Brunehild in Metz erzogen. Brunehild herrschte als Vormünderin über Austrasien grausam [9]). Childebert starb in der Blüthe seines Lebens, hinterließ aber zwei Söhne, Theodobert und Theodorich, über (596.) welche die Großmutter Brunehild ihre Gewalt fortsetzte. Theodobert ward König von Austrasien. Endlich wurde Brunehild vertrieben; da reizte sie ihren zweiten Enkel Theodorich gegen seinen Bruder. Theodobert wurde von jenem, der an dem rechten Rheinufer ein Heer von Thüringern und Franken gesammelt hatte, bei Tull und bei Zülpich überwunden, in Köln ermordet, unser Rheinland auf beiden Seiten verheert, und von Theodorich eingenommen [10]). (612.) Nach seinem schnellen Tode zu Metz, wollte Brunehild ihren Urenkel Sigebert über Austrasien setzen; die Austrasier aber riefen den König Chlotar II. von Neustrien, daß er ihr Land einnehmen möchte [11]). Andernach öffnete ihm die Thore. Hier kamen von Worms Gesandte der Brunehild, um ihn zum Rückzuge zu bewegen. Da dieß nicht geschah, zog sie ihrem Feinde mit einem zusammengerafften Heerhaufen entgegen; dieser aber ging über, Brunehild wurde ergriffen, und endigte ihr verhaßtes Daseyn an einem Pferdeschweife.

Chlotar II. besaß nun die drei Theile des Frankenreichs. Unser Land genoß Ruhe, auch unter seinem Sohne Dagobert I., der anfangs Mitregent über Austrasien, (622.) und von seinen Räthen, Arnulf, Bischof zu Metz, Pipin von Landen, königlichem Haushofmeister und Reichsrath (Major Domus), und Chunibert, Bischof zu Köln, gut geleitet, nach des Vaters Tode Herr von ganz Frankenreich ward. (628.) Burgund und Neustrien wurden vereinigt. Austrasien blieb [12]). (633.) Nach einigen Jahren aber, als Slaven und Wenden in Ostfranken einfielen, und tief in das Hessenland herandrangen, weigerten sich die Austrasier, dem Aufgebot ihres Königs Dagobert gegen die Feinde zu gehorchen, bis er ihnen einen eigenen König gäbe; er ernannte dazu seinen dreijährigen Sohn Sigebert III., in dessen Namen der Major Domus Pipin regierte, und nun leisteten die Austrasier den Slaven siegreichen Widerstand [13]).

Seit dem Ableben Dagobert's I. behauptete kein Merowingischer Frankenkönig den Thron lange. (638.)

Die Majordome herrschten unumschränkt. Nach dem Tode des edlen Pipin von Landen, führte sein Sohn, der Hausmeyer Grimoald, das Scepter.

Sigebert III. forderte gegen seinen abtrünnigen Herzog Raduff in Thüringen alle wehrhafte Mannschaft in Austrasien auf, war aber nicht glücklich [14]). (650.) Er hinterließ seinen Sohn Dagobert II. als Schattenkönig von Austrasien. Daß dieser Prinz schon auf unserer Isenburg, die, an dem Einflusse der Iser in die Sayn, eine Meile von der Burg und dem Dorfe Sayn, vom Gebirg umringt, auf einzelner Felsenhöhe erbaut, unter den Fränkischen Königshöfen genannt ward, und jetzt in Trümmern liegt, geboren worden sey, ist eine vielbezweifelte Vermuthung [15]). Grimoald entfernte ihn in ein Kloster nach Irland, und setzte seinem eigenen Sohne Childebert die Krone auf. Nach sieben Monaten setzten die Austrasier diesen ab, lieferten Grimoald an den König von Neustrien, Chlodowig II., aus, (656.) und der letzte sah sich kaum in dem Besitze von Austrasien, als ihn der Tod ereilte. Ihm folgte sein ältester Sohn, Chlotar III., ward aber von den Austrasiern gehaßt, und starb in Kurzem. Seine Mutter, die heilige Bathildis, verschaffte ihrem zweiten Sohne, Childerich II., die Krone Austrasien's, (660.) und dieser erbte die gesammte Monarchie. (670.)

Weil aber die Austrasier einen eigenen König wollten: so wurde er von den Vasallen, den Lundes, (674.) umgebracht. Im Streite unter den Majordomen über die Regentschaft gelangte zwar Chlodowig's II. drit-

8) Venant. Fortunat. Hodopor.
9) Fredegar. Epist. 172.
10) Fredegar. Chron. c 38. Jonas Monach. Bobiensis Vita S. Columbani.
11) Fredegar. l. c. c. 40.
12) Spittler's Gesch. der Europ. Staaten.
13) Fredegar. l. c. c. 75. Wenk's Gesch. des Hess. Landes. Th. II., 208.
14) Fredegar. l. c. c. 77.
15) Henschenius de tribus Dagobertis. Hontheim. Hist. Trevir.

ter Sohn, Theodorich III., zur Fränkischen Monarchie; allein die Grausamkeiten seines Majordomus Ebroin veranlaßten den Herzog und Majordomus Wulfoald, den eingeklösterten Dagobert II. zurückzubringen. Nach kurzer Regierung über die Länder um Trier, Köln, und diesseits des Rheins, wurde Dagobert II. von
678. Ebroin's Anhängern ermordet. Theodorich III. gewann Austrasien wieder. Ein blutiger Kampf aber
687. zwischen den Majordomen von Neustrien und Austrasien, endigte sich nach neun Jahren damit, daß der Enkel Pipin's von Landen, Pipin von Herstall, als Herzog, und Fürst der Franken, die höchste Gewalt er-
691—695. langte, Theodorich III. und seine Söhne Chlodowig III., Childebert III., nur königlichen Schein hatten.
711. Unter des letzten Sohne, Dagobert III., wurden die abgekommenen Märzversammlungen hergestellt, und dem Rauben und Morden des verwilderten Volks gesteuert [16]). Pipin's Sohn, Karl Martell, von seiner Mut-
714. ter Plectrud in Köln gefangen gehalten, befreiete sich, siegte im, anfangs unglücklichen, Kriege, der unsere Rheinländer verwüstete, über seine Gegner, setzte die Namenskönige Chilperich II., Chlotar IV., Theodorich IV.
727. ab und ein, und war nach dem Tode dieses letzten Merowingers alleiniger Oberherr der Franken [17]). Karl
732. Martell rettete Europa durch seine Siege über die von Spanien herkommenden Araber bei Poitiers, und an
738. der Rhone, befreite Thüringen von den Sachsen, machte diese zinsbar, hielt die Friesen, Baiern, Allemannen in Ruhe, ließ Austrasien von seinem jüngeren Bruder, Childebrand, verwalten, und theilte vor seinem Tode,
741. nach einem Beschlusse der Großen, das Reich unter seine Söhne Karlomann und Pipin den Kurzen. Jener erhielt Austrasien mit Thüringen und Suevenland, dieser Neustrien mit Burgund und der Provence [18]). Doch ließen sie noch den Sohn Chilperich's II., Childerich III., den Königstitel führen. In dieser Hälfte des achten Jahrhunderts soll, unter dem Erzbischof Milo von Trier, das Kloster St. Thomas bei Andernach gestiftet, aber von diesem Erzbischof selbst seiner Güter beraubt worden, und eingegangen seyn. Das Raubgut erbten Milo's Nachfolger Jahrhunderte hindurch, ohne an Wiedererstattung zu denken (S. bei 1129.).

Als Karl Martell die Araber oder Mauren bekriegte, verließ auch ein Graf von der königlichen Pfalz zu Trier, Syffrid, so erzählt die heilige, rührende Sage [19]), seine Burg Symmern oder Hohen-Simmern, im Gau Meienfeld, unweit des Laacher-Sees bei Mayen an der Nette gelegen, befahl seine junge Gemahlin Genoveva (Genofeva), die Tochter eines Herzogs in Brabant, in den Schutz seines Haushofmeisters Golo, und zog mit seinen Reitern zu dem Heere nach Südfrankreich. Die Schönheit Genoveven's reizte den rohen Wollüstling Golo zu ehebrecherischen Begierden: aber die reine Tugend der himmlischgesinnten Christin, wies ehrfurchtsgebietend den Versucher zurück. Seine Leidenschaft ward endlich grausame Rachsucht; er dichtete der Pfalzgräfin Vergehungen mit einem Burgkoch, Dragones, an, und ließ sie in einen finstern Thurm einkerkern. Hier auf hartem Boden, aller Bedürfnisse beraubt, mit Brodt und Wasser ihr Leben fristend, ohne menschlichen Beistand, gebar sie einen Sohn, den sie, da ihr der Priester versagt war, selbst Schmerzenreich nannte. Golo überredete, mit Hülfe einer Zauberin in Strasburg, den Grafen, daß seine Gemahlin zehn Monate nach seiner Abreise Mutter geworden sey, und erhielt die Vollmacht, sie mit dem Kinde zu Tode zu verurtheilen. Die Unglückliche unterwarf sich dem entsetzlichen Schicksal mit Vertrauen auf die göttliche Gerechtigkeit, gab der einzigen muthigtreuen Seele, einem armen Mädchen, das an dem Kerkerfensterchen mit ihr weinte, einen Abschiedsbrief an ihren Gemahl, bis zu seiner Wiederkehr zu verwahren, und folgte in finsterer Herbstnacht zweien Männern, die sie hinrichten sollten, durch wilde Waldungen. An dem bestimmten Orte aber wurden die Knechte durch die erschütternden Vorstellungen und durch das Versprechen ihrer Gebieterin, in dieser Einöde verborgen zu bleiben, von der Unthat abgehalten, und brachten dem Golo, anstatt der verlangten Beweise, die Augen und die Zunge eines Hundes.

---

16) Annal. Metenses. 17) Pagii Critica Annal. Baron. 18) Annal Fuld.

19) Die Legende in: Freheri Orig. Palatinarum P. 11. und das schätzbare Volksbuch: „Eine anmüthige und lesenswürdige Historie von der unschuldigen bedrängten heiligen Pfalzgräfin Genoveva, wie es ihr in Abwesenheit ihres herzlieben Gemahls ergangen.“ Andere versetzen die Geschichte in die Mitte des 12ten Jahrhunderts, und lassen den Grafen Siegfried von Maienfeld mit Kaiser Friedrich I. nach Italien und Palästina ziehen. S. Geschichte des Fränkischen Rheinufers 2c. von H. G. von Alpen, Th. II. S. 726.

Genoveva fand eine Felsenhöhle, und die Vorsehung führte eine Hirschkuh dahin, die mit ihrer Milch den Knaben und seine Mutter nährte, in der Höhle ihr Lager nahm, und sie erwärmte. Wurzeln und Beeren waren die Speise der heiligen Dulderin.

Wie lang erschienen ihr die Winternächte!
Wie hat sie wohl nach Sonne ausgesehen,
Die ihr den lieben hellen Morgen brächte,
Das klare Licht, die Tagesstunde schön;
Wie rief sie an die Jungfrau, die gerechte:
Ihr doch bei ihrem Kinde beizustehen,
Damit es ja zu ihr und Jesu Ehre
Ein frommes Christenkind erfunden wäre.

Sie drückt es oft mit Zähren an die Brust,
Damit die Gliederlein ihm nicht erfrieren,
Und wenn's vor Kälte zittern dann gemußt,
So konnte sie oft nicht den Schmerz regieren;
Es ist in wilder Wüst' all ihre Lust,
Und fürchtet, es so schrecklich zu verlieren;
Du leidest mit mir, hat sie dann gesprochen,
Du wirst gestraft, und hast noch nichts verbrochen.

Sie dachte wieder dann an Jesu Wunden,
Und was er für der Menschen Sünd' gelitten;
Dann fühlte sie so Herz und Geist gesunden,
Und muth'ger ward der Kampf alsbald gestritten: —
Also verschwanden ihr gar viele Stunden,
Und Monden, Jahre, unter brünst'gen Bitten
Und heil'ger Andacht, ihres Kind's Erziehen,
Indessen sieben Frühling auferblühen [20]).

So lebte sie sechs Jahre und drei Monden wunderbar erhalten, und Schmerzenreich erwuchs, in vertrautem Umgange mit den Thieren des Waldes, schön und fromm, wie seine Mutter. Syffrid war inzwischen zurückgekehrt, von der Unschuld seiner Gemahlin überzeugt, von seinem Gewissen gequält, von dem Geiste des gemordeten Dragones zur Rache gemahnt worden, und fand nirgends Linderung seines Kummers. Einst verfolgte er auf der Jagd ein Wild; es war die wohlthätige Hirschkuh; sie führte ihn an die Wohnung der Seinigen; er erkannte seine Gemahlin, ließ sie auf die Burg Symmern tragen, und freute sich der wiedergefundenen und seines Sohnes mit dem ganzen Lande, aber nur drei glückselige Monden. Sie starb den 2ten April 750, und die Hirschkuh bald darnach auf ihrem Grabe. Der Pfalzgraf ließ an der Felsenhöhle eine Capelle erbauen; der Bischof von Trier, Hyldulph, der zu Ochtendung (Osdendinge) wohnte „weihte sie zu Ehren der Mutter Gottes, und nannte sie: Unser lieben Frauenkirch" [21]). Dahin erhob man in marmornem Sarge die Hülle der heiligen Genoveva, und der Bischof begabte das Gotteshaus mit vierzigtägigem Ablaß. Blinde und Stumme bekamen dort Gesicht und Sprache wieder, und an den hohen Festtagen geschahen Wallfahrten dahin bis in späte Zeiten. Syffrid und Schmerzenreich entsagten der Welt, legten Pilgerkleider an, und verfügten sich in die rauhe Wildniß, allda Gott zu dienen, bis an ihr Ende. Eine Steinschrift in der Frauenkirche, jetzt kaum etwas lesbar, besagt: daß Genoveven's Ge-

20) Tieck. Von dieser Genoveva ist eine andere Heilige dieses Namens zu unterscheiden, die in 5ten Jahrhundert in Paris lebte. M. Freheri orig. Palat. Annal. Francor, Metens, Fuldens.

21) Annal. Reg. Franc. Toeta Saxo de gestis C. M. Hontheim. Prodom. Hildulf regierte aber schon in der letzten Hälfte des siebenten Jahrhunderts; die Sage wäre demnach früher zu setzen. Man hat von einem Heerführer des Kaisers Karl Wido, vermuthet, daß er ein Anführer der Grafen von Wied gewesen seyn könne, der Name dieser Heere aber war ursprünglich kein Personenname.

mahl, Pfalzgraf Syffrid, die Burg Hohensymmern bei Maien bewohnt habe u. s. w. Ein alter Thurm daselbst wird für das Gefängniß Genoveven's gehalten.

742. Pipin der Kurze, Oberhaupt von Neustrien, ward Vater Karl's des Großen, und, als sein Bruder Karlomann, von dem mächtigen Erzbischof zu Mainz, Winfried Bonifacius, Primas von Germanien und Gallien, für das geistliche Leben gewonnen, sich in ein Kloster zurückzog, sah sich Pipin auch in dem Besitze

747. von Austrasien. Er gewann durch die, für die Kirche und Armen wohlthätige, Reichsversammlung in Düren, durch Belehnungen der Großen mit Gütern, durch Dienste für den päpstlichen Stuhl, und durch Em-

752. pfehlungen von den Geistlichen, alle Stände für sich; er wurde von Bonifacius und von dem Papste Stephan II. zum Könige gesalbt, und ein Huldigungseid der Fränkischen Großen befestigte das neue Königshaus der Carolinger.

768. Nach Pipin gab Karl der Große in sechs und vierzigjähriger Regierung seinem, vom Ebro bis an die Oder erweiterten Kaiserreiche neues Völkerleben. Er weilte gerne in den königlichen Palästen oder Pfalzen am Rhein, vorzüglich zu Ingelheim, und wohnte auf unserm Maienfelde den Versammlungen im Mai und

778. October bei. Nur einmal wurde unter ihm der friedlich wachsende Wohlstand unserer Gegend schrecklich gestört, als die Sachsen unter ihrem Heerführer Wedekind von Westphalen, von Deutz her bis an die Lahn und jenseits, mit Feuer und Schwerdt Menschenwohnungen und Gut und Leben vernichteten, um sich an den Franken zu rächen.

Unter seinen Enkeln, den drei Söhnen Ludwig's des Frommen, welche den Vater und sich unter einander bekriegten, war auch unsere Gegend mehrmals Schauplatz ihrer herrschsüchtigen Händel, die durch den

843. Vertrag zu Verdun nicht beigelegt wurden, nach welchem der älteste Bruder, Lothar, das linke Rheinufer, den jenseitigen Theil von Austrasien erhielt, und ihm den Namen Lotharingen gab, wodurch die Benennung Austrasien wegfiel; dem zweiten Bruden Ludwig zu seinem Antheil an der Fränkischen Monarchie, Ostfranken, oder alle Lande diesseits des Rheins zufielen, und Teutschland ein selbstständiges Königreich ward.

Fünftes Kapitel.

Ueber das gesellschaftliche Leben in unserm Rheinthale unter den Merovingischen und ersten Carolingischen Königen.

Von Dörfern in unserm Rheinthale nennen Urkunden aus diesem und dem nächst folgenden Zeitraume jenseits des Rheins: Rübenach (Ripaniacum), Gülz, Eltz, Kobern, Ochtendung (Offtendinck, Dichtingen), Meyenfeld (Meginfeld), Kärlich, Ormütz oder Urmitz (Hormunze, Durremünze), Meyen, Kempenich, Olbrück, Nickenich, Kruft und andere; auf der rechten Rheinseite: Hoingen (Höningen), Archen- (Aren-) dorf, Hammerstein, Leudesdorf (Lindwidesdorp), Rodenbach, in der Pfarrei Feldkirchen, den Hof Sechtendorf (Segendorf), Rengsdorf, Melsbach, die beiden Burgorte Wied, den Hof Nothhausen; zwischen Heddesdorf (Heidenstorf, Heidenesdorp und Hiddensdorp) und dem Rheine: den Hof Langendorf, Irrlich, Gladbach, Heimbach, Isenburg (Ysemburgh), Bendorf (Bedendorf), Vallendar (diesseits des Walls, oder am Thal?); gegen den Westerwald hinauf: Honnefeld, Dierdorf, Mainborn, Maischeid, Hersbach, Winegwalde, Obernberg, Hunbach, Ennerich, unweit Runkel [1]). Runkel, das später erwähnt wird, gehörte zu dem Nie-

1) Belege: Chronicon Gottwicense Gundling. Tractat. de Henrico Aucupe „Kromer's Rheinisches Franzien, und die nächstfolgenden Kapitel.

derlahngau, von dem der Einrich (Hayrich) ein Theil war. An den Niederlahngau gränzte jetzt der Engersgau gegen Osten, gegen Norden an den Havel- und Honnef- (Hunephe- oder Siegberger-) Gau, in welchem Asbach, Windhagen (Winthain), Plätzen, Unkel, lagen; gegen Abend und Mittag an den Rhein, wo er sich unter Linz, dem Argau (Archgau) gegenüber, längs dem rechten Rheinufer bis an die Lahn, an den Arbebach, jenseits Ems, über die Höhe von Montabaur und an die Quellen der Wied bei Dreifelden, erstreckte. Er umfing demnach die ganze Wiedbach, die in westlicher Nähe von Hachenburg, bei Dreifelden entspringt, und dort aus großen Fischweihern genährt, in weitem Bogenlaufe von mehr als zwanzig Meilen, durch die Gebirgstiefen, bis an die nördliche Gaugränze abschweift, dann, südwärts gewandt, den Rhein erreicht. Die schärfere Begränzung der Gauen geschah erst unter Karl dem Großen. Unser Thal belebten vornehmlich Koblenz und Andernach, wo Könige mit zahlreichem Gefolge, wie Childebert II. 595. Theodorich IV. 721, Karl der Große 807, Ludwig der Fromme 823, die schöne Jahreszeit genossen. Auf ihrer Burg zu Andernach sitzend, konnten sie aus dem vorbeiströmenden Rhein den Salm an der Angel emporziehen [2]. Die nahen Bergabhänge grünten mit Weinlaub; die Ebene umher durchwallten verschiedene Getraidesaaten, bedeckten Erbsen-, Linsenfelder. Unter Karl dem Großen wurden die Weinpflanzungen am Rhein mit Reben aus Frankreich und Spanien veredelt und vermehrt; es blühten Pflaumen-, Zwetschen-, Pfirsich-, Kastanien-, Mandelbäume. Mohnsaame lieferte Oel, und fleißiger, vom Kaiser Karl befohlener Anbau der Waidpflanze [3]) gab der Wolle die Blaufarbe. Die Feldstücke waren in Mansen, oder Hufen (Huben) von zwei Morgen, eingetheilt; mehrere Mansen und Mansmatten (Wiesen) machten ein Landgut (Villa) aus.

Die Landwirthschaft besorgten, wie früher, Leibeigene, Knechte und Freigelassene. Diese trieben auch Handwerke und gemeine Künste. Die Kunst, Getraidemühlen zu bauen, hatten die Teutschen von Römern erlernt. In den Meyereyen (Villen) wurde Bier gebaut. Karl der Große legte an den Königshöfen Arbeitshäuser an, wo Kleider und Geräthe für den Handel verfertigt wurden. Die freien Franken zu bürgerlichen Gewerben zu gewöhnen, hielt schwer. Daher blühte auch der Handel weit langsamer auf, als es durch des großen Karl Unterstützungen hätte geschehen können. Den größten Handelsvortheil genossen Juden. — Zu den Orten, die dieser herrliche Fürst als Handelsplätze heben wollte, gehörten auch Koblenz und Andernach [4]). Neue Zweige des Handels waren, zur Ausfuhr: Getraide, Wein, Vieh, Tuch, und sogar Kinder. Eingebracht wurden: Gewürz, Seide, Pelzwerk, Edelsteine. Am besten gediehen Handwerke, Künste, Ackerbau, Handel, in Klöstern, wo Aebte und Bischöfe ihnen Schutz und Sorgfalt verliehen, und die Betriebsamkeit durch Wohlstand ermuntert wurde [5]).

Von Geld hatte man den goldenen und silbernen Schilling (Solidus), jener galt 40, dieser 12 Denare, der Denar 10 Pfennige, oder Kreuzer, die mit einem Kreuz und dem Namen des Landesherrn bezeichnet waren. Das Gewicht blieb das Römische, und ward vom Rhein aus in ganz Teutschland gewöhnlich.

Vor Mangel an Lebensmitteln war aber, bei zunehmender Bevölkerung, nicht hinreichend gesorgt, und die vielen grausamen Kriege verwüsteten oft ganze Aerndten. Hunger und Seuchen rafften viele Menschen weg. Ein neues Uebel, die Pest, durch Kriegsheere aus Italien gebracht, um 555, tödtete in dem Trierischen Lande und an dem Rhein in den Jahren 565, 583 bis 590 Tausende. Inzwischen belebte doch zunehmende Wohlhabenheit in unsern Gauen den Sinn für Bequemlichkeit, Schönheit und Prunk, und allmälig für Wissenschaften und edlere Künste. Karl der Große warnte schon die Teutschen Franken vor modischer Annahme der Gallischen Kleidung, damit ihnen diese nicht die Herzen dafür entwenden möchten. Der Arme kleidete sich nur in Leinwand und Hanfgewebe, die Reichen auch in Wollentuch, Seide und

2) Venantius Fortunatus.
3) In den Capitularien: Waisda, Quaisdium, Queda, Wede genannt. Glossar. du Cange.
4) Damals Andrenacum, Antrinach genannt.
5) Eckhart. Comment. de reb. Franc. orient. I. Skizze einer Culturgeschichte der Teutschen Städte von Huscher.

Pelzwerk, das von dem Schwarzen Meere herkam [6]). Die Häuser wurden in mehrere Gemächer getheilt, und mit Gärten umgeben. Die Kleidung Karl's des Großen bestand aus einem Hemd und Beinkleidern von Leinewand, einem Kamisol und Unterrock mit Seide eingefaßt; Strümpfe und Schuhe wurden mit Band befestigt, im Winter trug er noch ein Wamms von Seeotterpelz; öffentlich erschien er immer in blauem Mantel, und umgürtet mit einem Schwerte, dessen Heft und Gehänge von Gold und Silber, bei feierlichen Gelegenheiten auch mit Edelsteinen besetzt waren. Ausländisches Gewand verschmähte er [7]).

Für das rechtliche Gemeinwesen wurde schon unter den Merowingischen Königen, vorzüglich aber von Kaiser Karl dem Großen, durch schriftliche Gesetze gesorgt. Das Gesetzbuch der Ripuarischen Franken wurde unter Theodorich I. nach 500 angefangen, und unter Dagobert I. um 630 vollendet. Eins dieser Gesetze gab Childebert II. 595 in Andernach. Er schärfte die vorher meist nur um Geld strafenden Verbote, mit der Todesstrafe, der Feuerprobe, dem Zweikampfe. In bestimmten Fällen galt auch das Römische Gesetzbuch des Theodosius. Spätere Gesetzsammlungen entstanden durch die Capitularien der Carolinger.

Unser Land war Theil einer erblichen Monarchie, die Reichsstände, nämlich der Adel, die freien Grundeigenthümer, am Ende dieser Periode aber nur die Herzoge, Grafen, Bischöfe, die ersten Hofdiener, und die Reichsten des Adels, wählten den König aus dem Regentenstamm. Des Königs Einkünfte bestanden in dem Ertrage vieler Landgüter oder Curten, in den von den Römern eingeführten Zöllen, in einem Theil der Strafgelder, in Geschenken, die ihm bei den Herbstversammlungen dargebracht wurden, und anderen. Auf Reisen wurde er von Ort zu Ort verpflegt und mit Gespann versehen. Eine bestimmte Residenz gab es noch nicht. Die großen Theile des Reichs untergab der König Herzogen, die kleinern Herzogthümer (Gauen) verwalteten Grafen, Männer aus den angesehensten Geschlechtern, und Besitzer von beträchtlichen Freigütern (Allodien). Kaiser Karl setzte in die Westphälischen Gauen Grafen aus verschiedenen Nationen und Gegenden. Er wies sie an, bei dem Gaumale zu Gericht zu sitzen, die Rechtssachen aller Freien zu hören und zu schlichten, Sachwalter der Kirchen zu seyn, und auf das Verfahren seiner Unterbeamten, Zentgrafen, Schultheißen, Wikgrafen, Meier und Hubenrichter sorgsam zu achten. Der Graf hatte jährlich drei Gödinge und andere gebotene Gerichte zu halten. Ihre Amtsführung untersuchte er durch Sendgrafen. Ueber die Adelichen, und obern Geistlichen richtete der König selbst, oder in seinem Namen der Graf des königlichen Hofes, der Pfalz. Ein solcher hatte seinen Sitz in Aachen. Pfalzgrafen nannte man auch die Stellvertreter des Königs in den Provinzen. Zu diesen gehörten die, welche in der Folge in dem Mayenfelde, bei Mayen und am Laacher See, Burgen bewohnten [8])

Zu ihrem Unterhalte waren den Gaugrafen, die selbst erbliche oder angekaufte Güter besaßen, Gefälle von Feld und Wald, der Wildbann, große Lehngüter, Zölle und Gebiet, angewiesen, dafür waren sie dem Könige und Kaiser in Frieden und Krieg zu Dienst verpflichtet [9]). Sie waren Hauptmänner des Heerbanns. Der Graf hielt als Kriegshauptmann die Liste der Wehrmänner seiner Bannschaften, und musterte sie, ihre Waffen, Heerwagen, untersuchte die Straßen, empfing in den Frühlings- und Herbstversammlungen, besonders um Fastnacht, die Rauchhühner, die Strafgelder, für den Kaiser. —

Die Hofrichter setzten die Erbmänner in ihre Güter ein, bei der Bauerversammlung oder Hofsprache und Marksprache. Dem Erbmann wurde ein Stück Erde, ein Zweig, Schild und Streitkolbe vom Hofrichter gereicht. Der Erbmann huldigte dem Grafen, und machte Geschenke. Besondere Abgaben, Beden, empfing der neue Kaiser, der neue Graf, der kaiserliche Sendgraf. Durch Königsgunst erhielt mancher Graf auch bedeutende Landstücke, die eigenthümlichen umgab der Besitzer mit einem Erdaufwurfe oder mit Steinen, Bifang genannt; sie bestanden aus einem Haupthofe und zugehörigen Gütern. Rechtliche Männer behielten das Gaugrafenamt nicht nur lebenslang, sondern waren auch der Nachfolge ihrer Söhne und nahen Verwandten

6) Jornandes de rebus Gothicis. C. V. 7) Eginhardi Vita Caroli M.
8) Tolneri Hist. Palat c. IV. 9) Gregor, Turon. Hist. Franc. IX., 20.

gewiß. Karl der Große belehnte mehrere Grafen auf Lebenszeit, sein Sohn Ludwig der Fromme that es aus Freigebigkeit und Kriegsnoth. Dieß waren die Keime der nachmaligen Vielherrschaft in Teutschland, unter welcher die Selbstständigkeit der Gemeinheiten und die wehrhafte Kraft des Volkes verloren ging, um durch Herrnsöldlinge ersetzt zu werden.

In dem Niederlahngau saß bereits um 832 ein mächtiger Graf Gebhard; wahrscheinlich erstreckte sich seine Gerichtsbarkeit auch über den Engersgau, wenigstens zum Theil [10]).

Außer den Gaugrafen überließen die Könige auch den Bisthümern, Klöstern und Kirchen große Ländereien. Das Bisthum Trier hatte anfangs königliche Rechte in Verwaltung, bald aber erlangte es sie eigenthümlich. König Chilperich war schon unzufrieden über die großen Gerechtigkeiten dieses Stifts; unter Ludwig dem Frommen war schon das Erzstift-Trierische Land weltlichen Gerichtspflegern und Vertheidigern, Advocaten oder Schirmvögte genannt, welche Edle, Grafen, und ursprünglich von dem Könige angestellt, dann gewählt waren, und Vicedomen (Vizthumen), Aufsehern über die geistlichen Angelegenheiten, und andern Edeln, übertragen, die den Kriegsdienst des Erzstifts als geistlichen Fürstenthums leisteten [11]).

Unter den Edelen hießen die mächtigsten, welche große Besitzungen an Feldern, Waldungen, Dorfschaften als freies Eigenthum besaßen, Dynasten, minderreiche Faronen, Baronen, Leudes; im Dienste weltlicher oder geistlicher Herren hießen sie Ministerialen, Edelleute. Dann folgte der Stand der Freigebornen, das gemeine Volk, die theils von ihren kleinen freien Grundgütern als Bauern lebten, aber, zu dem Heerbann verpflichtet, auf eigene Kosten zu Felde ziehen mußten. Die unterste Klasse waren die Leibeigenen und Knechte.

Die Rechtspflege war jener des vorigen Zeitraums ähnlich. Ein altes Dingmal scheint in der alten Hundschaft, zu welcher das obere Altwied, und die Dörfer Loscheid (Lorscheid), Winthain (Windhagen), Asbach, diesseits der Wied Neustadt, und andere, bis in die neuern Zeiten gehörten [12]), die Anhöhe Spielhügel (Spillhüll) zwischen den Dörfern Oberplagh und Hinterplagh in dem Kirchspiele Asbach zu seyn, wo man in neuern Zeiten noch an einen dicken Steine zu Berathungen, die das ganze Amt betrafen, und bei Vorstellung eines neuen Amtsverwalters sich versammelte. Den Platz sollen sonst 6 Fuß hohe Steine im Umkreise von 15 Klaftern bezeichnet haben. Ein Hauptdingmal in dem Engersgau vor Sconenberg (Schönberg) [13]). Die einzelnen Gemeinden hatten ihre besondern Holzgrafen, Hainrichter, unter welchen jene ihre Rechte an den Gemeindeholzungen und Viehwaiden bestimmten. Eine wichtige Stütze ihrer alten Selbstständigkeit und Gerechtsame hatten die Gemeinden der Freien oder Wehren noch an den 7 Schöffen, die aus ihnen gewählt, bei dem Göding eines Grafen das Recht wiesen, und nicht unter dem Grafen, sondern unter dem Kaiser oder dessen Bevollmächtigten standen, und diesem jährlich ihre Rechte nachwiesen, und die Bedürfnisse der Gemeinden an das Reichsoberhaupt gelangen ließen.

Außer den jährlich bestimmten Landtagen, an welchen diese Untersuchung geschah, konnte der kaiserliche Gesandte noch besondere Gerichtstage ansetzen, wo Rechtssachen vorgenommen wurden, die vor dem gewöhnlichen, ungebotenen Dinge nicht gerichtet werden konnten; sie hießen gebotene Gerichte, Bodinge. Unter Ludwig dem Teutschen hieß es Obergal, Obergericht [14]), späterhin Fehmgericht (Vehme) oder Verbanngericht, vor welchem Freiheit, Leib und Leben verloren, die vor dem ordentlichen Richter ihr Wehrgeld nicht erlegt, und sich nicht zur Rechtfertigung gestellt hatten.

Die christliche Religion wurde im sechsten Jahrhunderte von den heiligen Männern Goar und Castor, deren Andenken Kirchen in St. Goar, Carden und Koblenz seit dem neunten Jahrhunderte erhalten, an dem Rhein, an der Lahn und Wied, gelehrt. Das Christenthum gewann an Pipin von Landen, und von Herstall, an Karl Martell, vor allen aber an Karl dem Großen, mächtige Beschützer und Förderer. Benedictinermönche, des heiligen Wilibrad Schüler aus England, verkündeten es an der Maas und an dem Nie-

10) Honth. Prodrom. J. M. Kremer, Origg. Nass. P. 1. §. 15. 11) Hontheim Hist. Trev.
12) Mincla's Beiträge zur Uebersicht der Römisch-Teutschen Geschichte.
13) Corden, Manuscr. 14) Möser's Osnabr. Gesch. IV., 261.

derrhein, um 690. Ein Suidbert versuchte ihre Ausbreitung von der Lippe herauf bis in Hessen. Hochverdient aber um unsere Landesbewohner, wie um einen großen Theil Teutschlands, machte sich der Irländer Winfried, genannt Bonifacius, durch seine eifrige Ausbreitung des Christenthums an der Lahn und Nister [15]), und durch Gründung von Klöstern, welche unter den Teutschen Heiden Festungen des Evangeliums, Mittelpuncte der Urbarung von Wäldern, und die ersten Schulen Teutscher Jugend wurden. In diesen ließ Kaiser Karl die Teutsche und Lateinische Sprache, Schreiben, Gesundheitsregeln, und den christlichen Glauben lehren. Er befahl, daß jedes geistliche Stift eine Schule halten sollte, und stellte gut besoldete Lehrer an. Im Trierischen glänzten gelehrte Benedictinerschulen zu Mettlach, Echternach, Prüm. Er selbst trieb unsere Landesbewohner, namentlich die Niedersachsen, mit Gewalt zur Taufe. Das Erzstift Trier hob sich besonders seit seinem eifrigen Bischofe Nicetius, der um 550 lebte. Es wurde in fünf Archidiakonate eingetheilt, welche mehrere Landkapitel oder Decanate in sich begriffen. Der Engersgau erweiterte die kirchliche Gerichtsbarkeit des Erzbisthums Trier, seit dem 5ten Jahrhunderte, und gehörte als ein Landcapitel zu dem Archidiakonat Dietkirchen (Dikirchen) an der Lahn [16]) bis zum neunzehnten Jahrhundert. Engers ward der Sitz dieses Landcapitels im Engersgau, unter welchem folgende Pfarreien standen und in den nächstfolgenden Zeiten errichtet wurden:

Bieber (Beveren), Bendorf (Bedendorf), Feldkirchen, Haimbach, Vallendar, Regenstorf, Dierdorf, Honnefeld (Hunfeld), Höchstenbach, Rockenrode, Puderbach, Redenberg, mit ihren Vicarien: Linz, Almersbach, Urbach, Winden, Ludesdorf, Ahrenberg, Warhausen, Lahr, Dreis, Meyscheid, Rachdorf, Noerthofen (Nordhofen), Breitbach, Ainshausen (Anhausen), Neustatt (Nüvenstatt), Breidenau, Häningen, Heindinstorf (Heddesdorf), Hammerstein, Rainsbach (Ransbach), Wiedreinbach u. s. w. [17]); zu den ältesten der letzten, wahrscheinlich schon in dieser Zeit, gehörten Heddesdorf und Rengsdorf. Rengsdorf mit einem beträchtlichen Zehntbereich gehörte schon seit 849 unter dem Könige Ludwig zu dem Stifte St. Castor in Koblenz, und blieb in dieser Verbindung bis in das sechzehnte Jahrhundert. Eine Urkunde aus jenem Jahre nennt Rengeresdorf, Rengeresdal, Buida, Diusonbach, Raichimsbach, Hasigeresrod, Selibach, Breitbach, Gracenbach, Poienbach, Bivira [18]). In Andernach soll Sigebert II. eine Kirche gebaut haben. Der Honnefgau (Siegberger) ward ein Sprengel des Erzstift Köln.

Zur Erhaltung der Kirchen wurden von Karl dem Großen Zehnten eingeführt, welche Edle, Freie und Leute, von allen Landerzeugnissen, selbst die königlichen Güter entrichten mußten [19]).

Der zum Christenthum genöthigte Teutsche lebte jedoch lange noch in finsterer Unwissenheit und großem Aberglauben fort. Der Kirchenglaube, von sittenlosen Geistlichen unterhalten, wirkte auf die Verbesserung der Sitten wenig. Der Westfranke jenseits, seiner verworfenen Könige werth, grausam gegen den Feind, zügellos in der sinnlichen Lust, lachend wortbrüchig und meineidig, verließ sich auf kirchliche Sündenvergebung [20]). Auch in dem Trierschen Lande herrschte unter dem Volke Rohheit und Grausamkeit, die sich besonders durch Verfolgung und Mißhandlung der Juden seit dem Jahre 533 und noch lange nachher äußerte. In dem diesseits Rheinischen Ostfranken hielt das Volk zwar an dem Altgermanischen Guten fester, wurde aber auch von fremden Lastern ergriffen. Indeß hatte doch die Vorsehung den Grund zu dem Reiche der Wahrheit gelegt, das von nun an auch hier allmälig seine Segnungen ausspendete.

---

15) J. M. Kremer, Origg Nass. I., 14. II. N. 2. 16) S. das dritte Kapitel. Honth. Hist. Trev.
17) J. M. Kremer, Origg. Nass. §. 7. 18) Corden. Diction. gemin.. Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosellanus, N. 4. 19) Capitul. Caroli M. de an. 779. 794. 20) Vopisc. Vita Praculi.

Sechstes Kapitel.

Geschichte unsers Rheinthals von 843 bis 1002. Erste ungewisse Spuren der Grafen von Wied, Isenburg und Runkel.

Ludwig der Teutsche, des neuen Teutschen Reichs erster König, würde dasselbe von seinen Feinden bald befreit haben, wenn er nicht mit seinen Brüdern, Lothar I. Könige von Italien, Kaiser und Herrn des linken Rheinufers, und Karl dem Kahlen, Könige von Frankreich, lebenslang in Zwietracht gestanden hätte. Lothar I. suchte ihn in dem „Castell" Koblenz gegen Karl den Kahlen zu einer andern Landestheilung einzunehmen; [848.] aber vergebens. Nach Lothar's I. Tode kamen Ludwig der Teutsche und Kaiser Karl in ähnlichen Angelegenheiten auf einer Insel unter Koblenz zusammen. [855.] Diese Zusammenkunft wiederholten sie mit ihrem Neffen Lothar II. in der Castorkirche zu Koblenz, [859.] und schwuren sich in Gegenwart vieler Bischöfe und Aebte Frieden und Freundschaft. [860.]

Bei diesem Fürstenvereine befand sich ein mächtiger Graf vom linken Ripuarischen Ufer, Metfried, der in dem Bliesgau und an der Mosel begütert war [1]).

Allein nach Lothar's II. Ableben nahm der König von Frankreich, Karl der Kahle, Lothringen in Besitz. [868.] Der Teutsche König Ludwig I., der auf dem Krongute Flammersheim in der Eifel von einem morschen Altan gefallen war und zwei Rippen gebrochen hatte [2]), kam, nach seiner Herstellung, mit Karl dem Kahlen zu Forchheim zusammen, [870.] erhielt Lothringen wieder, und vereinigte es mit Teutschland, starb aber, [872.] mit Karl auf's Neue in Streit, den er dem mittlern seiner drei Söhne, Ludwig II., als Teutschem Könige, auszufechten überließ. Karl hatte Lothringen wieder besetzt, und war bis Köln vorgerückt. Ludwig II. war genöthigt, ein kleines Heer zu sammeln, und stellte es bei Deuz auf; [Den 28. Aug. 876.] als aber Karl weitere Bewegungen machte, eilte Ludwig des Nachts bis über Laudesdorf herauf, setzte nach Andernach über, und erwartete, von Karl's Absichten durch den Erzbischof Wilibert von Köln unterrichtet, zwischen Andernach und Mayen den Feind. Eine Schaar Franken und Sachsen verstärkten seine Streitmacht, die aber den 50,000 Mann bei weitem nicht gleich war, mit denen Karl ihm nachfolgte. Karl schien zwar jetzt zum Frieden geneigt und Unterhandlungen anknüpfen zu wollen, suchte aber nur seinen Neffen zu täuschen, umging ihn, und schlug bei Rübenach auf der Höhe sein Lager auf. Unterdessen hielt Ludwig Fast- und Bettage, und bestand die Feuer- und Wasserprobe vor seinen Kriegern, um seine gerechte Sache zu bewähren. Es wurden nämlich von dreißig auserlesenen Soldaten zehn durch das Loos erwählt, welche in priesterlicher Kleidung, nachdem sie das Evangelienbuch geküßt hatten, aus siedendem Wasser die, von einem Bischof hineingeworfenen, Ringe und Steine mit bloßen Händen herausnahmen, und ein glühendes Eisen einige Schritte weit trugen, ohne verletzt zu werden. Dieß überzeugte den Teutschen König und sein Heer, daß er siegen werde. Der Kaiser Karl der Kahle, brach von Rübenach bei nächtlichen Regenschauern vor dem achten Octobertage auf, und griff seinen Gegner, dessen Schlachtreihen sich durch weiße Zeichen einander kenntlich gemacht hatten, mit solchem Ungestüm an, daß die Sachsen wichen; Ludwig aber erwiederte den Angriff, und brachte die Westfranken in große Verwirrung. Karl, der vormals seinem Bruder, Ludwig dem Teutschen, gedroht hatte, er wolle mit so viel Pferden gegen ihn ausziehen, daß sie den Rheinstrom aussaufen sollten, wendete sich jetzt zuerst zur Flucht in die Gebirge der Eifel und nach Lüttich; sein flüchtiges Heer wurde von den Siegern und Landbewohnern verfolgt, und litt großen Verlust. Ludwig begab sich über Sinzig nach Aachen, und als

---

1) Annal. Franc. Fuld. Bertin. J. M. Kremer, Orig. Nass. §. 32. Vergl. die ältern Almanache zu Bonn herausgegeben. Metfried ist der Name, den 200 Jahre später der urkundlich erste Graf von Wied führte, der ebenfalls in dem alten Ripuarien begütert war.

2) Reginon. Chronic. Annalista Saxo etc.

er kurz darauf durch Andernach und Koblenz zurückkam, wurde er mit Jubel empfangen, und von großen Menschenhaufen begleitet. In Frankfurt feierte er Siegesfeste [3]). Lothringen wurde nun wieder mit dem Teutschen Reiche vereinigt, und, mit Ausnahme der Erzbisthümer, wie Köln, Trier und andere geistlichen Stifter, von Herzogen regiert, unter welchen Grafen den einzelnen Gauen vorstanden und sowohl durch eigene Besitzungen, als durch königliche Landestheile, die sie zu Lehn trugen, mächtig waren.

Ueber unsern Engersgauer Landstrich, so wie über den Einrich und den Lahngau, verbreitete sich in dieser Zeit ein bedeutendes Grafengeschlecht, zu welchem (der Kap. 5. genannte) Gebhard gehörte. Dieser gründete die Kirche zu Gemünden an der Else, bei Westerburg, und der König Ludwig II. bestätigte diese Stiftung [4]). 879. Er wird für einen Herrn der, später genannten, Grafschaft Runkel gehalten. Auch das Kloster Kettenbach verdankte ihm den Ursprung, und wurde mit Gemünden verbunden. Gebhard ward hierauf Geistlicher zu Gemünden, und überließ seinem Sohne Udo die Regierung, der das Stift zu Wetzlar errichtete, und Stammvater des Salischen Fürstengeschlechts ward durch die Söhne Konrad, Eberhard, Gebhard [5]). Seine Gemahlin war Rotrudis, Tochter des Kaisers Lothar I.

882. Der Teutsche König Ludwig II. hinterließ seinem Bruder, Karl dem Dicken, mit der Krone, auch das Herzogthum Lothringen. Unter diesem schwachen Könige drangen die Normannen, die seit 853 schon einige Einfälle in das Triersche gethan hatten, von ihren Häuptlingen Gottfried und Siegfried geführt, den Niederrhein herauf, und verheerten das Land, um die Osternzeit, von Köln bis an die Nahe. 883. Karl der Dicke zog zwar ein Heer von Lombarden, Allemannen, Baiern und Franken, unter den Herzogen Arnulf von Kärnthen und Heinrich von Sachsen, bei Andernach zusammen, machte aber nach unbedeutenden Gefechten, mit Siegfried Frieden, war zu Koblenz Pathe von Gottfried, der sich taufen ließ, und löſ'te seine Kriegsmacht auf. Die Normanen ließen Koblenz und Andernach noch ihre Raubsucht empfinden, zündeten umliegende Ortschaften an, und zogen sich nach Friesland zurück [6]).

884. Ob nun gleich Karl der Dicke auch den Thron von Frankreich erbte, und seines Urgroßvaters ganze Monarchie besaß: so that er dennoch den Normannen, die fortwährend Einfälle in Lothringen unternahmen, 885. keinen Widerstand. Mit ihnen heimlich einverstanden, gab der Herzog Hugo im Elsaß, Lothar's II. unehelicher Sohn, dem Normannen-Könige Gottfried, seine Halbschwester Gisela zur Gemahlin, und versprach, ihm zum Besitz des Rheinufers von Sinzig bis Koblenz zu verhelfen. Die Verschwörung wurde entdeckt; Hugo, von Herzog Heinrich gefangen, büßte, der Augen beraubt, in dem Kloster St. Gallen, und Gottfried wurde ermordet [7]).

887. Die Teutschen setzten den König Karl zu Tribur ab, und wählten seines Bruders Karlmann Sohn, den Herzog Arnulf von Kärnthen. Dieser erhob seine Verwandten und Beförderer auf den Thron, die Salisch-Fränkischen Grafen (S. bei 879). 889. Konrad, der Aeltere genannt, ward Herzog von Ostfranken und Thüringen, und besaß die Grafschaft im Engersgau [8]). Eberhard war ein mächtiger Graf in dem niederen Lahngau, Gebhard Herr in der Wetterau und in dem oberen Rheingau. Konrad des Aeltern Söhne, waren: Konrad der Jüngere, Eberhard, Herzog in Franken, und Uto (Otto), Graf im oberen Lahngau. Des älteren Eberhard Sohn war Konrad Kurzbold, in dem niederen Lahngau; und Gebhard war Vater des Grafen Uto in der Wetterau, und des Herzogs Hermann in Schwaben und Baiern [9]).

890. Nachdem der König Arnulf die Normannen in Brabant geschlagen hatte, setzte er seinen unehelichen

---

3) Annal. Fuldens. Freheri Origg. Palat. Annal. Francor. Bertin von Mabillon. T. II.
4) Urkunden-Archiv zu Runkel. Schmidt's Gesch. von Hessen 1819.
5) Wenk's Hess. Landesgesch. Th. I. J. M. Kremer, Origg. Nass. I.
6) Annal. Fuldens. 7) Chronic. Reginon. Brum. Annalista Saxo ap. Eccard. I.
8) J. M. Kremer, Origg. Nass. P. I. §. 27.
9) Nach Wenk's Hess. Landesgesch. war Udo's zweiter Sohn Eberhard der Vater von Konrad Kurzbold und Eberhard dem Jüngern, und dieser der Nachfolger seines Bruders in der Regierung.

Sohn Zwentibold über Lothringen als König. Dieser machte sich bei den Lothringischen Ständen verhaßt, durch Gewaltthätigkeiten gegen Grafen, und durch Bedrückung der Geistlichen.

Mehrere von jenen, unter ihnen Graf Metfried im Eifelgau (S. bei 860), wurden ihrer Güter beraubt, und Zwentibold vertheilte diese unter seine Lehnsleute. Metfried wurde zwar in Worms mit Zwentibold wieder ausgesöhnt, aber nur auf kurze Zeit [10]. Zwentibold's Gefolge fiel auch geistlichen Stiftern in Trier zur Last. Die Grafen Richwin [11]) und Widiacus [12]) machten ihm deßhalb Vorstellungen, und Zwentibold versprach dem Erzbischof Ratbod, seine Achtung gegen die Kirche und ihre Anstalten zu beweisen [13]).

899. 900.

Nach dem Tode des Königs Arnulf, dessen Wittwe Uda, Konrad's von Franken (S. zu 889) Schwester, die Burg Lahneck dem Erzbischof Hatto von Mainz schenkte, verjagten die Großen in Lothringen den König Zwentibold, schlossen sich wieder an das Teutsche Reich an, und Zwentibold fiel an der Maas in einem Treffen mit den Grafen Stephan, Gerhard (Gebhard) und Metfried.

905.

Unter dem unwürdigen Könige Teutschlands, Ludwig dem Kinde, Arnulf's Sohne, erhob sich zwischen den mächtigen Häusern, dem Babenbergischen (Bamberg) und dem Salisch-Fränkischen, ein blutiger Kampf.

Eifersüchtig auf diese, wegen ihrer Erhebung, ihres Ansehens, und durch langen Streit über Abgränzungen, fielen die Grafen Heinerich und Adelbard von Babenberg in das Würzburgische, und wiegelten zugleich in Lothringen die Grafen Eberhard (Gerhard) und seinen Bruder Metfried [14]), gegen den König Ludwig auf. Der Herzog Konrad der Aeltere (S. zu 889) sandte seinen Sohn Konrad mit starker Macht nach Lothringen, zog selbst gegen die Feinde aus, und blieb. Konrad der Jüngere vertrieb die Empörer aus Trier, und zwang sie, unter schrecklichen Verwüstungen des Erzstifts, zur Unterwerfung [15]). Eberhard und Metfried wurden von dem Könige geächtet, und die Babenberger von dem Erzbischof Hatto von Mainz, weniger mit Heeresmacht, als durch List unterdrückt. König Ludwig entschädigte für die Verluste das Erzstift mit Schenkungen, unter welchen auch die kirchliche Gerichtsbarkeit zu Andernach war [16]).

909.

Ludwig's Dankbarkeit erwies sich auch an des Grafen Eberhard (S. bei 889) Sohn, Konrad Kurzbold, der, wie sein Vater, als Graf des Niederlahngaues, zu Limburg an der Lahn seinen Sitz hatte. Der König schenkte ihm das Gut Brechen, zur Gründung der St. Georgskirche in Limburg [17]).

911.

Als mit Ludwig dem Kinde der männliche Königsstamm der Karolinger abgestorben war: so wählten Teutschlands Häupter den Bruder der letztverwittweten Königin Mathilde, den Herzog von Sachsen, Otto den Erlauchten; dieser lehnte aber die hohe Würde ab, und empfahl den Herzog von Ostfranken, Konrad den Jüngern.

914.

König Konrad I. setzte über Lothringen einen Herzog Giselbert. Daß er ihn auch mit unserer Isenburg (Ysemburg) (S. bei 650) belehnt habe [18]), ist nicht glaublich, da das rechte Rheinufer zu dem Herzogthum Franken gehörte und Konrad's Bruder, Eberhard, Herzog von Franken war [19]).

918. 921 u. 924.

Von dem sterbenden Könige Konrad I. zu Weilburg empfohlen, ward der Sohn Otto's des Erlauchten, Herzog von Sachsen, Heinrich, König von Teutschland. Heinrich I. gewann, nach zwei Zusammenkünften mit dem Könige von Frankreich, Karl dem Einfältigen, in Bonn, das kurze Zeit von Teutschland getrennte Herzogthum Lothringen wieder. Karl hatte indeß an dem Erzstift Trier viel gethan. Beide Könige hielten

---

10) In der handschriftlichen Urkundensammlung, Museum Alfterianum genannt, im Jesuiten-Collegium zu Köln. J. M. Kremer, Origg. Nass. P. I. §. 32.

11) Der Name eines der ältesten, urkundlich späteren Grafen vom Wiedischen Geschlechte.

12) Schwerlich einer von Wied, wie man hat annehmen wollen.

13) Broweri Annal. Trev. T. I. 14) Tolneri Hist. Palat. c. VII. 15) Kremer l. c.

16) Broweri Annal. Trev. Kremer l. c. 17) Brower l. c. 18) Brower l. c.

19) Tolneri Hist. Pal. c. VII. p. 178 sq.

922. auch in Koblenz eine, von vielen Bischöfen und Aebten besuchte, Kirchenversammlung, welche hauptsächlich die Kirchenzucht betraf.

In dieser Zeit herrschte in Niederlothringen ein Graf Richwin, von dem, in der Folge mehr vorkommende, denkwürdige Geschlechter abstammten.

Während der Regierung Heinrich's I. wurde Teutschland, und die obere Rheingegend, bis in das Trierische Gebiet, von Ungarischen Streithaufen feindlich überfallen, bis dieser große Wohlthäter des Vaterlandes die Ungarn bei Merseburg schlug. (933.) An dieser furchtbaren Schlacht hatten verschiedene Grafen aus den Rheinlanden unter ihrem Stammverwandten, dem Herzog Eberhard von Rheinfranken, Theil genommen [20]).

Heinrich's I. Sohn und Nachfolger auf dem Teutschen Königsthrone, Otto I., wurde in einen Krieg mit den mächtigen Fürsten unsers Landes und Lothringens verwickelt, der nur durch Zwietracht unter diesen selbst glücklich für ihn ausschlug. (939.) Otto's I. Schwager, der Herzog von Lothringen Giselbert, und Eberhard, der nach der Krone trachtete, verwüsteten mit ihren Schaaren das Kölnische Gebiet, giengen darauf über den Rhein, und plünderten und verheerten unsern ganzen Landstrich, weil er Fränkischen Grafen angehörte, die, wiewohl Eberhard's Blutsverwandte, doch seine Gegner und dem Könige treu waren. Mit großer Beute beladen, sandten sie endlich den einen Theil ihres Heeres nach Andernach hinüber; Eberhard aber und Giselbert verweilten diesseits mit einem kleinen Heerhaufen. Der König Otto hatte sie in die Acht erklärt, und Hermann von Baiern zum Pfalzgrafen bei Rhein ernannt. Dieser war eben, nebst den Grafen Uto (Udo) und Konrad Kurzbold (S. zu 889) von dem Könige mit kleiner Mannschaft gesandt, in den Engersgau getreten, als ein armer Geistlicher ihnen weinend begegnete, und kund that, daß die Feinde ihn seines einzigen Besitzes, eines Rindes, beraubt hätten, und eben in einem nahen Gute sich bei Schmaus und Spiel ergötzten. Sie eilten dahin, und überfielen die Aufrührer so unversehens, daß Eberhard, nach einem verzweifelten Kampfe, schwer verwundet fiel, und Giselbert zu Pferde in den Rhein sprengte, mit seiner schweren Rüstung aber untergieng [21]). Graf Konrad Kurzbold ward nun Herzog von Franken. Er stiftete die Kirche zu Limburg, wo auch seine Reste ruhen. Nach seinem Tode folgte ihm als Herr in dem Niederlahngau sein nächster Blutsverwandter, Gebhard (Eberhard) [22]). (948.) Mit dem neuen Pfalzgrafen bei Rhein, Hermann I., Herzog von Baiern, begann die Reihe der höchsten Reichsbeamten und Verweser, der Pfalzgrafen im spätern Sinne. Auch Herr in dem Engersgaue, und Stifter einer Kirche zu Humbach, bei Montabaur, starb Hermann 949 [23]).

962. Der Kaiser Otto I. schenkte Güter an der Wied zu Heddesdorf (Hedenesdorp), um Rommersdorf, nebst andern, dem Cäcilienstift im Erzbisthum Köln, wo sein Bruder Bruno Erzbischof war [24]).

966 Der bisherige Graf des Niederlahngaues, und wahrscheinlich unseres Rheinthales, Gebhard, oder Eberhard, hinterließ diese Lande seinem Sohne oder Enkel Gerlach, auch Giso genannt, dessen Name hinfort in dem Isenburg'schen Grafengeschlechte gewöhnlich wird [25]). Graf Gerlach, in Urkunden der folgenden Kaiser, in den Jahren 993, 1000, 1002, in welchen das Stift und Einkünfte zu Weilburg und andere Güter an das Bisthum Worms vergabt werden, „Graf in dem Gaue Loganahe" genannt, ist wahrscheinlich der Stifter des Grafenstammes Isenburg. Er lebte noch im Jahre 1008 [26]). Er war ohne Zweifel der Vater von Gerlach II. und Reinbold I. (Rimbold, Rembald, Riginbold), die gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts erscheinen.

---

20) Tolneri Hist. Palat. c. VII. Bei dieser Schlacht soll auch ein Graf Johann von Isenburg gewesen seyn.

21) Tolner l. c. p. 195. Von der allgemeinen Annahme, daß diesseits Andernach der Ort des Ueberfalls war, weicht Schmidt in der Gesch Hess. Th. I. ab, und verlegt ihn nach Breisig unter Andernach.

22) S. bei 889 Anmerk 8.

23) Broweri Ann. 1. Vogel's Archiv der Nassauischen Kirchengeschichte S. 73. enthält die Stiftungsurkunde jener Kirche, wo auch der Isenburgische Familienname Riginbold unter den Zeugen steht.

24) Gelen De Colon. magnit etc p. 357.

25) S. Geschlechtstafel III. Hierher die Kupfertafel Nro. 1.

26) Schannat Hist. Wormat. Wenk's Hess. Landesgeschichte. Th. I. J. M. Kremer, Origg. Nass. Cod. dipl. No. 66. sq.



die Isenburg.

Nach des Kaisers Otto I., des Großen, Tode, erhielt sein Sohn Otto II. die Krone Teutschland's und die Würde eines Römischen Kaisers. Zwischen ihm und Frankreich entbrannte ein Krieg, über Lothringen, den auch unsere Rheingegend empfand. Seine Gemahlin Theophania erwies sich gegen die Kirchen am Rhein sehr wohlthätig. 973.

Es folgte ihm sein Sohn Otto III. als König und Kaiser. Dieser bestätigte und begabte durch eine Urkunde zu Andernach [27]) das Kloster zu Wilich (Vylike), Bonn gegenüber gelegen, welches der Graf Megingaud (Maingot) gegründet hatte, dessen Güter und Herrschaft längs der Sieg bis an den Rhein sich erstreckten, und nach seinem Tode, ohne männliche Erben nachgelassen zu haben, durch eine seiner vier Töchter an das Salisch-Fränkische Haus gefallen seyn mögen. Dem Kaiser Otto III. gewann der Pfalzgraf bei Rhein, Ehrenfried (Ezo), Hermann's I. Sohn, durch dreimaligen Sieg im Würfelspiel die Einwilligung ab, seine Schwester Mathildis zu ehelichen [28]). Der Pfalzgraf Ehrenfried schrieb sich Herr von Laach (de Lacu), und bewohnte eine Burg unfern des so benannten Sees [29]). 983. 986.

Otto III. verordnete vor seinem Tode, daß Ehrenfried die Reichsinsignien verwahren sollte; und dieser Vorzug erbte auf die Nachfolger Ehrenfried's fort. 1002.

Um diese Zeit soll das Geschlecht der Grafen von Runkel und Westerburg mit dem Grafen Theobald oder Godebold, einem Nachkommen Udo's (Otto's), Grafen im Lahngau, Bruders von Kaiser Konrad I. (S. bei 889), oder Sohn des Grafen Gerlach, des vorerwähnten wahrscheinlichen Stammvaters der Isenburge, seinen Ursprung erhalten haben [30]).

---

27) Kremer, Origg. Nass. P. 1. §. 47.

28) Giovanni Germ. Princ. R. V.

29) Giovanni Germ. Pr l. c.

30) Nassauische Chronik. Wenk's Hess. Landesgesch. Th. I. J. M. Kremer, Origg. Nass. P. I. §. 72. Hübner's Tabellen führen 1007. eine Lucia von Westerburg als Gemahlin Eberhard's von Epstein an? Das Geschlecht der Grafen zu Runkel bis zur Verbindung mit Wied S. Tafel 2.

Zweite Hauptabtheilung.

Geschichte der Häuser Wied, Isenburg und Runkel, bis zur Erlöschung der ältesten Grafen von Wied. 1003 bis 1243.

Siebentes Kapitel.

Von 1003 bis 1093.

Nach dem frühen Ableben des Kaisers Otto III. bestieg ein zweiter Urenkel Heinrich's I., Heinrich II. den Thron der Teutschen Könige und Kaiser. Die Macht der Großen, welche Heinrich I. gehindert hatte, Teutschland in vier Herzogthümer zu zerreißen, hatte unter den Ottonen ähnliche Versuche gemacht. Heinrich II. unterdrückte eine solche Empörung in Lothringen, wo der Herzog Heinrich von Baiern, der Propst Adalbert von St. Maximin, und Theodorich, Bischof zu Metz, Brüder der Kaiserin Kunigunde, sich wider Heinrich II. verbunden hatten, weil dieser den Probst Adalbert nicht zu dem Erzbisthum Trier gelangen ließ. Auf einer Synode zu Koblenz gelobten sie ihm Gehorsam [1]). Sie waren Kinder des ersten Grafen Siegfried von Luxemburg und Enkel Richwin's I., Grafen von Lothringen, (S. bei 922.) Siegfried war auch Herr in dem Moselgau, und besaß von seiner Gemahlin Hedwig, Tochter des Fränkischen Grafen Eberhard im Elsaß, Güter diesseits des Rheins. Sein Sohn Friedrich pflanzte mit Ermintrut, Tochter des Grafen Meingot an der Sieg (S. bei 986.), den Luxemburgischen Grafenstamm fort. Von seinen Kindern, die alle von mütterlicher Seite auf dem rechten Rheinufer Besitzungen erbten, kommen weiterhin mit unserer Geschichte in Berührung: Hermann, Pfalzgraf zu Aachen, Dieterich, erster Graf zu Gleiberg oder Glizberg. Ein Bruder Siegfried's, und älterer Sohn Richwin's [3]), Richwin II., hatte von seiner Gemahlin Gertrud, Tochter des Herzogs von Franken, Eberhard, gleichfalls Fränkische Besitzungen im Lahngau und Hessischen, namentlich Kleeberg und Schiffenberg geerbt [4]). Von seiner Nachkommenschaft aber liegt die Geschichte noch im Dunkel. Er starb um 963. Ein Richwin erhielt im Jahre 992 von Otto III. den Wildbann zwischen der Adenau und Ahr in der Umgegend von Kempenich.

1008. 1011.

1018. Der Kaiser Heinrich II. schenkte dem Erzstift Trier, unter Poppo, königliche Ländereien im Meyenfelde, bei Koblenz, und diesen Königshof selbst sammt Zugehörungen. Seitdem erhob sich Koblenz zu einer Stadt des Erzstifts Trier, und wurde mit Mauern umgeben. Auch die alte Burg Ehrenbreitstein wurde dem Erzstift übertragen [5]).

---

1) Hermann. Contract Dittmar. Mers.
2) Kremer, Origg. Nass. T. 1. §. 47.
3) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. N. 23.
4) Imhoff, Notit. Proc.
5) Schannat Hist. Worm. T. II.

In unserm Rheinthale herrschte jetzt auf der Felsenburg Hammerstein Otto, ein in Feldzügen bewährter Graf in der Wetterau, als Burggraf [6]), und vermuthlich noch Gaugraf des Engersgau, ein Nachkomme Udo's (S. bei 889.), wahrscheinlich sein Enkel, Heribert's Sohn, und Vetter des Grafen Gerlach von Isenburg (S. bei 966.). Otto hatte sich mit einer Base, Irmentruda (Irmgard), verbunden. Diese kirchlich verbrecherische Ehe rügte der Erzbischof Erkenbold von Mainz, der sonst schon mit Otto in Zwist lebte. Vergebens wurde Otto gewarnt, vergebens that eine Kirchenversammlung zu Neumagen auf Erkenbold's Anlaß den „Ruchlosen" in den Bann. Dadurch nur heftiger gegen den Erzbischof erbittert, fiel der mächtige Graf in das Mainzische Gebiet plündernd und verheerend ein, zog sich dann auf seine Veste Hammerstein zurück, und trachtete sogar, den Erzbischof, der auf dem Rheine nach Köln fuhr, zu fangen, konnte sich aber nur einiger Begleiter desselben bemächtigen. Durch Erkenbold's Bitten bewogen, und um unsere Rheingegend zu beruhigen, besonders auch, um die Sittengesetze der Kirche in Kraft zu erhalten, erhob sich der Kaiser Heinrich II. im Herbste mit Heeresmacht gegen Hammerstein, belagerte den unbeugsamen Grafen, und zwang ihn endlich durch Hunger in den Weihnachtsfeiertagen zur Ergebung [7]). 1020.

Darauf schenkte der Kaiser das Kammergut zu Bieber, in unserer Nähe, dem Frauenkloster Dietkirchen bei Bonn, die Pfründe Ormütz, Krümel, und das Dorf Irlich oder Irloche, wie kurz vorher ein Gut zu Hönningen, der Kirche zu Bamberg, das Gut Brechen, bei Limburg an der Lahn, dem Stift St. Maximin [8]). Nach Otto war Ello ein Gaugraf in unserm Gaue, wahrscheinlich der letzte [9]). Graf Otto hatte zwar seiner Gemahlin durch dreifachen Eid entsagen, und Hammerstein als eine Reichsburg anerkennen müssen, dennoch aber blieb er ihr treu, scheint auch wieder begnadigt worden zu seyn. Die Veste Hammerstein ward nun auf einige Zeit der Verwahrungsort der Reichskleinodien. Otto von Hammerstein überlebte seinen Sohn Udo noch zwei Jahre, und mit ihm starb diese Salischfränkische Linie, wenigstens in der männlichen Nachkommenschaft aus. Der Kaiser vergab die Burggrafschaft, die sich über, und unter den beiden Orten Hammerstein bis an Bäche, und von der nahen Rheininsel bis Rockefeld hinauf erstreckte [10]), an die später auftretenden Burggrafen von Hammerstein. Ob diese aus weiblicher Verwandtschaft der ersten entsprossen seyen, läßt sich nicht nachweisen. In der Wetterau erhoben sich seitdem die Graven von Nüringen. Andere von den verlassenen Besitzthümern in dem Lahngau fielen an Verwandte in dem Wormsgau [11]). 1021. 1022—24. 1034.

In dieser Zeit blühte in dem Lahngau ein neues Grafengeschlecht auf, das von Arnstein, dessen Stammväter seit der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in dem Einrichgau regierten. Hier baute jetzt Graf Arnold an dem linken Lahnufer auf einem Felsen, dem Einflusse der Aar (Aure) gegenüber, oberhalb Nassau, die Burg Arnstein [12]). Auch dieses Haus entstand aus dem Salischfränkischen oder Conradinischen Geschlecht, und erbte von desselben Landen [13]). Aus dem gleichfalls in den Frankengauen begüterten Grafenstamm Luxemburg (S. bei 1011.) erhob sich die Grafschaft Arlun unter Konrad und Walram I., Nachkommen und Erben Siegfried's von Luxemburg. Walram I. trug von dem Erzstift Trier Güter zu Lehn, und schenkte demselben Pfründen in dem Meienfelde, namentlich zu Kovern. Seine Wittwe Adela vermachte noch andere Besitzungen an Trier. Bis in diese Zeit regierte in dem nachmals Runkelischen Lande Graf Godebold (Theobald S. 1002.) und hinterließ mehrere Söhne, von welchen Emerich das Haus Dietz gestiftet haben soll [14]). 1052.

Inzwischen waren die Pfalzgrafen bei Rhein, Ezo 1045 und sein unvermählter Sohn Otto 1048 verstorben. Ezo's Neffe, Sohn Heinrich's oder Hezilo's [15]), war zum Nachfolger bestimmt, wurde aber,

6) Schannat, Hist. Worm. T. II.
7) Annal. Sax. Chron. Quedlinb. J. M. Kremer, Origg. Nass. P. 1. §. 57.
8) Honth. Hist. Trev. dipl. 1. Günther, Topographie von Koblenz. Dessen Cod. dipl. Rheno-Mos. N. 39. N. 40. 41.
9) Ibid. N. 40.
10) Günther, die Burggrafsch. Hammerstein, Koblenz 1821.
11) Schannat, Hist. Worm.
12) Honth. Prodrom. 1.
13) Wenk's Hess. Landesgesch.
14) Kremer, Origg. Nass. T. I. §. 72.
15) Giovanni, Germ. Princeps L. V.

als minderjährig, von Hermann von Luxemburg bevormundet, der Pfalzgraf zu Aachen ward, und auch einige Zeit die Rheinpfalz verwaltet zu haben scheint, bis Heinrich sie antrat.

Von diesen ersten Pfalzgrafen, als Erbvoigten des Rheins [16]), empfingen die Grafen von Wied, Isenburg, Sayn, im Namen des Teutschen Oberhaupts, den größten Theil ihrer Landeslehen, die auch bei allen folgenden Fürsten von der Pfalz blieben. Die Isenburg und manche Wetterauische Güter, wurden Lehen der Abtei Fulda.

Die Söhne Gerlach's, Grafen von Isenburg (S. b. 966.), Gerlach II. und Reinbold I., nennen sich in verschiedenen Urkunden, die 1042 das Stift St. Simon in Trier, und 1070 das Florinsstift in Koblenz betreffen [17]).

Gerlach scheint an dem östlichen Gebirgsfuße in unserm reizenden Rheinthale auf dem Grunde eines zerstörten Römergutes einen Grafensitz erbauet zu haben, nach welchem sich seine Erben Herren von Romersdorf nannten.

Die Herrschaften der Grafen von Wied, die Väter der am Ende dieses eilften Jahrhunderts lebenden Brüder Mettfried von Wied und Richwin von Kempenich, waren ohne Zweifel jetzt bereits zu dem Ansehen gediehen, in welchem sie bald nachher erscheinen. Sie möchten sich wohl, wie weiterhin zu zeigen ist, an die Nachkommen Richwin's II. (S. unter 1011.) von Luxemburg, und an das Ripuarische oder Lothringische Geschlecht der Mettfriede anreihen lassen, wenn nicht auch hier der Mangel an Nachrichten von den weiblichen Gliedern hoher Familien, in dem Mittelalter, zu beklagen wäre.

Seit 1024 hatten bis 1056 zwei Teutsche Könige von dem Salischfränkischen Herzogenstamme, Konrad II. und sein Sohn Heinrich III., das Zeitliche verlassen. Ueber des letzten fünfjährigen Sohn und Kronerben, Heinrich IV., wurde in unserm Rheinthale mancherlei Unglück verhängt. Der vielversprechende Prinz genoß nur kurze Zeit das Glück, von seiner Mutter, der würdigen Agnes, eben so weise erzogen zu werden, wie sie dem Teutschen Reiche als Verweserin vorstand. Die Großen aber, durch der Kaiserin Selbstständigkeit in der Erwartung, nach Willkühr schalten zu können, getäuscht, giengen zu Rathe, wie sie eines Weibes Macht über sie unterdrücken, und Heinrich's Geist schwächen könnten. Zu diesem Zwecke

1057. versammelten sich auch in Andernach der kluge und herrschsüchtige Erzbischof Hanno von Köln, Eberhard von Trier, der Pfalzgraf Heinrich von Aachen, Gottfried von Lothringen und andere.

Während dieser hohen und glanzvollen Versammlung ereignete sich, nach der Sage [18]), folgendes Wunder in Andernach. Die Einwohner von Güls, bei Koblenz, wurden seit längerer Zeit von einem stolzen und habgierigen Voigt, den der Pfalzgraf Heinrich über sie gesetzt hatte, nicht nur in ihren besondern Rechten und Freiheiten, die sie als Verwandten des heiligen Servatius genossen, gekränkt, sondern mußten ihm noch täglich größere Opfer bringen. Sie beschlossen daher, ihre Klagen und Bitten vor die hohe Versammlung in Andernach zu bringen. Der Voigt suchte sie zwar durch furchtbare Drohungen zurückzuhalten; aber ihre Abgeordneten giengen doch dahin. Der Voigt folgte ihnen auf dem Fuße nach, in schimmerndem Aufzuge. Von Zorn und Hoffahrt aufgeblasen, ritt er auf einem stolzen Rosse, das, mit gestickter Purpurdecke belegt, an Stirn und Brust mit Geschmeide behangen, ganz nach Art seines Herrn einherschritt.

In dem Gefolge der Fürsten gab es zur Ergötzlichkeit auch wilde Thiere, unter diesen lag an der Straße, wo der Voigt vorbeireiten wollte, eine ungeheure Bärin angebunden. Sobald diese den Reiter erblickte, riß sie sich, sey es von Raubgier, oder von höherer Macht angereizt, los, stürzte auf den Voigt, warf ihn zu Boden, und zerfleischte ihn, ohne von der Beute etwas zu verzehren, und kehrte zu ihrem Führer zurück, als hätte sie bloß einen Rachedienst vollzogen. Der Vorfall ließ die Fürsten nicht zweifeln, daß die Beleidigung des heiligen Servatius diese Strafe nach sich gezogen habe.

16) Giosanni Germ. Princeps L. V.
17) Honth. Hist. Trev. 1.
18) Broweri Ann. Trev.

Der Pfalzgraf zu Achen Heinrich, hatte seit mehrern Jahren das Erzstift Köln befeindet, geplündert, und vor den Verfolgungen des Erzbischofs Hanno sich auf die, den Pfalzgrafen zustehende, Burg Siegburg zurückgezogen, oder in das Kloster Epternach geflüchtet. Jetzt erneuerte er seine Einfälle in die Umgegend von Bonn, wurde aber von Hanno bezwungen, und überließ ihm die Siegburg, welche der Erzbischof in ein Kloster umschuf. Heinrich verfiel in Wahnsinn, ermordete seine Gemahlin Adelheid, und starb in dem Kloster Epternach. Die Pfalzgrafschaft zu Aachen, und wahrscheinlich auch die Verwaltung der Rheinpfalz, erhielt der Graf Hermann von Luxemburg (S. 1052.) [19]). 1060. 1061.

Hanno's Ränke gegen den jungen König Heinrich IV. waren indeß zur Reife gekommen. Als dieser mit seiner Mutter sich in Kaiserswerth aufhielt, lockte ihn der Erzbischof auf ein schönes Schiff, und fuhr sogleich ab. Der kluge Jüngling merkte die Arglist, und sprang in den Rhein, um zurückzuschwimmen; aber der Graf Ekbert von Braunschweig brachte ihn in das Schiff zurück. Er wurde nach Köln entführt, und zu seinem Verderben angeleitet. Seine Mutter zog sich nun in ein Kloster zurück, und schenkte an die Kirche zu Limburg an der Lahn, zwei Hufen Landes von ihrem Gute zu Hersbach („Haderigesbach") in der Grafschaft Isenburg, und eine zu Hildenhagen bei Westerburg. Heinrich IV. bestätigte die Schenkung [20]) 1062.

In der Grafschaft Isenburg regierte nach dieser Zeit Graf Reinbold (II.), Reinbold's (I.) Sohn (S. bei 1052.), und war unter dem Erzbischof Udo von Trier Schirmvoigt und Gerichtsverwalter dieses Erzstifts [21]). Er ward Vater von Gerlach (III.) und Reinbold (III.). Von Gerlach (II.) (S. bei 1052) sollen Wilhelm, Gerlach und Richwin, Söhne, und Herren von Romersdorf gewesen seyn um 1088 [22]). Gewiß ist es, daß sich jetzt eine Linie von Romersdorf bildete, deren Sitz auf der Höhe bei Romersdorf, wo man den Ort noch die alte Burg nennt, mag gewesen seyn, während die Reinboldischen Linie den Namen von Isenburg führte. Ein Gerlach von Romersdorf unterschrieb eine Urkunde für die Abtei Siegburg unter dem Erzbischof Hermann III. von Köln. Die Brüder Gerlach und Reginbold nennen sich auch in einer Urkunde, in welcher ein Kuno von Koblenz dem Florinsstifte die 1070 geschenkten Güter, ausgenommen einen Weinberg in dem Orte Buida, bestätigt [23]). 1075. 1090. 1092.

Nach des Pfalzgrafen Hermann (S. bei 1061) Tode, 1085, folgte ihm Heinrich, Sohn einer Gräfin Mechtild von Arg, in dieser Würde, und als Pfalzgraf bei Rhein und Herr von Laach. Er vermählte sich mit Hermann's Wittwe Adelheid, gebornen Gräfin von Orlamünde und Ballenstädt, die ihm einen Sohn aus der ersten Ehe, mit Heinrich von Löwen oder Brabant, Siegfried, zubrachte [24]).

Heinrich und Adelheid waren schon lange, aus heißer Verehrung gegen die heilige Jungfrau, mit dem Wunsche umgegangen, zur Verherrlichung derselben und zu Ehren des heiligen Nicolaus, ein Gotteshaus zu gründen, dieses Verlangen wurde durch göttliche Zeichen bekräftigt; das fromme Ehepaar sah nämlich von seiner Burg aus, auf einer Anhöhe an dem Laacher-See, das ganze umwaldete Wiesenthal und den großen Wasserspiegel von nächtlichen Lichtern und Flämmchen erhellt. An dem Orte nun, zu welchem die himmlischen Anzeigen sie führten, erhob sich auf Kosten Heinrich's, seiner Gemahlin, und der Wittwe eines Grafen Gottfried von Arres, Hadewigis, deren Sitz die Burg Nikenich zwischen Laach und Andernach war, der Grundbau der Kirche, und das Klostergebäude, in welches der Pfalzgraf und der Erzbischof Hielbert, Egilbert oder Engelbert von Trier, Benedictinermönche beriefen, die durch große Einkünfte versorgt wurden. Heinrich vermachte an die neue Abtei seinen Hof im Engersgau, zu Heimbach und Bettendorf (Bendorf), Kruft mit der Kirche, Belle, Reide, Allen, Willenburg. Für die Schirmvögte des Klostereigenthums gab er genaue Vorschriften. Die Stiftungsurkunde unterschrieben als Zeugen: der Erzbischof Egilbert oder Heilbert, des Pfalzgrafen Stiefsohn Siegfried, Herzog Heinrich von Limburg, Graf Wilhelm von 1093.

19) Wenk a. D. Th. III. 20) Acta Acad. Theod. Palat. III.
21) Honth. Hist. Trev. 22) Cod. Comburg. Meukrn.
23) Güntheri Cod. dipl. Rheno-Mosell. N. 70. 24) Tolneri Cod. Dipl. pag. 32. sq.

Luxemburg, Walram und sein Bruder Wolko, Grafen von Arlun, Graf Dudo von Luxenburg, Graf Hermann von Birneburg, Meffried Graf von Wied, und sein Bruder Richwin von Kempenich, Burkhard von Olbrück (Delbruck, Ulbrucke), und sein Bruder Heinrich, Reinbold (III.) von Isenburg, Wolkold von Bruel, u. a. [25]). Das Siegel an der Urkunde hieng an einem weißseidenen Faden, was damals noch selten war, war rund, vier Finger breit, und stellte einen geharnischten Reiter mit gezücktem Schwerte und leerem Schilde vor; die Umschrift hieß: HENRIC9. COMES. PALATIN9. RENI. ET. DNS. DE. LACU [26]).

Hier also das erste urkundliche Zeugniß von einem Grafen Meffried (Mettfried, Mattfried) von Wied, der höchst wahrscheinlich von den obengenannten Gaugrafen in der Eifel entsprossen (S. bei 1052), und nebst seinem Bruder Richwin durch mütterliche Abkunft mit dem Luxemburgischen Hause, in'sbesondere mit Richwin II. verbunden, und von Fränkischen Gütern des letzten diesseits des Rheins Erbtheilnehmer (S. bei 1011), nach dem Ausgange des Salisch-Fränkischen Grafenzweigs im Niederlahngau und zu Hammerstein, zuerst mit der Graffschaft an der Wied belehnt, nach unbekannten Ahnherrn Erbe von Gütern an der Nordgränze des Engersgaues und in dem anstoßenden Honnefgaue war. Die oberste Wiedburg war der älteste, und für jene Besitzungen der gelegenste Sitz; die dem Rheine nähere, entstand nicht lange nach dieser Zeit, als nördliche Güter veräußert worden waren [27]).

Einem Grafen von Wied um diese Zeit soll die Cisterzienser-Abtei Bennevoy zwischen Luxemburg und Didenhofen, wenn nicht den Ursprung, doch große Wohlthaten zu verdanken gehabt haben. Der Graf war, nach alter Sage, Herr von Rodemmachern in derselben Gegend. Der Erzbischof Theodorich II., ein Graf von Wied, bestätigte der Abtei die Schenkungen im Jahre 1234 [28]).

Metfried's Bruder Richwin, hatte in der Eifel Kempenich und andere Besitzungen ererbt, die sich aber mit der Graffschaft Wied in der Folge nur in einigem Zusammenhange finden. Da unter diesen Stammgütern auch Olbrück (Delbrück, Olbüch, Holebuche, Oreburg) ein Gegenstand Wiedischer Verhandlungen und Forderungen bis in das sechszehnte Jahrhundert ward, so möchten Burkhard von Olbrück und Heinrich als nahe Verwandte zu betrachten seyn, von denen die Grafen von Wied Olbrück erhielten.

Der in der Urkunde genannte Graf Reinbold (III.) von Isenburg (S. bei 1075.) lebte bis um 1121. und ward der Vater von Gerlach (IV.) Reinbold (IV.), Siegfried, Ludwig, und einer Tochter Hedwig. Reinbold's (III.) Gemahlin, und Mutter dieser Kinder, war eine Gräfin von Arnstein, Schwester des Grafen Ludwig des Aeltern von Arnstein [29]), Tochter Ludwig's I., und Arnold's Enkelin (S. bei 1034.).

---

25) Tolneri Cod. dipl. Valat. p. 32. Honth. Hist. Trev. 1. Brower. Ann. Acta. Acad. Theod. Pal. T. III.

26) Museum Alfterianum Manuscr. in Köln Tolneri Hist. Pal. c. XI. Die Einwendungen Hufeland's im Teutschen Merkur, 1789. St. 1. gegen die Aechtheit dieser Urkunde: weil sigilli impressione dem angehängten Siegel, Dominus de Lacu der Zeit widerspreche, wo Dynasten sich noch nicht von ihren Gütern genonnt hätten, das Grabmahl Heinrich's verschieden beschrieben werde, Freher von einer Urkunde an der Wand, Tolner von einer im Archiv schreiben, Dudo von Luxenburg nicht in ächten Urkunden vorkomme, Heinrich von Limburg noch nicht Dux gewesen, Walram und Wolko nicht mehr könnten gelebt haben, Heinrich und Siegfried nicht Pfalzgrafen am Rheine gewesen seyen, bedürfen keiner Widerlegung.

27) Hierher die Ruinen No. 2 und 3.

28) Honth. H. Tr. dipl. T. I.

29) Guden. Cod. dipl. 1. Wenk, Th. I. 245. wo Reinbold nur als der erste angenommen ist.

Die obere Burg - Altwied.



Die untere Burg Altwied.

Achtes Kapitel.

Von 1094 bis 1210.

1094. Der Pfalzgraf Heinrich starb ein Jahr nach seiner frommen Stiftung zu Laach, und wurde nach seinem Verlangen in der Abteikirche beigesetzt. Seine nun zum zweiten Male verwittwete Gemahlin Adelheit lebte bis um 1100 in Limburg an der Lahn, und schenkte der Kirche daselbst 1099, mit Einwilligung ihres Sohnes, nun Pfalzgrafen Siegfried's, sechs Hufen von ihren Gütern aus des ersten Gemahls Herrmann Nachlaß (S. bei 1011, 1025) [1]) zu Meud und Bisemburg (Isenburg). Das Vermächtniß bestätigte 1124 Erzbischof Adelbert von Mainz [2]). 1099.

1100. Einem Grafen Siegfried (I.), muthmaßlich Sohn Reinhard's und Enkel Theobald's, Grafen von Westerburg und Runkel (S. bei 1052.), verdankte das Kloster Seeligenstadt seine Entstehung, und die ersten Güter, unter welchen Weinberge zu Bendorf und Leudesdorf waren; es wurde jetzt von dem Erzbischof Theodorich von Trier bestätigt. Um diese Zeit war Siegfried's Sohn Hermann, den die Urkunde des Klosters nennt, verstorben [3]).

1103. Die Brüder Gerlach (III.) und Reinbold (III.) von Isenburg (S. bei 1075, 1093.) und die Brüder Metfried von Wied und Richwin von Kempenich, unterschrieben sich in einer vom Erzbischof Bruno von Trier ausgestellten Urkunde, das Stift Münstermaifeld betreffend [4]).

1105. Unser Rheinthal bot dem unglücklichen Kaiser Heinrich IV., der vor seinem, von den Großen, besonders von dem Papste Gregor VII., gegen ihn zum Krieg gereizten Sohne, den er bereits zum König Heinrich V. hatte krönen lassen, fliehen mußte, in der Veste Hammerstein, einen sichern Ort. Hier verweilte er in dem Spätherbst bis Weihnachten, begab sich dann nach Koblenz, um dort mit dem reuig scheinenden Sohne sich auszusöhnen. Dieser warf sich, um Vergebung flehend, dem Vater zu Füßen, schwur ihm Sicherheit, ließ ihn aber auf dem Wege nach Mainz als Gefangenen in die Burg Bökelheim abführen, und zwang ihn zur Entsagung der Krone [5]).

1106. Von den Herren in dem Engersgau wohnte Gerlach von Romersdof (Rumerisdorp), entweder ein Sohn Gerlach's II. (S. bei 1075. 1090.), oder Reinbold's (II.), Graf Gerlach III., nebst dem Grafen Ludwig dem Aeltern von Arnstein, und dem Pfalzgrafen Siegfried, einer Synode in Trier bei [6]). Eben dieser Gerlach, Herr von Romersdorf, unterzeichnete die Stiftungsurkunde der Abtei Springirsbach, nebst dem Pfalzgrafen Siegfried, dem Grafen Hermann von Virneburg, Theodorich von Aar, Ludwig von Arnstein, Heinrich von Limburg (an der Maas), Wilhelm von Lützelnburg rc. [7]). 1107.

Die Grafen von Arnstein besaßen die Voigteien zu Oberwesel, St. Goar, Boppard, Lahnstein und Koblenz. Ludwig II. hatte außer der ungenannten Schwester, welche Reinbold's (III.) von Isenburg Gemahlin war (S. bei 1093.), noch sechs andere Schwestern, von welcher Irmgard an einen Grafen Hartrad von Mehrmberg, Gertrudis an den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, Beatrix an den Grafen Walram von Nassau, eine andere an einen Grafen von Laufen (Lupfen) vermählt wurden. Ludwig der Aeltere hatte die Tochter eines Grafen von Udenkirchen, Udilhildis, zur Gemahlin, und mit ihr den einzigen Sohn, Ludwig III. den Jüngern [8])

1109. Graf Gerlach von Isenburg (III.) unterschrieb mit seinem Bruder Reinbald (Regenbald) (III.), die Urkunde, in welcher der Erzbischof Friedrich von Köln der Severinkirche in Köln die Advocatien in Swadorf und Rakendorf übertrug [9]).

---

1) Brower. Ann. Trev. 2) Wenk, Th. III. 3) C. Vogel's Archiv zur Nass. Kirchengesch. B. I.
4) Günther, Cod. Dipl. T. I. N. 76. 5) Annalista Saxo.
6) Broweri Ann. Trev. 7) Honth Hist. Trev.
8) Honth Prodom. Act. Acad. Theod. Palat. T. III. 9) Mus. Alfter. Manuscr.

1110. Wohlhabende Bewohner unseres Rheinthals stifteten ein Armenhospital bei der Florineskirche in Koblenz. Die Urkunde unterschrieben Ludwig von Arnstein, Gerlach und Regenbold, und Matfried (Metfried) von Wied [10]).

Ein jüngerer Graf Gerlach (IV.), Sohn Reinbold's III. von Isenburg (S. unter 1093), war Schirmvoigt (Advokat) von Trier, zu Hoingen (Hönningen), von der Abtei Laach zu Bendorf, und von dem Erzstift Trier belehnt, Herr von Kovern (S. bei 1052.) [11]).

1112. Reinbold III. überlebte seinen Bruder Gerlach III. Er steht als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Köln für das Hospital zu Bonn [12]), und in dem zweiten Gründungsbrief der Abtei Laach, deren Gebäude der Pfalzgraf Siegfried nun vollendet hatte. Ueber die Kirche erhoben sich 6 Thürme, der östlich mittelste rund, die auf beiden Seiten viereckig; der westlich mittelste viereckig, die beiden zur Seite rund [13]); das Klostergebäude, ganz aus Quadern von mennicher Steinart erbaut, ruht gegen Südosten an schattigen Hügeln, hat gegen Westen die Aussicht über den See und an die Waldhöhen, und wird gegen Norden von einem Theil des Sees eingeschlossen.

Siegfried hatte anfangs den letzten Willen seines Vorfahren, diese Abtei zu vollführen, vernachlässigt, bis ihn Nachdenken und Reue dazu bewogen. Um des Friedens der frommen Klosterbrüder willen, ließ er die nahe Burg Laach abtragen, und schlug die dazu gehörigen Güter zu der Abtei. Er bestätigte in seiner Urkunde, die von seinem Stiefvater bestimmten Schenkungen, ausgenommen die zu Heimbach und Bendorf; über diese hatte der Graf Gerlach von Isenburg, Herr zu Covern (S. bei 1109.) IV., die Schirmvoigtei, war wegen derselben mit Laach im Streit, stellte aber zu Beilegung desselben in eben diesem Jahre einen Revers aus, daß weder er noch sein Sohn, noch jemand von seinen Burgmannen oder Knechten, dem Kloster und dessen Höfen fernere Beschwerde verursachen, der Abt über das sogenannte Lasgut freie Gewalt haben, in den genannten Gütern die Holznutzung behalten, Gerlach aber dem Voigtding vorstehen sollte [14]). Der Pfalzgraf Siegfried ließ den Schenkungsbrief ausfertigen, aber Heimbach und Bendorf weglassen. Diese Hofgüter kamen jedoch wieder an die Abtei. Sie blieben auch in dem Bestätigungsbriefe Heinrich's V. von diesem Jahre stehen. Kaiser Konrad bestätigte der Abtei das Gut Bendorf auch noch 1138 [15]). Siegfried's Urkunde nennt als Zeugen: Hermann, Grafen von Virneburg, den Grafen „Metfried" von Wied, seinen Bruder Richwin (von Kempenich), Burchard von „Dreburg", Reinbold (III. von Isenburg) rc. [16]). Die Abtei Laach stand bis 1139 mit unter dem Abte von Haffligheim. Zum Andenken an die alte Pfalz bei Laach sah man in der Kirche eine hangende Krone von einer Quelle umflossen. Eine Gräfin Hedwig (S. bei 1093.) ließ den Chor bauen, wo eine Inschrift ihr Andenken erhielt [17]). Dem Kloster Laach (Lake) bestätigte der Erzbischof Arnold I. von Köln, im Jahr 1144, welches der Pfalzgraf Heinrich zu gründen angefangen, sein Nachfolger und Erbe Pfalzgraf Siegfried vollendet, und durch seinen Sohn Wilhelm, der Kirche St. Peter zu Köln übertragen, und welchem der Graf Otto von Rheineck nebst seiner Gemahlin Gertrud, seinem Sohne Otto und seinen Erben, all sein Recht und Eigenthum überlassen habe, alle Besitzungen, Rechte und Verfügungen, in'sbesondere auch die von dem Pfalzgrafen Heinrich dem Kapitel ertheilte Befugniß, seinen Dingvoigt selbst zu erwählen. Der Erzbischof erklärte das Stift unter apostolischen Schutz, und sicherte ihm seine damaligen und noch künftigen Güter; unter jenen nennt diese Urkunde: die Kirche des heiligen Dionysius zu Krufft, die

---

10) Günther, Cod dipl N. 79.

11) Reversurkunde einer Laach'schen Deduction in Moser's Staatsrecht der Reichsgrafschaft Sayn. S. Anmerk. 4.

12) Geschlechts-Register der uralten Teutschen Reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel u. s. w. Manheim, 1775 von Fischer, Hochgräfl. Wiedischem Canzlei-Director. Urkunde LIX.

13) Broweri Ann. Trev.

14) S. den Auszug aus dieser Urkunde am Anhange No. 1. Die Richtigkeit der Jahrzahl dieser Urkunde ist freilich zu bezweifeln.

15) Honth. Hist. Trev. T. I. Acta acad. Th Palat.

16) Tolner. Hist. Palat. Cod. Dipl. p. 33. M. Acta Acad. Th P. T. III. Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. N. 84.

17) Farragines Gelenianae. T. XXX. Handschr. in Köln.

Höfe Bella, Reida, Alken, Krufft, Bettendof mit allem von Heinrich empfangenen Zubehör, vier Hufen von Siegfried zu Krufft, eine ebendaselbst vom Pfalzgrafen Wilhelm, ein Eigenthum in Nev (nevum), eines in Evernach, Weinberge zu Winningen und Ley, ein Gut in Wadenheim, einen Hof in Budehard, Aecker und Weinberge zu Lützing und Mendich, ein Eigenthum in Pumer und Glensa, eine Hufe in Willar, ein Allod in Nederhausen, Weinberge zu Pumer und Menia, ein Gut von Hermann geschenkt, zwei Hufen in Werkenröde, Weinberge zu Muedena, zu Kochem, Feld in Herhagen.

Diese Bestätigung des Klosters Laach wurde von den Erzbischöfen Arnold, Philipp, Adolph, Bruno 1144. 1184. 1197. 1209 in Urkunden wiederholt. Der Erzbischof von Köln war über das Kloster der weltliche Richter, der Erzbischof von Trier der geistliche [18]).

In der oben angeführten Versicherung Gerlach's von Covern 1112 geschieht die erste beurkundete Erwähnung von Grafen zu Sayn, Heinrich und Eberhard II., Besitzer der Burg Sayn in unserm Rheinthale (S. Cap. 1). Der Vater dieses Heinrich I. und seiner Brüder Eberhard und Gerard, welcher Probst zu Bonn war, ist unbekannt. Unverbürgt erzählt eine Nassauische Geschlechtsableitung von einem Grafen Friedrich von „Syne" in dem 10ten Jahrhundert, der in Spanien wider die Mauren ritterlich gekämpft, und nach seiner Rückkehr die Burg Sayn erbaut habe, um sein Leben „in Frieden" zu beschließen. Ehe die vordere Felsenveste an dem Saynbach erbaut war, soll tiefer in dem Thal der Bröchse eine Saynburg gestanden haben [19]).

Beeinträchtigungen, die Pfalzgraf Siegfried theils in unserer Nähe, hauptsächlich aber an seinen mütterlichen Familiengütern von dem Kaiser Heinrich V. litt, reizten ihn, als Feind gegen den Kaiser aufzutreten. Seine Mutter Adelheid nämlich, die jüngste Tochter des Grafen Otto von Orlamünde und Markgrafen von Weimar, schien ihn, nach dem unbeerbten Abgange Ulrich's von Weimar, zu Ansprüchen auf jene Erblande zu berechtigen. Der Kaiser aber zog sie als Reichslehen ein. Da griff Siegfried zu den Waffen. An ihn schlossen sich sein Schwager, der Herzog Lothar von Sachsen, dessen Gemahlin Rigenza die Schwester von Siegfried's Gemahlin Gertrud von Nordheim und Braunschweig war, ferner der Markgraf Rudolph von Nordsachsen, der Sächsische Pfalzgraf Friedrich IV., der Graf Wiprecht von Groitsch, der Graf von Thüringen Ludwig II., der Erzbischof Reinhard von Halberstadt, der Erzbischof Friedrich I. von Köln und andere, an. Bei Warenstädt kam es zu einer Schlacht, in welcher Siegfried fiel, und der kaiserliche Feldherr, Graf Hoier von Mansfeld, siegte. (1113.) Die Parteinehmer wider den Kaiser wurden nun einzeln unterworfen; der Erzbischof von Köln aber schlug einen kaiserlichen Heerhaufen bei Andernach, und legte, um dem Kaiser längeren Widerstand (1114.) zu thun, und die Straße nach Köln zu verschließen, die Burgen Wolkenburg und Drachenfels auf den sieben Bergen (1117) und Rolandseck über dem rechten Rheinufer 1120 an. Der Graf von Mansfeld fiel in einer Schlacht an der Wipper durch die Hand des jüngern Wiprecht von Groitsch; der Papst und die Erzbischöfe am Rhein schlugen den Kaiser mit dem Bannstrahl; seine Gegenpartei erhob sich neu, und immer gewaltiger, (1118. 1119.) forderte ihn selbst vor Gericht nach Würzburg, und verhaßt von Fürsten und Volk, gestraft für seine Versündigung an dem Vater, starb er zu Utrecht (1125). Mit ihm erlosch auch der kaiserliche Ast des Rheinfränkischen Stammes. In seinem Dienste als Gesandter war ein Engelbert von Hammerstein [20]).

Von unsern Grafen wird in dieser Zeit nur Reinbold (III.) von Isenburg als Zeuge in Urkunden (1119—21.) genannt, die Klostergüter betreffen [21]). Mit seiner Gemahlin von Arnstein (S. 1107) hatte er einen Theil des Einrich und des untern Lahngaues erhalten, und vererbte ihn auf seine Söhne, Reinbold (IV.), Gerlach (IV.) und Siegfried (S. bei 1093). Jener Theil des Einrich hieß später das Vierherrische. Reinbold IV. hat späterhin seinen Erbantheil verkauft, der Gerlachische ist der Linie Isenburg-Limburg geblieben, und der Antheil Siegfried's kam an Runkel. Der vierte Sohn, Ludwig, ward Propst zu St. Florin in Koblenz [22]).

18. Kindlinger's Münstersch. Beiträge B. III. Urkunde 12. 26. 35. 49.
19) Nass. Chronik. B. Reiffenberg, Annales Seynenses Mnscr. 20) Broweri Ann.
21) Act. Acad. Theod. Pal. III. Günther, Cod. dipl. N. 92. 93. 22) Honth. Prodrom.

Ein Gerlach aus dem Isenburger Geschlechte, unbestimmt, ob Gerlach (IV.) Herr von Covern (S. bei 1112) oder vielmehr der letzte von der Nebenlinie der Gerlache von Romersdorf, Gerlach III. (S. bei 1106), war höchstwahrscheinlich der Gründer der Abtei Romersdorf, die von dem Papste Honorius II. Privilegien erhielt. Die Stiftungsurkunde dieses Klosters ist nicht vorhanden. Es wurde durch Benedictinermönche aus dem Kloster Schaffhausen in Schwaben, woher sie auch Dudo von Luxenburg nach Schönau kommen ließ [23]), eingeweiht. Zu den ältesten Besitzungen desselben gehörten Güter bei Heimbach, Weiß („Wisse") Heddesdorf, Feldkirchen, Hönningen, Biber („Biverne") Honnefeld („Hunefelt"), Horhausen, Urbach, Dierdorf, Meyscheid, Vallendar, Koblenz, Winningen, Kobern, Kettich und Bruel [24]). Gerlach's III. Bruder, Reinbold III. erhielt die Schutzherrschaft über die Abtei, und überlieferte sie erblich auf seine Isenburgischen Nachkommen.

1119. 1125.

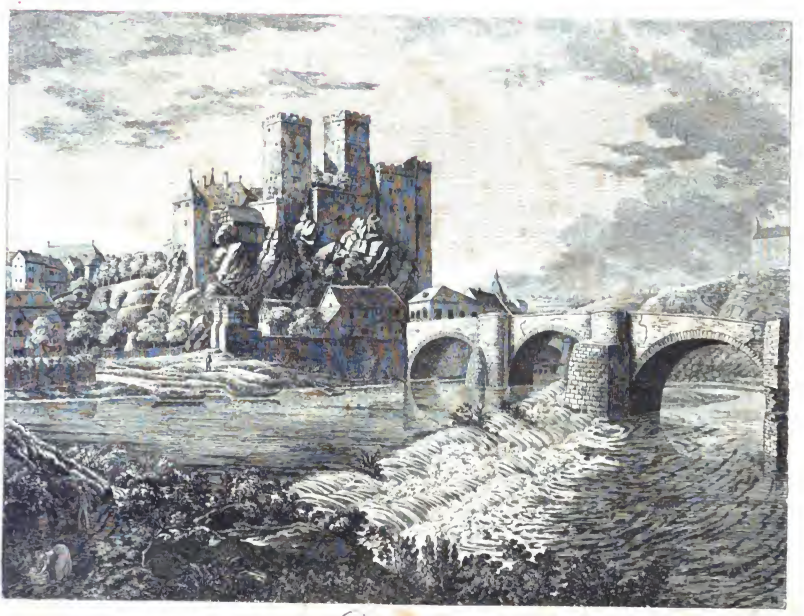
Von diesen einzelnen Gegenständen wenden wir uns wieder zu größern Begebenheiten in Teutschland, die jetzt unsere Gegend berühren.

Der neue Kaiser Lothar II. Herzog von Sachsen, wider seinen Willen zu Mainz erwählt, von dem Kölnischen Erzbischof Friedrich in Aachen gekrönt, hatte die Erben der Fränkischen Kaiser und der Salischen Besitzungen, den Hohenstaufisch-Schwäbischen Herzog, Friedrich, und dessen Bruder Konrad, sich zu Feinden gemacht. Friedrich, in die Acht erklärt, und von Lothar, welcher Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern, nebst andern, mit sich verbunden hatte, angegriffen, drängt den Kaiser zurück; dieser wendet sich nach Niederlothringen, setzt den Herzog dieses Landes, Gottfried, ab, erhebt an dessen Stelle Walram von Limburg, und entzündet dadurch den Krieg noch heftiger. Ein Schwäbisches Heer wurde von dem Erzbischof von Köln bei Andernach geschlagen, und dieser Ort, bisher Castell und Dorf, von ihm, zu dankbarem Andenken, mit Mauern und Thürmen umgeben, zur Stadt erhoben. Der Absicht des Erzbischofs Friedrich, auch die Insel Rolandswerth zu befestigen, widersetzten sich die Kölner, er weihete sie daher zum heiligen Boden eines Nonnenklosters [25]).

1126.

1129. Als der Friede in unsern Gauen zurückgekehrt war, richtete der Erzbischof von Trier Meginherus bei Andernach das Marienkloster St. Thomas, das schon lange gegründet gewesen war (S. bei 741), auf Kosten eines Edlen Lupold, der die Klostergüter geerbt hatte, neu auf. Die Kirche wurde am ersten des Augustmonats eingeweiht. Die nächste Sorgfalt über dieses Frauenstift erhielt der heilige Isibert, an dessen Grabe in der Folge, auf gläubiges Gebet, Kinder genasen, Terwindis oder Tennewidis ward Aebtissin, und die heilige Hildegard zu Bingen ertheilte ihren Rath zu der Einrichtung [26]). Seine Grundgüter lagen größtentheils jenseits, zum Theil aber auch um Leudesdorf und um das Dorf Fahr oder Grafenfahrt und Feldkirchen. Diese Kirche wurde von St. Thomas errichtet. Eine Meisterin des Klosters ward des Grafen Reinbold (III.) von Isenburg Tochter Hedwig (S. unter 1098), welche 1160 starb [27]). Die Oberaufsicht über das St. Thomasstift übergab der Erzbischof Meginher dem Abt zu Springirsbach Richard, der die Herstellung geleitet hatte. Die deßhalb von ihm ausgestellte Urkunde unterschrieb Meffried von Wied. In einer Urkunde des Erzbischofs Adalbero von 1138, die dem Kloster St. Thomas den Güterbesitz bei Andernach, Leudesdorf, Missenheim u. s. w. bestätigt, nennen sich als Zeugen die Brüder Gerlach und Reinbold von Isenburg [28]). Der Graf Meffried von Wied wird seit 1129 nicht mehr aufgeführt. Für seine Gemahlin hält man eine lange nach ihm noch lebende Osterlind [29]). Zur Gewißheit läßt sich diese Annahme nicht erhärten, da Osterlind nur einmal genannt wird, und nicht als Gemahlin Metfried's. Ausdrücklich aber heißt der nachmalige Erzbischof Arnold von Wied, Osterlind's Sohn, da nun Arnold's Lebzeit an Metfried's Tage sich anschließt, und Arnold's Geschwister aus andern Nachrichten bestimmt sind: so ist es wenigstens sehr

23) Kremer Cod. dipl. 24) Handsch. Nachr. von Sayn.
25) Mersaei Historica Tractatio de Elector. Colon.
26) Broweri Annal. Trev. Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. N. 101. 102.
27) Series Magistracum ad St. Thom. 28) Günther, Cod. dipl. N. 121.
29) Weibliche Namen auf lind waren nicht selten, z. B. Folchlind, Reginlind.



Runckel.

wahrscheinlich, daß Osterlind die Gemahlin des Grafen Metfried von Wied, und beide die Aeltern von Arnold, Burkard, Sifried, Ludwig, Hedwig, Hizecha, Sophia und Seburgis (S. bei 1151. 1173) waren [30]). In der einzigen Urkunde, welche der Osterlind gedenkt, wird sie zu Heinrich des Löwen Familie, also zu dem Wittekindischen Stamm der Herzoge von Sachsen gerechnet (S. bei 1162).

In nachbarlicher, und vermuthlich auch häuslicher Verbindung mit unserm ältesten Grafengeschlechte, breitete sich auch der Stamm der Grafen von Ar (Are) in dem Eifelgaue aus. Ihnen hatte vormals die Gegend um Laach und der See gehört. Ein angesehener Graf von Ar war um 1107 Theodorich I., der um das Jahr 1131 die Stiftungsurkunde des Klosters Steinfeld unterschrieb; er war der Vater Theodorich's II. und Udalrich's oder Ulrich's; einer dieser Söhne ward der Vater von Theodorich III., Hermann, Gerard und Walther. Der letzte stiftete die Linie Nürburg; eine andere Linie war die der Grafen von Hostaden [31]). Mit dem Kloster Romersdorf (S. 1119) geschah, unter dem Erzbischof Adalbero von Trier eine Veränderung. Die Benedictiner verließen es aus Mangel an hinreichendem Unterhalt und kehrten nach Schwaben zurück. An ihrer Stelle bezogen die schöne Abtei, weißgekleidete Mönche des Norbertiner= oder Prämonstratenserordens [32]). Es stand anfänglich unter dem Abte von Floreff, und erkannten die Grafen von Isenburg als Schirmvögte an. 1135.

Um diese Zeit veranlaßte ein Isenburgischer Dienstadeliger Revenger durch Schenkung des Hofes Stebebach und etlicher Grundstücke die Gründung des Frauenklosters Wülfersberg nahe über Romersdorf. Diese beiden Klöster hatten eine Zeitlang Gütergemeinschaft, bis sie unter dem Abte Engelbert nach ungefähr 30 Jahren ihre eigene Einrichtung erhielten [33]).

Der Vergleich, den der Erzbischof Adalbero zwischen den Stiftern St. Simeon bei Trier und St. Georg zu Bamberg errichtete, und bei welchem der Graf Gerlach IV. Zeuge war [34]), führt uns auf die Isenburger zurück. 1136.

Die Brüder Reinbold (IV.) und Gerlach (IV.) (S. unter 1119) unterzeichneten die Urkunde des Erzbischofs Adalbero, welche die Gründung des Klosters Himmerode, und die Pfründe Kyle für St. Simeon betrafen [35]). Reinbold, Gerlach und Siegfried bestätigten auch die Urkunde des Erzbischofs Albert zu Mainz über Privilegien dieser Stadt. Schon 1130 waren diese geachteten Grafen Zeugen bei der Stiftung der Abtei St. Johannes oder Bischofsberg, gewesen, und 1132 hatte Reinbold einen Streit zwischen dem Stammgrafen von Nassau Ruprecht und Arnold von Luxenburg und dem Bisthum Worms, ausgleichen helfen [36]). 1138.

Reinbold (IV.) wurde auch von Adalbero 1139 als Zeuge zugezogen, als dieser eine Schenkung von 6 Dörfern der Gräfin Clementia von Cleeberg an das Kloster Schiffenberg bestätigte [37]). 1139.

Nach dem Tode des Kaisers Lothar II. bald nach seiner merkwürdigen Verordnung in den Ronkalischen Feldern bei Piacenza 1136, daß die Lehngüter nicht ohne Einwilligung der Agnaten zerrissen werden sollten [38]), brachte es der mehrgenannte Erzbischof (den 22. Februar 1138) in Koblenz dahin, daß der Hohenstaufe Konrad III. zum Kaiser erwählt wurde, und salbte ihn zu Aachen. Graf Arnold von Wied, Probst zu Köln, ward Konrad's Reichskanzler [39]) (S. 1129).

Von jenen Ronkalischen Feldern hat die Erklärungssucht den Namen Runkel herleiten wollen, der allerdings seit diesen Zeiten erst gewöhnlich wird. Ob etwa der Graf Sifried I. (S. bei 1100) von Runkel diesen Ehrennamen von Lothar in dem kaiserlichen Lager am Po erhalten, oder vielmehr von seiner Veste Run=

---

30) Gelen. de Magnit. Colon. Imhoff. Notit. I. Rom. Imp. Procerum L. IX. C. XII. S. Anhang No. 2. Stangefolii Annal. circuli Westphal. L. III. Fischer's Urkunde, N. XXXV.

31) Mus. Alfter. in Köln.

32) Den 1121 der Teutsche Norbert zu Prämontre gestiftet hatte. S. Lange's Rheinreise. Geschichte von Trier, von Wyttenbach, Th. II.

33) S. Günther, Cod. dipl. N 117.

34) Honth. Hist. Trev. dipl. T. I. Dieser Gerlach steht auch in einer Mainzer Urkunde von 1130. S. Guden, Dipl. T. I.

35) Honth. Hist. Trev. T. I.

36) Honth. Hist. Trev. I.

37) Wenk, Th. I.

38) Feudor. L. II. S. Thummermuth.

39) Chronicon Colon.

kel, sich so genannt habe, steht dahin. Diese Veste *) aus dem dunklen Mittelalter, ruht auf einem Felsenabhange an dem linken Ufer der Lahn, eine kleine Meile oberhalb Limburg; um die Burg zieht sich seit dem zwölften Jahrhundert ein ummauerter Flecken. Die ältesten Besitzer aus dem Salischfränkischen Hause waren zugleich Herren von Westerburg (S. bei 1002).

Während sich diese und andere neuere Herrschaften in dem niederen Lahngau ausbildeten, ging die Grafschaft Arnstein mit Ludwig III. zu Ende (S. bei 1107).

Nach seines Vaters, Ludwig des Aeltern, Tod, hatte Ludwig III. der Jüngere, ein verständiger und leutseliger Herr, aus Kriegsdiensten zurückgekehrt, sich mit einer Gräfin Guda von Böneburg vermählt, und vergebens auf einen Erben gehofft. Da beschloß er mit seiner lange schwankenden Gemahlin, sein Schloß Arnstein in ein Prämonstratenserkloster umzuwandeln. Es wurde 1142 von diesem strengen Orden besetzt. Die neue Abtei wurde mit dem Erzstift Trier verbunden. An der linken Bergseite baute der Graf für seine Gemahlin einen einsamen Aufenthalt, wo sie durch ein kleines Fenster an den heiligen Handlungen der Kirche Theil nahm. Seine Allodien: Bubenheim in Wormsgau, 30 Hufen bei dem Flecken Wiesen, 8 zu Nattenhausen, 4 bei Waldorf, andere bei Germerod, Zeberla, Brumbach, Holerich, Salphet, Singhofen, Bremta, Camp, Lanstein, Selbach, Gellendorf, Waldrod, Kirchdorf, Haldenhausen, Nieren, Oberdiesenbach, Feld und Weinberg, den Wald Grüstenbach u. s. w. verschrieb Ludwig seinem Stifte. Das Patronatrecht über 72 Kirchen behielt er bei. Seine Mutter Udilhild zog sich auf ihr Gut Udenkirchen (Odenkirchen) zurück, und vermachte es an das Erzstift Köln. Graf Ludwig lebte noch lange und starb auf einer Reise zur Untersuchung seiner Kirchen, in Gummerschein 1185. Söhne seiner Schwestern, namentlich Isenburger, Nassauer, trugen den Leichnam nach Arnstein.

1139.

Noch bei seinem Leben überließ er sein Grafenamt im Einrich, das er von Kaiser und Reich zu Lehen trug, und seine Vogteien zu Koblenz, Wesel, St. Goar und Boppard, seinen Vettern von Isenburg, Reinbold (IV.) und Gerlach (IV.). Bei einer späteren Theilung bekam Reinbold die Gerichtsbarkeit des Einrich und den vierherrischen Dörferbezirk, Gerlach aber die Trierischen Lehen Bornich, Patersberg, Offenthal, Worle, Walmenich, Ritzenhain [40]). Die Isenburger verkauften ihre Vogteien an Trier, andere Güter an Nassau und Katzenelnbogen. Der Arnsteinischen Gräfin Beatrix, der Gemahlin Walram's von Nassau (S. bei 1107), Tochter Adelheid, ward mit einem Grafen von Katzenelnbogen vermählt; und die Söhne derselben Berthold und Diether erhielten Antheil an dem Vierherrischen. Der Gertrudis von Arnstein, Pfalzgräfin zu Tübingen, Tochter Adela war die Gemahlin eines Grafen von Cleeberg, und vererbte ihre Erbgüter auf ihre Söhne Siegfried und Friedrich von Cleeberg, von welchen sie nachmals an Nassau, Isenburg, Limburg, Runkel und Westerburg, fielen [41]). Die gräflichen Brüder von Isenburg Gerlach (IV.) und Reinbold (IV.) bezeugten die Urkunde, durch welche die Grafen Wilhelm und Otto von Cleeberg, die von Clementia an das Kloster Schiffenberg 1139 gemachte Schenkung bestätigten. Reinbold war ferner Zeuge, als der Kaiser Konrad III. nach dem Tode des Pfalzgrafen Wilhelm, eines Sohnes von Siegfried, dessen Allodien zu dem Reiche zurückzog [42]). In demselben Jahre untersiegelte Reinbold (IV.) nebst dem Grafen Marquard von Solms, dem ersten dieses Namens, und Stammvaters des Gesammthauses Solms, eine Urkunde des Klosters Schiffenberg [43]). Reinbold's (IV.) und Gerlach's (IV.) Bruder Siegfried wohnte einer Generalsynode zu Trier bei; alle drei Brüder unterschrieben die Stiftungsurkunde des Klosters Lonnig, und schenkten den Augustinerinnen, welche sich bei Vallendar (zu Schönstadt) niederließen, Isenburgsche Grundstücke und Zehnten daselbst [44]). Ihr Bruder, der Probst Ludwig (S. 1119) hatte eine päpstliche Bulle, die Probstei St. Florin in Koblenz betreffend, ausgewirkt. Der Erzbischof Adalbero zerriß sie auf dieser Synode. Das Jahr darauf entstand auf der schönen Insel Oberwörth, unweit Vallendar, ein adliches Frauenkloster.

1141.

1142.

---

*) S. Kupfertafel No. 4. 40) Honth. Prodrom. Broweri Sidera illustr. et Sanctor. viror. Wenk, Th. I. 41) Wenk, III. 42) Broweri Annal. Trev. 43) Guden, Cod. Dipl. III. 44) Broweri. Ann. Trev. Günther, Cod. dipl. N. 130.

Gerlach (IV.) und Reinbold (IV.) von Isenburg bekräftigten mit ihren Unterschriften ferner als Ministerialen des Reichs, wegen der Verwaltung des Einrich's, die Urkunden, in welchen der Kaiser Konrad III. einen Gütertausch zwischen dem Erzbischof Arnold I. von Köln und dem Abte Richard von Springirsbach, und die Gerechtsame dieses Klosters bestätigte. Zu jenen Gütern gehörte der Hof Sele bei Kochem, mit dem Reinbold von Köln belehnt war [46]). Der Graf Burkard von Wied unterzeichnete die Urkunde des Erzbischofs Arnold I. von Köln, welche den Uebergang der Vogtei zu Laach von Otto von Rheineck auf Köln betraf [47]), und eine dritte des Abts Gisilbert der Graf Siegfried von Wied (S. 1129. 1152. 1161.). 1144.

Eine andere Urkunde Arnold's I., über Laach, unterschrieb das Jahr darauf Gerlach (IV.) von Isenburg [48]). Der Kaiser Konrad III. bestätigte das Prämonstratenser Kloster Arnstein (S. bei 1139.). Als Zeugen besiegelten und unterschrieben den Brief nebst dem Herzog Friedrich von Schwaben, dem Pfalzgrafen Hermann, dem Grafen Poppo von Henneberg, Gottfried von Spanheim, Gerlach (IV.) von Isenburg, und Arnold von Wied, als Kaiserlicher Kanzler, für den Erzkanzler und Erzbischof Heinrich von Mainz [49]). 1145. 1146.

Der Kaiser Konrad III. feierte zu Andernach das Pfingstfest, im Begriff, den unruhigen Heinrich von Namur und Luxemburg, der in das Erzstift Trier verheerend eingefallen war, zu züchtigen. Es kam eine Aussöhnung zu Stande, welche der Kaiser bewirkte; die Urkunde darüber unterschrieb der Graf Reinbold (IV.) von Isenburg, derselbe steht auch als Zeuge in des Kaisers Urkunden, die er zu Speier dem Stift St. Maximin gab [50]). 1146.

In Speier durch die Predigt des Abts Bernhard von Clairveaux zu dem zweiten Kreuzzuge gegen die Saracenen in Palästina ermuntert, trat der Kaiser Konrad mit 70,000 Mann, den unglücklichen Zug nach Griechenland an, mußte in Kleinasien, von Führern verlassen, durch Hunger in Wüsten, durch unablässige feindliche Angriffe und andere Unfälle, gezwungen, umkehren, und in Constantinopel überwintern. In dem nächsten Frühlinge reiste er den vorausgehenden Trümmern seines Heeres nach. In seinem Gefolge befand sich, außer den Herzogen Friedrich von Schwaben, Heinrich von Baiern, Herzog Welf, Bischof Ortlieb von Basel, und anderen, auch der Kanzler Arnold von Wied. Sie landeten in der Osterwoche zu Ptolemais, verweilten einige Zeit in Jerusalem, und feierten an den heiligen Orten die Feste. Als aber des Kaisers Versuche, mit dem Könige Ludwig VII. von Frankreich, ein Heer zu sammeln, nicht nach Wunsch gelangen, und die Belagerung von Damaskus vergeblich war: kehrte Konrad, begleitet von dem Herzog Heinrich von Baiern, dem Bischof von Basel und dem Kanzler Arnold über Griechenland zurück [51]). 1147. 1148.

In des Kaisers Abwesenheit hatte der Pfalzgraf Hermann II. anstatt als Stellvertreter desselben, die Ruhe des Reiches zu erhalten, an unserm linken Rheinufer gefährlichen Aufruhr erregt. Er hatte, unter andern, den Grafen Otto von Reineck, aus dem Luxemburgischen Geschlecht, des Schlosses Tries (Treis) an der Mosel, und der Burg Reineck beraubt. Otto übergab Treis, mit Einverständniß seiner Gemahlin Gertrud, eine Tochter des Kaisers Lothar II., dem Erzstift Trier; der hochbejahrte Erzbischof Adalbero zog nun gegen den Pfalzgrafen aus, und erwartete seinen Angriff mehrere Tage lang. Da konnte man glänzende Helme sehen, den Tag über strahlende Harnische, kampflustige Männer, und Vorspiele zum Kampfe, Roßetummeln in kleinem Raume, Lanzenbrechen, Angriff und Verfolgung, plötzliches Umkehren der Fliehenden, schnelle Wendung des Glücks, bald Zusammendrängen, bald Oeffnen der Reihen und Umflügelung des getäuschten Gegners. Ein Kundschafter des Erzbischofs eilt endlich herbei, den Anzug des Feindes verkündend. Da ordnet der erzbischöfliche Greis Fußvolk und Reiter mit Kunst, nennt sie, ihre Namen rufend, Vertheidiger der heiligen Kirche, Freunde des Apostels Petrus, sagt ihnen, das Kreuz emporhaltend, wie der Pfalzgraf auf dasselbe 1148.

46) Tolneri Cod. dipl. Palat. N. XLI. Günther, Cod. dipl. N. 130.
47) Günther l. c N. 135. 48) Charta Lacensis. Günther, Cod. dipl. N. 140.
49) Honth. Hist Trev. I. Tolner. Cod. dipl. Palat. N. L. II.
50) Chronicon Gemblac. Broweri Ann. Trev.
51) Otto Frising. Vita Friderici I. Broweri Annal. Trev.

Treue geschworen, läßt sie beichten, und spricht sie von Sünden los. Die Begeisterung des Trierschen Heeres erfährt der Pfalzgraf, verliert den Muth, bittet um Frieden, und läßt dem Erzbischof die neuen Besitzungen [52]).

In demselben Jahre überließ Graf Reinbold (IV.) von Isenburg dem Kloster Laach, unter dem Abte Giselbert, die „Salischen" Zehnten zu Maischeid [53]).

Der Pfalzgraf Hermann erneuerte seine Gewaltthätigkeiten. Er hatte die Burg Rheineck wieder eingenommen. Da zog der Kaiser Konrad III. mit Heeresmacht von Speier an dem linken Rheinufer heran. In Boppard erfreute ihn die Nachricht, daß sein, mit ihm reisender Kanzler, Arnold von Wied, zum Erzbischof von Köln, von dem dortigen Kapitel einstimmig erwählt worden sey, und die Abgeordneten von Köln wünschten ihm in Boppard Glück, denn er war ein weiser, frommer Herr, der auf Recht und Billigkeit hielt, und ein kräftiger Vertheidiger der Kirche [54]). Fast zwingen aber mußte ihn der Kaiser, diese hohe und schwere Würde anzunehmen, da ein Vorgänger in dem Erzbisthum viele Güter veräußert hatte [55]).

Konrad's Heerzug langte nun an der hohen Veste Rheineck (S. Kap. 1.) an, belagerte und zerstörte sie. Sie wurde bald darauf wieder hergestellt.

Nach des Kaisers Einzug in Köln wurde der neue Erzbischof Arnold II. von seinem Kaiserlichen Freunde mit den Regalien ermächtigt und eingekleidet. „Arnold" schreibt die Kölner Chronik, „was vur eyn Doymproyst zo Coellen ind wos Kanzler keyser Friderichs ind joich mit eme in Italien zo Rom ind was eyn crick behend man mit auflegen in den Kriegen. He regierde die Kyrch V jair. Ind licht begreuen zo Rijnborp by Bonno in sant Clemens kyrchen, die he habbe doin machen ind beyauet mit clenodien ind zyarraiten" [56]).

Neue feindselige Bewegungen unter einigen Trierschen Grafen würden in einen verheerenden Krieg ausgebrochen seyn, wäre nicht der Erzbischof Arnold dazwischen getreten. Die Grafen von Sayn und Mollbach befehdeten einander des Bönnischen Grafenamtes wegen, und immer mehrere der benachbarten Herren schlossen sich an die Parteien an. Es wurden Unterhandlungen gepflogen, und auf einer Versammlung in Koblenz von sehr vielen Grafen, Edlen und Vasallen, gelang es dem Erzbischof von Trier Adalbero, zwischen den Streitigen eine Treuga (Waffenruhe) zu stiften [57]). Arnold war auch Schiedsrichter in einem Rangstreite der Pröbste zu Bonn, Xanten und St. Geron in Köln [58]).

Die Grafen von Sayn, an die uns ein eben berührter Streit wieder erinnert, Heinrich's I. (S. unter 1112.) Söhne Heinrich II. und Eberhard, übergaben dem Erzstift Trier unter dem neuen Erzbischof Hillin (Hermann) ihr Schloß Sayn, und empfingen es von Trier zu Lehen. Hillin, diese Ergebenheit anerkennend, und um die Ehre seiner Kirche zu erhöhen, bestimmte ihnen dafür hundert Pfund Heller als Benefiz, mit der denkwürdigen Bemerkung in der Urkunde, daß jeder erbliche Nachfolger aus der Grafen Verwandtschaft, „er sey männliches oder weibliches Geschlechts", die Burg Sayn und jenen Jahrgehalt, ohne das Recht der „Heregewede und Heresture" empfangen, und dieselbe Treue beweisen sollte [59]).

Des Erzbischofs Arnold, Grafen zu Wied, Mutter Osterlind erlangte auf ihre Bitte, von dem Herzog Heinrich dem Löwen, von Sachsen und Baiern, dessen Lande von der Elbe bis an den Niederrhein reichten, durch einen Gütertausch, die Kapelle Bivern (in der Bewer „Niederbieber") mit Feldern, Wäldern, Wiesen und Weiden, die zu Heinrich's Allodien gehörten, um sie zu christlichen Zwecken anzuwenden. Auch stellte er den Brüdern von Segor (Sceide oder Scheda), zu deren Nutzungen die Kapelle übergeben war, ei-

---

52) Honth. Prodrom. 53) Fischer, Urk. LXV.

54) Otto Frising. l. c. Broweri Annal. Trev. Gelen. de magnit Colon. Falsch ist also die Angabe, daß Arnold II. ein Graf von Altena gewesen.

55) Brower. l. c. Gelen. de magnit. Colon. 56) Cronica van der hilligen Stat van Coellen. 1499.

57) Brower. l. c. 58) Mersaeus, l. c. Günther, Cod. dipl. N. 157.

59) Honth. Prodrom.



die Kirche zu Schwarz-Rheindorf.

nen eigenhändig besiegelten Sicherheitsbrief aus, unter dem als Laienzeugen Otto Graf von Ravensberg, Heinrich, Graf von Arnsberg, Albert, Graf von Eversten, und andere, standen. Er spricht von der religiösen Matrone Osterlind, und ihrem Sohne, Erzbischof Arnold, mit Achtung und Huld [60]).

Die Besitzungen des Wiedischen Hauses erstreckten sich in diesem zwölften, und im dreizehnten Jahrhundert bis unterhalb der sieben Berge. Davon zeugt die fromme Stiftung Arnold's. Sogleich nach dem Antritte seines Erzbisthums zu Köln gründete er zu Schwarz-Rheindorf, unter Beul und Geußen, diesseits Bonn gelegen, in seinem väterlichen Erbgute, mit großem Aufwand und Eifer, eine Kirche, zum Seelenheil für sich, für Vater und Mutter, für seine Brüder und Schwestern und alle Verwandte, und als ein Denkmahl treuer Erinnerung für die Nachkommen. An diese Kirche vermachte er sein ganzes angeerbtes Besitzthum, daselbst, nebst mehreren andern Pfründen, mit Zustimmung und Glückwünschungen seiner Miterben. Seiner Schwester Hedwig, Aebtissin zu Essen, übertrug er die Beförderung des Werkes, der Errichtung eines Fräuleinstiftes, unter der Regel des heiligen Benedicts; und Hedwig führte in dasselbe zwei Schwestern Sophia und Seburgis ein. Graf Ulrich von Neuberg (S. 1129.) unterschrieb als Zeuge die Urkunde, durch welche der Erzbischof Philipp von Köln die Stiftung bestätigte 1173 [61]). In dem Rheindorfer Archiv befand sich von der Aebtissin Hedwig, welche 1164 den 4. Juni gestorben ist, eine Urkunde, mit ihrem Siegel, dessen Lateinische Umschrift hieß: Hattwigis, von Gottes Gnaden Aebtissin zu Essen. In dem Jahr 1156 bestätigte der Kaiser Friedrich I. das Stift zu Rheindorf, durch eine Urkunde, in welcher er Arnold's Schwester Hedwig, und ihren Bruder, Burkard von Wied (S. 1129. 1144.), mit Achtung nennt [62]). Das Stift begabte noch Hedwig's Schwester Hizecha, Aebtissin zu Vilich, und ihr Bruder, Graf Burkard von Wied [63]). Des Stifters Andenken erhielt eine große Steininschrift in der östlichen Fensterwand der Kirche hinter dem großen Altare, welche außer den Heiligen, denen die Altäre gewidmet waren, dem Kaiser Konrad, der bei der Einweihung gegenwärtig war, und mehreren hohen Geistlichen, auch Arnold's Bruder Burkard von „Withe", seine Schwester Hathewiga, Aebtissin zu Essen und Gerrsheim, und ihre Schwester Hizecha, Aebtissin zu Villich, nennt [64]). Die Kirche in Schwarz-Rheindorf steht so, wie sie zu Arnold's Zeit erbauet worden ist, noch jetzt (1822), und hat die Aufmerksamkeit der Kunstkenner auf sich gezogen [65]). Jetzt ist sie dem Verfall überlassen, im Innern zerstört, und von der besagten sechs Fuß hohen und breiten Wandumschrift ist nur noch der obere größere Theil lesbar. Es ist eine kreuzförmige Kirche, mit abgerundeten Enden ohne innere Säulen, bis auf zwei dünne aus Marmor an dem westlichen Kreuzende, das eine Halle bildet. Ueber der unteren Kirche erhebt sich, wie auch die Steinschrift sagt, eine kleinere Kapelle, die mit der unteren, durch eine runde Oeffnung in dem Gewölbe, und durch eine Wendeltreppe in Verbindung steht, und mit dem Hause der Stiftsfrauen durch einen Gang Gemeinschaft hatte. Diesen obern eingerückten Theil umgiebt von außen ein Gang, dessen Ueberdachung von Dorischen und Korinthischen Säulchen und offenen Bogen getragen wird. Der Thurm endigt in eine Kegelspitze.

Arnold's Bruder, Graf Burkard, war, nach Metfried, Graf zu Wied, und besaß, nach seinem, wahrscheinlich schon jetzt verstorbenen, Bruder Ludwig, die Advocatie (Schirmvoigtei) zu Erpel [66]). Ludwig scheint den nördlichen Theil der Wiedischen Lande besessen, und sein Sohn Lambert von Wied die Neuerburg über Breitbach [67]) von ihm geerbt, aber, kinderlos, seine Besitzungen dem Sohne seiner ungenannten Schwe-

60) Hermanni Stangefolii Annalium circuli Westphalici LIII. Fischer, Urkunde XXXV.
61) S. Anhang No. 3. 62) Anhang No. 2.
63) Farragin. Gelen. T. XXX. Manuscr. Colon.
64) S. Anhang No. 4. Diese Copie, dem Denkmahl in der Kirche, so weit es noch lesbar ist, ganz gleichlautend, ist aus Farragin. Gelen. in Köln ergänzt worden, wo die ganze Abschrift ist.
65) Westphäl. Anzeiger 1820. Beilage No. 29. Kupfertafel No. 5.
66) Gelen. de magnit. Colon.
67) S. Kupfertafel No. 6.

ster[68]), Lambert dem jüngern, der gegen das Ende dieses Jahrhunderts vorkömmt, erblich hinterlassen zu haben.

Es wird auch einer Kunigunde als Gräfin von Wied-Neuerburg gedacht, die des Landgrafen Ludwig des Eisernen von Thüringen und Hessen zweite Gemahlin um 1140 gewesen seyn, und ihm die Burgen „Widhe, Windeck, Bilstein (bei Kempenich, ein Bilstein liegt auch im Arnsberg'schen, dort auch die anderen Orte,) den Wald Döinkke (so hieß ein Gebirg im Lippischen und Ravensberg'schen), und andere, zugebracht haben soll[69]). Ließe sich dieses nachweisen: so möchte diese Kunigunde wohl eine Tochter Ludwig's und eine Schwester Lambert's des ältern gewesen seyn. Ein Graf Ulrich von Neuburg, der in den drei letzten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts mehr genannt wird, war schwerlich ein Graf von Wied-Neuerburg, sondern von Ar und Neuburg in der Eifel (S. bei 1129)[70]).

Der Wiedische Grafenstamm theilt sich demnach in dieser Zeit in den Wiedischen und in den Wied-Neuerburg'schen Ast, oder in Ober-Wied und Nieder-Wied, mit den beiden Burgen Wied an dem Flusse Wied. Eine Linie Wied-Kempenich gab es nicht; von Metfried's Bruder, Richwin von Kempenich (S. 1098), der dem Frauenkloster auf dem Rolandswerth eine Schenkung in Ramersbach gemacht hatte[71]), waren die Herren Florentin und Theodorich von Kempenich, seit 1158, wahrscheinlich Söhne oder Enkel.

Olbrück, in der Nähe von Kempenich, kam an das Haus Wied, vielleicht an Burkard, der es von dem älteren gleichnamigen Besitzer (S. 1093.), aus einem unbekannten Grunde, erbte, und von dem es auf den Grafen Theodorich von Wied übergieng (S. bei 1190), der seit der Mitte dieses zwölften Jahrhunderts, nach Burkard's Tode, als der letzte glückliche Familienvater des ältern Geschlechts Wied unsere Geschichte bereichern wird. Der Vater dieses Grafen Theodorich wird nirgends genannt; wahrscheinlicher aber ist er Burkard's von Wied (Nieder-Wied) Sohn, als ein Abkömmling Richwin's.

Demnach standen die bisher genannten Glieder des ältesten Grafengeschlechts Wied in der Verbindung, welche Tafel 1. darstellt.

Aus dem Isenburg'schen Grafenhause müssen wir nun an Reinbold's (IV.) und Gerlach's (IV.) Bruder Siegfried (S. bei 1142) erinnern. Dieser kommt in der Folge nicht mehr mit seinen Isenburg'schen Verwandten als Isenburger vor, sondern an seiner Stelle ein Siegfried von Runkel; man hat daher als wahrscheinlich angenommen[72]), daß jener Siegfried von Isenburg des Grafen Sifried I. von Runkel (S. bei 1100) Schwiegersohn, Nachfolger, und Stammvater der nachfolgenden Herren von Westerburg und Runkel geworden sey, als Siegfried II. Neben Siegfried wird auch ein Hermann von Westerburg genannt, von dem aber nichts bekannt ist.

Siegfried bekam, nach dieser Annahme (S. b. 1119), in der väterlichen Theilung, die Herrschaft Westerburg, mit ihr die Voigtei über das Stift Gemünden, und Schaumburg im Einrich[73]).

Nach des Kaisers Konrad III. Tode, wählten auf seinen Wunsch, die Häupter Teutschland's zum Könige, Friedrich's von Hohenstaufen Sohn, Konrad's Neffen, Friedrich I., genannt Rothbart, in der Folge der Große; denn er war ein tapferer, kluger, geistreicher und hochverdienter Kaiser. Zu seiner Krönung am Sonntage Laetare[74]) sammelten sich zu Aachen viele Fürsten und Herren in der Kirche der heiligen Jungfrau. Nach dem Gesange: Herr Gott dich loben wir u. s. w. salbte ihn, auf Karl's des Großen Stuhle, der Erzbischof Arnold von Köln, überreichte ihm dann Schwert, Mantel, Scepter, und setzte ihm

1152.

---

68) Farragin. Gelen. Tom. XXX.

69) Geschichte des Großherzogthum Hessen, Th. I. von Dr. Schmidt, Großherzogl. Geh. Rath.

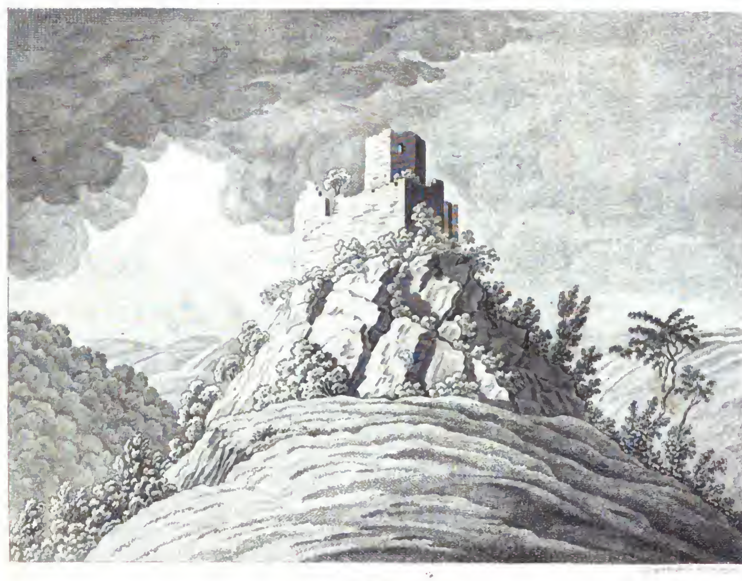
70) Anhang Urkunde 3. Fischer macht ihn ohne Grund zu einem Wied-Neuerburger. Wie mächtig und angesehen aber die Grafen von Ar-Nürburg gewesen seyen, bezeugt noch die gewaltige Ruine der Nürburg in der Eifel, unweit Adenau.

71) Farrag. Gelen. Muscr. S. Urkunde vom Jahre 1743. Günther, Cod. dipl. N. 133.

72) Wenk, Th. I. S. 475.

73) Brower. Ann. Trev.

74) J. M. Kremer, Origg. Nass. P. 1. §. 7.



Die Feuerburg

die Krone auf, unter bedeutsamen Worten [75]). Arnold war kurz vorher von seiner Reise nach Rom, wo ihn der Papst Eugen ordinirt, mit dem Pallium ausgerüstet, und ehrenvoll entlassen hatte, zurückgekehrt.

Friedrich I. handhabte zwar die königliche Gewalt in Teutschland, nach altem Rechte, streng gegen alle Fürsten, die zu weit griffen; die Erzbisthümer aber gewannen, unter frommen Namen, immer mehr an Gütern, Macht und Einfluß in die weltlichen Angelegenheiten, und entledigten sich allmälig der Abhängigkeit von weltlicher Oberherrschaft, in welcher sie bisher durch weltliche Schirmvögte und durch die Pfalzgrafen standen. So entzog der Erzbischof Hillin von Trier, unter Vorwand von Ketzerei dem Grafen von Wied [76]) die Advocatie zu Wilmar, oberhalb Runkel an der Lahn 1154. Groß- und Klein-Wilmar gehörte, durch eine Schenkung des Kaisers Heinrich III., seit 1058 der Abtei St. Eucharius.

Der Kaiser Friedrich nahm den Hof Bendorf (Bebendorf) aus den Händen Heinrich's von Mollesberg, der denselben seit Heinrich V. besaß, mit der Erklärung, daß Heinrich von Mollesberg den Hof, der laut Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich (S. bei 1093 und 1112), zu der St. Marienkirche von Laach gehört, widerrechtlich und gewaltsam zur Zeit des Königs Konrad eingenommen, und die Einkünfte jener Kirche allzulange kirchenräuberisch unterdrückt habe. Friedrich gab das Gut an Laach zurück, und der Erzbischof Arnold von Köln bestätigte der Kirche Laach jenen Besitz im Namen des Papstes Eugen. Zeugen waren: Erzbischof Arnold II., die Brüder Burkard und Sifrid, Grafen von Wied, Eberhard und sein Bruder von Sayn, Reinbold (IV.) von Isenburg, Heinrich, Herzog von Sachsen, und viele andere [77]).

Reinbold (IV.) unterschrieb die Urkunde des Erzbischofs Hillin, als dieser den Benedictinern den Beatusberg bei Koblenz, die Karthause, sammt dem Kammerforst u. s. w. übergab [78]. Er bezeugte mit einem seiner Brüder auch den Kauf, durch den der Abt Heinrich von Romersdorf einen Hof zu Engers nebst der Kirche St. Sebastian-Engers von einem Adlichen an die Abtei brachte. Reinbold wird hier der Aeltere genannt. Er ward über diese angekaufte Kirche wahrscheinlich Schirmherr [79]). Seit dieser Zeit scheint Gerlach (IV.) gestorben zu seyn.

1153.

Graf Gerlach (IV.) von Isenburg und Kovern (S. 1112) hinterließ die Söhne Gerlach (V.), Heinrich I. und Theodorich. Gerlach (V.) setzte die Linie Isenburg-Kovern fort. Seine Gemahlin hieß Jutta von unbekanntem Hause. Reinbold (IV.) hatte 2 Söhne: Reinbold (V.) und Bruno I. Auch soll die Gemahlin des Grafen Marquard I. von Solms-Königsberg (S. bei 1142), Christina, eine Tochter Reinbold's IV. oder V. gewesen seyn, und daher der Name Reinbold in dieser Solms'schen Linie herrühren [80]). Durch Gerlach (IV.) und Reinbold (IV.) bildeten sich zwei Isenburgsche Stämme, der Gerlachsche und Reinboldsche.

An etlichen Grafen unserer Nachbarschaft, welche die kaiserlichen Landfriedensgesetze übertraten, und mit dem Pfalzgrafen Hermann II. (S. 1142. 1150) die Erzbischöfe des Niederrheins bekriegten, vollzog der Kaiser Friedrich die Strafe des Hundetragens; es waren die Grafen Emicho von Leiningen, Heinrich von Katzenelnbogen, Konrad von Dietz, und Heinrich von Kirberg. Hermann ging aus Verdruß in ein Kloster, und der Kaiser übertrug die Pfalzgrafschaft bei Rhein seinem Bruder Konrad, Herzog von Schwaben 1156.

1154.

Als Kaiser Friedrich I. nach Italien zog, begleitete ihn der Erzbischof Arnold II. und wurde von ihm, nebst Anselm von Ravenna, zu wichtigen Verhandlungen, an den Pabst Hadrian IV. nach Castellana gesandt [81]).

1155.

Arnold von Wied machte sich um das Erzstift Köln und um die Ruhe unserer Landschaft vielfach

75) Otto Frising. De gestis Fr. I. Kaiser Friedr. I. mit seinen Freunden und Feinden. Von Friedrich Kortüm. Aarau 1818.
76) So führt Brower in Annal. Trev. an.
77) Copie der Urkunde in Museo Alfteriano zu Köln. T. XXII. Anhang Nr. 5.
78) Honth. Hist. Trev. T. II.
79) Günther, Cod. Dipl. N. 117.
80) Baron. Ann. Eccles.
81) Wenk III., 162.

verdient. Ihm verdankte das Erzstift den Wiederkauf veräußerter Güter, den Kölner Zoll, den Erwerb von Udenkirchen von der Gräfin Udilhild von Arnstein (S. bei 1139) und beträchtliche Besitzungen der nördlichen Grafschaft Wied. Er war ein eifriger Feind der Räubereien des Adels, verfolgte die Störer des Friedens und Eigenthums seiner Unterthanen mit strengen Gesetzen und Gerichten, und zerstörte manchen Raubsitz.

1156 d. 14. Mai. Auch eine Veste des Grafen Eberhard von Sayn erfuhr seinen Ernst [82]. Er starb zu bald für das Erzstift und für das Vaterland, und wurde in der Kirche zu Schwarz-Rheindorf, nach seiner Anordnung, beerdigt. Muthmaßliche Münzen von Arnold sind auf der Münztafel Nro. 1. abgebildet [83].

1157. Nach Arnold's Hintritt kaufte der Graf Eberhard von Sayn, Heinrich's II. Bruder, mit seiner Gemahlin Kunigund von dem Grafen Gerhard von Blankenheim ein Haus in Köln [84]. Seitdem hielten sich die Grafen von Sayn oft daselbst auf.

1158. Reinbold IV. verkaufte nach diesem Jahre seine grafenamtliche Gerichtsbarkeit im Einrich und seinen Theil an dem Vierherrischen an Nassau und Katzenelnbogen [85]. Um ihren Kauf zu sichern, unterwarfen die neuen Besitzer das Vierherrische dem Pfalzgrafen Konrad als Pfälzisches Lehen. Reinbold's Seitenverwandte, Gerlach's V. und Bruno's I. Nachkommen, waren mit dieser Veräußerung noch lange nachher nicht zufrieden. Nach jenem Verkauf unterschrieben Theodorich von Wied, Theodorich und Florentin von Kempenich, Ulrich von Ar S. 1152, Gottfried Graf von Spanheim u. a. eine Urkunde in Sinzig, in welcher der Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof (Hermann) Hillin von Trier das Recht über die Silbergruben im Trierschen, namentlich zu Ulmiz, zugestand [86]. Dieses freien Gebrauchs von Silbergruben bedurfte Hillin, da er in diesem Jahre bis nach 1166 das Römercastell (S. bei 859) nachher Fränkische Königshaus Ermstein (S. 1018), Ehrenbreitstein oder Hermannstein herzustellen, mit der Burg Helfenstein zu vergrößern, und mit einem tiefen Brunnen zu versehen, beschäftigt war. Dieser Erzbischof hatte auch zu Ochtendung einen Aufenthalt, der im 14ten Jahrhunderte nach Wernerseck verlegt wurde [87].

1158. Unter Hillin ward das Schloß Nassau von den Grafen Ruprecht und Arnold von Nassau, Söhnen Walram's (S. bei 1139), dem Erzstift Trier als Lehen übergeben. Die Belehnungsurkunde Hillin's unterschrieben als Zeugen die Grafen Reinbold (IV.), Gerlach (V.) (S. bei 1153) von Isenburg, welche die Uebergabe vermittelt hatten (Reinbold besaß noch die Grafschaft im Einrich bei dieser Handlung), Siegfried II. von Runkel (S. vor 1152), Heinrich II. von Sayn und andere [88].

Graf Sifrid II. von Runkel war Vater von Heinrich, und Sifrid III., die in den ersten Jahrzehnten des folgenden Jahrhunderts in der Geschichte erscheinen; die Mutter ist unbekannt.

1161. Der Graf Siegfried von Wied (S. unter 1145) diente dem Kaiser Friedrich I. bei der Belagerung Mailands, und unterschrieb sich dort den 1sten Sept. nebst Eberhard von Sayn, Heinrich von Dychese (Dietz), Robert (Ruprecht) und Heinrich von Nassau, Hermann von Saffenberg, Poppo von Boland und andern, als Zeuge der von dem Kaiser vermittelten Uebereinkunft zwischen dem Pfalzgrafen Konrad und dem Erzstift Trier, nach welcher jener die Kirchen Lahnstein, Kemmeta, und die Burg „Sidelinge" an das Erzstift zurückgab, die Veste Eremberg aber als Lehen anerkannte, und eine Verschwörung der Bürger in Trier beigelegt wurde [89].

1163. Der alte Graf Reinbold (IV.) von Isenburg zog noch vor seinem Scheiden den Hof und die Kirche zu St. Sebastian-Engers, deren Ankauf er (S. 1153) der Abtei Romersdorf bezeugt hatte, unter dem Abte Engelbert von Romersdorf mit Gewalt an sich, unter dem Vorwand, daß er dieses Gut von dem mit ihm verwandten Käufer erhalten hätte. Die Mönche verklagten ihn, durch zwei Floreffer, bei dem Kaiser

82) D. Rec. Heroi. Gundling, ausführl. Discours über die Kurfürstl. Staaten. Mersaei Ann. Arch. Col. Er ist in Arnold's Stammangabe und seinem Todesjahre irrig.
83) S. Hr. von Merle Münzcatalog. 84) Mus. Alfter. Col. T. XXII. 85) Wenk, Th. I. 246.
86) Honth. Hist. Trev. dipl. CCCCII. Günther, Cod. dipl. N. 169.
87) Imhoff, Notitia Procerem etc. Broweri Ann. Trev. L. XIV.
88) Honth. Hist. Trev. dipl. T. I. 89) Honth. Hist. Trev. dipl. I., 593.

Friedrich I., der ihn zwar durch eine Zuschrift zur Rückgabe nöthigte; dennoch aber wußte Reinbold bald darauf wieder in den Besitz des Gutes zu kommen, das seitdem unter dem Grafengeschlechte blieb bis zur Reformationszeit. Doch soll sein Sohn Reinbold V. mit dem Abte Engelbert in Einverständniß, als Schirmvoigt des Klosters, den Abt von Floreff, der das Kloster Romersdorf untersuchen wollte, sehr unsanft abgewiesen haben [90]).

An das Kloster Arnstein vermachte in dieser Zeit Graf Hartrad von Mehrenberg mit seiner Gemahlin Irmgard, gebornen von Gleiberg, sein Eigenthum zu Oberdiefenbach im Einrich, Zehnten zu Bendorf und Scheuern, und den Kammerforst. Zugleich wurde die von dem Priester Gottfried erbaute Kirche Beßlich bei Oberdiefenbach, mit Zustimmung der Grafen von Katzenelnbogen, welche die Advocatie dieses Ortes gehabt hatten, der Abtei Arnstein übergeben, auf Bitte des Grafen Ludwig von Arnstein [91]). Diese Güter waren weibliche Erbstücke von dem erloschenen Frankengeschlechte (S. bei 1011). Die vielfältigen Mißhelligkeiten zwischen geistlichen und weltlichen Herren waren bisher schon oft Ursachen zu Krieg und Verwüstungen. Auch der Pfalzgraf Konrad, dessen Ansprüche auf Rheineck der Erzbischof Reinold von Köln nicht erfüllte, richtete in dem Kölnischen Lande großen Schaden an. Da wurde ein Tag zu entscheidendem Kampfe anberaumt. Die Kölner rückten gerüstet bis in die Ebene von Andernach; Konrad, auf ihre Stärke nicht gefaßt, hielt sich 12 Tage unthätig entfernt, und anstatt das Loos der Tapferkeit zu ziehen, zog er schimpflich ab [92]). 1165. Friedrich I. schlichtete den Streit. Die tapfere Kriegsschaar unter dem Erzbischof Reinold von Köln, der in 1167. Italien blieb, und die dem Kaiser geleisteten Geldunterstützungen auf seinen Feldzügen in Italien verpflichteten diesen, den kaiserlichen Hof zu Andernach, mit der ganzen dazu gehörigen Herrschaft, dem Zoll- und Münzrechte, dem Erzstift Köln auf immer zu überlassen. Der Erzbischof Philipp gab der Stadt eine neue denkwürdige Gerichtsordnung, und ein Schöffengericht [93]). Unter den Zeugen steht nur der benachbarte Graf Eberhard von Sayn.

Als dieser Kaiser der Abtei Springersbach ein von Konrad III. ertheiltes Privilegium bestätigte, ga- 1171. ben der Urkunde ihre Unterschriften Graf Eberhard von Sayn und Udalrich (Ulrich) von Nureberg [94]). Die Grafen Gerlach V. und Heinrich I. von Isenburg verkauften ihr Eigenthum in Langscheid, mit Aeckern, Wiesen, Waldung, Wasser und Leibeigenen, an den Erzbischof Arnold von Trier, der es an die Kirche Himerode schenkte. Unter den geistlichen Zeugen der Urkunde steht ein Wilhelm von Kovern, der wahrscheinlich auch Geistlicher, und kein Glied der Isenburgschen Familie, sondern von niederem Adel war [95]).

Gerlach V. von Isenburg unterschrieb auch mit den Grafen Dietrich und Florentin von Kempenich 1173. einen Sicherheitsbrief, den der Kaiser Friedrich I. für die Abtei Siegburg in Sinzig ausstellte [96]). Gerlach V. von Isenburg, nebst Heinrich II. und Eberhard von Sayn bekräftigten ferner eine Urkunde des Erz- 1175. bischofs Philipp von Trier für die Abtei Siegburg [97]).

Gerlach V., der Stammvater der Linie Isenburg-Kovern (S. bei 1158) zeugte mit seiner Gemahlin Jutta die drei Söhne Gerlach, Heinrich, Lothar, und die Tochter Adelheid. Als Herr von Kovern besaß er den Ort Kovern, die untere Burg daselbst, die Voigtei zu Bendorf und Heimbach, zu Münster-Meyfeld, Lehngüter zu Lehman, den Hof Kärlich rc. [98]). Als Voigt zu Bendorf und Heimbach wurde er 1179 von dem Abte Konrad zu Laach entschädigt, da dieser die Lehen zurückzog. Zeugen dieser Urkunde waren Heinrich, Reinbold und Bruno von Isenburg [99]).

Gerlach's V. Bruder, Heinrich I. vermählte sich später, mit einer Erbtochter des Grafen Friedrich von Cleeberg, Isengard [100]). (S. unter 1139), erwarb durch sie bedeutende Güter im Lahngau, und ward mit ihr Vater von Heinrich II., Eberhard, Gerlach, Friedrich, Irmgard und Mechtild.

90) Günther, Cod. dipl. N. 117. 91) Honth. H. p. Trev. dipl. I. 92) Broweri Ann. Trev.
93) Nik. Kindlinger Münster. Beitr. B. III Urk. 20. Günther, Cod. dipl. N. 184. 191.
94) Acta Acad. Theod. Palat. III. Ulrich kein Graf von Wied-Neuerburg, sondern Ar und Nurburg (S. bei 1152).
95) Honth. Hist. Trev. T. I. 96) Fischer, Urkunde XXXI. 97) Fischer, Urk. LXVI.
98) Honth. Hist. Trev. Fischer, Urkunde, N. IV. 99) Günther, Cod. dipl. N. 201. 100) Wenk, Th. III.

1179. Der Graf Theodorich von Wied sah sich um diese Zeit, auf seinem Sitze Niederwied, mit 5 Söhnen und 2 Töchtern, von einer unbekannten Gemahlin, umgeben; jene waren: Lothar, Theodorich, Georg, Metfried und Konrad, der 1204 in einer Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier, Theodorich's Bruder Graf von Wied heißt [1]). Die Töchter finden sich nicht zuverlässig benannt. Die älteste, angeblich Theodora, war bereits an den Grafen von Isenburg Bruno I. (S. bei 1153 und 1190) vermählt, und mit ihm Mutter der 4 Söhne: Ludwig, Bruno II, Theodorich, Arnold und Agnes. Bruno's I. Bruder, Reinbold V., hatte mit einer nicht genannten Gemahlin den einzigen Sohn Salentin.

Die andere Tochter des Grafen Theodorich von Wied führte der Graf Gottfried von Eppstein heim, und empfing von ihr die Söhne Siegfried, Gottfried und Gerhard.

Umgeben von den Herrschaften Wied und Isenburg hielt es die Abtei Romersdorf für nöthig, ihre

1179. Güter und Freiheiten durch eine Bulle des Papstes Alexander III. bestätigen zu lassen.

Graf Gerlach (V.) von Isenburg-Kovern theilte nebst seinem Bruder Heinrich I. und Theodorich mit Reinbold V. und Bruno I. ab. Nur soviel ist von dieser Auseinandersetzung klar, daß der Reinboldische Stamm die Voigtei über den Laacher Hof zu Meyscheid [2]), die Gerlachsche Hauptlinie aber die Voigtei über die Laacher Höfe zu Heimbach und Bendorf, erhielt [3]). Gerlach V. besaß dann noch väterliche Erbgüter, das Kovernsche Haus auf der Veste Isenburg, und Grundstücke zu Kurtscheid. Sein Wappen als Herr von Kovern war ein rechtssehender Adler [4]).

Als der Kaiser Friedrich I. den Herzog Heinrich den Löwen abgesetzt und seiner Länder beraubt

1180. hatte, stellte er das Herzogthum Westphalen und Engern unter die Hoheit des Erzstifts Köln. Das kaiserliche Diplom darüber untersiegelten die Grafen Gerhard von Nurberg, Theodorich von Hostaden nebst andern [5]). Dadurch kamen auch Wiedische Besitzungen, die außer den Allodien, Pfälzische und Trierische Lehen waren, immer mehr unter Kölnsche Abhängigkeit, namentlich die Wied-Neuerburgschen, mit der obern Burg Wied.

1182. Die gräflichen Brüder von Isenburg, Reinbold V. und Bruno I. unterzeichneten zu Koblenz eine urkundliche Uebereinkunft zwischen der Kirche St. Simeon zu Trier und der Stadt Koblenz, deren Voigt der Graf Robert von Nassau als Arnsteinischer Erbe war, in Betreff des Zolls dieser Stadt *).

Auf Kölnisch klösterlichem Boden, nach einer Vereinigungsurkunde mit dem Abte von Siegburg (Siburg), hatte der Graf Heinrich II. von Sayn ein Schloß Blankenberg erbaut, da er dort ein Allodium besaß. Er übte aber an den Siegburgschen Gütern Gewaltthätigkeiten aus, und wurde deßhalb durch eine päpstliche Bulle aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Er muß sich jedoch bald wieder mit der Kirche versöhnt

1184. haben; denn er und sein Bruder Eberhard unterschrieben eine Urkunde des Erzbischofs Philipp von Köln, in welcher dieser dem Kloster Laach das Recht, sich selbst einen Dingvoigt zu erwählen, bestätigte [6]).

1187. Ueber den Besitzungen der Linie Wied-Neuerburg regierte in diesen Jahren ein Graf Lambert, der, wahrscheinlich kinderlos, seinen Neffen Lambert, Sohn seiner ungenannten Schwester, zu seinem Nachfolger hatte; mit diesem übermachte er an das Stift zu Rheindorf einige weibliche Leibeigene [7]). Ob er ein Sohn Ludwig's von Wied, Burkard's und Arnold's Neffe war, ist ungewiß.

Der Graf Theodorich von Wied („Widun") und sein Sohn Theodorich, der den geistlichen Stand

1189 erwählt hatte, Reinbold von Isenburg, Gerlach von Kovern unterschrieben eine Urkunde wegen Staleck [8]).

Derselbe Theodorich von Wied (Widhe) übergab seine, auf väterlichem Erbe erbaute Burg Holebuche (Olbrück S. bei 1152) sammt ihrem Bereich der St. Peterskirche zu Köln so, daß sie der Graf und

---

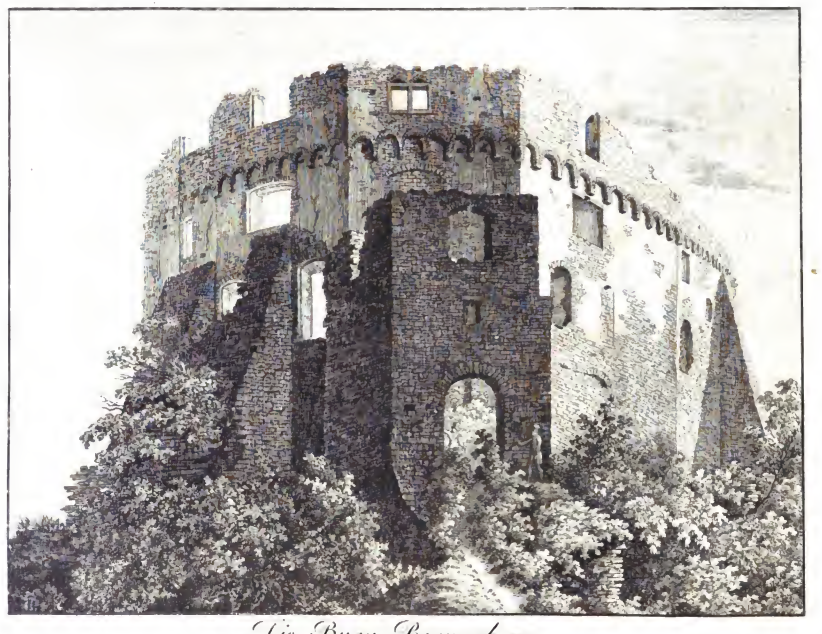
342. 355. Schmidt, Gesch. des Großherzogthum Hessen Th. II. 280. Fischer kannte das nicht.

1) Günther, Cod. Dipl. Manuscr. 2) Fischer, Urk. 172. 3) Günther, Cod. Dipl. Manuscr.

4) Günther's Gesch. v. Romersd. Manuscr. 5) Mus. Alfter. Manuscr. Colon: dieser Gerhard war offenbar ein Graf von Ar-Nurburg, und kein Graf von Wied-Neuerburg, wie Fischer angiebt.

*) Houth. Hist. Trev. T. I. 6) Mus. Alfter. Manuscr. Köln. Kindlinger's Münsterische Beiträge, B. III. Urk. 26.

7) Anhang Nro. 6. 8) Freher. Orig. Palat. Günther, Cod. dipl. N. 223.



Die Burg Braunsberg

seine Gemahlin nach Lehnrecht von den Erzbischöfen zu Köln, und alle erbliche Nachfolger Theodorich's beiderlei Geschlechts, ausgenommen seine Tochter, die Gemahlin Bruno's I. von Isenburg, die in Gegenwart des Erzbischofs Philipp durch eine Geldsumme von allem Erbrecht auf bewegliches und unbewegliches Gut **1190.** ausgeschlossen wurde, fest als Allodium besitzen, bei keiner Gelegenheit veräußern, sondern von dem Erzstift, ohne eine Leistung und ohne Hergewede empfangen sollten. Wenn ein Besitzer sich dieses Guts durch irgend ein Vergehen unwürdig gemacht hätte, so sollte es sein nächster Verwandter, ohne Geschlechtsunterschied erhalten. Gegeben zu Holebüche (Loco Tali). Zeugen waren: der Erzbischof Philipp, Ulrich Graf von Nurberg, sein Sohn Gerard von Ar [9]), Heinrich und Lucrard Grafen von Sayn, Rupert und Walram Grafen von Nassau, Florentius von Dorendorf, Reiner, Graf von Broysberg (Freusburg), Florentius von Ehrenbreitstein, Friedrich von Virneburg, Heinrich (I.) und Reinbold (V.) von Isenburg, und andere Adliche, unter ihnen Hermann Rufus von Honingen, Hermann von Hammerstein, Adolph von Engers, Gottfried und Johann von Rynecke u. s. w. Theodorich von Wied und sein Sohn Theodorich, Geistlicher, Reinbold und Gerlach von Kovern, unterschrieben die Urkunde des Erzbischofs Philipp von Köln, in welcher er die Voigtei über Bacharach verlehnte [10]).

Die Grafen Gerlach V. von Isenburg-Kovern, Reinbold V. und sein Bruder Bruno I. von Isen- **1192.** burg unterzeichneten Urkunden des Erzbischofs Johann I. von Trier für die Abtei Himerode. Gerlach und Bruno nennt auch eine Urkunde von 1189, die das Kloster Schönstadt bei Vallendar angeht [11]).

Gerlach von Kovern hatte auf der Höhe des Berges, an welchem Kovern und das ältere Schloß **1194.** lag, eine neue feste Burg aufführen lassen, und Altenburg genannt. Der Lehnsherr Erzbischof Johann I. von Trier war darüber sehr unzufrieden. Es kam zur Fehde, und Gerlach wurde gefangen. Es wurde nun die Uebereinkunft getroffen, daß Gerlach sowohl die obere als die untere Veste Kovern, und alles Eigenthum in der Gerichtsbarkeit des Ortes Kovern von Trier als Lehen empfing, und Trier Gerlach's ältesten Sohn und dessen Erben als Lehensnachfolger ernannte, wobei Gerlach dem Erzstift Treue und Bei- **1195.** stand, und die Oeffnung der Kovernburgen versprach. Die Urkunde bekräftigten: Reinbold (V.) und Heinrich I. von Isenburg [12]). Gerlach V. schien als Voigt des Laacher Hofs zu Bendorf mit der Abtei Laach nicht im besten Vernehmen zu stehen; in'sbesondere ihre Holzverkäufe zu hindern; sie verkaufte daher alles **1197.** in zwei Jahren zu fällende Holz zu Alsbach an den Grafen Bruno I., der seinen Kauf sichern konnte [13]). Reinbold V. und Bruno I. unterzeichneten eine Bestätigungsurkunde über die Privilegien des Klosters Arnstein, in der unter andern Besitzungen dieser Abtei Höfe zu Heimbach mit Weingärten und Feldern, in Niederlahnstein, Horchheim, Bubenheim und Beselich nebst Zugehörungen und eigenen Leuten, genannt sind [14]).

Bruno I. hatte um diese Zeit von der Abtei Romersdorf unter dem Abte Helias, der 1201 starb, gegen einen in Ackerland umgewandelten Weingarten bei Langendorf, ein Feld- oder Waldstück, auf steilem Gebirgsvorsprunge nördlich der Alteck, eingetauscht, und die Brunoburg (Braunsberg) dort erbaut [15]), wo er nun mit seiner Gemahlin von Wied und seinen Kindern lebte (S. bei 1179).

Sein ältester Sohn Ludwig, ist bei diesen Verhandlungen genannt, scheint aber, da er nicht weiter vorkommt, bald gestorben zu seyn.

Die Burgen „Widhe, beide Windeck, Bilestein (bei Kempenich), der Wald" Osnicke (S. unter 1152) alle Allodien des Landgrafen von Hessen Ludwig III. auf beiden Rheinseiten, wurden jetzt Eigenthum der Kir-

---

9) Von Fischer für Grafen von Wied-Neuerburg gehalten, und von ihm deßhalb auch von 1195 und 97 die Urkunden Nr. XLIII. und XLIV. angefügt, die jene Grafen unterschrieben.

10) Fischer, N. XXVII. Ex chartulario Colon. Tolneri Cod. dipl. Pal. N. LXVI.

11) Günther, Cod. dipl. N. 220. Dort sagt eine Urkunde: Reinboldus et frater ejus Bruno, also nicht Gerlach's Sohn, wie Fischer glaubt, sondern Reinbold's IV. und Enkel der Gräfin von Arnstein.

12) Honth. Prodrom. 13) Günther, Cod. dipl. Manuscr.

14) Guden, Cod. dipl. T. II. 15) Günther, Romersdorfsche Urkunden, Manuscr.

che Köln, übergeben von Ludwig und seiner Erbtochter Judith, Gemahlin des Markgrafen Dietrich von Landsberg [16]). Köln zahlte 8,500 Mark, und Graf Dietrich trug die Güter zu Lehen. Ob dieselben durch eine Kunigunde von Wied-Neuerburg (S. 1152.) an das Hessische Haus gekommen, ob Wied-Neuerburg jetzt mit Lambert (S. bei 1187.) erloschen, und Dietrich's von Landsberg und Sommerseburg Schwiegervater, Landgraf Ludwig III., Ludwig's des Eisernen Enkel, etwa auf's Neue mit jenen Besitzungen von Köln belehnt worden, und ob jene Mechtild, die das folgende Jahrhundert als Gräfin von Sayn und als Besitzerin von Wied-Neuerburg, durchlebt, nicht die Erbtochter von Wied-Neuerburg, für die sie gehalten wird, sondern Dietrich's von Landsberg und der Jutta Tochter, oder endlich, ob Mechtild von Landsberg die erste, und Mechtild von Wied-Neuerburg die zweite Gemahlin des letzten Grafen Heinrich von Sayn gewesen sey, und jene Landsberg'schen Lehengüter von ihrem Gemahl in lebenslangem Nießbrauch behalten, und mit Wied-Neuerburg'schem väterlichen Erbe, an Köln zurückgegeben und vermacht habe: über dem Allem schwebt eine Dunkelheit, die durch die folgenden Thatsachen nicht ganz aufgeklärt werden kann.

Unsere Rheingegend wurde, nach dem Tode des Kaisers Friedrich, und seines Sohnes Heinrich VI., abermals der Sammelpunkt folgenreicher Entscheidungen für Teutschland.

Der Sohn des von Friedrich abgesetzten Heinrich des Löwen, Heinrich, dem der Pfalzgraf bei Rhein Konrad seine Tochter Agnes gegeben hatte, war seit 1195 Pfalzgraf, und bemühte sich jetzt, seinen Bruder Otto zum Kaiser zu erheben Er reizte dadurch den Herzog Philipp von Schwaben, Friedrich's I. Sohn, der nähere Ansprüche auf die Kaiserwürde machte, zu Feindseeligkeiten. Zu diesem Kriege bedurfte der Pfalzgraf Heinrich Geld, er verkaufte deßhalb die Reichsvoigtei über das Erzstift Trier, an den Trierschen Erzbischof Johann I. Die Urkunde darüber unterschrieb Ulrich, Graf von Neuerburg [17]), und sein Sohn Gerhard von Ar. Darauf baute der Pfalzgraf Heinrich die Veste Thoraudt (Thuronia) an der Mosel bei Alken.

1197.

1198. Die Bischöfe von Trier und Köln, von nun an Kurfürsten, kamen zu Andernach mit vielen Bischöfen und Grafen zusammen, und boten dem Herzog Bernhard von Sachsen die Kaiserwürde an; als dieser sie ablehnte, luden sie den Herzog Bertolf von Zähringen zur Wahl ein. Während deß hatte eine andere Fürstenparthei den Herzog Philipp von Schwaben zu Erfurt gewählt. Darüber entrüstet, forderten die Rheinfürsten den Zähringer nochmals auf, mit einem Heere gen Andernach zu kommen, und die Krone zu empfangen. Bertolf aber hatte sich von Philipp abfinden lassen, und kam an dem bestimmten Tage nicht. Die getäuschte Versammlung in Andernach erklärte nun Otto, des Pfalzgrafen Bruder unter dem Namen Otto IV. zum Teutschen König [18]).

Nun erschütterte der Kampf der Partheien unter den Gegenkönigen Philipp und Otto, Teutschland acht Jahre hindurch. Philipp gewann durch Sicilisches Geld die meisten Großen, und den Herzog von Böhmen Primislav dadurch, daß er ihn zu Boppard zum König von Böhmen krönen ließ.

1199. Mit starker Böhmischer Mannschaft gieng Philipp nun über die Mosel, um die geistlichen Kurfürsten von Trier und Köln zu züchtigen. Der Herzog Walram von Luxemburg und Limburg trug ihm die Fackel voran. Seine wilden Horden plünderten viele Ortschaften im Meyenfelde, die Städte Koblenz, Remagen, Linz, Unkel und Bonn, vorzüglich hart traf das Unglück Andernach, und die Ebene gegen Köln hin. Der Kurfürst von Köln hatte den König Otto IV. nach Sachsen begleitet. Philipp wagte es jedoch nicht, Köln anzugreifen, weil er die Annäherung der Brabanter fürchtete. Ein Lothringischer Heerhaufe, scheinbar von Otto's Hülfsheer, hatte sich bei Andernach in Zelten gelagert, um bei Philipp's Ankunft zu ihm überzugehen. In der Zwischenzeit verübten sie ringsumher allerlei gottlose Dinge. So fiengen einige Kriegsknechte an dem Kloster St. Thomas, bei Andernach, eine Nonne, entkleideten sie, beschmierten sie am ganzen Leibe mit Honig, wälzten sie in Bettfedern herum, setzten die struppige Ungestalt verkehrt auf ein Pferd, und führten die

---

16) Die Urkunde in Fancaginibus Galln. Manuscr. Colon. Anhang No. 7. S. Schmidt's Geschichte des Großherzogthum Hessen. Diese Jutha wird gewöhnlich für eine Tochter des Landgrafen Hermann in Thüringen gehalten.
17) Honth. Hist. Trev. T. I. auch hier kein Graf von Wied-Neuerburg, sondern von Nürburg (S. bei 1180 und 1190).
18) Godofredi Annales.

weinende Unglückliche zum rohen Gelächter unter dem Heere umher. Als sie diese Mißhandlung mehrere Tage fortgesetzt hatten, erfuhr sie der König Philipp. In gerechtem Zorn ließ er die Anstifter dieses Gräuels mit dem Tode bestrafen. Mit den Lothringern nun vereinigt, eroberte er Andernach, das dem Könige Otto treu war, und verwüstete es mit Feuer. Philipp verlor es kurz nachher wieder.

Der Herzog Walram verließ Philipp's Parthei, und stellte im Trierischen die Ruhe her [19]). Hierzu scheint eine Versammlung von Geistlichen, Fürsten und Grafen in Koblenz und Andernach mitgewirkt zu haben, welche Papst Innocenz III. veranstaltete. 1200.

Sein Legat Guido krönte darauf Otto IV. nachmals in Köln. Philipp wurde in den Bann gethan und seine Anhänger damit bedroht [20]). 1201.

Zu Otto's zahlreichen Freunden unter den geistlichen und weltlichen Fürsten am Rhein und in Westfalen gehörten auch die Grafen von Sayn, Wied, Isenburg und Runkel. Heinrich (II.) von Sayn unterschrieb eine Urkunde, durch welche Otto dem Erzstift Köln einen Hof bei Andernach und Eckenhagen zurückstellte [21]).

In einer andern Urkunde über westfälische Güterbestätigungen für Köln nennen sich Heinrich I. von Isenburg (S. bei 1175) und Georg von Wied (S. bei 1179) [22]).

Graf Georg von Wied unterschrieb mit Heinrich I. von Isenburg auch die Stiftungsurkunde des Grafen Dietrich von Kirchberg für das Kloster Kapellendorf bei Apolda [23]).

Im Anfange dieses Jahrhunderts wird eine ungenannte Gräfin von Wied, als zweite Gemahlin des Grafen Hildebrand von Manderscheid angeführt, dessen erste eine Elisabeth von Isenburg gewesen sey soll [24]).

Ein Graf Johann von Wied, Herr von Runkel, unbekannt, ob er Lamberts von Wied-Neuerburg (S. bei 1187.) oder Theodorich's von Wied Sohn, und vielleicht Schwiegersohn oder Neffe des Grafen Siegfried II. von Runkel und Westerburg gewesen, wurde, nach einer Urkunde aus Brüel, in die Brüderschaft der Franziscaner oder Minoriten aufgenommen, und für seine Liebe und Wohlthaten in die höhere Rangordnung gesetzt [25]). Dieser geistliche Orden erhielt aber erst 1206 oder 8 seine eigentliche Stiftung. 1202.

Von dem Grafen Siegfried II. von Runkel und Westerburg (S. bei 1152, 1158.) sind nur zwei Söhne bekannt, Heinrich und Siegfried III. Der letzte ward mit einer Tochter des Grafen von Dietz Gerhard I. [26]), Vater von Siegfried IV. und Dieterich.

Zu einer neuen Prämonstratenser-Abtei in unserer Umgebung machte der Graf Heinrich II. von Sayn, der Aeltere genannt, weil er einen Sohn Heinrich III. hatte, seit 1201 Anstalten. Diesem Stifte, in dem Thale des Ortes Sayn, ertheilte der päpstliche Legat Guido von Präneste, und der Erzbischof Johann von Trier die Bestätigung. Die Urkunde nennt als Zeugen Gerlach V. von Isenburg-Kovern, und seinen Sohn Gerlach, Heinrich II. und Eberhard, Söhne Heinrich's I. (S. bei 1175.) von Isenburg, Theodorich von Hönningen, einen Isenburg'schen Dienstadlichen [27]). Außer diesen noch den Grafen Eberhard von Sayn, Heinrich (III.) von Sayn, Graf Gottfried von Spanheim, Gerard von Ar, Graf Adolph von Berg, Abt Reyner von Romersdorf, und viele andere von niederem Adel. Heinrich II. begabte das heilige Haus mit reichlichen Gütern, mit dem Hofe zu Witersburg (Wittersbach), einem Hofe zu „Ormunz" (Ormütz), mit Gütern zu Engers, Heimbach, Sayn, Thur, Arweiler, Honigshofen, Weinbergen bei Bettendorf (Bendorf), mit Gü- 1202.

---

19) Joh. Trithem. Annal. Hirsang. Broweri Annal. Trev.
20) Annal. Corbejiens. Chronicon Gottwic.
21) Mus. Alfter. Mnsc. Colon. 22) Gelen. Vita Elgelberti.
23) Avemann's gräfl. Kirchberg'sche Geschichte. 24) Hübner's geneal. Tabelle, der Beweis fehlt.
25) Fischer, No. XLI. 26) Kremer, Origg. Nass. P. I. §. 72.
27) Nicht der letzte Graf von Hönningen, und Vater einer Erbtochter, deren Gemahl Heinrich II. von Isenburg, mit ihr Hönningen erheirathet hätte, wie Fischer angiebt, und in der Folge sich zeigen wird.

tern, die vorher zu der Kapelle von Vallendar (oppido Valensi) gehörten, mit dem Walde von beiden Seiten, das Thal bis in „Burgendall" mit einem Zehnten in Meyenfeld, in Metrich u. s. w. [28]).

Graf Heinrich der Aeltere vermählte eine Tochter Agnes an einen Grafen von Castell, eine zweite Adelheit an den Grafen Johann von Spanheim. Sein einziger Sohn Heinrich der Jüngere (III.), (wegen seiner Leibesgröße, der Große oder Dicke genannt) ehlichte um diese Zeit eine Gräfin Mechtild von Landsberg [29]), und trat die Regierung der Grafschaft Sayn an.

Nach der Abtei zog in der Folge ein dahin geschenkter wunderkräftiger Arm, angeblich des heiligen Simon, fast sonntägliche, vorzüglich aber zwischen Ostern und Pfingsten große Wallfahrten.

Ein Graf Eberhard von Sayn, Heinrich's II. Brudersenkel, ward Landmeister in Preußen und Heermeister in Livland [30]).

1204. Zwischen den Kirchen Sayn, Steinfeld und Romersdorf hatte sich Streit über ihre Güter erhoben. Er wurde jetzt beendigt. Als Sayn'sche Güter werden noch angegeben Wadenheim, Ellwilre, Hunfe [31]).

Während dieser Vorgänge in unserer Nachbarschaft währte der Kampf der Könige in Teutschland fort. Philipp gewann die Oberhand. Sogar Otto's Bruder Heinrich schloß sich an Philipp an, theils aus Furcht vor dem Verluste der Rheinpfalz, theils aus Rache, weil ihm Otto die Stadt Braunschweig nicht geben wollte.

1205. Der Erzbischof Adolph von Köln huldigte dem Könige Philipp zu Koblenz, und krönte auch ihn, wie Otto zu Köln. Die Stadt Köln und das Kapitel, über diesen Wankelmuth aufgebracht, verklagten den Erzbischof bei dem Papste. Adolph wurde von dem Papste abgesetzt, obgleich auch dieser nachher sich zu Philipp neigte. Der neue Erzbischof Bruno, Graf von Sayn, Heinrich's II. Bruder, regierte eine kurze aber harte Zeit. Sein abgesetzter Vorgänger hatte noch mehrere feste Pläze inne, zu Philipp's Vortheil.

Otto IV. und Philipp trafen bei Köln auf einander. Die Kölner, unter Anführung des Herzogs Walram II. von Luxemburg und Limburg, mit Otto vereinigt, wurden von Philipp angegriffen. In dem unglücklichen Treffen verwundet, floh Otto mit dem Erzbischof Bruno und Walram's Sohne, in die Veste Wassenburg. Auch diese eroberten am folgenden Tage die Sieger; Otto war in der Nacht mit Heinrich von Limburg entkommen; Bruno aber wurde ergriffen und nach Würzburg gebracht. Durch Vorstellungen der Fürsten gedrungen, entließ zwar Philipp den Erzbischof, nahm ihn aber nochmals gefangen, und hielt ihn in Rodenburg. Auf des Papstes Drohungen von Philipp endlich entlassen, reiste Bruno nach Rom, kam zur Freude der Kölner zurück, und beschloß bald darauf seine Tage. Unter ihm wurde die Burg Lands-

1208. kron erbaut [32]).

Nach jenem Treffen bei Köln nur noch mehr gegenseitig erbittert, rüsteten sich Otto IV. und Philipp in einem jährigen Waffenstillstande zu entscheidendem Kampfe. Nach Philipp's Ermordung aber, in Bamberg, von Otto von Wittelsbach, ward Otto IV. zwar allgemein, jedoch nicht aufrichtig als König und Kaiser anerkannt.

Treu blieben ihm die Fürsten am Niederrhein, wie er es werth war. Graf Georg von Wied war für den König Vermittler des erneuerten Bündnisses mit dem Erzbischof Theodorich von Köln, dem Grafen von Berg und dem Herzog Heinrich von Brabant [33]).

Bei dem glänzenden Turnier, welches nach Otto's Vermählung mit des ermordeten Königs Philipp Tochter, Beatrix, vor Worms gehalten wurde, befand sich auch Graf Heinrich von Runkel (S. bei 1202) [34]).

---

28) Fischer, No. LXVIII.
29) Winheim, Sacrarium Agrippinae etc. pag. 249.
30) Moser's Staatsrecht der Reichsgrafsch. Sayn.
31) Archiv. Copien von Sayn.
32) Mersaei de Elector. Archiepisc., etc. Origg.
33) Miraei opp. dipl Brosii Annal. T. I.
34) Münsteri Cosmograph.

In diesem Jahre war der Graf Heinrich I. von Isenburg (S. 1175.) Zeuge eines Tausches zwischen dem Stift St. Simeon zu Trier, und zwischen Romersdorf mit dem Hof zu Gladbach und den Weinbergen zu Weiß.

Heinrich I. und Gerlach V. von Isenburg, Syfrid von Westerburg, Heinrich von Sayn, Burggraf Arnold von Hammerstein, Johann von Rheineck, und viele andere, unterschrieben in eben dem Jahre die Urkunde des Erzbischofs Thiderich von Köln, in welcher er dem Kloster Laach seine Besitzungen und das Wahlrecht eines Dingvoigtes bestätigte (S. bei 1112.) [35].

1210. Der Abtei Romersdorf bestätigte der König Otto IV. ihre Besitzungen zu Heimbach, Gladbach, Weiß, Vallendar, Höningen, die Zollfreiheit am Rhein, und sicherte ihr besonderen Schutz zu. Die Urkunde bezeugten Georg von Wied und Siegfried von Runkel („Renckel") [36]. Derselben Abtei erließ in diesem Jahre der Graf Bruno II. (S. bei 1179.) die jährliche Haferabgabe von Gütern in der Pfarrei Dierdorf, unter dem Namen Voderbede („Futterbede"), woran auch sein Bruder Theodorich Theil hatte, und willigte als Voigt des St. Simeonshofes, zu Gladbach, in dessen Uebertrag an die Abtei [37]. Als Zeugen unterschrieben sich die Brüder Heinrich I. und Theodorich von Isenburg, Söhne von Gerlach IV. (S. bei 1153.) Dieser Theodorich blieb wahrscheinlich in ledigem Stande. Bruno's II. Vater, Bruno I., Eidam des Grafen Theodorich von Wied (S. 1179 und 1190), war, nach seinem ältesten Sohne Ludwig, abgegangen.

Bruno II schrieb sich nun Graf von Isenburg, Herr zu Braunsberg (S. bei 1197), und ward der Stifter der Linie Braunsberg oder Isenburg-Wied. Sein Oheim Reinbold V. und dessen einziger Sohn Salentin (S. bei 1179) waren jetzt unbeerbt todt. Reinbold V., sein Bruder Bruno I. und Gerlach von Cobern nennen sich noch in einer Urkunde zu Ende des zwölften Jahrhunderts, die Abtei Himerode betreffend [38].

Bruno's II. Bruder Theodorich (S. bei 1179) pflanzte die eine Isenburg-Grenzauische Linie, die jüngere genannt, mit der ersten seiner zwei Gemahlinnen, Jutta von Blankenheim und Jutta von Zweibrükken, fort, in dem Sohne Theodorich dem Jüngern. Ihr Bruder Arnold wurde Geistlicher, ihre Schwester Agnes an Werner von Boland vermählt.

Durch Bruno II. also und Theodorich wuchs der Isenburg-Reinboldische Stamm in den Isenburg-Wiedischen und Isenburg-Grenzauischen Aesten fort.

Der Gerlachische Stamm wurde von Gerlach's V. und Heinrich's I. Söhnen fortgesetzt. Graf Gerlach V. von Isenburg-Kovern wird nicht weiter gefunden. Sein ältester Sohn Gerlach starb vor ihm; sein zweiter Heinrich (S. bei 1175.) führte die Isenburg-Kovernsche Linie fort; der dritte, Lothar, ward Probst zu St. Cunibert in Köln.

Heinrich I. ward Stammvater der übrigen Isenburgischen Linien durch seine Söhne (S. 1175.) und Enkel.

---

35) Kindlinger, Münst. Beitr. Th. III. Urk. 49.
36) Honth. Hist. Trev.
37) Günther, Gesch. v. Romersdorf. Cod. dipl. Manusc.
38) Günther, Cod. N. 247.

Neuntes Kapitel.

1211 — 1243.

Des Grafen Theodorich I. von Wied Sohn Theodorich (S. bei 1179.), bisher Archidiaconus und 1212. Probst zu St. Paulin in Trier, ward einstimmig zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier erwählt. Er war seines Namens der zweite. Die Jahrbücher rühmen ihn als einen Mann, der nicht nur von glänzender Geburt aus dem Grafengeschlechte Wied, sondern vielmehr durch christliche Frömmigkeit, durch Weisheit und Ansehen in öffentlichen Reichsgeschäften, sich ausgezeichnet habe.

Als der Teutsche König Otto IV. vor seinem neuen Nebenbuhler, König Friedrich II., des Großen Enkel, den die Freunde Philipp's, seines Oheims, aus Sicilien gerufen hatten, geflohen war; wurde Theodorich von Wied auf einer Fürstenversammlung in Mainz von Friedrich II. durch Ueberreichung des Ringes, Krummstabes und Scepters, in sein Erzbischöfliches Amt eingesetzt. Dieß zog ihm Abneigung der Ottonisch gesinnten Trierer, und einen mörderischen Anfall in Koblenz zu. Der Graf Heinrich von Nassau drang dort auf ihn ein; aber ein edler Ritter von Koblenz, Albert, warf sich dazwischen, und fing den tödtlichen Streich für seinen Herrn auf [1]).

Kurz vor Theodorich's Wahl, so wird erzählt [2]), versammelten sich aus unsern Rheinischen Städten und Dörfern, wie es schien, gottbegeisterte Knaben in Menge, um nach dem heiligen Lande zu ziehen. Ihr Anführer war ein Knabe Nicolaus aus Köln, mit einem rothen Kreuze bezeichnet, wie es die Kreuzfahrer auf die linke Schulter genäht trugen. Die junge Schaar kam bis Brundusium in Unteritalien. Der Bischof daselbst entdeckte aber den Betrug, und ließ sie nicht einschiffen. Der Vater des Nicolaus hatte die Kinder an Christenfeinde verkaufen wollen. Auf der Rückreise kamen die meisten um.

1213. Während dieser letzten Jahre war zwischen der Abtei Laach und dem Grafen Heinrich I. von Isenburg (S. bei 1209.) Streit entstanden. Heinrich I. erbaute bei Grenzhausen, drei Stunden ostwärts von Ehrenbreitstein, auf einem steilen Felsen in dem enggewundenen Thale der Bröchse die Burg Grenzau [3]), von welcher ein Drittheil der Abtei gehörte. Es wurde zuletzt ein Vergleich getroffen, nach welchem Heinrich für jenes Drittheil seine voräIterlichen Güter bei Krufft an Laach überließ, und noch 280 Mark empfing [4]).

vor 1214. Eine andere Veste in unsern Rheinlanden, Godesberg, erbaute oder erneuerte der Erzbischof und Kurfürst von Köln, Theodorich, auf einem Berge, wo eine Kapelle des heiligen Michael stand, von dem Gelde eines zinsschuldigen Juden, den er gefangen hielt [5]). Des Kölnischen Erzbischofs Absicht bei diesem Baue war zunächst, für seine Anhänglichkeit an den überall verfolgten König Otto IV. einen neuen Schutzort zu haben. Auch die Stadt Köln hielt noch fest an Otto. Der heldenmüthige Otto aber wurde von Friedrich II., der ein starkes Teutsches Heer mit der Macht seines Bundesgenossen, des Königs von Frankreich Philipp II., vereinigt hatte, in heißer Schlacht bei Bovines überwunden, und floh in seine Erblande an dem Harzwalde, wo er 1218 starb.

Friedrich II. brachte auf diesem Feldzuge die Stadt Trier gegen sich und gegen ihren Erzbischof zum Gehorsam. Theodorich war von ihnen eine Zeitlang sogar gefangen gehalten worden. Dieser wurde 1215. von dem Papste nach Köln gesandt, um die Stadt, wenn sie Friedrich II. als König anerkennen wollte, des Kirchenbannes zu entledigen. Theodorich gewann die Gemüther der versammelten Stände durch seine Vor-

1) Broweri Annal.
2) Gesta Treviror. c. 102.
3) Kupfertafel No. 3.
4) Günther, Urkunden Manuscr.
5) Mersaeus l. c.



Die Burg Grenzau.

stellungen, empfieng dann für Friedrich die Huldigung, und sprach die Stadt nach gehaltenem Hochamte von dem Banne los. Der Kaiser Friedrich II. zog in Köln ein, und wurde ehrenvoll empfangen. In Köln, Aachen und Andernach predigten eben Johann von Xanten, Canonicus in Aachen, und Oliver von Köln das Kreuz wider die Ungläubigen; sie ermunterten in'sbesondere den Kaiser zu einem Kreuzzuge und viele der mit anwesenden Dynasten nahmen das Kreuz. Dieß hatte schon zu Andernach Ludwig, Herzog von Baiern, gethan, dem Friedrich II. die Pfalzgrafschaft bei Rhein, nach Heinrich's Absetzung, gegeben hatte; dieß thaten auch Heinrich III. von Sayn, Gerlach, Sohn Heinrich's I. (S. bei 1175) von Isenburg, Johannes von Spannheim, und Georg von Wied.

Graf Georg unterschrieb noch in diesem Jahre das Stiftungsdiplom des Klosters Marienstadt, und sein Bruder, der Erzbischof Theoderich, schlichtete zu Koblenz einen Streit zwischen dem Beatusberge und dem oberen Nonnenwörth. Die Benedictinermönche auf jenem behaupteten, daß sie den Benedictinerinnen auf diesem vorgesetzt wären. Die Nonnen leugneten, daß sie jemals unter dem heiligen Beatus gestanden hätten. Da die beiderseitigen Schriften nichts auswiesen, ließ sie Theodorich vertilgen, und stellte durch eine neue Urkunde die Ruhe her. Den Namen Beatusberg führte die Anhöhe bei Koblenz, auf welcher bis in unsere Zeiten ein Karthäuserhaus stand, von den Gebeinen des heiligen Beatus, die unter Erzbischof Poppo (1018.) von Trier dorthin in die ältere Märtyrerkirche gebracht wurden. Auf jener Rheininsel bei Vallendar hatten sich Frauen und Fräulein zu einem beschaulichen Leben versammelt [6]).

In dieser an Klosterstiftungen so fruchtbaren Zeit verewigte sich auch die Gräfin Mechtild, Gemahlin des Grafen von Sayn, Heinrich's III. (S. zu 1202.), eine geborne Gräfin von Landsberg [7]), durch die Gründung einer Kirche und eines Klosters für Cisterzienser-Nonnen, zu Köln, in den Jahren 1215 bis 21. Dieses Stift führte den Namen Maria in Seyen und in Sion, und wurde in spätern Zeiten den Brigittinerinnen übergeben. Diese Mechtild vermachte auch im Jahr 1219 der Abtei Sayn Zehnten zu Breitbach, wahrscheinlich Landsbergsche Lehngüter in dem Wied-Neuerburg'schen (S. bei 1202.), und hundert Mark.

Es ist freilich ungewöhnlich, aber doch möglich, daß diese Mechtild dieselbe gewesen, die wir noch im Jahr 1283 als Gräfin von Sayn und Wittwe Heinrich's III. am Leben finden werden, im Jahr 1215 als Jungfrau, bald darauf als Gemahlin Heinrich's von Sayn die besagten Stiftungen gemacht, und über 83 Jahre alt, noch mit vollem Verstande gehandelt habe. Wahrscheinlich aber ist, daß die Mechtild von Landsberg, Heinrichs III. von Sayn erste Gemahlin und um 1222 todt, eine zweite Mechtild des Grafen Lambert des jüngern von Wied-Neuerburg (S. bei 1187.) zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geborne Erbtochter, und seit 1222 die zweite Gemahlin Heinrich's von Sayn war, durch welche dieser Graf mit den früheren Landsberg'schen Lehnstücken nebst dem oberen Schlosse Wied, auch den Neuerburg'schen Theil der Grafschaft Wied, und die früheren Allodien des Hauses Sayn bei Siegburg (S. bei 1182.) in nähere Verbindung brachte. In den folgenden urkundlichen Nachrichten von dieser Gräfin Mechtild erfahren wir zwar ihre Besitzungen: ihre Herkunft aber ist noch nirgends ausdrücklich gefunden [8]). Bei dieser Dunkelheit in der alten Geschichte von Wied und Sayn läßt sich endlich auch nicht bestimmen, welche Gemahlin Heinrich's III. die Mutter seines einzigen Sohnes gewesen sey, dem er den Kopf zerdrückt haben soll, indem er ihn scherzend am Kopfe emporgehoben habe. Dieses Unglück stellte ein kolossales Bild auf Heinrich's Grabstein in der Abteikirche vor. Heinrich III. war ein riesenhafter Mann; sein Schwerdt wog 25 Pfund, und wurde lange nachher noch auf Ehrenbreitstein aufbewahrt [9]).

6) Broweri Annal. Trev. Saynische Archiv-Copien.

7) Winheim, Sacrar. Agrippinae etc. pag. 249. collat pag. 202.

8) In Hübner's Tabellen heißt sie eine Gräfin von Nürmberg, entweder statt Neuerburg, oder sollte sie eine Geborne von Nürburg in der Eifel gewesen seyn, und alle Wied-Neuerburg'schen Besitzthümer nur als Landsberg-Sayn'sche Lehen von Köln behalten haben?

9) Sayn'sche Nachrichten Handschr. aus der Abtei.

Theodorich von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Trier, reiste im Winter zu der denkwürdigen Kirchenversammlung, die der Papst Innocenz II. nach Rom in den lateranischen Palast berufen hatte.

1215. Es trafen dort 470 Geistliche vom ersten Range, die Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem, Stellvertreter der Patriarchen von Antiochia und Alexandria, Primaten, Erzbischöfe, Aebte, und andere Prälaten, Gesandten von Königen und Fürsten aus allen christlichen Ländern zusammen. Die Hauptverhandlungen bestätigten den Kaiser Friedrich II., schrieben den Geistlichen Keuschheitsgesetze vor, bestimmten das Verbot der Ehe bis zum vierten Grade, setzten die Lehre des Katholicismus, besonders der Brodtverwandlung im Abendmahle, fest, befahlen die Ohrenbeichte, jährliche Provinzialsynoden, verdammten die Ketzer, namentlich die Waldenser, verboten die Stiftung neuer Mönchsorden, und beschlossen den Aufruf zu neuem Kriege wider die Ungläubigen.

1216. Diesen Beschlüssen zufolge, regierte unser Erzbischof Theodorich in Trier mit Ernst und Strenge.

Noch immer aber dauerten die Unruhen der Anhänger Otto's IV. im Trierschen, ihre Räubereien und Feindseeligkeiten gegen den Erzbischof fort.

Zur Abhaltung der Gegner, in'sbesondere des Grafen Heinrich von Nassau, von dem Trierschen Gebiete im Lahngau, erbaute Theodorich 1217, die Veste Tabor, um welche die Stadt Montabaur (Mons Tabor) entstand. Zur Vertheidigung der Burg gewann Theodorich durch Belehnungen seinen Gegner, Heinrich von Nassau, Hermann, Ritter von Bodendorf, Gerard von Derenbach, und andere. Den Namen gab er ihr nach seiner 1221 in das gelobte Land unternommenen Reise.

Inzwischen waren zu dem fünften Hauptkreuzzuge nach Palästina große Zurüstungen am Rhein, in Holland, England, Frankreich, und von dem Könige Andreas in Ungarn, gemacht worden. Nach Frankreich's erster thatenreichen aber unglücklichen Kreuzfahrt hatten die Könige Richard Löwenherz von England, und Philipp II. von Frankreich, dem Sultan Salaheddin die Festung Ptolemais (1191.) entrissen, welche nebst einigen anderen Seestädten der Palästinischen Küste in den Händen der Christen blieben. Jerusalem aber war verloren. Ein neues Teutsches Kreuzheer (1196.) eroberte Barut, und verlängerte den Waffenstillstand. Von Zeit zu Zeit wurden Verstärkungen dahin geschickt, unter deren Befehlshabern der ritterliche Graf Georg von Wied schon

1216. seit 1208 sich hervorgethan haben soll. Nach dem Gelübde aber 1215 zog er nebst Gerlach von Isenburg mit Mannschaft aus ihrem Lande, aus dem Trier'schen, Köln'schen und aus Bremen [10]) nach Holland, schiffte sich

1217. mit dem Grafen Heinrich von Holland nach England ein, seegelte von da nach Portugal, half, auf Bitten der Stadt Lissabon, die Festung Alcazar erobern und vier maurische Fürsten schlagen. Von da fuhr die Flotte nach Aegypten. Graf Georg verdiente sich einen großen Antheil an dem Ruhme dieses Hülfsheeres der Christen, welche (1219.) Damiate eroberten, wiewohl nicht lange gegen die Uebermacht des Sultans von Aegypten behaupten konnten.

Zu den in dem heiligen Lande von den abendländischen Christenkämpfern gestifteten Ritterorden der Johanniter und der Tempelherren, kam seit 1190 auch der Orden der Teutschen Ritter oder der Kreuzherren, der Brüder des Teutschen Hauses unserer lieben Frauen zu Jerusalem. Der erste Ordensmeister war Heinrich Walpot von Basenheim [11]).

Für diesen stiftete der Erzbischof Theodorich, mit Zustimmung der Canoniker St. Florin's, zu Koblenz einen Sitz (Balley) mit gewissen Einkünften. Zeuge in der Urkunde war des Erzbischofs Bruder, Metfried (Maffried), Graf zu Wied (S. bei 1179), Archidiakonus zu Trier, Probst zu St. Paulin [12]).

1217. Der Erzbischof Theodorich erließ seine Wiedischen Weinzehnten zu Gladbach, und der Graf Heinrich von Isenburg (S. bei 1213.) die seinigen daselbst, dem nahen Frauenkloster Wölfersberg.

1218. Theodorich's Bruder, Lothar von Wied („Widhe") unterschrieb mit Heinrich I. von Isenburg einen Brief, nach welchem ein Adlicher auf der Isenburg, Heinrich (Burggraf, ministerialis), der Abtei Romers-

10) Broweri Annal. Trevir. 11) Konrad's Trierische Gesch., S. 196.
12) Broweri. l. c Honth. Hist. Trev. dipl. T. I.

dorf den Hof Markenberg schenkte [13]). Die Schwestersöhne dieser gräflichen Brüder von Wied, Bruno II. von Braunsberg und Theodorich von Isenburg (S. bei 1210) verzichteten in die Hände des Erzbischofs auf die Voigtei des Romersdorfschen Hofs zu Gladbach (S. b. 1210.), verkauften an Romersdorf ihre erblichen Lehngüter daselbst, und Bruno II. übernahm auf Verlangen der Abtei die Schutzvoigtei über jenen Hof für sich und die ältesten seiner nächsten Erben gegen eine halbe Kölnische Mark Jahrgeld.

Graf Bruno II. von Isenburg-Braunsberg hatte eine Gemahlin Johanna, von unbekanntem Hause [14]), und um diese Zeit seinen einzigen Sohn und Erben, Bruno III.

Dem Grafen Theodorich von Wied folgte in der Regierung sein Sohn Lothar (Lutherus) von Wied.

Von Lothar's Regierungsverwaltung in der Grafschaf Wied ist uns ein Beispiel aufbewahrt: Wilhelm von Duch und seine Brüder, Gebhart von Gummerscheit, seine Erben und Hofleute zu Dazerod, hatten schon lange mit dem Frauenkloster (St. Thomas) bei Andernach über einen Wald am Grenzelberg („Cruncelenbergh") bei dem Nonnenbach gestritten. Die Partheien waren schon oft zu anberaumten Terminen (Dingtagen) vor dem Grafen Lothar erschienen. Zuletzt legten der Richter und die Parteien die Sache der Entscheidung seines Bruders Theodorich vor, und dieser entschied auf der Burg Wied, daß der Dingtvoigt, den die Sachwalter der Kirche nach Willkühr wählen konnten, nach geleisteter eidlichen Sicherheit die gedachten Güter der Kirche erhalten könne. Als aber der erwählte Voigt nebst der Summe sich auch zum Eid verstand: so verzichteten jene Streitführer für sich und ihre Erben auf alles Recht an dem Waldgute, und übergaben es durch des Erzbischofs Hand, zur Vergebung ihrer Sünden, der besagten Kirche. Unter den Laienzeugen der Acte waren, außer dem Grafen Lothar selbst und seinem Bruder, dem Erzbischof: Gerhard, Graf von Ar, Theodorich von Schenkelberg u. s. w. [15]). 1219.

Der Erzbischof Theodorich hielt sich öfters auf dem Altwiedischen Hofe Rothhausen auf, wie verschiedene Urkunden beweisen, die er dort ausfertigte [16]). Sein Bruder Georg kehrte von seinem Kreuzzuge nach Hause zurück, blieb aber unvermählt. Er ward Ritter des Teutschen Kreuzordens, und Landmeister desselben in Preußen [17]). Auch der Graf Siegfried III. von Runkel zog in dieser Zeit nach Palästina; zuvor aber schenkte er dem Kloster Seligenstadt, das sein Ahnherr Siegfried I. (S. 1100.) gegründet hatte, die herkömmlichen Abgaben für das Voigteiamt, und erließ den Leibeigenen die gesetzlichen Leistungen [18]). 1219.

Als der Kaiser Friedrich II. dem Teutschen Orden des Patronatrecht der Kirche zu Oberwerlau (Wörle), einem Cleeberg'schen Gute (S. bei 1175 u. 1139.), nebst der Kapelle zu Holzburg (in der Wetterau) schenkte; unterzeichneten die Urkunde die betheiligten Grafen: Rupert von Nassau, Gottfried, (der Aeltere, Sohn des Grafen Gottfried von Eppstein und einer Tochter Theodorich's von Wied (S. bei 1179.), Gemahls einer Gräfin Elisabeth von Nassau), Heinrich I. von Isenburg, Gemahl der Isengard von Cleeberg (S. bei 1175.), und sein Sohn Gerlach [19]); Heinrich I. gab zu dieser Schenkung noch besonders seine Einwilligung. Seitdem findet sich Heinrich I. nicht mehr. Seine Söhne Heinrich II. und Gerlach verwalteten die älterlichen Erbgüter noch eine Zeitlang gemeinschaftlich. Zu diesen gehörte auch der Zehnte zu Heimbach, den sie nach ihrem Vater von Trier zu Lehn trugen, und das Schloß Schaumburg, in Gemeinschaft mit dem Grafen Hermann von Virneburg [20]). 1220.

In einer Schaumburg'schen Urkunde (1217.) steht neben den Grafen Heinrich (I.) und Bruno (II.) von Isenburg auch Ruozmann von Kempenich, und wird daselbst von Luitgard, Tochter des Grafen Rupert von Nassau, Vetter genannt. Ohne Zweifel ist er mit Ruselmann von Kempenich eine Person, der in der Folge noch vorkommt; seine Abstammung aber von Theodorich und Richwin von Kempenich, und seine Vet-

---

13) Günther, Urkunden von Romersd. Manuscr.
14) Romersd. Nekrolog, Günther, Gesch. v. Romersd.
15) Fischer. No. VII.
16) Günther, l. c.
17) Pfeffinger. Vitrior. illustr. XX.
18) S. Vogel's Archiv der Nass. Kirchengesch. B. I.
19) Wenk, III., 538. Schmidt, Gesch. des Großherzogth. Hessen II. 280.
20) Wenk, a. a. O.

1221. terschaft mit Nassau ist noch nicht zu entdecken [21]). Mit einem Theodorich von Kempenich, ungewiß ob er Graf oder Dienstadlicher (Ministerial) war, unterschrieb der Graf Lothar von Wied die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Engelbert von Köln für das Kloster Marienstadt bei Hachenburg [22]).

Indeß fuhr der Kurfürst Theodorich, Graf zu Wied, nach seiner 1222 vollbrachten Reise in das heilige Land, rühmlich fort, sein Erzbisthum Trier zu verherrlichen. Unter ihm gewann es 1220 durch ein Edict
1225. des Kaisers Friedrich II. unbeschränkte Reichshoheit [23]). Ihm ward der traurige Auftrag, in Köln die Todtenfeier des ermordeten Erzbischofs Engelbert, Grafen von Berg, zu ordnen, und vor einer großen Versammlung zu Köln und Lüttich Reden auf ihn zu halten [24]). An reichem Stoffe fehlte es dem Redner nicht; denn Engelbert, an Geist und Körper groß und glänzend, hatte in den 9 Jahren seines erzbischöflichen Amtes sich nicht allein um das Kölnische Land durch Wiederherstellung zerstörter Städte und Dörfer, durch Beschützung der Kirchen und Klöster, hoch verdient gemacht, sondern auch in Abwesenheit des Kaisers Friedrich II., über den er etwas vermochte, und dessen Sohn er erzog, das Teutsche Reich mit kräftiger Klugheit geleitet, den Landfrieden erhalten, durch ganz Europa sich Ruhm erworben, durch das Vehmgericht in Westfalen sich furchtbar gemacht, und in dem Entwurfe, der Bauvorbereitung und Schatzsammlung des erhabenen Doms in Köln, seinem Namen ein großes Denkmahl gesetzt. Nur den Schirmvögten über die Klöster war er abhold, sie machte er sich zu Feinden. Ein solcher war der Graf Friedrich von Isenburg an der Ruhr bei Hattingen, keiner aus unserm Isenburg an der Sayn. Dieser war Schirmvoigt des Frauenklosters zu Essen, und der Bedrückung desselben beschuldigt worden.

Von Engelbert zu Soest vor Gericht gefordert, und verurtheilt, beschloß Friedrich, an seinem harten Richter mörderische Rache zu nehmen. Unweit Schwelm überfiel er mit seinen Gesellen den reisenden Erzbischof (am 7ten Novbr.) und ermordete ihn mit 47 Wunden [25]). Dem einbalsamirten Leichnam Engelbert's, folgte der Erzbischof von Trier auch auf die Reichsversammlung zu Frankfurt 1226, wo über den Mörder gerichtet wurde. Darauf reis'te Theodorich zu einer andern Reichsversammlung nach Cremona. Er verwaltete das Erzbisthum Köln bis zur Wiederbesetzung [26]).

1227. Seine Weisheit und väterliche Würde ehrte man besonders in Aachen, als der junge Teutsche König Heinrich VII. daselbst eine Reichsversammlung hielt. In demselben Jahre ließ er den Bestand des Erzstifts Trier beurkunden; Zeugen waren die Grafen Georg von Wied und Siegfried von Westerburg und Runkel, in einer andern Urkunde Heinrich II. von Isenburg und Heinrich II. von Sayn [27]).

Der eben gedachte Graf Siegfried war der dritte des Namens, und durch seine Söhne Siegfried IV, und Dieterich I., Stammvater der nachher getheilten Häuser Westerburg und Runkel (S. 1202). Das Schloß zu Westerburg und 50 Mark mehr Einkünfte waren für Siegfried IV. von dem Vater bestimmt. Von dieser Zeit an entspannen sich schon Mißhelligkeiten zwischen beiden Herrschaften, und wurden je länger, desto größer, so lange die Gränzen und Besitzungen nicht genau geschieden waren.

Graf Siegfried IV. vermählte sich mit einer, nicht genannten, Tochter des Grafen Gerhard I. von Dietz [28]). Von Dieterich's Gemahlin ist nichts bekannt: Siegfried IV. war nebst Georg von Wied Zeuge,
1227. als des letzten Bruder, Erzbischof Theodorich von Trier, die Stiftung des Klosters Marienstadt bestätigte [29]).

Heinrich III. von Sayn stritt seither mit dem Grafen Otto von Ravensberg über die Güter Sechtem und Gilsdorf, die jener von dem Erzbischof Engelbert von Köln zugesprochen erhalten hatte. Jetzt entsagte Otto, und der Erzbischof Heinrich von Köln belehnte mit jenen Gütern den Grafen Heinrich III. und seine Gemahlin Mechtild (Matildis) (S. bei 1215) [30]).

---

21) Bodmann, Gesch. des Rheingaues und Kremer, Origg. Nass. 22) Günther, Urk. l. c.
23) Honth. Hist. Trev. dipl. T. I. 24) Brower. Ann. Trev.
25) Mersaeus l. c. Von Alpen, Gesch. des Fränk. Rheinufers. II. Aschenberg's Almanach 1801.
26) Brower. Ann. Trev. 27) Brower l. c. 28) Wenk l. c. Th. I. 445.
29) Brower l. c. 30) S. Anhang N. 8.

Wenn auch die genannten Güter zu dem nördlichen Theile der alten Grafschaft Wied gezählt werden [31]): so waren sie doch, nach dieser Urkunde, schon länger Kölnische Lehen, wie auch die Burgen: Wied (die oberste), Windeck, Bilstein, und, wie diese, wahrscheinlich seit 1197 (S. bei 1197); sie wurden folglich nicht von Mechtild an Sayn und an Köln gebracht [32]); und hieraus wird es klar, was sonst sehr befremdete, warum die Gräfin Mechtild in allen folgenden Verhandlungen mit Köln wegen ihrer Besitzungen, der Grafen von Wied mit keinem Worte gedenkt.

Daß der Graf Georg von Wied auch an dem sechsten Kreuzzuge Theil genommen habe, den der Kaiser Friedrich II. bei seiner Krönung versprochen, aber, die Thorheit desselben einsehend, bis jetzt verschoben hatte, läßt sich von dem Manne erwarten, der, einer der Tapfersten zu Land und Meer, in dem heiligen Kriege sich schon so ruhmwürdig erwiesen hatte [33]). Als sein Sterbetag, ohne Jahrzahl, ist in dem Teutschordens-Archiv der Balley Altenbisen der 15. Juni bemerkt [34]). Der Kaiser zog, nebst dem Landgrafen Ludwig (dem Heiligen) von Thüringen und Hessen, mit einem großen Heere aus Teutschland, begrüßte seine Gemahlin zu Otranto im untern Italien, wo der Landgraf Ludwig starb, setzte dann, vom päpstlichen Bannfluche verfolgt, die Fahrt auf dem Mittelmeere fort, landete bei Ptolemais, befestigte Joppe, schloß mit dem edelmüthigen Sultan Al Kamel, der ihm die Verrathbriefe der, von dem Papste Gregor IX. verleiteten, Johanniter und Tempelherren zusandte, auf 10 Jahre Waffenstillstand, durch welchen die Christen Jerusalem, ohne den Tempel, wo die Araber beteten, Bethlehem, Nazareth, Sidon, und den Landstrich bis Ptolemais zurückerhielten, setzte sich zu Jerusalem die Königskrone selbst auf, und eilte, durch des Papstes Ränke gedrungen, nach Europa zurück. Während dieses Kreuzzuges war die Gemahlin des zu Otranto verstorbenen Landgrafen, die fromme Elisabeth, einer Tochter Gertrud genesen, und widmete sie, zu Folge der Uebereinkunft mit ihrem Gemahle bei seinem Abschiede, dem neuen Prämonstratenser-Nonnenkloster Altenberg bei Wetzlar; wäre es ein Knabe gewesen, so hatte sie ihn nach Romersdorf bestimmt. Diese beiden Stifter verehrten in dem Abte Engelbert zu Romersdorf einen eifrigen Förderer. Die Landgräfin Elisabeth, nicht frei von dem schwärmerischen Einflusse des päpstlichen Legaten Konrad von Marburg, machte sich 1230 mit ihrer kaum zweijährigen Tochter, in Lumpen gehüllt und baarfuß, nach Altenberg auf, und übergab sie der Aebtissin Christina zur Erziehung. Nach 20 Jahren ward Gertrud Aebtissin [35]).

1228. 1229.

Wohlthätig gegen geistliche Stifter erwiesen sich auch Graf Lothar von Wied, und Heinrich von Isenburg-Kovern (S. zu 1210), jener durch die Schenkung seiner bisher verlehnten Besitzungen zu Treiß an der Mosel, an die gegenüberliegende Collegiat-Kirche zu Carden, dieser durch Verkauf seines Waldeigenthums bei Kovern an die Abtei Romersdorf für 80 Mark [36]).

1230.

Zwischen den Abteien Romersdorf und Laach, deren Schirmvoigt der Graf Theodorich von Isenburg (S. zu 1210) war, bestätigte des letztern mütterlicher Oheim, der Erzbischof Theodorich, einen Vergleich über die, den beiden Abteien gehörigen Leibeigenen zu Maischeid (Meschett) dahin, daß die Kinder von diesen hinfort an beide Abteien gleich vertheilt werden sollten. Ehe jedoch dieser Vergleich zu Stande kam, waren die Aebte, Bruno von Romersdorf und Gregor von Laach, von dem Grafen Theodorich beschieden, jeder in Begleitung von 4 Mönchen, in Meyscheid zu gütlicher Beredung zusammengekommen, bald aber in so heftigen Wortwechsel gerathen, daß Bruno den Abt von Laach einen Ruffian schimpfte, dieser dafür ein großes, mit Kupfer beschlagenes Buch jenem an den Kopf warf, und nun zwischen beiden Partheien ein Gefecht mit Weinkrügen entbrannte, in welchem der Scholaster von Laach zu Boden sank, und die Laacher Mannschaft, mit Hülfe

1231.

31) Welches Fischer auch nicht bewiesen hat, cf. §. XXXII.

32) Fischer's Folgerungen §. CLXXIV. — CLXXX. fallen hiermit sämmtlich weg, und Gelenius hat Recht.

33) Brower. Ann. ad ann. 1227.

34) Der Titel der Pergamenthandschrift heißt: Liber Anniversariorum Ecclesiae Ordinis Teutonici Mosa-Trajectina. 1312 — 1348, mit Zusätzen seit 1382 (mitgetheilt vom Hoch- und Teutschmeisterischen Herrn Regierungs-Rath Bachem).

35) Brower. Ann. Trev.

35) Günther, Cod. dipl. Manuscr.

herbeigeeilter Romersdorfer Hofleute, überwunden wurden. Die Mönche von Laach flohen, wurden aber auf dem Wege von dem Grafen, der angeritten kam, zur Rückkehr genöthigt, und die Uebereinkunft bewirkt [37]). Das Dorf Meyscheid war übrigens Isenburgisches Eigenthum [38]).

Der Erzbischof Theodorich wurde durch das Gerücht von um sich greifender Ketzerei im Hessischen und in den benachbarten Ländern, seit 1220 bewogen, eine Synode in Trier zu halten. Er berichtete deßhalb auch mit seinem Neffen, dem Erzbischof Siegfried von Mainz, Grafen von Eppenstein (S. bei 1179), an den Papst Gregor IX. Dieser erließ darauf ein Aufmunterungsschreiben an den vorhergenannten Konrad von Marburg, die Ketzer zu verfolgen. Unsere Erzbischöfe hatten aber bald Ursache, mit diesem päpstlichen Ketzerverfolger höchst unzufrieden zu seyn [39]).

Nicht allein in dem geistigen, sondern auch in dem äußeren Leben regte sich allmälig das Selbstgefühl der Teutschen. Die Rheinischen Städte fingen an, Verbindungen untereinander zu verabreden, um sich zu einem freieren Zustande zu erheben. Diese Vereine wurden von einer Reichsversammlung zu Worms unter Vorsitz des kaiserlichen Prinzen Heinrich VII., durch eine Schrift untersagt, die auch die Grafen Heinrich III. von Sayn, und Gerlach von Büdingen unterzeichnet hatten [40]).

Bisher hatten die geistlichen und weltlichen Machthaber noch, wenigstens dem Namen nach, in dem vormaligen Abhängigkeitsverhältniß zu dem Reichsoberhaupte gestanden. Seit Friedrich I. aber errangen sie immer mehr Rechte und höhere Vorzüge. Friedrich II. sicherte diese den geistlichen Fürsten 1220 zu, um ihre Zustimmung bei der Wahl seines Sohnes Heinrich zum Teutschen König zu gewinnen, und von Udine aus bestätigte er auch den weltlichen Fürsten und Herren ihre Reichsstandschaft und Landeshoheit [41]).

1232.

So erfreuten sich denn von nun an auch unsere gräflichen Häuser einer Selbstständigkeit in dem Reichsverbande, die sie vorher nicht hatten, bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts.

In Sachen der Religion und Kirche machten dem Erzbischof Theodorich von Trier seine Blutsverwandten von Wied und Isenburg bei den ketzerischen Neuerungen stets Ehre.

Der Graf Eberhard von Isenburg (S. bei 1175), Sohn Heinrich's I., bisher Domicellar zu Mainz, wurde von dem Erzbischof Siegfried zum Probst in Limburg an der Lahn befördert, ohne erst Capitular geworden zu seyn [42]).

Sein Bruder Friedrich ward Probst bei St. Marin ad Gradus in Köln. Die zwei weltlichen Brüder Heinrich II. und Gerlach hatten sich um diese Zeit vorläufig in ihre voralterlichen Lande und Güter getheilt, Heinrich II. den Landstrich am Rhein erhalten, der unter Hammerstein längs dem rechten Rheinufer 3 Stunden lang und eine Stunde breit lag, ein altes Isenburgisches Besitzthum. Heinrich II. vermählte sich mit einer Gräfin Mechtild von Ar und Hochstaden, und nannte sein von ihm und seinem Sohne Gerlach neuerbautes Schloß auf einem Eigenthum des Trier'schen Stifts Simon, unter dem Orte Hönningen, dessen Voigt er war, Arenfels [43]). Seine Kinder waren Gerlach, der die Linie Isenburg-Arenfels fortpflanzte, Ludwig, der das Haus Isenburg Büdingen stiftete, Eberhard, der Isenburg-Grenzau anfing, Heinrich, der dem geistlichen Stande bestimmt wurde, und die Töchter Jutta und Lysa.

Heinrich's II. Bruder Gerlach bekam die Güter um die Lahn, wohnte in Limburg, und ward der erste Graf und Stammvater der Linie Isenburg-Limburg.

Nicht so rechtgläubig, wie unsere Grafen, schien der Graf Heinrich III. von Sayn. Ob er gleich der Abtei Laach die Abgaben erließ, die er von ihren Gütern um Winningen, als ihr Voigt daselbst zu empfangen [44]) und eben mit seiner Gemahlin Mechtild zu Köln in der Trankgasse ein Haus gekauft hatte, um

---

37) Handschr. Nachr. 38) Fischer, Urk. N. CXXX. 39) Harzhem. Concil. Germ. T. III.
40) Honth Hist. Trev. 41) Schmauſs. Corp. Jur. publ. 42) Johannis rerum Mogunt. T. I.
43) Das Weitere giebt die Belege. Fischer ist hier unrichtig. Günther, Cod. dipl. Manuscr.
44) Die darüber gegebene Urkunde nennt als Zeugen einen Theodorich von Kempenich; wahrscheinlich einen Dienstadlichen. Acta Acad. Theod. Pal. T. III.

in diesem erzbischöflichen Sitze oft zu verweilen [45]): so wollte doch Konrad von Marburg Ketzerei bei ihm wittern, wie auch bei dem Grafen Heinrich II. von Solms [46]), und sie sollten zu den ersten Opfern eines von aller bürgerlichen Gesetzmäßigkeit unabhängigen Mönchsgerichts (Inquisitionsgerichts) gehören, das der Papst Gregor IX. zur Vertilgung angeblicher Irrgläubigen auch in Teutschland durch den Bischof von Hildesheim, Konrad von Marburg und durch die, jetzt in Koblenz aufgenommenen, Dominikanermönche, errichten wollte. Der teuflische Plan aber scheiterte in dem vieltheiligen und freisinnigen Lande. Konrad lud die verdächtigen Grafen nach Mainz vor eine kaiserliche Versammlung. Heinrich stellte sich daselbst mit solcher Ruhe und Würde, und der Erzbischof Theodorich vertheidigte ihn so nachdrücklich, daß er als unschuldig entlassen wurde. In dem folgenden Jahre forderte man ihn nochmals nach Frankfurt vor weltliche und geistliche Richter, er erschien auf Zureden des Erzbischofs Theodorich, und vertheidigte sich so überzeugend, daß er reines Glaubens erfunden, und von Konrad ersucht wurde, seinen Anklägern zu verzeihen. Heinrich that es mit edelmüthigen Thränen [47]). 1234.

Er schenkte darauf mit seiner Gemahlin Mechtild dem Cistercienserkloster zu Drolshagen bei Olepe, von seinen, vielleicht Ravensbergschen, Erbgütern, die Kirche, einen Hof, Mühlen, Ackerland, Wiesen und Wald, nur die Leibeigenen behielten sie für sich. Diese Schenkung bestätigte 1244 der Erzbischof Konrad von Köln [48]). 1235.

Zu gleicher Zeit vermachte der Graf Heinrich von Isenburg-Kovern (S. bei 1229) der Kapelle in Isenburg jährlich 12 Kölnische Schillinge, und dem Kloster Wölfersberg seine Güter zu Kurtscheid, mit Zustimmung seiner Mutter Jutta und seines Bruders Lothar, der Probst zu St. Cunibert in Köln war [49]).

Die Isenburgschen Grafen Gerlach I. von Limburg, und sein Bruder Heinrich II. von Arenfels (S. bei 1232) nebst Ruselmann von Kempenich (S. bei 1220) und dem Grafen Gerlach von Büdingen (dem letzten des alten Hauses), unterschrieben die Urkunden des Grafen von Romanien, Konrad von Hohenloh, als er sein Schloß Leindal von Köln zu Lehn empfing [50]).

Die ebengenannten beiden Brüder von Isenburg-Limburg und Arenfels überließen ihre Güter und Gerichtsbarkeit zu Sternbach und Wickstadt in der Wetterau, mit Bewilligung der Abtei Fulda, als Oberlehnsherrschaft, dem Kloster Arnsburg, und erhielten von diesem das Gut Benstatt. Es waren Erbgüter von ihrer Mutter Isengard von Cleeberg (S. bei 1219).

Der Graf Lothar von Wied, war mit der Wittwe des Grafen Simon I. von Saarbrück, Luckard (Luitgard), Tochter des Grafen Emich II. von Leiningen, vermählt, ohne mit ihr einen Erben der Grafschaft zu erzeugen, da sie in ihrer ersten Ehe Mutter der jetzt schon erwachsenen Grafen Simon II., Friedrich und Heinrich geworden, also bereits in höherem Alter war. Von dieser Gräfin wird noch ein Sohn, Burkard, als Geistlicher zu St. Castor in Koblenz, genannt [51]), auch wohl aus erster Ehe. Als Gemahlin Lothar's von Wied stellte sie 1235 eine Urkunde aus, in welcher sie ihre älteren Schwestern Alverad, Gräfin von Cleeberg, und Elisa, Gräfin von Nassau nennt. Das Siegel dieser Urkunde stellt eine Frau mit einer Blume in der Hand vor, und enthält die Umschrift: Comitisse de Wide [52]). Da nun mit Lothar der Mannsstamm des ältesten Hauses Wied erlöschen mußte: so waren seiner beiden Schwestern Söhne Bruno II. von Braunsberg, Theodorich zu Isenburg, Gottfried und Gerhard von Eppenstein, seine nächsten Erben. Die beiden ersten Brüder ließen sich schon jetzt von dem Pfalzgrafen Otto mit der, von Pfalz lehnrührigen, Grafschaft Wied belehnen. Der Lehnbrief wurde zu Heidelberg gegeben, und beweis't, daß die Grafschaft Wied auch Weiberlehn war [53]).

---

45) S. Materialien zur geistl. und weltl. Statistik des Niederrheinischen und Westphäl. Kreises, S. 519.
46) Wenk, III., 143. 46) Brower. Ann. Trev. In diesem Jahre bestätigte Theodorich der Abtei Bennevoy geschenkte Güter (S. zu 1093). 47) Mus. Alfter. Manuscr. Col.
49) Günther, Gesch. v. Romersdorf. Handschr. Cod dipl. 50) Fischer, Urk. XXXII.
51) Günther, Geschichte, Manuscr. 52) J. M. Kremer, Origg. Nass. P. II, N. 145. 53) Fischer, N. LXXIII.

Der Erzbischof Theodorich begab sich nach Wien, und mit dem Kaiser nach Speier, wo er die Wahl des kaiserlichen Sohnes Konrad zum Römischen König bewirkte.

Die öftere Entfernung des Kaisers Friedrich II. aus Teutschland benutzten, wie anderwärts, auch in unserer Nähe die streitsüchtigen Herren zum Nachtheil des Gemeinwesens. Nach dem Tode der Erbin von Mailburg, Agnes, im Trier'schen, fiel ihr Burglehen an Trier zurück. Da reizte Walram von Limburg, einen Verwandten der Agnes, Rudolph, zu Feindseligkeiten. Dieser verwüstete die Güter derselben, riß die Pfründen, welche Agnes an das Kloster St. Thomas bei Andernach vermacht hatte, mit Gewalt an sich, und griff dieses Stift selbst an. Die Bewohnerinnen flüchteten nach Trier, und wurden von dem Erzbischof Theodorich einstweilen untergebracht. Rudolph und Walram verheerten nun auch andere Trier'sche Besitzungen. Endlich gelang es der Weisheit Theodorich's, durch gütliche Mittel den Feind zu beruhigen, die hergestellte Kirche zu St. Thomas weihte Theodorich ein. Der Streit wegen der Mailburg veranlaßte ihn, ihr an der Kyl (Gelb) die Kylburg entgegen zu setzen [54]. Für den Burggrafen daselbst, einen Herrn von Falkenstein, erließ der Graf Theodorich von Isenburg, des Erzbischofs Neffe, die Hälfte seiner Zehnten in Meßtrich [55].

1238. In einer denkwürdigen Provinzialsynode verbot Theodorich von Wied, Erzbischof von Trier, seinen untergebenen Geistlichen unanständige Kleidung und Kegelspiel [56].

1240. Der ehrwürdige Greis zog sich nun auf Montabaur zurück, kränklich und der Ruhe bedürftig. Als der König Konrad seinen Einzug in Trier hielt, begab sich Theodorich dahin, wollte auch den König nach Aachen begleiten, mußte aber in Koblenz bleiben, und verließ daselbst die Welt 1242 den 28sten März. Seine Hülle wurde zu Trier in der St. Helenen-Kirche bestattet. Ihm verdankt die Stadt Trier, die 1227 gegründete, und unter seinem Nachfolger Arnold von Isenburg vollendete, Liebfrauenkirche, eines der ersten herrlichen Werke der sogenannten Gothischen Baukunst. Es soll von dem Erzbischof Theodorich noch eine Münze vorhanden seyn, auf deren einen Seite sein Bild mit der Inful, und der Umschrift: Theodericus Dei Gratia, auf der anderen zwei übereinanderliegende Schlüssel, nebst der Umschrift: Archiepiscopus Treverensis, stehen.

Seine und des Grafen Lothar von Wied Neffen, der Erzbischof Siegfried von Mainz mit seinen Brüdern Gottfried und Gerhard, Grafen von Eppstein (S. bei 1179 und 1237), so wie die drei Brüder Bruno II., Theodorich, und Arnold von Isenburg, Probst zu Trier, erklärten im December, daß sie alles Erbe und Eigenthum von ihren Müttern und Oheimen, sammt den Lehen Lothar's von Wied, nach Siegfried's und Arnold's Rath, unter sich gleich vertheilen wollten, die Lehen sollten den weltlichen Herren bleiben, und auch gleich vertheilt werden. Gegeben auf Braunsberg [58]. Dadurch wurde die Unzufriedenheit ausgeglichen, die seit 1237 durch die Belehnung der Grafen Bruno II. und Theodorich mit der Grafschaft Wied, ohne Zuziehung der Eppensteinschen Vettern, entstanden.

1241. In dem folgenden Jahre bestätigte Heinrich von Isenburg-Kovern (S. b. 1235), als erblicher Voigt der Laach'schen Höfe zu Heimbach u. s. w., die Verträge, durch welche die Abtei Laach der Abtei Romersdorf, erst einen Theil des Hofs zu Heimbach, dann den ganzen überließ [59].

Arnold von Isenburg, bisher Probst zu Trier, wurde an seines Oheims Theodorich Stelle, von dem Domcapitel allein, nicht mit Zustimmung des Volks, wie es früher geschah [60]), dagegen der Probst zu St. Simeon, Rudolph von Brück, von der Kaiserlichen Parthei, und von der Stadt Trier, die der Kaiser begünstigte, zum Erzbischof von Trier gewählt; zu der letztern Parthei gehörten auch die Herzoge und Grafen von Lothringen und Luremburg, und der Graf Heinrich III. von Sayn. Die Häuser Isenburg und Wied muß-

---

54) Brower Ann. Trev. 55) Honth. Hist. Trev. T. I. ann. 1240.
56) Secreta et Statuta prov. Conc. Trev. Col. 1549.
57) Brower, l. c. Versuch einer Geschichte von Trier, von Wittenbach, B. 2. S. dort die Abbildung der Kirche.
58) Fischer, No XLVI. 59) Günther, Urk. Romersd. Manuscr.
60) Honth. Hist. Trev. dipl. T. I.

ten des Kaisers Ungunst empfinden, weil Siegfried von Eppenstein, Kurfürst zu Mainz, Arnold's Mutterschwestersohn, ein eifriger Diener des Papstes Innocenz IV. und folglich des Kaisers Gegner war. Rudolph erhielt von dem Kaiser die Bestätigung als Erzbischof, besetzte darauf die Stadt Trier, und gestattete seinen Söldnern Plünderung und Mißhandlung der Freunde Arnold's. Darüber aufgebracht, griff das Volk für Arnold zu den Waffen, und trieb Rudolphen aus der Stadt. Zwar wurde sie von den Lothringern und Bayern belagert, blieb aber Arnolden treu, und schlug alle Angriffe ab. Endlich verglich man sich, und Arnold blieb Erzbischof. Innocenz schenkte ihm das Pallium (gewöhnlich 40,000 Flor in Preis). Seine Regierungszeit blieb jedoch unruhig und schwer; nicht allein die Zerstörungen hatte er zu heilen, auch der König Konrad IV. und ein Theil der Geistlichen waren wider ihn; auch die einzelnen Partheigänger unter den Rittern mußte er bekämpfen, welche seit Friedrich I. das Faustrecht übten [61].

1242. Der Erzbischof Arnold untersiegelte auf Verlangen seines Oheims Lothar von Wied die Urkunde, kraft welcher dieser seine Wiedischen Lehen seinen Neffen Bruno II. und Theodorich übergab. Die Handlung geschah im Schlosse Wied, den 5ten März. Unter den Laienzeugen, Dienstadelichen, steht auch eine Mechtild von Holbrücke [62]. Die Grafen Bruno II. von Isenburg-Braunsberg, und sein Bruder Theodorich auf Isenburg, theilten seitdem mit ihren Vettern, den Grafen von Eppenstein, die Grafschaft Wied in zwei Hälften. Die letzten erhielten auch das Schloß Nieder-Wied zum Theil; jene theilten ihre Hälfte wieder zu zwei Antheilen; den einen Antheil Theodorich's besaß das Haus Nieder-Isenburg bis in das Jahr 1664.

1243. Der betagte Graf Lothar von Wied starb den 1sten März, und ward in Romersdorf beerdigt. Seine Wittwe Luckard ließ neben ihm auch ihre Grabstätte bereiten, und schenkte der Abtei zu dem Vermächtnisse ihres Gemahls von sechs Maltern Kornzins zu Wolfendorf (Wollendorf) noch eine Mark Zins von ihren Gütern zu Haselbach [63].

Der verlassenen Grafschaft Wied blühte in der Verbindung einer der Erbtöchter Theodorich's von Wied mit dem Reinbold'schen Stamm der Isenburgschen Grafen ein neues erlauchtes Geschlecht auf.

Das Siegel und Wappen des Grafen Lothar, das älteste vorhandene, bestand 1218 nur in einem Schild mit fünf schrägen Balken; 1229 findet sich in denselben noch kein Pfau [64].

Der Pfau ist also in dem Wiedischen Wappen späterer Zusatz, und läßt weder auf Abstammung der Grafen von einem altadelichen Geschlechte in Köln „von der Poy", noch von einer Römischen gens Pavonia, zurückschließen, die den Pfau als Sinnbild des Lebens (Vita) im Wappen geführt, und ihre Besitzungen im Engersgau davon Witte, Widhe, Wede, Weide, Wied, genannt hätte [65]. Die eigentlichen Wappen oder Waffenbilder entstanden in Teutschland erst mit dem Ritterthum; Turniere machten Kennzeichen nöthig. Vielleicht leitete den Erfinder des Wiedischen Pfaues der Name Weda, Weide, der die häufig gebaute Blaufarbepflanze (S. Kap. 5.) bezeichnet, auf den blauhalsigen Vogel, desto willkommener, je würdiger das glänzende Zeichen des Bezeichneten war. Der weiße niedergeschlagene Pfau war dann eine spätere sinnreiche Erfindung zu den rothen Säulen des Isenburgers und zu dem Thurme von Runkel. Den Pfau mit niedergesenktem Schweife hat jedoch ein Heraldiker auch für einen Wiedehopf gehalten, da ihn der Name Wied auf dieses Symbol leitete.

---

61) Brower. Ann. Trev. Gesta Trev. Ed. Mart. p. 249.

62) Fischer, No. LXXII.

63) Günther, Urk. von Romersd. Manuscr.

64) Siehe die Münztafel No. 2.

65) Honth. Hist. Trev. Gelen de admir. Col. Agripp. magnit. 11, 35, 200. Spener Insignium. op. Herald.

Dritte Hauptabtheilung.

Geschichte der Grafen von Wied, Runkel und Isenburg von 1243 bis zur Verbindung der Häuser Runkel und Wied, 1454.

Zehntes Kapitel.

1243 bis 1272.

1243. Bisher hatten die Grafen von Isenburg Heinrich II. und Gerlach, Söhne Heinrich's I. (S. bei 1175, 1237) ihre angeerbten Besitzungen um Limburg und in der Wetterau, nebst der Voigtei zu Limburg, gemeinschaftlich verwaltet. Von der Herrschaft Limburg, die sie als Reichslehen von ihren Ahnen besaßen, blieb ein Dritttheil von dem Reiche bis 1374, ein anderes von Hessen, das dritte von Kur-Mainz lehnrührig; auch mit dem Hessischen wurden unsere Grafen belehnt. Zu ihrer Herrschaft gehörten die Stadt Limburg, Bergen, Netzbach, Oberbrechen, Wers; die zwei letzten Ortschaften, nebst dem halben Dorfe Rünburg und einem Burglehen zu Montabaur, hiengen von der Kur-Trierschen Lehnsherrlichkeit ab. Außerdem trugen sie die Hälfte des Schlosses Staden von Fulda, das Dorf Seckbach von Kur-Köln zu Lehen. Die Herrschaft Cleeberg besaßen sie mit den Grafen von Eppstein, als mütterliches Erbe, in Gemeinschaft. Auch an dem Schlosse Schaumburg war ihnen von den Isenburg'schen Voraltern ein Antheil zugefallen [1]).

Diese brüderliche Gemeinschaft an der Herrschaft Limburg hoben Heinrich II. und Gerlach seit dieser Zeit durch eine völlige (Todt-) Theilung so auf, daß Heinrich II. einen besondern Theil an dem Stammschlosse Isenburg und Zugehörungen, das väterliche Schloß Grenzau (S. bei 1218), einen Hof und Güter zu Nachdorf und Breidenau, die Voigtei zu Vilmar, die von Kur-Trier lehnbaren Zehnten und Kirchsätze zu Heimbach und Gladbach, Wambach, Niederlar, Meudt, Horhausen, einen Antheil an Waltersberg, Lehen, welche die Ritter von Ulmen, Waldeck, Elz, Schoneberg, Pfaffendorf, Arres, Heimbach, die Burggrafen von Hammerstein trugen; Gerlach dagegen, die Stadt und Herrschaft Limburg, so weit sie Lehen von dem Reiche und von Hessen war, die Fuldischen Lehen zu Sternbach und Wickstadt, die Obervoigtei des Stifts zu Limburg mit Oberbrechen, Bergen und Netzbach, den Erbantheil an dem Schlosse Schaumburg, an Staden, Seckbach, Cleeberg, Ortenburg erhielt. Seit 1247 nannte sich Gerlach Graf von Isenburg, Herr zu Limburg, und war der erste dieser besonderen Isenburg'schen Linie [2]).

1246. Graf Heinrich von Isenburg leistete mit seiner Gemahlin Mechtild von Hostaden und Ar, auf diese Grafschaft gegen ein Lehngeld von 500 Mark, mit seinem Sohne Gerlach Verzicht. Für diese Summe sollte ein Gut gekauft werden. Zeugen waren Heinrichs II. Bruder Friedrich, Probst in Köln (S. bei 1232), Heinrich, Burggraf von Rheineck u. a. [3]). Heinrich II. wohnte zu Grenzau, und ward der Stifter der älteren Isenburg-Grenzauischen Linie, so wie der Arenfels'schen und Büdingischen.

Jene Isenburg'schen Auseinandersetzungen geschahen in einer Zeit, die für Teutschland's Ruhe und Sicherheit immer drohender ward. Weder der Kaiser in seinem Kampfe mit den Päpsten, noch sein Sohn, der Römische König Konrad, konnten der um sich greifenden Zerrüttung des Vaterlandes steuern. Hierzu kam, daß

---

1) Limburger Chron. Honth. Prodom. Fischer, Urk. N. LXXI. Fischer leitet alle diese Güter ohne Grund von der Arnstein'schen Erbschaft her. S. Wenk, Hess. Landesgesch. Th. I. 244.

2) Honth. Prodom. Wenk, Hess. Landesgesch. Günther, Isenb. Urk. Manuscr.

3) Fischer, Urk. LXXV.

es dem Papste Innocenz IV. nach vielen vergeblichen Versuchen, bei den Teutschen Großen endlich gelang, durch den Erzbischof von Mainz, Siegfried (S. bei 1240) Grafen von Eppstein, einen Gegenkönig in dem Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspo, aufzustellen, der deßwegen der Pfaffenkönig hieß, aber schon 1247 auf der Wartburg starb.

Als ein fehdesüchtiger und raubgieriger Mann wurde Graf Heinrich III. von Sayn (S. bei 1233) berüchtigt, in den Annalen von Trier aber auch von ihm gerühmt, daß er in seinem Todesjahre ein ganz christliches Testament gemacht habe, nach welchem seine Gemahlin Mechtild (S. bei 1235) von gewissen Grundstücken 200 Mark jährlicher Einkünfte zu Vergütung aller von ihm angerichteten Schäden, zu Rückgabe alles ungerechten Guts, und zu Tilgung jeder Schuld anwenden, und, wenn Niemand mehr Forderungen machen könne, jene Grundgüter dem Teutschen Ordenshause übergeben sollte. Für die, der Kirche Trier zustehenden, und von ihm genommenen, Güter zu Vallendar, wies Mechtild, um ihres Gemahls Seelenheil nicht zu verzögern, dem Erzstift Güter an der Mosel an, welche sie von der Abtei Romersdorf erkauft hatte [4]). Sein Haus zu Köln, in der St. Severins-Pfarrei, vermachte er, falls seine Gemahlin keinen Sohn mehr bekäme, mit allem Zubehör den Cistercienser Nonnen des von Mechtild (S. bei 1215) gestifteten Klosters [5]). 1246.

Heinrich III. von Sayn, war der letzte Graf des ältesten Hauses Sayn. Er setzte die Söhne seiner mit dem Grafen Johannes von Sponheim und Starkenburg verehlichten Schwester Adelheit, Johannes von Sponheim, Heinrich von Sponheim und Heinsberg, Simon von Sponheim und Kreuznach, und Eberhard, Herrn zu Eberstein, zu Erben der Saynschen Grafschaft ein, doch so, daß seine Wittwe Mechtild seine Güter lebenslang in Besitz behalten könnte [6]). Diesen Erben trat Mechtild 1247 die Lehen ihres Gemals ab, und behielt die erb- und eigenthümlichen Güter, die sie mit ihm besessen und errungen hatte. Das Schloß Löwenburg, Kölnisches Burglehen, blieb ihr, so lange sie lebte, und sollte dann den Sponheimern zukommen. Zeugen dieses Vergleichs waren: der Burggraf von Köln Heinrich, und Philipp Herr von Wildenberg. Der Erzbischof Konrad von Köln, Graf von Hochstaden, kaufte von der Wittwe Mechtild von Sayn für 2000 Kölnische Mark zum Besten des Erzstifts die Burg Waldenberg und Güter zu Drolshagen (S. bei 1235), unbeschadet des dort von Mechtild und ihrem Gemahl Heinrich von Sayn gestifteten Klosters, und Güter in Meinhartshagen u. s. w. [7]). Als die Gräfin Mechtild deßhalb Feindseeligkeiten erfuhr: so versprach ihr der Erzbischof Konrad nach Möglichkeit mit Rath und That beizustehen [8]). Das Jahr darauf, 1248, verzichtete, nach einer Unterhandlung mit dem Erzbischof Konrad, um der Gräfin Mechtild willen, zu Köln, der Graf von Isenburg-Arenfels Heinrich II. (S. bei 1232, 1235, 1237) für sich, für seine Gemahlin Mechtild von Hochstaden, für seine Kinder beiderlei Geschlechts, und für seine Brüder und Schwestern, auf alle bisher in Rechtsanspruch genommenen Güter, die zu Nister, zu dem Schlosse Hartenfels, zu Hersbach und zu „Metrig" gehörten, auch auf die Gerichtsbarkeit von Lupsdorf und Dadenberg, um die verwittwete Gräfin Mechtild von Sayn und ihre Erbnachfolger in diesen Besitzungen nie zu stören. Mechtild bezahlte dagegen an den Grafen Heinrich 200 Kölnische Mark [9]).

Hierauf mußten der Gräfin Mechtild und dem Grafen Eberhard von Eberstein der Burggraf Arnold, Friedrich und Johann von Hammerstein zu Blankenberg mit Hand und Mund versprechen, daß sie in dem Wildbann der Gräfin, der zu dem Schlosse Wied gehörte, nicht jagen und treiben wollten [10]). Zu den Vasallen der Gräfin Mechtild von Sayn als Lehen so, wie von ihren Vorgängern zu fortdauerndem Besitze inne hätten, und daß auch ihre Nachkommen sie haben sollten, mit der Verpflichtung der Treue und des Schutzes, den sie ihrer Gebieterin gegen jeden Feind leisten wollten [11]). Die Herren von Rennenberg finden sich bis in das funfzehnte Jahrhundert. Die Burg liegt in Trümmern nordöstlich von Linz auf einzelner Berghöhe.

Unter Kurkölnischer Lehnshoheit standen auch schon die Orte und Güter Rospe und Wied („Wide");

4) Brower. Annal. Trev. 5) Urkunde, No. 9. in dem Anhange. 6) Moser, Gesch. der Reichsgrafschaft Sayn. 7) Der urkundliche Auszug, Anhang No. 10. 8) Der urkundl. Auszug, Anhang No. 11. 9) Fischer, Urk. XXXVI. 10) Urkunde Anhang No. 12. 11) Urk. Anhang No. 13.

und der Erzbischof Konrad von Köln gestattete, daß der Burggraf Heinrich zu Köln und Gerard Herr von Wildenberg mit der verwittweten Gräfin Mechtild von Sayn, die Dienstadelichen auf jenen Besitzungen in gleicher Gemeinschaft, wie ihre Vorfahren, behalten sollten [12]).

Mechtild übergab itzt auch den Grafen von Sponheim die Schlösser Blankenberg, Hachenburg, Freusberg, Sayn, Saffenberg, Hilkeneod, die Grafschaft Hadamar u. s. w. Sie übergab ferner 1248 aus dem erzbischöflichen Palast zu Köln dem Herrn von Blankenheim Friedrich Allodien bei Saffenberg und Arweiler. 1250 trat sie an das Erzstift Köln förmlich ab ihre Rechte und Besitzungen an den Burgen Wied, Windeck, Rennenberg, die Dörfer und Hofgüter Rospe, Linz, Neustatt, Asbach, Windhahn u. s. w. mit allen liegenden Gütern und eigenen Leuten, die neue Burg über der Wied, die Dörfer der Pfarrei Breitbach, und erkannte sie als Kölnische Lehen. Nach vielen und großen Zusicherungen in der erzbischöflichen Urkunde für die Gräfin, heißt es: daß ihre Dienstleute in den obgenannten Besitzungen eben so gehalten werden sollten, wie der Gräfin Aeltern dieselben gehalten hätten.

Es erhellet hieraus, daß Mechtild eine Erbgräfin von Wied, mit den Herrn in der Eifel, von Blankenheim, Wildenberg, Rennenberg, nahe verwandt war, und den Wiedischen Verwandten die Besitzungen an der oberen Wied entwandte (S. 1214. 1263). Ihr Siegel, eine Reiterin mit einem rechtssehenden Adler, deutet auf das reiche Geschlecht von der Ar. Siehe Günther, Cod. dipl. II.), wohin auch die Folgerungen bei dem Jahre 1093 und früher, über die Grafen von Wied zurückführen.

1247. Während dieser Sorgen der reichen Mechtild, um sich und das Ihrige zu bergen, und der Thätigkeit des Erzbischofs von Köln, die Macht des Erzstifts zu vergrößern: schlossen die Handelsstädte an dem Rheinstrom, die des vieljährigen Druckes unter mehr und mehr sich häufenden Zöllen müde, und auf ihren Straßen nicht mehr allein sich vor den Anfällen der Raubritter zu schützen im Stande waren, da ihre Klagen keine Hülfe fanden, den Rheinischen Städtebund, um sich gegenseitig beizustehen, und eine Verminderung der Zölle zu erwirken. Dieß galt auch dem Grafen Dieterich III. von Katzenelnbogen, der 1246 die Veste Rheinfels baute, um die Handelsschiffe zu Erlegung eines höhern Zolls zu zwingen.

Auf des wackeren Konrad Walpoten Einladung zu Mainz, versammelten sich daselbst die Abgeordneten der Städte von Basel bis Köln, und schlossen, nach kraftvollen Reden, einen Verein zur Sicherung ihres Handels, zu Abschaffung ungerechter Zölle und anderer Uebel. Zu diesem gemeinnützigen Bunde luden sie auch die benachbarten Fürsten ein, denen sie gute Gesinnung zutrauten [13]). Graf Gerlach I. von Isenburg-Limburg (S. bei 1243) schloß sich [14]) mit dem Pfalzgrafen Ludwig I. bei Rhein, den Erzbischöfen Gerhard von Mainz, Arnold von Trier, Grafen von Isenburg (S. bei 1241), Konrad von Köln, den Bischöfen von Worms und Metz, mit der Abtei Fulda, und mit seinen Isenburgschen Verwandten, dem Bündnisse an. Die Stadt Limburg war jetzt ein blühender Handelsplatz, und konnte über 1000 streitbare Männer stellen [15]).

Einen Beförderer gewann dieser Bund auch an dem Grafen Wilhelm von Holland, den die Erzbischöfe und Kurfürsten am Rhein, auf päpstlichen Antrieb, in Worungen zum Teutschen Könige wählten, während Friedrich II. und sein Sohn Konrad IV. in Italien zu kämpfen hatten.

Wilhelm von Holland wurde von dem Rheinbunde unterstützt, aber von den kaiserlich gesinnten Fürsten und Städten nicht geachtet. Aachen verwehrte ihm den Einzug, und mußte von ihm durch Kölnische Schaaren erobert werden, damit der Erzbischof Konrad ihn dort krönen konnte. Konrad wurde deßhalb von dem Grafen Wilhelm von Jülich bekriegt, und floh nach Andernach, um da Kräfte zu sammeln. Nach dreijährigen Feindseeligkeiten versöhnte man sich, der Graf verpflichtete sich, die dem Erzstift von der

12) Fischer, Urkunde No. XXXVIII. Von diesen Herrn von Wildenberg hatte nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Johann Salentin's von Sayn Tochter Lysa, ein Sohn von ihm Johann eine Anna von Diez, und zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Hermann die Tochter eines Burggrafen von Hammerstein Sophia zur Gemahlin. S. Farrag. Gelen. 13) Huscher's Culturgesch. der Teutschen Städte.
14) Freheri collect. T. I. 15) Limburger Chronik.

Gräfin Mechtild von Sayn in Pacht gegebenen Güter zu Commerzheim und Kenten in den vorigen Stand zu setzen, Früchte und Schaden zu vergüten u. s. w. [16]). Auch der Erzbischof zu Trier, Arnold von Isenburg, gerieth des neuen Gegenkönigs wegen, dem er nach dessen Krönung große Ehren auf Ehrenbreitstein und Montabaur erwiesen, und Festungen und Geld angeboten hatte, in Fehde mit den Anhängern des Königs Konrad IV. Am schwersten ward es ihm, den furchtbaren Zorno zu bändigen, den Konrad IV. auf die Veste Thorauth (Turrun, Thuronia) (S. bei 1197) gesetzt hatte, und der mit seinen Räuberhorden im Trierschen wüthete. Arnold belagerte die Burg zwei Jahre lang, ohne etwas zu gewinnen. Konrad von Köln sandte zuletzt Hülfe. Die Trierer eroberten die Burg, die schon durch Hunger bezwungen war, und Köln erhielt den halben Antheil an diesem Orte. Vor dem Abzuge bewirkte Arnold zwischen Pfalz, Trier und Köln ein Schutz- und Freundschaftsbündniß, und zum Andenken an den Sieg über Zorno stiftete Arnold die Kirche Bleidenberg an der Mosel. Nach der Einnahme von Thorauth rechnete man allein 3000 Fuder Wein, welche die Belagerer getrunken hatten. Die Friedensvertragsurkunde war Teutsch abgefaßt, eine der ersten Teutschen die man kennt [17]). Danach begann der Erzbischof Arnold die noch offene Stadt Koblenz mit Mauern zu umgeben, wozu die Bürgerschaft eine Abgabe („Ungeld") beitrug. Von dem Bau eines Schlosses aber stand seine Klugheit ab, als die Bürger, um ihre Freiheit besorgt, ihre Unzufriedenheit äußerten. Er erhob das Bethaus auf dem Oberwerth bei Vallendar aus der Zerstörung, und befestigte die Ortschaften Kapellen und Stolzenfels, wie es seine Verhältnisse und der Zweck des Städtebundes forderten.

1248. Doch mitten in dieser stürmischen Zeit hob und begeisterte die Gemüther die heilige Sache des Christenthums. Zu dem von Engelbert's Geiste vorgebildeten Dom in Köln (S. bei 1225) wurde von dem Erzbischof Konrad an dem Himmelfahrtstage der Maria, in Beiseyn des Königs Wilhelm der Grundstein gelegt. Konrad hieß deßwegen der Salomo seiner Zeit. Auch zu einem Kreuzzuge, dem siebenten, sammelten sich nochmals viele Tausende unter Ludwig IX. von Frankreich; denn der Sultan Aegyptens hatte den Christen in Palästina fast alles wieder genommen. Bei dieser letzten Kreuzfahrt befand sich auch Gerlach I. von Isenburg-Limburg. Er brachte aus Elsaß einen Schüler des heil. Franciscus von Assisi mit nach Limburg, und erbauete für den Franciscanerorden das Kloster und die Kirche daselbst.

Der christliche Eifer und der kriegerische Muth der Teutschen bekam noch eine andere Richtung, als 1230 der Teutsche Ritterorden, gegen die heidnischen Preußen an die Weichsel gerufen, dort von Konrad von Masovien ein Stück Land erhalten, und die Städte Thorn und Culm angelegt hatte. In einem funfzigjährigen Kampfe fanden seitdem in Preußen viele ritterliche Männer Ruhm und Tod; wir nennen von ihnen den Ordensmeister Heinrich Walpot von Bassenheim, dessen Stammort zwischen Koblenz und Andernach liegt, und von dessen Nachkommen Hans von Bassenheim mit Veit von Leien, Erich von Sickingen, und andern, 1357 gegen die heidnischen Litthauer siegreich stritten. Ob jener Heinrich von Wida [18]), der 1247 ein Kreuzfahrerheer nach Preußen führte, nach Poppo von Osterna Landmeister ward, und für seine Gemahlin ein Frauenkloster stiftete, zu unsern Grafen von Wied gehört habe, oder ein Herr von Wiede in Thüringen, den oder dessen Vater auch die Stiftungsurkunde des Klosters Capellendorf bei Jena nennt, oder von Weida im Voigtlande gewesen sey, ist nicht ausgemacht; ein Heinrich aus unserm Hause Wied ist in jener Zeit nicht bekannt; auch pflegten sich die damals lebenden Herren der Grafschaft Wied Bruno II. und sein Sohn Bruno III. nur von Braunsberg zu nennen. Auch von den beiden Heinrichen, die unser Isenburg'sches Grafengeschlecht in jenem Zeitraum von dem Gerlachschen Stamm hatte, konnte weder Heinrich von Kovern (S. bei 1241) noch Heinrich II. von Arenfels (S. bei 1235) den Namen Wied führen. Jener lebte um dieselbe Zeit mit einer Mechtild aus unbekannter Familie in kinderloser Ehe auf seiner Burg zu Kovern, und war Zeuge der Beilegung eines Streits, der bisher zwischen Heinrich II. und dem Grafen von Diez über Vilmar geherrscht hatte. Heinrich II. von Isenburg hatte nämlich, als Schirmvoigt dieses an der Lahn oberhalb Run- 1250.

16) Köln. Archiv. 17) Broweri Annal. Trev. Stork. 18) Preußen's ältere Geschichte von A. v. Kotzebue, B. I. S. 188.

kel gelegenen Dorfes, eine Mauer um dasselbe geführt, und war darüber mit dem Grafen Konrad von Diez [19]) als Grundherrn, Gerichtsherrn und Theilhaber an dem Orte, in Fehde gerathen. Die Grafen von Diez scheinen nämlich durch ihren Ahnherrn Emerich, einen Sohn des Grafen Godebald (S. 1002. 1052), einen Stammvater mit den Isenburgern und Runklern an dem Grafen Gerlach (S. 966) gehabt zu haben [20]). Heinrich's Oheim, der Erzbischof Konrad von Köln, vermittelte nun einen Vergleich, nach welchem die beiden Herren sich in die Einkünfte gleich theilen, Heinrich aber keine Leibeigene des Grafen von Diez, der Grafen von Nassau, von Vilnau, und des Grafen Siegfried (IV.) von Runkel, oder von ihren Burgmannen und Ministerialen, in der Veste halten sollte. Die Vollziehung dieser Uebereinkunft verbürgten die Grafen und Herren von Nassau, Leiningen, Solms, Virneburg, Katzenelnbogen, Sleyda, Wildenburg und Kovern, am 25sten Januar.

Der Graf Siegfried IV. von Runkel (S. bei 1227) war um diese Zeit mit einer Tochter des Grafen Gerhard I. von Diez Vater von 7 Kindern; sie hießen: Isalda, Adelheit, Siegfried, Heinrich, Philipp, Reinhard (Reiner) und Jutta. Die 3 letztern und Siegfried wurden dem geistlichen Stande gewidmet. Nach dem Tode seines Bruders Dietrich, welcher die Söhne Wilhelm, Siegfried und eine Tochter Bela, Stiftsdame zu Essen, nachließ, regierten Siegfried IV. und sein Neffe Siegfried noch einige Jahre gemeinschaftlich zu Runkel und Westerburg. Die schon früher erregten Streitigkeiten aber giengen bald so weit, daß der Neffe Siegfried seinen Oheim aus der Burg Runkel trieb und da seinen Sitz nahm. Die rechtliche Ausgleichung erfolgte unter Siegfried's IV. Sohn Heinrich [21]).

Von den Isenburgern erbte Heinrich's II. zweiter Sohn Graf Ludwig (S. bei 1232) durch seine Ehe mit der Erbtochter des letzten Grafen Gerlach von Büdingen, Heilwige (Hedwig), den vierten Theil der Herrschaft Büdingen, und stiftete die Linie Isenburg-Büdingen, oder Ober-Isenburg.

Auf der alten Stammveste Isenburg, in der von nun an sogenannten Grafschaft Nieder-Isenburg blühte dem Grafen Theodorich dem Jüngeren (S. bei 1210), Gemahl einer Gräfin aus unbekanntem Geschlechte, die ebenfalls Jutta hieß, in seinem Sohne Salentin I. die Salentinsche oder die jüngere Grenzauische Linie, auf. Es wurde zwischen den Brüdern Bruno II. und Theodorich eine Landesabtheilung getroffen. Theodorich der Jüngere, Sohn Theodorich's des Aelteren, und der Jutta von Blankenheim, überließ seine Tochter Mechtild dem Kloster Wölfersberg, seinen zweiten Sohn Konrad der Kirche St. Gereon zu Köln und seinen dritten Hermann dem freien Ritterwesen [22]).

1252. Mit der Grafschaft Wied, so viel von ihr den Eppsteinschen Erben zugefallen war (S. b. 1237), erhielt Gottfried (der Jüngere) Graf von Eppstein, von dem Pfalzgrafen Otto die Belehnung zu Heppenheim d. 10. Aug. Er vermählte sich mit Mechtild, der jüngsten Tochter Heinrich's I. von Isenburg (S. b. 1175).

1253. Der Graf Bruno II. der Jüngere von Isenburg-Wied oder Braunsberg (S. b. 1218), Bruno's III. Vater, war in Koblenz mit seinem Bruder Theodorich dem Aeltern von Isenburg, mit Heinrich II. von Isenburg und Heinrich, Herrn zu Kovern Zeuge, als sein zweiter Bruder, der Erzbischof Arnold von Trier, von den Grafen Walram und Otto von Nassau die aus der Arnsteinschen Theilung (S. b. 1139) ihnen zugekommenen Voigteien zu Koblenz, Pfaffendorf und Vallendar für 700 Kölnische Mark zurückkaufte [23]).

Der Erzbischof und Kurfürst Arnold war nicht lange vorher von Lyon zurückgekehrt, wohin er den König Wilhelm, den Batavor, 1252 unter Bedeckung von 60 Reitern, zu dem Papste Innocenz IV. begleitet, und von diesem zur Belohnung seiner Treue den Friedenskuß empfangen hatte [24]).

Nicht so, wie ihr Erzbischof, waren die Bürger von Koblenz dem Teutschen Könige Wilhelm zugethan. Unter Anführung ihres Schultheißen trieben sie die königlichen Kriegsleute theils in den Strom, theils mit blutigem Schwerte in die Flucht [25]).

---

19) So, nicht Gerhard, nennt ihn die Urkunde nach Fischer's Versicherung N. XVIII. Wenk I., 545.
20) Kremer, Orig. Nass. P. I. §. 72.
21) Archivalische Samml. vom Canzleidirector Hrn. v. Mülmann zu Runkel. Handschr.
22) Fischer, Urk. XXXIII. Günther Romersd. Urk. Mscr. 23) Fischer, Urk. XVII. 24) Broweri Annal. Trev.
25) Unglaublich ist es, daß Arnold diese Gewaltthat angerathen haben soll, nach Heinrich's Teutscher Geschichte.

Obgleich der König Wilhelm nach dem Tode des Kaisers Friedrich II. (1250) und Konrad's IV. als Teutscher König anerkannt werden mußte: so konnte er sich doch kein Ansehen verschaffen; selbst seine bisherigen Freunde, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, wurden ihm abgeneigt; auch die Macht des Rheinischen Städtebundes, der, nun aus 60 Städten bestehend, von ihm bestätigt wurde, und zu dessen Vortheil er die Rheinzölle verminderte, kam ihm wenig zu Statten. 1254.

Durch die Räubereien und öftern Feindseeligkeiten in dem Trierschen Lande hatte auch die Abtei Laach so viel gelitten, daß sie sich weder ihrer Gläubiger erwehren, noch ihre Schulden bezahlen konnte. Auf Bitten des Abts und Convents kaufte daher der Erzbischof Arnold die Laach'schen Höfe zu Weiß, Laudesdorf und Meischeid, mit allen Früchten und Erzeugnissen, mit Leibeigenen, Wiesen, Waiden, Wäldern und Gerechtigkeiten, für 700 Mark Kölnisch, auf seine Lebenszeit, zahlte für die Abtei den Gläubigern die Zinsen und die Jahrgelder von jenen Höfen, setzte aber fest, daß diese nach seinem Tode an die Abtei vollkommen zurückgegeben werden sollten, mit Androhung des Kirchenbannes über Geistliche oder Weltliche, die den Abt und Convent an dem Besitze zu stören wagen würden, und verordnete endlich von dem Ertrage jener Güter einen Genuß für die Priester, welche für ihn nach seinem Tode beten und Messe lesen würden. Zeugen dieser urkundlichen Bestimmungen waren: Arnold's Bruder Graf Bruno II. und dessen Sohn Bruno III., Heinrich II. und Theodorich von Isenburg, und Heinrich von Kovern [26]). Graf Bruno II. von Isenburg-Braunsberg untersiegelte auch, nebst dem Grafen Emicho von Leiningen, die Abtheilungsurkunde der Grafen Otto und Walram von Nassau, in dem Schlosse Nassau, d. 17. Dec. [27]). 1155.

In eben dem Jahre übertrug der Graf Gerlach I. von Isenburg-Limburg seine von den Voraltern ererbte und von Heinrich Gottstein und dessen Bruder Friedrich als Vasallen besessene Gerichtsbarkeit in Wickstadt (S. d. 1237) dem Abte und Convent von Arnspurg zu fortwährendem Besitz. Er that dieß von seiner Burg zu Staden (S. bei 1243). Zu seiner Herrschaft Staden gehörten noch die Dörfer Mockstadt, Heegheim, Birr, Stammheim, Florstadt u. a. [28]).

Gerlach's Nachbar, Graf Siegfried IV. von Westerburg und Runkel setzte sich mit Gerard von Diez (S. d. 1250) nach bisherigem Streite über mütterliche (S. d. 1202) Güter in Salpe, Haselbach, Berlenbach, Udenkirchen und Wecker, so auseinander, daß sie ihn theils jetzt überwiesen, theils durch Entscheidung der Grafen Marquard und Heinrich von Solms, und Heinrich's von Wilnau ihren Herrn erhalten sollten. Geschehen zu Endrich (Ennerich) [29]).

Der Graf Siegfried IV. unterzeichnete in diesem Jahre auch die Urkunde des Königs Wilhelm, in welcher der Stadt Speier ihre Privilegien bestätigt wurden.

Eine Schwester Siegfried's IV., Tochter Siegfried's III. von Westerburg und Runkel, Sophia, wurde um diese Zeit die erste Gemahlin des Grafen Bruno III. von Braunsberg [30]).

Der Bund der Rheinstädte, zu dem unsere Grafen gehörten, war nun über 70 Städte stark, und verfolgte kräftig seinen Zweck, den Landfrieden zu erhalten, Raubschlösser zu zerstören, und billige Zölle zu erzwingen. Auch die Stadt Andernach entwand sich der Abhängigkeit von Köln, nannte sich eine freie Stadt, ordnete eine eigene Verfassung durch Bürgermeister und Rath, hatte unter dem hohen Adel Freunde, wie die Grafen von Virneburg, die in diesem Jahre dort ein Minoritenkloster stifteten [31]), trieb lebhaften Handel mit Steingut, Menniger Mühlsteinen, Glas und Holzflößen, bildete Zünfte, und errichtete eine Kriegsschaar von 800 bis 1000 Mann. Sie half den Grafen Dieterich von Katzenelnbogen in seiner Veste Rheinfels (S. d. 1246) belagern.

Der Städtebund am Rhein verband sich in einer Zusammenkunft zu Mainz eidlich, bei einer doppelten Königswahl keinen als König anzuerkennen; denn im Januar des Jahres war König Wilhelm von den Friesen erschlagen worden, und die Teutschen Kurfürsten, getheilt in Freunde des Papstes und Frank- 1256.

---

26) Fischer, Urkunde C. L. XXI. 27) Kremer, Origg. Nass. Cod. dipl. N. 161.
28) Fischer, Urkunde XXIII. 29) Fischer, Urkunde XIX.
30) Günther, Romersdorfsche Urkunden Manuscr. 31) Konrad's Trierische Geschichte 241.

reichs, und in Freunde Englands, ließen keine Wahleinheit hoffen. Unter jenen war Erzbischof Arnold von Trier, Graf von Isenburg. Seine mit vielfachem Aufwande verknüpften Unterngeehmunn mochten ihn zu Unbilligkeiten im Einzelnen verleiten. Daher mahnten ihn im Februar die Prälaten und Capitel von St. Paulin und Simeon, daß er die Verordnung des letzten Willens seines mütterlichen Oheims, des Erzbischofs Theodorich von Wied, beobachten, und was er für die Trier'schen Kirchen seit seiner Erwählung von Gütern in Elegrin empfangen, auch das Haus bei Andernach, welches sein zweiter mütterlicher Oheim, der Probst Metfried zu St. Paulin, der Trier'schen Kirche vermacht, und er widerrechtlich noch inne habe, bis zum Sonntag Oculi, nebst andern Einkünften, zurückerstatten möchte [32]).

1257. Arnold zerfiel über die neue Königswahl auch mit andern Kurfürsten und Erzbischöfen. Diese arbeiteten für den Grafen Richard von Cornwallis, und wählten ihn vor den Thoren von Frankfurt; denn Arnold hielt die Stadt verschlossen, weil ihm, wie seine Gegner sagten, eine geringere Summe, als ihnen von Richard geboten, wie aber Andere zeugen, seine und seines Vaterlandes Ehre zu theuer war, als daß er sie für 15,000 Mark hätte verkaufen mögen. Die mit ihm in Frankfurt versammelten Fürsten wählten auf seinen Betrieb, da kein Teutscher Fürst sich zur Krone geneigt fand, den König Alfons X. von Castilien und Leon, weil dieser durch Verwandtschaft mit Böhmen und Brabant den Teutschen nicht fremd, und ein Herr von Geist, Macht und Ansehen war. Arnold's Gesandtschaft nach Spanien wurde von Alfons ehrenvoll aufgenommen, aber mit ablehnendem Bescheid entlassen [33]), wiewohl er nachher, als der reiche Richard beinahe allgemein, in'sbesondere von dem Bunde der Rheinstädte, als König anerkannt wurde, Ansprüche machte.

Von dieser Zeit an bildete sich die Würde und Macht der Kurfürsten völlig aus.

Als diese Reichsangelegenheiten beseitigt waren, nahm der Erzbischof Arnold wieder an Verhandlungen seiner Isenburg'schen Verwandten Theil, um eine bisher herrschende Mißhelligkeit zwischen den Grafen Heinrich II. von Isenburg-Arenfels und Gerlach I. von Limburg, mit den Grafen Otto von Nassau und Heinrich von Isenburg-Kovern, schlichten zu helfen. Der Streit war über die Theilung Cleeberg'scher Güter entstanden.

Heinrich II. (S. b. 1237) hatte seinem Sohne Ludwig, Herrn zu Büdingen (S. bei 1250), einen großen Theil der Cleeberg'schen Güter zugedacht; Gerlach I. von Limburg aber machte als Heinrich's II. ältester Sohn auf die ganze Herrschaft Cleeberg Anspruch, und, da die Schwestern Heinrich's (S. b. 1176), Irmgard an Philipp von Hohenfels und Boland, Mechtild an Gottfried von Eppstein (S. bei 1252) vermählt waren: so hatten auch diese Ansprüche auf Cleeberg erhoben. Es wurde ausgemacht, daß Gerlach I. von Limburg, mit seinem Bruder Heinrich II. und dessen Sohne Ludwig alles Recht und Eigenthum an der Veste Cleeberg und Zubehör gleich theilen, und ähnliche Gleichheit der Rechte an der Burg Habecheberg und deren Leuten gelten, Philipp von Hohenfels aber, der auf andere Weise abgefunden war, seine Schwäger in ihrem Besitze nicht stören, und alle unvermuthete neue Irrungen durch jene Schiedsrichter ausgeglichen werden sollten. 1263 gestand Gerlach I. von Limburg auch seinem Schwager und Neffen Gottfried von Eppstein und dessen Nachkommen einen Antheil an der Burg Cleeberg zu [34]). Graf Ludwig von Isenburg-Büdingen hatte eine zweite Gemahlin N., Tochter Ruozmann's (Ruselmann's, Rosemann's) von Kempenich (S. b. 1235). Als Ganerben mit ihm werden Albert von Trimberg, Heinrich und Gottfried von Brauneck und Eberhard von Breuberg genannt [35]). Heinrich von Isenburg-Kovern (S. bei 1250), genannt Heyen von Kovern, der nach Theodorich (S. 1231, 1253), Voost (Voigt) über Romersdorf war, that jetzt zu Gunsten der Abtei, auf seine Voigteirechte zu Heimbach Verzicht, versprach aber doch hinfort auch seinen Schutz [36]).

1258.

Heinrich's II. Sohn Gerlach von Isenburg-Arenfels, ältester Bruder Ludwig's von Büdingen (S. bei 1232), war mit der verwittweten Gräfin Mechtild von Sayn in Irrungen gerathen. Er versprach jetzt in

1259. einer zu Andernach verfaßten Urkunde, daß er von seiner Burg Arenfels aus weder ihr noch ihren Leuten

32) Honth. Hist. Trev. dipl. I. 33) Broweri Ann. Trev.
34) Fischer, Urkunde XXII. und LIII. In der Genealogie ist Fischer auch hier in manchem Irrthum.
35) Wenk III, 342. 355. II. 36) Günther, Romersdorf Urk. Manuscr.

irgend einen Schaden zufügen wollte, wo er nicht erst angegriffen würde. Sollte aber durch ihn der Gräfin ferner ein Unrecht geschehen: so wollte er, bis zu geleisteter Entschädigung, sich in Andernach stellen. Zeugen dieses Versprechens waren: der Erzbischof Konrad von Köln, Gerlach's Vater, Heinrich II., der Graf Gottfried von Sayn, der Heinrich's II. Tochter Jutta (S. bei 1232) geehlicht hatte [37]), und Bruno III. von Braunsberg [38]). Zu gleicher Zeit schloß der Erzbischof Konrad mit mehrern Grafen am Niederrhein einen Landfrieden zur Sicherung des Handels, Verkehrs, der Reisenden, und des Güterbesitzes; die Bundesglieder machten sich durch Eide verbindlich, mit ihrer Macht den Frieden zu behaupten [39]). Die Gräfin Mechtild hatte zu jenen Zwisten wahrscheinlich Anlaß gegeben, theils durch einen Bau auf der Anhöhe Alsnack, den sie 1258 wieder abzureißen genöthigt wurde, theils durch andere Verhältnisse, in welche sie zu Hönningen mit Heinrich II. und Gerlach von Arenfels sich verwickelte. Es wurde in Betreff dieser Streitigkeiten, unter des Erzbischofs Konrad Vermittelung, beurkundet, daß Mechtild ihren auf dem Alsnacker Berge [40]) angefangenen Bau zwar vernichten, aber nicht gehindert werden sollte, sich eine Wohnung in Hönningen zu bauen. Dieß versprachen Heinrich II. von Isenburg, Gottfried von Sayn, Gerlach von Arenfels, Heinrich's II. Sohn, dem Erzbischof und den Dienstmannen der Gräfin, Rovicus von Rennenberg, Ludwig Walpot zu Neuerburg, Konrad von Breisig, und Ludwig von Wied [41]). Ein Jahr zuvor (1257) hatte Mechtild ihrem Vasallen Gerhard von Rennenberg und seiner Gemahlin Benedicta die schon 1238 den 11ten Mai beurkundete Erlaubniß wiederholt, unweit der Stadt Linz auf dem Platze Hargarden, ihrem Grundeigenthume, ein Cistercienser-Nonnenkloster zu St. Katharinen, das 1208 bereits angefangen war, vollständig zu erbauen, und „um der edlen Pflanze wohlzuthun, und durch ihre Bitten bei Gott unterstützt zu werden", schenkte sie dazu das Recht zu fischen, zu jagen, und Weinbau zwischen dem Flüßchen Steine und dem Orte Rodt. Der Erzbischof Heinrich II. von Trier übergab das Kloster 1281 der Aufsicht des Abts zu Himmeroth [42]).

Der Graf Gerlach von Arenfels vermählte sich mit des Grafen Theodorich von Cleve und einer gebornen Herzogin Elisabeth von Brabant und Lothringen Tochter, Elisabeth von Cleve und Dinslaken. Theodorich von Cleve war todt, und seine Wittwe hatte zum zweiten Gemahl einen Grafen Gerard von Limburg an der Maas, der ihr seine Güter Wassenberg, Spremonte und Borne vermacht hatte. Sie verschrieb ihrer Tochter bei deren Verbindung mit Gerlach, auf Zureden des Erzbischofs Konrad, den dritten Theil ihrer Güter [43]). Aus dieser Ehe entsprossen drei Söhne: Johann, Theodorich und Gerlach II.

Um dieselbe Zeit hatte sich Gerlach I. von Isenburg-Limburg (S. bei 1257) mit einer Gräfin von Bliescastell, Imagina (Imyna) verheirathet [44]), und ersah aus dieser Ehe zwei Söhne, Johannes I. und Heinrich, und zwei Töchter, Imagina und Agnes [45]).

Das Isenburgsche Haus verlor jetzt, den 5ten Novbr. 1259 an dem Erzbischof Arnold von Trier einen thätigen Gönner, das Erzstift ein eifriges Haupt und einen reichen Haushalter, Teutschland einen in die großen Angelegenheiten vielfach eingreifenden Fürsten. Sein Thun und Wandel aber war nicht ganz unbescholten. Er beschloß seine Tage zu Montabaur, und wurde in dem Dom zu Trier beigesetzt [46]). Ueber die Wahl seines Nachfolgers brach der Partheigeist in neuen Bewegungen aus. Ein Theil erwählte Arnolden von Sleida in der Eifel, ein anderer den Bischof Heinrich von Boland, einen Nachkommen Bruno's I. und der Tochter Theodorich's von Wied und seiner Enkelin Agnes (S. bei 1179). Erst nach sechs Jahren beschwichtigte den Streit Papst Clemens IV. durch Heinrich's Absetzung; doch behielt dieser einige weltliche Verwaltungen. Ihm über- 1260.

37) Günther, Urk. Manscr. 38) Fischer, Urkunde No. NXXVII.

39) Kindlinger, Münstersche Beiträge. B. III. Urk. 78.

40) Es heißt ein Forststück zwischen den Dörfern Goldscheid und Höllig, Arnsnücke; ob dieß mit jenem Alsnack eins ist?

41) Urkunde. S. Anhang No. 14. 42) Urkunde. S. Anhang No. 15. 16. Konrad's Triersche Geschichte.

43) Fischer, Urkunde LXXVI.

44) Wie Corden in seiner Historia Limb. Manser., und Wenk, I, 406 nachgewiesen hat. Imagina's Mutter Agnes, war des letzten Grafen Heinrich von Sayn, Tochter aus erster Ehe, der Wittwe Mechtild Stiftochter.

45) Fischer ist in der ganzen Linie Limburg unrichtig. 46) Brower. Ann. Trev.

trug Graf Salentin I. (S. bei 1250) von Isenburg die Erbvoigtei des Guts Langendorf (bei Heddesdorf) und entsagte allem Rechte auf dasselbe [47]).

Salentin I. vermählte sich mit einer Agnes, und erzeugte die Söhne Salentin II., Theodorich und Sifried, und die Töchter Hedwig und Agnes. Muthmaßlich war auch Hildebold, Conventual zu Hirschau, ein Sohn Salentin's I. [48]).

So glücklich wie die bisherigen Zweige des Isenburg'schen Stammes, war der Kovern'sche nicht. Des Grafen Heinrich von Kovern (S. bei 1248) Schwester Adelheid hatte mit einem ungenannten Gemahl, mit dem sie auf der neuen Burg wohnte, einen Sohn Friedrich, in welchem allein Heinrich seinen Erben und Nachfolger sah. Dieser Friedrich von der Neuenburg war bereits mit einer Gemahlin Irmgard, muthmaßlich aus dem Luxemburg'schen Geschlechte, Vater von zwei Söhnen, Friedrich und Robin [49]). Heinrich schenkte, nach dem letzten Willen seiner Mutter Jutta und seines Bruders Lothar (S. bei 1235), dem Kloster Romersdorf eine Mühle zu Kovern und zwei Weinberge und seine Schwester Adelheid übergab ihm noch einen zu diesem Zwecke.

Zwei Verwandte des Isenburgschen und Wiedischen Hauses, der Graf Philipp von Hohenfels (S. b. 1258) und der Erzbischof Werner von Mainz, Graf von Eppstein, Enkel der Tochter Theodorich's von Wied, entzweiten sich, ungeachtet des zu Worms 1260 erneuerten Landfriedens, bis zu hitzigen Fehden, als jener, Rheinischer Statthalter des in England abwesenden Königs Richard, sich dem Bestreben Werner's, einen Gegenkönig aufzustellen, widersetzte. Des Königs Rückkunft brachte Ruhe.

1262.

Der König Richard stellte für das Kloster Marienberg bei Boppard eine Urkunde aus, in welcher der Graf von Isenburg-Wied, Bruno III. von Braunsberg (S. b. 1255), als Zeuge steht. Eben dieser Graf Bruno erkannte ein Unrecht, das er dem Kloster Dietkirchen bei Bonn durch Entziehung eines Guts der Kapelle des heiligen Nikolaus in Oberbieber gethan hatte, und gab es dem Kloster auf Bitten der Aebtissin Jutta, die er seine Verwandtin nennt, zurück [50]). In dem Jahre 1315 tauschte Romersdorf das Kirchengut zu Oberbieber von Dietkirchen ein, gegen andere Güter zu Oberwinter (S. 1024).

1263.

Ein ähnliches Geständniß legte Heinrich II. von Isenburg (S. b. 1258) der Abtei Romersdorf, deren Voigt er war, ab, daß er ihr 76 Mark entzogen, und andere Reichsunterthanen beraubt habe. Zur Vergütung schenkte er, mit Zustimmung seiner Gemahlin Mechtild, seiner Söhne Gerlach, Ludwig, Heinrich und Eberhard (S. b. 1232) und seiner Schwiegersöhne, Gottfried's von Sayn (S. b. 1259), und Diether's von Molsberg, der seine Tochter Lysa geehlicht hatte, der Abtei Romersdorf zwei Höfe zu Rachdorf, und den Drittheil ihrer Gefälle den beraubten Unterthanen, bis sie entschädigt seyn würden. Als Zeugen bekräftigten dieses Vermächtniß Heinrich von Kovern, Bruno III. von Braunsberg, Theodorich und sein Sohn Salentin I. (S. b. 1250) von Isenburg. Heinrich II. ließ auch in der Kirche zu Romersdorf bei der Grabstätte seines Vaters Heinrich I., wo auch er ruhen wollte, einen Altar bauen, und schenkte 1264 der Kirche einen von seiner Gemahlin erkauften Weingarten bei Bendorf, von dessen Ertrag an dem Altare für seiner Aeltern, für sein und seiner Gemahlin Seelenheil Messe gelesen, und eine brennende Lampe unterhalten werden sollte [51]).

Solchen frommen Sinn für seine Zeit belobte an der Wittwe Mechtild von Sayn der Papst Urban IV. in einer Antwort auf ihr demüthiges Schreiben an ihn, daß sie die Burgen Wied, Windeck, Rennenberg, die Höfe zu Linz, Lupsdorf, Neuenthal, Asbach, Winthar, Gilsdorf und Sechtene, die ihr gehörten, mit Vasallen, Ministerialen, Leibeigenen, Wiesen, Wildbannen, Wäldern und andern Zugehörungen, dem Erzstifte Köln mit allem Rechte, das sie an diesen Gütern, auf der Neuerburg in Pfarrey Breitbach, über dem Wiedflusse, in dem Dorfe Breitbach, und in anderen Höfen dieser Pfarrei gehabt, aber zu ihrem und weiland ihres Gemahls

---

47) Broweri Ann. Trev.
48) Bucelin. Germania sacra.
49) Honth. Hist Trev. ad. ann. 1277. Fischer, Urkunde No. IV. 1269 unterschrieb er eine Urkunde von Münstermayfeld. Günther, Cod. dipl Manuscr.
50) Günther, Romersd. Urk. Manuscr.
51) Günther, Gesch. und Urk. von Romersd. Manuscr.

Heinrich von Sayn Seelenheil dem Erzstifte Köln übertragen habe, nur mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauchs [52]). Gleichzeitig ertheilte der Erzbischof Engelbert der Gräfin eine Teutsche Reversurkunde, in welcher es heißt: die selve Grevinne beheldit zu ierme Live die Nuweburg inde Breitbach dat Kierspel mit alle deme, dat darzu gehoirt. 1264

Der Graf Bruno III. von Braunsberg verzichtete ferner zu Gunsten der Abtei Lach, auf eine Mühle des Hofs Meyscheidt, über den er die Voigtei von seinen Aeltern geerbt hatte (S. bei 1281) und verschrieb dem Frauenkloster Wülfersberg bei Romersdorf (S. 1136) seinen Hof in Langendorf, nur mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung [53]). 1265.

So freigebig gegen Kirchen und geistliche Stiftungen unsere Herren waren, so genau nahm es mancher in rechtlichen Forderungen. Der Graf Philipp von Hohenfels und Boland (S. 1257) machte an seinen Neffen Gerlach I. von Isenburg-Arenfels eine Schuldforderung von 40 Mark für gekaufte Güter zu Ochtendung, wollte aber diese Summe verlieren, wenn Gerlach und sein Vater Heinrich II. schwüren, daß sie ihm nichts schuldig wären [54]). Gerlach I. von Arenfels erhielt jetzt von seiner Schwiegermutter Adelheid von Cleve (S. bei 1259) und ihrem Sohne Theodorich, nach Erb- und Lehnrecht, den Hof zu Egre, mit andern Gütern zu Huswerde, Boslar, Fischerei, Schweinhut, Holzung u. s. w. [55]).

Durch den Bau des Schlosses Arenfels auf dem Grunde des Stifts St. Simeon (S. bei 1252) hatten sich zwischen den Grafen von Isenburg Heinrich II. und Gerlach I. und den Burggrafen von Hammerstein über die Gerichtsbarkeit zu Höningen und Argendorf, und wegen der Gefälle, die dem Burggrafen als Voigt des St. Simeonshofes zukamen, Zwistigkeiten erhoben. Endlich kamen Gerlach I. von Arenfels und Johannes von Hammerstein überein, den Probst Werner zu St. Gerron von Köln, zum Schiedsrichter zu erwählen, und seiner Verfügung sich zu unterwerfen. Dieser sprach nun dem Grafen Gerlach das Gericht von Höningen und Argendorf zu, ausgenommen eine Forderung an Wein von den Advocatie-Gütern des Hofs St. Simeon, den Johannes, mit dem Voigteidienste, wie seine Vorfahren, fortbehalten sollte, bis Gerlach oder seine Erben ihn für 20 Mark Denare, die Mark zu 12 Soliden gerechnet, kaufen würden. Ferner wurde angeordnet, daß Gerlach allen Gütern sowohl von der hohen als niederen Gerichtsbarkeit in Niederhammerstein entsagen sollte, deren Gränzen bei Peußenbach oberhalb Brul anfingen, zum Vortheil für Johann und seine Erben, und daß diese die besagten Güter von Heinrich und Gerlach in Lehen haben, auch in dem Dorfe Hammerstein über peinliche Dinge richten sollten. Uebrigens wurde noch bestimmt, daß Gerlach und seine Erben zu völliger Gleichheit dieses Gütertausches dem Burggrafen vier Mark Denare jährlich von den Gütern, Besessengut genannt, bei Höningen, so lange entrichten sollten, bis sie diesem und seinen Erben 40 Mark auszahlen würden, für welche die Hammerstein'schen Erben den Isenburgern ein Eigenthum anweisen und als Lehen empfangen sollten. Die Leibeigenen des Burggrafen in Gerlach's Gericht sollten von ungewöhnlichen Forderungen befreit bleiben. Wenn endlich Gerlach die Gerichte Lupsdorf und Datinburg gewinnen könnte: so sollte auch an ihnen der Burggraf Theil haben. Als Zeugen unterschrieben sich dieser genehmigten Urkunde die Ministerialen Th. von Braunsberg und Ludwig von Neuerburg nebst andern [56]).

Inzwischen hatte der Graf Bruno III. zu Braunsberg das Maaß seiner Wohlthätigkeit an der Abtei Romersdorf noch voller zu machen beschlossen. Er wollte zu Adenrode bei Breidenau und Meischeid, einem Eigenthum, das er mit den Söhnen der Schwester seines Vaters, Agnes (S. bei 1179 und 1210), den Grafen von Falkenstein und Boland, Werner und Philipp, gemeinschaftlich besaß, ein Frauenkloster stiften, und der Abtei Romersdorf übergeben; diese Theilhaber hatten auch schon mit ihrem Bruder Heinrich, Erzbischof zu Trier (S. bei 1260), seit 1264 in Bruno's Vorhaben gewilligt, und ihre Rechte an Romersdorf abgetreten. Bruno gab indeß den Klosterplan auf, und schenkte mit Zustimmung jener Verwandten, deren Mutter Agnes in Romersdorf ruht, ganz Adenrode der Abtei, zu seinem und seiner Voraltern, in'sbesondere seiner verstorbenen Gemahlin Sophia Seelenheil; ein Geistlicher von Romersdorf aber sollte in der Capelle zu

52) Urkunde im Anhang No. 17. Man vergleiche mit 1246. 53) Günther l. c.
54) Günther, Isenb. Urk. 55) Fischer, Urk. LXXXII. 56) Fischer, Urk. No. VI.

denrode den Gottesdienst halten. Diese Stiftung vermehrte Bruno noch 1269 mit einem Fischteiche Blumenthal, wozu seine zweite Gemahlin die Einwilligung gab [57]). Hierauf vermählte sich Bruno III. zum zweitenmal mit der Tochter des Grafen Siegfried IV. von Westerburg und Runkel Isalda (S. b. 1250), und wurde von ihr mit zwei Söhnen gesegnet: Johann I. und Engelbert. Seit dieser Zeit findet sich Bruno III. noch bis 1279 als Zeuge und Vermittler nur friedlicher Handlungen. So unterschrieb er den Vergleich zwischen den Grafen Dietrich von Heinsberg und Gottfried von Sayn über die Herrschaft Lewenberg, und einen Friedensvertrag zwischen den Grafen Dieterich von Heinsberg und Adolph von Berg [58]). In demselben Jahre schenkte des Grafen von Isenburg Theodorich des Aelteren Wittwe, Jutta (S. b. 1219, 1250), der Abtei Sayn ihren Hof Offhausen bei Meyscheidt, und Heinrich von Kovern, der jetzt zum letztenmal vorkommt, belehnte Ludwigen von Bassenheim mit dem Patronatrecht der Kirche zu Anhausen [59]).

1267. 1268.

1269. Der Graf Bruno III. von Braunsberg verband sich mit dem Erzbischof zu Mainz, Gerhard von Eppstein (S. b. 1237, 1240) über die Vertheidigung der Burg Wied (Nieder-Wied), welche sie zu gleichen Theilen besaßen. Sie gelobten sich, einander nicht darin zu befehden, sondern sie treulich zusammen zu schirmen. Sollte aber einer von ihnen den anderen angreifen: so sollte ihn der Treugebliebene öffentlich als Treulosen und Eidbrüchigen bekannt machen [60]). Bald nachher verkaufte ihm Bruno die lebenslängliche Benutzung des Schlosses Wied und dessen Zugehörungen; Gerhard's Bruder aber, Gottfried, weltlicher Enkel der Gräfin von Wied, der Großtante von Bruno III, gab diesem, und 1278 noch urkundlich [61]) die Versicherung, daß nach Gerhard's Tode jene Nutznießung wieder an das Haus Braunsberg zurückfallen sollte.

Bruno untersiegelte, nebst den Grafen Gottfried von Sayn und Heinrich II. von Isenburg, dem Vater Gerlach's I. von Arenfels, eine Urkunde, in welcher der letzte sich mit dem Stift St. Simeon nach mancherlei Mißhelligkeiten verglich. Gerlach hatte nämlich dem Stift St. Simeon den Wein, der demselben von dem Gute bei Höningen gebührte, zurückgehalten, des Stifts Freiheit, in Höningen einen Schultheißen zu halten, behindert, an dessen Leibeigenen daselbst unbillig gehandelt, auf Geld, das von dem Stifts-Kapitel in Romersdorf niedergelegt war, Beschlag gelegt, und ihm sonst viel Schaden und Unrecht zugefügt. Jetzt aber vertrugen sich beide Theile, so, daß Gerlach erklärte, er sey dem Stift für entzogenen Wein 200 Mark Kölnischer Denare schuldig, und wolle in den nächsten 4 Jahren 100 baar abtragen, für die andern 100 Mark ein Eigenthum anweisen, von dessen Ertrag jährlich, bis auf zehn Jahre, 10 Mark, an das Stift ausgezahlt werden sollten. Der Schultheiß zu Höningen solle unangefochten bleiben; den entzogenen Weingarten wolle er ersetzen, den Wein, der von den Leuten des Herrn zu Köln bei Bonn genommen worden sey, vergüten, das Geld zu Romersdorf verabfolgen lassen, und mit einem leiblichen Eid seine Enthaltung von allem ferneren Unrecht versprechen [62]).

1270. Der Graf Bruno von Braunsberg überließ mit seiner Gemahlin Isalda dem Kloster Wülfersberg den Weingarten, die Aecker und andere Gefälle jenes Gutes zu Langendorf, die er sich 1264 ausbedungen hatte, nun für eine gewisse Summe völlig. Die Urkunde bekräftigten Heinrich II. von Isenburg-Arenfels, Theodorich der Jüngere und sein Sohn Salentin I. auf Isenburg, Gottfried der Jüngere von Eppstein, und die Schöffen von Langendorf und Hadensdorp (Heddesdorf?) [63]). Dieser Graf Gottfried von Eppstein hatte 1267 Erbgüter bei Melsbach einem Adelichen Rudiger für 80 Mark verkauft [64]).

Des Grafen von Braunsberg Bruno III. Schwiegervater, Graf Siegfried IV. von Westerburg und Runkel (S. bei 1250, 1255), dessen ältester Sohn Sifrid Probst zu Mainz, dann Erzbischof in Köln ward, hatte seinem zweiten, Heinrich, die Auseinandersetzung mit seinem Neffen Sifrid I., welcher die Burg Runkel eingenommen hatte, überlassen. Heinrich I. besaß nun die Grafschaft Westerburg allein, und erbaute an dem

57) Günther, Urkunde von Romersb. Manuscr. 58) Kremer's akad. Beiträge.
59) Neuwieder Archiv. 60) Fischer, Urkunde CXXXII.
61) Fischer, Urkunde LVI. 62) Honth. Hist. Trev. dipl. T. I.
63) Günther, Romersb. Urk. Manscr. 64) Fischer, Urk. LI. i.

rechten Ufer der Lahn, Runkel gegenüber, aber auf höherem Felsengrunde, die Burg Schadeck, um welche eine fruchtbare Landschaft in reizender Mannichfaltigkeit sich ausbreitet. Die Schönheit des Lahngrundes gewann durch eine steinerne Brücke, welche zwischen Schadeck und Runkel den Verkehr und die Angriffe erleichterte. Wie Heinrich der Stammvater der ferneren Grafen von Westerburg, so ward sein Vetter Sifrid I. der Stammherr der Grafen von Runkel. Von Sifrid's Bruder Wilhelm (S. b. 1250) ist nur seine Theilnahme an einem Turnier bei Schweinfurt (1296) bekannt [65]). Heinrich's I. von Westerburg Schwester Adelheit war an Heinrich von Solms vermählt; von seinen geistlichen Brüdern war Philipp Probst zu St. Gerron in Köln, Reiner Probst zu Bonn. Heinrich I. hatte schon eine Gemahlin, Tochter Otto's von Nassau, verloren, und war nun mit des Grafen Gerlach von Isenburg-Limburg Tochter Agnes (S. b. 1259) Vater von Siegfried (V.), Heinrich, Reinhard und Johannes, und durch Mitgift Besitzer Cleeberg'scher Güter zu Cleeberg und Hüttendorf, und eines Theils an Schaumburg [66]). Ob auch ein Willicho und eine an Heinrich von Spanheim vermählte Tochter N. Kinder von Heinrich I. gewesen seyen (S. b. 1309), ist nicht erwiesen.

Des Grafen Siegfried I. von Runkel Gemahlin ward in späterer Zeit Margaretha, die man unwahrscheinlich für eine Gräfin von Katzenelnbogen gehalten hat [67]), sie gebar ihm die Söhne Tilmann, Eberhard, Siegfried, Dieterich II. und zwei Töchter, Elisabeth (Elsa) und Gertrud; diese wurden Stiftsdamen in Essen.

1271. Von den Isenburg'schen Herren standen Gerlach von Arenfels und sein Bruder Ludwig von Büdingen (S. b. 1263) mit dem Grafen Wilhelm zu Jülich, jener als Gläubiger und Inhaber eines Pfandgutes bei Breisig, dieser als Schuldner, und Verschreiber von Pfandgütern bei Ortenburg, in Verbindung [68]). Ludwig's und seiner Gemahlin Heilwig (S. b. 1250) Kinder waren Heinrich, Ludwig, Wilhelm, Friedrich, Irmgard und Lothar (Luther).

1272. Der Herr zu Kovern Friedrich (S. b. 1260) schloß jetzt, bei der Vermählung seines zweiten Sohnes Robin, sein ältester, Friedrich, blieb ledig, und verzichtete auf die Regierungsnachfolge — einen Vertrag mit Robin's Schwiegervater, dem Grafen Gottfried von Eppstein (S. b. 1257). Gottfried bestimmte zur Mitgift seiner Tochter Elisabeth (Lysa) 70 Mark Kölnisch jährliche Einkünfte, von seiner Wiedischen Herrschaft oder in Brubach; wenn er das Capital sogleich bezahle, so sollten dafür Güter in Brubach oder an der Ar angekauft werden; stürben die übrigen Geschwister der Lysa vor ihr: so werde sie Erbin des gebührenden Theils der Grafschaft Eppstein. Friedrich wies seinem Sohne 100 Mark jährliche Einkünfte in Geld, Getraide, Wein und anderen Früchten von dem Hofe zu Kerlich (Kerletge) an. Diesen Hof sollten Robin und Lysa so lange behalten, bis Friedrich das Kovernhaus auf Isenburg wieder erlangt, und ihnen mit noch 100 Mark Gefällen übergeben werde; dagegen werde er den Hof Kerlich dann zurücknehmen. Nähme er aber diese Zusicherungen zurück, so wolle er für 1000 Mark Güter an der Ar kaufen, die, wenn Lysa kinderlos sterben sollte, an ihn zurückfielen. Er setzte seinen Sohn Robin zum Erben und Herrn der Burg und Herrschaft Kovern ein. Bürgen von Seiten Gottfried's waren: Gottfried's Bruder Gerhard, Archidiakonus zu Trier, Dyther von Katzenelnbogen, Gerlach I. von Limburg, Werner von Falkenstein, Friedrich von Schonenburg, die Ministerialen Friedrich von Derne, Cuno von Ryffenberg, Ludwig von Ar, Konrad Truchseß von Wede, Gottfried Hymelstois von Brubach; von Seiten Friedrich's: Graf Heinrich von Virneburg, Egidius von Ar, Theodorich von Bazzenheim und Ludwig sein Bruder u. a. m. [69]).

Der Graf auf der Isenburg Theodorich der Jüngere (S. b. 1250) hatte auf Besitzungen der verwittweten Gräfin Mechtild von Sayn, Ansprüche erhoben, namentlich bei dem Gute Gebhartshain, und Angriffe gethan; und sein Sohn Salentin war von ihr gefangen gehalten worden. Er leistete im folgenden Jahre eine Urphede, und erklärte jetzt, nebst seinen Söhnen Salentin I. (Salatin) (S. 1263). Konrad („Cunrat")

---

65) Munster, Cosmograph.

66) Wenk Hess. Landesgesch. Th. I. 402. In späteren Zeiten verpfändeten die Söhne der Agnes ihre Cleeberg'schen Güter an Cuno von Falkenstein. Wenk III. 348. 67) Wenk I., 336.

68) Fischer, Urk. N. LXXIX. und LXXX. 69) Fischer, Urk. XV.

und Hermann, in einer Teutschen Urkunde: „dat wir bit der Ediler Vrouwen Mechtilden, die Wilen Greuinne was ze Seyne, von alle der Ansprachen vnd der Vorderingen die wir op sie hadden ane zo sprechene gesunnt sie vnde virissent." Als Zeugen unterzogen sich Heinrich von Isenburg, Bruno III. von Braunsberg, Gottfried von Eppstein, Gerard von Kempenich, Gerlach I. von Arenfels und sein Bruder Ludwig von Tübingen, Heinrich I. von Westerburg, und sein Bruder Sifrid, Domprobst zu Mainz (S. b. 1270) [70]. Bald darauf starb der Graf Theodorich zu Isenburg, wie man aus einer Urkunde Gerard's Herrn von Wildenberg über Güter zu Udenhausen ersieht, an welchen beide, nebst den Ordensbrüdern bei Marburg, Antheil hatten [71].

Diesen Zeitraum der Geschichte Teutschlands beschloß der Tod des Teutschen Königs Richard in England, wohin er mit seiner Gemahlin, Beatrix von Falkenstein, nach seiner Vermählung 1269 abgereis't war.

Eilftes Kapitel.

Ueber das gesellschaftliche Leben in unserm Rheinthale von 843 bis 1272.

Während dieser Jahrhunderte entstanden beinahe alle übrigen Höfe, Dörfer und Flecken unsers Thals und unserer gräflichen Gebiete, die jetzt noch bewohnt, zum Theil auch wieder verschwunden sind. Das Dorf Irlich bildete sich aus mehreren Höfen, von welchen einer zu Sayn, ein anderer den Burggrafen von Hammerstein, das Grundgut aber und die Gerichtshoheit den Grafen zu Wied gehörte [1]).

Der Nahrungszustand der Bewohner verbesserte sich immer mehr durch Einsicht und Betriebsamkeit. Die Ebene um Heddesdorf, Langendorf, Romersdorf, Sayn, und die Gebirgabhänge an der Wied bis über Altwied, waren größtentheils mit Weinreben bepflanzt, wie viele Urkunden jener und der folgenden Zeit besagen. Auch um Runkel und Schadeck wuchs um 1270 Wein und viel Getraide. Die Viehzucht wurde erweitert und sorgfältig behandelt; die großen Waldungen, von Haferfluren durchbrochen, blieben meist noch Gemeingut, wurden noch lange hinfort vernachlässigt, die Holzungen verschwendet, und nur das Wild verminderte sich durch die Jagdlust der Landesherren und des Adels, oder zog dem Ackerbesitzer, der es erlegte, Rüge zu. Bären und Wölfe zeigten sich nicht selten noch auf dem Westerwalde, und von den letzten sollen die Höfe und Dörfer Wülfersberg bei Gladbach, Wolfendorf (Wollendorf), Heulenberg (Hüllenberg) die Namen haben.

Durch natürliche Unfälle, am meisten aber durch die vielen Fehden und Kriege verwüstet, gab es oft schlechte Aernten. Es traten Theurung, Hunger, Pest ein. Bei harter Theurung in unserm Landstriche, in dem Jahre 1222, machte sich der Erzbischof Engelbert zu Köln durch Herbeischaffung von Getraide verdient. Im Gefolge des Hungers wüthete die Pest, wie durch ganz Teutschland, so in'sbesondere an dem Rheine in den Jahren 876 und 877, noch öfter im eilften Jahrhunderte, im zwölften über 20 Jahre lang, im dreizehnten durch Kreuzfahrer mitgebracht, desto ungehinderter, je weniger der Aberglaube, der sie für eine Vertilgungsstrafe Gottes hielt, und die dürftige Heilkunst, ihr Einhalt thaten, und je häufiger man zu Gebeten, Processionen und Wallfahrten, um des Uebels entledigt zu werden, sich versammelte. Zu diesen gräßlichen Uebeln gesellten sich noch seit dem Anfange dieses Zeitraums die verwüstenden Blattern und andere morgenländische Krankheiten.

Den allgemein traurigen Zustand in unserm Rheinlande verschlimmerte noch die schlaffe Regierung unter den letzten Abkömmlingen des großen Karl.

---

70) Fischer, Urk. XXXIII. 71) Fischer, Urk. CXXXIV.

1) Erweisung und rechtliche Ausführung von den Hoch- und Gerechtigkeiten, die dem gräflichen Hause zu Wied zustehen, mit Urkunden. Neuwied 1777.

Dennoch aber entwickelte sich das gesellschaftliche Leben in dieser Periode bewundernswürdig schnell zu höherer Vervollkommnung, je mehr die Städte durch kaiserliche Verordnungen sich hoben, den freien Bürgerstand bildeten, Leibeigenen und Freigelassenen ihre Menschenrechte sicherten, Gewerbe in Zünfte vereinigten, und sich durch Handel bereicherten, der durch die Kreuzzüge hohen Schwung gewann. So erwuchsen Koblenz und Andernach zu bedeutenden Städten, und theilten in dem Bunde der Rheinstädte die Freiheit, das Ansehen und die Macht, die sich derselbe errang. Vormals kaiserliche Burgflecken, wurden auch sie, wie überhaupt die Städte, von Kaisern desto mehr begünstigt, jemehr beide die steigende Macht der Fürsten zu fürchten, und einander nöthig hatten.

Unsere beiden Städte und die nahen Ortschaften an den Rheinufern überhaupt, gewannen an Wohlstand besonders durch die lebhaft gewordene Handelsstraße zwischen dem obern Teutschland und der Stadt Köln, die bereits vor der Hansa mit England, Frankreich und Italien, in Verkehr, und ein Waarenplatz dieser Länder war. Daher ward auch die Kölnische Elle, das Kölnische Gewicht und Geld in unserer Gegend gewöhnlich.

Der freie Bürgergeist der Städte weckte nun auch in den Höfen und Dörfern das Selbstgefühl, und bewirkte Loslassung und Loskaufung vieler Leibeigenen, zumal, nachdem der Papst Alexander III. 1167 alle Christen von der Knechtschaft frei erklärt hatte.

Einen wohlthätigen Einfluß auf den Anbau des Landes und auf den Zustand der Dörfer hatte besonders theils die befestigte Grundherrlichkeit der Grafen, die nun sorgfältiger, als zuvor die wechselnden Beamten und Sendgrafen der Kaiser, die Verbesserung ihrer Gebiete beachteten, theils die Klöster, welche sich mit blühenden Ländereien umgaben, wie Romersdorf, Wülfersberg, Sayn, Laach, St. Katharinen, St. Thomas.

Freilich verloren die Hofbauern und freien Gemeinden durch die geistlichen und weltlichen Herren, unter welche das Teutsche Reich zerfiel, ihre vormalige Selbstständigkeit; der Erzbischof und der Graf war Landeshaupt, mächtig durch seine Dienstmannschaft, und durch seine adelichen Vasallen, die, wie er, sich in Burgen sicherten, sowohl vor einheimischen Uebertretern und nach eigenen Verletzungen fremder Eigenthumsrechte in diesen Zeiten des sogenannten Faustrechts, als vor öftern Einfällen der Normannen und Ungarn.

Das alles erfolgte seit den Streitigkeiten der Enkel Karl des Großen, die, um gegenseitige Unterdrückung wetteifernd, ihre Partheien hoben, ihre Dienstmannschaften vermehrten, und ihre geistlichen nnd weltlichen Lehnträger schon 860, bei den Verhandlungen zu Koblenz, als Beschützer des Throns ehrten. Da wurden denn Bischöfe, Herzoge, Grafen und andere Dynasten reich und mächtig, die gemeine Reichsmacht aufgelös't, so, daß in dem zwölften Jahrhunderte jene, in erblichem Besitze ihrer kaiserlichen Lehen, deren Namen und Wappen führten, und völlige Landeshoheit erlangten, des Volkes Freiheit und Heeresmacht aber, und mit ihr die Würde und Gewalt der Krone, die kraftvolle Einheit des Teutschen Vaterlandes in jene Lähmung versank, in der es alle Schmach der folgenden sechs Jahrhunderte erduldet hat.

Der alte Name der Gaue wich seit diesen Veränderungen in der Teutschen Reichsverfassung, den Namen der Dynastien und Bisthümer. Die Grafen und Bischöfe, früher als kaiserliche Beamte über einander zur Aufsicht gegeben, ja die letzten anfangs den ersten untergeordnet, betrachteten sich nun gegenseitig mit eifersüchtigem Mißtrauen, bis es namentlich dem Trier'schen Krummstabe durch kaiserliche und päpstliche Begünstigungen gelang, sich der Obmacht der Herzoge und Grafen als kaiserlicher Vögte zu entledigen, und das Uebergewicht über die schwächeren Grafen zu behaupten [2]). Im Jahr 1210 foderten die Erzbischöfe von Köln und Trier, jener als weltlicher, dieser als geistlicher Oberrichter, den Grafen Gerard von Ar, der als Dingvoigt der Abtei Lach, gesetzwidrigen Verfahrens beschuldigt worden war, vor ihr Gericht, und setzten ihn, gestützt auf kaiserliche Vollmacht, ab [3]). Einen großen Vortheil über die weltlichen Herren verschafften den geistlichen die religiösen Vorurtheile jener Zeiten; bei Annäherung des Todes, und wenn ein gräflicher Stamm in den letz-

---

2) Versuch einer Geschichte von Trier. Von F. H. Wyttenbach. I. B. 166. II. B. 6.
3) Kindlinger, Münst. Beitr.

ten Sprossen absterben wollte, wurde der Graf durch geistlichen Zuspruch einer himmlischen Vergütung an seiner Seele versichert für die Hingebung seines irdischen Besitzes an die Kirche, welche sich dann diesen von dem Kaiser bestätigen ließ. Der kirchliche Sprengel verwandelte sich so allmälig in eine weltliche Oberherrschaft über das Eigenthum der Laien. Dieß geschah denn auch in dem Bereich des Erzbisthums Trier mit unsern Grafschaften. Es durfte in diesem keine Burg mehr erbaut werden, die nicht dem Erzbischof geöffnet und von ihm als Lehen wieder empfangen wurde [4]). Diese Erzbischöfliche Landesherrlichkeit erweiterte und befestigte sich in unsern Gebieten hauptsächlich durch Schwäche, und unglückliche Händel der Pfalzgrafen, aus deren Hand die Grafen von Wied, Isenburg, Sayn, die Kaiserliche Belehnung empfiengen, und denen sie, so wie der Erzbischof von Trier deren Reichsvoigtei, untergeordnet gewesen waren. Denn als der Pfalzgraf Heinrich an dem Osterfeste 1197 dem Erzbischof Johann die Schirmvoigtei über die Stadt und Kirche Trier eidlich überließ, nachdem schon die Pfalzgrafen Hermann, Ehrenfried, Heinrich, Siegfried, Wilhelm, Konrad, vieles dahingegeben hatten, und Ludwig seit 1215 das alte Palatinat an die Kirche veräußerte: belehnten zwar die Nachfolger noch die Grafen, gaben sie aber den mächtigen Erzbischöfen preis. Die Burgen Tris, Rheineck, Ehrenberg, Schönenberg, Siegburg, die Güter Brol, Leudesdorf, Breisig, Bilich, das Mayenfeld, und den Engersgau, beherrschten jetzt und in der Folge die Erzbischöfe von Trier als Lehnherrn [5]). Um zu ihren Kriegen in Italien Geld zu erhalten, benutzten endlich auch Kaiser die Kasse der Erzbischöfe, und verpfändeten ihnen Kammergüter, wie Friedrich (S. bei 1167) Andernach mit allen Zugehörungen an den Erzbischof Reinald von Köln verkaufte.

Auch die Abtei Fulda besaß schon seit ihrer Stiftung durch Bonifacius Güter in unserer Nähe, wie Isenburg, Braubach; und von ihr wurden unsere Grafen mit dem Schlosse Isenburg bis in die neueren Zeiten belehnt.

In diesen Grafenhäusern diente ein, aus der Dienstmannschaft der Mächtigern, während der Kreuzzüge, in dem achtbaren Ritterstande vereinter Adel, der von der Burg, welcher er diente, oder mit welcher er belehnt war, den Namen trug. Es gab Ritter und Knappen, oder Burgmannen von Wied, Braunsberg, Heddesdorf, Engers, Bendorf, Isenburg, Runkel, Limburg, Kittig, Kovern, Kempenich, Leudesdorf, Truchsesse von Wied.

Die Vermehrung der Hofhaltungen, die Verbreitung von Kenntnissen, Künsten, fremden Erzeugnissen, Moden und Sitten, seit den Kreuzzügen, in'sbesondere der Glanz und der lebensfrohe Geist des Ritterthums, hoben und veredelten das gemeine Volksleben, legten aber den erwerbenden Unterthanen auch manche Last für ihre Häupter auf. Der glänzende Harnisch, Helm, Schild, Speer und Schwerdt, Ritterrosse und Reisigengefolge, prangende Turniere, Ausstattung der Kirchen und Klöster, die häufigen Fehden, und deren landverwüstende Wirkungen, die Erbauung, Zerstörung, Wiederherstellung der Burgvesten, und auf diesen die gastfreie, stets wirthliche und üppige Tafelrunde, von der Hausfrau und ihren Töchtern selbst besorgt, das alles erforderte viel. Was die Landeseinkünfte nicht vermochten, mußten Raubabentheuer und die Grundrure, ein sogenanntes Recht des Landesherrn, die Fracht verunglückter Schiffe und Wagen sich zuzueignen, ersetzen. Während die Hochadeliche Hausfrau mit ihren Töchtern, der Kindererziehung, dem Spinnrocken, der Kleiderverfertigung, nicht eben aus Modesucht, da das Brautkleid lebenslang das Feierkleid blieb, und der Gastbewirthung, lebte, übte sich der aufblühende Junker oder Bube im Reiten und Waffengebrauch, neben dürftiger Belehrung in der Klosterschule; von dem vierzehnten Jahre an ward er Knappe, und der mannbare Jüngling, nach bestandener Waffenprobe, kirchlich gesegnet und feierlich zum Ritter geschlagen. Je zahlreicher die ritterliche Dienstmannschaft war, die der Graf den höhern Fürsten und dem Kaiser zuführte, desto reichlicher lohnte dieser dem Ergebenen mit Kammergütern Zöllen und andern Einkünften. Diese Gunst genossen auch unsere Herrn, vornehmlich in dem folgenden Zeitraum. Die Gemeinden mußten das Gefolge erhalten helfen; sie gaben Heersteuer („Herestiure"); der Landesherr gab seinen Dienstrittern erbliche Lehngüter, und auf Lebens-

---

4) Kiablinger, a. a. O. 5) Tollner. Hist. Palat. c. III.

zeit Roß, Waffen und Kleider, dieses „Heergewette" fiel an ihn zurück, so wie er von den Familien der eigenen Leute nach des Hausvaters Tode das Besthaupt nahm.

Die meisten freien Hofbesitzer begaben sich unter die Dienstmannschaft der Grafen oder ihrer adeligen Vasallen, und ließen sich mit ihren Hofgütern von denselben belehnen; oder sie übergaben sich noch lieber sammt ihren Besitzungen der Kirche, unter der sie vom Kriegsdienst frei waren.

Die Unterwerfung so vieler freien Männer zum Dienst eines Grafen oder Stifts hatte zur Folge, daß die Hofgüter häufig von Leibeigenen oder Hofhörigen, verwaltet, die öffentlichen Gemeindegerichte von Freien entblößt, die Schöffenstühle nicht gehörig besetzt wurden, folglich die alte gute Gerechtigkeitspflege aufhörte. Die Gaudinge, Dorfgerichte, Markversammlungen, Hofsprachen und Schöffensitzungen, welche des Grundherrn oder der Gemeinde Recht und Gränzen durch Weisthümer aussprachen, wie dieß bei der Veste, oder dem Stuhl zu Wied bis in das siebzehnte Jahrhundert geschah, hatten in den folgenden Jahrhunderten ihre alte Würde überall nicht mehr. Seit ihrem Verfall entstanden besondere Freigerichte oder Freistühle, unter Großmeistern oder Stuhlherren, Freigrafen und Freischöffen, deren Gerichtsbezirk Freigrafschaft, und deren Dingmale Freidinge hießen. Sie wurden heimlich gehalten. Was die gemeinen öffentlichen Gerichte nicht erreichen konnten, wurde jenen geheimen und höheren überlassen, besonders schwere Treulosigkeiten, Kirchenraub, Ehebruch, Verrath, Mordthaten, und andere Verbrechen der höheren fehdesüchtigen Stände wider den Gottesfrieden und Landfrieden. Schon durch den 1083 zu Köln errichteten Landfrieden [6]) waren die Fehden sehr beschränkt, und den Grafen und allen Obrigkeiten, so wie den Kriegshauptleuten, die Strafen der Verbannung, der Hinrichtung und der Verfolgung, überlassen worden. Diese Freigerichte bildeten sich zuerst in Westphalen aus, und standen unter den Erzbischöfen von Köln, unmittelbar aber unter den Kaisern. Ein solches Freigericht gab es auch in Trier [7]), der Hauptort aber war Dortmund. Jeder Berüchtigte und Angeklagte wurde von diesem geheimen, von dem Kaiser mit dem Königs- und Blutbann, mit Gewalt über Leben und Tod belehnten Gerichte, gefehmt, vorgeladen, wenn er nicht erschien durch die „haimlich beslossene Achtt" verfehmt, verbannt [8]) als Treuloser und Eidbrüchiger, wie es 1269 die Grafen Bruno III. von Braunsberg, und Gerhard von Eppstein, und 1334 die Stifter des Isenburg'schen Burgfriedens ausdrückten, öffentlich bekannt gemacht, von den überall lebenden unbekannten Freischöffen oder Wissenden aufgesucht und getödtet. Diese furchtbaren Fehmgerichte vertraten die Stelle der peinlichen Gerichtsordnung bis in das sechzehnte Jahrhundert. Geistliche, Weiber und Kinder waren von der Fehme (Vehme) ausgenommen, auch die Juden, die kaum eines Gerichts gewürdigt wurden. Streitigkeiten zwischen Grafen und Edlen wurden unter der gütlichen Leitung des Bischofs von Erwählten ihres Standes durch Austräge beizulegen gesucht; ihre Burgmannen mußten sich vor Mannengerichten stellen. Aus den früheren Zeiten dauerten bei unerweislichen Beschuldigungen die sogenannten Gottesurtheile oder Ordalien, namentlich die Wasserprobe und der gerichtliche Zweikampf, noch in unserm Zeitraum fort.

Auf die vormals freiteutsche kirchliche Regierung wirkte seit Gregor VII. zu Ende des eilften Jahrhunderts, die päpstliche Gewalt immer mächtiger ein; daher mußten unsere Wiedischen und Isenburg'schen Erzbischofe es mit der päpstlichen Parthei halten, oder abtreten. Die Güter des Erzstifts und der Klöster wurden dem Schutz und Gericht eigener Voigte als Lehnträger übertragen, und die Landesherren belehnten Andere mit dem Patronat der Pfarreien.

Unter dem Erzstift Trier standen in dem dreizehnten Jahrhunderte in dem Engersgau 47 Pfarreien, die, in Kapitel eingetheilt, fünf Archidiakonate ausmachten.

Die Kirche in Heddesdorf nebst Zehnten daselbst gehörte um das Jahr 962 dem Kloster Altmünster in Köln. Eine im Jahre 1057 gegossene Glocke dieser Kirche, die aus der Erde aufgefunden worden, nennt in der Aufschrift, nach Walraf's Erklärung, einen Gangolf Gabi, und ist der H. Maria geweiht.

---

6) Möser's Osnabrück'sche Gesch. Th. II. §. 13. 30.

7) Wyttenbach's Gesch. von Trier, B. II. S. 87. ffl.

8) Möser, a. a. O. Th. I. S. 262.

Für Kirchen und Klöster Vermächtnisse zu hinterlassen, war ein verdienstliches Werk. Diese Stiftungen bewahrten noch unsere Religion, bildeten den Geist des Volks, hüteten die Schätze der Wissenschaften, und gewährten in rauhen Zeiten den zarten Himmelskindern Schutz und Pflege. In mancher dieser Hinsichten hatte sich auch unser kleiner Umkreis der Abteien und Klöster Laach, St. Thomas, Romersdorf, Sayn, St. Katharinen, des Frauenklosters zu Kesselheim [9]), und der Minoritenstifter zu Koblenz und Andernach, zu erfreuen, weniger in Betracht gelehrter Wirksamkeit; Laach, Romersdorf und das Wiedische Gut Schwarz-Rheindorf waren zwar der Regel Benedict's gewidmet worden, dessen Orden sich um Wissenschaft und Schulen sehr verdient machte, in dem zwölften Jahrhundert aber wurden die Prämonstratenser beliebter. Eine eigene Art zurückgezogenen Lebens führten die, am Rhein herauf, auch in Koblenz sich ansiedelnden Begarden und Begghinen, von ihrem Urheber L. Begue im zwölften Jahrhundert genannt, deren kleine Gesellschaften in verschlossenen Häusern wohnten, die ein weißes Kreuz bezeichnete. In dunkeln Kleidern, die Frauen mit weißen Schleiern, nährten sie sich durch Handarbeit, und begruben zur Pestzeit die Todten.

Wie viel auch unsere gräflichen Häuser für fromme Stiftungen thaten, bezeugt die zurückgelegte und die folgende Geschichte.

So lebendig und kräftig aber der christliche Glaube auf die Mehrzahl der Gemüther wirkte, und den hohen und zarten Sinn des Ritterthums erzeugte: so sehr mangelte noch die Verstandeserleuchtung in natürlichen Dingen. Es quälte ein gräßlicher Aberglaube das arme Volk mit Furcht, Schauder, Entsetzen vor tausend unschuldigen Dingen und Oertern, die jene Wesen und Kräfte der Geisterwelt enthalten sollten, durch welche diese, so ganz der irdischen entgegengesetzt und doch so wunderbar, wie Leib und Seele, mit ihr verbunden, sich uns Kindern der Erde durch alle Zeiten, nur unter verschiedenen Formen ankündigt, den Christen von Naturkenntniß zu weiser und trostvoller Erhebung, den Unwissenden zu Bethörung und lähmendem Grauen. Es gab unter der lichten himmlischen Geisterwelt in der, aus dem Heidenthum und dem Morgenlande seit den Kreuzzügen überfüllten, Phantasie, auch eine finstere unterirdische, deren Wesen auf der Erde und in ihrem Dunstkreise schadenfroh schalteten. Mit dem Beherrscher der Hölle wurden Bündnisse geschlossen, Zauberer und Hexen, seine Genossen und Vasallen, nach Feuer- und Schwimmprobe, verbrannt, Feen beglückten ihre Lieblinge mit Scheingütern, und verwandelten Menschen in Ungeheuer, Truggeister täuschten in Menschengestalt, durchzogen Wälder, spukten als lustige Kobolde, wohnten in Burgen, hausten in verlassenen Vesten als geharnischte Ritter, tauchten als Nixen in Gewässern auf, und lockten durch schwimmende Ringe und Becher Jungfrauen, Mütter und Kinder hinab, schwirrten in Feuergestalten umher, stifteten Brände und Ungewitter, verkündeten als Vögel Tod und Pest, verriethen durch blutende Wunden des Erschlagenen den Mörder, und theilten ihren Günstlingen Wunderkräfte mit. So gieng die Sage am Niederrhein, der gelehrte Mönch Albert der Große, habe zu Köln dem König Wilhelm 1248 am Drei-Königstage bei Schnee und Kälte in dem Garten am Predigerkloster durch Schwarzkunst plötzlich heitern Himmel, Frühlingsluft, grünen blumigen Boden, Vögelgesang auf frischbelaubten Bäumen, und ein köstliches Mahl, von seltsamen Wesen bedient, daher gezaubert [10]). Bei Dreifelden in den Quellen und großen Weihern der Wied, hatten Nymphen ihr arges Spiel. In dem Magdborn daselbst zeigten sich drei schön gewundene Hörner, der angebliche Preis für drei reine Jungfrauen. Es stellten sich drei, die eine gewann eins, die andern zog es auf immer in die Geistertiefe hinab [11]). Vorzüglich war der Laacher See als Sitz von Wassergeistern verrufen und gefürchtet. Andere Anzeigen des Verborgenen und Zukünftigen fieng man an, aus den Verhältnissen der Fixsterne und Planeten zu lesen. Freunde der Astrologie waren Gelehrte und Hohe, unter diesen der Kaiser Friedrich II.

Ob sich gleich zu diesem schauerlichen Aberglauben noch so vielfache äußere Noth gesellte, die mit dem Anfange des eilften Jahrhunderts die Furcht vor dem nahen Ende der Welt verbreitete [12]), Kirchen und

---

9) Tolneri Cod. dipl. Pal. Urk. Jahr 966. 10) Lehmann's Speiersche Chron.

11) Pfarreiberichte im Archiv z. Neuwied. S. von Dobeneck, des Teutschen Mittelalters Volksglaube und Hexensagen.

12) Wyttenb. Gesch. von Trier B. II. 29. 9.

Klöster durch Schenkungen bereicherte, und Wallfahrten in's heilige Land in Bewegung setzte: so erhob sich dennoch unter den Rheinbewohnern ein fröhliches und sangreiches Leben, um dem Elende der Zeit zu widerstehen. Es klangen die Lieder der Minnesänger seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts an unsern romantischen Rheinufern herab; die Sitten wurden feiner, die Ansichten des Lebens freier, der gesellige Umgang und die Sprache gebildeter; die Schranken des Kirchenglaubens aber auch zu eng für denkende Geister, so daß Kirchenversammlungen, Bann, Strafen an Gut, Leib und Leben, Konrad's von Marburg und der Dominikaner Inquisition, nicht vermochten, die ketzerischen Freidenker, Waldenser, Albigenser, und andere Verbrüderungen oder Fratrinen, die auch an der Lahn, Sieg und in unserm Rheinthale angesehene Freunde zu finden schienen, zu unterdrücken, zumal da die Sitten der Geistlichkeit und der Klöster, immer tiefer verdarben, und mit der Ehrfurcht gegen die Diener des Glaubens, auch der veredelnde Geist des letzten, den ritterlichen Adel und das Volk verließ.

Zwölftes Kapitel.

Geschichte von 1273 bis 1326.

Teutschland bedurfte eines kräftigen Oberhauptes. Da berief der Kurfürst von Mainz, Graf Werner von Eppstein, ein Enkel der zweiten Tochter des Grafen Theodorich von Wied (S. 1170), eine Kurfürstenversammlung nach Frankfurt, schlug den Grafen Rudolph von Habsburg zum Kaiser vor, und gewann für diese Wahl die Erzbischöfe Heinrich von Trier und Engelbert von Köln: die übrigen fielen bei. Rudolph zog den Rhein herab nach Aachen, wo er von Engelbert (d. 28. Octbr.) gekrönt wurde. Daselbst gab er dem Rheinpfalzgrafen Ludwig, Herzog von Baiern, und Kurfürsten, eine seiner Töchter zur Gemahlin; mit welcher Ludwig der Stammvater des Hauses Baiern, Pfalz und Simmern ward. Einige der vielen Fürsten und Grafen, die sich zu Aachen um den neuen Kaiser versammelten, sollen sich anfangs geweigert haben, ihre Besitzungen als Königliche Lehen anzuerkennen und zu empfangen; als aber Rudolph ein Crucifix emporgehalten, und ausgerufen habe: dieß solle sein Scepter seyn: so hätten sie dasselbe geküßt und Treue geschworen [1]). Durch Rudolph's Geist und Kraft kehrte für Teutschland mehr Ordnung und Ansehen wieder. *1273.*

Wir begleiten im Geiste diesen erhabenen Stifter einer neuen bessern Zeit in unserm Vaterlande von Aachen an unsern Strome herauf, zurück, und wenden uns wieder zu den Angelegenheiten unserer gräflichen Häuser.

Graf Gerlach von Isenburg-Arenfels (S. 1271) fand sich jetzt mit dem Burggrafen Johannes und dessen Gemahlin Kunegunde, in Betreff des Vergleichs von 1266, durch Auszahlung von 40 Mark ab, für welche der Burggraf im Namen seiner Erben, Allodialgüter, oder angekaufte, als Lehen von Gerlach anerkennen, und 4 Mark erlegen wollte. Diesen Revers besiegelte er, sein Oheim Arnold Burggraf von Hammerstein, Gerard von Wildenberg, Rorik von Rennenberg, Wilhelm von Eltz, Konrad von Höningen, und viele andere [2]). *1274.*

Die Nachbarin von Isenburg-Arenfels, die Gräfin Mechtild von Sayn, errichtete über ihre Besitzungen, nämlich über die obere Burg Wied, die Dörfer und Kirchspiele Linz, Windhain, Neuerstatt, Asbach und Rospe mit allem Zubehör, einen Vertrag mit dem Erzstift Köln, der bei dem Jahre ihrer letzten Vermächtnisse, 1282, genauer angegeben wird. Er geschah mit dem 1274 neu eingesetzten Erzbischof von Köln, Siegfried (Sivert), Grafen von Runkel und Westerburg, Siegfried des IV. Sohn (S. 1250, 1270) so, daß Mechtild *1275.*

1) Brower. Ann.

2) Fischer, Urk. XCIII.

auf den Nießbrauch jener Orte gegen eine jährliche große Summe verzichtete, die sie noch im Jahr nach ihrem Tode beliebig verwenden sollte [3]). Dieser Siegfried, mehr dem Schwerdte als dem Kreuze ergeben, war vorher Probst zu Mainz und Canonicus zu Köln gewesen, und hatte es nun, von einem Theile des Kapitels zu Köln zum Erzbischof gewählt, bei dem Papst Gregor X. dahin gebracht, daß dieser ihn dem mit gleichviel Stimmen gewählten Konrad, des Grafen Adolph von Berg Bruder, vorzog, und ihm in Lyon am Palmsonntage die Weihe und das Pallium ertheilte. Wider Siegfried zog nun Adolph von Berg und Wilhelm von Jülich zu Felde. Der Erzbischof aber behielt in wüthendem Kampfe den Sieg, und sein Nebenbuhler Konrad mußte sich mit 6,000 Mark Entschädigung begnügen [4]).

Dem regierenden Grafen Siegfried I. von Runkel (S. 1270) ertheilte indeß der Kaiser Rudolph ein Burglehen in Kalzmund [5]). Des Erzbischofs Siegfried von Köln Schwager, Graf Bruno III. von Isenburg=Braunsberg oder Wied (S. 1270), führte mit der Abtei Laach einen Rechtsstreit über ein neues Ackerland, welches er in einem zu dem Laacher Hofgute an dem Dorf Meyscheid gehörigen Walde angelegt hatte. Der Graf erklärte jetzt, daß er jene Grundstücke, in welchen er Advocatiegewalt habe, sammt den sieben von
276. den Inhabern derselben jährlich an ihn abgelieferten Hühnern, gänzlich an die Abtei als ihr Eigenthum übergebe [6]) Bruno III. verkaufte auch mit seiner Gemahlin Isalda den vierten Theil einer Mühle bei Bieber an das Frauenkloster Dietkirchen bei Bonn [7]).

277. Die feindseligen Angriffe und drohenden Rüstungen des Erzbischofs Siegfried von Köln wider die benachbarten Fürsten, bewogen die Grafen: Heinrich II. von Isenburg, nebst seinen Söhnen Gerlach von Isenburg=Arenfels, und Ludwig von Büdingen (S. 1250), sich gegen Siegfried einem Westfälischen Bündnisse anzuschließen, welches der Bischof Simon von Paderborn, der Landgraf Heinrich Herr zu Sas, Graf Wilhelm von Jülich und sein Sohn Wilhelm, Adolph von Berg und sein Bruder Heinrich, Gottfried von Sayn, Otto von Nassau, Engelbert von der Mark, Gottfried von Arnsberg, Theodorich, genannt Los, von Cleve, Heinrich und Johann von Spanheim, Heinrich von Kessel, Wilhelm von Salm, Heinrich und Robert von Virneburg, Friedrich von Rietberg, Otto von Tecklenburg und Theodorich von Limburg, Theodorich von Heinsberg, die beiden Bertholde von Buren, Friedrich und Heinrich von Reiferscheid, Walram von Walkenburg, Otto von Waldeck, Simon von der Lippe und Otto von Wickerode, errichteten. Sie gelobten einander durch Handschlag den kräftigsten Beistand in bevorstehender Fehde mit Siegfried, und wider alle ihre Gegner, und wollten mit keinem anders Frieden schließen, als wenn jeder Verbündete darin begriffen wäre. Sollte aber auch der Friede hergestellt seyn, und einer oder mehrere von ihnen von Siegfried wieder angefallen werden: so wollten sie alle wieder Beistand leisten. Der König Rudolf wurde von ihrer Verbindung ausgenommen und ausgeschlossen. Gegen Nachlässige und Bundbrüchige wollten sie einmüthig aufstehen [8]). Graf Bruno III. von der Isenburg=Wiedischen Linie zu Braunsberg blieb natürlich, so wie der Graf Siegfried I. von Runkel, zurück. Dem letztern ertheilte der Kaiser Rudolph in einem Belobungsschreiben zu dem Burglehn Kalzmont eine jährliche Auflage auf die Juden zu Wetzlar.

Siegfried erkaufte mit seiner Gemahlin Margaretha Güter in Olmerode von des Ritters Johannes von Zaleck Wittwe Irmentraut [9]).

Einen furchtbaren Kampf am Niederrhein voraussehend, befestigte der Erzbischof Heinrich von Trier Koblenz, Ehrenbreitstein, Montabaur, Hartenfeld und den Flecken Meyen [10]).

An diesen Erzbischof verpfändete der Graf Friedrich I. von Kovern (S. 1260, 1272), in Einverständniß mit seiner Gemahlin Irmgard und seinen Söhnen Friedrich und Robin, einen Theil seiner Voigtei zu

---

3) Urk. Anhang Nr. 18. 4) Mersaeus l. c. Van Alpen, Gesch. der Rhein. Münzen von diesem Erzbischof S. No. 3. 5) Crämer's Wetzlarsch. Nebenstunden Th. XXXIV.
6) Fischer, CLXXII. 7) Günther, Gesch. von Romersdorf.
8) Fischer, Urk. LXXVIII. Schaten. Annal. Paderborn. 9) Archiv zu Runkel.
10) Hontheim. Prodrom.

Münstermeyfeld, welche sein Vater Heinrich von Kovern und er, als Triersches Lehen besaßen, für 500 Aachner Mark. Seine Söhne und die Grafen: Gottfried von Sayn, Gottfried von Eppstein-Wied, die Capitel St. Castor und Florentius zu Koblenz, bezeugten die Urkunde mit Schrift und Siegel. Auch die Schlösser von Kovern, die neue und die alte Burg mit allem Zubehör, erkannte er als Triersches Lehen an. Die in Koblenz unterzeichnete Urkunde nennt keine Zeugen aus der Wied-Isenburgischen Familie [11].

Auf gleiche Weise trat der Graf Gerard mit Einwilligung seiner Gemahlin Beatrix, die Burg Kempenich (S. 1272) mit dem von Alters her dazu gehörigen Eigenthum, den Rechten, der Gerichtsbarkeit, Herrschaft, Ehre und Einkünften, an das Erzstift Trier ab, so daß Gerard diese Besitzungen als Triersches Lehen, im Namen seiner Nachkommen, mit der Verbindlichkeit steter Treue, anerkannte. Seine Gemahlin Beatrix, wahrscheinlich Ruselmann's (S. 1258) von Kempenich Tochter und Florentin's (S. 1173) Enkelin, sollte jedoch das Schloß Kempenich mit dessen Gütern als lebenslängliches Leibgeding nießbrauchen, dieß geschah am zweiten Sonntage nach Ostern. Zeuge war nur Graf Wilhelm von Manderscheid [12]. Mit Beatrix erlosch auch dieser Zweig des alten Stammes Wied und Richwin's von Kempenich (S. 1220). Noch ein Ungenannter von Kempenich, der bis nach dem Jahre 1319 lebte, hatte eine Tochter des Grafen Marquard II. von Burgsolms zur Gemahlin [13]. Auch die Herren von Breuberg (S. 1258) behielten Antheil an Kempenich, bis sie um 1327 ausstarben. Das alte Besitzthum der Grafen von Kempenich fiel ganz an Trier. Nachmals hat Kempenich ein Herr von Eltz für 12.000 Fl. gekauft [14].

1273. Der Graf Bruno III. von Isenburg-Wied auf Braunsberg erhielt zu Martini noch die oben (1269) berührte urkundliche Versicherung von dem Grafen Gottfried von Eppstein, daß nach dessen Bruders Gerhard, Archidiakonen von Trier, Tode die Hälfte der Burg Wied nebst Zugehörungen, an Bruno's Erben auf immer zurückfallen sollte [15]. Bruno starb noch in demselben Jahre. Das Haus Eppstein behielt nur noch einige, durch die Erbtochter Theodorich's von Wied erhaltene Stücke der Grafschaft Wied auf kurze Zeit und zwar den Halbtheil der ursprünglichen Erbhälfte. Bruno's ältester Sohn Johann I. (S. 1266) ward sein regierender Nachfolger; der zweite Sohn Engelbert lebte bei ihm auf Braunsberg als freier Ritter. Bruno's Wittwe, die Gräfin Isalda, legte mit Salentin I., Grafen von Isenburg zu Isenburg (S. 1272), einen seither ernsthaften Streit bei, über den Kirchensatz (Patronatsrecht) der zwei Kirchen Niederbieber („Byvern") und Marvelis im Engrich. Beide Kirchen waren, jene durch Bruno's Großmutter, Gräfin von Wied, diese als Arnsteinsches Erbgut beiden, von ihrem Ahnherrn Reinbold (III.) (S. 1119) angeerbt. Beide Partheien hatten, da die Theilung der Isenburg'schen Besitzungen zwischen Bruno dem Aeltern und seinem Bruder Theodorich dem Aeltern (S. 1250) weder genau, noch schriftlich geschehen war, bisher behauptet, daß ihnen das Patronats- und Schenkungsrecht über jene zwei Kirchen zustehe. Salentin und Isalda verglichen sich jetzt dahin, daß der Kirchensatz Niederbieber bei Isenburg-Wied, und der des entfernten Marvelis bei der Isenburg-Salentinischen Linie bleiben sollte [16]. Darauf vermählte Graf Salentin I. seine Tochter Agnes (S. 1260) [17] an Isalda's Sohn Johann I. von Wied zu Braunsberg, der sich mit dieser Gemahlin des einzigen Sohnes und Stammhalters Bruno IV., und einer Tochter, Isalda, erfreute.

Des Grafen Salentin I. ältere Tochter Hedwig ward Gemahlin des Grafen Theodorich von Arenfels (S. 1259). Von Salentin's Söhnen war Theodorich Probst zu Wasserberg, Sifried Chorherr zu Bonn, und Salentin II. sein künftiger Nachfolger (S. 1260) [18].

Jene Gräfin Hedwig gab ihrem Gemahl Theodorich von Arenfels in der Folge die Söhne Theodorich, Gerlach II. Craffto, und eine ungenannte Tochter.

---

11) Honth. Hist. Trev. Fischer, Urk. N. V. CLXXXIV. 12) Honth. Hist. Trev. Fischer, Urk. XXXIV.
13) Wenk's Hess. Landesgesch. Th. III. Tab. S. 162.
14) Honth. Hist. Trev. dipl. Schmidt's Gesch. des Großherz. Hessen Th. II.
15) Fischer, Urk. LVI. 16) Fischer, Urk. CXXXIII. 17) Fischer, Urk. CXL.
18) Guden. Cod. dipl. T. II. p. 1019.

Die verwittwete Gräfin Isalda verlegte nun ihren Sitz von Braunsberg auf das Hofgut Rothhausen bei Niederbieber an der Wied, und hieß in Romersdorfschen Urkunden Frau von Rothhausen [19]).

Der Graf Salentin I. auf Isenburg und Heinrich II. von Isenburg (S. 1277), der seinen Sitz in der Burg Grenzau hatte (S. 1243), willigten ein, und verzichteten auf alle Ansprüche, als der Erzbischof Heinrich von Trier das Hofgut zu Langendorf (S. 1260) an die Abtei Sayn für den Hof zu Urmütz (Durremunze) vertauschte. Salentin I. vertauschte zu gleicher Zeit Hofgüter zu Heimbach gegen andere an Romersdorf [20]).

Heinrich's II. Bruder Graf Gerlach I. von Isenburg-Limburg (S. 1243) und Sohn, Graf Ludwig von Isenburg-Büdingen (S. 1250), erklärten jetzt, daß sie bereit seyen, mit ihrem Anverwandten Gottfried von Eppstein wegen des demselben angehörigen Rechts an ihrer Herrschaft Cleeberg eine Abtheilung zu treffen [21]). Dieser Erbstreit ist oben 1257 und 1258 schon dargelegt worden; er war also 1263 nicht völlig geschlichtet worden, und kam auch jetzt noch nicht zu Ende.

1279. Graf Gerlach I. von Isenburg-Limburg hatte seit geraumer Zeit mit den Bürgern der Stadt Limburg in Streit und Fehde gelebt, so, daß diese ihm die Thore verschlossen, seinen Schloßbau hinderten, die Burg selbst einnahmen und andere Unbilden zufügten. Durch vermittelnde Herren, namentlich durch Salentin I. von Isenburg, wurde die Erbitterung jetzt beseitigt. Die Limburger Bürgerschaft versprach, ihrem Herrn nicht mehr den Einzug und Auszug durch ihre Thore zu wehren, seinen Schloßbau nicht zu stören, ihm die vorigen Rechte und Gefälle zu erweisen, und noch 1000 Mark Schadenersatz zu zahlen. Gerlach dagegen versprach Verzeihung der Beleidigungen, und ihre Freiheiten nicht zu beeinträchtigen, die sie besonders durch seine Vorschriften wegen des Ueberbaues und der Entfernung der Häuser von der Burgmauer, beschränkt gefühlt hatten. Außer Salentin I. waren noch Schiedsrichter zugegen, Friedrich von Leiningen und wahrscheinlich auch Heinrich I. von Westerburg, Gerlach's I. Schwiegersohn (S. 1270).

Graf Heinrich I. von Westerburg war in diesem Jahre auch Vermittler in einer Streitsache zwischen den Grafen Gerhard von Dietz und Hartrad von Mehrenberg, welche beide von ihren Stammmüttern Arnsteinsche Güter besaßen (S. 1139). Er unterschrieb ferner ein gegenseitiges Versprechen zwischen dem Erzbischof Werner von Mainz, und den Grafen von Sponheim und Sayn, Heinrich und Johannes. Beide Theile waren zu hartnäckiger Fehde entbrannt gewesen, die in einem mörderischen Treffen bei Kreuznach für den Erzbischof war entschieden worden [22]).

In der Geschichte dieses Kampfs wird als Geliebte und Gemahlin des Grafen Johannes oder Hans von Sponheim eine Ulrica von Wied genannt [23]); ihr geschichtliches Daseyn aber und ihre Abkunft ermangeln noch der Nachweisung.

1280. Die gräfliche Wittwe von Sayn Mechtild bestimmte jetzt ihr 1263 für das Erzstift Köln errichtetes Vermächtniß der Güter Sechten, Gilsdorf und der Zehnten zu Asbach, da der Bischof Albert von Würzburg und der Minoritenbruder Gerard zu Andernach Ansprüche an sie gemacht hatten, genauer dahin, daß jene Güter der Hauptkirche zu Köln gehören sollten [24]).

Der Erzbischof Siegfried von Köln, Graf von Runkel und Westerburg, war inzwischen 1278 mit seinen verbündeten Feinden in offenen Kampf getreten. Wilhelm von Jülich drang mit seinem Sohn und 400 Rittern in Aachen ein, wurde aber erschlagen. Der Erzbischof frohlockte darüber in einer Messe mit den Worten: „Herr, nun weiß ich, daß du mich aus den Rachen des Löwen befreit hast," und nahm sofort das Jülicher Land ein; der Papst Martin IV. aber und die Verbündeten vermochten ihn 1279 das

19) Günther, Gesch. v. Romersdorf Mnscr.
20) Saynsche Urkunden-Copien, Mnscr und Brower. Annal. Trev. Günther, Urk. von Romersd. Mnscr.
21) Fischer, Urk. N. LIV. Schmidt's Gesch. v. Hessen, Th. II.
22) Brower. Annal. Trev.
23) S. die Schrift: Michel Mort der Kreuznacher. Leipz. und Elberfeld 1805.
24) Farrag. Gelen. Mnscr. T. XX. Colon.

Eroberte den rechtmäßigen Erben wiederzugeben. Nach kurzer Ruhe fiel Siegfried in die Bergschen Lande des Grafen Adolph, zerstörte die Schlösser zu Mülheim und Monheim, und Adolph mußte sich fügen. Siegfried zog mit Raubrittern umher, und ließ selbst Köln'sche Kaufleute ausplündern [25]).

Auch der Erzbischof Heinrich von Trier ergriff wider seine Unterthanen, die Bürger von Koblenz, die Waffen. Er war bei seinem Festungsbau weniger behutsam, als sein Vorfahrer Arnold, und hatte die Freiheiten und Rechte der Bürger beschränkt. Den zahlreichen Adel an ihrer Spitze, mit benachbarten Herren und Städten in Bündniß, verschanzten sie sich, und foderten von Heinrich, die Anerkennung ihrer Gerechtsame. Dieser aber rückte mit beträchtlicher Heeresmacht an, und da den Bürgern bei einreißendem Zwiespalt der Muth sank: so eroberte der Erzbischof die Stadt, setzte den Burgbau fort, und die gegenseitigen Rechte wurden genauer bestimmt [26]).

Zwischen den Häusern Isenburg und ihrem Verwandten Gottfried von Eppstein war die Vergleichung 1278, weil dieser sich übervortheilt glaubte, nicht zu Stande gekommen. Jetzt bequemten sich Gerlach I. von Isenburg-Limburg, nebst seinem Neffen Ludwig von Isenburg-Büdingen, und dessen Söhnen Heinrich, Ludwig, Friedrich, Wilhelm und Luther (S. 1271), mit Gottfried von Eppstein, zu einer neuen Theilung gemeinschaftlicher Cleebergscher Güter (S. 1175. 1237. 1243. 1263), so, daß die Dörfer Mörle, Hollar, Hochstadt, Holzburg, Eschbach, Pardebach, mit allem Zubehör, zu Gottfried's von Eppstein schon empfangenem Antheil abgetreten wurden, etliche Hufen Waizenlandes ausgenommen, die in dem Besitz des Grafen von Limburg blieben. Ueber Gottfried's Gerichtsbarkeit wurden genaue Gränzen festgesetzt [27]). Bei dieser Auseinandersetzung zwischen den Cleeberg'schen Erben machten die Grafen von Isenburg auch Ansprüche auf Gleibergische Güter in der Herrschaft Gießen, die von der Ahnherrin der Cleeberger, Gertrud von Arnstein, Pfalzgräfin von Tübingen (S. 1139. 1107) herrührten. Allein der Landgraf Heinrich von Hessen kaufte jene Herrschaft den Grafen von Tübingen ab, und vermochte die Isenburger, nach einer für sie nachtheiligen Fehde, dahin, daß Graf Luther von Isenburg-Büdingen, mit seinem Sohne Heinrich allen Ansprüchen auf die Stadt und Herrschaft Gießen entsagte, und ihm noch eigenthümliche Güter zu Lehen auftrug [28]).

In der Kovern'schen Linie des Hauses Isenburg war Friedrich I. (S. 1277) nun todt; sein Sohn Robin, nach Verzichtung seines Bruders Friedrich auf die Regierung, Herr von Kovern, verkaufte, mit Einverständniß seiner Gemahlin Lysa, Gräfin von Eppstein (S. 1272), seine Voigteirechte und Güter zu Lehmen an das Erzstift Trier für 50 Pfund Heller. 1281.

Sein Bruder Friedrich bewohnte, wie seine Mutter Irmgard, die neue Burg [29]). Graf Robin hatte nur drei Töchter: Cunegund, Jutta und Mechald.

Er kam mit dem Stift St. Castor zu Koblenz in Streit über einen Hof des letzten in Kovern. 1282. Das Capitel St. Castor verklagte ihn bei dem Erzbischof Heinrich von Trier, daß er den Eigenleuten des Hofs ungerechte Geldabgaben abgedrungen habe. Der Erzbischof übertrug die Untersuchung dem Decan und Capitel St. Florentius, und dieser erkannte: daß Robin als Schirmvoigt des Hofes das Stift St. Castor in seinen Rechten zu schützen, die Pflichtigen zu schuldiger Leistung anzuhalten, erwählte Schöffen zu setzen, das Bannviertel Wein, drei Schillinge und einen halben Denar zu empfangen habe, übrigens aber den Hof und die Leibeigenen als Eigenthum des Stifts anerkennen und keine weiteren Forderungen machen sollte [30]).

Des Grafen Gerlach von Isenburg-Limburg ältester Sohn Johann I. (S. 1259) wird jetzt zum ersten Male mit ihm in einer Urkunde genannt, welche beide über Lehngüter in Utph und Stockheim, zwischen Ortenburg und Büdingen gelegen, unterschrieben [31]).

Gerlach's hochbejahrter Bruder, Heinrich II. zu Grenzau (S. 1278) unterschrieb eine Erklärung 1283.

25) Mersaeus. Van Alpen. 26) Broweri Annal. 27) Fischer, Urk. N. LIV. LV. Wenk's Hess. Landesgesch. III. 236. 28) Wenk l. c. III. 242. 253. 29) Honth. Hist. Trev. 30) Fischer, Urk. LXXXV. 31) Guden. Cod. dipl. T. I.

der Bürgerschaft von Koblenz, daß, wenn durch zwei Bürger bewiesen würde, daß Jemand sich gegen den Erzbischof oder sein Recht verschwöre, Leib und Gut des Schuldigen in des Erzbischofs Händen seyn sollte [32]).

Mit dem Erzbischof Siegfried von Köln schloß nun die verwittwete Gräfin von Sayn Mechtild ihren, 1275 eingeleiteten, letzten Willen ab, nach welchem sie die Burg Wied, die Dörfer und Kirchspiele Linz, Windhain, Neustadt, Aspach, Rospe, mit allem Zugehörigen an das Erzstift Köln vermachte, von welchem sie bis zu ihrem Tode „vor die Gülde van Wiede virdehalf hundert Mark rechter Colscher Pfenninge, zweilf Schillinge vor die Mark gezalt" bekam. „Wir geven ire auch (heißt es im Namen „Syvert van Godes Genaden Erzebischoff van Colne des Reiches von over Berge Erzcheffnecellere") aller jarlichs alſo lange, alſe si levet hundert Marc inde Sievenzich Marc rechter Colscher Pfenninge — gehantz Wir in ir Gut gein u. s. w." „Dazu so sind Wir ire schuldich dusint Marc inde virzich Marc u. s. w." „Si behelbet in ihrem Dinste die Nuveburch inde beide di Dorph Breitbach bit allem deme dat darzu gehoret von dem Berge Alsnacke opiret. „Si behelbit ouch zu irm vrburen Sechtene inde Gilstorph bit allem deme dat darzu gehoret. Inde darzu alle di Man inde di Lude so wilches rechtes si sin di wonent an der Siden Rines da Colne di Stat ane steit. Dise vorgenunte Gulde die Wir ire bewiset haven, inde alle ire andere Gulde, di sie behelbet in ihre Hant von deme Gude dat zu unsem Gestichte gehoret di sal ire volgen genzeliche ein jar na irem Dode u. s. w. wanne wir allet dit ire volvurt hain, so sulen di man inde di Burchman di Thurenlude inde der Porzener van Wiede inde di Dinstman vns inde vnseme Gestichte hulden." Das Erzstift verpflichtete sich, zu halten, was sie dem Teutschen Hause zu Breitbach, dem Gotteshause und dem Spitale zu Heisterbach, der Kirche zu Neustadt, dem Gotteshause vom St. Walburgs-Berge, gethan. Sie behielt auch noch das, was zu Linz lag und zu ihrem Hof zu „Reterstorph" gehört. „Dazu behelbit si ouch ein Vaz Wines, dat si ze irme Selen Gerede bit iren Penningen vergolden hait ze Linse, dat mag si keren so ware si wilt. Wir willen ouch dat diselve Vrouwe aller jarlichs eine last Vart have in deme Lande ze Wiede, so wenne si wilt, so wat si ouch in deme Rine hait ze vurene dat sulen di Lude van Linse ire vuren bit deme selvenen rechte alse it van alders here is kommen. — Ouch behelbit si den Nuwen Hof ze Wiede da ire Schaif geint u. s. w."

In ihrem Testamente bedachte sie viele ihrer Hof- und Dienstpersonen, auch die Minoritenbrüder von Seligenstadt, von Andernach und Koblenz, mit 10 Mark, Mönche und Nonnen in verschiedenen Stiftern. Von ihren Geschlechtsverwandten aber ist keine Rede [33]).

1284. Der Graf Johannes I. von Sayn, Urenkel der nach Sponheim vermählten Adelheit, Schwester des letzten Grafen des ältern Hauses Sayn, Heinrich's, Gemahls der nun verstorbenen hochbetagten Mechtild, des Grafen Gottfried von Sayn ältester Sohn, verglich sich mit Heinrich, Raugrafen von Wildenberg, Gemahl einer Gräfin Adelheid von Sayn, und erhielt von ihm das Schloß Neuenbamberg und das Dorf Sarlesheim [34]). Unter den Zeugen befand sich auch Heinrich II. von Isenburg-Grenzau [35]).

Sein Sohn Graf Ludwig von Isenburg-Büdingen vermählte seine Tochter Irmgard (S. 1271) an den Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen, mit dem sie schon als Kind 1277 verlobt war, und gab ihr zur Mitgift die Dörfer Wiesenbach, Eckartshausen und mehrere andere aus der Arnsteinschen Erbschaft. Kurtrier ertheilte ihr die Belehnung, und auch ihren zwei Töchtern, Heilwige und Margarethe, die sie 1303 hinterließ.

1286. Ludwig von Isenburg-Büdingen und seine Gemahlin Heilwige (S. 1250) gaben sechs Hufen Landes bei Büdingen an den Bischof Berthold und an das Kapitel zu Würzburg ab, gegen vier Hufen an dem Dorfe Niederhausen, und die Pfarrkirche in Eckartshausen, durch Uebertragung des von ihnen gestifteten Nonnenklosters in dem wasserlosen Orte Hauck, nach Niederhausen, hier ein Stift, Marienborn, zu gründen, mit allem

---

32) Honth. Hist. Trev.

33) Fischer, Urk. XXXIX. und XL. Aus diesen Urkunden leuchtet denn doch mit groser Wahrscheinlichkeit hervor, daß sie eine Gräfin von Wied-Neuerburg gewesen sey.

34) Gudeni Sylloge var. diplom. p. 610. Die Zeugen sind nicht angeführt.

35) Lünig's Reichsarchiv Spicil. sec.

Nöthigen zu versorgen, und ihm die Kirche Eckartshausen zu übergeben. Ludwig's Söhne: Heinrich, Ludwig und Wilhelm bedienten sich bei der Unterzeichnung der Urkunde des Siegels ihres Großvaters, Heinrich's II., der also noch lebte [36]).

Graf Ludwig von Isenburg-Büdingen verkaufte, mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich, und seines Bruders Eberhard, Grafen von Isenburg-Grenzau (S. 1263, 1232), im Februar einen Theil des ihm in der Erbtheilung zugefallenen Schlosses Dieppurg für 105 Mark an Kurmainz [37]). Eberhard scheint also jetzt der regierende Graf der älteren Grenzauischen Linie gewesen zu seyn.

An dem westlichen Ende des Wirkungskreises unserer Grafen, in dem Erzstifte Köln, geschah nun zwischen dem Erzbischof Siegfried und seinen verbündeten Gegnern ein entscheidender Schlag. Von Fürsten und Unterthanen gebeten, aber auch von Siegfried selbst durch Wegnahme und Zerstörung der Burg Kempen, eines Brabantischen Erbgutes, gereizt, zog Herzog Johann, der Siegreiche, von Brabant, oberster Schirmvoigt der Landstraßen zwischen der Maas und dem Rhein, gegen Köln. Zu tausend fünfhundert Grafen, Ritter und von Brabantischem Adel, waren mit ihren Reisigen bei dem Herzoglichen Heere; unter den Grafen befand sich Eberhard, Graf von Isenburg-Grenzau, mit Isenburg'scher Mannschaft, und Grafen von Sayn und Sponheim. Die Grafen von Isenburg-Wied und Runkel scheinen zurückgeblieben zu seyn; Salentin I. aber auf der alten Isenburg, und Johann I. von Isenburg-Limburg (S. 1259), Gerlach's I. Sohn [38]), des Grafen Heinrich's I. von Westerburg Schwager (S. 1270), standen auf Erzbischöflicher Seite, unter dem Grafen Reinald von Geldern. Es stritten also Isenburger wider Isenburger. Siegfried eilte mit seiner Streitmacht, die zum Theil aus Westerburgern, von seinem Bruder Heinrich I. (S. 1279) angeführt, und aus Westfälingern, zum Theil aus Kölnischen und andern Söldnern bestand, dem Feinde entgegen. Bei Worungen, zwischen Köln und Neus, entbrannte am 5ten des Junius die Schlacht, eine der blutigsten im Mittelalter. Am frühen Morgen las Siedfried erst in der Abtei Brauweiler Messe, und sprach den Bann über den Herzog Johann von Brabant und dessen Gefährten aus. Auch der Herzog ließ Messe lesen, und feuerte dann seine Schaaren durch eine kurze Rede an. Er und Siegfried führten die Mitte ihrer Schlachtordnungen an. Siegfried's rechten Flügel befehligte der Graf Reinald von Geldern, den linken Heinrich von Luxemburg; den Brabantischen rechten lenkte Adolph von Berg, den linken Arnold von Loots. Mit dem Schalle der Trompeten, Hörner und Pauken griff Siegfried heftig an; der Herzog Johann gerieth mit Heinrich von Luxemburg in Zweikampf; Heinrich fiel unter dem Schwerdte Walter's von Vizthum. Siegfried ordnete mehrmals seine zersprengten Haufen, einen neuen Angriff mit Lanzenträgern hält Adolph von Berg auf. Siegfried's Streitwagen mit bemanntem Thurme war unnütz; Adolph drang nach der Mittagsstunde, da der Sieg noch schwankte, mit bisher ruhig am Rheine gelassenen Fußknechten, die mit Eisenspitzen beschlagene Keulen führten, in den Rücken des Erzbischöflichen Heeres, und entschied den Sieg. Die Westfälinger hielten jedoch mit Siegfried's unerschütterter Tapferkeit noch aus, während die übrigen Haufen flohen. Siegfried's Pferd wurde erschlagen; da setzte er zu Fuß über Hügel von Todten, und ergab sich endlich an Gottfried von Viersen.

Graf Adolph ließ den Gefangenen nach Manheim abführen. Von den Besiegten waren über 6,000 gefallen, unter ihnen mehr denn tausend edle Männer, der Graf Heinrich I. von Westerburg [39]), und Salentin I. von Isenburg wurden gefangen genommen, unter so vielen andern, daß sie fast zahlreicher als das siegreiche Heer waren. Dieses hatte 2,000 Todte. Ueber 4,000 Pferde bedeckten den Kampfplatz. Auch Adolph, der nachherige Kaiser, und Walram von Nassau, Burggrafen von Hammerstein und Rheineck, hatten an der Schlacht Theil genommen, auf welcher Seite, ist unbestimmt. Die Veste Worungen, kurz vorher von

36) Fischer, Urk LXXIV.
37) Guden. Cod. dipl. I. Fischer, Urk. LXXXI.
38) Monumenta Paderbornensia. Schaten.
39) Köln. Chron.

Siegfried aus den Ruinen wieder aufgebaut, wurde von dem Sieger zerstört. Auf der Wahlstatt erhob sich eine Capelle, wo bis in die neuern Zeiten Seelenmessen für die Erschlagenen gehalten wurden [40]).

Für einem Ritter Heinrich von Koc, der bei Worungen in Jülichsche Gefangenschaft gefallen war, und theils auf sein Versprechen, daß er weder dem Grafen Walram von Jülich, noch dem Herzog Johann von Brabant und dessen Verbündeten, einen Schaden thun wollte, theils durch Uebergabe eines Eigenthums an Walram, um es von ihm als Lehen zu empfangen, seine Befreiung auswirkte, verbürgte sich Graf Gerlach von Isenburg-Arenfels, mit Johann Herrn von Kuc, Gerlach Herrn von Dollendorf, Adolph Herrn von Blidenstein. Graf Gerlach fügte, auf des Ritters Bitte, sein Siegel besonders bei [41]).

Des Erzbischofs Siegfried Bruder Heinrich I. von Westerburg hatte ebenfalls noch in diesem Jahre seine Freiheit wieder erlangt. Er schloß mit seinem Vetter, dem Grafen Siegfried I. von Runkel, eine neue Landestheilung ab. Die Sühn- und Theilungsurkunde wurde zu Bessielich abgefaßt [42]).

1289. Der Graf Salentin I. von Isenburg löste sich aus der Gefangenschaft unter dem Grafen Walram von Jülich durch eine mit seinem Siegel bekräftigte Anweisung auf zehn Mark jährlicher Einkünfte von seinen bei Romersdorf und Heimbach gelegenen Stammgütern, die er im Namen seiner Erben als Jülichsches Lehen anerkannte [43]).

Den Erzbischof und Kurfürst Siegfried hielt der Graf Adolph von Berg auf der neuen Burg gefangen, bis in den Februar dieses Jahres. Er wurde frei gegen Abtretung seiner Jülichschen Besitzungen, mehrerer Städte und Schlösser. Von der Zeit an sann Siegfried auf Rache.

Da die Häuser Runkel, Westerburg, Wied und Limburg mehr dem Kaiser zugethan waren: so zog Gerlach I. von Limburg mit Emicho von Leiningen, Eberhard und seinem Sohne Diether von Katzenelnbogen, dem Burggrafen von Reineck und andern, gegen die dem Kaiser Rudolph widerspenstigen Grafen von Mömpelgard und Burgund aus, und fand am Schwarzwalde nebst den genannten Grafen, Eberhard ausgenommen, den Tod [44]). Von Gerlach's I. Kindern (S. 1259) starb Heinrich, Gemahl einer Tochter Gerlach's III. von Dietz, Adelheid, kinderlos; Imagina war vor 1280 an den Grafen Adolph von Nassau vermählt; und Mutter der Grafen Rupert und Gerlach von Nassau. Gerlach's I. Nachfolger in der Herrschaft Limburg war sein Sohn Johann I. (S. 1259, 1288), der jetzt auch mit dem Hessischem Dritttheil der Stadt Limburg und ihres Beifangs für sich und seine Erben beiderlei Geschlechts belehnt wurde [45]). Er hieß der blinde Herr, man weiß nicht, ob wegen eines Augenübels, oder, weil er in seiner Regierung vieles übersah, oder weil er sich für den Gemahl seiner Schwester Agnes, den Grafen Adolph von Nassau und Kaiser, zu tief in Schulden steckte. Seine erste Gemahlin war Elisabeth von Geroldseck, die ihm eine Tochter Elisabeth gebar [46]), und bald nachher gestorben seyn muß. Er verband sich kurz darauf mit Ida (Uda, Oda), Tochter des Grafen Otto von Ravensberg. Diese erfreute ihn mit drei Söhnen: Gerlach dem ältern, Gerlach II. und Johann, und mit einer Tochter Mena [47]).

1290. Der Graf Eberhard von Isenburg-Grenzau, glücklich aus der Worunger Schlacht zurückgekehrt (S. 1288), that in seinem und seiner noch gehofften Erben Namen, als Voigt des der Abtei Laach gehörigen Hofes zu Bendorf, auf ein Paar Halbstiefel Verzicht, die ihm unter den Gefällen dieser von seinem Vater Heinrich II. ererbten Voigtei zukamen. Er erlebte aber keine Kinder; ob er, und was für eine Gemahlin er gehabt habe, ist unbekannt. Er starb nach dieser Zeit, und mit ihm die angefangene ältere Linie Isenburg-Grenzau. In seine Besitzungen theilten sich die Söhne seiner Brüder [48]). Luther von Büdingen (S. 1271, 1280) erhielt das Schloß Grenzau mit Zubehör.

---

40) Eine schöne Beschreibung der Schlacht bei Worungen s. in W. Aschenberg's Taschenbuche 1803. S. auch van Alpen, Gesch. des Fränk. Rheinufers. 41) Fischer, Urk. No. XCV.

42) Von Mülmann, Collectan. Handschr. 43) Fischer, Urk. No CLXXXVI. Kremer's Jülich- und Bergische Gesch. Th. III. 44) Trithem. Chron. Sponhem. Wenk, I. 348.

45) Geschichte des Wild- und Rheingräfl. Hauses. 46) Wenk, Th I 301. 404 Corden. Hist. Limb. Mnscr.

47) Honth. Prodrom. p. 1080. Corden. Hist. Limb. Günther Isenb. Urk. Mnscr.

48) Günther's Urkunden Manuscr.

1292.

Des Grafen Johann I. von Isenburg-Limburg Schwager, Adolph von Nassau, wurde jetzt, nach des Kaisers Rudolph Tode, durch die klugen Unterhandlungen des Kurfürsten Gerhard von Mainz, Grafen von Eppstein, mit andern Wahlfürsten zu Frankfurt, im Mai, zum Teutschen Könige und Kaiser erwählt, und nebst seiner Gemahlin Imagina, Gräfin von Isenburg-Limburg, am 24sten Jun. zu Aachen von dem Erzbischof und Kurfürsten Siegfried von Köln, gekrönt. Der letzteren Bruder wohnte der Krönung bei [49]). Adolph, ein tapferer, thätiger, gütiger Herr, aber mit seinem kleinen Besitz von Wiesbaden, Weilburg und Idstein, zu unvermögend, um Königlichen Glanz und eine achtbare Macht zu zeigen, wurde von dem Erzbischof zu Mainz, und von Johann I. zu Limburg, mit großen Summen unterstützt. Sein mächtigerer Nebenbuhler, Albrecht, des Kaisers Rudolph Sohn, Herzog in Oesterreich, vereitelte Gerhard's und Johann's auf Adolph gebaute Hoffnungen.

Inzwischen hatte Siegfried zu Köln den Grafen in der Mark befehdet, und kehrte auf einer Rückreise nach Köln bei dem Grafen Adolph von Berg zu Bensberg, scheinbar als ausgesöhnter Freund, ein. Nach reichlichem Mahle begleitete ihn Adolph auf seine Bitte mit vier Mann Bedeckung bis Deutz. Hier aber fielen 100 Erzbischöfliche Söldlinge über Adolph her, banden und schleppten ihn in ein bereitliegendes Fahrzeug, in welchem auch Siegfried, über des schändlich Gefangenen Vorwürfe lachend, über den Rhein nach Köln fuhr. Dort wurde Adolph in einem stinkenden Kerker verschlossen, und an heißen Tagen in einem eisernen Käfig, der an der Stadtmauer befestigt war, entkleidet und mit Honig bestrichen, den Mücken und Wespen ausgesetzt. Alle Bitten und Versprechungen Adolph's und seiner Freunde waren vergebens. Siegfried erwiederte: er habe den heiligen Petrus, durch den er die Seinigen ernähren könne, und brauche Adolph's Güter nicht; er wolle ihn nur lehren, was es auf sich habe, einen Erzbischof gefangen zu halten. Nach dreizehn Monaten befreite den Unglücklichen der Herzog Johann von Brabant mit Waffenmacht. Um diese Zeit baute Siegfried die Veste Brüel, um sich gegen die Empörungen der Kölner zu sichern, den starken Thurm bei Berka am Rhein, und die Burg zu Sons. Auch legte er den Grund zu der Franziskanerkirche in Bonn [50]).

1294.

Wir berühren hier, um verschiedener Folgen willen für unsere Geschichte, eine wichtige Veränderung in der Grafschaft Sayn. Heinrich's des Großen von Sayn Schwesterenkel, Gottfried von Sayn, Heinrich's II. von Isenburg Eidam (S. 1259, 1263), hatte 1283 zwei Söhne, Johannes I. und Engelbert I. hinterlassen. Diese theilten sich in ihr Erbe so, daß Johann I. (S. 1284) die Grafschaft Sayn behielt, Engelbert Vallendar und die halbe Herrschaft Homburg zu Lehen bekam, nach längerem Streit für sich und seine Nachkommen auf Sayn verzichtete, und der Stammvater der Linie Sayn-Wittgenstein ward [51]). Johann I. hatte einen Sohn Johann II., der in der Folge die Gräfin Kunigunde von Isenburg-Kovern ehlichte (S. 1281).

Der Graf Ludwig von Isenburg-Büdingen verkaufte nun, mit Zustimmung seiner Gemahlin Heilwige, und seines Sohnes Heinrich, den noch übrigen Theil des Schlosses Diepurg sammt allen Rechten, „mit gesammter Hand" für 250 Mark an das Erzstift Mainz, welches schon 1288 einen Theil angekauft hatte [52]).

In der Grafschaft Runkel überließ Siegfried's I. ältester Sohn und Nachfolger Tilmann (S. 1270) einen Theil des Schlosses Runkel, genannt zum andern Ende, dem Burgmann Theodorich von Lurenburg, mit dem Beding, daß dieser es nicht weiter veräußern sollte [53]).

1296.

Graf Tilmann zu Runkel (S. 1270) verzichtete auf eine, dem Kloster Seligenstadt geschehene Schenkung [53]).

---

49) Corden. l. c. 50) Mersaeus, l. c. Van Alpen, Gesch. des Fränkischen Rheinufers.

51) S. Rechtsgegründetes Bedenken, daß den Herrn Grafen von Wittgenstein wegen ihrer Prätention auf die Grafschaft Sayn keine rechtliche Action gebühre. Erweisung und rechtliche Ausführung der dem gräflichen Hause Wied zustehenden Hoch- und Gerechtigkeiten im Dorfe Irlich am Rhein. Neuwied, 1770.

52) Fischer, Urk. CIX. 53) Archiv zu Neuwied.

Dem Grafen von Isenburg-Wied auf Braunsberg Johann I. (S. 1278), verwilligte der Erzbischof Siegfried von Köln, den Nießbrauch der von Köln empfangenen Lehngüter zu Bassenheim und anderswo, und sicherte denselben auch der Gemahlin desselben, Agnes, zu [54]).

1297. Dieser Agnes Vater, Graf Salentin I. zu Isenburg, willigte in eine Schenkung, welche seine Schwester Mechtild (S. 1250), vormals Klosterfrau zu Wülfersberg bei Romersdorf, jetzt Aebtissin zu Ruden, mit einem, von ihm geschenkterhaltenen Weingarten bei Gladbach an die Abtei Romersdorf machte. Diese Abtei erhielt von dem Grafen Robin von Isenburg-Kovern (S. 1282), mit Genehmigung der übrigen Verwandten, noch andere Güter und Einkünfte zu Heimbach, Mülheim, Rübenach und Kovern [55]).

Der furchtbare Gönner dieser Isenburg'schen Häuser, Erzbischof Siegfried von Köln hatte nun ausgefochten; seinen Körper barg die Münsterkirche zu Bonn. Sein Bruder Reinhard oder Reiner (S. 1270), Probst zu Bonn, bewarb sich mit Heinrich von Virneburg um die Nachfolge; beide wurden von dem Domcapitel vorgeschlagen. Der Papst Nicolaus IV. aber gab das Pallium seinem früheren Freunde Heinrich [56]).

1298. Ein anderer harter Fall traf das Haus Isenburg-Limburg durch den Tod des Königs Adolph, der die kurze Zeit seiner Regierung eifrig zur Erhaltung des Landfriedens benutzte, aber durch seinen Krieg um Thüringen und Meißen befleckte, und unglücklich machte. Der Erzbischof Gerhard zu Mainz ward sein Feind und Albrecht's von Oesterreich Beförderer zur Teutschen Krone. Es gelang ihm und Albrecht's Geschenken bei andern Kurfürsten, Pfalz, Trier und Köln ausgenommen, des letzten Wahl einzuleiten. Albrecht nähert sich mit einem Heere dem Rhein; Adolph geht ihm mit starker Macht entgegen und treibt ihn nach Elsaß; indeß aber wird Adolph vor ein Fürstengericht nach Mainz vorgeladen, und da er nicht erscheint, abgesetzt (den 23. Juni).

Adolph erwartet jedoch seinen Gegner bei Rosenthal und Gelheim unweit Worms, und fällt in der Schlacht. Eine romantische Sage berichtet, daß seine Gemahlin Imagina, vormals Novizin in einem Kloster, wo sie nach seinem Feldzuge gegen den Bischof von Strasburg, den Erkrankten gepflegt, nachher auf seiner neuerbauten Burg Adolphseck bei Schmalbach, als glückliche Gattin und Mutter gelebt hatte, auch in seinem Todeskampf ihm gefolgt sey, während der Schlacht in der Kirche zu Rosenthal für ihn gebetet, am späten Abend, von seinem Hunde geleitet, ihn unter den Todten gefunden, und bald darauf an seinem Grabe den Geist aufgegeben habe. Sie lebte aber noch im Jahre 1316 [57]).

In demselben Jahre hatte Kaiser Adolph des Grafen Johann I. von Isenburg-Limburg Burglehen auf das Schloß Kalzmont bei Wetzlar, zu 3 Mark, noch mit einer Mark Silbers erhöht, und diese 4 Mark auf die Juden zu Wetzlar angewiesen [58]).

Der neue Kaiser Albert befreundete sich mit dem Erzstift Köln durch den Zoll zu Andernach, den er demselben bestätigte [59]).

Johann I. von Limburg hatte seine erste Gemahlin Elisabeth (S. 1289) nach kurzer Zeit verloren, und bald darauf sich mit einer Tochter des Grafen Otto von Ravensberg, Ida oder Uda, vermählt. Mit dieser erbaute er in dem Schlosse zu Limburg eine Capelle St. Peter's, und begabte dieselbe zu seiner Gemahlin, zu seiner Aeltern und Schwester Imagina, und zu eigenem Seelenheil [60]). Seine Tochter Elisabeth von der ersten Gemahlin, wurde mit Ulrich von Bickenbach verbunden [61]).

1300. Auf der Stammveste Isenburg war um diese Zeit der Graf Salentin I. (S. 1289, 1278, 1250) todt. Seine Wittwe Agnes wohnte seitdem auf ihrem Witthumshofe zu Vallendar [62]). Ihr Sohn Salentin II. (S. 1260, 1278), der nun die Salentinische oder jüngere Linie Isenburg-Grenzau fortpflanzte (S. 1250), widmete seiner ersten Gemahlin Katharina, aus noch unentdecktem Geschlecht, zu Witthum ein

54) Fischer, Urk. CXL. 55) Günther's Gesch. von Romersdorf, Urk. Manuscr.
56) Mersaeus. 57) Guden. Cod. dipl. T. III. 58) Wenk I., 403.
59) Mus. Alfter. Col. Mnscr. T. XXV. 60) Wenk I. Urk. CI.
61) Corden, l. c. Wenk I., 301 404. 62) Fischer, Urk. No CXXXVII.

Haus auf dem Isenburger Berge zwischen dem Hause „zu Weidte" und dem Hause von Kovern, mit allem Gut, Gefällen und Gerechten, jährlich 40 Malter Korn in dem Kirchspiel, den Zehnten im Dorfe Urbach und zu Niederhoven, den Drittel-Zehnten zu Meyscheidt, 6 Fuder Wein, den Hof zu Vallendar, den er noch zur Zeit seiner Mutter besaß, 20 Hühner jährlich zu Munderspach, 40 zu Marienhußen, 36 ganze Gulden, von welchen 12 von den Zehnten zu Munderspach, 9 zu Frigenrachdorf, 15 zu Marienhußen fällig waren [63]).

Salentin's II. Gemahlin erlebte dieses Vermächtniß nicht. Er vermählte sich zum zweitenmal mit Mechald, einer von den Erbtöchtern des Grafen Robin von Kovern (S. 1281); diese gab ihm dem Sohn Salentin III., einen zweiten Robin, und eine Tochter Jutta.

In diesem Jahre stiftete ein Albert von Hammerstein in der Kirche zu Feldkirchen, wo er Pfarrer war, dem heiligen Georg einen Altar, mit der Verordnung, daß ein Graf, der das Wappen von Hammerstein, drei rothe Hämmer in goldnem Schilde, führte, Patron des Altars seyn sollte [64]).

Der Anfang des vierzehnten Jahrhunderts drohte unseren Rheingegenden mit Krieg. Der Teutsche Kaiser Albrecht I. hatte seine Erhebung den Rheinischen Kurfürsten zu danken. Dafür glaubten diese sich willkührliche Erhöhung und Vermehrung der Rheinzölle erlauben zu dürfen. Diese Verletzung ausdrücklicher Landfriedensgesetze gestattete Albrecht nicht. Er verlangte Abstellung des Ungerechten. Gerhard von Mainz verlor dadurch am meisten. Er entwarf daher einen Verschwörungsplan gegen den Kaiser; dieser aber brach mit starker Macht in die Pfalz ein, durchzog erobernd und verwüstend das Erzstift Mainz, und wendete sich sofort gegen das Trier'sche. Der Kurfürst Gerhard mußte harte Bedingungen eingehen, den Eid der Treue schwören, auch den Rheinzoll zu Lahnstein, den er widerrechtlich dahin verlegt hatte, mit diesem Orte dem Kaiser überlassen. Die Kurfürsten von der Pfalz, von Trier und Köln, unterwarfen sich, und versprachen die Rheinschifffahrt offen zu lassen. Vor dieser schnellen und glücklichen Entscheidung hatten sich die Städte Koblenz und Andernach mit mehrern andern zu gegenseitiger Beschirmung und Hülfe, und zu Aufrechthaltung des Landfriedens verbündet. Andernach versprach 1000 Mann, Koblenz 2000 zu stellen [65]). 1301.

Der Graf Robin von Isenburg-Kovern fügte jetzt sterbend zu seinen frühern Beweisen von Ergebenheit an die Kirche, und um seine Seele von frühern Verschuldungen als Voigt des Laacher Hofes bei Heimbach, den Romersdorf angekauft hatte, zu retten, noch die Rückgabe einer Mühle zu Kovern (S. 1260), und anderer Güter an diese Abtei (S. 1297) [66]). Seine Gemahlin Lysa überlebte ihn. Von den drei Töchtern (S. 1281) ward Jutta die Gemahlin eines Arnold von Pöttingen [67]). 1302.

Das Kloster Romersdorf hatte sich ferner über seinen Schirmvoigt, den Grafen Gerlach von Isenburg-Arenfels (S. 1288, 1263) zu beklagen. Er hatte von Gütern bei Heimbach, die ihm sein Vater, Heinrich II. als Trier'sche Lehen hinterlassen, die Zehnten bis innerhalb der Ringmauer des Klosters ausdehnen wollen, Mönche außerhalb der Mauern durch Knappen gefangen nehmen, und Ackerpferde rauben lassen, zuletzt auch die Zehntscheuer und das Kelterhaus der Abtei in Besitz genommen. Der Bannspruch des Abtes Philipp gegen Gerlach wurde nicht geachtet. Als aber der Erzbischof von Trier ihn mit Waffengewalt bedrohte, da fügte sich Gerlach. Er verzichtete mit seinen Söhnen: Johannes, Gerlach, Probste zu Münstermeyfeld, und Theodorich, nicht allein auf jene Zehnten, sondern zum Heil seiner und ihrer Seelen, auch auf andere Rechte. Dafür gestattete ihnen der Abt Philipp den ferneren Gebrauch einer Scheune und des Kelterhauses, und wollte aus der Abtei einen Priester an der Kapelle zu Höningen anstellen, der in der Burg Arenfels den Gottesdienst halten sollte [68]). Gerlach's I. von Arnfels Gemahlin Elisabeth (S. 1259, 1265) lebte nicht mehr. Sein Sohn Theodorich, der die Herrschaft Arenfels übernahm, erhielt in der oben (1290) berührten Theilung in die Verlassenschaft des Oheims Eberhard von Isenburg-Grenzau, die Dörfer Ransbach, Almsbach, Grenzhausen, und andere Besitzungen in den Pfarreien Rachdorf, Brei- 1303.

63) Fischer, Urk. dieselbe. 64) Günther. Die Burggrafschaft Hammerstein 2c. Koblenz 1821.
65) Günther's Topographie der Stadt Koblenz. 66) Günther's Geschichte von Romersdorf, Mscr. 67) Günther, Gesch. von Romersd. Wenk Hess. Landesgesch. Th. II. 68) Fischer, Urk. No. XCVI. Handschriftl. Nachrichten.

benau u. s. w. Sein zweiter Oheim, Ludwig von Büdingen (S. 1290), und dessen Sohn Luther (S. 1280, 1271), mit dem er theilte, behielt den übrigen Antheil der Herrschaft Grenzau, die durch die hohe Straße oberhalb Nachdorf und Breidenau geschieden ist, welche über Montabaur läuft [69]). Theodorich von Arensfels führte in seinem Siegel einen einfachen Adler, den sein Vater Gerlach I. als Sohn einer Gräfin von Hostaden und Ar gewählt hatte, mit der Umschrift S. Th. filii Gerlaci Dom. de Ysenborg.

Graf Tilmann zu Runkel (S. 1296) und Johann I. zu Limburg schenkten dem Kloster Beselich in der Grafschaft Runkel 30 Juchart wüstes Land zugleich auch für die Kapelle zu Eschenau, und zum Nutzen des Priesters derselben Weide und Holzung um ihrer Seelen Heil willen [70]).

1305. Die Grafschaft Runkel regierte Tilmann in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, von welchen Siegfried mit ihm einen Kaufbrief unterzeichnete. Ein anderer Bruder Dietrich II. stiftete für seinen Kastellan in dem Kloster Seligenstadt ein Vermächtniß von Gütern in Meynlingen, mit Zustimmung seiner Tante Bela, seines Bruders Syfrid, seiner Schwestern Elisabeth und Gertrud, die in dem Stift zu Essen lebten, und seiner Gemahlin Agnes [71]). Auch Tilmann war mit einer Agnes aus unbekanntem Hause vermählt, und Vater von Siegfried und Friedrich [72]).

Auf Braunsberg vermählte der Graf Johann I. von Isenburg-Wied seinen einzigen Sohn und Erben Bruno IV. (S. 1278) mit Wilhelm's I. von Katzenelnbogen und der Gräfin Irmgard von Büdingen (S. 1284) Tochter Heilwige. Zwischen Bruno's Aeltern und seinem Schwiegervater wurde ein genauer Ehevertrag gemacht, nach welchem Wilhelm seiner Tochter „Dusynt punt haller zwenzig schillinge haller nur dat punt gezalt of hundert punt Jarlichs gulden" zusagte; dazu erhielt sie auch im folgenden Jahre mütterliche Güter zu Wiesenbach und Eckartshausen (S. 1284), jenes mit 10, dieses mit 14 Mark jährlicher Einkünfte; und wenn er mit einer zweiten Gemahlin kinderlos blieb: so sollte Heilwige auch mit ihrer Schwester Grete gleichen Theil an seiner ganzen Herrschaft haben [73]). Sollte aber der Graf Wilhelm in zweiter Ehe Kinder erhalten: so wollte er, daß die ersten mit den letzten bei ihrem Rechte blieben. Dagegen sollten Graf Johann I., Herr von Braunsberg und seine Gemahlin Agnes der „Heylewiche" mit ihrem Sohne „Brune" zu rechtem Witthum geben die Burg zu Wied und 200 Pfund „jarlich gulden zwenzich schillinge haller nur dat punt gezalt aller neyst darombe geleygen ind dye bewysen als gewonelich ist." Zu diesem Witthum wurden außer der Burg Wied sammt Burgmannen, die Höfe Rückerodt und Roth in dem Kirchspiel Dierdorf mit 21 Mark Hallischer Pfennige bestimmt. Gräfliche Bürgen dieser Eheurkunde waren: Engelbert von Sayn, Herr zu Vallendar, Luther von Isenburg-Büdingen, Salentin II. zu Isenburg, und sein Bruder Dietrich, Probst zu Wasserberg, nebst andern Herrn und Ministerialen von beiden Seiten. Zwei Jahre später wies der Graf von Katzenelnbogen seinem Schwiegersohne Bruno auch Güter zu Steinheim an [74]).

1306. Aus dieser Ehe des Grafen Bruno IV. entsproß in dem einzigen Kinde Wilhelm ein kraftvoller Stammherr unseres fortblühenden Hauses Wied. Der Bruder des Grafen Johann I., Engelbert, war kurz vorher unvermählt gestorben. Mit ihm hatte er, nebst Salentin II. von Isenburg und andern Ungenannten, dem Kaiser Albrecht Reichspfänder weggenommen, und Handelsleute verhaftet, die wahrscheinlich die Grundruhre nicht leisten wollten. Der Kaiser erklärte jetzt gegen eine erlegte Geldbuße urkundlich, das aller Unwille gegen die Grafen von Braunsberg und Isenburg beigelegt, und ihnen verziehen sey [75]).

Graf Johann I. von Isenburg-Wied übertrug die Burgen Wied und Olbrück dem Freiherrn Walpott von Bassenheim [76]).

Den noch übrigen Theil der seit 1240 an das Haus Eppstein vererbten Hälfte des Hauses und Schlosses Wied und der Herrschaft Olbrück, von welcher Bruno noch (S. 1278) ein Stück gerettet hatte,

69) Fischer, Urk. No. CIV. 70) Arch. zu Neuw. 71) Vogel's Arch. zur Nass. Kirchengesch. B. I.
72) B. Mülmann's Archiv-Sammlungen Mscr. 73) Wenk, Hess. Landesgesch. Th. I., 881.
74) Archiv zu Neuwied Fischer Urk. CLXXIV. CX. 75) Fischer, Urk. CLXXV.
76) Archiv zu Neuwied.

verkaufte der Graf Siegfried von Eppstein an den Grafen Ruprecht von Virnenburg für 4,500 Mark. Siegfried's Schwester Lysa, Wittwe Robin's von Kovern, hatte an diesem Wiedischen Antheil mütterlich angeerbte Rechte, und ließ sich mit 300 Mark abfinden [77]).

Die Tochter dieser Gräfin und Robin's, Kunegunde (S. 1281) war um das Jahr 1302 mit dem Grafen Johann I. von Sayn (S. 1294) verehlicht worden, und hatte ihm die Anwartschaft auf die Belehnung mit Kovern zugebracht.

Ueber den Grafen Salentin II. auf Isenburg beschwerte sich auch sein sterbender Oheim, Konrad (S. 1250, 1272), Domdechant zu St. Florentin in Koblenz, indem er in seinem Testamente sagte, daß sein Neffe Salentin ihm Einkünfte seines Hofes zu Heimbach entzogen habe [78]).

1307. Das Erzstift Trier beherrschte von jetzt an fast ein halbes Jahrhundert lang Graf Balduin von Luremburg als Erzbischof und Kurfürst, mit großem Verstande und thatenreicher Kraft. Sein Körper war klein, aber regelmäßig gebaut und voll Stärke, aus seinem weißen, zartgerötheten Gesichte, das eine schöne Nase zierte, leuchteten helle, aber kurzsichtige Augen; über der erhabenen Stirne kräuselten sich blonde Haare. In Speise und Trank war er mäßig. Sein Geist hatte sich auf der Universität in Paris an Wissenschaften bereichert, und setzte, neben seinen erzbischöflichen und kriegerischen Arbeiten, die gelehrten Beschäftigungen fort. Bei dem Antritte des Erzbisthums Trier war er drei und zwanzig Jahre alt [79]). Das Erzstift wurde jetzt in Satrapien oder Aemter getheilt, und die Verwaltung derselben gräflichen und anderen adelichen Männern anvertraut [80]).

1308. Balduin's Bruder, Graf Heinrich von Luremburg, als Held und gerechter Fürst bekannt, wurde, auf seinen Betrieb mit Hülfe seines Freundes, des Kurfürsten von Mainz, Peter Eichspalter's, zum Kaiser erwählt als Heinrich VII.

Der Kaiser Albrecht hatte vor seiner Ermordung dem Grafen Siegfried von Runkel, welcher (S. 1270) Canonicus zu Würzburg, späterhin Probst zu Gemünden war, eine Pfründe zu Königsfeld im Erzstift Köln ertheilt. Dieser geistliche Graf besaß auch die Schlösser Dehren und Freyenfeld [81]).

Der Graf zu Isenburg-Limburg Johann I. (S. 1298, 1289) war mit seinem Sohne Gerlach dem Aelteren, seinen Burgmannen und einer Bürgerschaar aus Limburg, wider die Grafen von Dietz und Weilnau, Heinrich und Reinhard, zu Fehde ausgezogen, und hatte ihnen mit Feuer und Schwerdt und Raub großen Schaden gethan. 1309. Jetzt befand sich Johann I. und sein Sohn Gerlach unter den Richtern, welche über drei Brüder, Ritter von Limburg, die einen andern, Namens Diether, ermordet, und eines Ritters Sifrid Gut verwüstet hatten, das merkwürdige Urtheil fällten, daß die Strafbaren sich auf Jahr und Tag jenseits des Meeres entfernen, oder nach Rom und Compostell wallfahrten, oder mit Leib und Gut büßen sollten. Zur Vollstreckung vereinigten sich die Grafen Heinrich, Emicho, Gerlach und Johann von Nassau, Johann I. von Limburg und Eberhard von Katzenelnbogen [82]).

Zwischen den Häusern Isenburg Salentinischer Linie, Arnold von Pöttingen, und Sayn auf der einen, und der Gräfin Lysa zu Kovern auf der anderen Seite, hatte seit 1302 ein Erbtheilungsstreit geherrscht, der nun so beigelegt wurde, daß die Gräfin Lysa ihren drei Schwiegersöhnen Salentin II. auf der Isenburg, Johann II. zu Sayn, und Arnold (S. 1300, 1302, 1306), jedem ein Dritttheil der neuen Burg zu Kovern überließ, und die alte Burg bis zu ihrem Tode in Besitz behielt; dann sollte auch diese in drei Antheile geschieden, dem Arnold aber von dem Grafen Johann II., den Robin besser bedacht hatte, noch eine Geldentschädigung gegeben werden [83]).

1310. Graf Johann I. zu Limburg verkaufte die Veste Frauenstein, eine älterliches Erbe, an den Erzbi-

77) Wenk II, 261. 78) Günther, Isenb. Urk. Mnscr. 79) Gesta Trevir.
80) Wyttenbach's Gesch. von Trier B. II. S. 139. 81) B. Mülmann's archivalische Samml. Mnscr.
82) Wenk, Th. I., 333. 336. 83) Günther, Isenb. Gesch. und Urk. Mnscr.

schof Peter von Mainz [84]), vielleicht, um an dem großen Turniere zu Ravensberg Theil zu nehmen,
1311. bei welchem sich der Graf Dieterich II. von Runkel (S. 1305, 1270) auszeichnete [85]).

Die Stadt Limburg schloß mit den Grafen Siegfried und Johannes von Westerburg, Söhnen von Heinrich I. und Agnes von Limburg (S. 1270), ein Schutzbündniß gegen Eingriffe des Erzbischofs Balduin zu Trier, der die städtischen Freiheiten in seinem Sprengel so gerne beschränkte [86]). Johann I. von Isenburg-Limburg ging nun zur ewigen Ruhe (den 29. Septbr.) und seine Gemahlin folgte ihm nach einem
1312. Jahre [87]).

In der Regierung folgte ihm, aus unbekannter Ursache, nicht Gerlach der Aeltere, sondern sein zweiter Sohn Gerlach II. Dieser Graf war, wie die Limburger Chronik rühmt, „der klügste Dichter vom Teutschen und Lateinischen, als einer seyn mochte in allen Teutschen Landen." Er vermählte sich mit des Grafen Heinrich von Nassau-Siegen Tochter Agnes, welche Mutter ward von Johann dem Aeltern, und von Jutta. Er
1313. verschrieb seiner Gemahlin Agnes zum Witthum das Dorf Else, ein Trier'sches Lehen, seinen Theil an der Burg Cleeberg und an dem Dorfe Gambach. Zeuge war in der Urkunde Graf Tilmann von Runkel [88]). Dem Kloster Marienborn schenkte er Zehnten zu Rode [89]).

Unsere Grafen wurden in die Händel gezogen, die zwischen den Kurfürsten am Rhein entstanden, als der Kaiser Heinrich VII. in Italien plötzlich gestorben war, und der Kurfürst Balduin mit Peter von
1314. Mainz und ihrer Parthei den Herzog Ludwig von Baiern, dagegen der Kurfürst Heinrich von Köln mit andern Wahlfürsten den Herzog Friedrich von Oesterreich in Frankfurt zum Kaiser erwählt hatten, und Ludwig von dem Erzbischof von Mainz in Aachen, Friedrich von dem Kölner in Bonn gekrönt worden war. Graf Gerlach II. von Isenburg-Limburg war Anhänger Friedrich's, und unterschrieb (d. 25. Nov.) dessen Krönungsurkunde [90]). Zwischen den Erzbischöfen entstand Streit über das Krönungsrecht. Unter den Schiedsrichtern, die deßhalb in Aachen erwählt wurden, war auch der Graf Theoderich von Isenburg-Arenfels (S. 1308), der von den Reichsfürsten sehr geschätzt wurde [91]).

Des Kaisers Ludwig von Baiern Bruder, Rudolph, ward Pfalzgraf am Rhein, und Lehnsherr unserer Graffschaften.

1315. Das gräfliche Haus Runkel war auf Kaiser Ludwig's Seite; dieser rühmte des Grafen Dieterich II. (S. 1305. 1311) Verdienste und Treue, belehnte ihn mit der Burg Kalzmont und 30 Pfund Hellern, womit die Juden in Wetzlar besteuert wurden, berechtigte ihn, in der Stadt Runkel vier Juden zu halten und das Schutzgeld von ihnen zu empfangen, und wies ihm aus Heidelberg auf den Zoll zu Bacharach zwei große Turnos von 1000 Pfund Heller an, erhöhte sie im folgenden Jahre bis zu 4225, und legte dem Erzbischof Balduin die Pflicht auf, den Empfänger zu unterstützen. Graf Dieterich erhielt kurz darauf auch von dem Kurfürsten Peter von Mainz das Burglehen zu Lahneck [92]).

1316. Der Graf Johann I. von Isenburg-Braunsberg gab seine Tochter Isalda (S. 1278) den Burggrafen Ludwig von Hammerstein, zerfiel aber mit ihm über das Patronatrecht in Feldkirchen (S. 1200). Ein Schiedsrichterausspruch endigte jetzt den Streit zu Gunsten Ludwig's [93]).

Des Grafen Johann I. Gemahlin Agnes (S. 1278) verließ jetzt die Welt; die ihr vom Erzbischof Siegfried 1296 zugesicherten Güter zu Bassenheim und anderwärts, trug Johann I. dem Vasallen Theodorich von Bassenheim, der ihm gefällige Dienste geleistet hatte, bei dessen Verehelichung mit Nese, auf, und sicherte auch dieser, nach dem Wunsche Hejnrich's von Bassenheim, den Genuß jener Güter zu [94]). Der Graf Johann vermählte sich zum zweiten Male mit einer Gräfin Margarethe von Wickerad, um etwa

---

84) Guden cod. dipl T. III. 85) Münster. Cosmograph.
86) Corden. l. c. Wyttenb. Gesch. von Trier 11. 87) Corden.
88) Wenk Th. I. 132. 89) Fischer §. 446. 90) Wenk l. c.
91) Honth. Hist. Trev. T. II. 92) Aus dem Archiv zu Runkel.
93) Günther: die Burggrafsch. Hammerstein. 94) Fischer, Urk. XXIX.

dem noch schwachen Wiedischen Zweige mehr Leben und Dauer zu verschaffen; Margaretha aber blieb unfruchtbar [95]).

1318. Die seit der Kaiserwahl zwischen dem Kurfürsten Heinrich von Köln einerseits, und den Kurfürsten Peter von Mainz und Balduin von Trier bestandene Spannung brach nun in offene Feindseligkeiten aus, welche Heinrich anfing. Trotz dem von Kaiser Ludwig erneuerten Landfrieden, fiel Heinrich, im Bunde mit dem Grafen Johann von Kreuznach und andern, aus seiner Veste Brüel in das Trier'sche ein, raubte, plünderte, und hemmte den Handel. Seine Freunde waren der Gegenkaiser Friedrich von Oesterreich, Ungarn, Schwaben, Pfalz, Frankreich und mehrere Rheinstädte. Auf Seiten der Kurfürsten von Mainz und Trier waren: der Kaiser Ludwig, der König Johann von Böhmen, Balduin's Neffe, und die Grafen: Gerhard von Jülich, Wilhelm von Holland, Adolph von Berg, Johann von Hammerstein, Johann von Sayn, Luther von Isenburg-Büdingen; die übrigen Grafen von Isenburg und von Runkel hielten zurück. Selbst die Stadt Köln half unter Johann's von Böhmen und Balduin's Leitung ihren Erzbischof in dem Schlosse Brüel belagern. Heinrich hatte auch Linz und Höningen in Vertheidigungszustand gesetzt; wie sich Graf Theodorich von Arenfels dabei verhalten, ist nicht bekannt. Nach vier Monaten ergab sich Heinrich. Er zahlte an Trier 200 Pfund Entschädigung. Ein besonderer Vergleich zwischen ihm und der Stadt Köln kam zu Frauenkirchen bei Andernach zu Stande [96]).

1319. Den Antheil an der Burg Wied sammt Zugehörungen, welchen der Graf Ruprecht von Virnenburg in dem Jahre 1306 von Siegfried von Eppstein gekauft hatte, verkaufte Ruprecht's Sohn gleiches Namens an den Grafen Godeward (Gottfried) von Sayn „bit Mannin bit Burgmannin, bit Dinstmannin, bit Lande, bit Ludin, bit Gerentte inde bit aller der Herschaf, de darzo horinde ist" für 3368½ Mark guter Pfennige. Als Zeugen und Bürgen der dabei gegenseitig geleisteten Versprechungen nennt die umständliche Urkunde auch den Grafen „Dederich van Arinvels Herrin zo Ysinburg, Harin Johann (I.) von Brunsberch, Herrin zo Ysinburch, Harin Salintin (II.), Herrin zo Ysinburch, Harin Brunne (IV.) van Wede, sun dis herrin van Brunsberch, Syvarte von Ysinburch (Siegfried S. 1278), Broder harin Salintins, Gerlach's sun harin Dederichz van Arinvels, Salintine (III.), de sun ist harin Salintin's van Ysinburch u. s. w. [97]).

Graf Bruno IV. von Isenburg-Wied lieh seinem Vater Johann I. 500 Pfund Heller, und empfing zum Unterpfand des Vaters Haus zu Isenburg, zum Witthum für seine Gemahlin Heilwige, unter dem Vorbehalt, daß es demselben zurückfalle, wenn er jene Summe wieder bezahle. Der Vater bemerkte noch in der Urkunde: „Auch steit vnße Vorworte also, dat wir vns sullen beheluin van dem huße zu Isenburg zu all vnsen noyden, als ein Vader van sins Kindes gude zu regte vnde zu regter noyd beheluen soll rc. [98]).

1320. Derselbe Graf stellte um diese Zeit an den Abt von Fulda eine urkundliche Bescheinigung aus, daß sein Burgsitz auf Isenburg schon bei seinen Vorfahren Fuldisches Lehen gewesen sey, wonach sich seine Nachkommen richten sollten. Sein Schwager Salentin II. von Isenburg, und ein Burgmann auf Braunsberg, Johann von Grenzau untersiegelten das Pergament [99]).

1321. Graf Bruno IV. zu Braunsberg scheint kränklich gewesen zu seyn und seiner Tage Ziel nicht ferne gefühlt zu haben. Er ersuchte den Erzbischof Balduin um die Genehmigung, und erhielt sie, daß er seiner Gemahlin Heilwige eine Rente von 30 Mark zu Rückerodt verschrieb [100]). Das Jahr darauf machte er sein Testament, bestimmte sein Grab in Romersdorf bei seinen Voraltern, vermachte der Abtei seine Waffen, Kleider, Kleinodien, zwei Pferde, sechs Malter Hafer, eine Malter Kornzias von seinem Hofe zu Rode, gab ihr eine entzogene Wiese zu Adenrod zurück, und setzte der Abtei Sayn, den Kirchen zu Isenburg und

95) Fischer CLXXVIII.
96) Broweri Ann. Trev. Mersaeus.
97) Fischer. Urk. Nr. XCIX.
98) Fischer, Urk. Nr. CLXXIX.
99) Fischer. Nr. CLXXVII.
100) Archiv. Urk. zu Neuwied.

Nauert Vermächtnisse aus. Seitdem scheint er an keinen weltlichen Angelegenheiten mehr Theil genommen zu haben. Er starb 1325 d. 23. Aug. (S. 1278) [1]).

Wie der Graf Bruno IV. in die erwähnte Abhängigkeit von dem Erzbischof Balduin gekommen sey, ist noch dunkel; das aber ist bekannt, daß Balduin alle Herren in seinem kirchlichen Umfang unter seine Gewalt zu beugen suchte. So baute er in dieser Zeit an der linken Seite der Lahn, der Veste Schaumburg gegenüber, um die Grafen von Westerburg, Johann und Reiner, aus diesem Besitzthum (S. 1243. 1270) zu verdrängen, die Burg Baldenstein, und die Grafen sahen sich gezwungen, dieses Grundgut nicht allein, sondern auch Schadeck als Trier'sche Lehen anzuerkennen [2]).

1322. Der Graf Dietrich II. von Runkel (S. 1315) nahm, sehr wahrscheinlich, auch jetzt, unter dem Feldherrn Siegfried von Schweppermann, wirksamen Antheil an dem entscheidenden Feldzuge seines kaiserlichen Gönners Ludwig von Baiern, zu welchem dieser überall Hülfe aufsuchte, und in welchem er seinen Nebenkaiser Friedrich gefangen bekam. Der Sieger versprach dem Grafen für einen seiner Söhne die erste ledige Pfründe zu Werden, Worms, Goslar oder Wetzlar [3]).

Dietrich II. war wahrscheinlich mit einer Tochter des Grafen Gerhard V. von Diez (S. 1375) Vater von fünf Söhnen: Heinrich, Friedrich II., Dietrich III., Georg und Siegfried II.

1323. Die Grafen von Isenburg, die an den Gleiberg'schen Gütern (S. 1280. 1139—42) nebst andern Erben, Antheil hatten, mußten einwilligen, als der Erzbischof Balduin und der Landgraf Otto von Hessen, das Kloster Schiffenberg dem Teutschordenshause zu Marburg übergaben [4]). Einen Erben Gleiberg'scher Besitzungen, Hartrad, Herrn zu Mehrenberg (S. 1163. 1279) befehdete zu derselben Zeit der Graf Gerlach II. (S. 1314) von Isenburg=Limburg, und fügte ihm durch Brand und Plünderung großen Schaden zu, den er nach dem Ausspruche eines Austrägegerichts vergüten mußte [5]).

1324. Auf Braunsberg verpfändete der Graf Johann I. Herr zu Isenburg die Burg zu Dierdorf, an den Walpotten Ludwig von Bassenheim, der ihm versprach, den Burgfrieden zu halten, und nach geschehener Rückzahlung die Burg sofort wieder zu räumen [6]).

1325. Der Gemahl der Erbtochter Kunegunde (S. 1306) von Isenburg=Kovern, Johann II., Graf von Sayn, erkannte als Herr von Kovern, mit seinem Schwager Salentin II. das Erzstift Trier als Lehensbehörde ihrer Antheile an der Herrschaft Kovern an. Graf Salentin II. auf der Isenburg versetzte, mit Zustimmung seiner Gemahlin Mechald und seines Sohnes Salentin III. (S. 1300. 1319), an das Erzstift Köln unter Heinrich II. Grafen von Virnenburg, sein Haus zu Lahr (Laere) an dem rechten Ufer der Wied „mit allen den rechten, gude, eckerfeldt, busche, wasser, weide, bede und fischereye, vff jene side der wede und vff dieser = als id van der hecken vff die Steinach jeyt vnd vort na der die Steinbach hin biß vff die Wede und das Dorff zu Overlaer vff jene siede der Wede zu Flammersfeldt weiset mit allen den rechten, also iß davor ist genant, vor eilfhundert Mark Brabants u. s. w." — „vnd wir sprechen vor vnß vnd vnßer Nachkommen, daß wir demselben Salentin, seinen Kindern und seinen Erben daß huiß weder sullen geben zo loesen, wanne dat her kompt, sonder einige vedersprache, mit derselben somen gelbts — vnd ich Mechalde eheliche huißfraw des vorgenannten Salentins haen geschworen, dat wir dat huiß noch dat goit nimer sullen weder gehoischen, also lange, als iß ist pfant vnßers vorsprechen herren deß Erzbischofses u. s. w." Zeugen waren Dietrich von Arenfels Herr zu Isenburg, Engelbert von Sayn, Herr zu Homburg u. a. [7]).

Das gräfliche Haus Isenburg=Limburg vermehrte sich indeß, nach dem Tode der ersten Gemahlin

1) Günther Romersdorffsche Gesch. Mnscr. 2) Corden l. c. Honth. Prodrom.
3) Runkler Archiv. 4) Guden. Cod. dipl. T. III. 5) Wenk l. c.
6) Archiv zu Neuw. 7) Fischer, Urk. CXXXVIII.

Gerlach's II. (S. 1312), durch dessen Vermählung mit Kunegunde („Cone") von Wertheim, welche Mutter von 9 Kindern ward; sie hießen: Uda, Gerlach III., Hermann, Johann II., Rudolph, Kunegund, Elisabeth, Otto und Gerlach der Jüngere [8]). Sein Sohn Johann aus der ersten Ehe (S. 1312) wurde mit Wilhelm's von Katzenelnbogen Tochter Anna, und Jutta mit dem jungen Grafen Johann von Katzenelnbogen verlobt. Jene Verbindung wurde in dem Jahre 1329 vollzogen [9]).

Dreizehntes Kapitel.

Von 1326 bis 1333.

1326. Des Grafen Johann I. von Braunsberg, Herrn zu Isenburg Enkel, Wilhelm I. wurde jetzt, etwa 20 Jahre alt, von dem Kaiser Ludwig in allen Lehen bestätigt, die „Ihn — den Edelen Manne Wilhelm von Brunßberg, des Edelen Manneß Sälig Brun von Brunßberg Sohne anerbent, nach des Edelen Mannes Todt, Johanßen von Braunsberg seines Anherren, vnd die derselbe Johans hatt zu Lehen von vnß vnd von der Pfalz, vnd sonderlich die Herrschaft zu Wiedt, mit allem dem, das dartzu gehöeret, darumb daß vnß furkomen waß, daß derselb sein Anher an alle redlich sache vnd an Recht der vorgenannten Lehenschaft ihn enterbett wollt haben, daß vnß, noch der Pfalz nicht nutzlich gewesen were, doch wollten wir daß derselbe Wilhelm den vorgenannten seinen Anherren an der vorgeschrieben Lehenschaft, dieweil er lebe, nicht irre, er muß sie nach dem rechte Nutzen und niesen, als er bisher gethan hatt, vnd darüber zu Urkunde geben wir ihm diesen Brief mit vnsern Insiegel, der geben ist zu Chube (Caub) [1]).

Johann I. lebte noch bis 1327 d. 10. April, und wurde in Romersdorf beigesetzt [2]).

Der hohe Gönner des jungen Grafen Wilhelm, der Kaiser Ludwig, wäre im Jahre zuvor in der Kurfürstenversammlung zu Rense wahrscheinlich abgesetzt und der König von Frankreich zum Oberhaupt der Teutschen erwählt worden, hätte nicht des Kurfürsten von Mainz Bruder, der edle Graf Berthold von Buchek, Ordenscommenthur zu Koblenz, die unvaterländische Unterhandlung zu hintertreiben gewußt [3]).

1327. Die Wittwe des Grafen Johann I. von Braunsberg, Margaretha von Wickerode (S. 1315) [4]) beurkundete: „daz ich dy Losunge van deme Hus zu Dyrdorf, die da horte zo myme wyzlichen Wydomme, hayn gegeben vnd geben — vmme lybe, gunst vnd truwe Wilhelme Here zo Brunsberg vnd Ysenburg vnd verzym drof bit halme bit munde u. s. w." [5]).

Wilhelms I. Mutter Heilwige, geborne Gräfin von Katzenelnbogen (S. 1305), verzichtete mit ihm auf die Allodialgüter ihres Vaters. Wilhelm nahm aber, nach seines Großvaters Ableben, gegen seinen Oheim Wilhelm II. von Katzenelnbogen einen Theil dieser Grafschaft in Anspruch. Der Rechtsstreit währte bis 1333 [6]).

Wilhelm machte auch die Erbschaft seiner Tante Isalda (S. 1316), der Gemahlin des Burggrafen Ludwig von Hammerstein, streitig, worüber dieser Klage führte [7]).

Graf Wilhelm I. nahm, nach seinen vier Ahnherren aus dem Isenburg'schen Geschlechte, zuerst wie-

8) Corden l. c. Wenk l. c. I. 406. 9) Wenk I. 413 ff. Urk. 177.
1) Fischer, Urk. CLXXVI., vergl. von Mülmann, Cop. der Urk. zu Runkel.
2) Günther, Gesch. v. Romersdorf Mscr. 3) Heinrich's Gesch. der Teutschen.
4) Wilhelm's Stiefgroßmutter. 5) Fischer, Urk. Nr. CLXXVIII.
6) Wenk Th. I. 7) Günther: die Burggrafsch. Hammerstein rc.

der den Namen seiner Wiedischen Altvordern an, und schrieb sich Graf zu Isenburg und Wied, Herr zu Runkel, die letzte Benennung rührte von seiner Großmutter Isalda her (S. 1279, 1266). Von Wied nannte sich zuweilen auch sein Vater Bruno IV. (S. 1319). Auf der Burg Wied wurde um diese Zeit eine Capelle dem heiligen Antonius gewidmet, und Papst Johann XXV. erließ aus Avignon den 10. Jul. Ablaßbriefe für die, welche an dieselbe Geld und andere Geschenke steuern wollten. In dem Burgflecken Wied war die Kirche dem heiligen Georg geweiht [8]).

Graf Siegfried von Runkel, Probst zu Gemünden (S. 1308), ein reicher Herr, hatte 1326 dem Herrn zu Weilnau, Heinrich, einen Theil von Oberroßbach abgekauft, und verkaufte ihn wieder an den Grafen Gerlach von Nassau, für 100 Mark [9]). Jetzt seinem Ende nahe, vermachte er in seinem Testamente dem Kloster Besselich bei Oberdiesenbach 10 Mark Heller zu Ankauf von Gütern. Seine übrigen Besitzungen erbte sein Bruder Graf Dieterich II. von Runkel (S. 1322).

1328. Dieser verglich sich nun mit dem Grafen Gottfried von Dietz und Emicho von Nassau, über das Oeffnungsrecht und den Burgfrieden des Schlosses Dehren. An ihn verkaufte Gottfried von Bicken den Hof und Zehnten zu Hintermeilingen für 80 Pfund Pfennige [10]). Dietz hatte zu dieser Zeit auch Theil an Runkel, und wurde von dem Grafen von Runkel ersucht, ihn zu verkaufen oder zu versetzen [11]).

Der nachbarliche Verwandte, Graf Gerlach II. zu Isenburg-Limburg (S. 1312, 1314), ein glanzsüchtiger Herr, vergrößerte, bei königlichem Aufwande, die Schulden, die sein Vater gemacht hatte, durch immer neue Anleihen. In Einverständniß mit seiner Gemahlin Kunegund (S. 1325), borgte er jetzt von dem Rath und der Bürgerschaft zu Limburg 4,000 Pfund Hallische Heller, gegen Versatz der Stadt selbst, ihrer Gefälle und ihres Einkommens, und seiner eigenen Freiheit. Zeugen dieses Vertrags waren: Graf Reinhard von Westerburg, Engelbert von Sayn. Der steigende Wohlstand der Stadt war die Hülfsquelle des Grafen, aber auch die Ursache des Verfalls seiner Herrschaft [12]).

In der Isenburg-Arenfels'schen Linie vermählte Graf Theodorich seine ungenannte Tochter (S. 1278) an Hermann von Helfenstein. Die Mitgabe bestand aus Isenburg'schen Allodien bei Heimbach, Weiß, Vallendar und Gülz, so daß sie wieder an das Haus Isenburg eingelöſ't werden sollten. Zeuge war Graf Salentin von Isenburg [13]).

Salentin's II. Grenznachbar und Schwager, Graf Johann I. von Sayn, und dessen ältester Sohn Gottfried II. waren jetzt todt, der jüngere Sohn Johann II., Regierungsnachfolger, nahm seines Oheims Engelbert (S. 1305) von Homburg, Herrn zu Vallendar, Besitzungen zum Theil in Anspruch, doch ohne Gewinn.

1329. Wie Johann II. von Sayn, so empfing auch des Grafen Salentin II. von Isenburg Sohn, Salentin III. von dem Erzbischof Balduin die Belehnung über den dritten Theil von Kovern; Graf Salentin mußte auch die, 1328 verweigerten, alten Lehnbriefe an Balduin herausgeben, und von diesem sich mit dem Kovernhause auf Isenburg, mit dem Wildbann um Isenburg, und mit den Gütern Heimbach, Metternich, Mergenhausen, belehnen lassen [14]).

Theodorich (Dietrich) von Arenfels betrauerte jetzt den Tod seines ältesten Sohnes Theodorich (S. 1278), und schenkte mit seiner Gemahlin Hedwig, zu dessen Seelenheil der Abtei Romersdorf, einen Zins zu Heimbach [15]).

Graf Wilhelm I. zu Wied vermählte sich in dieser Zeit mit Ruprecht's von Virneburg Tochter Agnes, welche zur Mitgift den, von ihrem Vater wiedereingelöſ'ten, Eppstein'schen Erbrest an der Burg Wied und ihrem Zugehör erhielt, den er seit 1319 nochmals an Dietrich von Meyenfeld versetzt gehabt hatte [16]). Mit

---

8) Aus dem Archiv zu Neuwied. 9) Wenk, Th. I. 10 Von Mülmann's Archiv. Samml. Mnscr.
11) Arch. zu Neuwied. 12) Corden, Hist. Pagi Loyan Limb. Mnscr.
13) Fischer, Urk. XCVIII. 14) Günther, Isenb. Urk. Mnscr.
15) Günther, Gesch von Romersd. Mnscr. 16) Fischer, § 708.

dieser ersten Gemahlin brachte Graf Wilhelm die ganze Grafschaft Wied wieder zusammen. Er ward mit Agnes von Virneburg Vater der drei Kinder Wilhelm, Heilwige und Agnes [17].

Der Ast Isenburg-Büdingen hatte durch den Grafen Luther (S. 1303) mit seiner Gemahlin Isengard, Tochter des Grafen von Falkenstein-Münzenberg, neue Zweige getrieben in seinen Söhnen Heinrich und Philipp. Seine Tochter Helwigis ward an Engelbert von Ziegenhain verehlicht; eine andere Walburgis blieb wohl unvermählt. Graf Luther stand mit dem Erzbischof Balduin in gutem Vernehmen, trat mit ihm, nebst andern Dynasten, bei den drohenden Umständen in Teutschland, in ein Bündniß zu gegenseitiger Beschützung, und begab sich auf sein Geheiß nach Fulda, um dort einen Bürgeraufruhr wider den Abt zu stillen [18]. Der Erzbischof Balduin begann jetzt den Bau des Carthäuserklosters bei Koblenz, der nach zehn Jahren vollendet wurde [19].

1330.

1331.

Graf Wilhelm I. (von Braunsberg) zu Wied erhielt von dem Ritter Ludwig von der Neuerburg an der Wied, Walpoten der Grafschaft von Niederwied, dessen Haus Reichenstein an der Holzbach zwischen Dierdorf und der Sieg, lehnsweise, mit allem Rechte und Gewinn. In der Folge wurden die Herren von Reichenstein von Wied belehnt [20].

Die Grafen: Gerlach von Isenburg-Arenfels (S. 1319), Salentin (III.) von Isenburg, Wilhelm I. von Braunsberg (Wied) und Gottfried von Sayn, Herr zu Homburg (Engelbert's I. (S. 1328) Sohn) nebst andern mit Sayn verbündeten Rittern, waren wider die Grafen von Heinsberg und Blankenberg in Streit und Orlog (Fehde) gerathen. Die zwischen beiden Theilen angenommenen Schiedsrichter verurtheilten jene, daß sie dem Herrn von Heinsberg dienen sollten „mit hundert Mannen zu Rittersrechte binnen diesen neysten jaire, wan he it heischet vp welche stat dat he sy wil fueren binnen Landes dat sie mit eren ryden mogen [21]."

Der eben gedachte Graf Engelbert, Herr zu Homburg, und seine Gemahlin Agnes von Greifenstein, belehnten einen Romanus von Cramburg mit Zehnten zu Schuppach, Holzhausen u. s. w. Die Bestätigung ertheilte der Bischof von Worms. In spätern Zeiten wurden die Grafen von Wied als Herren von Runkel, mit der Grafschaft Greifenstein von Worms belehnt [22].

1332.

Graf Heinrich von Isenburg-Büdingen (S. 1329) verehlichte sich mit des Grafen Ulrich von Hanau-Münzenberg Tochter Adelheit, die seit 1328 Wittwe des Grafen Eberhard II. von Katzenelnbogen war [23]. Aus dieser Ehe waren Heinrich, Johannes, Wilhelm und Agneta.

Graf Gerlach II. von Isenburg-Arenfels theilte mit seinem Vater Theodorich die Regierung. Er verband sich zuerst mit einer Gräfin Lysa von Brunshofen, die ihm die Söhne Theodorich und Johann gab. Gerlach's II. von Arenfels Vater Theodorich erklärte sich über die Wiedereinlösung des seinem Eidam Hermann von Helfenstein (S. 1328) als Mitgabe seiner Gemahlin übermachten Gutes so, daß die 200 Mark in die Hand Gerlach's und seiner Gemahlin Lysa, oder durch sie in die Hand Wilhelm's zu Braunsberg fallen sollten. Zeugen dieser Willenserklärung waren: Engelbert von Sayn (Herr zu Homburg und Vallendar), Salentin zu Isenburg, und Sohn, Wilhelm von Wied [24].

1333.

Der Graf Wilhelm I. zu Isenburg und Wied ließ sich nun, in dem Streite von 1327 an, mit seinem Oheim Wilhelm II. von Katzenelnbogen in einen Vergleich ein, nach welchem er seine Ansprüche auf den mütterlichen Landeserbtheil aufgab, gegen eine Vergütung von 900 Pfund Heller, und vierjährigen Genuß der Pfarrrenten zu Bieber und Heddesdorf, welche Diether von Katzenelnbogen, Bruder Wilhelm's II. besaß, oder wie die Urkunde spricht: der „zu Beveren und zu Heidesdorf ein Pastor iz." Wilhelm I. zu Wied versprach diesem, daß er alle Jahre von der Gülde der Kirchen den Vicarien so viel lassen wollte, als ihnen der Pastor schuldig war zu geben. Nach Ablauf der vier Jahre sollte Diether jene Kirchen wieder erhalten, und so lange er dort Pastor wäre, von Wilhelm die nöthige Hülfe erhalten. Zeugen der Urkunde waren: Graf Theodorich

17) Günther, Isenb Urk. Gesch. Mnscr. 18) Brower. Annal.
19) Houth. Prodrom. 20) Arch. zu Neuwied. 21) Fischer CXLI. Urk.
22) Wenk, l. c. 23) Wenk I., 396. 24) Fischer, Urk. C.

(Dietrich) von Arenfels, Luther von Isenburg-Büdingen, Gerlach von Isenburg (von Arenfels), und einige Ritter. Die Quittung über den Empfang des Geldes stellte Wilhelm I. in Heddesdorf aus [25]).

Jener geistliche Graf Diether von Katzenelnbogen ward um 1340 Abt zu Prüm.

Zu Limburg empfieng der Graf Gerlach II. von dem Erzbischof Balduin die Belehnung mit den Trierschen Lehnstücken, welche die Herrschaft Limburg berühren, es waren die Höfe und Dörfer Elfe, Brechen, Werst, Zehnten in Werode, Nünburg bei Montabaur, die Voigteien der Kirchen zu Limburg und Netzbach, die Rechte und Gefälle zu Meynsfeld, und das Burglehn zu Montabaur [26]). In demselben Jahre nöthigte Gerlach II. von Limburg das Stift und die Bürgerschaft der Stadt Limburg, um deren wachsende Besitzungen und Freiheiten zu beschränken, zu einem Vertrag, in welchem er die Gränzen ihrer Ankäufe an Ländereien, die Fälle ihrer Freiheit von „Ungelt" und ihrer Schuldigkeit zu dessen Entrichtung genau bestimmte [27]).

1334. Graf Salentin II., der hier zum letztenmale handelt, Gerlach II. von Isenburg-Arenfels, Wilhelm I. von Isenburg-Wied, und Salentin's Sohn, Salentin III., errichteten zusammen einen Burgfrieden „binnen den Lehen zu Isenburg", wie sie ihre Ahnherrn an sie gebracht hatten; also dat inbinne den lechin vnser kein an vnsers keins liff noch unser keins gut mit griffen ensal, wat wir verantwertin wollin an allerley argelist, die man aber wiff erdenkin kan — Vort me sprechin wir dat vnser kein an den Hußen zu Issenburgh keinen vremden ervon setzinn nach vnser kein den anderen entervon ensal — were aber dat vnser einger also boesse wären, des Got nit enwille. — Die weren truweloes vnd ereloesze vnd meyneidich, und in des riches aichte vnd in des paibsts banne, vnd sin mage verkorin, vnd hette sin theill huiß verloren, — die Frauwen die an den Hußin der burgh zu Yssenburgh gewedemit sin — dat wir sy sollin haldin vff irren huißen, mit solichin vorwortin dat sy den burghvreden schweren, — were dat sy sich ander verredin so sullen sie van den Huissin varen. — „Einer sollte dem andern den entlaufenen Gefangenen ausliefern oder suchen helfen. Keiner sollte wider den andern „ockesune" (Zwietracht) suchen, „he indrage is mit bescheiden heide vsz vor den huiszgenossin vnd vur den burghmannen. Hätte einer Krieg mit jemand: so sollten die andern ihm helfen zu Isenburgh binnen dem Burgfrieden, sein und seiner Freunde Haut, Leib und Gut bewahren. — Verordnungen bei Auflauf zwischen Herrn und Gesinde. — Wer Theil an den Häusern zu Isenburg haben sollte, daß sie den „nit geweldich sullen laissen an dem theil hie enswere eynen rechten burgvreden zu halden." — Nur zum Schilde geborne sollten Burgmannen werden. Ihre „wiltbant" und Fischerei wollten sie hegen und halten, wie sie ihre Aeltern an sie gebracht. „Vort stellin wir vnse Cloester von Romestorff semmetlichen verantwertin vnd huedenn vnd hiegen — vnse Kirche zu Yssenburgh haldin yn aller der eren vnd in alle dem rechte, als id vnse aldern an vns braicht haindt — dat der elste here von Yssenburg die Kirche zu Yssenburgh geburen faill, wan sy iruellet." Nun folgen Verordnungen über Rechte und Behandlung der Burgmannen. „Me sprechin wir dat wir vns welde die zu Yssenburgh horint mit rodin ensallen wir enwurdens semmetlichen zu rade u. s. w.

Zeugen außer den genannten Herrn waren noch: Crafft von Isenburg-Arenfels (S. 1278), Robin von Isenburg, Salentin's II. Sohn (S. 1300) Chorbischof zu Trier, Gottfried Herr zu Homburg, und Gisbert Abt zu Romersdorf.

Die Abtei Romersdorf erkannte demnach die Oberherrlichkeit des Isenburg'schen Hauses und die gemeinschaftliche Voigtei der verbündeten Grafen über sie an [28]).

Durch diesen merkwürdigen Burgfrieden sollten, nebst der Stammveste Isenburg und ihrem Bereiche, die Isenburg'schen Lehen überhaupt zu treuer Uebergabe an die rechten Erben zusammengehalten werden; sie wurden Fideicommiß. Dem Grafen zu Wied, Wilhelm I. in'sbesondere und seinen Nachkommen war dadurch die Gemeinschaft an den Isenburg'schen Landen und Gütern bestätigt.

1335. Kurz darauf belehnte Wilhelm I. zu Wied mit eigenthümlichen Gütern (Activlehen) acht und achtzig Vasallen, unter andern: Herr von Altendorf, Abentraut, Braunsberg, Heddesdorf, Cleberg, Deren, Eltz,

25) Wenk, Th. I. Urk. 199.
26) Kremer, Origg. Nass. II. No. 169.
27) Grüsner's Diplom. Beitr.
28) Fischer, Urk. CVII.

Hohenstein, Limpach, Landscron, Lahnstein, Meynfeld, Molenaeke, van der Mühlen, Orsbeck, Riedesel, Riele, Reiffenberg, Stockheim, Stein, Schenk von Schweinsberg, von Sontern, Waltmannshausen, Walpott von Bassenheim und von Pfaffendorf, Quad von Isengarden, von Wydde u. s. w. [29]).

In dem Hause Runkel lebte Graf Dietrich II. mit mehrern von niederem Adel in Zwist. Rüttger von Braunsberg half zu einem Vergleich zwischen ihm und den Edlen Werner und Bernard; und Graf Reinhard von Westerburg versprach, der Einigung Dietrich's II. mit den Herrn von Luxenburg nicht entgegen zu handeln. Dietrich's II. Neffe, des Grafen Tilmann Sohn Siegfried (S. 1305, 1308) nennt sich in einer Verschreibung von einer Korngülde zu Münstermeyfeld für 36 Mark Pfennige, die er 1333 Hildwin's Kindern zu Limburg ausstellte [30]).

Der Graf Tilmann erhielt von dem Grafen Johann II. von Sayn eine Versicherung über Rückzahlung eines Darlehens von 100 Mark; wenn Johann diese zu zwei bestimmten Zeitpunkten versäumte: so sollten gestellte Männer auf seine Kosten in Limburg bis zur Erfüllung des Versprechens zehren. 1336.

Ein anderer Bruder Tilmann's und Dietrich's II, Eberhard (S. 1270), wohnte in dem folgenden Jahre einem Turnier zu Ingelheim bei [31]).

Zu Limburg starb des Grafen Gerlach II. ältester Sohn Johann aus der ersten Ehe (S. 1312, 1325), wenige Jahre nach der Vermählung mit der früh ihm verlobt gewesenen Anna von Katzenelnbogen, ohne einen Erben zurückzulassen. Die Wittwe Anna nannte man in Limburg die junge Frau von Limburg, um sie von ihres Schwiegervaters Gemahlin Kunegunde zu unterscheiden [32]). Von Gerlach's II. Kindern mit dieser zweiten Gemahlin, die von nun an ihre Bestimmung erhielten, ehelichte Uda (S. 1325) den Wildgrafen Gerhard von Kirburg, und brachte ihm einen Theil der Herrschaft Limburg zu; Rudolph ward Domherr in Trier und Köln, Archidiakonus in Würzburg, und Rector der Kirche zu Büdingen; Otto ward Ritter des Teutschen Ordens; Hermann war blödsinnig [33]), doch sagt die Limburger Chronik von ihm: er war ein waidlicher Mann, den man unter allen Herrn finden möchte; der war bei dem Herzoge von Baiern, Pfalzgrafen bei Rhein bis an seinen Tod. Elisabeth gieng in das Kloster Kaufungen; Kunegunde blieb frei und ledig, und starb 1389. Johann der jüngere ward Domherr zu Köln und Trier, und nach seines Bruders Gerlach III. Abgang, Nachfolger in der Regierung; der jüngste Gerlach ward ebenfalls Domdechant in Trier, und starb als der letzte Sprößling dieses Stammes 1414 [34]).

Es ist bei dem Jahre 1158 angemerkt worden, daß die Nachkommen der beiden Hauptstämme des Hauses Isenburg, nämlich des Gerlach'schen und des Reinbold'schen, welcher gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts durch Wiedisches Blut fortgenährt wurde, ihre Ansprüche auf jene Besitzungen in dem Einrich und Vierherrischen, die Reinbold IV. veräußert hatte, nicht aufgaben. Die durch den Burgfrieden zu Isenburg vereinten Herrn von den beiden Hauptstämmen foderten auch jetzt jene ahnherrlichen Güter zurück, und daß man ihr Recht anerkannte, beweisen die Belehnungen in dem Jahre 1371 [35]). 1337.

Der Graf von Wied, Wilhelm I., empfing jetzt vom Abte Heinrich zu Fulda in Belehnung mit dem Wiedischen Hause auf Isenburg und mit allem, was dazu gehörte, „ersucht und unersucht, darzu alles dez her hat oder haben sal in dem Dorf zu Valendar, das unsers Stiffts eigen ist, und von uns zu Lehen rüret" u. s. w. [36]). Wilhelm besaß jetzt nur den vierten Theil von der Isenburg. Die Abtei zu Fulda erwähnte hier nichts von einem Lehnrechte auf Meyscheid, dessen es sich in den neuern Zeiten anmaßte.

In dem für Teutschland merkwürdigen Jahre 1338 durch den ersten Kurverein zu Rense (d. 15. Jul.) wider das päpstliche Interdict, welches das Teutsche Reich drückte, und durch den darauf im Augustmonat zu Frankfurt gehaltenen Reichstag, wo der Kaiser Ludwig die Unabhängigkeit des Reichs, der Kurfürsten 1338.

---

29) Fischer, No. CLXXXVIII.   30) Von Mülmann, Urkundenauszüge, Mnscr.
31) Münster. Cosmograph.   32) Wenk, Th. I. S. 405. Corden, l. c. Herr Corden beweist die Unrichtigkeit in Broweri Annal. Trev. Tom. II. p. 121. cf. Fischer, No. LXXXVIII.
33) Wenk, l. c.   34) Corden, l. c. Günther, Isenb. Urk. Mnscr.
35) Wenk I, 247.   36) Fischer, Urk. No. CLXXXIX.

und ihrer Königswahl von dem Papste, erklärte, und diese Constitution dem Papste zugesandt wurde, hielt der Kaiser in Koblenz einen Reichshof mit großer Pracht. Dahin war sein Schwager, der berühmte König von England Eduard III. gekommen, um ihn zum Beistand wider den König Philipp VI. von Frankreich zu vermögen; und er gewann nicht nur den Beistand des Kaisers, sondern auch des Herzogs Johann von Brabant, Reynold's von Geldern, Wilhelm's von Holland, Wilhelm's von Jülich, Theodorich's von Cleve, und Wilhelm's von Wied, die ihm und seinem tapfern Sohne Eduard, dem schwarzen Prinzen, Heerhaufen nach Guienne zuführten. Balduin wollte ihm monatlich 11000 Gulden, und 500 Reiter senden [37]. Unserm Grafen Wilhelm I. ertheilte der König Eduard eine Versicherung des Schadenersatzes [38].

Da Wilhelm nur, nebst zwei Töchtern, einen Sohn, Wilhelm (S. 1329) hatte, der Geistlicher ward: so ging er, man weiß nicht aus welchen Gründen, damit um, eine Hälfte des Schlosses Wied und darzu gehöriger Güter, an den Markgrafen Wilhelm von Jülich zu übermachen, so, daß, wenn dieser Leibeserben zurückließe, diese Besitzung an dieselben, außerdem an Isenburg fallen sollten. Dieselbe Bestimmung gab er seiner Veste Braunsberg und seinem Hause auf Isenburg [39]. Doch kaufte er in demselben Jahre von dem Grafen Gerlach II. zu Arenfels (S. 1333) den Hof Reul oder Ryl bei Engers, auf Wiederlösung, für 150 Pfund Pfennige [40].

Der Graf von Isenburg zu Limburg Gerlach II. (S. 1333) trat dem oben (S. 1330) gedachten Vertheidigungsbündnisse bei, welches der Erzbischof Balduin mit Luther von Isenburg-Büdingen und dessen Sohne Heinrich, mit den Grafen von Nassau, von Katzenelnbogen, und Wittgenstein, aufgerichtet hatte [41].

1339 Gerlach II. von Isenburg-Arenfels betrauerte jetzt den Hingang seiner ersten Gemahlin Lysa (S. 1333), und stiftete zu Romersdorf zu ihrem Seelenheil ein mildes Gedächtniß [42]. Darauf vermählte er sich mit Demodis, Tochter des Grafen Otto von Neuenahr (Nuenar), von welcher er die drei Töchter: Margaretha, Lysa und Adelheid, erhielt. Die erste ward Aebtissin zu St. Serwilien od. St. Ursula in Köln [43].

1340. Graf Gerlach II. von Arenfels, und Salentin III. auf Isenburg, unterzeichneten mit Johann II. von Sayn, nebst dessen Gemahlin Kunegunde (S. 1325), und Schwiegermutter Lysa, Gräfin-Wittwe von Kovern (1308), eine Lehensversicherung, in welcher auf Salentin's III. Bruder Robin (S. 1300) als Propst zu Wetzlar genannt wird, der auch Archidiakonus in Dietkirchen ward [44].

Mit dem Grafen von Sayn Johann II. gerieth jetzt Wilhelm I. zu Wied über Gerechtsame in dem Dorfe Irlich, rechts der Wiedmündung am Rhein, in Händel, welche die folgenden Jahrhunderte hindurch sich oft erneuerten, und für das Wiedische Haus, alles Rechts ungeachtet, kränkend und nachtheilig wirkten, ohne beigelegt zu werden. Dieser kleine Gegenstand ist ein Beitrag zu den Beweisen, wie kräftig bieder das einfache Gericht der alten, und wie unzuverlässig schlaff die hohe Reichsverfassung der neuen Zeit war. Graf Johann II. von Sayn weigerte sich, in seinem Hof zu Irlich (S. oben Kap. 11) die Wiedische Gerichtshoheit anzuerkennen, und foderte von Wiedischen Leibeigenen in den Saynischen Gränzen 5 Schillinge Abgabe und Lastfuhren. Zur Entscheidung wurden als Rathleute erwählt: der Graf Gottfried (Gotthart) von Sayn, Gerlach (II.) von Isenburg (Arenfels), Johann von Katzenelnbogen und andere. Nach gewissenhafter Untersuchung lautete ihr Urtheil: der Graf von Wied sey von jeher Grundherr des Ortes und Gebietes Irlich gewesen, sey Hoheitsherr über die Sayn'schen Leibeigenen daselbst und auch in dem Sayn'schen Gerichtshofe höchster Richter; die Irlicher hätten an Wied Rad und Seil zu liefern. Sayn solle das Wiedische Hofgut in seinem Lande, und die Wiedischen Leibeigenen, nicht belasten [45]. Auch in dem folgenden Jahre entschieden die Austragrichter: daß zwar dem Grafen von Sayn die Gerichtsbarkeit binnen den Pfalstöcken zukomme; die hohe Gerichtsgewalt aber bei Wied sey, und die Irlicher hätten das Gebotsgeld bei dem Wiedischen Rügegerichte zu Feldkirchen an Wied zu geben.

---

37) Albert. Argent. Chronica. Joh. a Leydis L. XXVII. c 251. 38) Archiv zu Neuwied.
39) Archiv zu Neuw. 40) Archiv zu Neuw. 41) Grüsner's dipl. Beitr.
42) Günther, Romersd. Mnscr. 43) Mus. Alfter. Colon. 44) Honth. Hist. Trev.
45) Erweisung und rechtliche Ausführung der Hoch- und Gerechtigkeiten, die dem Gräfl. Hause Wied rc.

Wilhelm I. zu Wied hatte die Freiheit erlangt, in seinem Lande Geld schlagen zu lassen. Wegen falscher Münzung angeklagt, soll er um diese Zeit in kaiserliche Ungnade gefallen, auf des Erzbischofs Balduin Fürsprache aber Verzeihung erhalten haben.

Der Graf Salentin III. auf der Isenburg war itzt mit des Grafen Johannes von Solms Tochter Katharina vermählt; dieser nennt ihn seinen Eydam in einem Lehnbriefe für Gottfried von Sayn, Herrn zu Homburg, den Johann's Gemahlin Irmgard, Salentin III., Gerlach II. von Isenburg=Limburg, und Gerlach II. von Isenburg=Arenfels unterschrieben [46]). Salentin III. ersah mit dieser Gemahlin nur den Sohn Salentin IV.

Der Erzbischof Balduin legte in diesem Jahre den Grund zu der Moselbrücke bei Koblenz, die nach drei Jahren vollendet ward, und zu welcher Basalte bei Winningen gebrochen wurden, und war auf Verbesserung der Landstraßen in dem Trier'schen Lande bedacht. Zugleich aber benutzte er jede günstige Gelegenheit, auch die Wege seiner erzbischöflichen Macht weiter zu bahnen.

Er hatte sich den Grafen Wilhelm I. verbindlich gemacht, und dieser übergab ihm, und empfing als Lehen von ihm die Veste Rohrbruch, so zwar, daß er und seine Erben sie wieder zurücknehmen konnten. „Were es auch", sagt die Urkunde [47]), „daß wir ane Lehens=Erben abgingen: so sollen die vorgenant Vesten und die Lehen, die wir von unserm egenanten Hern und sinem Stifte han, an ihn und sin Stifte lediglichen fallen, und mogen sie damide als mit irem eigenen Gute dun allen iren willen, mit beheltniß doch unsern Mannen ihres Rechts, die vorweiter von uns verlenet sind."

Die eben genannte Veste Rohrbruch war eine, in späterer Zeit versunkene, Burg der Grafen von Wied, auf dem Westerwalde, unweit der hohen Landstraße, bei Freilingen, gegen Hachenburg hin, an einem großen Weiher gelegen, der, nebst fünf andern, vielleicht von gleichem höhern Alter, und sieben neueren, aus den Quellbächen des Wiedflusses entstanden oder gebildet worden sind. Die älteren Weiher sind: der große, von mehr als 360 Morgenfläche, der noch eine zweite Burg, wahrscheinlich der Herren von Deren, verschlungen hat; der Haidenweiher, in welchem eine warme Quelle rinnen soll, der Schmitthähner oder Hofmannsweiher, der Brinken=, der Post=, der Hausweiher. Um den Anfang des 17ten Jahrhunderts wurde ein neues Schlößchen auf einer andern Stelle erbaut, und Seeburg genannt. Nahe um diese schönen Wasserspiegel, auf hoher Haideplåne, liegen die Dörfer: Dreyfelden, Linden, Langebaum, Steinebach, Belle, Schmitthahn, Steinen. Die Sage bezeichnet auch die Stelle eines seit dem dreißigjährigen Kriege verschwundenen Dorfes Merdingen. Die Quellen der Wied heißen: der Dreifelder Born oder Jungfernbach, der Herrenborn, der Narrborn, der Linderfeldborn. Sie vereinigen sich oberhalb Dreifelden, und füllen den großer Weiher, aus welchem die Wied fließt.

An dem 22sten Septembertage erklärte Wilhelm ferner: „Wir Wilhelm Greve zu Wiede, Herr zu Braunsberg und zu Isenburg, dun kundt — daß wir durch sonderliche gunst, gnade und fordernisse, die der erwürdige — Baldewin Erzbischoffen zu Triere, uns dicke getan — vor uns und alle unser erben, demselben und seinem Stiffte versprochen und gelobet, daß wir in irem geleide uff dem Ryne nimmer keine gruntrure nemen noch geforderen sollen. — Vort so ensollen wir nimmer keine müntze geschlagen noch tun noch lassen schlagen in unsern Vesten und Lande, dan als wen wir das von dem Reiche han. Vort han wir unserm vorgenanten Hern von Triere und seinem Stiffte die fruntschaft gedan und dun an diesem brieve, daß die lude von Gartenfels wasser und weide in allen unsern landen niesen mögen, und ihr viehe daruff tun triven. — Vortme, wan der egenant unser Her von Triere uns von sunderlicher gnade und frundschaft gehenget hait, daß wir einen bürgerlichen Buw und ein vesten uff unserm eigen zu Drivelten uff dem Bruche begriffen und buwen mögen: so han wir dem egenanten unserm Hern gelobt, daß

46) Fischer, Urk. N. CXLIII.

47) Honth. Prodrom. Es wird da bemerkt, daß dieses Lehen das letzte freiwillige von einem Vasallen vor Karl IV. gewesen sey. Rohrbruch scheint der Bau zu Dreyfelden gewesen zu seyn, von dem sogleich mehr folgt.

wir die vorgenante vesten mit allen iren Begriffe — sinem Stifte ufftragen und uffgeben sollen, und sollen sie wieder von ihm entfahn zu irem uffgegebenen ledigen Lehn u. s. w. [48]).“

1342. Zu der durch Balduin und den Landgrafen Otto von Hessen 1323 geschehenen Uebertragung des Klosters Schiffenberg an das Teutsche Haus zu Marburg gab jetzt auch Gerlach II., als Erbtheilhaber an jenem Gleiberg'schen Gute, seine Zustimmung [49]).

1343. Gerlach's II. Sinn für das Große und Schöne, wurde durch einen Brand, der in diesem Jahre die Hälfte der Stadt Limburg verzehrte, veranlaßt, die Ringmauern zu erweitern, zu befestigen, und das Innere besser anzulegen [50]).

Gerlach's II. ältester Bruder gleiches Namens (S. 1308) befand sich in blutigem Streit mit dem Grafen von Diez, rettete einem Ritter das Leben, und dadurch seinem Namen ein ehrendes Gedächtniß [51]).

Der Streit zwischen Wied und Sayn über die Gerichtshoheit zu Irlich war 1340 nicht nach dem Wunsche Johann's II. von Sayn entschieden worden. Er brach in wilder Fehde wider Wilhelm zu Wied, aus. Die auf's Neue ernannten Schöffen: die Grafen Salentin III. von Isenburg, sein Bruder Probst Robin, Reinhard von Westerburg, und Gottfried von Homburg, sprachen jedoch ein Urtheil wie zuvor [52]).

Der Abtei Sayn erwies indeß Graf Wilhelm I. seine Gunst. Ob er gleich das Recht hatte, seinen Unterthanen zu verbieten, andern Wein zu kaufen, als in seinen Gütern: so sprach er doch die Leute der Abtei auf ihrem Hofe zu Langendorf (S. 1278. 1260) von diesem Bannwein frei [53]).

Er empfing zu gleicher Zeit mit Salentin III. von dem Kaiser Ludwig die Belehnung mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in dem Kirchspiele Heimbach. Auch ertheilte der Kaiser ihm und dem Grafen Reinhard von Westerburg, für sich und ihre Erben, einen Befreiungsbrief von persönlichem Kriegsdienste; sie sollten nur 100 bewaffnete Mann stellen. Wilhelm hatte wirklich die Burg „Niederwied“ und die Graffschaft Wied dem Markgrafen Wilhelm von Jülich aufgetragen, und empfing sie jetzt wieder gegen jährlich zu liefernden Wein (S. 1238) [54]).

Zu Balduin's Vertheidigungsbund (S. 1338) traten jetzt auch Gerlach II. von Isenburg-Arenfels, mit seinem Bruder Kraffto (S. b. 1278), sie versprachen, dem Erzbischof mit Leib, Leuten und Vesten zu dienen [55]).

Ob Gerlach II. von Arenfels dem Erzbischof Walram zu Köln seine Allodial-Herrschaft und Burg Hersbach, unweit Dierdorf, zu Lehen übergeben, und empfangen habe, wie Archivschriften [56]) besagen, ist um der folgenden Thatsachen willen, zweifelhaft.

1344. Der Graf Gerlach II. von Isenburg zu Limburg, in Geldnoth, gedrungen, der Stadt Limburg seine Schuld zu entrichten, und seine Familie vor dem Falle zu retten, verpfändete, mit Zustimmung seiner Gemahlin Kunegunde, seines ältesten Sohnes, Gerlach III. (S. b. 1336), und des Landgrafen Heinrich von Hessen, dem er einen Revers ausstellte [57]), an das Erzstift Trier, die Hälfte der Burg und Stadt Limburg für 28,000 alte gute Gulden, welche der Erzbischof Balduin ihm baar vorstreckte, und die Limburger Bürgerschaft leistete diesem die Erb- und Landeshuldigung [58]).

Balduin gewann jetzt auch von Wilhelm I. zu Wied, die Lehnshoheit über die Veste und „Stadt“ Dierdorf, mit den umliegenden Dörfern und Dinghöfen zu Rückerodt und Meyscheidt, sammt der Burg Rohrbruch, wie er 1341 versprochen hatte, um 2,200 Gulden, jedoch auf Wiederkauf [59]).

---

48) Honth. Hist. Trev. 49) Broweri Annal. 50) Limburger Chron. Corden l. c.
51) Honth. Prodrom. p. 1080. 52) Erweisung und rechtliche Ausf.
53) Sayn'sche Archivnachrichten. 54) Archiv zu Neuwied.
55) Günther, Urk. v. Isenb. Mnscr. 56) Fischer, Urk. CI. CII.
57) Wenk I., 405. 58) Corden, l. c. Imhoff. Notitia Procer.
59) Archiv zu Neuwied.

Wie hier Städte und Herren sich einem Erzbischof unterwarfen: so entriß sich die Stadt Andernach dem Erzbischof Wilhelm von Köln, dessen Auflagen sie nicht mehr tragen mochte; sie zerstörte das Erzbischöfliche Schloß in ihren Mauern, sammt der Brücke, die von demselben aus in das Feld führte[60].

Einen beharrlich muthigen Feind fand aber auch Balduin an dem Grafen Reinhard (Rainer) von Westerburg, dem er die Burg Grenzau, die Reinhard inne hatte, und Schadeck, in einer Fehde wegnahm[61].

Grenzau war in der Theilung der beiden Söhne Luther's von Büdingen, Heinrich und Philipp (S. 1329, 1332), dem letzten zugefallen; Heinrich war seinem Vater in Büdingen gefolgt. Philipp setzte seines Großoheims Eberhard (S. 1290) ältere Grenzauische Linie fort, mit einer Gemahlin Margaretha, Schwester Johann's II. von Katzenelnbogen, durch einen Sohn Eberhard. 1345.

Mit seiner Gemahlin einverstanden, verkaufte er seine Gülten und Güter, Bedekorn, in den Dörfern Weiß, Heimbach und Gludbach, mit allem dazugehörigen, von den Isenburgischen Voraltern angeerbten Rechte, an „Wilhelmen, Greyuen zu Wiede, vnsem leyuen Neyuen" und seinen Erben für eine von diesem schon bezahlte Summe, „mit Halme vnd mit munde — erfliche iwintliche vnd vmmerme." Als Zeugen unterschrieben: Gerlach zu Isenburg (II. zu Arenfels), Heinrich von Isenburg, Herr zu Büdingen, Reinhard von Westerburg, Kraffto von Isenburg-Arenfels (S. 1343)[62].

Etwas aber von diesen Gütern mochte Philipp noch behalten haben, wie man späterhin findet. 1346.

Der Graf von Isenburg-Arenfels Gerlach II. und sein Sohn Johann (S. 1333) wurde von Balduin mit Voigtei, Herrschaften, Gerichten, Gütern zu Höningen, die der Graf Johann (S. 1259), Gerlachs II. Oheim, und dessen einziger, um diese Zeit verstorbene Sohn, Johann, besessen hatten, auch mit Ransbach, Alsbach und Grenzhausen belehnt. Die jetzigen Erben beurkundeten im Januar dem Erzbischof, daß die von dem Erzstift Trier zu Lehen rührige Voigtei und Herrschaft zu Hönningen, welche Johann inne gehabt, an Trier verfallen, nun ihm und seinen Erben als aufgiebiges Lehen übergeben sey, und daß er dafür ihre Gerichte und Dörfer Ransbach, Almesbach und Grundeshusen, dem Erzstifte aufgetragen, daß aber beide Theile binnen zwei Jahren die Willkühr hätten, davon abzugehen. Gienge der Erzbischof von dem Vertrage ab: so solle Gerlach ihm 600 Gulden, die Balduin ihm geliehen, zurückzahlen, wo nicht: so sollten Gerlach und Johann sich als Geiseln nach Koblenz begeben, bis sie bezahlten, oder vor einem Rittergericht sich stellen, und wenn sie Gnüge geleistet, die genannten Dörfer zurückerhalten. Wollten aber sie von dem Vertrage abgehen: so sollten sie auch die 600 Gulden zahlen, vor dem Mannengerichte Rede stehen, und bis zur Befriedigung dem Erzbischof jene Dörfer lassen. Wollten aber beide Theile die vorbenannten Stücke halten: so sollte jeder in seinem Besitze bleiben, und jene Summe nicht entrichtet werden. Zeugen waren: Graf Johann und Gottfried zu Sayn, Philipp von Isenburg-Grenzau, Hermann von Helfenstein und Dietrich von Hadamar[63]. Die Urkunde ist vom 22sten des Januar.

Indeß war eine, seit längerer Zeit glimmende Feindseeligkeit gegen den Erzbischof Balduin ihrem Ausbruche nahe gekommen. Graf Dietrich II. von Runkel vereinigt sich, nebst seinen Söhnen Heinrich und Friedrich II. (S. 1322), mit dem Grafen Reinhard I. zu Westerburg, daß sie einander mit Leib und Gut beistehen wollten; Reinhard hob das mit der Stadt Limburg in dem Jahre 1311 geschlossene Bündniß auf, da diese unter Trier gekommen war[64]. Nicht allein Runkel und Westerburg, sondern auch die sämmtlichen Isenburger, Wilhelm I. zu Wied, und andere ritterliche Herren, waren besonders seit 1344 über den Erzbischof von Trier aufgebracht worden, und die Grafen von Isenburg hatten sich von dem Bündnisse mit ihm losgesagt, weil er und sein Neffe Johann König von Böhmen, mit dem Papste Clemens VI. zu des Kaisers Ludwig Sturz einverstanden, die Fürstenversammlung in Frankfurt für den Markgrafen von Mähren, Johann's Sohn Karl, gewonnen hatten, um diesen zum Teutschen König zu wählen. Kaiser Ludwig hielt

60) Chronik van der hillige Stat van Coellen. 61) Honth. Prodrom.
62) Fischer, Urk. CXI. 63) Fischer, Urk. No. XCIV.
64) Runkel'sche Urk. Corden, l. c.

sich jedoch, ungeachtet dieser Abwendung der Reichsfürsten, und trotz dem gräßlichen Bannfluche des Papstes, würdig empor. Zu Anfang des Jahres 1346 setzte der Papst den Erzbischof zu Mainz, Grafen Heinrich von Virneburg, ab, weil er für den Kaiser treu gearbeitet hatte, und der Graf Gerlach von Nassau erhielt das Pallium. Dieser schrieb nun sofort im April einen Wahltag nach Rense aus. Kaum war dieß bekannt geworden: so sandten die Grafen von Westerburg, Runkel und Isenburg, dem Erzbischof Balduin und seinem Anhange, einen Fehdebrief nach Boppard [65]). Die neue Königswahl gieng vor sich; am eilften des Julius wurde Karl auf dem Königsstuhle als Kaiser Karl IV. begrüßt. Der Fall des ausgesteckten Reichspaniers in den Rhein deutete auf schlimme Folgen. Der Kaiser Ludwig eilte darauf an den Rhein, erhielt zu Speier von vielen Fürsten die Versicherung unveränderter Treue, und, wie die Chronik von Limburg bezeugt, Graf Gerlach II., der Meistersänger (S. 1312), ritt ihm nach und sang ihm Lieder. Zur Entschädigung für seinen Aufwand zu Ehren und zur Vertheidigung des Kaisers, wies dieser eine Königssteuer auf die Städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar an [66]). Er soll auch die vereinigten Grafen zu fernerem Beistande ermuntert haben. Philipp von Grenzau lieh von seinem Schwager Johann II. von Katzenelnbogen 700 Mark, und verschrieb ihm 60 Mark von seiner Gülde zu Vilmar [67]). Auch die Städte am Rhein blieben meistens dem Kaiser Ludwig ergeben. Karl IV. wurde weder in Aachen noch im Köln eingelassen, obgleich der Kurfürst Walram von Köln durch vorläufig erhaltene Verschreibung des Zolls zu Andernach, Bonn u. a. für Karl gewonnen worden war [68]). Endlich gelangte er in Bonn (d. 23. Novbr.) zur Krönung.

1347. Die Burg Grenzau, von den Grafen von Isenburg-Büdingen Ludwig, Luther, und Philipp als Trier'sches Lehen anerkannt, hielt Balduin in wehrhaftem Zustande durch einen Burgmann besetzt. In den ersten Tagen des Aprils rückten die Verbündeten gegen diese Veste an; Reinhard von Westerburg war Hauptanführer, zu dem die Streithaufen Salentin's III. von Isenburg, Wilhelm's I. von Wied und Gerlach's II. von Arenfels stießen. Die letzten schwärmten bei Romersdorf vorbei, und thaten der Abtei durch Brand und Raub nicht wenig Schaden [69]). Graf Reinhard, gar ein edler Ritter von Sinn, Leib und Gestalt" [70]), eroberte am dritten Apriltage die Veste Grenzau, mehr durch List als Gewalt. Am zwanzigsten desselben Monats zog, um ihn zu vertreiben, eine Schaar Koblenzer Bürger, aus den vornehmsten Familien, aus; allzusicher, wandelten sie zerstreut, die Anhöhen über Vallendar hinauf, ihren Waffenträgern voraus. Plötzlich aber griff sie Reinhard aus einem Hinterhalte an, tödtete hundert und zwei und siebenzig, nahm sieben gefangen, und trieb die übrigen nach Koblenz zurück. Ein nachrückender Haufe von Andernach wurde diesseits des Rheins herab verfolgt bis vor Unkel. Sofort wendete sich der Sieger gen Limburg, und ließ die Thore schließen. Der Erzbischof Balduin sandte dahin Dieberich von Stackel und Heinrich von Cramberg, und ließ den Grafen Gerlach II. von Limburg und die Bürger auffordern, ihm wider Heinrich und Philipp von Isenburg beizustehen, den Durchzug zu gestatten, und Reinhard nicht zu unterstützen. Man anwortete ihm aber, Reinhard's und Philipp's Sache sey Sache des Reichs; sie wären Unterthanen des Kaisers Ludwig und dienten ihm. Die Stadt Limburg könne dem Erzbischof den Durchzug nicht gestatten, weil er auch gegen Hessen und Mainz, wie gegen des Reichs Ordnung streite. Reinhard solle vor einem Rittergericht sich stellen. Reinhard blieb als Geisel in Limburg. Bis auf den Johannestag ordnete der Probst zu Speier und Canonicus zu Mainz, Konrad von Kirkel, zwischen Balduin und seinen Gegnern, eine Treuge (Waffenstillstand) an [71]). An dem bestimmten Tage versammelten sich beide Partheien bei Dietkirchen. Reinhard hatte an dem rechten Ufer der Lahn 800 schöne Reiter, an dem linken Balduin seine Macht aufgestellt. In der Stadt Limburg standen die Bürger zur Nothwehr fertig. Graf Gerlach II., in einem Mantel von Veilchenfarbe,

---

65) Honth. Prodrom.
66) Günther, Urkunden zur Gesch. von Isenburg. Mnscr.
67) Wenk, Th. I. 453.
68) S. Kindlinger, Gesch. der Familie und Herrschaft Volmerstein. Urk. 90.
69) Günther, Gesch. von Romersb. Mnscr.
70) Limburger Chronik.
71) Albert. Argentin. Chron.

zog, umgeben von Rittern, begleitet von Mannschaft, um zwischen beiden Theilen Recht zu sprechen, vor ihm her ein Edelknecht mit dem Scepterstabe, zu dem offenen Gerichte. Sein ältester Bruder Gerlach (S. 1343) hielt" gewapnet mit seinen Knechten auf dem Plan [72])." Nach Anhörung der Streitpunkte wurde Reinhard von den Rittern freigesprochen, in'sbesondere auch von 1,000 Mark Silber, die Balduin von ihm forderte [73]).

So wurde die, sogenannte, Grenzauer Fehde beigelegt.

Die Grafen von Sayn waren dem Erzbischof von Trier treu geblieben. Während jener Fehde verkaufte Johann III. von Sayn an Trier die Burg Kovern mit zugehörigem Gute, wie es seine verstorbene Mutter Kunegunde (S. 1340) besessen hatte, für 17,000 Gulden. Die Urkunde wurde von Gottfried von Homburg, Gerlach, Herrn zu Isenburg, und etlichen Rittern, unterschrieben [74]). Sayn hatte durch Kunegunde von Isenburg-Kovern auch Voigteirechte zu Heimbach ererbt, die es auch späterhin noch behielt [75]).

Das untere Schloß zu Kovern sollen im dreizehnten und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Tempelherren inne gehabt haben, und von ihnen soll auch die Kapelle daselbst erbaut worden seyn, die noch jetzt in ihrem Verfalle sehenswerth, und ein räthselhafter Gegenstand der Baukunst ist.

Im November 1347 starb der Kaiser Ludwig in Baiern. Karl IV. wurde nun als Kaiser allgemein anerkannt.

Graf Wilhelm I. zu Wied begab sich nach Bacharach, wahrscheinlich um des neuen Kaisers Gunst zu gewinnen, und ihm die Treue zu versprechen, die er ihm bald nachher leistete. Wilhelm I. unterschrieb dort auch eine Urkunde Rudolph's von Baden [76]).

Reinhard I. von Westerburg aber, und die Brüder Heinrich und Philipp von Isenburg, setzten von Grenzau aus, die Gewaltthätigkeiten gegen den Erzbischof Balduin noch fort.

1348. Dieser war durch andere Vorfälle gehindert, gegen seine Feinde nachdrücklich zu verfahren. In diesem Jahre rückte er vor Vilmar, um Heinrich von Büdingen, der diesen festen Ort, der unter des Grafen von Dietz Gerichtshoheit gehörte, besetzt hielt, dessen Voigtei aber die Brüder Heinrich und Philipp von Isenburg ererbt hatten (S. 1250), daraus zu vertreiben.

Einen blutigen Auftritt veranlaßte auch der Streit, den einige Bürger von Limburg, die noch Dietz giengen, mit einem Ritter bekamen, und deßhalb von dem Grafen Gerhard von Dietz zurück verfolgt wurden „bis uf die roden Erdin;" da entzündete sich zwischen Limburgern und dem Grafen von Dietz mit seinen Leuten, ein Kampf, in welchem sie beiderseits „wund worden, so, daß der Graf zwar wieder heim kam nach Dietz, aber einen Monat nachher starb. Der Graf Gerlach II. zu Limburg und sein ältester Sohn Gerlach III. waren mit dem Grafen Friedrich II. von Runkel bei der Sühnung der Partheien, und unterschrieben die Urkunde, nach welcher die Limburger die That besserten durch Geld und eine ewige Messe [77]).

1349. Graf Wilhelm I. von Wied erhielt von dem Kaiser Karl IV., der zu Kassel bei Mainz schleunig ein Heer sammelte, um den Gegenkönig Günther zu Schwarzburg aus Frankfurt zu vertreiben, eine Verschreibung von 1,000 Mark Silbers für geleistete Dienste [78]).

Dem Erzbischof Balduin that Wilhelm I. das Versprechen, das Triersche Geleitsrecht auf dem Rhein nicht zu hindern, nach welchem Trier gegen räuberische Anfälle der Reisenden und Schiffe frei verfahren konnte [79]).

1350. Nachdem der Kaiser Karl IV. die meisten seiner Gegner mit sich versöhnt hatte: schlossen auch die Grafen von Isenburg, Gerlach II., Salentin III. und Reinhard von Westerburg, Frieden mit Balduin. In der von ihnen und von Wilhelm I. unterzeichneten Urkunde erklärten sie, daß sie hinfort ihres Herrn von Trier sowohl kirchliches als bürgerliches Recht beschirmen und vertheidigen, und auf keine Weise hindern

---

72) Limburger Chronik. 73) Honth. Prodrom. Saynische Urk. Mnscr. Corden. Hist. Limb. Muscr.
74) Honth. Hist. Trev. bei Fischer, No. LXXXVII. 75) Günther, Gesch. v. Isenburg.
76) Von Mülmann, Archiv. Samml. Mnscr. 77) Wenk, a. a. O. Th. I. Urk. 407.
78) Archiv zu Neuwied. 79) Archiv zu Runkel.

wollten [80]). Die Gefangenen beiderseits sollten losgegeben, die Brandschatzungen aufgehoben, die Lehen und die Burgmannen zu den Lehen, Geistliche zu ihren Gütern, hergestellt werden. Dem Grafen Wilhelm I. zu Wied versprach der Erzbischof Balduin, er wolle ihn zum Amtmann in Koblenz und Ehrenbreitstein oder zu Hartenfels machen. Der Abt Reinhard zu Siegberg belehnte ihn mit der Advocatie seiner Abtei [81]).

Gerlach II. von Arenfels wollte den Schaden, den seine Kriegsleute an der Abtei Romersdorf verübt hatten, ersetzen; er schenkte ihr den Kirchensatz zu Heimbach, den er allein als Trier'sches Lehen besaß, auf immer, und ließ dieses Vermächtniß von dem Erzstift bestätigen. Die Pfarrei Heimbach wurde nun von Balduin der Abtei Romerdorf einverleibt [82]). Gerlach II. trug dem Erzbischof noch die Dörfer Almesbach, Ransbach und Münsterhausen sammt Zugehörungen wiederlöslich auf [83]). Seine Söhne Theodorich und Johann (S. 1333, 1346), werden in den Urkunden nicht genannt, und kommen überhaupt nicht vor. Es blieben ihm also nur die zwei Erbtöchter Lysa und Adelheid.

Der Bürgerschaft zu Koblenz, die über ihren, in der Grenzauer Fehde erlittenen Verlust untröstlich war, schenkte Balduin „umb dem groisen schaden und schmertzen" 6,000 Gulden [84]).

Balduin war der Fehden müde, zog sich auf die von ihm erbaute Karthause zurück, und führte der Ordensbrüder strenges Leben.

1351. Der Graf Salentin III. auf der Isenburg verkaufte an das Erzstift Trier sein Drittheil an den beiden Burgen zu Kovern sammt allen Rechten, für 2,300 Gulden [85]).

Den Grafen Heinrich zu Runkel (S. 1346) machte jetzt der Graf Johann von Nassau, Herr zu Merenberg, zum Burgmann zu Weilburg, und setzte ihm 5 Mark Geldes zu Lehen [86]).

Ein von Pfalz lehnrühriges Gut zu Kovern besaß der Graf von Katzenelnbogen. Der Pfalzgraf Ruprecht gab seine Einwilligung, daß Heinrich von Katzenelnbogen dieses Gut an die Herren von Rimberg verpfändete [87]).

Der Graf Wilhelm I. zu Wied belehnte den Walpot Ludwig von Reichenstein mit der Stadt Dierdorf, so, daß er sie gleich seinen eigenen Leuten beschirmen sollte. Der Vertrag wurde nach zehn Jahren erneuert. Er fühlte sich als Gatte und Vater unglücklich, und trug jetzt bei dem geistlichen Gerichtshofe der St. Florinskirche zu Koblenz um Scheidung von seiner Gemahlin Agnes von Virneburg an (S. 1329), weil es sich erst unlängst gefunden, daß sie im vierten Grade blutsverwandt seyen, weßhalb diese Ehe ohne Todsünde und schweres Aergerniß nicht bestehen könne. Die von Seiten seiner Gemahlin gemachten Schwierigkeiten wurden beseitigt, und ihre Ehe im September getrennt. Für Wilhelm's Sache thätig war der Pastor der Pfarrkirche zu Bieber („Byverin") Johannes von Vallendar, und bei der Verhandlung gegenwärtig, unter andern, Johannes von Irlich, Pfarrer der Kirche zu Andernach [88]).

Hierauf foderten die Grafen von Virneburg den Wiedischen Landesantheil zurück, den Wilhelm mit Agnes erhalten hatte. Da aber Kinder von Agnes lebten: so währte der Streit lange fort.

1352. Dem Sohne Wilhelm's I., Wilhelm, der dem geistlichen Stande gewidmet war (S. 1333), übertrug der Kaiser Karl IV. die Würde eines Probstes an St. Maria zu Aachen [89]).

Graf Wilhelm I. verband sich, bald nach seiner Scheidung von Agnes, mit Johanna, Tochter des Markgrafen, nachmals Herzogs von Jülich, Wilhelm's VII. Aber auch diese Geliebte war im vierten Grade mit ihm blutsverwandt. Er wirkte jedoch bei dem Papste Clemens VI. die Loszählung von der Strafe und die Genehmigung dieser zweiten Ehe aus. In der dem Bischof zu Lüttich darüber zugekommenen päpstlichen Bulle wird als Rechtfertigungsgrund dieser Vermählung angeführt, daß sie zu Beilegung der Mißhelligkeiten und Feindschaften, welche zwischen den Gegnern des Markgrafen einerseits, und dem Grafen von Wied und seinen Freunden andrerseits geherrscht, und viele gemeine Gefahr gedroht hätten, schon

---

80) Broweri Ann. 81) Archiv zu Neuw. 82) Günther, Romersdorf. Gesch. Mnscr.
83) Archiv zu Neuw. 84) Honth. Hist. Trev. 85) Günther Isenb. Urk. Mnscr. 86) Wenk Th. I. 459.
87) Neuw. Archiv. 88) Fischer, Urk. CLXXX. 89) Fischer, Urk. CLXXXIII.

lange in'sgeheim verabredet gewesen sey, ob sie gleich gewußt hätten, daß sie sich in verbotenem Verwandtschaftsgrade verbinden würden. Der Papst wolle sie also, um weitere nachtheilige Folgen zu verhüten, von dem Kirchenbann freisprechen, und dem Bischof von Lüttich aufgeben, das straffällige Paar eidlich zu verpflichten, solche Fehltritte nicht mehr zu begehen, ihre Ehe gesetzlich zu schließen, und ihrer erzeugten und noch zu erzeugenden Nachkommenschaft die Rechtmäßigkeit zu ertheilen. Die Vollziehung dieses päpstlichen Erlasses bestätigte der nachfolgende Papst Innocens VI. erst in seinem dritten Regierungsjahre 1355 und wies den Bischof Engelbert von Lüttich an, dem gräflichen Paar eine heilsame Büßung aufzulegen, und dann ihre Vermählung zu vollziehen. Dieß geschah 1355 zu Cornelis-Münster, im Beiseyn der Verehelichten, des Markgrafen von Jülich, des Pastors Wilhelm zu Wied, und anderer [90]).

Ob bei dieser zweiten Verehelichung des Grafen Wilhelm I. der Theil von Wied, welchen Virneburg nun wieder in Anspruch nahm, wirklich an das Erzstift Köln versetzt, von Jülich eingelös't, und der Johanna als Brautschatz mitgegeben worden sey, ist nicht erwiesen. Jülich aber hat nach Jahrhunderten dieß behauptet und eine Klage gegen Wied darauf gegründet. In dieser Zeit scheint der Graf zu Runkel, Tilmann, verstorben zu seyn. Sein Sohn Friedrich I. (S. 1305) verzichtete auf desselben Foderung an den Herzog und Pfalzgrafen Ruprecht, von 30 Pfund Heller. Auch Friedrich I. zeigt sich hinfort nicht mehr; und der thätige, rühmlich genannte Bruder Tilmann's, Dietrich II., überließ von nun an seinen Söhnen (S. 1322) die Landesverwaltung.

Der Graf Gerlach II. von Isenburg-Arenfels scheint einen zweiten Versuch gemacht zu haben, wie 1343, mit seiner Gemahlin Demodis dem Erzstift Köln seine Allodialgüter zu verschreiben, die zu der Burg Hersbach gehörten. Der Erzbischof Walram hatte ihnen bei den Zöllen zu Bonn und Andernach jährlich 200 Mark angewiesen, und der nachfolgende Erzbischof Wilhelm 1000 Mark Capital ausbezahlt [91]). Es hat sich jedoch keine Originalurkunde über diesen Handel gefunden, und Köln hat nie ein Recht auf Hersbach geltend gemacht. Gerlach besaß auch Hersbach noch 1372. 1353.

Jetzt verließ der Erzbischof und Kurfürst Balduin die Welt. Sein Nachfolger Boemund nahm zum Coadjutor den Grafen Cuno von Falkenstein an, der Priester und Krieger war, wie Balduin, und größer, als dieser, zwar nicht an Geist, aber an Körper. „Es was Herr Chuno ein herrlicher starker man, woll proportionirt von Leib, und groß von allen Gliedern, er hatte ein groß Haubt midt einem strauben, weiden und brunen Crullen, ein breidt Angesicht, midt pusenden Backen, ein scharff manliches Gesicht, einen bescheiden Mundt, die Glafferen etzlicher massen dicke, die Nase breidt, midt geronnen Naßlocheren, die Nase was in der Mitte niedergedrucket, mit einem grosen Kinne, mit einer hogen Stirn, er hatte auch eine grosse Bruste, under seinen Augen rottelfarbig. Er stunde uff seinen Beinen wie ein leuwe, und hatte gutlich Geberde jegen seine gute Freunde und jegen seine Unterthanen. Wann er aber zornig was, dann schütterten und puseten ihme die Backen; es stunde ime weißlich, und herlich woll ahn u. s. w." [92]). 1354.

Der Erzbischof von Köln, Wilhelm, stellte Graf Salentin III. zu Isenburg, mit seiner Gemahlin Katharina (S. 1341) eine Urkunde aus, in welcher sie erklärten, daß sie sich mit dem Erzbischof über 50 Mark Renten, die Salentin's Vorfahren auf ihn vererbt hätten, ihm aber zurückgehalten worden wären, abgefunden, und von dem Erzbischof 500 Mark bezahlt erhalten hätten. Sie verzichteten nun, in ihrer Erben Namen, auf alle Foderungen. Dafür erkannten sie von ihren freien Allodialgütern zu Heimbach gewisse Stücke als Cölnisches Lehen an [93]).

Um diese Zeit vermählten die Brüder, Heinrich von Isenburg-Büdingen, und Philipp von Grenzau, jener seinen Sohn Johannes I. (S. 1332) mit Sophia von Werthheim, dieser seinen einzigen Erben Eberhard (S. 1345) mit Mechtild von der Mark. Johann I. zu Büdingen ward Vater von Johann II. und einer Tochter Agnes. Eberhard zu Grenzau hatte zu Ende des Jahrhunderts den Sohn Philipp, und drei Töchter: Mechtild, Adelheid, Katharina.

---

90) Fischer Urk. CLXXXI. 91) Fischer Urk. CII. 92) Limburger Chronik. 93) Fischer CXLII.

Der Graf Gerlach II. von Isenburg zu Limburg versah noch einmal vor seinem nahen Tode das Richteramt zu gütlichen Austrägen, in Familienstreitigkeiten, die zwischen den Grafen Gerhard von Dietz und Johann von Nassau und Mehrenberg herrschten. Seine Bürger zu Limburg hatten in ihren Handelsgeschäften von dem Edelknechte Heinrich Specht von Ehrenbreitstein Räubereien erlitten. Der Räuber wurde vor Gericht gestellt, und mußte versprechen, daß er nie mehr ihre Kaufleute verletzen oder anfallen wollte [94]).

Gerlach II. erhielt den Nachruhm, daß er „gar tugendlich und adelig gelebt und sein Leben zu einem seligen End gebracht habe; dann er nicht hundert Gulden genommen hätte, daß er einem armen Man in seiner Küchen ein Hafermehl gessen hätte, er sollt es ihm dann bezahlt haben [95])."

Sein Nachfolger war sein ältester Sohn aus der zweiten Ehe, Gerlach III. Von seiner Gestalt heißt es: „Er war braun von Antlitz, groß, scharf von Reden, und hatte einen schwarzen Groll und einen schwarzen Bart, und war raisch und gedorstig ein Ding zu thun [96])."

Er versprach bei seinem Antritt den Bürgern zu Limburg, daß er sie bei ihren Rechten und Freiheiten so lange lassen wollte, als sie dieselben selbst nicht überschreiten würden. Sein bald danach mit Philipp's von Falkenstein Tochter, Elisabeth oder Else, geknüpfte Ehe blieb kinderlos. Zum Witthum verschrieb er ihr das Dorf Seckbach (S. 1243) [97]).

Er gerieth mit dem Erzbischof Boemund von Trier über die Burg Neulangenau in Streit, der bis 1359 dauerte, an dem sein Vetter Heinrich von Isenburg-Büdingen und Daniel von Langenau, Theil nahmen [98]).

Boemund trug dem Grafen von Isenburg-Arenfels Gerlach II., den er zum Amtmann von Montabaur ernannt hatte, auf, die zwischen Gerlach III. von Limburg und dem Grafen von Dietz, und zwischen dem Erzstift Trier nöthigen Verhandlungen zu leiten. 1357 wies er ihm zu fernerer Verpflichtung 700 Gulden an. In diesem Jahre verstanden sich die Kämpfenden zu einem Waffenstillstande, und 1359 wurde eine förmliche Sühne geschlossen; Gerlach III. versprach Frieden und Freundschaft. Als Ganerbe mit Heinrich zu Büdingen, Johann von Westerburg und Johann von Nassau, an dem Schloß und Thal Cleeberg (S. 1278. 1280), stimmte er zu der Trennung einer Capelle von der Pfarrkirche zu Ober-Cleen [99]).

Als der Graf Wilhelm I. zu Wied förmlich vermählt war [100]), ertheilte ihm sein Schwiegervater, der Markgraf Wilhelm zu Jülich, urkundliche Verschreibungen [1]). Doch diese Unterhandlungen endigte in Kurzem der Tod der Gräfin Johanna, ohne dem Hause Wied einen Erben zu lassen.

Wilhelm I. schritt zu einer dritten Ehe, mit Gerlach's II. von Isenburg zu Arenfels zweiten Tochter Lysa (S. 1339). Diese Gemahlin gab ihm zwei Söhne: Gerlach und Wilhelm, und eine Tochter Elisabeth [2]).

In dem Weihnachtsgeschenke, das Kaiser Karl IV. dem Teutschen Reiche mit der goldnen Bulle machte, wurden die Grafen von Runkel und Westerburg, als Reichsstände angewiesen, den Kurfürsten von Trier und Köln zu den Kaiserwahlen das Geleite zu geben.

Graf Wilhelm I. erhielt von dem Kaiser die Erlaubniß, Engers zu einer festen Stadt zu erheben. In dem kaiserlichen Diplome heißt es, daß „der edel Wilhelm Graue zu Wyde vnser vnd dez heiligen Romischen Reichs lieber getruwer — mit ernst gebeten, — Kaiserliche Majestät wolle erleuben, daz sy yr Dorff zu Engers vff dem Reyne gelegen — zu eyner Stat vnd gemurter vesten begriffen mogen. Nu han wir angesehen, nutze, mirgliche, getruwe Dienste die der — Graue vns vnd dem heiligen Reiche dicke, vnverEben — gegunnen vnd erleuben ym auch fullentliche an dysem Brive daz sy daz vorgenante Dorff und sinen drossenliche hat getan vnd noch tun sol vnd mag in künftigen Zeiten, und han demselben Grauen vnd sinen Begriff — vesten, stirken — zu eyner gemurten Stat — ane ymans hindernisse — vnd geben wir von vnser Kaiserlicher Gewalt der Gemeinde zu Engers vnd den Luten di darin farent vnd da wonent mit fure vnd mit flammen vnd eingesessene Burgere seyn, soliche freiheit, gnade vnd recht, als vnsere und dez Reichs Stat vnd Burgere zu Fribeberg in der Wedereube hant — auch wollen wir — daz dem Grauen vnd sinem

94) Corden l. c. 95) Limb. Chron. 96) Limb. Chron. 97) Wenk Th. I. S. 404.
98) Guden. Cod. dipl. T. II. Honth, Prodrom. 99) Wenk l. c.
100) Kremer's Jülich-Bergsche Gesch. 1) Neuwieder Archiv. 2) Fischer Urk. CLXXXII.

Erben alle yre recht, gewonheite vnd besitzunge in aller wyse, als derselbe Graue vnd sime Altvordern der zu Engers genossen han — behalten. Geben zu Mastricht — nach Lichtmessen [3]).

Wäre diese eines einsichtsvollen Fürsten würdige Absicht mit Engers nicht wenige Jahre nachher auf immer vereitelt worden: so würde zwar Neuwied nicht entstanden, die Grafschaft aber in jener für sie noch günstigern Zeit, durch eine Stadt am Rheine bedeutender, und durch Verbindung mit den vereinigten Rheinstädten, blühender, vielleicht auch gegen erzbischöfliche Ungerechtigkeiten kräftiger geworden seyn. Auch andere Privilegien des Kaisers Karl von diesem Jahre, außer Engers die Dörfer Almesbach und Nordhofen [4]) zu Städten zu erheben, wurden nicht ausgeführt.

Die Rheinstädte, seit hundert Jahren schon zu gemeinsamer Hülfe in einem Bündnisse, das nach Zeitumständen lockerer gelassen oder fester angezogen wurde, sahen sich unter Kaiser Karl's IV. Regierung aus verschiedenen Gründen zu erneuerter und größerer Schutzvereinigung genöthigt, zu welcher ihnen selbst die goldne Bulle die Erlaubniß gab, sofern öffentlicher Friede, Nutzen und Schirm der Bürger und Leute der „Verstrikkungen" Zweck war. Der Bund galt theils die Erhaltung der Handelsfreiheit auf dem Rheine und an seinen Ufern, deßhalb hatten sich Köln, Bonn, Andernach, Koblenz, Oberwesel, der großen Teutschen Hansa (Anza in Kölnischen Urkunden) angeschlossen, theils die Wahrung ihrer Freiheiten und Rechte gegen Erzbischöfe und gegen Karl's IV. Geldsucht, welche Städte verpfändete, unter vielen andern auch Andernach, und sie dadurch der Reichsunmittelbarkeit verlustig machte [5]).

In dem Jahre 1359 heißt es in einer Bundesurkunde der Stadt Köln: „Wir Burger, Scheffen, Rath und Gemeine, Burger der Stadt van Kölne — bekennen in diesem Briefe — dat wir umb trube gunst vnd vruntschaff tuschen vns an allen Syden — ind vnsen nageburen — eine eynunge — gemacht. Es werden Oberwesel, Koblenz, Andernach, Bonn, genannt. Als Zweck der Einigung wird angegeben: sich gegenseitig Recht, Freyheit genießen zu lassen, sich zu schützen, den Feind einer Stadt als gemeinschaftlichen zu behandeln, mit ihren Reitgesellen einander zu helfen. Die Gemeinen-Geschwornen sollten innere Zwiste richten. Zu jedem Orlog sollten die Geschwornen der Städte zusammen überlegen, wie es am besten zu machen. Köln verpflichtete sich 1300 Mannen wohl gewapnet, und 200 Schützen zu Wasser und zu Land, zu Pferd und zu Fuß zu stellen, Bonn 500, Andernach 1000 gewapnet, zu Schiffe, Koblenz 2000. Das Siegel von Andernach an jenem Pergament zeigt ein Weib mit einer Krone, und auf ausgestreckten Händen eine gethürmte Stadtveste [6]).

An dem ersten Märztage 1359 thaten die genannten Städte zusammen, um das Vorhaben des Erzbischofs Wilhelm von Köln, auf dem Rolandswörth eine Veste zu bauen, wie es schon 1126 ein Erzbischof vergeblich versucht hatte, zu hindern.

Unter den besondern Angelegenheiten unserer Grafen in diesen Jahren waren folgende: Johann (II.) von Sayn mit seiner Gemahlin Lysa von Jülich, und ihr erstgeborner Sohn Johann, versicherten ihren Verwandten Salentin von Sayn, Herrn zu Homburg (Engelbert's von Sayn Enkel, Stammvaters des Geschlechts Sayn-Wittgenstein), daß sie ihr Haus Sayn, Burg und Thal, Dörfer und Rechte, Erbschaft und Gut, nie versetzen und verkaufen wollten. Dieß bekräftigten mit ihren Insiegeln die „Mage vnd Frund" Robin von Isenburg, Chorbischof zu Trier (S. 1343, 1300), Gerlach und Salentin, Herrn zu Isenburg nebst andern [7]).

1358. Graf Philipp von Isenburg-Grenzau und seine Gemahlin Margaretha (S. 1345) hatten von 1000 Gulden, die sie dem Bruder dieser Gräfin, Johann II. von Katzenelnbogen geliehen, den letzten Abtrag, den er auf seine Gefälle in Braubach anwies, empfangen [8]).

1359. Graf Gerlach III. von Isenburg-Limburg verkaufte seine Voigtei zu Ochtendung (S. 1265) nebst einer Kornrente von hundert Maltern, an das Erzstift Trier [9]).

3) Fischer, Urk. IX. 4) Archiv zu Neuw.
5) Huscher's Skizze einer Kulturgeschichte der Deutschen Städte. 6) Städtisches Archiv zu Köln.
7) Fischer, Urk. CXXXIX. 8) Wenk, Th. I. Urk. 416. 9) Broweri Annal.

Der Graf Wilhelm I. zu Wied, Herr zu Isenburg, erfreute sich einer neuen Vergünstigung des Kaisers Karl IV., die aber, um ihrer Folgen willen, doch nie möchte geschehen seyn! Der Kaiser gab ihm und seinen Erben die urkundliche Erlaubniß [10]), bis zu 1,500 Mark löthigen Silbers, das der Graf von dem Reiche zu fordern habe, von Kaufwaaren, namentlich von jedem zu Wasser oder zu Lande vorbeigehenden Fuder Wein „einen alten großen Tornos" zu erheben [11]).

1361. Gerlach II. befand sich in Frankfurt, und unterschrieb als Zeuge die Urkunde, durch welche der dort anwesende Kaiser das Katharinenkloster bestätigte [12]). Indeß ereignete sich unweit Limburg oberhalb Schadeck und Runkel an der Lahn, unter Vilmar, eine Gewaltthat, die das verschiedene Streben der weltlichen Herren, der geistlichen Fürsten, und der Städte, in einem kleinen aber klaren Beispiele zeigte.

Der Graf Philipp von Isenburg-Grenzau baute in der bezeichneten Gegend angeblich, einen Wittwensitz für seine Gemahlin Margaretha, es war aber zuletzt eine Burgveste geworden, die er Gretenstein nannte. Sie sollte jetzt eingeweiht werden. Die Bürgerschaft zu Limburg aber, durch diesen neuen Rittersitz des Voigts von Vilmar, für ihre Freiheit und Sicherheit fürchtend, folgte gerne dem Aufgebote ihres geistlichen Herrn, des Erzbischofs Boemund von Trier, der seinen Coadjutor Cuno von Falkenstein mit Kriegsvolk sandte, um die Oberherrschaft zu behaupten. An dem Einweihungstage, da Philipp seiner Gemahlin zu Ehren die Burg voll Ritter und Knechte geladen hatte: erschien plötzlich Cuno mit achthundert Gewapneten von Limburg, die unter Glockengeläute ausgezogen waren. „Da sie darkamen vor das Haus, da legten sie sich nieder, aßen und trunken eins, und stellten sich zu stürmen. Die in der Burg wurffen die feindlichen aus; Cuno wurde in's Gesicht geworfen; auch ein Junker von Runkel, Heinrich (S. 1346), ward allda geworfen, daß er nicht lange lebte." Die Veste wurde jedoch an demselben Tage genommen, Graf Philipp mit vier und dreißig andern seiner Gäste gefangen, und die Burg zerstört [13]). Philipp erhielt zwar in demselben Jahre seine Freiheit wieder, mußte aber mit seiner Gemahlin, und seinem Sohne Eberhard (S. 1354), in einer umständlichen Urkunde, die von den Grafen: Wilhelm I. zu Wied, Gerlach und Salentin von Isenburg, Salentin, Gottfried und Johann von Sayn, Reinhard von Westerburg, von Rittern, Schöffen und Bürgern von Andernach u. s. w. bekräftigt wurde, dem Coadjutor Cuno die Burg Grenzau mit allem Zubehör, mit Herrschaft, Gerichtsleuten, Gut und Gülten in den Dörfern Nachdorf, Breitenau, Meudt und Almersbach, zu rechtem aufgiebigen Mannlehen, übergeben, und sich der Belehnung von dem Erzstift unterwerfen, so, daß er von der Burg Grenzau und ihren Lehen nichts veräußern, Amtleute, Burgmannen, Pförtner, Thurmknechte und Hüter, für Trier vereiden, und nie hinfort wider das Erzstift streiten sollte [14]).

Die Fehde von Grenzau, und wessen Philipp besonders noch beschuldigt seyn mochte, hatte den Landfrieden der Wetterau gebrochen. Der Erzbischof Gerlach zu Mainz, und Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, sprachen eine freundliche Sühne zwischen dem Kaiser und dem Landfrieden eines Theils, und dem Grafen Philipp und seinen Helfern andern Theils, so daß Philipp, kraft eines Kaiserlichen Briefs, zwei alte Turnos zwischen Mainz und Köln auf dem Rheine erheben durfte von Fürsten und Herrn, die auch da Zölle hatten, von jeglichem Fuder Weins und anderer Kaufmannschaft, bis er 6,000 kleine Gulden aufgehoben hätte; dafür sollte er Schloß und Veste Vilmar dem Kaiser und dem Reiche öffnen, und als Kaiserliches- und Reichs-Mannlehen empfangen [15]).

1362. Die übrigen gefangenen Ritter stellten mit Philipp eine Urphede (Eid) aus, daß sie sich, der Gefangenschaft und ausgestandenen Schmerzen wegen, nie rächen wollten. Unter den Zeugen war auch Salentin III. von Isenburg [16]).

Cuno von Falkenstein ward nun Erzbischof und Kurfürst von Trier. Bei seinem glänzenden Einzuge in Koblenz, als diese Stadt ihm, mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten, huldigte, befanden sich auch die

---

10) Archiv zu Neuwied. 11) Archiv zu Neuw. 12) Senkenberg. select. jur.
13) Limburger Chronik. 14) Honth. Hist. Trev. T. II.
15) Fischer, Urk. No. CXXIV. 16) Honth. Hist. Trev.

Grafen Wilhelm I. von Wied, Gerlach von Isenburg, und Salentin III. von Isenburg [17]). Wilhelm's I. von Isenburg-Wied zweite Tochter aus erster Ehe, Agnes (S. b. 1329), war um diese Zeit mit einem Grafen Philipp von Falkenstein vermählt [18]).

Wilhelm I. zu Wied und Georg von Runkel (S. 1322) wohnten auch einem Turnier bei, welches in demselben Jahre bei Bamberg gehalten wurde [19]). Wilhelm versetzte um diese Zeit den Hof zu Selters und das Dorf und Gericht Roßbach, und verpflichtete sich gegen den Grafen Johann III. zu Sayn, diese Güter mit 1,500 Gulden wieder zu lösen [20]).

1364. Bei abermaligen Irrungen wegen der Gerichtsbarkeit in dem Dorfe Irlich vereinigten sich Wilhelm I. und Johann III. von Sayn, ihre Sache durch erwählte Austräge entscheiden zu lassen [21]).

Gerlach III. zu Limburg hatte in einer Fehde dem Kapitel zu Mockstadt Schaden verursacht, den er demselben jetzt durch Schenkungen vergütete [22]).

1365. Seine Mutter, die verwittwete Gräfin Kunegunde (S. b. 1325) oder Cone, gewöhnlich die regierende alte Frau genannt [23]) (S. b. 1336), gieng jetzt ihrem Sohne kurze Zeit in die Ewigkeit voraus. Gerlach III. war als Vasall der Erzbischöfe von Mainz und Trier, mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, und dem Bürgermeister von Limburg, der vier und zwanzig Reiter führte, begleitet von vielen Rittern aus der Gegend des Mains, Rheins und der Mosel, in das Elsaß gezogen, „da er wollt haben helfen bestreiten die große Gesellschaft aus Welschem Lande" welche Strasburg belagerte. Sein Bruder Hermann (S. b. 1325, 1336), starb im September zu Limburg an einer wüthenden Seuche; er selbst war nicht lange von dem Feldzuge zurückgekehrt, so starb auch er, und bald nach ihm seine Gemahlin Else oder Elisabeth von Falkenstein (S. b. 1355).

1366. Die Regierung der Herrschaft Limburg erhielt nun sein jüngerer Bruder Johann II. (1336) „gar ein waidlicher Mann, und hatte einen wohlgesetzten Leib von kleiner Größe, mit einem schönen Antlitz, weiß und roth, mit einem gelben Groll und Bart, und war das Haar also gelb als Gold, und war gütlich zu sprechen und von gütlicher Antwort. Er war auch weiß zu Schimpf und zu Ernst, und baitet er auch beynahe zwanzig Jahre, ehe denn er seine Frau kaufte [24])."

Graf Wilhelm I. zu Wied, seit 1331 Lehensherr der Burg Reichenstein, belehnte mit derselben Henrichen von Reichenstein, Waldpoten der Grafschaft Wied „obigt der Walbeck." Die Grafen Wilhelm I. zu Wied und Walrab von Sponheim beschäftigten jetzt einen Vergleich und Frieden zwischen Philipp von Falkenstein und den Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar, welche seit 1346 an die Grafen zu Limburg eine Königssteuer zu entrichten hatten. Philipp mochte durch Gerlach's III. Gemahlin in den Streit mit jenen Städten gekommen seyn [25]).

1367. Mit der Stadt Andernach verbanden sich, nebst Bonn und Köln, auch Linz und Unkel zur Vertheidigung ihrer städtischen Freiheit gegen den Erzbischof von Köln, Engelbert III. Dieser nahm, bei seiner Alterschwäche, den rüstigen Erzbischof Cuno von Trier zu seinem Coadjutor an. Cuno zwang die Andernacher, kirchlich wieder dem Erzstift Trier, und dem Erzbischof von Köln als Grundherrn, sich zu unterwerfen. Es erhob sich nun bei Andernach ein Thurm, und bei Linz eine Burg, um die Kölnische Oberherrschaft zu behaupten. Der Zoll zu Andernach wurde nach Linz verlegt [26]).

1368.

Der Erzbischof Engelbert war oberster Stuhlherr oder Großmeister des Fehmgerichts in Westphalen, und ernannte auch seinen Coadjutor Cuno zum Stuhlherrn [27]). Wider diese heilige heimliche Gewalt war nicht gut ankämpfen.

---

17) Günther's Topographische Geschichte von Koblenz. 18) Wenk I. 416. Günther, Isenb. Gesch. Urk.
19) Münster. Cosmograph. 20) Arch. zu Neuw. 21) Erweisung und rechtliche Ausführ.
22) Guden Cod. dipl. T. V. 23) Limb. Chron. 24) Limb. Chron.
25) Arch. zu Neuw. Archivalische Samml. von Mülmann Mscr.
26) Mersaeus. Teschenmacheri Annal. Cliviaei, Juliae, Montium, Marcae etc.
27) Honth. Hist. Trev. dipl. T. II. Wyttenbach's Gesch. von Trier, Th. II.

1369. Graf Wilhelm I. zu Wied ließ in diesen Jahren seinen dritten Sohn Wilhelm (S. 1356) den geistlichen Stand ergreifen; dieser ward Canonicus zu St. Gereon in Köln, in späterer Zeit Chorbischof und Archidiakonus zu Trier. Wilhelm's I. Tochter Lysa (Elisabeth) sollte der Graf von Westerburg Reinhard III. als Gemahlin heimführen, und sein zweiter Sohn Gerlach zugleich sich mit Reinhard's Schwester Bertha verbinden; zu diesen Vermählungen rieth und half der Erzbischof Cuno [28]). Die beiden Kinder Wilhelm's I. aber waren noch minderjährig, und ihre wirklichen Ehen mit jenen Kindern Johannes II. von Westerburg scheinen nicht zu Stande gekommen zu seyn, wie man weiterhin sieht.

1370. In dem Hause Runkel blühte dem Grafen Dietrich III. (S. b. 1352) und seiner Gemahlin Jutta, Tochter Salentin's von Sayn und Wittgenstein [29]) drei Söhne: Friedrich III., Siegfried, Dietrich IV., und eine Tochter Else. Er hatte mit Adolph von Nordeck und dessen Bundesrittern Fehde, die durch einen Sühnbrief beigelegt wurde, nachdem die Gefangenen gegen 1,200 Gulden freigegeben worden. Er erhielt von dem Chorbischof Dietrich zu Trier die Zustimmung zu einem Witthum in Holzhausen zu der Linden [30]). Der Graf Philipp von Isenburg-Grenzau war hingeschieden. Seine Wittwe Margaretha und ihr Sohn Eberhard stifteten ihm in der Kirche Romersdorf ein mildes Gedächtniß, durch zwei Ohm von ihrem Zehntwein zu Weiß, und zwei Malter von ihrem Bedekorn zu Heimbach [31]).

1371. Der Graf Gerlach II. von Isenburg-Arenfels gab seine dritte Tochter Adelheit (S. b. 1339) dem jungen Grafen auf der Isenburg Salentin IV. (S. b. 1341), Salentin's III. einzigem Sohne. Aus dieser Ehe erwuchsen die Brüder Salentin V. und Gerlach.

Da Gerlach II. zu Arenfels keine männliche Erben mehr hatte: so theilte er seine Besitzungen, größtentheils Triersche Lehen, unter seine Schwiegersöhne, den Grafen Wilhelm I. von Isenburg-Wied, und Salentin IV. von Nieder-Isenburg. Der Erzbischof Cuno von Trier stand auch nicht an, diese Erbgüter nicht nur als Mannlehen, sondern auch als Weiberlehen zu behandeln. Er belehnte den Grafen Wilhelm I. mit dem halben Theile der Burg und Veste Arenfels, mit der Voigtei, dem Gerichte und Gute zu Höningen, mit dem halben Theil der Herrschaft und des Gerichts, hohen und niederen, so wie Theodorich von Isenburg, Gerlach's Vater, und Luther von Isenburg-Büdingen sie getheilt hatten (S. 1303), an der hohen Landstraße oberhalb Rachdorf und Breidenau; wozu die Pfarreien und Dörfer Ransbach, Almesbach, Grensbausen und andere Güter gehörten, wie sie Gerlach besessen; ferner mit dem halben Theile der Güter, Herrschaft, Zehnten zu Heimbach, der Voigtei zu Romersdorf, der Zehnten zu Almesbach, Meudt, Wanebach, Horhausen, Niederlar, Rachdorf, des Hofes „vff dem ßeynne" bei Isenburg, der zu Isenburg gehörigen Dienstmannen, der Wildbanne in dem „spurken Walde, und in den Wäldern von Isenburg, der Grafschaft „vff den Eynrich" mit zugehörigen Mannen, deßgleichen mit dem halben Theile zu Weltersberg, mit dem halben Theile solcher Lehen, welche die von Ulmen, Waldeck, Elz, Schonenberg, Arras, Hammerstein, Pfaffendorf, die „scheltuenn" von Heimbach, die Ganerben des Zehnten auf dem Werd bei Vallendar als Afterlehen von Gerlach bisher besaßen. Zeugen waren: Dietrich und Johann, Grafen zu Solms. Die Urkunde wurde von Cuno gegeben: zu Erenwerstein den ersten Maitag [32]).

Fünf Tage darauf wurde auch Salentin IV. mit der Hälfte der Arenfels'schen Besitzungen von Cuno, mit dem halben Theile der Burg und Veste Arenfels, der Voigtei, Gerichte und des Guts zu Hönningen belehnt. Als Zeugen untersiegelten die Grafen Dietrich und Johann zu Solms [33]).

1372. Graf Wilhelm I. von Wied, und mehrere Edle aus dem Lahngau von ritterlicher Tapferkeit, Grafen von Nassau und Friedrich II. von Runkel, schlossen sich an den Herzog Wilhelm von Jülich an, als diesen mit Eduard von Geldern in Verbindung, sich wider Karl's IV. Sohn Wenzel, Herzog von Brabant und Limburg rüstete, welcher ihn, wegen verübter Beraubungen an Brabantischen Kaufleuten, die durch das Jülicher Geleit reisten, angreifen wollte. Die Jülicher wurden anfangs geschlagen; als ihnen aber der Herzog

28) Fischer, Urk CLXXXVII. 29) Wenk, a. a. O. 30) Archiv zu Neuw.
31) Gunther, Romersd. 32) Fischer, Urk. CIV. 33) Fischer, Urk. CV.

von Geldern zu Hülfe kam: wurde Wenzel an der Maas bei Beswiler überwunden, nebst dem Grafen Rupert von Namur gefangen, jedoch auf des Kaisers Befehl losgegeben [34]).

Wilhelm I. griff selbst, mit Gerlach II. von Arenfels, Salentin IV. und einem Ritter Velten von Isenburg, zwischen Andernach und Engers Niederländische oder Kölnische Kaufleute an, die in den Fasten „mit ihrem Gewand den Rhein herauffuhren in die Meß gen Frankfurt," und nahm ihnen, entweder als Bundsgenosse Jülich's, oder vielmehr auf den Grund der kaiserlichen Erlaubniß in dem Jahre 1359, nur wider seine Verzichtung auf das Grundrurrecht, die er dem Erzbischof Balduin 1341 und 1349 geleistet hatte, „mehr denn viertausend Gülden werth Gewand." Sie führten es gen Isenburg, und hielten auch die Kaufleute gefangen. Der Erzbischof Cuno „erhob sich mit großem Genugen und Gewalt, und hiesche die Nahme wieder, die in seinem Gelait und Gebiet geschehen war. Deß legte er sich in der vorgenannten Hern Land, und gewann ihnen ab das Angirs (Engers) und machte zu Engers eine Burg, die ist geheißen Cuno-Stein," vorher Obern Engersche. Die Grafen von Sayn waren bisher Vögte über Engers, so wie über das nahe gelegene Dorf Reul (Ryl) (S. 1338), und hatten dort Burgmannen und Leute [35]). Cuno nahm dem Grafen Gerlach II. Hersbach [36]), rückte in die Besitzungen Wilhelm's I. und besetzte Dierdorf. Die Kaufleute kamen mit ihren Waaren los. Es wollte zwischen Cuno und unserm Grafen zur Fehde kommen. Die Stadt Köln erbot sich ihrem Coadjutor, „mit funfzig reisiger mannen, mit buben und gleen auf ihre kosten beizustehen, wenn Cuno krieg führe gegen den Herrn Grafen Wilhelm zu Wied," der itzund unser widersaget viend ist, nuwelich uff des Rynes straume straffenrauf und weldait hait gedan, und dem heilige Ryche, den gemeinen kaufluden, wider Gott, ehre und recht, ihr gut hait genommen [37])." Doch Wilhelm ergab sich dem mächtigern Gegner, und ging die harte Foderung ein, sich selbst, mit sechs andern zu Schild Gebornen, als Geißeln zu verschreiben, und zu erklären: daß, „wan wir leste eine große name uff des Rynes straume niderwendig Engers den gemeinen kaufluden genommen hatten, darumb — Cuno mit uns zu criege was kommen, und er uns als verre underwiset hat, daß wir die name richten und keren sullen — so han wir unser vesten Dierdorff mit unser herrschaft und gerichte daselbst, und mit molen, velden, wysen, und mit unsern Dörfern und luden zu Dierdorff, zu Wynden, zu Gieselbrechtshoven, zu Uffhusen, zu Bruchenrachdorff — unsern dinglichen hoff zu Ruckerod und den Roirbruch — vor uns und unser erben, uffgegeben, und ingeantwortet — dem stiffte zu Trier, von dem sie auch zu rechtem uffgebigen ledigen lehen rürent — bis wir oder unser erben das gebrechen der name — bezalen, und so wir dan das gethan hant — so soll die vesten Dierdorff — stain und verliben in hant und gewalt — von Trier — bis — Wilhelm von Wyde Propst zu Ache unser elteste son all verbündnisse — bestettiget — und so das gebrechen der name gekeret und bezalet ist. — Dann soll die veste Dierdorff — ledig und los seyn, und — Trier sollen uns die dan lediglichen wiedergeben — mit behaltnisse doch — des Stifftes — rechten u. s. w. Als Zeugen unterzogen sich: Gerlach, Herr zu Isenburg, Wilhelm's Schwiegervater, Dietrich und Johann, Grafen zu Solms [38]). Insbesondere versprach noch Wilhelm: „die Pfaffheit, die Gotteshäuser, und ihre Güter zu beschützen [39]). Wie viel durch diese letzte Pflicht gewonnen wurde, lehrt auch der folgende Vorfall.

Zu Isenburg war Hochzeit („Brautlauf") eines Ritterfräuleins, und große Herrschaft fand sich dort ein. Der Ritter Dietrich von Staffel traf auf dem Wege dahin von Bendorf aus, da, wo zwischen Sayn und Weiß vier Wege zusammenkommen, auf seinen Feind, „Ritter Henn Bretten von Hiresbach," Hauptmann zu

---

34) Westphälische Geschichte von Joh. Diedrich von Steinen, Th. I. Brower Ann.
35) Von Reiffenberg, Antiquitat. Sayn. c. 2.
36) Gerlach II. soll auch unter dem Kaiser Ludwig einen Kaufmann von Würzburg gepfändet oder beraubt, auch böses Geld geschlagen, und deßhalb vorgefordert worden seyn. Guden. Cod. dipl. T. II.
37) Honth. Hist. Trev. dipl.
38) Honth. Hist. Trev. Limburger Chron. Archiv zu Runkel.
39) Günther, Gesch. v. Romersdorf Mnscr.

Limburg, der von Engers geritten kam. In Dietrich's von Staffel Gesellschaft waren die Ritter Johann und Friedrich von Stein, Gebrüder, Johann von Langenau und Johann von Kaumburg. Dietrich verfolgte den Bretten, und da dieser sich erritten sah, zuckte er sein Schwert und stach den Dietrich über dem einen Auge, daß er an jenem Kreuzwege starb. Die vier Begleiter Dietrich's wurden darum der Stadt Limburg Feind, und griffen sie an; die Limburger aber schlugen sie zurück und verwüsteten ihre Besitzungen. Endlich stiftete der Erzbischof Cuno Frieden; in dem Jahre 1380 wurde zu Koblenz eine Urkunde zur Sühne abgefaßt, nach welcher der Todte „gebessert" wurde; die Schuldigen wurden verurtheilt zu Bittfahrten, Barfußgehen, Kerzendarbringen, Stiftung einer ewigen Messe und ewigen Ampel zu Arnstein; sie mußten 1200 Pfund Wachs geben für Dietrich's seelige Seele, und an dem Orte seines Todes wurde ein steinernes Kreuz mit dem Schilde des Geschlechts von Staffel aufgestellt. Die Urkunde untersiegelten Cuno und der Graf Johann II. von Isenburg-Limburg [40].

1373 Um die Mitte des folgenden Jahres war der Graf von Isenburg-Arenfels Gerlach II. gestorben, und, wie seine älteste Tochter Margaretha, in Köln bei den Franciscanern bestattet worden. Seine Tochtermänner hatten sich bald über die genaue Scheidung ihrer Erbhälften entzweit. Am zwei und zwanzigsten Juliustage verglichen sie sich in einer, für das Gesammthaus Isenburg denkwürdigen, Urkunde, des Inhalts: Wilhelm zu Wied und seine Erben sollten seines Schwiegervaters Haus mit allem Zugehör zu Isenburg binnen der Burg und dem Thal, mit dem Pfortenhause und dem Brunnen, Salentin aber das Covern'sche Haus daselbst, welches Gerlach von Salentin's Vater gekauft hatte, bis an die Mauer über dem Walkhause besitzen, beide sollten die Burgmannen ihres Schwiegervaters, die zu Isenburg gehörten, zusammen haben; Wilhelm sollte Zehnten und Gut, die er von Gerlach zum Pfande hatte, zu Heimbach, nebst der Voigtei über Romersdorf, die sein Schwiegervater Gerlach von den Vorfahren ererbt, behalten, so, daß, wenn Salentin IV. oder seine Erben, das Geld dafür an Wied zahlten, jenes Pfand ausgelös't werden sollte. Die von Gerlach ihnen zugefallenen Lehen sollten sie ungetheilt mit einander behalten, und „mit der amen ind mit dem echtel deylen." Wenn Heinrich von Isenburg (Büdingen, S. 1332), und Eberhard von Isenburg (Grenzau) und ihre Erben, Ansprüche auf die vorstehenden Güter machten, und deßhalb Feindschaft erregten: so wollten sie einander beistehen, bis sie mit diesen gesöhnt wären. Bei Vorzug, Verpfändung, Schulden des einen Theils, sollten von beiden Theilen zwei Freunde, und als fünfter Graf Friedrich II. von Runkel, oder ein anderer, „mit mynnen oder mit rechte" entscheiden. Die von Gerlach versetzten Güter sollte der vermögende Theil lösen, und dem andern die Hälfte geben, wenn derselbe die Summe dafür leiste. Wollte einer von ihnen die Güter, die sie von ihrem Schwäher hatten, versetzen: so sollte er es dem andern zuvor kund thun; wollte dieser dann das Geld darauf leihen: so sollte es ihm vor allen gegönnt seyn; außerdem könne die Anleihe bei einem andern geschehen; und wer von beiden das Versetzte einlöse, solle es gegen Zahlung dem Eigenthümer zurückgeben [41].

1374. Die Besorgnisse der beiden Schwiegersöhne Gerlach's II. fanden sich alsbald gegründet, daß ihnen als Anverwandten durch ihre Frauen, als Spillmagen (Cognaten), ihre Erbe nicht ungefochten bleiben werde von den Schwertmagen oder Gerlach's natürlichen Verwandten (Agnaten). Graf Heinrich und sein Sohn Johann von Isenburg-Büdingen (S. 1354. 1332), und Eberhard von Isenburg-Grenzau (S. 1370. 1354) machten den 20sten April Ansprüche, daß ihnen die Hälfte von Isenburg sammt Zugehörungen, ganz Arenfels, Hersbach, ein Theil von Nuenar (Neuenahr), den Gerlach's Gemahlin Demodis (S. 1339) beigebracht, und die Activlehen Gerlach's zukämen, die nun an Isenburg verfallen, da sie mit ihm in ungetheilten Lehen gesessen hätten und säßen, die aber Wilhelm und Salentin ohne Recht eingenommen hätten. Auch sprachen sie diesen zu: „umb daz sy vns genachtbrant hant zu Grensauwe in vnserm burchfriden als wir in fride vnd vorworden mit yn saißen als Graue Johann von Nassauwe vnd Graue Dither von Katzenelnbogen vnd der Kunige von den Sterren (Sternbund) zusehen vns geredet hatten, vnd auch dat sy beden von Grensa vnsen man vnd burgman gevangen han — vmb daz her vnsen burgfride weren wolde u. s. w." [42]). Zur Entscheidung dieses

40) Limb. Chron. Sayn'sche Urkunden. 41) Fischer, Urk. CXC. 42) Fischer, Urk. CXIII.

Erbstreites hatten beide Theile zu Oberleuten erkoren den Grafen Johann von Nassau, und die Grafen Wilhelm, Eberhard, Dietrich von Katzenelnbogen. Diese urtheilten, daß die Inhaber der Arenfels'schen Erbgüter sie besitzen sollten, bis sie ihnen mit Rechtem angewonnen würden; um die Lehen wiesen sie ein Ansprecher an die Lehensherrn; Trier hatte aber schon Wilhelm und Salentin wegen ihrer Arenfelsischen Gattinnen belehnt; um die Ganerbschaft sprachen die Schiedsrichter, daß die Besitzer sie, nach erwiesenem Rechte, genießen sollten; den Nachtbrand und Schaden zu Grenzau sollten die Urheber vergüten. Gegeben nach Martini [43]). Dennoch dauerte die Zwietracht noch über das folgende Jahr fort.

Inzwischen leistete Graf Wilhelm I. dem Herzog Wilhelm von Jülich, in einer Fehde mit dem Grafen von Berg, Beistand, und der Herzog verpflichtete sich, mit diesem Grafen nicht ohne Wilhelm's Einwilligung sich auszusöhnen, auch gegen denselben ihm zu helfen. In einem Vergleich, den er mit dem Herzog von Jülich einging, zahlte dieser an Wilhelm's Sohn, den Probst Wilhelm zu Aachen und an Wilhelm's Neffen, Salentin V. zu Isenburg, 200 Gulden [44]).

Während die vier anderen Häuser, nach Erlöschung des Arenfels'schen, sich emporhielten, und dem herrischen Krummstabe nicht ganz sich dahingaben: opferte Isenburg-Limburg an denselben seine Gerechtsame und Besitzungen nach einander auf. Graf Johann II. (S. 1366) verkaufte seinen Theil des Schultheißenamts und der Judensteuer zu Limburg, auch 140 Malter Kornrenten an das Erzstift Trier; und der Erzbischof Cuno erwirkte im November 1374 von dem Kaiser Karl IV. die Belehnung mit dem Dritttheile der Herrschaft Limburg, welches Reichslehen war (S. 1243). Der Graf Johann II. mußte also diesen Theil als Afterlehen von Trier empfangen, und hing nun völlig von diesem Erzstift ab [45]).

Die Stadt Limburg dagegen bewahrte ihre Selbstständigkeit desto sorgsamer, wie auch der folgende Fall beweist: Es wurde am 5ten Mai ein Rathsmann Johann von Nührim vor Gericht gefodert, welches bei der Stadt auf einer Anhöhe unter Linden gehalten wurde. Mit dem Grafen Johann II. fand sich auch der Erzbischof Cuno bei dem Dingmale ein, und wollte den Beschuldigten richten. Die Schöffen der Bürgerschaft erklärten ihnen durch den Edlen Diederich Walpoden, welches Recht sie über das städtische Gemeinwesen hätten. Als ihnen darauf gesagt wurde: der Graf habe durch Erbrecht, der Erzbischof durch Kauf, das Recht über Leben und Tod der Bürger: erwiderten sie fest: das aber halte das Schöffengericht für rechtmäßig, daß ein schuldiger Bürger weder ergriffen, noch am Leben bestraft werde, ohne der Schöffen Erkenntniß. Außer vielen Rittern wohnten diesem Gerichte bei die Grafen Johann III. von Sayn, Reinhard III. von Westerburg, und Dietrich III. von Runkel [46]).

In demselben Jahre hatte Graf Dietrich von Runkel (S. 1370) nebst den folgenden Herrn mit der Stadt Friedberg einen unglücklichen Kampf, den die Limburger Chronik so erzählt: „Als die von Friedberg gefangen lagen, da erhub sich Junker Diether Herr zu Runkel, mit unsern Landsleuten auf der Löhne, von Nassau, von Isenburg, von Grünau, von Westerburg, von Schomberg, Molsburg und andern Schlössern um Limburg, und hatten wohl hundert Glenen gut reisiges Volks, Ritter und Knechte, und nahmen auf die von Friedberg, und suchten sie zu schädigen, und ward diese Reise gemeldet, daß die von Friedberg kamen in die Nahme, und folgeten denen nach, und warfen die nieder. Diether wurde gefangen mit den Hauptleuten. Sie gaben bei 10,000 Gulden zu Schatzung." Graf Ruprecht zu Nassau stellte darauf eine Versicherung aus, daß diese Gefangenhaltung Dietrich's von Runkel und der Burgmannen desselben an der Stadt Friedberg nicht gerächt werden sollte [47]).

Während deß benutzte der Erzbischof Cuno von Trier einen neuen Anlaß, seine Gewalt zu vergrößern. Die Burggrafen von Hammerstein, die nach dem Salisch-Fränkischen Geschlechte daselbst geherrscht hatten, waren ausgestorben. Das Reichslehen Hammerstein (S. 1022) wurde an Cuno und das Erzstift

43) Fischer Urk. CXIV. 44) Archiv zu Neuw. und von Mülmann's Samml.
45) Honth. Hist. Trev. T. II.
46) Brower. Honth. Prodrom. Fasti Limburg. 47) Arch. zu Neuw.

von Kaiser Karl IV., mit allen Rechten, die das Reich an der Burg hatte, „ewigklich vererbet und vergiftiget.“ Diese Abtretung Hammerstein's bestätigte 1376 der Römische König Wenzel [48]). Da die Burggrafen von Hammerstein auch einen Hof zu Irlich besaßen: so fiel dieser ebenfalls an Trier, und ward ein Keim künftiger Kränkungen für Wied [49]). Trier setzte neue Burggrafen zu Hammerstein ein. Die Güter zu Irlich, welche das Stift Bamberg seit 1022 besessen hatte, übergab es 1376 dem Burggrafen Wilhelm auf Hammerstein gegen 50 Goldgulden jährlich.

1375. Der Erzbischof Cuno von Trier, Friedrich von Köln, und der Bischof Friedrich von Strasburg, verglichen einen langen harten Streit zwischen dem Grafen von Runkel Dietrich III. nebst seinem Bruder Siegfried, und dem Grafen Gerhard von Dietz. Die Grafen von Runkel, Söhne Dietrich's II. und einer Tochter Gerhard's V. von Dietz (S. 1322), hatten auf mütterliches Erbe „unbefahrende Habe“ Anspruch erhoben, und die richterliche Entscheidung fiel für sie so aus, daß Dietrich III. mit den zwei zu dem Gerichte Vilmar gehörigen Zehnten Schuppach und Ummenau (Amenau) sammt allem Zubehör, mit den Dörfern Endrich, Hofen, Steden, Ober-Diefenbach, von dem Grafen zu Dietz belehnt wurde. Zeugen waren: der Graf Johann II. von Isenburg-Limburg und mehrere Ritter [50]). Seitdem sind die Grafen von Runkel von dem Hause Oranien-Nassau mit den Zehnten von Schuppach und Amenau, und den Dörfern gleiches Namens, und mit Selbach, Viertfurt, Dernbach, Weyer u. s. w. (S. 1449) belehnt worden [51]).

1376. Ein anderer Erbstreit, nämlich der 1374 zwischen Büdingen mit Grenzau auf einer, und zwischen Wied und dem Isenburg-Salentinischen Hause auf der andern Seite, wurde jetzt durch eine eheliche Verbindung ausgeglichen. Johann I. von Büdingen (S. 1354), Wilhelm I. von Wied, und seine Söhne: Wilhelm, Probst zu Aachen, Gerlach und Wilhelm (S. 1336. 1369) errichteten einen Verband, zu ihrem, ihrer Lande und Leute Beßten, „wilche Verbant wie vnd vnser yclichs erben ewencliche vnd ommerme vaste stede vnd vnverbrochlichen solen halden.“ Johann I. von Büdingen, Wilhelm I. zu Wied, Salentin IV. zu Isenburg und Eberhard von Grenzau vereinigten sich in einem Sühnbriefe. Johann I. von Büdingen gab seine Tochter Agnes (S. 1354) dem zweiten Sohne Wilhelm's I., Gerlach, Grafen zu Wied, und dieser sollte alleiniger Herr der Isenburg'schen Besitzungen werden, die sein Vater von Gerlach II. von Arenfels ererbt hatte; sollte Gerlach von Wied vor dem Beilager sterben: so sollte ein anderer Sohn Wilhelms I. der Agnes Gemahl werden; wenn aber Agnes stürbe: so sollte eine Schwester von ihr Gerlach ehelichen; gingen aber Wilhelm's beide Söhne ab: so sollte seine älteste Tochter Heilwige (S. 1329) mit Johann II. von Büdingen sich verbinden, und dieser die Isenburg-Wiedische Erbschaft besitzen; gingen alle ihre Kinder vor ihnen ab: so sollte jegliches Gut nach gesetzlicher Billigkeit den Erben zufallen. In Betreff des Gutes zu Neuenahr, welches von Gerlach II. von Arenfels (S. 1339) besessen, aber verloren sey, sollte Johannes I. von Büdingen und sein Eidam, wenn sie es wieder gewännen, sich in dasselbe theilen. Wann Johann I. nicht mehr wäre: so sollte sein Eidam an alle seinem Gute, gleich andern rechten Erben, Theil nehmen. Die Güter, welche Gerlach von Arenfels etwa verpfändet hätte, möchte Johann I. einlösen (da die gesammte Grafschaft Isenburg Fideicommiß war), und für die Lösungssumme seinem Eidam überlassen, und dieser die Pfandgüter nach ihm einlösen. Johann I. von Büdingen gab auch seinem Schwiegersohne Gerlach von Wied einen Theil zu Cleeberg auf Lebenszeit, und Wilhelm überließ jenem das Falkenhaus auf Isenburg. So sollten denn sie und ihre Erben sich nie scheiden noch scheiden lassen, sich helfen und rathen mit Leib, Gut, Land und Schlössern. Bei Irrungen sollten vier erwählte Freunde binnen einem Monat schlichten „mit Minnen off mit Rechte“ zu Isenburg und zu Cleeberg; wer sich nicht darein füge, „den sal man schelden zu hobe vnd zo Daghe trüwelois, irlois — vnd sal darzo sin Recht verloren haben [52]).

48) Honth. Hist. Trev. dipl. 49) Erweisung und rechtliche Ausführung u. s. w.
50) Fischer, Urk. XC. Wenk l. c. Th. I. 559.
51) Kremer, Origg. Nass. I. §. 73.
52) Fischer, Urk. CXV. CXVI. CLXXXII.

Salentin IV. zu Isenburg, und Gerlach von Wied, Herr zu Isenburg, beurkundeten nun eine genaue Scheidung ihrer beiderseitigen Besitzungen. Salentin und seine Erben erhielten Ranßbach, Babenbach, Heyde, Einhausen, Nedernheide und Wergerode; Gerlach und seine Erben Alsbach, Grenzhausen, Hilgerode, Hundsdorf und Remse, mit allem genau abgegränzten Zubehör. Ebenso wurden die Leibeigenen abgetheilt; die Heimbacher sollten gemeinschaftlich bleiben; die Bedleute zu Bendorf, die Frohnfahrer zu Nauert, u. s. w. sollte Gerlach haben. Es sollten jährlich vier bestimmte Gerichtstage („ungeboden vesten") seyn, wie bisher; wenn eines hohen Gerichts („hohen Vesten") nöthig wäre: sollte einer dem andern sie halten helfen. Endlich wurden noch die kleinen Grundstücke und die Zehnten geschieden, die alle in der Urkunde genannt sind [53]).

Des Grafen Eberhard von Isenburg-Grenzau einziger Sohn Philipp (S. 1354), der Jüngere, vermählte sich seitdem mit einer Gräfin Katharina, von noch unausgemachtem Geschlechte. Von Eberhard's Töchtern (S. 1354) ward Mechtild des Grafen Johann von Nassau-Beilstein, Adelheid Salentin's V. zu Isenburg [54]), und Katharina Frank's von Kronenberg Gemahlin. Diese Vermählungen mögen zum Theil erst Anfangs des folgenden Jahrhunderts vollzogen worden seyn.

Die Ehe Gerlach's zu Wied mit Agnes von Büdingen kam jetzt zu Stande, und wurde mit zwei Söhnen, Wilhelm II., Johann II. und einer Tochter Elisabeth gesegnet.

Wilhelm's I. älteste Tochter Heilwige verehlichte sich nun mit dem Ritter und Wiedischen Marschall Gerlach von Heddesdorf. Dieser Edelmann hatte des Ritters Diederich von Eiche Zehnten zu „Bievern und Sechtendorff" für 125 gute schwere Gulden an sich gebracht: sie rührten zu Lehen „von den edeln vnsern gnedigen Hern Wilhelm Greuen zo Wede vnd seinen Sohne hern Wilhelm Proeste zu Aiche [55])."

1377. Der Graf von Isenburg-Limburg Johann II. verkaufte abermals einen Theil seiner Besitzungen, nämlich seinen vierten Theil an dem Schlosse und Gute Staden, an den Grafen Ruprecht von Virneburg, für 500 Gulden; und von den Limburgern entlehnte er 2,500 Gulden. In dem Jahre 1380 nahm er ferner von dem Erzstift Trier 2,000 Gulden auf [56]).

1378. Auch Graf Dietrich III. von Runkel nahm 200 Goldgulden Darlehen von den Grafen von Katzenelnbogen Wilhelm II. und Eberhard V., sicherte sie durch Güter in Schweikershausen, und versprach den Gläubigern die Oeffnung seiner Schlösser zu Runkel und Dern [57]).

Gegen das Ende dieses Jahres hinterließ der Kaiser Karl IV. das Teutsche Reich seinem Sohne, dem Römischen Könige Wenzel, in großer Unordnung. Fürsten, Adel und Städte, verbündeten sich wider einander, um sich gegenseitig zu unterdrücken. An den Großbund der Schwäbischen Städte schlossen sich Rheinstädte an, „und drängten sehr ihre Landesfürsten und dazu die Grafen, Herrn, Ritter und Knechte, also, daß sie herrscheten und überritten. Und etliche Städte unterstunden sich zu drängen auch sehr die Pfaffen, Stiffte und Klöster und geistliche Leute. Den hieschen sie Steuer und Geld zu ihren Söldenern, von ihrer Geistlichen Hab und Beneficien, und unterstunden sich zu viel zu greifen. Da ward es ihnen zu klemm, und ward eine Zweiung und Feindschaft mit Herzog Ruprecht von Baiern, Pfalzgrafen bei Rhein und allen Herzogen von Baiern und andern viel Fürsten, und — satzten dem Bund sehr hart zu [58])." Kaiser Wenzel's Bemühungen für den Landfrieden wirkten wenig. (1380.)

1383. Der Graf Johann II. zu Limburg schritt nun noch zur Ehe mit Hildegard von Saarwerden, und ward Vater von zwei Töchtern, Clara und Kunegunde. Erst 1380 hatte er sich darein gefügt, den sonst von dem Reiche lehnrührigen Theil der Herrschaft Limburg, als Afterlehen von Trier zu empfangen (S. 1374), nachdem ihm Cuno dafür eine Schuldverschreibung von 2,900 Gulden, die deßwegen in die Hände des Oheims Johann's II., des Dechanten Johann zu Wesel (S. 1289) niedergelegt wurde, zurückzugeben versprochen hatte. [59]).

---

53) Fischer, Urk. CXCI. 54) Fischer, Urk. CXVI. 55) Fischer, Urk. CLXXXV.
56) Corden, l. c. Wenk, a. a. O. Th. I. S. 404. 57) Wenk a. a. O. Th. I. Urk. 264.
58) Limburger Chronik. 59) Gräßner, Diplom. Beitr.

Der hochbejahrte Graf Wilhelm I. zu Wied, Herr von Isenburg, verließ jetzt die Welt; an dem siebzehnten des Julius kam er in Romersdorf unter seinen Vätern zu Ruhe [60]). Sein Sohn Gerlach trat nun die Regierung an. Gerlach's Schwester Elisabeth (S. 1369) ward um diese Zeit die Gemahlin des Grafen Gerhard von Blankenheim.

Vierzehntes Kapitel.

Von 1384 bis 1454.

1384 Der Kaiser Wenzel übergab dem Grafen Eberhard von Isenburg-Grenzau (S. b. 1376) das Schloß und die Veste Vilmar (S. b. 1243, 1250) wieder als Reichslehen. Seines Oheims Heinrich Tochter Agneta (S. b. 1332), wurde mit dem Grafen Diether I. von Bickenbach verbunden [1]). Der Neffe dieser Agneta, Johann II. von Isenburg-Büdingen (S. b. 1376) schloß zugleich ein Ehebündniß mit Margaretha von Katzenelnbogen. Aus dieser Ehe waren Diether und Elisabeth. Johann II. und seine Aeltern und seinen Oheim Wilhelm (S. b. 1332) Probst zu Limburg nennt eine Abtretungsurkunde über den Ort Rorbach, aus dem Jahre 1386 [2]).

Der Graf Gerlach zu Wied und Salentin IV. zu Isenburg, hatten mit der Gräfin Lyse, Gerlach's Mutter, und Adelheid, Salentin's Gemahlin, auf die Güter der Grafschaft Neuenahr (Nuwenar), welche die Mutter dieser Frauen, Demodis, Gerlach's II. von Arenfels Gemahlin, eingebracht hatte (S. b. 1339, 1376), Ansprüche erhoben, nachdem in dem Jahre 1382 der Erzbischof Friedrich von Köln, zu dessen Erzstift die Grafschaft Neuenahr, als Stück von Lothringen, gehörte, den Grafen Johann von Saffenberg damit belehnt hatte. Nach mehrjährigem Streite, in welchem Gerlach von Wied und Salentin IV. die Landeshoheit foderten, und sich auf erzstiftische Verleihungen beriefen, welche das Erzstift nicht anerkennen wollte, entschieden die Räthe

1385. des Erzbischofs, daß den Erben der Gräfin Demodis die Güter Benghoven und Benteghoven zukämen, und der Erzbischof setzte sie in dieselben ein. Es wurde jedoch noch weiter unterhandelt, bis ein Sühnbrief den ganzen

1386. Erbstreit dahin verglich, daß die Wittwe Wilhelm's I., Lyse, ihr Sohn Gerlach, ihre Schwester Adelheid, und deren Gemahl Salentin, sich mit dem Dorfe und Kirchspiel Benghoven, und mit Benteghoven, als lebenslänglicher Leibzucht für die schwesterlichen Erbinnen, begnügten, der Graf Johann von Saffenberg und Neuenahr aber nebst seiner Gemahlin Katharina, sich verpflichteten, nach dem Tode jener Gräfinnen, die besagten Güter mit 2,500 Mark zu lösen [3]).

Der Graf von Wied, Gerlach's Stiefbruder, Wilhelm, Probst zu Aachen, behielt beträchtliche Theile, namentlich den Eppstein'schen, an Virneburg verkauften, und von seiner Mutter Agnes wieder beigebrachten Theil der Grafschaft Wied; daher handelte er als regierender Herr. Er und Salentin IV. traten im September 1386 zwar dem erneuerten Landfrieden bey [4]); bald nachher aber nahm Wilhelm selbst an einer heftigen, den Landfrieden brechenden Fehde Antheil.

1387. Als nämlich der Graf Engelbert von der Mark, im Bunde mit dem Erzbischof Friedrich III. von Köln, dem der Kaiser Karl IV. die Stadt Dortmund für seine Stimme zur Kaiserwahl Wenzel's verschrieben hatte, ein Belagerungsheer wider diese Stadt sammelte, die ihre Freiheit in ihren starken Mauern zu vertheidigen entschlossen war: so führten dem erzbischöflichen Heere ihre Hülfshaufen zu: die Grafen Otto von Teck-

60) Günther, Romersdorf. 1) Lunig. Cod. G. T. I. Wenk, Th. I., D. 450.
2) Fischer, Urk. CXII. 3) Erzbischöfl. Archiv zu Köln. Fischer, Urk. CIII.
4) Mus. Alfter. T. 31. Haeberlin. Analecta.

Lnburg, Johann von Solms, Adolph von Nassau, Johann von Limburg, Johann von Sayn, Werner von Königstein, Wilhelm von Wied, die Erzbischöfe von Mainz und von Trier, und andere. In der Fastenzeit des folgenden Jahres begannen die Verbündeten, Dortmund zu belagern, diese Stadt aber war wohl versorgt; es stritten in ihr mit den Bürgern viele Ritter, unter andern „Bitter Herr zu Raeßfeld, Schulenburg. Obgleich die Belagerer große Kugeln hineinschossen; so vermochten sie doch nichts, litten durch Ausfälle großen Schaden, und zu Ende des nächsten Jahres traf man einen Vergleich, nach welchem Dortmund 14,000 Goldgulden bezahlte und frei blieb [5]). 1388.

Der Graf von Runkel, Dietrich III. hatte zu derselben Zeit, nebst seinem Bruder Siegfried (S. b. 1322), mit der Stadt Wetzlar, über das von Kaisern dem Hause Runkel ertheilte Burglehen zu Calzmont und über die Judensteuer zu Wetzlar, eine Fehde, die nun verglichen wurde. Dietrich III. war in dem Jahre 1386 durch ein Darlehen von 6,000 Gulden, das er seinem Schwiegervater Salentin zu Sayn und Wittgenstein (S. b. 1370), geleistet hatte, Pfandherr über Veste und Dorf Vallendar, über Weltersberg, Horle, Endelbach, Herschriet, Bollershausen u. m. geworden [6]). Er verschrieb jetzt seiner Gemahlin Jutta zum Witthum den vierten Theil der Herrschaft Runkel, und die Hälfte der Herrschaft Vallendar [7]). Einen besonderen Vertrag zwischen jenes Salentin's Sohn Johann III. von Sayn und Wittgenstein, und dem Grafen Johann von Nassau, besiegelte Graf Dietrich III. von Runkel in dem Jahre 1392.

Der geistliche Herrscher unseres Landes, Erzbischof Cuno von Trier, hatte die Welt gesegnet, und sein Neffe, Werner, ward sein Nachfolger. Dieser verlegte in dem Jahre 1402 den Rheinzoll von Capellen nach Engers, das seitdem Hauptort der Kurtrierschen Bergpflege blieb; und baute in den ersten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts die Veste Wernerseck auf reizender Felsenhöhe, um deren Fuß die Nette in einem anmuthigen Thale sich nach dem nahen linken Rheinufer hinwindet [8]).

Der Graf Wilhelm zu Wied, Probst zu Aachen, überließ seinem Bruder Gerlach, dem regierenden Grafen zu Wied, seine Leibeigenen zu Vallendar. 1392.

Eben dieser Wilhelm hatte sich 1388 mit dem Burggrafen Ludwig von Hammerstein wider dessen Bruder Wilhelm, die sich über den Besitz der Burg stritten, verbunden, und Ludwig hatte seinen Bruder gefangen genommen. Auf die Klage Wilhelm's von Hammerstein waren Wilhelm von Wied und Ludwig in die Acht und Oberacht erklärt worden, wurden aber jetzt von dem Kaiser Wenzel freigesprochen und in Schutz genommen (S. b. 1374). 1398.

Derselbe Probst Wilhelm hatte sieben natürliche Kinder, Wilhelm, Bruno, Gerhard, Johanna, Agnes, Lysa und Grethe [9]). Dem ersten gab er das Burglehen zu Dierdorf, das Mannlehen und die Zehnten „zu Weenrode und zu Duyffenbach," nachdem Arnold von „Ayrscheit," dessen Väter bisher dort Wiedische Lehnsmänner gewesen waren, für sich und seine Erben verzichtet hatten. Arnold nennt in der Urkunde darüber [10]) 1395.

---

5) Auf den Grafen Engelbert von der Mark hatte man ein Gedicht verbreitet, in welchem es heißt:

Graf Engelbert von der Marke
Mackt sick mit frombden Gute starke
Hey en het nein hilgen Hrnden
Hey let niet liggen of hangen an den Wenden
Hey dort tho den Vogelen ins Nest gripen
Fraget nit darna off sy schreyen off pipen
Met finer Hand Mund und Segel
Dar en helt hey niet mit Regel.
Ein Verrader iß hey im Grunde
Ein hylig Engel in dem Munde
Hey welde gern twie beben verraben Dortmunde u. s. w.

S. Geschichte von Westphalen und der Grafschaft Mark von Joh. Diedrich von Steinen.

6) Von Mülmann, Archival. Samml. 7) Arch. zu Neuw.

8) Broweri Annal. 9) Archiv zu Neuwied. 10) Fischer, Urk. CLXXXVI.

den jüngeren Grafen Wilhelm zu Wied, der sich als Chorbischof (zu Trier S. 1369) unterschrieb, „mynen leuen Neuen," vermuthlich war der Probst Wilhelm des Arnold von Ayrscheit natürlicher Schwiegersohn.

In eben dem Jahre starb Graf Johann I. von Isenburg-Büdingen „eines jähen schnellen Todes zu Koblenz; da hatte er geturnirt und gestochen, auch war er ein gar geschwind übergriffener Mann gewesen in seinen Tagen [11]." Sein Sohn Johann II. folgte ihm in der Regierung (S. b. 1384).

1396. Der Graf Dietrich III. von Runkel, in Streit mit dem Erzbischof Werner von Trier, verglich sich mit ihm [12]; dasselbe that er nebst Reinhard von Westerburg, mit Heinrich von Nassau, Herrn zu Beilstein, in Betreff der Herrschaft auf dem Westerwalde, welche Beilstein'sches Lehen war [13]. Ein Jahr darauf erbte Dietrich III. die Güter und Gefälle, welche Dietrich Hert zu Kyrpen, in Dietz hatte, und die Herrschaft Weilnau, mit Schlössern, Land, Leuten, Burgmannen, Gerichten und Kirchsätzen [13].

1397. Der Graf Johann II. von Isenburg-Limburg verlobte seine Tochter Kunegunde (S. b. 1386) mit Adolph von Nassau-Dillenburg, und bestimmte ihm zur Mitgabe das von Kurmainz lehnrührige Dritttheil der Herrschaft Limburg. Kurmainz ertheilte auch den Töchtern Johann's II. die Belehnung. Allein der Wildgraf Gerhard von Kirburg, Johann's Neffe, Sohn seiner Schwester Uda (S. b. 1336), der schon von Hessen, von Kaiser Karl IV., vielleicht auch von Mainz, frühere Lehensversprechungen erhalten hatte, erhob Streit mit seinem Oheim [14].

1398. Johann II. von Limburg wohnte noch jener Reichsversammlung zu Frankfurt bei, in welcher Kaiser Wenzel einen Landfrieden auf zehn Jahre errichtete [15].

Von diesem Kaiser erlangte jetzt auch der Graf Wilhelm zu Wied, Probst zu Aachen, für seine natürlichen Kinder eine Legitimerklärung [16]. Seinen Sohn Bruno (S. b. 1393) übertrug er die Voigtei der Capelle St. Gregorii zu Wied, welche Philipp von Rode deßhalb abgegeben hatte [16]. Kurz darauf muß der Probst gestorben seyn. Sein Bruder Gerlach, Graf zu Wied, erbte seine Besitzungen (S. b. 1386).

1399. Des Grafen Gerlach zu Wied Schwester Elisabeth (Else) (S. b. 1383), Gemahlin des Grafen Gerhard von Blankenheim, Herrn zu Castelberg und Gerhardstein, hatte eine Tochter Lise (Elisabeth), die jetzt, noch minderjährig, mit Wilhelm I. von Loin, Herrn zu Gülch verlobt, nachmals auch vermählt wurde [17]. Gerlach's ältester Sohn Wilhelm II. zu Wied, war kurze Zeit mit einer Gräfin Margaretha von Mörs vermählt.

1400. Sein jüngster Sohn Johann II. verehlichte sich zuerst mit Agnes, Tochter des Grafen Johann III. von Westerburg und Saffenburg [18]. Gerlach's Tochter Elisabeth (S. b. 1376) scheint unvermählt geblieben zu seyn.

Des Grafen Johann II. von Isenburg-Limburg Töchtern Clara und Kunegunde (S. b. 1383) sprach der Erzbischof Werner zu Trier die Erbfolge auch in seinem Trierschen Dritttheil der Herrschaft Limburg zu. Die Urkunde darüber sagt: „Wir Johan Herre zu Lympurg und Hildegart von Saarwerden syne eliche Huisfrauwe Dun kont — wann der — Herr Werner Erzbischoff zu Tryere uns soliche genade getan hat, Sint wir ytzunt nyt libs Lebens Erben mannes keinen enhan, und den Edelin Konegunde und Claren unsen lieben Dochteren, und yren Libes lebens Erben, vor sich, syne nachkommen und Styffts von Tryere solich Deil an Burg und Stat zu Lympurg mit allen und yglichen yren Zugehorde, so wy dy von demselben unsern Hern und syme Styfft — zu Lehn ruret, und wir Johann Herr zu Lympurg dy auch ytzunt von dem vorgenannten unserm Herrn zu rechtem mannlichen han und halden, us besonderer syner Gnade gegonnet. — Wir Wernher — dun kont, daß wir umb nutze getruwer Diensten dy der Edel unser liebe Schwager — wand er itzund nyt Libes Lebens Erben mannes komm enhat, so han wir seiner eldesten Dochter und yrem Erben solch Deil" u. s. w. [19].

1401. In dem folgenden Jahre wurde der Kunegunde Gemahl, Adolph von Nassau-Dillenburg, mit jenem Antheil an der Herrschaft Limburg belehnt. Ihre Schwester Clara starb um diese Zeit in ledigem

11) Limb. Chron. 12) Corden, l. c. 13) v. Mülmann's Arch. Samml.
14) Grüßner's dipl. Beitr. 15) v. Mülmann, a. a. O. 16) Archiv zu Neuwied.
17) Kremer's academ. Beitr. Fischer, Urk. CXCIII — CXCV. 18) Wenk.
19) Corden l. c.

Stande. 1402 starb auch Kunegunde kinderlos; dennoch versprach der Graf Johann II. seinem Schwiegersohn Adolph und seinem Neffen Gerhard von Kirburg (S. b. 1396) auch gleichen Antheil an dem Kurmainzischen Lehnstück [20]).

Die Grafen Salentin IV. auf der Isenburg, nebst seiner Gemahlin „Alheit," und Gerlach von Isenburg-Wied, nebst seiner Mutter Lyse, und seinem Bruder Wilhelm, Chorbischof zu Trier, fanden es jetzt rathsam, „um ihren merklichen Schaden zu verhüten," die in dem Jahre 1385 erworbenen Güter in der Grafschaft Neuenahr, Benghoven und Bentekoven, sammt einer Rente von 40 Mark zu Wadenheim, mit gesammter Hand, an den Ritter Dietrich von Günnich und seine Frau Katharina von Saffenberg, für 1900 gute schwere, Rheinische Gulden, zu ewigen Tagen, zu verkaufen [21]).

1402. Inzwischen hatte Graf Gerlach zu Wied mit seiner Gemahlin Agnes von Isenburg-Büdingen (S. 1376) auf den Grund früherer Hausverträge einen Theil der Herrschaft Büdingen in Anspruch genommen. Sein Schwager, der Graf Johann II. von Isenburg-Büdingen und dessen Gemahlin Margaretha, errichteten jetzt mit dem Hause Wied einen denkwürdigen Erbfolgevertrag, nach welchem „al suliche Ansprache vnd Forderunge, als der Edle Gerlach von Wede here zu Isenburg, Agnes sine eliche Hußfrawe vnser liebe Schwager, Schwester vnd Süster bißher gehabt han — zu vns oder zu vnßern Erben, vnnd soliche Erbedeil, als Sie bizher zu vns gefordert han, wie das Agnes vorgenant von irem Vater vnd Moder sel. den Got gnade, vfferstorben ist, daz sin wir Johan vnd Margrede-gütliche vnd gründliche gesunt, gericht vnd geeingit, mit — Gerlach vnd Agnes vnd yn sullen sy oder ire Erben, oder nymant von ihrenwegen keynerley ansprache darzu han oder dun vnd han auch daruff verziehen; wers aber sache daz Wir Johan vnd Margrede — vnd vnse Kynde abegingen, an Libis Erben, daz Got lange verhalde, so sullen vnd mogen — Gerlach vnd Agnes, oder ire Erben ire Ansprache dun vnd haben an die herschafft zu Büdingen, oder waz Wir lisen darzu Sy Recht hatten [22])."

Gerlach's ältester Sohn, Graf Wilhelm II. zu Wied, hatte seine Gemahlin Margaretha von Mörs (S. 1400) schon wieder verloren, ohne von ihr einen Erben erhalten zu haben. Jetzt wurde er mit des Grafen Johann von Loin, Herrn zu Heinsberg und Leenberg Tochter Philippe, die noch Kind war, verlobt, und zum Brautschatz die Summe von 4500 schweren Rheinischen Gulden bestimmt, die binnen fünf Jahren ausgezahlt werden sollten oder Wilhelm II. sollte jährlich 450 Gulden von Heinsbergischen Renten und „Koirwynen" zu Honnef erheben. Wenn Wilhelm II. vor der Ehevollziehung stürbe: so sollte sein Bruder Johann II. die Philippe ehelichen; ginge auch dieser oder Philippe indeß ab: so sollte jene Summe zurückfallen [23]). Die Verlobten wurden vermählt, und Philippe lebte lange, aber ebenfalls ohne Kinder.

Die Großmutter ihres Gemahls, Elisabeth (Lyse) starb in dem folgenden Jahre zu Ende des Novembers, und wurde in der Kirche zu Romersdorf, welcher sie zwölf Hufen Land vermacht hatte, beigesetzt [24]). Dem Grafen Gerlach zu Wied, Herrn zu Isenburg, versetzte noch im Jahre 1404 sein Bruder Wilhelm, Probst zu Aachen (S. 1392), Dierdorf sammt Zugehörungen, ausgenommen die Alteck und das Kirchspiel Rengsdorf für eine in der Urkunde nicht angegebene Summe [25]). 1403.

Des Grafen Salentin IV. zu Isenburg Söhne Salentin V. und Gerlach (S. 1371) erklärten in einer Urkunde [26]), daß sie den, von dem Erzstift Trier zu Lehen rührenden Kirchensatz der St. Stephanskirche in Niederlehmen, durch ihre Voraltern, wahrscheinlich Salentin II. und dessen Gemahlin Mechald von Kovern, besessen, und als Afterlehen andern Vasallen übergeben hätten.

Es verschied ferner in dem Hause Runkel der Graf Dietrich III. Seiner Wittwe Jutta (S. 1388) vergönnte der Graf Reinhard III. von Westerburg eine Wohnung auf dem Schlosse Schadeck. Dieses Reinhard's Sohn Reinhard IV. hatte der Gräfin Jutta Tochter, Else (S. 1370), Walthers von Kronenberg

20) Wenk Th. I. 406. 21) Fischer, Urk. CVI.
22) Fischer, CXVII. 23) Fischer, CXCVI.
24) Günther, Gesch. Romersd. Mscr. 25) Z. Archiv zu Neuw 26) Günther, Isenb. Urk. Mscr.

Wittwe, zur ersten Gemahlin; nach deren Tode, um 1422, sich dieser Graf mit der Erbgräfin von Leiningen, Margaretha verband, und das Haus Westerburg-Leiningen stiftete.

Des Grafen Dietrich III. von Runkel Regierungsnachfolger, sein ältester Sohn Friedrich III. (S. 1370), versicherte seiner Mutter eidlich, daß er den Burgfrieden in dem Schlosse Runkel, von dem Erzbischof Johann zu Mainz aufgerichtet, halten wollte [27]). Bald darauf, im Jahre 1405, bestätigte ihm der Teutsche König Ruprecht die 1375 verfaßte Erbtheilungsurkunde zwischen Dietrich von Runkel und dem Grafen Gerhard von Dietz [27]); 1406 wünschte Ruprecht den Grafen Friedrich zu seinen Diensten, und versprach ihm 1000 Gulden [28]).

1404. Die Grafen: Reinhard von Westerburg, Johann II. von Isenburg-Limburg, Johann II. von Isenburg-Büdingen, Gottfried von Eppstein, und Philipp von Nassau-Saarbrücken, errichteten in Betreff des Schlosses Cleeberg einen Burgfrieden, in welchem die Rechte und Gränzen jedes Ganerben genau bestimmt wurden. Da sollte unter den Gemeineren das Baumeisteramt jährlich wechseln. Bei Belagerungsgefahr sollte jeder vier gewappnete Mannen mit Harnisch und Armbrust stellen; der Baumeister sollte auf gemeine Rechnung das nöthige Geld aufnehmen, um für das Schloß und Thal Büchsen, Armbrüste, Geschütz und andere Bedürfnisse anzuschaffen. Jeder Theilhaber dürfte zwar seine Hausung in dem Schlosse haben, aberkeines Andern Feind aufnehmen [29]).

1405. Der Graf Johann II. von Isenburg-Limburg verkaufte abermals ein Viertheil der Burg und Stadt Staden in der Wetterau, mit Gerichten und Burgmannen, sammt den Dörfern Mockstadt, Hegheim, Birr, Stamheim, Flostadt, Appelshausen und andern Gütern der Herrschaft, die er von seiner Gemahlin Hildegard von Saarwerden hatte, für 10500 Gulden, an die Herrn Sibold Löwen von Steinfurt, Eberhard Weiß von Feuerbach, Eppich von Klen, Henn von Stockheim. Ein Viertheil jedoch blieb ihm als Ganerben [30]). Am

1406. sechs und zwanzigsten Februartage des nächsten Jahres starb er, und hinterließ, außer seiner Gemahlin, die ihn bis 1419 auf dem Schlosse zu Limburg überlebte, nur den Bruder Gerlach (S. 1336), Domdechanten zu Trier, mit welchem, nach dem Jahre 1414 die Grafen von Isenburg-Limburg ausgestorben sind. Dieser Gerlach behielt einen Antheil an der Herrschaft Limburg, verkaufte ihn aber gegen das Ende für 5000 Goldgulden an das Erzstift Trier, verordnete eine tägliche ewige Messe zu Limburg, und schenkte dem Domstifte ein Haus, zu Ehren des heiligen Santhus [31]). Nach Abgang des Grafen Johann II. nahm sein Schwiegersohn Adolph, Graf von Dillenburg, und sein Neffe Gerhard von Kirburg (S. 1401) von den, ihnen bestimmten, Antheilen der Herrschaft Limburg Besitz; Gerhard empfing auch von dem Erzbischof Werner zu Trier die Belehnung über das Trier'sche Lehnstück. Als aber Gerhard's Schwiegersohn, der Rheingraf Johann III. mit gleichem Rechte die Belehnung begehrte: so wurde sie ihm versagt. Er klagte, und zwanzig Jahre nachher belehnte ihn Kaiser Sigismund mit dem dritten Theile der Stadt Limburg [32]).

1408. Auch die Linie Isenburg-Büdingen stand bei dem nun erfolgten Tode des Grafen Johann II. in Gefahr, zu enden, hätte nicht der einzige Sohn und Nachfolger Diether (S. 1395. 1384) mit seiner Gemahlin Elisabeth, Otto's von Solms Tochter, sich einer Nachkommenschaft von sieben Söhnen und einer Tochter, erfreut, unter welchen Diether in der Folge als Kurfürst von Mainz, und Ludwig als Fortsetzer des Stammes der Oberisenburger zu bemerken sind.

Die drei geistlichen Kurfürsten fanden es der Mühe werth, sich wider einige Ritter, Namens Wilhelm von Richenstein, Eberhard von der Heyden und Sifried Bastard von Runkel, zu verbinden, da diese die Ritter Frank von Kronenberg und andere, welche „zu einer ritterlichen Schnymphe in Andernach gewesen waren, uff des frhen Rines Stromene" angegriffen, geschlagen, gefangen, ihre Habe und Kleinode genommen hatten [33]).

---

27) Der Vertrag wurde 1407 erneuert Arch zu Neuw. 28) Fischer, Urk XCI.
29) Wenk l. c Th. III. 350. 30) Fischer, §. 471. Schmidt, Geschichte des Hess Landes Th. II.
31) Wenk Th I. 405. 32) Corden Hist. Limb Mnscr. Fischer, §. 473.
33) Mus. Alfter. T. XXXI. Mnscr. Colon. Günther: die Burggrafsch Hammerstein. Arch zu Neuw.

Von diesem Wilhelm von Reichenstein, dessen Burg Wiedisches Lehen war (S. 1366), bemerken wir noch, daß er des Burggrafen Wilhelm von Hammerstein Tochter Irmgard zur Gemahlin hatte, und daher Güter zu Irlich pfandweise besaß, die der Burggraf wieder einlös'te. Bald darauf machte er auf Antheil an Hammerstein Ansprüche, die ihm auch der Burggraf Ludwig gewährte. In dem Jahre 1419 aber überließ er seinen Antheil, bis auf einige Hammersteinsche Güter, dem Erzbischof Otto von Trier, und auch die Oeffnung seiner Burg Reichenstein. Hieraus entstanden zwischen Wied und Reichenstein Irrungen, die bis in das folgende Jahrhundert dauerten. Jülich und Berg suchte sie beizulegen.

1410. Es vereinigten sich die Grafen Friedrich III. von Runkel, Reinhard von Westerburg, Johann von Solms, und Herrn von Breitenbach, für den Grafen Johann von Katzenelnbogen, auf ihren eigenen Schaden und Verlust, um diesem wider den Grafen Adolph von Nassau-Dietz beizustehen, weil derselbe durch den Ausspruch des Erzbischofs von Mainz an dem Schlosse Ellar nebst Zugehörungen so lange Theil erhalten hatte, bis ihm Johann von Katzenelnbogen einen Antheil von Dierdorf würde zurückgegeben haben [34]).

In dieser Zeit starb dem Grafen Johann II. zu Wied, Herrn von Isenburg die erste Gemahlin Agnes von Westerburg (S. 1400), und hinterließ ihm eine Tochter Anastasia [35]). Er vermählte sich seitdem mit einer andern Tochter Johann's III. von Westerburg, Kunigund [35]), die aber kinderlos blieb. Sein Oheim, Graf Wilhelm, Chorbischof und Archidiaconus zu Trier, findet sich zum letzten Male 1408 genannt, als er in Boppard den Kirchenzustand untersuchte.

1411. Sein Vater, der regierende Graf Gerlach zu Wied, unterschrieb nun (d. 13ten März) die Urkunde, nach welcher die Ehe seiner Schwestertochter Elisabeth, die seit 1399 mit Wilhelm von Loen, Herrn zu Heinsberg, verlobt war, vollzogen wurde. Durch ihre Nachkommen kam die Herrschaft Blankenheim an die Grafen von Manderscheid [36]).

Gerlach's Söhne, Wilhelm II. und Johann II. unterzogen sich einer von ihm bestimmten Güterscheidung. Wilhelm sollte nach des Vaters Tode die Grafschaft mit Wied, Braunsberg, Dierdorf, und zu Isenburg den Theil, welchen ihr Oheim Wilhelm, Probst zu Achen, von den alten Besitzungen vor der Arenfelsschen Erwerbung besessen hatte, ferner seines Vaters Leibeigene zu Vallendar, erhalten, an der Herrschaft Arenfels aber nur mit Johann's Bewilligung und Absterben Theil nehmen, und nebst seiner Gemahlin Philippe die Pfandgüter einlösen. Johann sollte die Herrschaft Isenburg, und den Schloßtheil daselbst sammt Zugehörungen, wie Gerlach und seine Gemahlin Agnes sie durch die Arenfelssche Erbschaft besaßen, und dessen Kölnisches Mannlehen zu Linz, bekommen. Die beiden Brüder sollten für sich die Burglehen oder Mannlehen, die zu ihrer Herrschaft gehörten, verlehnen, und Mannschaft davon nehmen nach Recht und Gewohnheit. Wilhelm sollte seiner Mutter Agnes zu Isenburg ein Witthum anweisen, und Johann ihr das Bestimmte mitleisten [37]).

Graf Gerlach scheint bald nach diesem letzten Willen aus der Zeit gegangen, in dem Todtenverzeichnisse der Abtei Romersdorf aber nicht angemerkt worden zu seyn [38]).

Seitdem schrieb sich Wilhelm II. Graf zu Wied und Herr zu Isenburg, Johann II. nur Herr zu Isenburg, und hatte auf der Isenburg seinen Sitz. Von einer Fehde dieses Grafen mit dem Erzbischof von Mainz, welche bald (1413) wieder beigelegt wurde, ist nichts weiter bekannt [39]).

1414. Der Nachbar unserer Grafen, Graf Gerhard I. auf der Veste Sayn, Sohn Johann's III. (S. 1374), der 1410 von Köln mit dem Saynischen Gute zu Irlich belehnt worden war, empfing jetzt von dem Kaiser Sigismund die Belehnung auf zwei Turnos von dem Zolle zu Engers und zu Kaiserswerth, die seine Vorfahren schon besessen hatten. Dieser Graf Gerhard war erst mit Philipp's von Falkenstein Tochter Anna, dann mit des

34) Wenk l. c. Th. I. 577.
35) Wenk l. c. Die Mutter dieser beiden Schwestern war des Grafen Emicho von Leiningen-Hartenburg Tochter Anastasia.
36) Kremer's Gülch- und Bergische Gesch. Urk. 36.
37) Fischer, Urk. CXCII.
38) Günther, Gesch. von Remersd. Mnscr.
39) Guden. Cod. dipl. T. I. 965.

Grafen Otto von Solms-Braunfels Tochter, gleiches Namens, vermählt. Er hinterließ 1419 die Söhne Dieterich und Gerhard II. [40]).

Auf der Burg Grenzau verkaufte der Graf Philipp (S. 1376) die Dörfer und Gerichte Wallmenich und Reizenhain, die noch von seinen Urahnen aus Arnsteinischen Erbgütern herstammten, an den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrück für 1100 Gulden [41]).

1415. Den Grafen von Wied, Johann II. Herr zu Isenburg, belehnte der Erzbischof Werner zu Trier mit einem jährlichen Mannlehen von hundert Rheinischen Goldgulden, auf den Zoll zu Boppard, wofür Johann und seine Nachkommen, ein eigenthümliches Gut dem Erzstift zu Lehen auftragen und empfangen sollten. Wenn Johann, ohne männliche Erben, vor seiner Gemahlin Kunigunde von Westerburg, stürbe: so sollte diese die Summe als Witthum bis zu ihrem Ableben genießen. Aus besonderer Gnade aber sollte seine Tochter Anastasia und ihre männlichen Nachkommen das Mannlehen fort empfangen, vermannen und verdienen. Als Zeugen hingen ihre Ingesiegel an diesen Brief: Wilhelm, Graf zu Wied, Reinhard von Westerburg und Schaumburg, des letzten Schwager. Die Urkunde war gegeben am St. Thomastage „vff vnsern Slosse Wernherseck [42])." Das Wiedische Haus blieb in dem Genusse dieser Rente bis 1582. Welches Wiedische Gut aber Trier erhielt, ist unbekannt. Der Erzbischof Werner suchte überhaupt die Fürsten in seiner Nähe für seine Politik zu gewinnen, indem er, wie seine Vorfahren, das Kurfürstenthum Trier in achtbarer Stellung zwischen

1416. Teutschland und Frankreich hielt; selbst, als der Kaiser Sigismund gegen den König Karl VI. von Frankreich mit Heinrich V. von England ein Bündniß geschlossen hatte, gab Werner sein freundschaftliches Verhältniß zu Frankreich nicht auf [43]). Die späteren Kurfürsten von Trier thaten dasselbe.

Aber auch die Stadt Köln erwarb sich unter unsern Grafen Freunde und Helfer in diesen bewegten Zeiten. Der Graf Salentin V., „der junge Herr" zu Isenburg, bekam das Bürgerrecht zu Köln und eine

1419. jährliche Rente. Auch sein Vater Salentin IV. war in dem Jahre 1400 in die Bürgerschaft daselbst aufgenommen worden, hatte funfzig Mark von der Stadt bezogen, und ihr „geloefft, getruwe zo syn ind yre ere ind beste vort zo keren ind zo dun up allen steden. An dem Bürgerbrief [44]) Salentin's hängt das Siegel, welches das Münzblatt N. 4. darstellt.

1421. Allein nach seines Vaters Tode, der also um das Jahr 1420 erfolgt seyn muß, erklärte Salentin V., daß er an die Bürgerschaft zu Köln keine Ansprüche mehr mache, daß er verzeihen wollte, „vmb naeme ind gefangene, die sein Vater in Zeiten der unbillen und kriege" an Köln verloren.

Salentin V. vermählte sich mit des Grafen Eberhard von Isenburg-Grenzau Tochter, Philipp's Schwester, Adelheit (S. 1376), und empfing mit ihr den einzigen Erben Gerlach I.

In diesen letzten Jahren bot der Erzbischof Otto von Trier die Mannschaften und Vasallen seines Kurfürstenthums auf, und wagte selbst als Anführer große kriegerische Unternehmungen gegen die Hussiten, welche von 1419 an bis 1436 für des verbrannten Johann Huß Lehre und ihre Glaubensfreiheit stritten, kehrte aber mit eben so wenig Glück und Ruhm zurück, wie das gesammte Teutsche Heer [45]).

Die allgemeinen Anstrengungen, zu welchen dieser Krieg die Teutschen Reichsstände nöthigte, mochte auch die Wittwe des Grafen Dietrich III. von Runkel, und ihren jüngsten Sohn Dietrich IV. veranlaßt haben, ein Viertheil des Schlosses und der Herrschaft Runkel an den Grafen Johann III. von Katzenelnbogen, für 1000 Gulden zu versetzen. Diese Verpfändung wurde 1447 wieder eingelös't. Vorher war dieser Graf Schuldner des Hauses Runkel mit 2000 Gulden gewesen, und hatte 1410 einen Nachlaß der Zinsen erlangt [46]).

1422. Der Graf Johann II. von Wied zu Isenburg hatte dem Herzog Adolph von Berg und dessen Sohne Ruprecht, während sie an dem Kriege wider den Herzog Johann von Burgund, Theil genommen hatten und

40) Moser l. c. 41) Wenk l. c. Th. I. 576.
42) Fischer, CXCIX. Siehe 1582. 43) Honth. Hist. Trev. T. II.
44) Stadtarchiv zu Köln. 45) Wyttenbach's Gesch. v. Trier. Th. II. 46) Wenk. Th. I. 517.

gefangen gehalten worden waren, Dienste geleistet. Dafür erhielt er nun von ihnen eine Verschreibung auf 5500 Gulden, und das Versprechen noch weiterer Entschädigung. Die genaueren Umstände sind nicht bekannt [47]).

1426. Die Linie Isenburg-Grenzau neigte sich ihrem Ende zu; der letzte Graf Philipp lebte noch mit seiner Gemahlin Katharina (S. 1376), ohne Leibeserben. Er machte daher mit dem Urenkel des Bruders seines Großvaters, mit Diether I. von Isenburg-Büdingen, einen Erbvertrag, kraft dessen dieser als „rechter geborner Lehenserbe" Herrschaft und Schloß Grenzau und Vilmar erben sollte. Philipp belehnte den Grafen Diether vorläufig mit Grenzau und Vilmar [48]).

1427. Zu Runkel war jetzt Graf Dietrich IV. regierender Herr. Er vermählte sich mit des Grafen Johann II. von Wied, Herrn zu Isenburg Tochter, Anastasia, der einzigen Erbtochter des bald zum zweiten Male erlöschenden Grafengeschlechts Wied; in ihrem Namen Anastasia, die Auferstehende, war ihre Bestimmung vorbedeutet, die Stammmutter des dritten, in dem neunzehnten Jahrhunderte noch fortblühenden, Fürstenhauses zu werden. Sie gewann dem Grafen Dietrich IV. von Runkel ihres Vaters Antheil an dem Schlosse, der Veste und Herrlichkeit Isenburg, Grenzhausen, Alsbach, und den Wiedischen Antheil an den Arenfels'schen Landen, und gebar vier Söhne: Friedrich IV., Wilhelm, Dietrich V., Johann, und eine Tochter Agnes.

Dietrich IV. wohnte dem Reichstage in Frankfurt bei [49]), auf welchem beschlossen wurde, ein neues zahlreiches Heer gegen die Hussiten nach Böhmen zu schicken. Während der Zurüstungen und des unglücklichen Erfolgs, wurden die Grafen von Wied, von Isenburg, Nassau, Katzenelnbogen und andere in eine nähere große Fehde gezogen, welche der Erzbischof von Köln, unterstützt von denen zu Mainz und Trier, mit dem Grafen von der Mark und Herzog von Cleve, Adolph VI. über Einlösung von Städten hatte, und die in dem Jahre 1428 noch fortdauerte [50]).

1430. Als dieser Streit beigelegt war, entstand nach dem Tode des Erzbischofs Otto von Trier ein anderer, der unsere Rheingegend näher und hart betraf. Bei der neuen bischöflichen Wahl nämlich theilte sich das Trier'sche Capitel in die Partheien des gelehrten Jakob von Sirk und Udalrich's von Manderscheid. Der letzte griff zu den Waffen, wurde von dem Grafen von Virneburg und andern unterstützt, und nahm die Trier'schen Vesten ein. Der Papst verwarf beide, wiewohl Jakob eine Zeitlang nachher regierte, und ernannte den Bischof vou Speyer, Raban von Helmstadt, den auch der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein in Trier einsetzte. Die Grafen und Adelichen, die dem Udalrich anhingen, kriegten nun wider Raban zwei Jahre hindurch, und belagerten Trier. Endlich vermittelten die Erzbischöfe von Mainz und Köln Frieden. Der Graf von Virneburg aber setzte die Feindseligkeiten mit Raub und Brand fort, bis ihm Trier die Summe von 45,000 Gulden zusicherte, durch Verpfändung der Burgen und Herrschaften Schöneck, Schonenburg, Dune, Kempenich und Hammerstein [51]).

Der Graf von Runkel Dietrich IV. wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg, nach dem ältesten Anschlage der Reichsstände, mit zwei Glefen angesetzt, die er zu dem letzten Reichsheere stellte, welches gegen die Hussiten geführt und geschlagen wurde [52]).

Ueber des Grafen Philipp von Isenburg-Grenzau Erbvertrag mit Diether I. von Isenburg-Büdingen in dem Jahre 1426 waren seine drei Schwäger: Salentin V. von Isenburg, Johann von Nassau, Herr zu Beilstein (der Philipp's Schwester Mechtild geehlicht hatte) und Frank der Alte von Kronenberg (der Gemahl der jüngsten Schwester, Katharina), sehr unzufrieden. Der Streit zwischen ihnen und Diether wurde durch Vermittelung der Grafen Wilhelm II. zu Wied, und Reinhard zu Hanau, dahin verglichen, daß nach Philipp's Ableben von seinem eigenen Erbe, von Mannschaft, geistlichen und leiblichen Lehen, Pfandschaft oder fahrender Habe, dem Grafen Diether I. und dessen Erben ein Drittheil, die zwei übrigen

47) Archiv zu Neuwied. 48) Fischer, Urk. CXVIII.
49) Von Mülmann, Archiv. Samml. 50) Von Steinen, Westphälische Gesch.
51) Gesta Treviror. 52) Von Mülmann, Archiv. Samml.

Philipp's Schwägern und deren Erben zufallen sollten. Von Philipp's Antheil aber an dem Zoll zu Lahnstein sollten die vier Erben gleiche Theile erhalten. Von seinen verpfändeten Gütern sollten die eingelös'ten den Erben für die gezahlte Summe zukommen. Philipp's Wittwe sollte ihr Witthum behalten, und dieses nach ihrem Tode jenen drei Partheien zu gleichen Theilen werden [53]). Doch auch bei diesem Vertrage blieb es nach acht Jahren nicht.

Im Jahre 1429 wurde auf dem Niederwört bei Koblenz ein Kloster regulirter Chorherren gestiftet, nach 1567 aber Cisterziensernonnen eingegeben [54]).

Aus den Jahren 1432 bis 1438 ist weder von Denkwürdigkeiten in unserm Rheinthale, noch von urkundlichen Nachrichten in unsern gräflichen Häusern etwas zu unserer Kenntniß gekommen. War einer und der andere ritterliche Herr derselben in der Ferne thätig: so mochte er es in den Eroberungszügen seyn, in welchen der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, Namur, Hennegau, Holland, Seeland, gewann.

Von dem 1433 zum Kaiser gekrönten König Sigismund hatten die gräflichen Brüder von Sayn, Dietrich und Gerhard II. in dem folgenden Jahre die erneuerte Belehnung mit den Reichslehen, welche ihre Vorfahren besessen hatten, nämlich mit einem Antheil, oder Turnus, an dem Zoll zu Engers und Kaiserswerth, mit der Voigtei zu Urmütz, und dem Sayn'schen Besitzthum nebst Voigtei zu Irlich, erhalten [55]). Das Stift zu Bamberg hatte seine Güter zu Irlich und Hönningen 1424 dem Erzbischof Otto von Trier verkauft für 1500 Gulden [56]). Ein Sayn'sches Gut zu Irlich erhielten die Herrn von Bicken oder van der Leyen zu Lehen. Von Gerhard's II. zahlreicher Familie sind Gerhard III. und Sebastian zu bemerken. Seine Gemahlin Elisabeth war eine Gräfin von Sirk.

1434.

1438. Der Zwist wegen Irlich zwischen Dietrich von Sayn und Wilhelm II. zu Wied erneuerte sich wieder mit mancherlei Gewaltthätigkeiten von Seiten des ersten. Erwählte Schiedsrichter erkannten auch dießmal dem Grafen von Wied das Obergericht in Irlich zu, dem Grafen von Sayn aber nur die Gerichtsbarkeit innerhalb der Pfahlstöcke und die Atzung daselbst bis zu zwanzig Pferden; die Irlicher wurden angewiesen, der Wiedischen Hoheit, wie von Alters her, Gehorsam zu leisten; Wied behielt auch die Befugniß, in Irlich den Weinroder (Faßmesser) zu besorgen [57]).

1439. Der Graf Wilhelm II. zu Wied stand mit der Stadt Köln in so gutem Vernehmen, daß er jetzt ihr „vyssrwendiger eydeler Burger" ward. An dem Bürgerbriefe hängt das Siegel von ihm, welches N. 5. abgebildet steht.

Mit dem Tode des Grafen Philipp von Isenburg-Grenzau erlosch nun die ältere Isenburg-Grenzauische Linie, und der letzte Vertrag von 1426 sollte erfüllt werden. Gleich aber nach Philipp's Abgange hatte der Abt zu St. Matthias bei Trier die Voigtei Vilmar sammt Zugehörungen eingenommen, in der Meinung, sie gehöre zu seinem Gotteshause. Diether I. von Isenburg-Büdingen dagegen forderte sie für sich, laut der Verschreibung von Philipp, der sie dem Grafen Diether wenige Jahre vorher für 6,000 Rheinische Gulden verpfändet, und die auch der Abt Johann als Lehnsherr Vilmar's genehmigt hatte. Darüber war es zwischen den Erben zu Zweiungen und Fehde gekommen. Um diese zu verhüten, hatten sich die Magen (Verwandte) und Freunde in's Mittel geschlagen, und mit dem Abte die Uebereinkunft getroffen, daß der Abt und seine Nachfolger den Grafen Diether und seine Erben in der Voigtei Vilmar lassen wollten, bis sie von demselben mit 6,000 Gulden eingelös't würde [58]).

1441. Daß Philipp's Schwäger es nicht dabei lassen würden, war vorauszusehen. Die Partheien befehdeten sich, bis die Erzbischöfe von Mainz und Köln in einer Zusammenkunft mit den Grafen Bernhard

53) Fischer, N. CXX.
54) Konrad's Trierische Geschichte.
55) Moser l. c.
56) Aus dem Archiv zu Ehrenbreitstein.
57) Rechtliche Erweisung u. s. w.
58) Fischer, Urk. CXIX.

von Solms und Philipp von Katzenelnbogen, zu Lahnstein eine „Theydigung [59]" vollbrachten und besiegelten, daß die Fehde gänzlich abseyn, jede Parthei der andern eine Süne geben, Graf Diether und Franke das Schloß Vilmar mit Zugehör lebenslang inne haben sollten, den Zehnten zu Brechen ausgeschieden, welcher dem Grafen Johann zu Nassau-Beilstein als Heirathsgut zukomme. Nach dem Tode jener Besitzer von Vilmar möchten Johann von Nassau, sein Sohn Philipp I., Salentin V. zu Isenburg, und sein Sohn Gerlach I. und ihre Erben, Vilmar mit 6,000 Gulden von Diether's und Franken's Erben lösen, und recht theilen. Darüber sollten nächstens Briefe und Austräge gemacht werden, im Beiseyn jener Schiedsrichter, des Grafen Wilhelm II. zu Wied und anderer. Die Gefangenen sollten quit und los, die der Fehde wegen aufgegebenen Lehen wieder geliehen werden [60]). Diether und seine Nachkommen besaßen nun Vilmar, bis es nach hundert Jahren an Trier verkauft, und nach einem Vertrage von 1596 mit Wied-Runkel unter die Gerichtsbarkeit des Kurtrier'schen Amtes Limburg kam.

1443. Des Grafen Salentin V. von Isenburg Sohn Gerlach I. (S. 1421) wurde nun von dem Erzbischof Jakob zu Trier mit dem halben Theile an der Burg Grenzau und allen Zugehörigen, in den Herrschaften und Gerichten, Leuten, Gülten und Gütern, die Philipp von Isenburg-Grenzau und seine Voreltern, in den Dörfern Nachdorf, Breitenau, Meuth und Almesbach, gehabt hatten, für sich und seine Leibeslehenserben, belehnt, mit Behältniß der Oeffnung und anderer Rechte, die das Erzstift Trier als Lehensherr an jenen Gütern hatte [61]). Gerlach I. und seine Erben nannten nun ihren Stamm die jüngere Isenburg-Grenzauische Linie.

Gerlach I. von Isenburg zu Grenzau war jetzt bereits vermählt mit Jutta von Eppstein, und hatte drei Söhne: Gerlach II., Arnold und Jakob.

Der Graf von Wied Wilhelm II. schenkte mit seiner Gemahlin Philippe, der Abtei Romersdorf Weingärten zu Oberbieber, wofür er verordnete, daß einst in dem Chore der Kirche zu Romersdorf an dem Altare hinter ihrem Grabe wöchentlich zwei Messen gelesen werden sollten [62]).

Um diese Zeit stiftete der Erzbischof von Trier Jakob das Frauenkloster Besselich unweit Vallendar, weil der Ort durch Märtyrer, die daselbst, von Hunnen, nach der Sage, getödtet worden waren, längst heilig gehalten wurde. Der Erzbischof setzte nebst den Herrn von Helfenstein Tertiarien des h. Franciskus dahin. Das Stift wurde reich begabt und besonders von adlichen Frauen zahlreich bewohnt [63]).

Salentin V. zu Isenburg, verband sich jetzt noch, nebst „Gert und Dirtk" (Gerhard und Dieterich) von Sayn (S. 1431), Reiner von Westerburg und Dietrich IV. von Runkel, mit dem Erzbischof von Köln wider den Herzog Johann I. von Cleve, Grafen von der Mark, zu einem verheerenden Kriege, der erst 1449 beigelegt wurde [64]).

1447. Dietrich IV. aber zerfiel, während dieses Krieges, mit seinem Schwager Reinhard IV. von Westerburg und Schaumburg, über das Schloß Schadeck und über Grenzabtheilung. Sie verglichen sich jedoch so, daß Reinhard dem Grafen von Runkel einen Theil des Schlosses Schadeck sammt Renten für 1200 Gulden verschrieb. Auch über die 1421 geschehene Verpfändung eines Viertheils von dem Schlosse und der Herrschaft Runkel an den Grafen Johann von Katzenelnbogen, wofür Jutta, des Grafen Dietrich III. zu Runkel Wittwe, und ihr Sohn Dietrich IV. tausend Gulden empfangen hatten, entspann sich Streit, den der Erzbischof Jakob von Trier dahin schlichtete, daß Dietrich IV. die Lehen von Philipp von Katzenelnbogen nehmen, dieser aber den Pfandbrief an jenen zurückgeben, jedoch die Oeffnung der Veste Runkel, so lange er lebe, behalten sollte [65]).

---

59) Die Theydigung, früher in Westphalen und in England Thiting genannt, ein Gericht frei erwählter Entscheider, Austräger.
60) Fischer, N. CXXI.
61) Fischer, N. CXXV.
62) Günther, Romersd. Urk.
63) Konrad's Trierische Geschichte.
64) Diedr. von Steinen, Gesch. v. Westphalen, Th. I.
65) Wenk l. c. Th. I. Urk, 314.

1449. Unter Dietrich IV. wurde (am 25sten Septbr.) bei gehegtem Gerichte zwischen Runkel und Vilmar, nach dem Ausspruche gemeiner Landfolgung (Lantluden) von funfzehn Ortschaften, ein Weisthum aufgesetzt, in welchem des Hauses Runkel Freiheit, Gericht und Herrlichkeit um das Schloß Vilmar nachgewiesen wurden [66]), wie sie seit dem für Runkel 1375 günstig beendigten Streit mit Nassau-Dietz, geblieben waren. Zu der Herrschaft Runkel gehörten auch jetzt noch: Zehnten zu Vilmar und Arenfurt, Hultebach, Selbach, Aumenau, Viertfurt, Schuppach, Treiswert, Velden, Weyer, Oberbrechen [67]).

1451. Das Haus Isenburg-Büdingen verlor jetzt den Grafen Diether I. Seines Sohnes Ludwig vielverzweigte Nachkommenschaft kömmt von nun an mit unsern fernern Gegenständen fast in keine Berührung mehr. Wir verlassen daher die Geschichte des Oberisenburgischen Fürstenstammes, und verfolgen nur noch die Denkwürdigkeiten des bis auf die jüngere Isenburg-Grenzauische, und die Isenburg-Wiedische Linie vereinfachten Geschlechts Nieder-Isenburg, hauptsächlich die Denkwürdigkeiten der letzten in ihrer Vermählung mit Runkel.

1452. Der Graf Salentin V. wurde von dem Grafen Philipp zu Nassau mit Landstücken der Grafschaft Lewenberg belehnt. Dieselben Lehen empfing Salentin's V. Sohn Gerlach I. 1458 von dem Grafen Johann II. von Nassau [68]).

Der Graf Wilhelm II. von Wied entzweite sich mit dem Erzstift Trier über die Belehnung mit Feldkirchen; es wurde dahin entschieden, daß Feldkirchen eine Wechsellehen seyn sollte [69]).

1454. Wilhelm II., darauf bedacht, seine Lande und Güter mit denen seines Bruders Johann II., der um diese Zeit verstorben war, in dem Enkel desselben, Friedrich (S. 1427) zu vereinigen, schenkte mit seiner Gemahlin Philippe diesem jungen Grafen von Runkel „in anweder oifflicher giffte" seine Hälfte an der Grafschaft, Schloß und Stadt zu Wied, Schloß und Herrlichkeit Braunsberg, Stadt, Schloß und Herrlichkeit zu Dierdorf, seinen Theil, Schloßveste und Herrlichkeit zu Isenburg, und fort alle seine Lande, Lehen, Erbpfandschaften mit allen Gülten, Renten, Mannen, Burgmannen, Lehenmannen, Dienstmannen, gerechten Kirchengiften, Dörfern, Höfen, Wäldern, Feldern, Zehnten, Zinsen, Pächten, Mühlen, Wassern, Waiden, Wildbannen, mit Vorbehalt seiner Leibzucht und des Witthums seiner Gemahlin, zu welchem der Hof zu Rode, und ein Theil Zehnt zu Irlich gehörte. Diese Schenkung beurkundete er bei der Vermählung Friedrich's mit Agnes, Schwester der Grafen Ruprecht und Wilhelm zu Virneburg, Herrn zu Saffenberg und Falkenstein, welche ihr zur Mitgift eine Rente von viertausend Gulden in dem Dorfe Reche, in der Herrschaft Saffenberg, anwiesen, und zu Gunsten ihres Schwagers Friedrich ihre Ansprüche an die Grafschaft Wied aufgaben, die sie seit Wilhelm's I. Scheidung von seiner ersten Gemahlin Agnes von Virneburg (S. 1351) erhoben hatten. Friedrich erhielt zugleich von seinem Vater Dietrich IV. seinen mit Anastasia erhaltenen Theil an der Herrschaft Isenburg.

Friedrich's jüngere Brüder, Wilhelm, Dietrich V. und Johann, verzichteten nebst ihrem Vater auf alle Güter, welche Wilhelm II. von Wied an Friedrich vermachte. Bei Friedrich's unbeerbtem Tode aber sollten seine folgenden Brüder in seine Besitzungen treten.

Durch diese Uebergabe seiner Lande an Friedrich wollte Wilhelm II. zu Wied verhüten, daß dieselben nicht „verspliſſen und vertheilt, sondern, wie er sie nach seinem Vermögen zwar in Frieden und gerichten gehalten, zusammengehalten würden von einem Edelen geboren fryen na Lehenrecht, gewaynheit,

66) Fischer, R. XX.
67) Kremer, Orig. Nass. P. I. §. 72.
68) Kremer's akad. Beitr. zur Jülich-Bergschen Gesch.
69) Archiv zu Runkel.

aldem herkomen vnd nature derselben vnser Graiffschaft vnd herrschafft als die van Alders allewege gewest ist [70])."

Dietrich's IV. zweiter Sohn Wilhelm vermählte sich mit Irmgard von Rollingen, und seine Tochter Agnes an den Grafen Gottfried von Eppstein [71]).

Friedrich I. schrieb sich nun Friedrich von Runkel, Graf zu Wied, Herr zu Isenburg, seine Brüder nur Grafen von Isenburg. Die Mutter Anastasia war jetzt nicht mehr am Leben; ihre Sterbezeit aber ist nicht bekannt.

---

70) Fischer, N. CC. CCI.
71) v. Mülmann, Archiv. Samml.

Vierte Hauptabtheilung.

Geschichte der Grafen von Isenburg-Grenzau jüngerer Linie, und von Wied und Runkel, Herrn zu Isenburg.

Funfzehntes Kapitel.

1455 — 1517.

1456. Die Grafen von Isenburg-Grenzau, Salentin und Gerlach, Reinhard von Leiningen-Westerburg, und andere, nahmen in Koblenz an einer Vereinigung von Grafen, Rittern und Städten, zum Schutz des Erzstifts Trier, Antheil [1]). Es waren zwischen dem Erzbischof Johannes und den Grafen Dietrich IV. zu Runkel, Bernhard von Solms und Frank dem Alten von Kronenberg, nebst ihren Erben, über ihre Antheile an den Herrschaften, Städten und Schlössern Limburg, Molsberg und Brechen ernsthafte Irrungen entstanden. Diese Grafen hatten dem Erzbischof die Besitznahme verwehrt, bis dieser den Burgfrieden, den 1457. sein Vorfahr Urban und der Landgraf Ludwig von Hessen errichtet hatten, in allen Theilen beschwöre, und einem jeden von ihnen den ruhigen Besitz ihrer Viertheile an jenen Gütern zusicherte [2]). Die völlige Schlichtung dieses Streits geschah nach zwei Jahren.

Graf Dietrich IV. von Runkel, und sein Sohn Friedrich I. Graf von Wied, Herr zu Isenburg, bekleideten in dieser Zeit die Ehrenstellen als Amtmänner zu Andernach. Als solche leisteten sie, nebst dem Burggrafen Johann zu Rheineck, Arnold von Bruel, Arnold von Kettich, Arnold von Geislar, und andrer Ritterschaft, Schöffen und Bürger zu Andernach, dem Walpotten von Bassenheim, Bürgschaft über siebenhundert Gulden, welche dieser zu fordern hatte, und verschrieben ihm zur Pfandschaft die Dörfer Missenheim und Namedy mit allen Zugehörungen [3]).

Friedrich's Großoheim, Graf Wilhelm II. zu Wied, unterzeichnete ein Vermächtniß eigenthümlicher Besitzungen in der Morenbach an die Abtei Sayn [4]).

Für den jungen Grafen zu Isenburg-Grenzau, Gerlach II., den Sohn Gerlach's I., Salentin's V. Enkel, war eine Vermählung mit Hildegard, der unmündigen Tochter des Grafen Arnold von Sirk, Herrn zu Monkeler und Meinsberg, verabredet worden, zwischen Gerlach's II. Vater und Großvater, der Hildegard Großvater Arnold von Sirk, nebst dessen Sohne Philipp, Domprobst zu Trier. Zur „Hynlichgabe" versprachen diese 3,000 Gulden, und der Erzbischof Jacob zu Trier, Graf von Sirk, hatte dem Bräutigam die Belehnung mit Grenzau zugesichert. Hinterließe Gerlach II. mit Hildegard Kinder: so sollten diese die Grenzauischen Lehen erben, und Hildegard dieselben zum Witthum, und den lebenslänglichen Genuß der 3,000 Gulden behalten. Gerlach sollte seiner Gemahlin auch das Schloß Bruch nebst 300 Gulden jährlichen Renten zum Witthum anweisen, oder das Haus zu Heimbach, wenn Gerlach's II. Mutter Jutta dieses ihr Witthum verließe [5]).

---

1) Honth. Hist. Trev.
2) Fischer, Urk. XCII.
3) Fischer, No. CCIV.
4) Urkundenauszüge von der Abtei Sayn.
5) Fischer, No. CXLIV.

Der Graf Salentin V. war nun mit Tod abgegangen, Hildegard von Sirk ward mit Gerlach II. 1460 [6]) vermählt, und Mutter von vier Söhnen: Gerlach III., Salentin, Wilhelm dem ältern, Wilhelm dem jüngern, und einer unbenannten Tochter, die in dem folgenden Jahrhunderte Aebtissin zu Thoren war. Gerlach's II. Bruder Arnold (S. 1443) hatte den geistlichen Stand erwählt, und ward Domherr zu Mainz; sein zweiter Bruder Jakob lebte ledig zu Hause. Gerlach II. empfieng nun auch die Belehnung mit Philipp's von Nassau-Beilstein Antheil an Grenzau, aber sein Vater Gerlach I. blieb bis an seinen Tod in dem Besitze dieser Herrschaft. In Streit und Fehde waren noch die Grafen Bernhard zu Solms, Dieterich und sein Sohn Friedrich zu Runkel, Frank von Kronenberg und Hans von Walborn wegen des Burgfriedens an den Schlössern, Städten und Herrschaften Limburg, Molsberg und Brechen, wider den Erzbischof zu Trier verbunden. Dieser versprach jetzt, den Burgfrieden zu halten, und es wurden Sühnbriefe errichtet, denen auch Philipp von Katzenelnbogen und Johann von Nassau beipflichteten.

1458.

1459.

Der Graf Dietrich IV. von Runkel nahm in Verbindung mit dem Erzbischofe Diether von Mainz, Grafen von Isenburg-Büdingen, tapferen Antheil an der verwüstenden Fehde des letzten wider den Pfalzgrafen Friedrich, und wurde in dem Treffen bei Pfeddersheim (d. 24. Jun.) von dem siegreichen Pfalzgrafen, nebst den Grafen Johann von Nassau, Otto von Henneberg, Philipp von Leiningen, und anderen, gefangen genommen. Kurz darauf ward Friede, die Gefangenen wurden losgegeben. Seitdem findet sich von Dietrich IV. keine Nachricht mehr. Sein zweiter Sohn Wilhelm erhielt einen Theil der väterlichen und mütterlichen Herrschaften. Von ihm lös'te die Gräfin Margaretha von Leiningen-Westerburg, die Hälfte des an Runkel versetzten Schlosses Schadeck wieder ein [7]).

1460.

Der Graf Wilhelm II. zu Wied und seine Gemahlin Philippe, hatten 1459 an den Grafen von Sayn Gerhard II. die Kirchspiele Höchstenbach, Almersbach und Schöneberg, für 600 Trier'sche Gulden verpfändet [7]). Auch das Burggut Reichenstein versetzte er an Grafen Adolph von Nassau, Probst zu Mainz, für 4,000 Gulden, auf vier Jahre. Graf Friedrich lös'te jene Güter 1484 wieder ein. Zwei Jahre darauf gieng Wilhelm in die Ewigkeit (den 23. Octbr.). Seine und seiner Gemahlin Ruhestätte zu Romersdorf hatte er 1443 bestimmt: sie soll das ältere Grabgewölbe der Grafen von Wied gewesen seyn. Wilhelm's Gemahlin überlebte ihn noch zehn Jahre [8]).

1462.

Von dem Grafen Diether von Isenburg-Büdingen, Ludwig's Bruder (S. 1408), Kurfürsten zu Mainz, bemerken wir hier noch, daß er von dem Papste Pius II. abgesetzt wurde, weil er der Wahl desselben sich widersetzt, gegen die päpstlichen Anmaßungen über das Teutsche Reich geeifert, und die 20,000 Gulden Annatengelder (Einkünfte von erledigten Stiftern) an die päpstliche Kammer, verweigert hatte. Das erledigte Erzbisthum erhielt von dem Papste und dem Kaiser Friedrich III. der Graf Adolph von Nassau. Diether verband sich zur Rache mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen, fiel in das Nassauische, Adolph in das Büdingische Land verheerend ein; beide schonten selbst das Erzstift nicht [9]). Runkel erklärte sich ebenfalls für die Büding'sche Parthei, wurde aber von Gerhard von Sayn, der dem neuen Erzbischof zu Mainz beistand, mit einem Angriff bedroht [10]). Der Kaiser erließ wider sie ein Reichsaufgebot, der Papst Bannbullen. Der Kurfürst Friedrich schlug das Reichsheer bei Seckenheim, und machte den Grafen Ulrich von Würtemberg, nebst andern Edeln zu Gefangenen. Zu Beilegung des Streits wurde eine Versammlung in Mainz gehalten, wo auch Diether und Graf Philipp erschienen. Adolph von Nassau überfiel die Stadt des Nachts, und seine Feinde konnten sich kaum retten. Mainz verlor dadurch seine Reichsunmittelbarkeit. Die Friedensunterhandlungen des Mainzischpfälzischen Kriegs endigten sich 1463 damit, daß des Kurfürsten Friedrich Bruder Ruprecht Erzbischof von Köln

---

6) Fischer, No. CXXVI.
7) Archiv zu Runkel und Neuwied. S. Diether von Isenburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz ꝛc. Mainz, 1789.
8) Günther, Nachr. von Remersd. 9) Trithem. de Gestis Friderici.
10) Archiv zu Runkel.

ward, Friedrich von den Gefangenen 20,000 Gulden Lösegeld, und Diether das Versprechen der Wiedereinsetzung erhielt, welches ihm 1472 erfüllt wurde.

1465. Der Graf von Isenburg, Herr zu Grenzau Gerlach I. übergab den Kirchensatz der Niederkirche zu Lehmen, und die Zugehörungen zu Ober- und Niederfelle und zu Dreckenach (S. 1403, 1281), als Afterlehen, den Brüdern Wilhelm und Ladislaus von Eltz [11]). In seinen letzten Jahren schrieb er sich bloß Herr zu Isenburg; sein Sohn Gerlach II. war Herr zu Grenzau.

Friedrich I. zu Wied ließ zu Erneuerung und Befestigung der Rechte und Hoheit seiner Vorfahren über das Dorf Irlich, bei öffentlichem Landgerichte vor Gemeindsleuten, von den drei Kirchspielen Feldkirchen, Rengsdorf und Honnefeld, in der Veste Wied, die alten Wiedischen Gerechtsame weisen, und ein Notariatsinstrument anfertigen, daß Wied Gewaltsherr zu Irlich sey [12]). Den Anlaß zu diesem erneuerten Weisthum hatte der Graf Gerhard II. zu Sayn gegeben, als er sich von dem Kaiser Friedrich III. mit den bekannten Gütern belehnen ließ (S. 1434) [13]).

1470. Friedrich, der seit einiger Zeit die Auszeichnung genoß, nebst andern auswärtigen Herrn und dem Kurfürsten von Trier selbst, das Bürgerrecht zu Koblenz zu haben, trat, nach einem Vergleiche mit dem Landgrafen Heinrich zu Hessen, dem Gemahl der Erbtochter Anna von Katzenelnbogen, in dessen Kriegsdienste mit seinen Brüdern Dietrich V. und Johann [14]).

Friedrich's kurz vorher nachgewiesene Gerichtsbarkeit in Irlich, suchte der Erzbischof Johann II. zu Trier durch das Ansinnen an die Schöffen daselbst zu schmälern, daß sie dem Erzstift einen Antheil an der Oberherrlichkeit zu Irlich zusprechen sollten; es scheiterte jedoch an der Redlichkeit [15]).

1471. Dieser Erzbischof und Kurfürst, Johann, Graf von Baden, erbaute jetzt bei Kärlich ein Lustschloß zu Jagd und Vogelfang, und ließ den Brunnen auf Ehrenbreitstein noch 40 Ellen tiefer in den Felsen hauen [16]).

1472. Die Wittwe des Grafen Wilhelm II. zu Wied, Philippe, folgte (d. 25. Jan.) ihrem Gemahl im Tode, und wurde neben ihm zu Romersdorf beigesetzt (S. 1462). Ihr Grab deckt eine kupferne Platte mit Namen und Stammwappen des gräflichen Paares. Diese Kupferplatte (erst nach Philippen's Tod gelegt), etwa von zwei Quadratfuß, befindet sich auf der Rentkammer.

In dem siebzehnten Jahrhunderte wurde ihr Grabmahl mit ihrem Altare, und ihren steinernen liegenden Bildnissen in Lebensgröße, in den rechten Seitenflügel der Kirche versetzt, und an der Wand dabei das Denkmahl des Kurfürsten von Köln Salentin VI., Grafen zu Isenburg-Grenzau (S. d. 1610), angebracht. Unter diesem Orte soll ein Gewölbe der älteren Grafen von Isenburg gewesen seyn [17]).

Der Gräfin Philippe Verwandten, Pfalzgraf Johann zu Simmern, Gemahl der Urenkelin ihres Bruders Johann von Heinsberg, und ihrer Schwester Maria Sohn, Graf Johann von Nassau, machten nun an Friedrich, Grafen von Runkel und Wied, Erbschaftsforderungen, die dieser nach ernsthaften Erklärungen, durch Verpfändung zweier Höfe zu Offhausen 1481 befriedigte. Der Hof Offhausen wurde in den nächstfolgenden Jahren von dem Pfalzgrafen an Herrn von Wiederfels, mit 800 Gulden ablösbar, verlehnt [18]).

1473. Der Graf Friedrich I. von Wied bewohnte zu Zeiten, als Amtmann von Andernach, die Burg daselbst, die der Stadtrath ihm eingegeben hatte. Da nun der Kaiser Friedrich III. nach einer höchst prachtvollen Zusammenkunft mit dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zu Trier, in kriegerischen Absichten gegen denselben, nach Andernach kommen sollte: so erklärte der Graf Friedrich dem Rathe der Stadt in einem Revers, daß er auf das Verlangen desselben, die Burg räumen wollte [19]).

11) Günther, Urkunden von Isenburg. 12) Rechtliche Erweisung u. s. w.
13) Moser, a. a. O. 14) Sayn'sche Urkundenauszüge.
15) Rechtliche Erweisung u. s. w. 16) Honth. Prodom.
17) Günther, Nachrichten von Romersdorf. 18) Archiv zu Neuw. Arnold's Gesch. der Nass. Reg. B. 3.
19) Archiv zu Neuwied.

Der Kaiser schloß (d. 27. Aug.) zu Andernach mit dem Könige von Frankreich Ludwig XI. ein Bündniß wider den mächtigen Herzog Karl den Kühnen von Burgund, der dem Kurfürsten Ruprecht von Köln, in dessen Streitigkeiten mit den Kölnischen Ständen, trotz den kaiserlichen Befehlen, beistand, und die Stadt Köln, welche Hermann von Hessen, Ruprecht's erzbischöflicher Gegner, vertheidigte, fast ein Jahr lang hart bedrängte. Der Kaiser bot die Reichsmacht wider Karl von Burgund auf. Die Wehrmänner von Andernach machten, auf kaiserliches Gebot, einen tapfern, aber unvorsichtigen Angriff auf die Stadt Linz, verloren bei der standhaften Vertheidigung der Linzer die Hälfte ihrer Mannschaft, und erfüllten die Mauern von Andernach mit dem Jammer der Wittwen und Waisen. Zur Erkenntlichkeit ließ der Kaiser in Andernach einen Altar errichten [20]). Gegen das Ende des Jahres zog der Kaiser mit Heeresmacht nach Andernach, begleitet von mehr als funfzig Grafen, und von den Bischöfen von Mainz und Trier. Zu Anfang des folgenden Jahres züchtigte er Linz, Remagen, Sinzig, und rückte gegen Köln und Neus. Karl von Burgund wurde zum Abzug gezwungen. Bei diesen Angriffen der Stadt Linz wurde die Burg wieder zerstört, die der Erzbischof Engelhard III. 1368 erst angelegt hatte. 1474. 1475.

Während der Nähe des Kaisers Friedrich III. empfing der Graf Friedrich I. zu Wied von ihm die Belehnung mit dem Kirchensatz Heimbach, und kaiserliche Mandate gegen die Einwohner zu Heimbach. Ein Jahr nachher aber erklärten die Schöffen des Kirchspiels Heimbach in einem Weisthum, daß Friedrich, und die Herrn der Braunsbergischen, so wie der Isenburgischen jüngern Grenzauischen Linie überhaupt, nur Schutzherrn und Edelmärker, und daß sie sich gegenseitigen Schutz schuldig seyen [21]). 1476.

Friedrich war seither Vater von drei Söhnen: Wilhelm III., Johann III. und Theodorich. Es wurde ihm jetzt der vierte, Hermann (d. 14. Januar) [22]), späterhin noch Friedrich, und eine Tochter Johannette, geboren. In einem Verzeichnisse der Domherrn zu Köln [23]) wird noch ein Sohn Friedrich's, Adam, angegeben, der 1472 Domherr ward, folglich der älteste gewesen seyn muß. Wilhelm trat 1475 als Domherr ein, Theodorich 1482. 1477.

Friedrich's Bruder Wilhelm (S. 1454) hatte um diese Zeit mit Irmgard von Rollingen, zwei Töchter, Anastasia und Margaretha.

Friedrich mußte jetzt den Tod seiner Gemahlin Agnes betrauern. Ihr und sein Grabgewölbe wurde in der Kirche zu Niederbieber zubereitet. Ihr Denkstein enthält diese Inschrift: 1478.

In dem Jare Unses Herē M. CCCCLxxvii aff
Dē Palmdag dz XII. Dachs ī dē Mertz starf
Die Wail. Juffraue Agnetz vā Virēburch
Fraue zu Wid. Der Got hilf [24]).

Friedrich's Bruder Dieterich V. (S. 1469) schenkte den Bürgern des Fleckens Runkel Wasen und Weide zwischen Korker und Runkel, mit der Verpflichtung, daß sie in der Capelle zu Runkel ein immerbrennendes Licht zur Beleuchtung des Sacraments unterhalten sollten. Er starb 1484 d. 17. Decbr. [25]). 1482.

Zwischen Friedrich, Kurtrier und Sayn hatten die Zwiste wegen Irlich eine abermalige Untersuchung ihrer Rechte und ein Weisthum herbeigeführt, in dem die Schöffen jedem Hofbesitzer zu Irlich die zu demselben gehörigen Rechte und Gefälle, den Grafen zu Wied aber das Gewaltgericht, und das Rügegericht über die Irlicher, zusprachen. Trier hatte seit 1424 auch die Bambergischen Güter zu Irlich erworben.

Friedrich's I. vierter Sohn, Hermann, wurde, nach Darlegung seiner Ahnenprobe [26]), welche die Grafen: Reinhard von Leiningen-Westerburg, Gerlach I. der Alte, zu Isenburg, Wilhelm zu Runkel, und 1486.

20) Mersaeus. Brower. Annal. Trev.
21) Günther, Isenb. Urk.
22) Teschenmacher. Hist. Cliv. Jul.
23) Mus. Alfter. Tom. 31.
24) Fischer, § 719.
25) Arch. zu Neuw.
26) Fischer, Urk. CXCVII. Irrig wird Hermann für Wilhelm's II. Sohn gehalten in Corati Chronolog. ad Catal. Episcop. Colon. Morken. und in Mich. ab Isselt de bello Coloniensi, praefixa historia Hermanni. Auctore Arnoldo Meshovio 1620. Dieser falschen Angabe folgt auch Seckendorf in Hist. Luther. III., Sct. 27. §. 107.

Heinrich Herr zu Reichenstein, bezeugten, dem Domkapitel in Köln zur geistlichen Erziehung und Belehrung übergeben. Hermann trat in die Domherrnstelle seines eben verstorbenen Bruders Adam [27]).

1485. Graf Friedrich vereinigte sich, nach dem Tode seines Bruders Dietrich V. (S. 1469), mit seinem Bruder Johann, Herrn zu Runkel, über das Schloß und die Herrschaft Runkel so, daß Johann das Schloß und die Herrschaft sammt allem Inbegriff besitzen sollte, mit dem Beding, daß, wenn Johann sich noch vermählte, und einen Leibeserben nachließe, Friedrich's Kinder einen Dritttheil erhalten sollten; das „Geraybe" aber sollte Johann's Wittwe nebst ihren Erben behalten. Stürbe aber Johann unbeerbt: so sollten Friedrich's Erben die Herrschaft Runkel besitzen, ausgenommen, was Johann's und Friedrich's Bruder, Wilhelm, von ihm zugesichert inne habe. Ferner sollte Friedrich, und nach ihm sein Sohn Johann III. und wer nach ihm ein Graf zu Wied seyn werde, lebenslängliche Oeffnung und Kost in dem Schlosse Runkel haben. Johann erließ endlich seinem Bruder Friedrich eine Foderung von 3500 Gulden. Friedrich dagegen sicherte seinem Bruder Johann sein Schloß Braunsberg, in der Voraussetzung als lebenslängliche Wohnung zu, daß Friedrich's Sohn Wilhelm nicht vor Johann abginge. In diesem Falle sollte Johann Braunsberg in einem Viertel- oder halben Jahre räumen, und die in dem Kirchspiele Anhausen sollten sein Gut eine Meile weit fahren u. s. w.

Diese Urkunde unterzeichnete mit Friedrich's Bruder Wilhelm auch sein Sohn, der „junge Graf" Wilhelm III. Der kaiserliche Notar Peter Knopeus Dreisand bekräftigte sie d. 30. Decbr. — 86 [28]).

1486. Friedrich's Bruder, Graf Wilhelm, Herr zu Runkel, wurde nun mit dem Theile an dem Schlosse Isenburg und Zubehör, den sein Großvater Johann II. von Wied besessen, von dem Abte Johann zu Fulda belehnt. Zugleich belehnte dieselbe Behörde auf gleiche Weise den Grafen Friedrich I. und seine Erben, mit seinem Theile des Schlosses Isenburg und Zugehörungen, wie seine Voraltern „das von unserm Stifft herbracht haben [29])."

Auf das Kirchspiel Meudt, Kurtriersches Lehen, von dem Grafen Gerlach I. und seinen Söhnen Gerlach II. und Jakob, von Isenburg-Grenzau, an Philipp von Katzenelnbogen verpfändet, wies dieser dem Grafen Johann zu Dietz im Jahre 1478 2,000 Gulden an [30]). In dieser Abhängigkeit von Nassau-Dietz gehörte Meudt zu den sechs Westerwäldischen Kirchspielen, behielt aber das Wiedische und Isenburg-Grenzauische Gericht. Gerlach's II. Bruder Arnold, Domherr in Mainz, war 1485 gestorben. Jakob hatte, nach des Vaters Gerlach I. Tode, die Erbfolge nicht nur streitig gemacht, sondern auch mit Gewalt das Schloß und die Landschaft Isenburg eingenommen. Gerlach II. führte daher, nebst seinen Söhnen (S. 1458), eine heftige Fehde wider Jakob, vertrieb ihn aus seinen Besitzungen, bekam ihn gefangen, und ließ

1487. ihn nicht eher los, als bis er auf allen Landesbesitz verzichtete. Der Brüderstreit wurde durch Vermittelung von Freunden beigelegt; Gerlach II. und seine Söhne wiesen Jakob funfzig Gulden jährlicher Renten, das Haus zu Heimbach mit Hof und Zubehör, den Hof zu Weiß, Zehnten, Zinsen, Gülten in dem Heimbacher Kirchspiel mit den eigenen Leuten daselbst, ein Fuder Hafer zu Meyscheidt, und vier Wagen Heu von den Wiesen zu Isenburg an. Jakob sollte nichts von den Gütern veräußern. Nach seinem Tode sollten dieselben an Gerlach's II. Erben zurückfallen. Er mußte schwören, den Vertrag zu halten und ihn beurkunden. Unter den Zeugen war auch der junge Graf von Sayn Gerhard III. [31]). Dieß geschah im Januar am Pauli Bekehrungstage.

Am letzten Augusttage verschied der Graf Friedrich I. von Wied; er wurde neben seiner Gemahlin (S. 1478) in der Kirche zu Niederbieber bestattet, und mit einem Grabsteine bedeckt, auf dem diese Worte zu lesen sind: In . den . jaren . Unsers Heren . M.CCCCLxxxviii . des . lecte . Dachs Auchusti . ist gestorve. d . edel . ūd Wailgebore . Fridrichs van . Rukel . Gve . zo . Wiede . ūt . zo . Iseb. [32]).

27) Mus. Alfter. l. c.
28) Fischer, CCIII.
29) Fischer, CCII. CCVIII.
30) Fischer, CXLV.
31) Fischer, Urk. CXLVI.
32) Fischer, §. 719.

Um allen eigenmächtigen Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, und allen Unordnungen des Faustrechts auf immer Einhalt zu thun, stiftete der Kaiser Friedrich III. einen Friedensbund, der jetzt zwei und zwanzig Städte, dreizehn geistliche Fürsten, die Kurfürsten von Mainz und Trier, zwölf Grafen, unter ihnen die von Runkel und Wied, und dreihundert Ritter, zählte, und sich bald durch wohlthätige Wirkungen, besonders durch Zerstörung vieler Raubvesten erwies. Ihm folgte dann 1495 unter dem Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms, der ewige Landfriede, und die Stiftung des Reichskammergerichts. 1488.

Friedrich's von Wied Erben verzichteten, zu Gunsten Dietrich's von Manderscheid, dessen Mutter eine Gräfin von Virneburg war, auf ihre mütterlichen Ansprüche Virneburg'sche Güter.

Friedrich's ältester Sohn, Wilhelm III., Graf zu Wied, Herr zu Isenburg, vermählte sich um diese Zeit [33]) mit Margaretha, Erbtochter des Grafen Friedrich zu Mörs und seiner Gemahlin Elisabeth, geborne Gräfin von Rodenbach, wohnte seitdem gewöhnlich zu Mörs, und schrieb sich „Greve zu Morse zu Widde vnd Herre zu Isenburgh [34])." Aus dieser Ehe erblühte die einzige Tochter Anna. Wilhelm III. vermittelte nebst seinem Bruder Johann III. die Vermählung seiner Schwester Johannette (S. 1477) mit dem jungen Grafen von Sayn Gerhard III. [35]). Die Verbindung ist wahrscheinlich erst nach Gerhard's II. von Sayn Tode 1493 vollzogen worden. Johannette ward Mutter von fünf Töchtern. Den Sayn'schen Mannsstamm pflanzte Gerhard's III. Bruder Sebastian fort. Die Brüder der Gräfin Johannette von Wied wiesen ihr zur Erbsteuer 10,000 Gulden an, nämlich 3,000 auf die Zehnten von Heddesdorf, ablöslich, 4,000 auf einen Hof zur Nette, 3,000 aus den Kirchspielen Höchstenbach, Almersbach und Schöneberg, und zwei wollene Röcke, „so einer Gräfin wohl anstehet und gebühret [36])." Es scheint ihr auch ein Antheil an Irlich geworden zu seyn (S. 1550).

Der Oheim unserer Geschwister, Graf Johann, Herr zu Runkel (S. 1485) war in Fehde gerathen mit Reinhard und dessen Sohne Cuno, von Leiningen-Westerburg, über Schadeck (S. 1460). Durch einen Austrägespruch wurde ein neuer Vertrag eingeleitet [37]). 1489.

Der Graf Wilhelm zu Runkel (S. 1486) ging auf der Isenburg am Weihnachtsfeste in die Ewigkeit; sein Staub ruht zu Romersdorf [38]). Für seine Wittwe Irmgard (S. 1477) und beiden Töchter, empfing sein Bruder Johann, als Vormund, von dem Erzbischof Johann zu Trier die Belehnung mit allen Lehen, welche die Voraltern von dem Erzstift gehabt hatten, „wie die Lehenbrieff und des Stiffts manbücher davon sagen [39])." Wilhelm's Tochter Anastasia wurde bald danach mit dem Grafen Heinrich von Waldeck vermählt. Die Stifter dieser Ehe, Anastasien's Oheim Graf Johann zu Runkel und Braunsberg, und Graf Johann zu Nassau, Vianden und Dietz, bestimmten als Mitgift der Braut ihres Vaters Theil an dem Schlosse Isenburg, sonderlich das Runkel'sche Haus mit Zubehör, dessen Haus zu Heimbach, den Hof „offem Ebenfeldt mit Aeckern, Wiesen, Gärten, Renten u. s. w., die May- und Herbst-Beden aus den Dörfern Grenzhausen, Hilgerode, Hundsdorf, Alsbach, Meudt, Honnefeld, Wolfendorf, im Kirchspiel Rengsdorf, Zinsen und Zehnten zu Gondelshausen, Heimbach, Sperkenberg, Montabaur, Helferskirchen, Wambach, Putzbach, Ransbach, Simmern, Rengsdorf, Merkenberg, Bendorf und Vallendar, die Mahlmühle zu Isenburg, die Herrlichkeit im Thal zu Heimbach, wo ihr die Einwohner Weißbrot und Wein u. s. w. schuldig wären [40])." 1490. 1492.

Die Fortsetzung dieser Hausangelegenheiten unterbrach im October eine zahlreiche und glänzende Reichsversammlung zu Koblenz. Dahin kamen der Kaiser Friedrich III. sein Sohn, der Römische König Maximilian, viele Teutsche Fürsten und Englische Gesandte, um über einen Krieg gegen Frankreich zu be-

33) Archiv zu Neuwied. 34) Fischer, CCXIX. 35) Fischer, CCXIII.
36) Archiv zu Neuwied. 37) v. Mülmann, Archiv. Samml.
38) Fischer, Abbildung des Grabsteines N. III. 39) Fischer, CCXXIII.
40) Fischer, CCXXIV.

rathschlagen, weil Maximilian sowohl in der Verschmähung seiner Tochter Margaretha, von dem Könige Karl VIII. von Frankreich, mit dem sie verlobt war, als in der erzwungenen Vermählung dieses Königs mit der Herzogin Anna von Bretagne, mit welcher Maximilian schon durch Procuration getraut war, eine zwiefache Kränkung erlitten hatte. Der Teutsche Fürstenrath aber war in einer Trier'schen Stadt, und fand es nicht wichtig genug, um solcher Angelegenheiten willen mit Frankreich zu brechen. In dem folgenden Jahre ward Maximilian I. Teutschlands hochverdienter Kaiser.

1493. Der Graf Heinrich von Waldeck, Herr zu Isenburg, wurde mit seiner Gemahlin Anastasia von dem Erzbischof Johann zu Trier, mit allen Besitzungen des Grafen Wilhelm von Runkel, Herrn zu Isenburg, belehnt, nämlich: mit der Hälfte der Burg und Veste Ahrenfels, der Voigtei, Gerichte und Güter zu Hönningen, mit dem halben Theil der Herrschaft, hohen und niederen Gerichte, wie sie vormals „mit der hohen Landstraßen, die da gehet obenwendig den Dörfern Nachdorf und Breitenau, getheilet und unterschieden u. s. w. „mit dem halben Theil des Kirchensatzes und Zehenden zu Almersbach, zu Meude, zu Wambach, des Dorfs und Gerichts zu Horhausen, zu Niederlar, zu Rachdorf, des Hofs vf der Seyne bei Isenburg, der Wildbahn im Spurkenwalde, in den Welden von Isenburg, der Graffschaft vf den Enrich, und den Mannen und Herrschaften, die dazu gehörent, mit der Hälfte des Theils zu Wolfersberg, und solcher Lehen, so die von Ulmen, Waldeck, Eltz, Arras, Schönenberg, Hammerstein, Passendorf, Schelenner, Heimbach, die Ganerben des Zehnden vf dem Werder bei Valendar von dem Grafen Henrich tragen, und von seiner Gemahl alderre getragen werden u. s. w. (S. 1371) [41]).

Von dem Abte zu Fulda empfing Heinrich von Waldeck den Theil an dem Schlosse Isenburg zu Lehen, den sein Schwiegervater Wilhelm besessen hatte [42]). Im Jahre 1499 verschrieb er seinen Theil an dem Kirchspiele Meudt dem Grafen Johann zu Nassau für 1000 Gulden [43]).

Die zweite Tochter Wilhelm's von Runkel, Margaretha, ward des Grafen Johann von der Mark Gemahlin, und mit Geld abgefunden.

Der Graf Johann zu Runkel und der Erzbischof zu Trier, errichteten wegen des Bergwerks zu Niederneschbach, das Trier als landesherrlich in Anspruch genommen hatte, einen Vergleich, daß Runkel die Hälfte an Zehnten und Erz haben und das Werk zu Lehen tragen sollte. Ein ähnlicher Vertrag wurde 1497 über das Bergwerk zu Obereschbach gemacht.

1495. Auf dem denkwürdigen glänzenden Reichstage zu Worms, auf welchem der Kaiser Maximilian I. den ewigen Landfrieden, das Kammergericht, den Reichshofrath, und die Steuer des gemeinen Pfennigs, stiftete trug, unter den sieben und sechzig anwesenden Grafen, der Graf Gerlach III. von Isenburg-Grenzau (S. 1458) das rothe Reichspannier [44]).

Die durch den Streit zwischen dem Erzbischof Ruprecht von Köln, und seinem Nachfolger Hermann von Hessen 1474 veranlaßte Spaltung der Kölnischen Städte, war noch nicht ausgeglichen. Die für Ruprecht geneigten Städte konnten seine Verdrängung durch Hermann nicht vergessen. Zu ihnen gehörte auch Andernach. Ihre Bürger vertrieben die Söldner des Kurfürsten Hermann aus der Stadt und Umgegend. Hermann unterwarf sich zwar 1496 um Pfingsten, die Stadt mit Hülfe Triers, ließ Bürger in Gefängnisse werfen, andere aus der Stadt verweisen, und eine Brücke aus dem Schlosse nach dem Felde bauen, um ab- und zuzukommen [45]); sie behauptete aber ihre eigene Verwaltung und die Landstandschaft auf Landtagen.

Während dieser Unruhen versetzte der Erzbischof Johann zu Trier die Nonnen in dem Mühlthale bei Ehrenbreitstein, in das Inselkloster bei Vallendar, und führte in jenes Augustiner ein. Bei diesen soll nachmals Luther als Augustinermönch einen Besuch gemacht haben [46]).

41) Fischer, CCXXV. 42) Fischer, CCXXVI. 43) Arch. zu Neuw.
44) Fischer, §. 620. 45) Kölnische Chronik.
46) Broweri Ann. Trev. Konrad's Trierische Geschichte, S. 234.

Augustinermönche wurden auch in das Kloster des heiligen Antonius, gemeinhin Thönesstein (auch Dönstein) genannt, eingeführt, welches in dem Jahre 1494 unter Andernach, zwischen dem Rhein und dem Lacher See, in einem schönen Waldthale auf Felsengrunde erbaut wurde. Den Anlaß zu diesem Bau sollen die Bewohner des nahen Dorfes Kell gegeben haben, welche länger als hundert Jahre vorher, an dem Sauerbrunnen des Antoniussteins Wasser schöpfend, oft Lichtflämmchen zu sehen geglaubt, und der Ursache nachforschend eine Bildsäule der trauernden heiligen Jungfrau gefunden hätten. Dieses Bild wurde daselbst heilig verwahrt, und wegen zahlreicher Besuche von Fremden ein Bethaus mit einer Wohnung für Augustiner erbaut [47].

1497. Wie die Stadt Andernach wider den Erzbischof von Köln, so empörte sich Boppard gegen den Erzbischof Johann II. von Trier, um ihre Selbstständigkeit wieder zu erringen, die sie durch Verpfändung an Balduin unter dem Kaiser Heinrich VII. verloren hatte. Der Erzbischof Johann bot seine Lehnsmannen auf. Solms, Sayn, Westerburg, Isenburg stellten Mannschaften. Graf Gerlach III. diente als Hauptmann mit seinem Bruder Salentin (S. 1458) in dem erzbischöflichen Belagerungsheere vor Boppard. Diese Veste wurde mit grobem Feuergeschütz beschossen, und mußte sich nach zwölf Tagen ergeben [48].

Zwischen dem Hause Wied und den Rittern Adolph Quad zu Isengarden und Bertram von Nesselrode wurde eine, seit 1494 gepflogene, Unterhandlung beendigt, nach welcher Wied in Adolph's Sterbefalle gegen Erlegung von 250 Goldgulden desselben Hof zu Heddesdorf, und für 125 Gulden einen Theil seiner Zehnten zu „Sechtendorf und Bievern" erbeigenthümlich haben sollte. Die Herrn von Quad und Nesselrode waren noch lange Vasallen von Wied. Darauf ließ der Graf Johann seinen geistlichen jüngsten Bruder Friedrich (S. 1477) durch das Archidiakonat zu Dietkirchen in die Pastorei Heddesdorf einsetzen [49]; die kirchlichen Amtsverrichtungen aber wurden, wie gewöhnlich, von geringbesoldeten Dienern besorgt.

1499.

1500. An Johann III. zu Wied, als an die nächste Behörde, berichtete der Abt Gottfried zu Steinefeld einen von dem Generalkapitel des Ordens zu Prämontre empfangenen Auftrag, daß der Graf zu Wied nebst dem Junker zu Isenburg und dem Abt zu Arnstein, das Kloster Romersdorf, weil es von jenes Grafen Voraltern gestiftet und begabt worden, untersuchen möchte, um dessen böse Sitten auszutilgen [49].

1502. Im Frühling des Jahres 1502 starb der Graf Gerlach II. von Isenburg-Grenzau. Seine Söhne Gerlach III. und Salentin schlossen sich jetzt an einen Verein mehrerer Herrn in den Trier'schen Landen an, der sich künftighin keinen Erzbischof aufdringen lassen, sondern nur nach freier Wahl ihn anerkennen wollte. Gerlach III. vermählte sich mit einer Gräfin von Saarwerden Anastasia, die ihm sechs Söhne gab: Heinrich den älteren, Johann, Arnold, Gerlach, Bertram, Wilhelm, und eine Tochter Francisca. Sein Bruder Salentin erhielt zur Gemahlin Elisabeth von Hunoldstein, und ward mit ihr Vater der vier Söhne: Anton, Salentin des Jüngeren, Heinrich des Jüngeren, und Wilhelm, und von drei Töchtern: Johannette, Anna und Jutta. Salentin erhielt Hunoldstein pfandweise, nannte sich Herr zu Isenburg, und von seinen erheiratheten Gütern Herr zu Neumagen und St. Johannesberg (an der Mosel), zu Broich und Sechtendorf, hatte seinen Familiensitz zu Neumagen, hielt sich aber späterhin, als Amtmann zu Pfalzel, oft an dem Trier'schen Hofe auf. Er ward auch Ritterrichter des Ortes in dem Herzogthum Luxemburg.

Der vierte dieser Brüder, der jüngere Wilhelm (S. 1458), war Ritter des Teutschen Ordens.

Die drei ältesten, Gerlach III., Salentin und der ältere Wilhelm, machten nun eine Theilung, mit allen Erbpfandschaften, was jeder von ihnen und ihre Erben für sich und in Gemeinschaft haben sollten. Nach dieser Muthschaar sollte der älteste, Gerlach III. sich schreiben: Herr zu Isenburg und Grenzau, und die Herrschaft Isenburg, das Schloß Isenburg „das alt gehauße genannt, das Frauenhauß und Thal

---

47) Farrag. Gelen. Col. T. XXX. Die edle Quelle wurde in dem Jahre 1700 unter dem Kurfürsten Joseph Clemens von Köln in Marmor gefaßt, und mit einer Säulenhalle überschirmt, und neue Gebäude für Kurgäste entstanden. Das Tönnsteiner Wasser wird seit jenen Zeiten verführt.

48) Honth. Hist. Trev. T. II. Stork, Darstellungen aus dem Preußischen Rhein- und Mosellande, B. I.

49) Neuw. Archiv.

zu Isenburg vnsern theile, das Schloß, Thal, Herrschaft Hersbach, das wir geloist haben mit vnserm heilich s Geldt, von dem Landgrafen zu Hessen vor viertausend Gulden mit Dörfern u. s. w." Auch behielt Gerlach eine Oeffnung für sich und seine Erben in dem Schlosse Grenzau, erhielt alle „gereide, verlassen von vnserm Vatter milder gedechtnuß zu Isenburg vnd Herspach", übernahm auch alle hinterlassene Schuld des Vaters.

Salentin sollte sich nur Herr zu Isenburg schreiben, und für sich und seine Erben besitzen: das Kovernhaus auf Isenburg mit Inbegriff binnen Isenburg, wie's vor Zeiten abgetheilt worden, einen Theil des Thals und der Gerechtigkeit zu Isenburg, u. s. w. 3,000 Rheinische Gulden an Geld, an dem Stift Köln, auf dem Zoll zu Andernach jährlich 100 Rheinische Gulden an Gold, Manngeld, die Kirchspiele Horhausen, Niederlar, und „Broig" mit allem Zubehör, die Kirchengift Niederlaar, Futterhaber im Kirchspiel Anhausen und einen Hof daselbst, die lange Wiese zu Isenburg, das Kirchspiel Meudt, das an den Landgrafen von Hessen (S. 1436), für 1,000 Gulden verpfändet war, und das Salentin als Hessisches Lehen inne behalten sollte, bis seiner Brüder Erben es einlösen, und zu Isenburg-Grenzau zurücknehmen würden. Wilhelm sollte sich schreiben von Isenburg, Herr zu Grenzau, und Haus und Herrschaft Grenzau mit allen Rechten haben u. s. w. [50]).

1503. Den Antheil an der Herrschaft Isenburg, welchen Heinrich Graf zu Waldeck mit seiner Gemahlin Anastasia (S. 1492) erhalten hatte, verkauften dieselben, weil ihnen und ihren Söhnen Philipp und Wilhelm, diese Besitzung zu entlegen war, an die Grafen von Wied Wilhelm III. und Johann III. für 12,000 Rheinische Gulden; der Hauptgrund Heinrich's zu dieser Veräußerung war sein Wunsch, die Städte und Schlösser in seiner Grafschaft Waldeck, von Verschreibungen, einzulösen, und das Bedürfniß einer Geldsumme dazu. Wegen der Gülten und Güter, die von Trier zu Lehen rührten, der hundert Gulden auf dem Zoll zu Boppard, des halben Theils an Burg und Veste Arenfels, des Voigteigerichts und der Güter zu Hönningen u. s. w. unterzeichneten die Kaufurkunde auch die Lehensherrn Kurtrier und Fulda [50]). Seitdem das Haus Wied diese urälterlichen Güter wiederangekauft, und auf der alten Stammveste Isenburg die frühern Rechte wieder erlangt hatte, herrschten zwischen ihm und Isenburg-Grenzau fast ununterbrochen Mißverständnisse und Streitigkeiten bis zu des letzten Stammes Ausgange. Die zwei nächstfolgenden Jahre hindurch beklagte sich der Graf Jakob von Isenburg (S. 1486) in mehreren Schreiben an den Grafen Johann III. zu Wied, daß ihm von seinen Neffen die älterlichen Güter vorenthalten würden [51]).

Johann III. mußte jetzt in dem alten Streit mit Sayn wegen Irlich, den der Graf Gerhard III. gegen seinen Schwager (S. 1488), nach drei und dreißig Jahren erneuerte, nochmals von den Schöffen jenes Dorfes ein Weisthum aufstellen lassen, und es zugleich den widerrechtlichen Eingriffen des Erzstifts Trier entgegensetzen. Der Schöffenspruch lautete: der Graf zu Wied sey zu Irlich Gewaltherr, "der gebieten und verbieten, über Hals und Haupt richten könne, die Fischerei und Jägerei, das Wildfangsrecht, das Recht, Fremde, die sich ein Jahr daselbst aufhielten, als Leibeigene zu halten, den Glockenschlag, die Nachfolge und Lager nach seinem Gefallen daselbst habe. Die Irlicher gestanden dem Wiedischen Beamten Cuno von Riedesel, daß Irlich in der Grafschaft Wied liege [52]).

1504. Da sich die Gegenpartheі damit nicht befriedigte: so wählte man zu Schiedsrichtern: den Grafen Salentin von Isenburg, den „strengen und frommen Ritter Bertram von Nesselrode, Herrn zu Ehrenstein, Erbmarschall des Landes zu dem Berge, und den Grafen Wilhelm zu Wied und Mörs. Bertram und sein Vetter Aloff Quard zu Isengarden, nahmen sich der Streitsache besonders an. Diese wurde aber wieder nur im Allgemeinen entschieden, und blieb 28 Jahre beigelegt.

Der Graf Johann III. zu Wied wurde, als Herr zu Runkel, von dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Bischof zu Worms mit der Herrschaft Greiffenstein belehnt, die schon seit dem vierz hnten Jahr-

50) Fischer, No. CLIV. ꝛc.

51) Archiv zu Neuwied.

52) Rechtliche Erweisung u. s. w.

hunderte (S. 1332.), doch nicht ununterbrochen, ein Runkel'scher Lehenbesitz gewesen war. In dem Jahre 1479 kamen Dietrich zu Runkel und Otto von Solms darüber in Irrung, die sich nun zwischen Johann III., von Wied und Bernhard von Solms erneuerte. Dieser weigerte sich, dem Grafen Johann das Schloß Greiffenstein, unweit Herborn, sammt Zugehörungen, zu übergeben; durch pfälzische Entscheidung geschah es 1505. [53]).

1505. Der Graf Wilhelm „zu Wied und zu Mörs, Herr zu Isenburg und Runkel, zu dieser Zyt eldester graue zu Wiede, dem das Regiment vor allenn andernn vnsernn Brudernn billich gehört", wollte zerstörende Theilung des Landes verhüten, der Grafschaft Wesen erhalten, und überließ deßhalb in einer Schenkungsurkunde seinem Bruder Johann III., da dieser sich eben mit des Grafen Johann V. zu Nassau, zu Vianden, zu Dietz, Herrn zu Breda, Diest und Grimberg, Tochter, Elisabeth, verlobt hatte, auf alle Erben desselben, alle seine Gerechtigkeit an den Grafschaften und Herrschaften von Wied, Runkel, Isenburg, Dierdorf, Braunsberg u. s. w. mit allen geistlichen und weltlichen Lehen, allen Obrigkeiten, Auskommungen, In= und Zugehör, nur mit Behalt seines Theils an dem Runkel'schen Hause und dessen Zubehör zu Isenburg, mit allen Dörfern, Renten, Jägerei, Fischerei u. s. w., wie sie (S. 1492) dieselben von Heinrich von Waldeck zurückgekauft hatten, auch der Oeffnung des Schlosses Runkel. Wilhelm bedung sich aber für seine Tochter Anna von seinem Bruder Johann 8,000 Gulden in Gold aus, wenn sie sich vermählen würde. „Es soll auch nymands vonn vnsertwegen thun noch schaffen gethan werde mit keinerley gewalt, gnaden oder fryheit die wir itzunt haben oder henefurthe ober kortze oder langke gewynnen oder erwerbenn mogenn, oder vß eygener bewegnis gegeben machten werden vonn dem heiligenn Stule zu Rome, von Rom'schen Boebsten Keysernn oder Konigen, oder von yemands anders weyr oder wie die weren noch sust myt keynerley Burgmanschafft, manschafft oder Burgrecht oder mit keynen andernn beholffen, Dingen oder Funden, die yemands erdencken oder furgenemen, mocht geistlich oder werntlich heymlich oder offentlich die diese verschrebunge vnserm verziegk oder vnnserm lieben Bruder vnd Swegerynne oder irenn lybs Irbenn hinderlich oder scheddelich — geseyn mochten" u. s. w. [54]).

Des Grafen Wilhelm Tochter Anna ward die Gemahlin des Grafen Wilhelm III. von Neuenar (Nuenar), Herrn zu Bedburg, aus dem alten Saarwerdenschen Geschlechte, brachte ihm die schöne Herrschaft Mörs zu, und gab ihm einen Sohn Hermann, dessen Ruhm die Geschichte von Mörs erzählt (S. 1519.) [55]).

1506. Bei der Vermählung des Grafen Johann III. verzichtete seine Gemahlin Elisabeth, welche ihm 10,000 Gulden zubrachte, auf ihr väterliches und mütterliches Erbe [56]); sie erhielt aber von ihm eine Witthumsverschreibung zu 1,500 Gulden, in stehenden Renten auf das Schloß, Amt und die Herrschaft Runkel, nämlich an Geld, Wein, Korn, Hafer, Zehnten u. s. w , das Malter Korn zu einem Gulden, ein Fuder Wein zu zehn Gulden gerechnet. Diese Renten legte er auf die Gefälle und Nutzungen der Grafschaft Runkel, auf die Zehnten zu Schuppach und Aumenau, auf die Höfe zu Runkel, Enderich, Lindenholzhausen, Schweikershausen, Schadeck, Eschenau, Selbach, Schoe, Oberdiesenbach, Dern, Ofheim, Dortheim, Meylingen, Dorndorf, Steden, auf die Zehnten zu Wenigshausen, Finster, Attenhausen, Laar, Eller, Waldbernbach, Merenberg, Elsaff, Westernae, Irmtrud, Neunkirchen u. s. w., auf Zölle zu Secken, Gemünden u. s. w.

Zu dieser Verschreibung gab Gottfried, Herr zu Eppstein und Münzenberg, Graf zu Dietz, so weit jene Ortschaften in der Herrschaft Runkel unter seine Lehnsherrlichkeit gehörten, seine Einwilligung [57]). Die Urkunde unterschrieben, im Februar, Johann's Brüder: Wilhelm Graf zu Mörs, Dieterich Dechant zu St. Gereon in Köln, Hermann, Canonicus und Domherr zu Köln, und Friedrich [58]). Im

53) Archiv zu Neuwied.
54) Fischer, No. CCXXII.
55) Van Alpen, Geschichte des Fränkischen Rheinufers. B. II.
56) Archiv zu Neuwied.
57) Archiv zu Neuwied.
58) Fischer, No. CCXII. CCXI.

März darauf verglichen sich die drei jüngsten der eben genannten Brüder, da sie dem geistlichen Stande sich gewidmet hatten, mit ihrem älteren Bruder Johann dahin, daß sie ihm alle angefallene Erbschaft und Pfandschaft überließen, Johann aber an Dieterich und Hermann jährlich zu Martini zweihundert, an Friedrich, kraft besonderen Vertrags, sechs und sechzig Goldgulden auf die Kellerei zu Wied anwies [59]). Johann's III. Kinder mit der genannten Gemahlin waren: Philipp, Johann IV., Friedrich der Jüngere, Magdalena, Margaretha, Walpurgis, Agnes, Genoveva, Maria und Elisabeth.

1508. Graf Johann III. zu Wied errichtete, zu Beseitigung seither herrschender Irrungen, mit dem Grafen Gerlach III. zu Isenburg, in der Abtei Romersdorf einen Vergleich über genauere Grenzabtheilung zwischen den beiderseitigen Besitzungen von Isenburg und Grenzau. Bald darauf entstanden zwischen beiden auch Mißhelligkeiten über Gerechtsame zu Meyscheidt. Die Schöffen zu Meyscheidt und Minkelfay wiesen, daß ein Graf zu Wied

1511. Oberstmärker und Schirmherr über die Laachschen Güter daselbst sey, Brennholz in dem Buchenwalde zu holen, und Eckerschweine zu halten, das Recht habe; und der Abt zu Laach, Simon van der Leyen, bekannte, daß ein Graf zu Wied Schirmherr des Gerichts zu Meyscheidt sey, Laach aber den Schultheißen anzusetzen habe. Hierüber aber entspann sich ein Rechtsstreit zwischen Wied und Laach, der 1526 von Kurtrier zwar dahin entschieden wurde, daß Wied die Gerichtsbarkeit zu Groß- und zu Minder-Meyscheidt zukomme; aber noch 1530 bemühte sich Johann's III. Bruder, der Erzbischof Hermann, den Frieden zu vermitteln [60]).

1512. Johann III., sein Bruder, der Domherr Hermann, und Wilhelm von Isenburg (S. 1502), wohnten dem berühmten Reichstage bei, der an dem Osterfeste zu Trier angefangen, aber der Pest wegen, nach Köln verlegt wurde, auf welchem der Kaiser Maximilian I. Teutschland in zehn Kreise eintheilen ließ [61]). Die Isenburg-Grenzauischen oder Salentinischen Lande wurden zu dem Kurrheinischen, die Isenburg-Wiedischen mit Runkel zu dem Westphälischen Kreise gezogen. Diese Scheidung veranlaßte hundert Jahre später die Meinung, Isenburg und Wied ständen in keiner Erbverbindung. Der Graf Johann vereinigte sich seitdem in Reichsangelegenheiten mit den Wetterauischen Grafen [62]). Sein jüngster Bruder Friedrich ward Decan an der Kirche zu St. Gereon in Köln [63]).

1513. In dem folgenden Jahre half der Graf Johann zu Wied nebst Philipp von Nassau-Wiesbaden, den Nachfolgestreit ausgleichen, der zwischen dem Grafen Johann III. von Nassau-Beilstein und dessen Oheim Bernhard entstanden war [64]).

1515. Sein Bruder Hermann wurde nach dem Tode des Erzbischofs Philipp zu Köln zum Nachfolger erwählt, von dem Papste Leo X. als Erzbischof unter dem Namen Hermann V. bestätigt, und von dem Teutschen Reiche als Kurfürst anerkannt.

1516. Der Kaiser Maximilian I. ertheilte dem Grafen Johann III. und seinen Erben ein Privilegium, daß sie in allen ihren Landen, die nur dem Reiche angehörten, Bergwerke anlegen, alle edlen Metalle schmelzen, und ihre Unterthanen dazu berechtigen könnten, auch die Unehelichen und ab intestato Verstorbenen zu beerben hätten. In einem zweiten kaiserlichen Briefe von Trient aus, wurde der Graf zu Wied, von andern Gerichten unabhängig, nur unter das Reichskammergericht gestellt. Maximilian belehnte auch den regierenden Grafen Johann auf's Neue (S. 1475), mit dem Kirchensatze in dem Kirchspiele Weiß, Heimbach und Gladbach [65]).

---

59) Fischer, N. CCXI. 60) Archiv zu Neuwied.
61) Gesta Trevir. 62) Archiv zu Neuwied. 63) Mus. Alfter. Col.
64) Arnoldi's Gesch. der Naff. Reg. B. I. 65) Archiv zu Neuwied.

Sechszehntes Kapitel.

Ueber den Zustand des gesellschaftlichen Lebens, von 1273 bis 1517.

Wie viel besser in dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte, als in den frühern Zeiten, für die ersten Bedürfnisse des Lebens in unserer Gegend gesorgt war, davon zeugt die zurückgelegte Geschichte. An Getraide und Wein fehlte es selten. Alle sonnige Bergwände, auch am linken Rheinufer bei Kärlich und Kettig waren mit Reben bedeckt, das Wild in unsern Wäldern, die im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte auch wilde Pferde nährten, wurde vermindert [1]), und manches sonst noch von Wald beschattete Landstück war in fruchtbare Saatflur verwandelt worden, welche die Bevölkerung, die Viehzucht, die Zehnten, und die Rittermannschaft der Landesherrn vermehrte. In dem Jahre 1389 kostete das Fuder guter Rheinwein 8, 6 und 4 Gulden. Merkwürdige Jahre durch einen frühen Frühling nach kaum bemerkbarem Winter, und durch reiche Aerndte, waren 1289, 1328, 1420 und 1425. Zur Belebung des Verkehrs wurden in unserem Wiedischen Rheinlande jährlich vor der Abtei Romersdorf, und zu Oberbiber etliche Jahrmärkte gehalten. Eine auffallende Theurung des Getraides und Weins wird von dem Jahre 1356 bemerkt [2]), da das Quart Rheinwein einen Schillingpfennig kostete. Ursachen dieses Mangels war theils ein Erdbeben in den Rheingegenden, welches ein Vierteljahr hindurch öfters wiederkehrte, theils eine weitverbreitete Beulenkrankheit, an welcher viele Menschen starben, und während welcher der Feldbau verabsäumt wurde. Ein großes Sterben herrschte auch 1349. An „Drusen" erlagen die Befallenen schon den dritten Tag. In den größern Städten am Rhein zählte man ein Vierteljahr lang täglich über hundert Todte, in kleineren zwanzig bis dreißig [3]). Diese verheerende Krankheit war eine Pest, die 1313 sich gezeigt hatte, aber 1348 und 1349, auf's Neue durch Handelsschiffe nach Europa gebracht, Millionen Menschen verzehrte. Man nannte sie die schwarze Pest und den schwarzen Tod. Viele ergriff sie wie ein Feuer, es hieß das heilige, und verbrannte die Kranken in kurzer Zeit bis auf die Gebeine. Sterbende schleppten ihre Todten zu Grabe, viele Leichname aber verwes'ten unbeerdigt. Der Eindruck dieses gräßlichen Elends war sehr verschieden; man versank entweder in starrem Entsetzen, brach in Angstgeschrei aus, und bestürmte den Himmel mit Bußübungen, oder man überließ sich allen Lüsten und rauschenden Ergötzlichkeiten. Die unausbleibliche Gefährtin der Pest, Hungersnoth, wüthete nun auch unter den Gesunden, so daß viele sich an Aas ersättigten. Die Schuld des allgemeinen Jammers warf der wüthende Wahn das Volk auf die Juden; diese sollten die Brunnen und die Luft vergiftet haben, und sie wurden „erschlagen von Fürsten, Herren, Grafen und Städtern" [2]). Vierzehn Jahre später wurde die Aerndte in Teutschland überhaupt und besonders in den Rheinlanden von Zugheuschrecken verwüstet [2]). Bald darauf schreckte die Menschheit ein neues Uebel, der Veitstanz; „St. Viets Dántzer, heißt es [3]), erhuben sich um den Sommer 1374; ein wunderlich Ding, in Teutschen Landen, ahn dem Rhein, Moselstrom, und in der Jegendt, also daß die Leuth anhuben zu dantzen, als wan sey rasent weren" u. s. w. Viele benutzten dieses Mittel für ihre Gewinnsucht und „daß sey mochten in Ohnzugt lebben nach Willen." Das funfzehnte Jahrhundert brachte noch andere zuvor unbekannte Uebel in unsre Lande, das englische Schweißfieber, das viele aufrieb, den Scorbut, den Keuchhusten, den Weichselzopf und die Lustseuche [4]). Das Jahr 1438 war eine schreckliche Hungerzeit. Die Stadt Köln hatte sich zu guter Zeit mit Getraide versehen, und während Viele anderwärts vor Hunger starben, sagt die Kölner Chronik, „do stachen vnse Heren yrre Korn vp ind gauen idt b'gemynden vur IX marck. Bonne, Andernach ind Covelenz mit den andern leden groiß noit."

Von geringeren Unfällen bemerken wir in dieser Periode mehrere furchtbare Eisgänge des Rheins nach harten Wintern, wie 1306 zu Anfang des Februars, 1408 gegen das Ende des Januars; 1432, da wiederholte Eisgänge geschahen, und besonders in der Gegend von Köln große Verwüstungen verursachten.

---

1) Dieß bezeugt die Urkunde Heinrich's II. von Isenburg, 1263 2) Limb. Chronik.
3) Limb. Chron. C. Honth. Prodrom. P. 1096. 4) Wyttenb. Gesch. von Trier, B. II.

Unter allen diesen Plagen aber nahm doch der Wohlstand im Ganzen zu, durch Gewerbe, Handwerke und Handel, die bei besserer Betreibung ergiebiger Bergwerke durch den Umlauf großer Geldsummen, durch kaiserliche Begünstigungen der Städte, und durch die Zünfte, belebt wurden. Die große Verbindung der Teutschen Handelsstädte, die Hansa, bereicherte den Bürgerstand und einen großen Theil der Landbewohner, welche Naturerzeugnisse in die Städte lieferten, so, daß namentlich in den Städten und Ortschaften am Rhein, viel Gold und Silber in gemeinen Häusern glänzte [5]).

Daß die Wohlhabenheit des Volks in den Städten den Geist desselben freier machte, und die vereinte Kraft zum Streben nach Unabhängigkeit ermuthigte, hat uns die Geschichte auch an unseren nächsten Rheinstädten gezeigt. Nur gelang es ihnen weniger, als vielen andern in Teutschland, sich zu dem Range freier Reichsstädte zu erheben.

Sie befreundeten mit sich die benachbarten Grafen und Herren, durch Ertheilung des Bürgerrechts und einer jährlichen Rente. Anderwärts entstanden unter den Fürsten und Rittern wider die Städte, die Löwen-, Hörner-, Sterngesellschaft u. s. w.

Unsere Landesherrn mußten sich unter die größere Gewalt der Erzbischöfe fügen, genossen aber den bedeutenden Vortheil, daß ihre Rechtsstreite mit andern durch der Erzbischöfe richterliche Aussprüche gütlich beigelegt wurden. Unter dem Vorsitze derselben wurden ständige Schiedsrichter aus den Verwandten und Freunden streitiger Häuser zu Austrägen geladen, die binnen vierzehn Tagen mit Minnen oder mit Recht entschieden, und den schuldigen Theil, der nicht nachgeben wollte, zur Entschädigung zwangen. Einen merkwürdigen Schiedsrichterspruch thaten selbst wider die Stadt Andernach, im Jahre 1287, geistliche Bevollmächtigte von Trier, Köln und der Andernacher Bürgerschaft, als in dieser Stadt die Juden gewaltsam vertrieben, Güter und die Synagoge derselben zerstört worden waren. Unter scharfen Bedrohungen wurden die Uebelthäter zur Wiedererstattung angehalten.

Um ihre Landesbesitzungen zusammenzuhalten, hatten die Grafen von Wied, Isenburg und Runkel das Recht der Erstgeburt und die Untheilbarkeit eingeführt. Nur einige Male wich man davon ab; um ihre Güter zu sichern, schloß man Burgfrieden.

Die Belehnung mit ihren Besitzungen, von Kaiser und Reich, von den Erzbischöfen, von Pfalz, Fulda, und andern Lehnsherren, geschah nicht nach festen Gesetzen, sondern an so wohl weibliche als männliche Erben, nach günstiger Willkühr, obgleich aus allen vorliegenden Thatsachen erhellt, daß die Landesgüter des Isenburgischen und Wiedischen Geschlechts als männliche und weibliche Lehen gesetzlich anerkannt wurden.

Die Wiedischen Vasallen waren auch mit dem Patronat der Kirchen belehnt, so die von Limpach, genannt Mant, mit dem Patronatrechte zu Nordhofen. Sie schlugen dem Archidiaconat zu Dietkirchen den Geistlichen vor, und baten um dessen Bestätigung.

Die Landesregierung während dieses Zeitraums blieb im Allgemeinen der des vorigen gleich, nur traten an die Stelle der vormaligen einfachen Urtheile, seitdem Teutsche das Römische Recht studirten, gelehrte Rechtsbestimmungen, und auch hier wurden in dem funfzehnten Jahrhunderte gelehrte Amtleute angestellt.

Die Empfänglichkeit für Wissenschaften und Künste, die höhere Geistesbildung und Ausbreitung gelehrter Kenntniß war durch den Reichthum des Teutschen Bürgerstandes begründet worden. Gemeinnützige, so wie verschönernde Künste, tüchtige und edle Arbeiten, gediehen durch Gewerbeordnungen und Zunftvereine, die nie verkannt und ganz aufgelös't werden sollten. Die Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz seit 1435 förderte ein neues geistiges Leben, nachdem das rauhe körperliche mit dem Faustrechte und Ritterthum durch das Schießpulver untergegangen war. Es wurden in unsern Rheinlanden zwei Universitäten gestiftet, 1388 zu Köln, und 1472 zu Trier. Der letzten wurden Canonicate und Präbenden an den Kirchen St. Florin und Castor zu Koblenz, an der Pfarrei zu Andernach und anderwärts, zugewiesen [6]). Der Gelehr-

5) Aen. Sylv de morib Germ. 6) Prodrom. Hist. Trev. I. Wyttenbach's Gesch. von Trier. B. II.

ten, die seit dem neuen Aufleben der Wissenschaften in unserm Umkreise gelebt haben, bedarf es weder hier noch in der Folge einer besondern Erwähnung.

Das gemeinsame Bildungsmittel unseres Volks, die Teutsche Sprache, in welcher unter den Urkunden unserer Geschichte die der Gräfin Mechtild 1283 eine der ersten ausgedrückt ist, wurde in dem vierzehnten Jahrhunderte von den Meistersängern geübt, die als friedliche Bürger und Handwerker in poetischen Zünften vereinigt, während es um ihre Stadtmauern stürmte, harmlose Lieder baueten, die, nebst den früheren der Minnesänger, in unsern Gefilden an der Lahn und am Rheine, manche Sorge und Noth der Zeit verwinden halfen. Stellen aus solchen Volksliedern hat die Chronik von Limburg aufbewahrt.

Was in dem vielfachen Elende dieser Zeiten von wissenschaftlichen Dingen vorzüglich noththat, die Heilkunde, wurde noch sehr vermißt, obgleich der Erzbischof Balduin gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auf Anstellung geprüfter Aerzte drang.

Desto stärker herrschte der Hang zu angeblich geheimen Wissenschaften, zu den Thorheiten der Alchymie und der Astrologie, nicht nur in diesen Jahrhunderten, sondern auch in dem folgenden Zeitabschnitte.

Der Alchymie ergaben sich die Erzbischöfe Werner und Johann II. von Trier, und ihnen ahmten manche Herren nach, die, um unedle Metalle in edle zu verwandeln, große Summen verschleuderten. Weniger kostspielig war die Sterndeuterei, die seit den ältesten Zeiten so viel Anziehendes für den menschlichen Geist gehabt hatte, und mit der ächten Sternkunde innig verwebt, eine Lieblingsbeschäftigung auch höherer Personen blieb bis in die neueren Zeiten. Aber schon der Erzbischof Balduin verbot die astrologischen Deutungen menschlicher Schicksale.

Bei der Unwissenheit in den Gesetzen der Natur, und den verborgenen Ursachen ihrer Wirkungen fiel jeder Naturforscher und Freund der natürlichen Magie in den Verdacht der Zauberei und Verbindung mit bösen Geistern. Dieß widerfuhr am Ende des funfzehnten Jahrhunderts dem Grafen Johann von Westerburg, einem Schüler des gelehrten Johann von Trittenheim.

Und doch waren die Lehrer der klösterlichen Volksschulen, meistens von den Bettelmönchsorden der Dominikaner und Franziscaner, weit entfernt, den gemeinen Menschen durch Erleuchtung des Verstandes, und durch christliche Gotteserkenntniß, vor dem gräßlichen Aberglauben zu bewahren, der auch in diesen letzten Zeiten des Mittelalters die Einbildungskraft der Sterblichen desto mehr erhitzte, je ärmer sie an hellen Religionsüberzeugungen blieben, und ihre Frömmigkeit nur in strenger Befolgung kirchlicher Satzungen, oder in dunkeln Gefühlen und schwärmerischen Ahndungen setzten. Ueberall spukten Mächte der Hölle.

Aus England und Frankreich verbreitete sich über das weibliche Geschlecht, besonders der unteren Klasse, der Ruf der Hexerei, und der Buhlerei mit dem Teufel, und mit seinen Geistern mußte Jedermann in Verbindung stehen, der sich durch angestaunte Künste und freies Denken auszeichnete. Der Beförderer der Buchdruckerkunst, Faust in Mainz hatte dem Teufel in Gestalt eines Pferdes oder Hundes bei sich, und ward im Tode seine Beute. Das Volk maß auch dem Vorgeben eines alten Mannes von Köln, Friedrich Holstuch oder Tile Kolup, Glauben bei, daß er der wiederauferstandene Kaiser Friedrich II. wäre. Er brachte die Umgegend von Köln in Bewegung 1284; der Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg, ließ ihn aufgreifen, am Rhein herauf nach Wetzlar führen, wo ihn der Kaiser Rudolph zum Feuer verurtheilte [7]).

Menschen, in Wölfe verwandelt, Währwölfe, sah man am Niederrhein umgehen. Unbegreifliche Unglücksfälle im häuslichen Leben, in der Viehzucht und im Ackerbau, wurden Zauberern und Hexen zugeschrieben, und der Papst Innocentius VIII. befahl 1484 und 1489 nach förmlichen Processen über Unglückliche, die solcher Teufelskünste beschuldigt waren, ihre Verbrennung. Die Rheinlande beschimpfte überhaupt der Ruf der Hexerei und deren grausame Verfolgung.

Der Scheiterhaufen verzehrte auch Schwärmer und Ketzer in dem Erzstift Trier. Nach der großen Pest 1349 giengen Selbstgeißler von jedem Alter und Stand umher, die jedoch schonender behandelt wur-

7) Mersaeus.

den, als die ketzerischen Verbrüderungen unter Adelichen und Bürgern, gegen welche auch Balduin eiferte; namentlich Albigenser, Waldenser, und die Hüttenbrüderschaft.

Solche Absonderungen von dem katholischen Kirchenwesen waren bei Nachdenkenden Folgen der tiefen Sittenverdorbenheit, in welche die Geistlichen und die Klöster versunken waren. Die Bettelmönchsorden der Dominikaner, Franziskaner, Carmeliter, die sich zu ihren Einsiedeleien auch den sogenannten Kamillenberg in unserer Nähe erwählten, und Augustiner, von den Päpsten sehr begünstigt, durften nach Willkühr in den Pfarreien lehren, Gaben sammeln, und mit papiernem Sündenerlaß Handel treiben, dessen Gewinnst in päpstliche und erzbischöfliche Kassen floß. Die Kämpfe mehrerer, gleichzeitig von ihren Partheien erwählten Päpste wider einander machten sie allgemein verächtlich, und lös'ten die Bande der Ordnung und Zucht auf. Vergebens bemühten sich die Bischöfe von Trier Otto und Balduin, durch Synodalverordnungen, der Verderbniß Einhalt zu thun. Das sittenlose Leben der Geistlichen um das Jahr 1423 in unsern Städten und Dörfern wird von dem Abt Johann von Trittenheim mit grellen Farben aber wahr dargestellt [8]). Wie schlecht es auch in unsern Abteien zugehen mochte, verräth das beigebrachte Zeugniß über Romersdorf, von dem Jahre 1500, und von der Aufführung dieser Geistlichen läßt sich auf den Zustand der Wiedischen Gemeinden schließen, die von denselben bedient wurden.

Wenn solche Verletzungen der geistlichen Würde auch einem Grafen Wilhelm von Wied, Probst zu Aachen, zu Schulden kommen: so ist an den meisten Gliedern unserer hohen Geschlechter, doch die schönste Frucht des Mittelalters, ein ritterlich biederer Sinn, und glaubensvolle Ergebung nicht zu verkennen, die sich noch zu Ende unseres vorigen Zeitraums durch milde Stiftungen erwies.

Die Entfremdung von frommer Züchtigkeit, hoher Rittertugend, und Selbstverleugnung für heilige Endzwecke, mußte den Reichthum zu sinnlicher Genußgier, zu eitler Scheinsucht in wechselnden Kleiderformen, und zu übertriebener Pracht mißbrauchen. Nach der großen Pest, sagt die Limburger Chronik „da fieng die Welt wieder an grunen, zu lebben und freudig werden; es machten die Männer neuwe Kleidung, die Rocke mit Namen waren unden ohne Girnen, und sey waren auch nit abgekurtzet, sondern langk, und so enge, daß ein Man nit woll darin geschreiten mochte, und sey giengen eine Spann under die Knieben, da giengen auch ahn die Schneffelschug. Die Frauwen trugen neuwe weite Haubtfinstern, alsso daß man Ihre Bruste und Dutten beinahe halb sahe. Wiederumb ouch machten die Manne Rocke kurz eine Spanne under die Gurtell, ouch trugen sey Heucken, die waren alle rundt, und gantz, die hiesche man Glocken, die waren weidt, lang, und ouch kurtze. Von der Waffenkleidung um 1351 heißt es: Hohe und Geringe waren gewapnet mit Platten, und ouch die Bürger mit ihren Wapenrocken darüber zu stürmen und zu streiten, mit Schossen und Lipeisen, das zu der Platten gehörte und ihren gekrönten Helmen; darunder hatten sie kleine Bandhauben. Und führt man ihnen ihr Schild und ihre Tarschen nach und Glene. Und die gekrönte Helm führte man ihnen nach ouf einem Globen. Und führten sey an ihren Beinen Streichhosen, und darüber große weite Lersen. Auch führten sey Beingewand, das war vornen von Leder gemacht, alsso Armleder oder alsso von Syreck gestipt, und eisen Böcklein vor den Knieen.

Die alte Leute mit Namen trugen lange und weite Kleider und hatten nit Knauff, sondern an den Armen hatten sey vier und fünf Knauff. Die Aermel waren bescheidentlich weit. Dieselben Röcke waren um die Brust oben gemutzert und gestutzert, und waren vornen aufgeschlitzt bis an den Gürtel.

Die junge Menner trugen kurze Kleider, die waren abgeschnitten auf den Lenden und gemützert und gefalten mit engen Armen. Die Kogeln waren groß.

Do gieng ouch ahn, daß die Menner sich vorne, hinden, und in den Seiten zuneffelten, und giengen hart gespannen. Die junge Menner trugen gemeinlich gekneuffte Kuglen, als wie die Frauwen. 1362 vergiengen die große weite Ploderhosen und Stieffeln, die hatten oben roth Leder, und waren vorhauen, und lange ledersen mit langen Schnäbeln. Vom Jahre 1389 wird geschrieben: Frauen und Jungfrauen, Edel

8) Opp. Spiritual. Mogunt. 1604. Brower. Ann. T. II. Trithem. Annal. Hirsau. T. II.

und Unedel, giengen mit Tapperten, und hatten die mitten gegurtet. Die Gurte hiesche man Duchsing. Die Menner trugen sey kurtz und langk, wie sey wolten, und machten darahn große lange und weite Stauchen, ein Theils uff die Erden; diesen Schnidt hoben sey nit von Notturfft, oder aus Grobheit angenommen sondern von Hoffart. Die Frauwen trugen Böhmische Kogeln, die Kogeln stortzte eine Frau auf ihr Haupt, und stunden ihnen vornen auf zu Berg über das Haupt, als man die Heiligen mahlet mit dem Diadement.

Da gienge es ahn daß man nit mehr die Harlocken und Zopfe truge, sonder die Hern Ritter und Knechte trugen gekurte Haar oder Krullen, uber die Ohren abgeschnitten, gleich den Convers-Brudern, da das die gemeine Leudte gesahen, thaten sey es auch.

Hundert Jahre später, 1485 machte der Adel selbst zum Gesetz, daß die Damen bei Turnieren nicht mehr, als vier mit Perlen oder Edelsteinen besetzte Kleider zeigen, und keine ganzen Kleider von Goldstoff oder mit Perlen bedeckt tragen sollten [9]).

Von der Prunksucht der Geistlichen erzählt die Chronik von Limburg aus dem vierzehnten Jahrhunderte: der Kaiser (Karl IV.) habe auf einem Reichstage zu Mainz zu dem Erzbischof von Trier, Kuno von Falkenstein, gesprochen: Wir befehlen auch, daß ihr euere Geistliche züchtiget, damit sie an den Kleidern, Haarlocken und Schuhen den Mißbrauch abschaffen; wofern sie dem nicht nachkommen, so entziehet ihnen die Gefälle und Renten zu unserer Schatzkammer, so wollen wir dann mit der päpstlichen Heiligkeit gnädigen Willen dieselben zu besserem Behuf anwenden.

Der Herzog Karl von Burgund kam 1473 mit 14,000 Mann zu Fuß und Roß, nach Trier; diese waren in Sammt, Damast, Seide, Edelsteinen, Gold und Perlen gekleidet, er selbst trug ein Mäntelchen von gezogenem Gold, mit Edelsteinen bedeckt. Die Pferde waren mit Goldtüchern belegt und mit silbernen Schellen behangen [10]).

Welchen Einfluß endlich auf die Gesinnungen der Menschen gegen ihre Mitmenschen Hoffahrt, Völlerei, Unzucht vom päpstlichen Stuhle bis zu dem schmutzigen Mönch, Unwissenheit in dem Christenthum, und geldgierige Lossprechung von allen Sünden, hatten, wodurch allen göttlichen und menschlichen Gesetzen Hohn gesprochen, das Gefühl des Gewissens unterdrückt, und in den schweren Trübsalen jener Zeiten alle Seelenstärke gelähmt wurde, mit welcher der wahre Christ sich und andere aufrichtet, das bezeugen die lieblosen, grausamen Verfahrungsweisen in geistlichen und weltlichen Ständen. Alle Nachdenkenden und Edleren sehnten sich daher aus jener entarteten Zeit in eine bessere, die auch schon vorbereitet war.

Siebzehntes Kapitel.

Geschichte von 1517 bis 1552.

Der Graf Hermann von Wied, seit 1515 erwählter und bestätigter Erzbischof zu Köln und Kurfürst, wurde unter vielfachen Beweisen von Liebe feierlich eingeweiht [1]). In dem folgenden Jahre wohnte er der Reichsversammlung in Frankfurt bei, wo der Kaiser Karl V. erwählt wurde. Dort waren auch die Brüder Gerlach III. von Isenburg-Grenzau und Wilhelm, der Teutschordensritter. Hermann's Begleiter war ein Graf Hermann von Nuenar, Bruder des Grafen Wilhelm III. von Nuenar, welcher mit Anna von Wied und Mörs vermählt war (S. 1505. 1488), Domherr und Probst zu Köln, der seine Gelehrsamkeit durch zwei Lateinische schöne Reden zeigte, die er an die Kurfürsten und an Karl V. hielt [2]).

1518.
1519.

9) Rürner's Turnierbuch. 10) Wyttenbach's Gesch. von Trier, B. II.

1) Mersaeus. 2) S. Collectio Frehero-Struviana. T. IV. Sein Neffe, Graf Hermann von Mörs, auch

Zu der Wahl des Kaisers Karl V. hatte der angesehene Ritter Franz von Sickingen durch seinen Einfluß auf die Kurfürsten nicht wenig beigetragen, in der Hoffnung, daß durch diesen Kaiser Luther's Sache werde gefördert werden. Mit Sickingen hatten sich für Luther die meisten Fränkischen Ritter verbunden, unter andern der mächtige Sylvester von Schaumburg, der gelehrte Ulrich von Hutten, und der Ritter Hartmuth von Kroneberg, Sickingen's Schwiegersohn. Ein anderer Hebel zur Stimmung der Kurfürsten für Karl, den Kurfürsten Richard von Trier ausgenommen, welcher aus bedeutenden Gründen den König Franz I. von Frankreich vorschlug [3]), war Spanisches Gold, das ihnen dargeboten wurde. Friedrich der Weise von Sachsen schlug es mit Unwillen aus. Ob es der Kurfürst Hermann von Köln angenommen habe, ist nicht bekannt. Nahm er es: so mag er es wohl zu dem edlen Zwecke verwandt haben, daß er der Hungersnoth in seinem Erzstift steuerte; denn dieses hatte keinen wohlthätigeren Fürsten gegen die Armen gehabt. Er half jetzt auch den Kurfürstenverein zwischen Pfalz, Mainz, Trier und Köln errichten. Dem neuen Kaiser überreichte Hermann den 23. October zu Aachen ein Schwert und Zepter, salbte und krönte ihn [4]). Nach der Krönung Karl's V. verweilte, nebst andern Teutschen Fürsten, der Kurfürst Friedrich von Sachsen im November zu Köln, und besprach sich dort mit dem gelehrten Erasmus über Luther'n, von dem der weise Fürst schon 1519 in einem Schreiben an Erasmus erklärt hatte, daß er in Luther nicht allein den Menschen, sondern die Sache schütze, und den, der Belohnung verdiene, nicht strafen lassen könne [5]). Als der junge Kaiser Luther's Schriften auch in Köln verbrennen ließ, wiewohl er es nachher in einem Schreiben an Friedrich den Weisen mißbilligte, und der päpstliche Legat diesem Fürsten ansann, dasselbe zu thun, so erwiederte dieser: erst müßten jene Schriften mit Vernunft und aus heiliger Schrift geprüft werden; dem Kurfürsten aber möge man nichts zumuthen, was er nicht mit Ehren thun könne.

Und nicht nur hochgeachtete Gäste zu Köln sprachen solche freimüthige Urtheile über die große Angelegenheit der Religion aus, sondern unter den Einheimischen der erzbischöflichen Stadt selbst gab es bereits unbefangene Denker. Vor dem Reichstage zu Worms gab der Dominikaner-Prior zu Köln, Johann Faber, den Kurfürsten von Mainz zu erwägen, daß, wenn die, welche Luther's Lehren angriffen, ihre Sitten nicht änderten, sein Unternehmen nicht werde unterdrückt werden, sondern Steine und Hölzer schreien würden. Mit Bann und Acht sey hier nichts ausgemacht; sondern durch gelehrter, unpartheiischer und gottesfürchtiger Männer Untersuchung geschehe dem Bruder Martin Recht, und dem Volke beruhigende Gnüge [6]). Wurden solche Aeußerungen auch von den Gewalthabern nicht beachtet, in Hermann's wahrheitliebendes Herz fielen sie als fruchtbare Keime neuer Ueberzeugungen und edler Unternehmungen. Aus unsern Häusern fanden sich auf dem Reichstage auch zwei Grafen von Isenburg ein [7]). Hermann nahm keinen Antheil an den Bemühungen des Kurfürsten Richard (Reinhart) von Trier, Luther'n in Worms zur Widerrufung seiner Schriften zu bewegen; noch weniger glaublich ist die Angabe, daß Hermann zu dem Wormser Edict gerathen habe [8]); er verbot zwar 1523 nach einer Synode, in seinem Erzstift die Verbreitung derselben; aber von dieser Zeit an dachte er auf eine Verbesserung der Kirche und der Sitten der Geistlichen, wie er zwei und zwanzig Jahre später öffentlich gestand [9]).

1521.

Auch Hermann's Bruder, der regierende Graf zu Wied Johann III. befand sich auf dem Wormser Reichstage. Er wurde in der erneuerten Reichsmatrikel mit 11 Mann zu Fuß und 1 Reiter für das Westphälische Kreiscontingent angesetzt. Für seine Ansprüche auf das Kirchspiel Heimbach und seine kirchlichen Rechte zu Weiß, Heimbach und Gladbach (S. 1516) erlangte Graf Johann III. eine Bestätigung von dem Kaiser,

---

Gelehrter, ging zur evangelischen Kirche über, wie auch seine Aeltern, und führte in der Grafschaft Mörs die Reformation ein. 3) Wyttenbach's Gesch. von Trier, B. III.

4) Arn. Meshor Hist. defect. Hermanni. Colon. 1620. 5) Seckend. de Luth. L. I.

6) Seckend. l. c. Sct. 37. 7) S. Luther's Werke 9. Th.

8) Surius. Genepaeus. 9) Seckend. L. III. Sct. 27. Pantaleon illustrium Germaniae virorum Prosopographia Basil.

und scharfe Mandate wider die ungehorsamen Einwohner. Das Kirchspiel aber und die Abtei Romersdorf stützten sich auf ihre Gerechtsame, die sie 1350 gewonnen hatten, und suchten bei dem Erzstift Trier nicht vergebens um Schutz an.

Auf Braunsberg starb zu Ende des Mai's des Grafen Johann III. und Hermann's Oheim Johann (S. 1427. 1492), und wurde zu Romersdorf begraben [10]). Seine Nichte, die Gräfin Johannette zu Sayn, machte nun Ansprüche auf einen Antheil von der Herrschaft Runkel, wurde aber von Rechtswegen zurückgewiesen (S. 1488) [11]).

Der Erzbischof Hermann wollte nun, was ein jeder neue Erzbischof dem Herkommen zufolge thun mußte, seinen feierlichen Einritt in Köln halten. Zuvor aber hatte er sein Pallium und die päpstliche Bestätigungsbulle der Bürgerschaft vorzuzeigen und ihre Freiheiten und Rechte anzuerkennen. Darüber waren aber Irrungen und „Spennen" zwischen Hermann und dem Rath und der Gemeinde entstanden, so daß der Kaiser in dem folgenden Jahre dem Erzbischof Richard von Trier die Untersuchung auftrug. Als dieser für Hermann's Einrittsrecht entschieden hatte: so befahl der Kaiser der Stadt, ihrem Erzbischof den Einritt zu gestatten, und den Eid der Treue zu leisten; im Weigerungsfalle drohte er ihr mit Acht, Oberacht und Verlust ihrer Rechte und Freiheiten. Dieses gab der Kaiser auch dem Erzbischof zu wissen (aus Brüssel d. 26. April 1522); der Anfang des kaiserlichen Schreibens lautet: Dem Erwirdigen Hermann Ertzbischoff zu Collenn, des heiligen Romischen Reichs zu Italienn Ertzcanzler unserem lieben Neuen vnnd Churfürsten ꝛc. Bei dem nun erfolgenden Einritte begleiteten ihn acht Edelknaben in seidenen Röcken von der erzbischöflichen Farbe, welche das Pallium, das kaiserliche Privilegium über die Regalien, die päpstliche Confirmation, das kostbare Schwert, welches die Domschatzkammer noch aufbewahrt, und andere Dinge, trugen; zu dem Zuge gehörte ferner das erzbischöfliche Silbergeräthe, Krüge, Tafelmesser, Kleidung u. s. w. Von Speisen und Wein, die an diesem Tage verzehrt wurden, sind noch große Verzeichnisse vorhanden [12]). 1522.

Wider den Erzbischof Richard von Trier brach in demselben Jahre ein Krieg aus, dessen Urheber der mächtige Franz von Sickingen war. Verschiedene Ursachen bewogen ihn zu diesem kühnen Unternehmen. Auf erzbischöfliches Aufgebot zogen die Grafen Salentin und sein Bruder Wilhelm von Isenburg-Grenzau (S. 1502), Johann von Isenburg-Büdingen, Bernhard von Nassau, Philipp von Solms, mit Kriegshaufen heran; die Stadt Koblenz stellte beinahe 700 Mann, Mayen, das Amt, 60. Ueber diese gesammte Kriegsschaar setzte Richard den Grafen von Isenburg-Grenzau Gerlach III. (S. 1497. 1502) zum Anführer. Der größte Theil derselben bestand jedoch aus ungeübten Jünglingen; Gerlach konnte daher kein offenes Treffen wagen; aber seiner einsichtsvollen Vertheilung und Benutzung der Mannschaft verdankte die Stadt Trier ihre Vertheidigung und das Erzstift die baldige Entfernung des Feindes. Der Erzbischof selbst eilte nach Trier und setzte Bürger, Geistliche, Nonnen in Thätigkeit, zur Erhaltung der Stadt. Eine auserlesene Anzahl von Rittern und Leichtbewaffneten ward zu Ausfällen bestimmt. Um dem anrückenden Feinde die Lebensmittel um Trier zu schmälern, zerstörte der Erzbischof die vollen Scheuern der Abtei St. Maximin, und überließ sie der Plünderung des niedrigen Volks. Am achten Septembertage rückte Sickingen mit 8000 Fußgängern und 600 Reitern [13]) vor die Stadt Trier, und, nachdem er sie vergebens zur Uebergabe aufgefordert hatte, beschoß er sie mit schwerem Geschütz, fand aber muthigen Widerstand. Der Erzbischof Hermann von Köln sandte ein Reitergeschwader bis Andernach, ließ jedoch seinen Bruder, den Grafen Johann III. zu Wied, und Wilhelm von Nuenar, in Sickingen's Lager und zu Richard reisen, um einen Frieden zu vermitteln. Richard aber wies alle gütliche Vergleichung ab, besonders Hermann's Vorschlag, den kriegskundigen und tapferen Edelmann mit einer Geldsumme abzufinden. Inzwischen hatte Sickingen Briefe an Pfeilen in die Stadt werfen lassen, um die Bürgerschaft für sich und wider den Erzbischof zu gewinnen. Nach diesen fruchtlosen Bemü-

10) Seine Abbildung auf dem Grabstein, s. Fischer N. IV.
11) Fischer §. 744. und Urk. N. CCXXIX.
12) Erzbisch. Archiv zu Köln.
13) Andere geben 10,000 zu Fuß und 5,000 zu Pferde, ja 17,000 Füßer und 4,000 Reiter an.

hungen machten die Belagerer Anstalten, Trier zu erstürmen, wurden aber durch die Annäherung der Bundesgenossen Richard's, des Pfalzgrafen Ludwig, und des Landgrafen Philipp von Hessen, am vierzehnten des Septembers zum Abzug genöthigt. Der Graf Gerlach III. von Isenburg-Grenzau eroberte nun die von dem Feinde eingenommene Veste St. Wendel wieder. Richard verfolgte die langsam und geordnet zurückziehende Mannschaft des Ritters, verabredete mit seinen fürstlichen Helfern die Demüthigung desselben, auf seiner Burg Landstein, in dem nächsten Frühlinge, und begab sich dann nach Andernach zu einer Zusammenkunft mit dem Erzbischof Hermann [14]). Sickingen starb d. 7. Mai 1523.

Gerlach's III. von Isenburg-Grenzau Bruder Salentin, Herr zu Neumagen (S. 1502) hatte 1521 von dem Grafen Johann zu Nassau, dessen freiledigen eigenen Hof zu Sechtendorf (Segendorf) bei Wied, um siebenthalb hundert Rheinische Gulden angekauft [15]). Er gab jetzt seine Tochter Johannette (S. 1502) dem Grafen von Sayn-Wittgenstein, Herrn zu Homburg, Wilhelm I. zur Gemahlin, und eine Aussteuer, für die sie auf alles väterliche und mütterliche Erbe verzichtete [16]). Sie brachte jedoch den dritten Theil von St. Johannesberg und Neumagen, auf ihren dritten Sohn Ludwig I. Diese Gräfin Johannette machte sich in der Grafschaft Wittgenstein um die Reformation verdient.

Der Bruder des Kurfürsten von Köln, Friedrich Graf zu Wied, Decan zu St. Gereon in Köln (S. 1512), und einige Zeit bisher Pastor zu Feldkirchen [17]), wurde zum Bischof von Münster erwählt. Hermann

1523. schrieb deßhalb — „dem Wohlgebornn unserm Amtmann zu Linz, Lahr und Wied, Neffen und lieben Getreuen Johann, Grafen zu Nassau, Herrn zu Beilstein: „Wir sind willens, wenn Gott will, den ehrwürdigen Herrn Friedrich, erwählten Bischof zu Münster, auf Montag nach St. Peterstag zu Münster einführen zu helfen. Wir schicken Euch darum unser Hoftuch und Farbe, und begehren: Ihr wollet mit Harnisch, Helme, Spießen, Knechten und Pferden, in unsrer Farbe Euch dazu rüsten, um, wenn wir es euch wissen lassen, sammt Euern Staatskleidern bei uns zu erscheinen. Bruel im Junius. Friedrich führte gewöhnlich den Titel: Frederick van Godes Genaden Elect und Confirmant des Stichtz (der Kerken) tho Munster [18]).

1524. Die geistlichen Kurfürsten, Hermann von Köln und Richard von Trier, kamen nach der Versammlung der Reichsstände zu Regensburg (d. 6. Jul.), wo sie sich an die engere Vereinigung der katholischen Stände gegen die Evangelischen nicht angeschlossen hatten, mit dem Pfalzgrafen Ludwig, in Oberwesel zusammen (d. 25. Jul.), um über Erhaltung der Ruhe unter dem empörten Volke zu berathschlagen. Es wurden ihnen dort von Anhängern Luther's, die sich, seit seiner Vertheidigung zu Worms, an dem Rheinstrome vermehrten, achtzig Foderungen vorgelegt, welche abzustellende Dinge in dem Kirchenwesen betrafen. Die drei

1525. Fürsten verwiesen sie an den bevorstehenden Reichstag zu Speier [19]). Hermann nahm sich in dem folgenden Jahre der kaiserlichen Rechte der Geistlichkeit in Köln mit Nachdruck an, als der Stadtrath daselbst sie beschränken wollte [20]). Seines Bruders, des Grafen Johann III. zu Wied zweiter Sohn Johann IV. (S. 1506) ward in diesem Jahre unter die Domherren in Köln aufgenommen [21]).

Die hohe Entschlossenheit, mit welcher auf dem Reichstage zu Speier (d. 25. Jul.) die evangelischen Stände sich gegen das Wormser Edikt erklärten, welches Luther'n und seine Sache verdammte, übrigens aber Aufruhr zu verhüten versprachen, mußte auf den geheimen Freund der Kirchenverbesserung, Hermann, tiefen Eindruck machen. Aller Empörung Feind, versprach er dem Erzbischof Richard von Trier Hülfsmannschaft, als der Bauernkrieg um sich griff, der schon 1503 unter dem Namen des Bundschuhs in der Gegend von

14) Broweri Ann. Trev. T. II. Prodrom. Hist. Trev. T. II. Seckend. Hist. Luth. L. I. Sct, 54. Wyttenbach's Gesch. v. Trier, B. III.

15) Fischer, Urk. N. CXLVIII. 16) Fischer, N. CLV. CLVI.

17) Arch. zu Neuw.

18) S. Venantius Kindlinger's Münsterche Beiträge, Urk. N. 79 — 82. Archiv zu Köln; zu Neuwied.

19) Brower. Ann. Trev. 20) D. Hedderich's Rede bei der Einweihung der Universität zu Bonn 1686.

21) Mus. Alfter. Colon. Mnscr. T. XXXI.



Speier geglimmt, 1514 in dem Würtemberg'schen sich geäußert hatte, und auch jetzt größtentheils von Katholiken unternommen wurde, die, wie Luther erklärte, die evangelische Lehre nur zum Vorwand ihrer Ausschweifungen bekannten [22].

Die Empörung der Städte Boppard und Oberwesel nöthigte den Erzbischof von Trier, dem Pfalzgrafen Ludwig 1,200 Fußkrieger und 800 Reiter zuzuführen.

1526. Unruhen in Trier selbst durch Forderungen der Evangelischgesinnten, wurden dießmal bald gestillt [23]. In einem Treffen dieses Krieges bei Kestenholz in Elsaß fand 1525 der Graf Wilhelm, Bruder Gerlach's III. von Isenburg-Grenzau (S. 1458), Kurtrierscher Amtmann zu Saarburg, seinen Tod [24].

Mit Gerlach III. und seinem Sohne Heinrich dem Aeltern (S. 1502), errichtete Graf Wilhelm III. zu Wied und Mörs (S. 1506) eine gegenseitige Uebereinkunft (Compromiß), als er, nach Martini, seinem Bruder Johann III., regierendem Grafen zu Wied und Isenburg, Herrn zu Runkel, das Runkel'sche Haus auf Isenburg, mit Zubehör und Gerechtigkeit übergab [25].

1527. Mit diesem neuen Besitze, so wie mit dem Wiedischen Hause auf Isenburg, wurde der Graf Johann III. von dem Abte Hartmann zu Fulda belehnt. Diese Antheile an Isenburg werden in der Urkunde Güter beständiges Erbkaufs, für männliche und weibliche Nachkommen, genannt [26]. Johann unterhandelte jetzt einen Verkauf der Burg, Herrschaft und Waldpotei Reichenstein mit den Lehnsinhabern derselben (S. 1408), und die Einlösung des Gutes Olbrück von den Waldpoten und Breitbachischen Erben [27].

1529. Als auf dem Reichstage zu Speier (im März und April) die Stimmenmehrheit eine Kirchenversammlung begehrte, und, wenn der Papst dagegen wäre, den Kaiser um Ausschreibung eines National-Conciliums zu ersuchen beschloß, den Evangelischen aber bis dahin zumuthete, jeden Fortschritt der neuen Lehre zu unterlassen: so stimmte der Erzbischof Hermann zwar auch für eine Teutsche Kirchenversammlung; seine Gesinnung aber neigte sich mehr zu der Behauptung der Evangelischen, daß ihre Lehre durch kein Menschenurtheil verdammt werden könne, da sie Gottes Ehre, die Freiheit der Gewissen, und der Seelen Wohlfahrt betreffe. Sie protestirten gegen jenen Beschluß, und auf Melanchthon's Rath geschah diese Protestation auch für die Evangelischen der Schweiz. Der Kurfürst Hermann hoffte von einer Kirchenversammlung noch die Herstellung einer gereinigten Religionsverfassung, ohne Trennung von der katholischen Kirche, wie sie nämlich seyn sollte. Diese Trennung haßte er, erklärte sich deßwegen wider Luther's Gewaltschritte, und suchte das Feuer des neuen Geistes in seinem Gebiete mit Schärfe zu unterdrücken. Diese Ansicht der Dinge würde ihn zwar einigermaßen entschuldigen, doch aber sein ehrwürdiges Leben nicht von dem Flecken reinigen, wenn es erwiesen wäre, daß mit seinem Willen ein Peter von Fleisteden und Adolph Clarenbach in diesem Jahre, zu Melaten bei Köln, den Feuertod erduldeten, weil sie, jener in Jülich, dieser in Berg, das Evangelium nach Luther's Lehre verkündet hatten [28]. 1530. Noch zu Augsburg, wo ihn die Darlegung des Bekenntnisses der Evangelischen (d. 25. Julius) ergriff, erklärte er sich nicht für Luther's Parthei, wohl aber entschied er sich für Melanchthon's sanften Mittelweg, den indeß auch Luther im October 1529 zu Marburg in einem Vereinigungsartikel mit Zwingli genehmigt hatte; und ließ den Protestanten bei dem Reichstagsabschied seiner friedlichen Gesinnung versichern. Der Kaiser sicherte ihm aus besonderer Huld 6,000 Goldgulden Jahrgeld zu, welche

22) Seckend. lc. L. II. sct. 2. 23) Broweri Ann. Trev. 24) Günther, Mnscr.

25) Fischer, No. CXLIX. Da die Grafschaft Mörs nach Wilhelm's zu Wied und Mörs bevorstehendem Tode keinem männlichen Leibeserben zufiel, Johann III. zu Wied der nächste Seitenverwandte war, und auf Mörs nicht verzichtet hatte: so betrieben seine Nachkommen den Anspruch auf jene Besitzungen viele Jahre hinfort.

26) Fischer, No. CCIX. 27) Archiv zu Neuw.

28) Mers. p. 157. Van Alpen, Geschichte des Fränk. Rheinufers. Th. II. S. 709. Clarenbach aus Lüscherhof bei Lennep, gelehrter Theolog, war Conrector zu Münster 1520 bis 23, sprach schon dort wider päpstliche Mißbräuche, stand dann in Wesel bis 1525, predigte darauf in Osnabrück, Lennep u. a. O., und machte sich um das Evangelium sehr verdient.

die Stadt Antorf (Antwerpen) ihm jährlich, so lange er lebte, zu zahlen angewiesen wurde, und in dem folgenden Jahre durch eine Verschreibung versprach [29]).

In diesem Jahre verließ der Graf von Isenburg-Grenzau Gerlach III. das Zeitliche. Sein Körper wurde zu Hausenborn beerdigt [30]). Von seinen Kindern vermählte sich Heinrich, der Aeltere (S. 1526), mit einer Gräfin Margaretha von Wertheim, und ward Vater von drei Söhnen: Johann, Friedrich Salentin VI. und Anton; der letzte starb minderjährig. Gerlach's III. zweiter Sohn, Johann, stand als Geistlicher in Trier; der dritte Arnold, vermählte sich mit Antonia Penelope von Brederode, blieb aber, so wie seine Schwester Franziska, Gemahlin des Freiherrn von Robermachern, kinderlos. Ihr Bruder Gerlach ward Dechant zu St. Gereon in Köln, Bertram Canonicus, Wilhelm Ritter des Teutschen Ordens [31]).

Als von einem Theile der hohen Reichsfürsten, welche der Kaiser zu Ende des Jahres nach Köln berufen hatte, sein Bruder Ferdinand zum Römischen König erwählt worden war, ungeachtet des Einspruchs, den die evangelischen Fürsten von Schmalkalden aus durch den Sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich thun ließen, wobei sie die Wahlherren einer kaiserlichen Bestechung bezüchtigten, und an ihre Rechte erinner-

1531. ten: so verrichtete der Erzbischof Hermann Ferdinand's Krönung. Der Erzbischof Richard von Trier erlebte diese nicht; dieser gelehrte, helldenkende und kriegerische Freund Hermann's, dessen Gesinnungen in Betreff einer Kirchenverbesserung er zu theilen schien, hätte bei längerem Leben vielleicht für diese erfolgreicher mitgewirkt.

1532. Hermann, der Friedfertige genannt, der milde Vater seiner Unterthanen, zeigte nur gegen Volksempörungen sich strenge. Von dem Domkapitel zu Paderborn zum Bischof erwählt, strafte er die Lutheraner, die seit 1525 sich daselbst vermehrten, weil sie die Bilder, Denkmähler und Bücher aus den Kirchen weggenommen hatten, um 2,000 Gulden, und nöthigte sie zu dem Versprechen, Luther'n nicht mehr anzuhangen. Als sie aber bald darauf mit Gewalt Rechte und Vorzüge zu behaupten suchten: zog er mit 1,000 Mann Dragonern und Fußkriegern, am neunten October in Paderborn ein, vertrieb, gereizt von den Domherren, entrüstet über die Gewaltthätigkeiten des neuerungssüchtigen Pöbels, die Lutheraner, ließ ihre Prediger und sechzehn Bürger gefangen setzen, und verurtheilte diese zum Schwerdte. Doch ließ er die zwei aus dem Gefängnisse nach Soest entwichenen Geistlichen, Johann Musing und Christoph Dan, gehen, und, als man ihn für die sechszehn Verurtheilten auf der Richtstätte anflehete, und der Scharfrichter das Schwerdt den Richtern mit den Worten darreichte: er wolle seine Hände nicht mit dem Blute Unschuldiger beflecken: so begnadigte Hermann sie alle. Indeß gab er (d. 16ten Octbr.) eine scharfe Ordnung wider die Lutheraner [32]). Späterhin sagte er: er habe das Bisthum Paderborn gegen seine Neigung übernommen, und nur auf das Dringen des Domkapitels wider die frommen Leute Ernst gezeigt [33]).

Sein Bruder, der Bischof Friedrich zu Münster, behandelte die Evangelischgesinnten in seinem Sprengel schon seit 1523 weit schonender, als es die Geistlichkeit erwartete; ja, er schien selbst die Reformation zu betreiben. Vielfach deßhalb von dem Domkapitel beleidigt, öfter kränklich, zuletzt über den wachsenden Unfug der Wiedertäufer in Münster bekümmert, folgte er dem Rathe des Kurfürsten Johann von Sachsen, entsagte dem Bisthume, weil er lieber dieses geistliche Amt nicht bekleiden, als wider sein Gewissen gegen die Unterthanen Gewalt brauchen wollte, und begnügte sich, als Probst von Bonn und Mastricht, in jener Stadt zu leben [34]).

Zwischen dem regierenden Grafen zu Wied Johann III. und dem Grafen Johann VI. zu Sayn erneuerte sich abermals der Streit wegen des Dorfes Irlich (S. 1504), da Sayn es seinen Leibeigenen daselbst verbot, dem neuen Herrn von Wied zu huldigen. Dieß war der Graf Philipp (S. 1506), ältester

1533. Sohn Johann's III. Johann verließ bald darauf (d. 18. Mai), zu Wied das Irdische. Mit seiner Witt-

29) Meshov. l. c. Archiv zu Neuwied. 30) Fischer, No. 1 ist sein Grabsteinbild.
31) Fischer. 32) Seckendorff. Sax. Hist. Luth. III. Chytraei Chron.
33) Archiv zu Neuwied. 34) Seckend. l. c. L. III. Sct. 27.

we Elisabeth als Regentin übernahm sein Bruder, der Kurfürst Hermann, die Vormundschaft über die Kinder zu deren großen Vortheil. Der junge Graf Philipp wurde nebst seinen Brüdern: Johann IV. und Friedrich, dem Jüngeren, der jetzt Domherr in Köln ward, von dem Erzbischof Johann IV. zu Trier mit drei Viertheilen des Schlosses Dierdorf, mit der Veste Rohrbruch, mit dem Kirchensatze zu Dierdorf, Puderbach, und Bieber, mit den Höfen zu Rückerodt, Meyscheidt und Rode rc. belehnt, und zum Erbburggrafen des Trier'schen Viertheils an der Burg, Veste und Freiheit zu Dierdorf ernannt [35]). 1534.

Der Graf Salentin von Isenburg, Herr zu Neumagen, Oheim des regierenden Grafen zu Isenburg-Grenzau, Heinrich des Aeltern (S. 1502, 1530), errichtete mit seiner Gemahlin Elisabeth für seine Kinder eine Theilungsurkunde über alle seine unbeweglichen Güter. Nach seinem Hinscheiden sollte sein ältester Sohn Anton das Haus und die Herrschaft St. Johannesberg, im Herzogthum Luxemburg belegen, vollkommen für sich und seine Leibeserben besitzen; sein zweiter Sohn Salentin das Haus und die Herrschaft Neumagen in dem Stifte Trier mit allem Zubehör erhalten, seinem Bruder Anton aber von den Weingefällen zu Neumagen jährlich zehn Fuder, und seinem Bruder Heinrich drei Fuder abgeben. Heinrich sollte das Haus und die Herrschaft Broich, und den Hof Sechendorf (S. 1522), den Zehnten zu Linkenbach, ein Fuder Hafer zu „Orbach" und hundert Gulden Manngeld von dem Erzstifte Köln auf dem Zoll zu Linz und dem Hause Bruch, bekommen. Seine beiden ältesten Söhne sollten ihren Bruder Wilhelm und ihre Schwestern getreulich und brüderlich fördern und bedenken, damit Wilhelm, mit geistlichen Pfründen und Gaben versehen, im geistlichen Stande bleiben könne, wenn er aber dieses nicht wolle, ihn versorgen. Ihre Schwestern Anna und Jutta sollten sie versorgen, und bei ihrer Vermählung mit ziemlichen Summen Geldes ausstatten. Sie sollten die Schulden auf den sämmtlichen Besitzungen gemeinschaftlich tragen, und auf deren Tilgung, besonders wegen der Herrschaft Schellene, bedacht seyn. Heinrich der Jüngere, zur Unterscheidung von Heinrich zu Isenburg-Grenzau so genannt, schrieb sich in der Folge Graf zu Isenburg, Herr zu Neumagen, St. Johannesberg, Berburg, Zollvern u. s. w. [36]).

Inzwischen hatten die Wiedertäufer, meist aus den Niederlanden in Münster zusammengeströmt, unter Johann von Leiden alle gesetzliche Ordnung daselbst umgestoßen, die Andersgesinnten vertrieben oder gemordet, ein neues Zion voll schändlicher Dinge gestiftet, und befeindeten die angrenzenden Lande. Der Bischof Franz vermochte nichts über sie. Da verband sich der Erzbischof Hermann von Köln, als Administrator von Paderborn und Münster, gegen sie mit dem Herzog Johann III. von Cleve, und mit dem Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich in dem Lager vor Münster, und veranlaßte eine Fürstenversammlung zu Koblenz (vom 1. Nov. bis 13. Decbr.), wo ihm 800 Reiter und 3,000 Krieger zu Fuß, zur Belagerung von Münster zugesichert wurden [37]). Nach dem Schlusse dieser Zusammenkunft wurden die Anabaptisten in Münster erst zu gütlichem Vergleiche ermahnt; sie antworteten aber (d. 10. Jan.), sie blieben der göttlichen Wahrheit treu, und bedürften keines Schiedsrichters [38]). Zur Unterhaltung der Belagerer vor Münster verwilligte der Reichstag zu Worms im April 100,000 Gulden. Im Junius wurde die Stadt erobert, und die verbrecherischen Häupter der Anabaptisten grausam hingerichtet. 1535.

Am ersten desselben Monats starb schon Hermann's Neffe, der Graf Philipp zu Wied; die schöne Hülle des Jünglings nahm die Kirche zu Romersdorf auf [39]). Hermann machte nun für die beiden übrigen Brudersöhne, Johann IV. und Friedrich, eine Erbtheilung, nach welcher jener die Herrschaften Wied, Runkel und Isenburg allein ertheilt, und der geistliche Friedrich Olbrück, welches wieder angekauft werden sollte, und ein Jahrgeld bekam. Die erledigte Pastorei Heddesdorf besetzte der Erzbischof mit einem Grafen Heinrich von Stollberg [40]).

35) Fischer, No. CCXXXI. Archiv zu Neuwied. 36) Fischer, N. CLIV.
37) Broweri Ann. Trev. Van Alpen a. u. O. Th. II. 466. 38) Seckend. III. Sct. 8.
39) Sein Bild auf dem Grabsteine. S. Fischer am Ende.
40) Archiv zu Neuwied.

An dem St. Johannestage waren in Köln Meister und Abgeordnete des Freimaurerordens aus London, Edinburg, Wien, Amsterdam, Paris, Leiden, Frankfurt, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Madrid, Venedig, Gent, Königsberg, Brüssel, Danzig, Middelburg, Zabern, unter dem Vorsitze des Patriarchen und Meisters der in Köln gegründeten Bauhütte, des Erzbischofs Hermann, versammelt, um unter seiner Autorität gewisse Verordnungen festzusetzen. Die Urkunde [41]) fängt an: Zur größten Ehre des allmächtigen Gottes! Wir auserwählte Meister der ehrwürdigen, dem Johannes geheiligten Gesellschaft, oder Genossen des Ordens der Freimaurer, Vorsteher der Bauhütten, welche zu London u. s. w. In den zahlreichen Unterschriften steht auch Philipp Melanchthon von Danzig (Mitglied der Loge daselbst?).

1536. Da dem Erzbischof Hermann eine Kirchenverbesserung, auch bei dem Anwuchs der Protestanten in seinem Erzstift, immer dringender erschien: so berief er, auf Zustimmung gleichgesinnter Freunde, die Bischöfe seiner Dioeces, von Leiden, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, zu einer Provinzialsynode nach Köln, und entwarf über kirchliche Gebräuche und Lehren Verordnungen, die auf Herstellung des evangelischen Christenthums in Verbindung mit gereinigtem katholischen Kirchenwesen abzweckten. Die Grundsätze, welche er, unter andern, über die Bildung der Geistlichen aufstellte, waren vortrefflich. In der Kathedral- und Collegiat-Kirche sollten Lehrer für die Geistlichen angestellt, die für Seelsorge fähigsten Candidaten durch die Universitäten angezeigt, und, damit sie dem ganzen theologischen Studium mit Eifer obliegen könnten, fünf Jahre ihres Unterrichts hindurch, die Einkünfte ihrer Benefizien genießen [42]). Selbst der Cardinal Sadolet lobte diese Versammlung, nur befremdete ihn das Stillschweigen derselben von dem Fegfeuer. Der Erzdiaconus zu Köln, Johann Gropper, Doctor des päpstlichen Kirchenrechts, nachmals Cardinal, war scheinbar für Hermann's Vorhaben eingenommen, verfaßte aber nach der Synode eine Schrift, in welcher er die päpstlichen Satzungen nur mit neuen Erklärungen ausschmückte, dem Evangelium zwar und den apostolischen Briefen den Vorzug in den kirchlichen Vorträgen einräumte, aber doch auch die Legenden der Heiligen zuließ, und die Messe als stellvertretendes Opfer Christi vertheidigte [43]). Weder Hermann, noch die Protestanten konnten diesem Reformationsentwurfe, der die Wahrheit aus dem Wege lenkte, ihren Beifall schenken. Der behutsame Erzbischof „wagte es aber noch nicht [44]), seine Ueberzeugungen offen darzulegen, um der leidenschaftlichen Befangenheit der Mönche und Theologen willen, denen noch unschmackhaft war, was nicht aus ihrer Küche kam." Der Beichtvater Hermann's aber, ein Minorit, bestärkte ihn in seinem Unternehmen. In dem Dome zog seitdem ein Prediger durch reinevangelische Reden Zuhörer aus der Ferne, auch aus Hessen, nach Köln, so daß die Hallen die Tausende kaum faßten [45]).

Nach diesem ersten Reformationsversuche reis'te Hermann im Herbste zu dem Kurfürsten von Brandenburg nach Berlin, von da nach Torgau zu dem Kurfürsten von Sachsen, der zu seinem Vergnügen eine Hirschjagd anstellte, und kehrte, zu seinem großen Entschlusse ermuthigter, zurück [46]).

1538. Dabei ließ er das Wohl seiner Hausverwandten nicht aus den Augen. Er hatte, mit Einwilligung des Domkapitels, seinen Brüdern Wilhelm, Grafen zu Wied und Mörs, und Johann III. zu Wied, Runkel und Isenburg, und ihren Erben, ein Manngeld von 200 Goldgulden auf den Zoll von Linz verschafft, und mit 2,000 Gulden abzulegen verschrieben. Als nun Johann's Söhne, Johann IV. und Friedrich dem Ernst Dederich von Orsbeck, sein Haus zu Olbrück mit allen Zugehörungen, für 4,000 Goldgulden erblich abgekauft und 2,000 darauf bezahlt hatten: so verschrieb der Erzbischof Hermann dem Verkäufer, mit Verwilligung des Domkapitels, für die übrigen 2,000 die Kirchspiele von Mutscheidt und Boppenrodt. Ueber diese Ablösung stellten im folgenden Jahre der jungen Grafen Oheim Friedrich, Probst zu Bonn und Domküster zu Köln,

41) Aus Köln mitgetheilt.
42) S. des Freiherrn von Spiegel zum Diesenberg Rede bei Einweihung der Universität Bonn 1786.
43) Seckend. L. III. Sct 15.
44) So schrieb im October desselben Jahres Lumpius in Köln, s. Epistolae Heckelianae.
45) Seckend. l. c Sleidan. Comment. de statu relig. L. X.
46) Seckend. l. c.

und ihrer Mutter Bruder, Graf Wilhelm zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Dietz, dem Erzstift eine Quittung aus [47]). Hermann errichtete ferner für seine Mündel einen Vertrag mit dem Hause Westerburg zu Vilmar, in welchem die Grenzen zwischen Runkel und Westerburg wegen Schadeck endlich genau bestimmt wurden. Die Beauftragten von Wiedischer Seite waren: der Amtmann zu Wied Peter von Kaltenborn, und der Altmann zu (Ober-) Amtwied, Georg zu Wied, Herr von Olbrück [48]). In dem folgenden Jahre verlehnte Hermann die Bergwerke zu Eschbach, Weinbach, Drommersloe, und auf der breiten Wiese, an den Grafen Ludwig zu Stolberg und Königstein, und an Ritter Konrad von Hattstein. Der Graf Johann IV. verzichtete zum Besten seines Bruders Friedrich auf sein Canonicat bei St. Gereon in Köln [49]). Bei seinem Regierungsantritte wurde Johann IV. abermals von dem Grafen zu Sayn Johann VI. wegen Irlich und anderer von Sayn in Anspruch genommenen Güter, angefochten; dieser fiel sogar mit Waffengewalt in das Dorf Heddesdorf ein. Wied klagte bei dem Reichskammergericht über Landfriedensbruch. Der Erzbischof Hermann brachte zu Poppelsdorf einen Vertrag zu Stande, nach welchem der Graf zu Wied von Sayn mit dem Schlosse Widerstein belehnt, und dadurch die Mißhelligkeit wieder auf einige Zeit beigelegt wurde. Sayn aber zauderte mit der Einräumung dieses Schlosses; dieß verursachte neue Zwiste [50]). Endlich weigerte sich auch Heimbach und Gladbach wieder, den Grafen zu Wied als Herrn anzuerkennen. Die Abtei Romersdorf erkannte indeß ihr gesetzliches Verhältniß an (S. 1521) [51]).

Auf der altväterlichen Stammveste Isenburg ward es allmälig stiller, da die Isenburg-Grenzauer Herren in dem einsamen Gebirge immer seltener verweilten, nur kurzen Aufenthalt der Jagd wegen machten, und ihre Burgleute walten ließen. Graf Heinrich, der Aeltere (S. 1530), wurde wegen seiner Gemahlin Margaretha von Wertheim, jetzt von Fulda mit einem Dritttheil an den Schlössern und Herrschaften Breuberg und Remlingen belehnt. Er scheint sich, da er Kurtrierscher General-Lieutenant ward [52]), gewöhnlich in Trier aufgehalten zu haben, wo sein Bruder Johann als Geistlicher lebte, und auf das Erzbisthum Anwartschaft hatte. Sein Bruder Arnold mochte auch wohl lieber in Holland in der glänzenden Mitte der Familie von Brederode leben (S. 1530). Von den Kindern Salentin's von Isenburg-Neumagen ist uns zu wenig bekannt geworden, als daß wir dabei verweilen möchten.

1539. Der Kurfürst von Trier, Johann IV. Herr von Metzenhausen, des Kurfürsten Hermann Freund, wünschte mit ihm eine heilsame Ausgleichung der großen Bewegungen in dem Kirchenwesen. Er gab sich Mühe, zwischen den Katholiken und Protestanten Eintracht und den Frieden in Teutschland herstellen zu helfen. Er erklärte einem Hessischen Canzler, man müsse auf diese Zwecke ernstlich denken, weil Papst und Kaiser die Religion nur zum Vorwande brauchten, um alle Fürsten Teutschland's zu unterdrücken [53]). Als im Februar in Frankfurt eine Fürstenversammlung eröffnet wurde, theils um über den Türkenkrieg zu unterhandeln, theils um in Religionsangelegenheiten wiederholte Vergleichungsversuche zu machen: sandte der Erzbischof Hermann seinen vertrauten Rath Peter Medmann nach Frankfurt, um mit Melanchthon daselbst über die Reformation im Erzstifte Köln zu sprechen. Hermann's Freund, der Graf Wilhelm von Nassau, hatte die Kirchenverbesserung in seinem Lande bereits begonnen, und Hermann wünschte sie auch in den Wiedischen Landen vorzubereiten [54]). Melanchthon wurde von ihm nach Bonn eingeladen, war aber zu sehr gebunden, als daß er sobald hätte folgen können. Er schrieb an den Kurfürsten den 17. März einen lateinischen Brief, in welchem er unter andern sagt, wie sehr er sich freue, daß der erhabene Fürst die Uebel der Kirche

47) Fischer, No. CCXIV. Den wechselnden Besitz dieses Kölnischen Lehnguts s. bei 1604.
48) v. Mülmann's archivalische Samml. Mnscr. 49) Arch. zu Neuw.
50) Staatsrecht der Reichsgrafsch. Sayn, von Moser. 51) Archiv zu Neuwied.
52) Broweri Annal. Trev. 53) Seckend. l. c. III. Sct. 19.
54) Es soll auch zwischen dem Grafen Johann IV. zu Wied, und Melanchthon ein Briefwechsel angeknüpft worden, und von Melanchthon ein Brief an Johann in Otto Melander's Schriften zu finden seyn. Ich habe diese nicht nachsuchen können.

durch die wahren Mittel zu heilen begehre. Es sey nicht zu bezweifeln, daß überall, vornehmlich in Teutschland, viele Fromme mit anhaltenden Bitten und Thränen flehten, daß Gott endlich einige Lenker der Kirchen von ausgezeichnetem Ansehen erwecken möchte, welche die Sorgfalt trügen, daß die Kirche von ihren vielen alten Irrthümern gereinigt, und nach neuen Mißhandlungen, die sie von Fürsten erlitten, und mannichfachen Entzweiungen, wieder beruhigt und gestärkt werde. Sehr viele Fürsten und Bischöfe übten nicht nur in'sgeheim gegen Frommgesinnte eine Grausamkeit, die des christlichen Namens höchst unwürdig sey, sondern drobeten schon den Evangelischen öffentlich einen verruchten Krieg. Daraus werde für die Kirche und für Teutschland Verwüstung erfolgen, wenn nicht die Mäßigung Einiger diese Anschläge hinderten. Er lobt den Kurfürsten, daß er an dem Bündnisse der Katholischen zu Nürnberg gegen die Evangelischen keinen Antheil genommen (S. 1538 d. 10. Jun.), bittet, daß er auf seinem hohen Posten der Kirche und Teutschlands die Sorge für Kirche und Vaterland übernehmen möchte; das Vaterland habe jetzt ächt Teutsche Fürsten nöthig, die, wie vormals, unabhängig von dem Papste, zum allgemeinen Besten, Concilien hielten. In Betreff einer Religionseintracht, die der Erzbischof nach des gelehrten, frommen und beredten Medmann's Aussage wünsche, sey eine solche zu suchen, welche die Wahrheit nicht wieder verfinstere, alte Irrthümer nicht durch listig erdichtete Beschönigungen befestige, wie es in dem Handbuche Gropper's geschehen sey u. s. w. [55]).

1540. In dem folgenden Jahre begab sich Hermann mit Gropper, dem er immer noch redliche Gesinnungen für die Kirchenverbesserung zutraute, nach Hagenau, wohin der Römische König Ferdinand Fürsten und Religionsgelehrte berufen hatte, um über die abweichendsten Lehren der beiden Kirchenpartheien eine Verständigung zu veranlassen. Hier lernte Hermann den gelehrten evangelischen Theologen Martin Bucer von Strasburg, kennen [56]), faßte Zutrauen zu ihm, und bat ihn, und den D. Hedio, nach Bonn zu kommen. Das Religionsgespräch wurde in dem nächsten Januar zu Worms, dann in Regensburg fortgesetzt. Die wohleingeleitete Unterhandlung aber zwischen den Gelehrten Gropper, Pflug, Eck von katholischer, und Melanchthon, Bucer, Pistorius, von evangelischer Seite, wurde, nach Melanchthon's unwiderlegter Behauptung gegen Eck, die Messe sey Abgötterei, von dem kaiserlichen Rathe Granvella, aufgehoben. Den katholischen Fürsten aber wurde nach des Kaisers Willen, und sogar von dem päpstlichen Legaten aufgetragen, in ihren Sprengeln eine Kirchenverbesserung zu treffen [57]).

1541.

Darauf versammelte Hermann den ersten September seine Unterbehörden zur Berathschlagung, richtete aber mit ihnen nichts aus. Er berief nun den Doctor Bucer von Strasburg, den ihm Gropper noch besonders empfohlen hatte; Bucer kam zu Ende des Jahres, und reis'te nach mehreren Gesprächen mit dem Erzbischof, und mit dem Versprechen wieder ab, in dem folgenden Jahre wiederzukommen [58]).

1542. Wegen des Türkenkrieges bestätigte der Römische König Ferdinand den Protestanten einen fünfjährigen Religionsfrieden. Für diesen Krieg ließ der Kurfürst von Trier Johann IV. durch seinen Generallieutenant, Grafen Heinrich von Isenburg-Grenzau (S. 1538), eine beträchtliche Mannschaft anwerben. Die Reiterei derselben führte Georg von der Leyen nach Ungarn; ein großer Theil der Trier'schen Schaar kam aber an den Ungarischen Gränzen um, ohne dem Feinde viel geschadet zu haben [59]).

Mancher Teutsche Fürst, der seinem Lande die evangelische Wahrheit gönnte, benutzte diese Zeit innerer Ruhe. Der Pfalzgraf Otto führte die Reformation in dem Fürstenthum Neuburg ein. Hermann erhielt, auf seine neue Einladung an Bucer, von diesem den 2ten März aus Speier die Antwort, daß er noch abgehalten werde [60]). Bucer meldete indeß dem Kurfürsten von Sachsen, und dem Landgrafen von

55) Seckend. l. c. L. III. Sct. 27. §. 107.

56) Der anfangs Luther's, dann Zwingli's Anhänger, Hofprediger des Kurfürsten von der Pfalz, dann Lehrer auf mehreren Universitäten war, zuletzt seit 1549 in Cambridge, wo er 1551 starb.

57) Sleidan. Comment. de statu relig. L. X.

58) Seckend. l. c.

59) Broweri Annal. Trev.

60) Archiv zu Neuwied.

Hessen, welche gute Absichten der Erzbischof von Köln hege; er müsse aber aufgemuntert werden, da sein Alter ihn schlaff mache.

Am sechzehnten des Julius errichtete Hermann für seine Neffen Johann IV. und Friedrich, den Jüngern, eine neue Vergleichung, laut welcher Johann nach dem Tode seines Oheims Friedrich, des Aeltern, die Herrschaften Runkel, Isenburg, Dierdorf, das Amt Altwied „vnser vnd vnsers Ertzstiffts Colln eigenthumb vnd Ir pfandtschafften mit allem In= vnd Zugehor, auch alle deren zugehorigen lehen, Pfandtschafft, Erb=Renthen, Zynsen vnd allen Ingefällen" u. s. w. besitzen, und Friedrich, der Jüngere, das Haus und die Herrlichkeit Olbrück, soviel Hermann und sein seliger Bruder Johann III. davon für dessen Söhne erkauft, erhalten. Johann IV. sollte seinem Bruder jährlich 100 Malter Haber an das Fahr, gegen Andernach über, liefern; Hermann wollte diesem jährlich 200 Goldgulden zukommen lassen, und nach des Erzbischofs Tode sollte Friedrich die auf diesen gestellte Verschreibung von 2,000 Ducaten Jahrgeld allein inne haben und genießen. Sollte sich's aber begeben, daß jene 2,000 Ducaten zurückgehalten würden: so sollten Johann und seine Erben an Friedrich jährlich noch 300 Goldgulden aus den Einkünften der Herrschaft Isenburg überantworten. Widrigenfalls sollte Friedrich zu seinem brüderlichen Antheil schreiten, und auch den Theil an der Herrlichkeit Olbrück, welchen itzt „Thongus Waltpotten" Kinder inne hätten, „vnd wir vnd vnser Bruder seliger lange Zeit darumb in Fordrung geschwebdt vnd noch auch ongeendet thut hangen," sobald er gewonnen sey, allein inne haben; dann sollten aber die 300 Goldgulden Renten von dem Runkel'schen Hause zu Isenburg nicht mehr an Friedrich fallen. „Sunst sollen bede gebruder in Rath, hilff, ab vnd zureitten sich gebruderlich vnd freuntlich gegen einander halten vnd erzaigen, das einich zwytracht vnd oneinigkheit nit gespurt, sunder vnser Voraltern vnser vnd vnser gebruder von Got verordneter einigkheit anhangen" u. s. w. [61]).

Hermann's Bruder, der Domküster und Probst Friedrich, stiftete in die einzeln gelegene und von Wallfahrten besuchte Kreuzkirche unweit des Dorfes Melsbach, eine Summe für die Armen der Kirchspiele Heddesdorf, Bieber und Feldkirchen, welche eine, vierteljährlich in der Kreuzkirche zu haltende, evangelische Predigt anhören würden. Die Urkunde auf Pergament [62]) wurde 1544 ausgefertigt, daß in dieser frommen Stiftung kein Unterschied zwischen reformirten und lutherischen Evangelischen gemacht wurde, versteht sich von selbst. Dieses Vermächtniß dauert noch unter dem Namen der Kreuzarmengüter zu Heddesdorf fort.

Im November schrieb der Religionsgelehrte Doctor Hedio aus Strasburg an Hermann: er wünsche dem Kurfürsten Stärke und viel Heil in Christo zu der anzufahenden Reformation. Er und Bucer seyen zwar nach Köln eingeladen, um an der Reformation arbeiten zu helfen, könnten aber nicht wohl eher, als im Sommer ein und zwei Monate abkommen. Der Kurfürst wolle seine gute Sache Gott befehlen [63]). Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen erließen an Hermann Glückwünschungsschreiben. Der letzte schrieb im Januar von Kassel aus an Hermann: „er freue sich, durch Bucer zu vernehmen, daß er die Reformation einführen wolle; er sollte sich nicht schröcken lassen, sondern auf Gottes Beistand vertrauen; er fördere ja das Werk des Herrn [63])." Hermann dankte in einem Gegenschreiben vom 16ten März, und versicherte: „Wir suchen nichts, als die Ehre des Allerhöchsten, und die Wohlfahrt, Heil und Seligkeit unsers Nächsten, und nicht uns." Den Kurfürsten von Sachsen hatte er am 15ten des Januars schriftlich ersucht, ihm den weisen Melanchthon auf einige Zeit zuzusenden [64]). 1543.

Bucer war noch im December 1542 auf dem erzbischöflichen Schlosse Buschhoven bei Poppelsdorf eingetroffen, hatte am siebzehnten die erste Predigt in Bonn gehalten, und setzte auf Hermann's Befehl seine Vorträge im Frühjahre fort. Im März berief der Erzbischof seine Stände, ausgenommen die Geistlichkeit, nach Bonn, um mit ihnen eine heilsame Verbesserung zu berathen und zu betreiben; diese aber überließen

61) Fischer, N. CCXV.
62) Archiv zu Neuwied.
63) Archiv zu Neuwied.
64) Seckend. l. c.

es ihm, nach seinem Willen Männer dazu zu erwählen. Die Geistlichkeit schloß Hermann von dieser Berathung deßhalb aus, weil sie ihm schon früher widerstrebt, sein neuestes Beginnen an den Papst berichtet, und eben von Paul III. ein Breve vom ersten Februar empfangen hatte, in welchem sie zur Standhaftigkeit ermahnt wurde. Ein ähnliches gelangte an den Bürgermeister und Rath der Stadt Köln: „Hermann der Abtrünnige, heißt es darin, Euer Erzbischof, wenn er dieses Namens noch werth ist, wagt es eure Kirche umzustürzen. — Widerstehet ihm mannhaft, und lasset nicht ab, mit allem Eifer und Fleiß ihn zu überreden, daß er von einem so großen Verbrechen abstehe. Deßwegen ermuntern wir euch Söhne und bitten durch den Herrn Jesum, der jetzt in euch wohnt, daß ihr in der angefangenen Treue beharret, auf daß nicht die lutherischen Prediger, welche suchen, den sie verschlingen, in eurer Stadt predigen und das Volk verführen können" u. s. w. [65]).

Hermann trug Bucer'n auf, die Hauptstücke der evangelischen Lehre niederzuschreiben.

Am zehnten des Aprils hatte Melanchthon in Wittenberg von dem Kurfürsten von Sachsen Urlaub erhalten, während der Osterferien der Universität, nach Köln zu reisen, und, obgleich der Kurfürst von Köln die Reisekosten vergütete, so gab ihm sein Landesherr doch noch 100 Gulden Reisegeld, und zwei bewaffnete Reiter zu Begleitern mit. In Kassel ließ der Landgraf Philipp seinen Hofprediger Pistorius noch mit ihm reisen. In den ersten Maitagen kehrte Melanchthon bei dem Grafen Johann IV. zu Wied ein, der sich auch in der Folge schriftlich an ihn gewendet hat [66]), und eilte von hier nach Bonn. Auch Doctor Hedio kam von Straßburg dahin. Melanchthon beschrieb den 9ten Mai seinem gelehrten Freund Camerarius den Eindruck, den der kirchliche Zustand im Kölnischen auf ihn gemacht hatte: man könne nicht ohne Thränen die Gebrechen der Kölnischen Kirche sehen, da täglich noch die Volksmenge zu den Bildern eile, worin die Religion des Pöbels bestehe. Daher wünsche der greise Fürst so dringend eine gute Verbesserung der Kirche. Nur wenige aber unterstützten den Erzbischof; Köln widersetze sich; hie und da finde sich ein wohlgesinnter Mann. Das Werk gehe daher langsam von Statten. An Luther schrieb Melanchthon den 19ten Mai: der Erzbischof Hermann wolle, daß die Form der Lehre und Gebräuche nach der Nürnbergischen Kirche eingerichtet, und der schriftliche Entwurf ihm zur Einsicht vorgelegt werde. Er wolle reine Lehre, Aufhebung derjenigen öffentlichen Gebräuche, die mit der Lehre stritten. Die Canoniker aber hörten nicht auf, dagegen zu eifern; obgleich auch unter ihnen gemäßigte seyen, und andere zurückhielten; die wüthendsten drohten dem Erzbischof mit Ausstoßung. Daher habe der Landgraf an sie geschrieben, daß er und seine Verbündeten den Erzbischof schützen würden. Die übrigen Städte, außer Köln, und der größte Theil des Adels wünschten eine heilsame Einrichtung der Kirche. Pistorius und Bucer predigten rein und bei großem Zulaufe. Auch in den benachbarten Städten und Dörfern lehrten evangelische Prediger und verwalteten die Sacramente schriftmäßig u. s. w. Bucer, Pistorius und Hedio predigten während des Sommers fleißig in Bonn, Kempen, Melene, Buschhoven, Linz, Andernach; leider aber drückte das Volk seinen Beifall an ihren Vorträgen durch Wegräumung und Zerstörung der Heiligenbilder in den Kirchen aus; am zügellosesten geschah dieses in Linz und Kempen. An dem letzten Orte entstand noch im September ein Aufruhr, als die Menge, nach der Predigt von einem unbekannten Evangelischen, ein Marienbild und eine Monstranz aus der Kirche thaten, und ein katholischer Priester schrie: die Leute sollten sich doch nicht von einem Ketzer irre machen lassen [67]).

Zu Anfang des Junius war die Verfassungsschrift für die evangelische Lehre und kirchliche Gestaltung, unter Melanchthon's und Bucer's unermüdeten Händen fertig. Der Erzbischof [68]) ließ sich, in Gegenwart seines Coadjutors, Grafen Adolph von Schaumburg, des Decans Grafen Heinrich von Stolberg,

65) Farrag. Gelen. Mnscr. Colon. 66) Ottonis Melandri Script.
67) Archiv zu Neuwied.
68) So erzählt Melanchthon in einem Schreiben aus Erfurt vom 11ten Aug. S. Melanchth. Epist. ad Camerar. L. IV. ep. CCCIV. cf Seckend. L. III. Sct. 27.

und einiger anderen vorzüglichen Männer, von Melanchthon und Bucer, an sechs Vormittagen vier Stunden hindurch, vorlesen, hörte höchst aufmerksam zu, sprach über die meisten Stellen so würdig, und mit so scharfem Urtheil, daß die Verfasser manches mit Recht änderten; bisweilen zog er ihre Gründe den seinigen vor. Melanchthon bewunderte die Ausdauer und den Fleiß des Fürsten, und erkannte, wie ernstlich ihm die Sache angelegen war, und wie meisterhaft er sie verstand. Hierauf versammelte Hermann (d. 20sten Juni) die Geistlichen des Capitels, unter welchen erlauchte und mit ihrem Fürsten einverstandene Männer waren, Grafen, Ritter und Abgeordnete der Städte, um ihnen das Reformationsbuch zu genauer Prüfung vorzulegen. Die weltlichen Stände beschlossen die Einführung mit großem Beifall, und ersuchten das Domkapitel, gegen den Erzbischof nichts weiter zu unternehmen. Die papistische Clerisey aber war durch die Gewaltthätigkeiten der Bilderstürmer, die der Erzbischof nicht verhüten konnte, so erbittert, hing so fest an dem Alten, und fürchtete den Verlust eines reichlichen Einkommens und gemächlichen Lebens so herzlos, daß sie vor allem die Entfernung Bucer's und seiner Mitarbeiter verlangte, Bedenkzeit foderte, und sich allein berathen wollte. Hermann durchschaute ihre Absichten, gab ihr jedoch Zeit, und versprach die evangelischen Lehrer zu entlassen, wenn sich gegen Lehre und Leben derselben mit Grund etwas sagen lasse.

Erste Anmerkung. Der Titel dieses Reformationsbuchs heißt: „Von Gottes genaden unser Hermans Erzbischofs zu Cöln und Churfürsten 2c. einfältiges bedenken, warauff eine Christliche, in dem Wort Gottes gegründete Reformation, an Lehr, brauch der Heyligen Sacramenten und Ceremonien, Seelsorge und anderen Kirchendienst, bis uff eines freyen, Christlichen, Gemeinen, oder Nationals-Concilio, oder des Reichs teutscher Nation Stende, im Heyligen Geyst versamlet, verbesserung, bei denen, so unsrer Seelsorge befolhen, einzurichten seye. 1543 Fol. Bonn gedruckt durch Laurentium van der Müllen. Motto: Jerem. C. 6, 16. Apostelgesch. C. 20, 28. nebst beigefügten Insignien des Fürsten. Der erste Druck wurde zu Bußhoven besorgt. In dem folgenden Jahre wurde das Buch zum zweiten und dritten Male aufgelegt, und 1545 erschien bei van der Mühlen (Mylius) in Bonn eine lateinische Uebersetzung.

In dem Vorberichte heißt es: „Wir Herman von Gots gnaden Erzbischof zu Cöln, des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzcanzler und Churfürst, Herzog zu Westphalen und Engeren, Administrator zu Paderborn u. s. w." Jedermann wisse, wie der Kaiser den Religions-Zwiespalt habe beilegen wollen, und einen gemeinen christlichen Vergleich und Reformation der Kirche durch Teutschland einführen. Vergebens. Der Kaiser habe am jüngstgehaltenen Reichstage zu Regensburg, nebst dem päpstlichen Legaten, allen geistlichen Prälaten aufgelegt und befohlen, eine christliche Reformation vorzunehmen und aufzurichten. „Zu dem haben die Stände unsers Erzstifts auf etlichen gehaltenen Landtagen uns um Aufrichtung einer Christlichen Reformation gebeten. — Und dann wir selbst auch die höchste Nothdurft dieses Werks mehr und beschwerlicher finden. So haben wir zu schuldigem Gehorsam gegen Christo den Erzhirten, auch gegen unsre zeitlichen Obern — nach unsrer Einfalt und den Gaben des Herrn, und Berathschlagung mit gelehrten und gottesfürchtigen Leuten, eine Form — bedacht. Und mögen uns mit Gott unserm Schöpfer, der die ewige Wahrheit und ein Erkenner aller Herzen und Gedanken ist, bezeugen, daß wir allein die Ehre des Allerhöchsten und Wohlfahrt, Heil und Seeligkeit der Unsern suchten. Geben zu Bußhoven 1543."

Bedeutende Hauptgedanken in den 60. Capiteln der Abhandlung sind: Das lautere Wort Gottes soll gepredigt werden. Menschenwort ist Lüge. Menschliche Lehrer irren. Die heilige Schrift ist der einzige Grund für allen gottseeligen Verstand. Prediger sollen sich allen weltlichen Geschäften und Händeln, so viel möglich, entziehen, gründlich lehren und halten auf das feste prophetische Wort, ermahnen, trösten, strafen die Widersprecher, überzeugen mit Gründen der Schrift. — Vor der Predigt soll ein Bibelabschnitt verlesen und darüber gepredigt, nicht aber über ein oder zwei Worte, und abgeschweifft, der Lection vergessen werden. Der Glaube soll und muß allein auf Gottes Wort bestehen. Alle Predigten sollen auf unsern Herrn Christum gerichtet und in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden gepredigt werden. Es ist große, schreckliche Abgötterei, todte Menschen und Bilder anzurufen. — Gottes Gewalt oder Wirkung soll man an nichts binden. — Die Sünde ist Abwendung von Gott, und geschieht aus eigenem Willen. — Christo, unserm Herrn, dem ewigen Sohn Gottes, soll die Ehre allein bleiben, daß er Vergebung der Sünden uns verdient habe, die wir durch Glauben und Vertrauen auf ihn erlangen. — Wer nicht das Heil gänzlich und allein von Christo erwartet, der hat ihn schon verworfen. — Gelübde, Bittfahrten, zeitiges Fasten, Mundbeichten, unbesserlicher Unterschied der Speisen, ist Aberglaube, Abbruch der Dinge, die der Mensch mit Gott gebrauchen kann und oft soll. Da-

bei werden die rechten, großen Hauptsünden vergessen. Wenn man sich von Gott abwendet, wie leider lange Zeit geschehen: so kann man gar nicht wissen, was Sünde sey; wir martern und plagen uns und andre Leute, mit falschen, erdichteten Sünden. — Bilderdienst ist wider das erste Gebot. Patrone, Fürsprecher, Heiligengebeine, geweihte Kerzen, Vertrösten auf das äußere Werk des Sacraments, rc. ist wider die Ordnung Gottes. — Die Einigkeit der Kirche besteht in Einträchtigkeit der Lehre des Evangelii, in gleichem rechten Gebrauche der nöthigen Sacramente, die Christus eingesetzt hat, in Gehorsam gegen das Amt des Evangelii in allen Stücken, die göttlichen Befehl haben. — Wenn man Vergebung der Sünden bittet um der Heiligen Verdienst willen, die Heiligen anruft, daß sie fürbitten, und selbst helfen sollen rc., dieß ist Mißbrauch des Gebets. — Bilderverehrung verführt das Volk zu Irrthum, Aberglauben, Abgötterei; man soll sich nicht vor ihnen neigen. „Wendet eure zeitlichen Güter für die lebendigen Bilder Gottes an, die Armen zu kleiden u. s. w. — Das Abendmahl ist Gedächtniß und Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi. Brot und Kelch sind, nach Christi Verordnung, Allen zu geben. Der Herr giebt ihnen seinen Leib und sein Blut, daß er in ihnen, und sie in ihm, ewig bleiben und leben sollen, damit sie immer vollkommnere Glieder werden, alle Hülfe bei ihm suchen und empfahen. Diese Uebergebung und Empfahung des Leibes und Blutes Christi ist ein himmlisch Werk, Handlung des Glaubens, alle fleischliche Gedanken also sollen von diesem Geheimniß ferne seyn. — Die Messe ist als Gedächtniß des Opfers Christi anzusehen, nicht als Opfer seines Leibes. — Mißbrauch des Sacraments ist sein Umhertragen rc. — In der Beichte ist niemand zur Erzählung seiner Sünden zu nöthigen; ein demüthiges Bekenntniß, Bitte um Trost und Rath, soll den Reuigen zu heilsamer Erinnerung dienen. — Der Bann ist Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, von der Theilnahme an Communion, Taufen, Trauungen in der Kirche, nicht mit bürgerlicher Strafe verbunden, wenn das weltliche Regiment den kirchlich Ausgeschlossenen frei läßt. Der Bann erfolge, wenn der Anstößiglebende dreimal von dem Geistlichen und seinen Gehülfen, dann auch von dem Superintendenten vergebens gefodert und ermahnt worden ist. Der Predigt aber soll er beiwohnen. Seine Mitchristen sollen ihn in unnöthiger Gesellschaft melden, ihm ihr Betrübniß bezeugen, und ihn nicht zu Grabe begleiten, wenn er im Bann stirbt. Der sich Bessernde soll öffentlich vor dem Altare absolvirt werden, und die Verordneten als Zeugen seiner Zusage dabei stehen. Durch Gerichtszwang soll dieß geistliche Gericht von Mißbrauch des Kirchenbanns abgehalten werden. Um bürgerlicher Schuld willen soll kein Kirchenbann verhängt werden. — Priesterlich Amt ist: Evangelium predigen und die Sacramente recht reichen. Bischöfe sind Aufseher, daß man bei rechter Lehre bleibe. —

Schulen aufzurichten, ist alle Obrigkeit schuldig, weil Gott will, daß das Volk die heilige Schrift lese, verstehe, befolge und erhalte; auch andere nützliche nöthige Künste, Gottes Gaben, zur leiblichen Nothdurft und zu weltlicher Regierung, sind der Jugend zu lehren, damit es gelehrte Leute gäbe, zur Regierung nöthig. „Daher befehlen wir, daß in jeder Stadt, groß oder klein, eine lateinische Schule, für die jungen Knaben, nothdürftiglich, nach gelegenheit jedes Orts, bestellt werde — damit die Lehrer, mit weniger Beschwerung des gemein mans, ihren Unterhalt haben mögen, wollen wir etliche vicareyen und prebenden darzu ordnen; dabei sollen aber die knaben, so nicht betteln, jährlich auch einen bestimmten Lohn geben, den der Schulmeister mit seinen Dienern gleich theilen soll. An guter ordnung in der Schul ist viel und merklich gelegen.. Leseordnung: Lesen, Schreiben; das Vater unser, der Glaube, die zehn Gebote; der Donatus; die Regeln der Grammatik mit großem Ernst durch alle Classen einzubilden; den Cato, Aesopus, die kleinen Episteln des Cicero, Dialogen des Erasmus, exponiren; Aufsätze machen; Terentius und Virgilius zu lesen. Die vierte und höchste Klasse soll Latein reden, Dialectik und Prosodie lernen; die Metamorphosen des Ovidius, die Episteln de Ponto, und Cicero de officiis zu lesen; Verse zu machen; „ein jeder nach seinem vermögen, denn solche arbeit macht gute Grammaticos. Unterricht von den Figuren und aller art zu reden. Alle Wochen zwo Stunden die griechische Grammatik zu lehren, den Phocylides und Hesiodus zu exponiren. Dieweil aber die Schulen zu Gottes Erkentnuß, Christlicher zucht, pflanzung und erhaltung der einigen wahren Religion fürnehmlich dienen sollen: so befehlen wir, daß man in allen Schulen, alle wochen, den Mitwoch für einen feiertag halten, doch also, daß man daran die jungen im Katechismo lehre und verhöre — ihn der jugent also erkläre, daß es zu rechter Gotteserkenntnuß und einigkeit in der Kirche diene. Auch soll der Schulmeister die größern knaben, zu bequemer zeit im jar, zur Communion ermanen, und sie zuvor unterweisen. Die größeren sollen das Sonntagsevangelium exponiren. — Den Sonnabend soll der Schulmeister mit der Musica zubringen, also, daß man zu gelegener zeit precepta Musices lehre, und danach die gesenge, so man in der kirchen singen würdt; dann der Schulmeister und die jugent soll in der kirchen den Chor halten. Es soll des singens auch nit zu gar viel seyn, das die studia da-

durch nit verhindert werden. So stehet es auch ernster in der Kirchen, so das singen nit zu mancherlei und nit zu gar lang ist. —"

„Wir sind bedacht, eine Schola Theologica zu Bonn zu ordnen, darin etliche Lectores nach gelegenheit wohnen, und sol da en gemeiner tisch, wie sonst in Universität gewohnlich, angericht werden, dazu wir auch für etliche arme knaben etwas zu verordnen gedenken 2c." Dom-Capitel, Stifte sollen bleiben. Alles zu Singende, zu Lesende in der Kirche, soll aus der Schrift genommen, teutsch vor der Gemeine, lateinisch vor dem Dom-Capitel, geschehen. Dompropst und Archidiakonen sollen Kirchen und Schulen fleißig untersuchen, der Domdechant soll auf die Ordnung des Gottesdienstes achten.

Verbesserung der Klöster. Die Aufzunehmenden sind nicht mit Gelübden zu beschweren, nur daß sie geloben, sittlich zu leben, fleißig der Lehre obliegen, um Prediger werden zu können. Die dazu und für das Klosterleben ungeschickten sollen mit einer Beisteuer frei gelassen werden; die bleiben, sollen gewöhnliche Kleider tragen. Auch den Frauenklöstern sind keine Gelübde aufzulegen; die Aufgenommenen nicht von der Verehlichung abzuhalten. Es sollen aber nur solche aufgenommen werden, die keine Versorgung, deren Aeltern zu viele Kinder haben 2c. — Freie weltliche Jungfrauenstifte sollen bleiben. Auch der Cepler- und Beggarthen-Orden soll bleiben; denn sie sind am nächsten bei der wahren Müncherei blieben, haben frei bei einander gelebt, Schulen gehalten, leiblich gearbeitet, Kranke gepflegt, zur Begräbniß gedient u. s. w." Das seltene Buch befindet sich in der hiesigen Fürstlichen Bibliothek.

Zweite Anmerkung: Der Erzbischof Hermann gedachte weder eine lutherische, noch eine zwinglianische oder calvinische, sondern eine evangelisch-einfältige Kircheneinrichtung, ohne dogmatisch-einseitige Begriffszuschnitte in Glaubensgegenständen, die über menschliche Verstandesabgrenzung erhaben sind, und zwar dergestalt herzustellen, daß die alten Gottes unwürdigen Gebräuche abgeschafft, die katholischen Kirchenwürden und Aemter aber, ihre Einrichtungen, und frommen Stiftungen, beibehalten würden. Es lag ihm, wie allen Reformatoren anfangs, nur an der Reinigung des Christenthums von unchristlichem Beigemischten. In diese Idee gingen Bucer und Melanchthon leicht ein. Ihre Nachgiebigkeit aber, mit der sie die weniger protestantischen Bestimmungen Hermann's aufnahmen, mißfiel dem Kurfürsten von Sachsen, wie Luther'n. Der Landgraf von Hessen bemerkte dagegen, daß man das Werk nicht gleich vollkommen verlangen dürfe. Weislich wurde in der Schrift weder Luther's noch des Papstes gedacht; jenes lobte Luther, weil durch seinen Namen die Sache selbst verlieren könnte; die Schonung des Papstes aber gefiel ihm nicht. Im Drange seiner Arbeiten durchlief er das Buch nur flüchtig, und las nur, weil er eben mit den Theologen in der Schweiz in erneuertem Streite darüber lag, den Artikel von dem Abendmahle, und diesen tadelte er als undeutlich hingemurmelt, als verträglich mit jeder irrigen Meinung, so heftig und bitter, daß Melanchthon, wenn er Luther's Freundschaft verlieren sollte, von Wittenberg abzugehen gedachte. Seine Entschuldigung, daß nicht er, sondern Bucer jenen Artikel abgefaßt, auf Melanchthon's Erinnerungen keine Rücksicht genommen habe, und Bucer's nachfolgende öffentliche Erklärung, besänftigte Luther'n. Seckend. L. III. Sct. 27. §. 108. Hermann's Plan wurde in der Episcopalkirche Englands ausgeführt.

Sobald der Druck des Reformationsbuchs, der in Buschhoven in'sgeheim geschehen war, der höheren Geistlichkeit zu Köln bekannt wurde: gab sie eine Gegenschrift (Antididagma) mit leidenschaftlichen Aeußerungen heraus. Der Verfasser war Gropper. Kurz darauf folgte eine andere von einem Carmeliter Eberhard Billicus voll Unsinns, im Namen der Geistlichkeit und der Universität, die sich aber derselben schämte. In der ersten wurde Melanchthon, am ärgsten aber Bucer angegriffen. Sie vertheidigten sich in einer gedruckten Widerlegung mit Würde und starken Zurechtweisungen [69]). Da die Kölner die evangelische Lehre überhaupt gelästert hatten, und die Schmalkaldischen Bundesfürsten den Erzbischof Hermann unterstützen wollten: so sandten sie im Julius vier Abgeordnete mit Briefen und Befehlen an den Stadtrath zu Köln und an das Domkapitel, dem sie die traurigen Folgen seines Benehmens und besonders der Schmähungen, die es ausbreite, vorhielten, auf Bestrafung des Verfassers der Schmähschrift drangen, und es zur Besserung und Annahme der wahren Lehre ermahnten. Man entschuldigte sich, und wollte von dem Erzbischof erwarten, daß er dem Kaiser und Reichsbeschlüssen entsprechen werde; die Gesandten antworteten: der geistliche Senat thue besser, wenn er in Sachen der Religion mehr der Wahrheit und dem Gewissen,

69) Melanchth. Epp. L. III. 75. Seckend. III. Sct. 27. §. 107.

als Menschengeboten folge. Am 24. Jul kam die Gesandtschaft nach Bonn, und legte dem Erzbischof und den versammelten Provinzialständen ihre Aufträge vor; Hermann dankte für das Wohlwollen der evangelischen Fürsten, versicherte ihnen seinen fortdauernden Eifer für die gute Sache, und nahm das Anerbieten ihrer Hülfe dankbar an, deren er sich, wenn sie nöthig seyn sollte, bedienen werde. Den Verfasser der Schmähschrift werde er verfolgen lassen, und ähnliche Erscheinungen zu verhindern suchen. Die Stände bekannten einstimmig ihre Zufriedenheit mit der Reformation. Die Kanoniker aber schwiegen, und suchten Aufschub. Hermann ließ die Reformationsformel nochmals von Melanchthon und Bucer durchgehen, und entließ dann jenen, der von seinem Landesherrn Verlängerung seiner Abwesenheit erhalten hatte, den 28. Juli mit fürstlicher Güte.

In den ersten Tagen des Augusts reis'te der Kurfürst Hermann nach Speier zu dem Kaiser Karl V., und bat vor ihm fußfällig für den Herzog Wilhelm von Cleve, gegen den der Kaiser eben zu Felde zog, um Gnade. Nur dann, antwortete ihm der Kaiser, wenn er Geldern gleich abtritt. Hermann wurde huldreich behandelt, und begleitete den Kaiser an der Spitze seines furchtbaren Heeres nach Koblenz und Ehrenbreitstein, wo Karl verweilte, und nach Bonn. Hier rieth ihm der Kaiser, von seinen Neuerungen abzulassen, und den Prediger Bucer zu verabschieden, erließ auch den 9. August an die Geistlichkeit zu Köln eine Ermahnungsschrift zur Standhaftigkeit in dem katholischen Glauben. Hermann mußte der kaiserlichen Gewalt jetzt darin nachgeben, daß er Bucer'n auf einige Zeit, jedoch mit Bedeckung, entfernte. Er selbst begab sich auf kurze Zeit nach Siegen zu dem Grafen Wilhelm von Nassau, dessen Prediger Sarcerius er für sich wünschte [70]). Die Clerisei zu Köln trat seitdem dem Erzbischof immer freier in den Weg; sie gab den 28. November ein Bedenken an ihn ein, daß er von seinen unglücklichen Verbesserungen zurückgehen, von einem allgemeinen Concilium, welches die bisherigen Reichsabschiede hoffen ließen, oder von dem, welches der Papst zu Trident versammeln wolle, die Entscheidung abwarten, seiner Verbindlichkeiten eingedenk seyn, und die hier und da angestellten neuen Prediger wegschicken sollte. Der gekränkte Fürst ließ Bucer'n, der in Bonn wieder gepredigt und in dem Franziscanerkloster über den Brief an die Römer Vorlesungen gehalten hatte, im December aufhören, und nahm ihn mit nach Brul, erlaubte ihm aber bald wieder fortzulehren.

1544. Hermann's Bruder, Graf Friederich zu Wied, Domküster zu Köln, Probst in Bonn, vermachte an die Kreuzkirche bei Melsbach, und zum Unterhalt eines evangelischen Geistlichen an derselben, im Februar, seinen eigenthümlichen Hof zu Heddesdorf, und einen Weinzehnten am Fahr, zu 150 Goldgulden (S. 1542).

In demselben Monate gieng der Kurfürst Hermann nach Speier, wo der Kaiser nebst seinem Bruder, dem Könige Ferdinand einen Reichstag eröffnete, der von den meisten Reichsfürsten besucht wurde, und bis in den Junius währte. Für den Fortgang seiner Kirchenverbesserung ließ Hermann eine von dem Kölnischen Rechtsgelehrten Omphalius aus Andernach, verfaßte Vertheidigungsschrift an den Kaiser im Mai überreichen [71]).

Sein Neffe, Graf Johann IV. zu Wied empfieng im April von dem Abte Philipp zu Fulda die Belehnung mit dem Wiedischen und Runkel'schen Hause auf Isenburg, sammt allen Zugehörungen, wie sie alle seine Vorfahren besessen hatten [72]). Auch Johann IV. wohnte dem Reichstage in Speier bei, und bemühte sich eine Milderung der ihm angesetzten Leistungen von 12 Mann zu Fuß und 4 zu Pferde, zur Reichsmacht zu erlangen, indem er vorstellte, daß seinem Hause durch willkührliche Gewalt, und durch widerrechtliche Veräußerungen, die Dörfer Gladbach, Weiß, Heimbach, der Gehorsam des Abts von Romersdorf, die Aemter Altwied, Lahr, Linz, die Zollrente daselbst, das Collectenrecht zu Marsayn, Freylingen, Wölferlingen, Meudt, Dalheim, die Gefälle zu St. Goar, Höchstenbach, Almersbach, Schöneberg, Neuerburg, Hammerstein, und die Herrschaft Olbrück, vorenthalten würden [73]).

70) Broweri Ann. Trev. Van Alpen, Gesch. des Fränk. Rheinufers Th. II. S. 470. Archiv zu Köln.
Ein Freiherr von Rennenberg empfahl ihm auch den evangelischen Prediger Hermann von Delft im Haag. Neuw. Archiv.

71) Archiv zu Runkel.
72) Fischer, No. CCXXVII.

73) Archiv. Samml. v. Mülmann Mnscr. Archiv zu Neuwied.

Da dem Kaiser auf dem Reichstage eine erwünschte Kriegshülfe zugesichert wurde: so gewährte er in den Recesse den 10. Juny den Evangelischen einen allgemeinen Religionsfrieden bis zu einem Concilium. Ruhig und muthig setzte nun Hermann sein Verbesserungswerk ein paar Monate fort. Dann aber erhoben sich gegen ihn wüthende Angriffe. Das Domkapitel gab am neunten October bei dem Probste der Kathedralkirche Georg von Braunschweig-Lüneburg, der, so wie der Coadjutor Graf Adolph von Schaumburg, sich schwankend erhielten, eine Appellation, gegen alle Beschlüsse und Vorschritte des Erzbischofs, an den päpstlichen Stuhl und an den Kaiser ein, als höchsten Voigt der Kirche, und Vollstrecker der Religionsdecrete. Es war in diesem Instrumente alles, was aus päpstlichen Bullen und Beschlüssen wider Luther und die Evangelischen angeführt werden konnte, zusammengestellt, der evangelische Hofprediger Meinershagen in Bonn verunglimpft, und was in Städten und Ortschaften des Erzstifts für die Reformation geschehen, von der schlimmsten Seite mit gehässigen Uebertreibungen gezeigt. Der Unterschrift hatten sich der Dombechant, Graf Heinrich von Stolberg und etliche Capitularen, angeschlossen. Die unteren Geistlichen wurden mit Drohungen dazu gebracht, die sich weigerten, abgesetzt. Dieser Appellation setzte Hermann einen widerlegenden Bericht an höhere Richter, in Lateinischer Sprache, entgegen [74]), nachdrucksvoll, fromm und bescheiden. Er zeigte die Nothwendigkeit einer Reformation, wie die Stände sie noch 1538 auf der Reichsversammlung gewollt hätten, erklärte, daß sein Verfahren keines Einzelnen Wohlstand verletzt habe, und nur auf Gemeinwohl, auf Gottes Ehre und auf Reinigung der Kirche von schmälichen Verderbnissen gerichtet sey. Seine Handlungen verdienten weder des Papstes Verdammungsurtheil noch die Beleidigungen des Kapitels, er folge den Aussprüchen der heiligen Schrift, die er menschlichen Verordnungen vorziehe, und sey durch sein Amt verpflichtet, Abgötterei, unheilige, gottlose Gebräuche, falsche Dogmen, abentheuerliche Ceremonien, die von Christus Lehre abwichen, zu ändern und abzustellen; er habe keine Ketzerei eingeführt, vielmehr eingeführte ausgerottet, und da ihm dazu das Kapitel den Beistand versagt, fremde bewährte Männer beiziehen müssen. Nehme der Clerus die Appellation nicht zurück: so berufe er sich selbst auf ein freies christliches und nationales Concilium.

Kurz darnach, den 18. November, streute das Kapitel eine Bekanntmachung aus, in welcher es nicht nur alle seine Anfälle auf die Reformation wiederholte, sondern auch dem Erzbischofe aufrührische Versuche, und die Schuld der Kirchenzerstörungen zuschrieb. Es wirft ihm vor, daß er weder auf des Kapitels Verbesserungsentwurf, der den Satzungen der Kirche und den Conciliensbeschlüssen angemessen sey, noch auf des Kaisers strenges Verbot geachtet, sogar schon eine Kirchenvisitation gehalten habe. Es beschwört ihn endlich, mit seinen Aenderungeu einzuhalten, und der eingegangnen Landesvereinigung nachzukommen. Hermaun antwortete darauf den 13ten December in einer öffentlichen Schrift, erzählte ausführlich den Hergang der Sache, berief sich auf die Kunde und das Gewissen der Stände, schilderte den traurigen Zustand seiner Diöces, wie längst nicht allein das Volk, sondern selbst Ordensgeistliche und Pastoren, von den zehn Geboten, dem Gebet des Herrn, der Bedeutung und dem rechten Gebrauche der Sacramente und von andern Hauptstücken der christlichen Lehre, nichts gewußt, durch Fabeln, Menschenmeinungen und Aberglauben den Gottesdienst verderbt, und in Sitten und Wandel Aergerniß gegeben hätten. Gegen diese Uebel habe er seit zwei und zwanzig Jahren vergeblich Mittel gesucht. Der Kaiser selbst habe sich darum bemüht, und in dem Decrete von Würzburg 1541 sey den Prälaten ausdrücklich eine Reform zur Pflicht gemacht, und 1542 den zehnten März von den Provinzialständen des Erzstifts begehrt worden. Weil aber die Versammlung seiner Kirchenbeamten im September 1542 seine Vorschläge nicht angenommen: so sey ihm von seinen Räthen der gelehrte und friedliebende Bucer empfohlen worden, der auf der Reichsversammlung 1541 als Deputirter, und auch von dem Kaiser geachtet worden sey. Bucer habe zu Bonn, nach seinem, des Erzbischofs, Willen, im Anfange über die Mißbräuche geschwiegen, das Kapitel aber habe, 1543 den 9. Januar, auf eine schmerzende Weise zu erkennen gegeben, daß es Menschengedanken dem Worte Gottes vorziehe. Die Annahme des

---

74) Apostolos refutatorios, oder wie er selbst den Titel bestimmte, libellum dimissorium. Seckend. III., Sct. 27.

Reformationsbuchs würde ohne Zweifel das Reich Christi in dem Erzstifte befördern, die Verwerfung desselben aber zeitliches und ewiges Verderben fürchten lassen. Bucer'n habe er vor Vollendung des Werks nicht entlassen können. Dem Senate in Köln gereiche es zum Lobe, daß er dem Kapitel einträchtiges Benehmen mit dem Erzbischofe angerathen habe. Wäre dieser Rath von dem Kapitel ungesäumt befolgt worden: so hätte alles Gute Fortgang gewinnen können. Das Mandat des Kaisers sey durch falsche Eingebungen erlangt worden: der Erzbischof sey dem Kaiser zwar Gehorsam schuldig und dazu bereit, von dem aber, was er durch göttliche Gnade als wahr und christlich erkannt habe, und was das Gewissen ihm bezeuge, werde er nichts abändern, dieß könne er ohne Sünde wider den heiligen Geist nicht thun. — Luther sey ohne Untersuchung, gewaltthätig, tyrannisch verdammt worden. Von dem Wormser Beschlusse wider Luther'n habe er nichts gesehen. Habe er auch gegen den Papst Verbindlichkeiten gehabt: so erkenne er diese nicht mehr an, nachdem er die Wahrheit erkannt habe; denn kein Vertrag, kein Schwur, durch welchen Gottes Ehre verletzt werde, habe Kraft [75]). Von dem Reformationsbuche seyen Exemplare dem Kaiser und den Reichsständen übersandt, andere aber vor Erscheinung des Antididagma ohne sein Wissen verkauft worden. Einigen Pastoren habe er, auf ihre Bitte erlaubt, die Sacramente in Teutscher Sprache zu verwalten, damit das Volk sein Amen dazusetzen könne. Eine Visitation habe er zwar vorgehabt, aber wegen zu vieler Widersprüche noch aufgeschoben. Bei der letzten Zusammenkunft mit dem Kaiser habe dieser zwar Einstellung der Reformation bis zu künftigen Beschlüssen gefordert, auf des Erzbischofs Gründe aber die Verkündigung des lauteren Wortes Gottes zugelassen. Die Landesvereinigung gehe die Sache der Religion nichts an, und er werde durch jene nicht gehindert, zu thun, was Gottes Wort fordere, und worüber er sich vor Concilien und Reichstagen verantworten könne [76]).

Auf Hermann's Erklärungen sandten die Päpstler die Appellation ab: Hermann berief in den letzten Tagen des Jahres wieder eine Versammlung der Stände nach Bonn. Sie wählten einen Ausschuß. An diesen schickte das Domkapitel den neun und zwanzigsten des Decembers Deputirte, mit Instruction, nach welcher sie, unter andern, sagten: In Absicht der Religion müsse der Ausschuß leicht ersehen, daß nach päpstlichen und königlichen Ermahnungen dem Kurfürsten in seinen Neuerungen nicht zu willfahren sey. „Die Clerisey repetire yre furgethane bitt vnd begere abermals eyndrechtlich seyner Churf. Gn. van solchen yrem furnemmen desergestalt abzulassen, dese predicanten abzuschaffen vnd alte christliche ceremonyen wie gewonlich zu halten, bis zu gemeyner eyndrechtiger christlicher ordenlicher verglichung, als wir zu Gott hoffen seyn Gnade eynsmails verleben werde." Außerdem werde ein ehrwürdig Domkapitel sich an kaiserliche Majestät und alle Stände wenden, und dem Kurfürsten die geschworne Treue aufkündigen [77]). Darauf antwortete ihnen Hermann: Von ihrem Eide sich loszusagen, stehe nicht in ihrer Gewalt, dazu sey die Erkenntniß eines vollgültigen Gerichts nothwendig. Acht Tage nachher schrieb er ihnen selbst, und ließ ihnen noch durch seine Räthe sagen: Er sehe wohl, daß die Canoniker die Sache der Religion gering achteten, und es ihm zum Vergehen anrechneten, daß er sich des verhaßten Lutherthums verdächtig mache. Er habe sich aber darin keineswegs übereilt, sondern schon vor zehn, funfzehn und mehrern Jahren in vielen Zusammenkünften sich mit Freunden berathen, wie den Mißbräuchen in der Kirche und vornehmlich der unerträglichen Verdorbenheit der Römischen Curie zu steuern sey. Da aber alle Hoffnung auf Verbesserung verschwinde, und er in seinem hohen Alter für das Heil seiner Seele, und für Gewissensruhe ernstlich sorgen müsse: so habe er selbst die heilige Schrift und andere gottselige Bücher gelesen, sich mit Hülfe gelehrter Männer von der Reinheit der protestantischen Lehre überzeugt und befunden, daß „an dieser Sache uns und allen wahren Gottesmenschen unsrer Seelen Heil, Wohlfahrt und Seeligkeit will gelegen seyn." Er habe das Vertrauen, daß niemand ihn in den vielen Jahren seines Erzbisthums eines Ungehorsams gegen Kaiser und Papst in äußerlichen und bürgerlichen Dingen beschuldigen werde; auch habe er dem Erzstifte durch Anstellung von zwölf bis funfzehn evangelischen Predigern keine Kosten gemacht, sondern unterhalte sie meistens von seinen Familieneinkünften,

75) Sleidan l. c.

76) Seckend. l. c.

77) Mus. Alfter. Col. Mnscr.

ob er gleich dieses nicht nöthig hätte. Wenn sie ihn aber am Ziele seiner Tage um dieser höchst gerechten, gottgefälligen und ehrenvollen Sache willen mit Gewalt oder List von Würde und Amt verdrängen wollten: so stelle er dieß dem höchsten und gerechten Gott anheim, und es werde ihm nicht schwer fallen, so, wie er geboren, auch zu sterben, als Wiedischer Graf, der bei seinen Anverwandten Aufnahme und Unterhalt finden werde [78]).

Hermann empfieng von dem Landgrafen Philipp, vom 17. December und vom 7. Januar, Briefe, in welchen dieser versprach, sich mit Kursachsen benehmen zu wollen, und den Erzbischof warnt, daß er seinen Leib bewahren möchte [79]). 1545.

Im Februar foderte Hermann die Stadt Andernach auf, zur Anstellung der evangelischen Prediger Johann Prater und Wilhelm Duren [79]).

Das Domkapitel in Köln hatte indeß des Erzbischofs Erklärungen mit unablässig wiederholten gehässigen Vorstellungen den Dienern des Kaisers mitgetheilt. Am ersten März kam der kaiserliche Rath Navius zu Hermann, eröffnete ihm in des Kaisers Namen, daß auch Köln in den Artikeln des Friedens mit dem Könige von Frankreich mit eingeschlossen sey, lud ihn zu dem Reichstage nach Worms ein, mißbilligte aber heftig alle Neuerungen in der Religion, und drang auf deren Aufhebung. Hermann entschuldigte sich wegen seiner Nichterscheinung auf dem Reichstage mit Alter und Körperschwäche, dankte für die Wohlthat des Kaisers, daß er seiner in den Friedensverhandlungen mit Frankreich gedacht habe. In Ansehung der Religion aber widerlegte er die Beschuldigung, daß er Neuerungen gestiftet, wiewohl er Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Teutsche Sprache bei Taufen und Eheverbindungen, auch die Verheirathung der Mönche gestattet habe, und bewies dieß als erlaubt mit Jesu und Paulus Aussprüchen. Die Bekanntmachung seines Reformationswerkes sey wegen der früheren Verbreitung des Antididagma geschehen; in die Niederlande aber seyen mit seinem Wissen und Willen keine Exemplare gesandt worden. So entließ er den Abgeordneten Navius. Darum sandte Hermann als Bevollmächtige seinen Official D. Bernard Georgii, und Lovenberg nach Worms: diese vertheidigten ihren Herrn, zeigten den evangelischen Ständen, aus welchen Gründen der Kurfürst dem Schmalkaldischen Bunde nicht beitreten könne, erhielten auch von jenen die Versicherung ihres Schutzes und der Einschließung in den Speier'schen Frieden von 1544. Es verwandten sich für Hermann bei dem Kaiser, die Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz und Joachim vou Brandenburg, und der Herzog Moritz von Sachsen, doch fruchtlos. Gropper eilte nach Worms, und wirkte harte Verfügungen des Kaisers aus. Dieser erließ am 25. Juni ein, von dem Bischof zu Augsburg, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, als Prokanzler, unterzeichnetes Schutzdiplom an die Kölner, in welchem er dem Kapitel, dem Clerus, und den Provinzialen, die gegen die Reformation wären, Schutz und Vertheidigung wider alle Neuerungen Hermann's versprach, den Dawiderhandelnden aber die strengsten Strafen, Verlust aller Concessionen und Privilegien, androhte, und allen Reichsständen die Executionsgewalt gab. Den Städten Andernach, Linz und anderen, wurde befohlen, ihre evangelischen Prediger fortzuschicken. Die Abgeordneten Hermann's waren nun in Worms nicht mehr sicher, und der Official schlug sich zu den Feinden der Reformation. Das kaiserliche Edikt sandte Hermann mit starken Anmerkungen an den Kurfürsten von Sachsen; es sey erschlichen; dem Kaiser zieme es nicht, er habe kein Recht, über Religion zu erkennen, daß alte Mißbräuche beibehalten, Verbesserungen unterdrückt würden. Am zehnten des Julius appellirte Hermann an eine allgemeine Kirchenversammlung. Es unterschrieben sich mit ihm sein Bruder Friederich, Heinrich von Stolberg, der Rheingraf Jakob, Graf Christoph von Oldenburg, Philipp von Daun-Falkenstein, und der Pfalzgraf Richard. Am achtzehnten Juli ergieng an ihn und die ebengenannten Freunde von dem Papste Paul III. eine Citation, daß sie binnen sechzig Tagen sich zu Rom stellen sollten. Am 19. des August kam der Kaiser auf seiner Rückreise in die Niederlande selbst zu Hermann, machte ihm bittere Vorwürfe, und drohte ihm mit Absetzung; denn die erzbischöfliche Würde hange von dem Papste ab, und mit dieser stehe und falle die kurfürstliche. Hermann

78) Seckend. l. c.

79) Archiv zu Neuwied.

vertheidigte sich nachdrücklich sowohl aus biblischen Gründen, als auch auf den Grund der Beschlüsse zu Regensburg 1541. Er sandte dem Kaiser noch ein Rechtfertigungsschreiben nach, in welchem er ihm seine Folgeleistung in Allem erklärte, was nicht wider Gottes Majestät streite; das göttliche Wort aber könne er seinem Volke nicht entziehen, und seine evangelischen Verbesserungen zeigten schon gute Folgen. Hierauf erschien den 19. September eine beispiellose Vorforderung Hermann's in dreißig Tagen vor den Kaiser nach Brüssel [80]).

Auf dem Reichstage zu Worms befanden sich auch der Graf Heinrich der Aeltere von Isenburg-Grenzau, und sein Bruder Johann, Archidiakonus zu Trier, als Trier'sche Abgesandte, und unterschrieben als solche den Reichstagsabschied [81]).

Während dessen hatte der Graf Johann IV. zu Wied seit dem Anfange des Jahres seine Vermählung mit des Grafen Philipp von Hanau-Müntzenberg Tochter, Katharina, gefeiert, die ihm 10,000 Gulden Heirathsgut zubrachte. Er erzeugte mit ihr zwei Söhne: Hermann I. und Wilhelm IV., und fünf Töchter: Juliana, Magdalena, Anna, Katharina und Agnes.

Da die Abtei Romersdorf ihre Hoheitsrechte in dem Kirchspiel Heimbach, die der kaiserliche Obrist Friedrich von Reiffenberg, kraft einer neuen Belehnung von dem Kaiser, und bei lastender Einquartierung seiner Krieger, in Anspruch nahm, freiwillig dem Erzbischof von Trier überließ: so sah sich der Graf von Wied genöthigt, mit Heinrich von Isenburg-Grenzau vereinigt, gegen den Erzbischof bei dem Kaiser über Beeinträchtigung wohlhergebrachter Rechte zu klagen. Die seitdem darüber gepflogenen Verhandlungen dauerten ein und zwanzig Jahre [82]).

In demselben Jahre noch verließ das Reiffenberg'sche Kriegsvolk unsere Gegend, die es durch Forderungen an Korn, Fleisch, Wein, Hafer, lange gedrückt hatte. Die Grafschaft Wied hatte besonders viel Schaden gelitten. Um die Mannschaft über den Rhein zu setzen, baten Kurkölnische Räthe in Andernach den Probst von Bonn, Friedrich zu Wied, daß er den Schiffern zu Fahr befehlen möchte, ihre Schaalen gen Langendorf zu bringen [83]).

Wegen der kaiserlichen Vorladung Hermann's nach Brüssel kam der Schmalkaldische Fürstenverein im October zusammen, verschob aber, schon schlaff und mißhellig, die Angelegenheit auf den nächsten Convent in Frankfurt. Indeß tröstete der Kurfürst von Sachsen den gekränkten Hermann, und ermunterte ihn, bei der vor Notar und Zeugen zu Bruel (d. 10. Jul.) eingelegten Protestation stehen zu bleiben. Die übrigen evangelischen Fürsten scheuten sich jedoch, für Hermann wirksamer aufzutreten, ob sie gleich erklärten, der fromme fürstliche Greis dürfe bei seinen reinreligiösen Absichten nicht verlassen werden.

1546. Im Januar gelangte an Hermann durch den päpstlichen Legaten Verallo, Erzbischof von Rossano, der den Kaiser begleitete, ein zu Mastricht den 8. Januar ausgefertigtes, öffentliches Urtheil, kraft dessen der Erzbischof von Köln von Amt und Einkünften suspendirt wurde. Dasselbe widerfuhr seinen oben genannten Freunden. Darüber ließ Hermann dem evangelischen Convent in Frankfurt Klagen, und im Allgemeinen folgende scharfe Erinnerungen vorlegen: Der Kaiser lasse Teutschland's Angelegenheiten durch fremde Menschen, die dem Papste zugethan, über Sachen des Reichs und der Religion ihn schlecht unterrichteten, und wider die Reichsstände aufbrächten, aus seinen Erblanden betreiben; bei seiner Krönung habe der Kaiser sich durch einen schweren Eid dem Papste, wegen Parma und Piacenza, und zur Herstellung der sogenannten alten Religion in Teutschland, verpflichtet; die Minister des Kaisers trügen nicht ernstlich auf Berathungen zum Besten der Reformation an; alle Rathschläge trügen nur zum Wachsthum der kaiserlichen Erblande bei; Teutschland werde geschwächt, in Knechtschaft gebracht; dieses erwägend, und weil die Evangelischen für Ketzer gelten, und an dem Hofe öffentlich gesagt werde: wer des Kaisers Schutz genießen wolle, müsse

80) Sleidan l. c. Seckend. l. c. §. 121.
81) Broweri Ann. Trev.
82) Günther, Urk. von Romersdorf. Mnscr.
83) Archiv zu Neuw.

mit ihm dieselbe Religion bekennen; weil ferner Bündnisse mit fremden Königen zu keinem andern Zwecke eingegangen würden, als um Teutschland und die Religion zu unterdrücken, auch ein Türkeneinfall bevorstehe: so räth und mahnt Hermann, bald zu berathschlagen, wie diese obschwebende Gefahr für Leib und Seele abzuwenden sey. Auf dem bevorstehenden Reichstage dürfte dem Kaiser eher nichts angeboten und versprochen werden, als bis für die Religion gesorgt, Eintracht in Teutschland hergestellt, und die Protestanten der Gnade und Obhut des Kaisers versichert wären. Der Kaiser sey zu ersuchen, daß er die Italiener und andere Fremdlinge entferne, Teutsche Sachen durch Teutsche Diener, die dem Papste nicht verbunden seyen, besorge. Endlich ermahnt er, daß die Fürsten und Stände durch redliche und gelehrte Männer eine in allen Religionsartikeln einstimmige Formel möchten abfassen lassen, um die Verläumdungen niederzuschlagen, und alle Häupter des Reichs befragen sollten, ob sie mit den Protestanten Frieden pflegen, keinen Antheil an Gewaltthätigkeiten gegen diese nehmen wollten, damit sie sich vor den abgeneigten, zu denen die meisten Bischöfe gehören möchten, hüten könnten. Endlich fordert Hermann's heiliger Ernst die Verbündeten auf, daß sie durch wahre Besserung und Glauben sich zu Gott wenden, nur um seinetwillen dem Worte Gottes anhangen sollten; dann stehe auch seine Hülfe zu hoffen; diejenigen, die sich des Evangeliums rühmten, es läsen, sängen, lehrten, aber im Leben und Sitten dawider wären, würden der Züchtigung nicht entgehen. Würden die oben gedachten Mängel vernachlässigt: so sey Teutschland's Verderben zu fürchten. —

Der Kurfürst von Sachsen pflichtete den Kölnischen Artikeln bei, und schlug vor, sie dem Convent der Rheinischen Kurfürsten zu Wesel zur Verhandlung vorzulegen. In Betreff einer neuen Lehrformel aber hätten die Bundesfürsten die Augsburg'sche Confession und Apologie, wer eine andere verlange, dem sey es unverwehrt. Dem Kurfürsten von Köln könne auch keine besondere Hülfe geleistet werden, weil man von ihm keine Erwiederung zu gewarten habe; man solle bei dem Allgemeinen bleiben.

Inzwischen sandte der Kaiser von Geldern aus seinen Rath Navius an die zu Wesel versammelten Kurfürsten des Rheins, und nochmals an Hermann, um ihn, wie der kaiserliche Minister die protestantischen Fürsten wissen ließ, noch einmal gütlich zu ermahnen, daß er von seinem Unternehmen abstände. Diese hatten den Beschluß gefaßt, eine Gesandtschaft an den Kaiser abgehen zu lassen, um für Hermann zu bitten; sie hatten dazu auch die Kurfürsten von Mainz und Trier gebeten, welche sich aber entschuldigten [84]). Die Abgesandten kamen am 26. Febr. in Utrecht vor den Kaiser, wurden gnädig angehört, und erhielten am dritten März den schriftlichen Bescheid: Hermann habe kaiserliche Pflichten und Abmahnungen vernachlässigt, sein Vornehmen wider das Kapitel, den Clerus und die Akademie mit Gewalt und ohne Aufschub fortgesetzt; seine Appellation würde nur dann gültig gewesen seyn, wenn er indeß ruhig geblieben, und seine Angelegenheit der Erkenntniß des Kaisers und der Stände unterworfen worden wäre. Die Vermittler sollten erwägen, wie schonend und gütig er zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht im Reiche bisher verfahren sey; sie sollten nicht glauben, was Hermann an sie berichtet habe. Indeß habe er das Anliegen der Gesandten, in dem besten Sinne aufgenommen, und, wenn nur Hermann von seinem Unternehmen abstehe, und den Befehlen gehorche: so solle er noch mild und gütig behandelt, und die Sache auf dem nächsten Reichstage erwogen werden [85]).

Im März benutzte der Landgraf von Hessen seine persönliche Unterhaltung mit dem Kaiser in Speier, auch zu biederer Verwendung für Hermann. Der Kaiser äußerte: Hermann verstehe wenig Latein, habe auch sein Lebtage nur drei Messen gelesen; darauf entgegnete der Landgraf: desto mehr studire derselbe Teutsche Bücher, und sey in der wahren Religion gründlich unterrichtet. Der Kaiser versetzte weiter: Hermann's Neuerungen taugten nichts; der Landgraf erwiederte: der Erzbischof mache keine neue Religion, sondern wolle die Religion Jesu und der Apostel herstellen, und sey ein würdiger Hirte, der durch gute Lehrer sein Volk besser versorge, als mancher andere Bischof. Der Kaiser brach davon ab [86]). Am dreizehnten April [87]) er-

---

84) Broweri Ann. Trev. 85) Sleidan. L. XVI. Seckend. l. c. III. Sct 37. §. 131.
86) Sleidan. l. c. 87) Nach Robertson's Geschichte Karl's V. den achten.

klärte der Papst den Erzbischof Hermann als abgesetzt, und die Unterthanen desselben ihres Eides und Gehorsams entbunden. Aber erst im November erhielt Hermann diese Bulle [88]).

Indeß schrieben die Kurfürsten von Köln, Pfalz und Sachsen, nebst den übrigen Reichsständen der Augsburg'schen Confession, an den Kaiser, um die Ursache seiner Kriegsrüstungen zu erfahren. Es erfolgte im Junius durch den Vicekanzler Navius aus Regensburg eine Antwort, daß alle gehorsame Stände S. Majestät bei gutem Willen finden würden; den ungehorsamen aber müsse sie ihre hohe Autorität sehen lassen. Dem Bischof von Münster und Osnabrück, Grafen Franz von Waldeck, der seit Kurzem Gleiches mit Hermann versucht und erfahren hatte, wurde besonders eröffnet: der Kaiser rüste sich, um die ungehorsamen evangelischen Reichsstände zu züchtigen; der Bischof solle sich aller Verbindung mit ihnen enthalten, wenn er des Kaisers Ungnade, schwere Strafe, und den Verlust aller Privilegien und Freiheiten, vermeiden wolle. An den Kurfürsten Hermann erging gleichzeitig ein kaiserliches Schreiben: Er solle bei dem bevorstehenden Kriege mit den protestantischen Fürsten sich ruhig verhalten, und seinen Unterthanen Ruhe anbefehlen, damit Kaiser und Reich überzeugt würden, daß ihm Teutschlands Ruhe theuer sey; wo nicht: so werde er sich und alle seine Besitzungen den größten Gefahren aussetzen. Hermann ließ dieses Schreiben bekannt machen, und als ein wahrer Bischof der Kirche Gebete anordnen, daß Gott die Gefahr von Teutschland abwenden wolle.

Seinen Neffen, den Grafen Johann IV. zu Wied, ermahnte er besonders, an dem Bündnisse wider den Kaiser keinen Antheil zu nehmen [89]). Folglich war jetzt schon das ganze Wiedische Haus, bis auf des Grafen Bruder, Friedrich den Jüngeren, der evangelischen Kirche zugethan.

Nach dem Empfang der päpstlichen Absetzungsbulle erklärte Hermann öffentlich, daß er den Papst nicht als Richter anerkenne, der selbst der Ketzerei und Abgötterei schuldig sey, und berief sich nochmals auf ein gesetzmäßiges Teutsches Concilium. Der Papst drang nun in den Kaiser, das über Hermann gefällte Urtheil zu vollstrecken. Der Kaiser that diesem auch jetzt noch Vorstellungen, daß er von seinem Thun ablassen solle; Hermann aber antwortete: „Er könne dieses mit ruhigem Gewissen nicht thun."

1547. Der Papst hatte schon zu Hermann's Nachfolger in dem Erzbisthum den Grafen Adolph von Schaumburg bestimmt, der die Liebe und die Erhebung zu seinem Coadjutor, durch welche Hermann ihn ausgezeichnet hatte, nicht mit würdiger Treue vergalt. Während seiner neunjährigen Regierung war er bemüht, Hermann's Kirchenverbesserungen auszutilgen, und alles Abgeschaffte wieder herzustellen [90]). Hermann hatte ihn durchschaut, und protestirte von Linz aus den 4ten Februar, wider die Wahl Adolph's, und auch wider die des Grafen Dieterich von Manderscheidt [91]).

Um dem Papste zu genügen, sandte der Kaiser den Befehlshaber von Geldern Lalangus, und den kaiserlichen Rath und Ritter Viglius, nach Köln, um die Stände zu Eid und Pflicht für den neuen Erzbischof auffodern zu lassen. Die Clerisei war sofort dazu bereit; die meisten fürstlichen Personen aber, der Adel und die Abgeordneten der Städte, gaben zu erkennen, daß es nicht bei ihnen stehe, von einem Fürsten, unter dem sie so lange Zeit gehorcht und glücklich gelebt hätten, eidbrüchig abzufallen. Um Aufstand und Unglück zu verhüten, da ein großer Theil des Volks entschlossen war, für Hermann zu den Waffen zu greifen: schlug sich der Herzog von Cleve in's Mittel; es wurden die Grafen Dieterich von Manderscheid und Wilhelm von Nuenar, Hermann's Verwandte, an ihn gesandt mit der Bitte: Er möchte sich des treuen Volks erbarmen, und es seines Eides entbinden. Dieß that Hermann, und trat, nach einer schriftlich bekannt gemachten Erklärung [92]), den fünf und zwanzigsten des Februars, freiwillig von dem erzbischöflichen Amte ab, das er ein und dreißig Jahre hindurch preiswürdig bekleidet hatte [93]). Auch sein Bruder, Friedrich, legte seine Würden nieder; seine Propstei zu Bonn erhielt Gropper, mit dem Kardinalshute [94]).

---

88) Sleidan. 89) Archiv zu Neuwied. 90) Mersaeus.
91) Archiv zu Neuwied. 92) Simplex ac pia declaratio. Das Concept im Archiv zu Neuwied.
93) Sleidanus. 94) Moreri in seinem Dictionnaire läßt Gropper'n, der sieben Jahre nach Hermann starb auf des letzten Befehl gehenkt werden.

Der ehrwürdige Greis Hermann zog sich auf die Burg Wied zurück, in seinem frommen Kampfe für Christus Reich nach außen überwältigt, aber als hoher Sieger über sich und die Welt, und als unvergeßlicher Wohlthäter des Wiedischen Hauses und Landes. Auch den Kölnischen Landen gereichte seine Ablegung der Inful, die sein Haupt ohnehin nur wenige Jahre noch zieren konnte, als Opfer für die göttliche Wahrheit, zum Besitz eines Lichtes, das seitdem, obschon bald von den Feinden mit Blutströmen bekämpft, in vielen Seelen fortstrahlte, und auch in die finsteren Hallen des Aberglaubens den ersten wohlthätigen Schimmer warf. Wohl mußte es ihn jammern, seinen geistigen Bau, wie den steinernen Dom, unvollendet verlassen und in Trümmern zerfallen sehen zu müssen; der Glaube aber an das, was unvergänglich in der Hand des Herrn ist, tröstete ihn. Während seiner evangelischen Bestrebungen pflegte er zu sagen: „er wolle entweder die Lehre des Evangeliums ausbreiten, und seine Kirche recht herstellen, oder als Privatmann leben; es könne ihm nichts unvermuthet geschehen; er sey auf Alles gefaßt [95]." Nach Melanchthon's Urtheil konnte die Einführung der reinen Christuslehre, konnten bessere Sitten, Schulen und Stifter, wie sie dem Christenthume angemessen sind, damals noch nicht in Köln gedeihen, „in diesem Teutschen Rom, welches von Volksaberglauben, Priestern, Tempeln, Sacellen, Heiligenbildern, Reliquien, mehr, als irgend eine Teutsche Stadt, angefüllt sey [96]).

Hermann bezog noch im December die Antorfer 6,000 Goldgulden Jahrgeld. Sein Neffe, Graf Friedrich der Jüngere, diente noch eine Zeitlang der katholischen Kirche. Seine Mutter Elisabeth präsentirte in diesem Jahre noch für eine Kirche zu Lahr dem Trier'schen Archidiakonus einen Geistlichen [97]). Dieß that der Graf zu Wied auch 1549 für die Kirche zu Dierdorf bei dem Archidiakonat Dietkirchen.

Das gräfliche Haus Isenburg-Grenzau blieb bis zu seiner Erlöschung katholisch.

Der Graf Johann aus diesem Geschlechte (S. 1545. 1502), Archidiakonus in Trier, wurde jetzt Erzbischof und Kurfürst daselbst, seines Namens der Fünfte.

Seines Bruders, Heinrich des Aelteren, Sohn, Friedrich Salentin (VI.) (S. 1530), war jetzt Canonicus zu Mainz. 1548.

Auf dem Reichstage zu Augsburg im März ließ der Kaiser, nach seinem Siege über die evangelischen Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, ein Reichsgesetz, das Augsburgische Interim genannt, abfassen, nach welchem die Protestanten „einstweilen," bis eine allgemeine Kirchenversammlung für immer entscheiden würde, mit Ausnahme ihrer Form in dem Abendmahle, und der Verehelichung ihrer Geistlichen, gehalten seyn sollten, die seit 1524 ganz abgeschafften katholischen Kirchengebräuche und Einrichtungen wieder herzustellen. Die anwesenden Reichsstände mußten, aus Mangel an Macht, sich in diese sogenannte kaiserliche Reformation fügen, obgleich die Katholischen mit der Nachsicht gegen die Evangelischen, als auch diese mit dem auferlegten Zwange unzufrieden waren. Das Interim wurde den Regierungen mit dem Befehle genauer Befolgung zugesandt. Die Wetterauische Grafeneinigung, bei welcher, nebst den Grafen von Stollberg, Solms und andern, die Grafen von Nassau-Dillenburg, Isenburg-Büdingen, und Johann IV. zu Wied, Herr zu Runkel, waren, erhielten es am 30sten Junius, und antworteten: sie hätten es bekannt gemacht, und versähen sich zu ihren Unterthanen des Gehorsams [98]). Da die Graffschaften Wied und Isenburg größtentheils zu dem erzbischöflichen Sprengel von Trier gehörten: so hätte diese Behörde in denselben zur Befolgung der kaiserlichen Verordnung Ernst gebrauchen können. Der Erzbischof Johann V. von Isenburg-Grenzau berief im November eine Provinzialsynode, zu welcher auch seine Brüder, die Grafen Heinrich der Aeltere, jetzt Trier'scher Amtmann zu Arenfels (Ahrienfels), und Arnold (S. 1530), seine Verwandten, Herrn zu Neumagen, der Graf Johann IV. zu Wied, und das Teutsche Ordenshaus zu Breitbach an der Wied, eingeladen wurden. In Sachen der Reformation wurde nichts berührt. Dagegen erließ der Erzbischof zwanzig strenge Decrete wider die Laster der katholischen Geistlichen und der Klöster, wider die Abtrünnigen von ihren Gelübden, über Festhaltung am Glau-

95) Sleidan. 96) Melanchth. Epist. 97) Arch. zu Neuw.
98) J. H. Steubing, Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nassauischen Lande. 1804.

ben, über den Gottesdienst, über Verminderung der Festtage, über die Vorträge der Prediger, und über die Schulen [99]).

1549. Der Erzbischof Adolph zu Köln übertrug die amtliche Würde eines Chorbischofs, Domküsters und Schatzmeisters, welche der Graf Friedrich der Aeltere von Wied niedergelegt hatte, dem Neffen desselben, Friedrich dem Jüngern, welcher bisher Domherr war, und rühmte in der Ernennungsurkunde [100]) dieses Grafen Tugend, durch die er sein erlauchtes Geschlecht verherrliche.

Friedrich's Bruder, der regierende Graf Johann IV. zu Wied, bestätigte demselben durch eine Urkunde vom 28. Junius, die schon früher geschehene Beschenkung mit den wohlbegründeten, von Friedrich dem Aelteren erhaltenen Rechtsansprüchen auf die vier Grafherrschaften: Virneburg, welche von Friedrich's I. Gemahlin, ihrer Großmutter Agnes (S. 1454, 1478), herrührte, und auf Nuenar, Saffenberg, „Soinbrieff", die durch ihren unbeerbt abgegangenen Inhaber Grafen Kuno erledigt worden, und seither zwischen den Grafen von Wied, Dietrich von Manderscheid und Blankenheim, und Andern, streitig waren [1]). Die Mutter dieser Grafen, Elisabeth überließ ihr bisher besessenes Witthum Runkel, ihrem Sohn Johann gegen ein Jahrgeld, und begab sich nach Dillenburg, wo sie 1559 gestorben ist.

1550. Johann IV. ratificirte das von seinem Oheim Friedrich 1544 gestiftete Vermächtniß für die Kreuzkirche, an welcher seitdem ein eigener Spendenmeister angestellt worden war [2]).

Unter Johann's Schutz begab sich das Kirchspiel Heimbach, weil ihm Kurtrier Freiheiten und Rechte schmälerte [2]).

Auch der Streit mit Sayn über Irlich (S. 1538), wurde unter dem Grafen von Sayn Johann VI. und dessen Söhnen Adolph, Heinrich IV. und Hermann, wieder angeregt, da die Sayn'schen Leibeigenen auf dem Hofe zu Irlich sich weigerten, dem Grafen zu Wied zu huldigen [3]). Die Schöffen und Gemeindemänner wiesen vor dem Gerichte zu Wied des Grafen Rechte, wie vormals. Zu Irlich hatte jetzt auch Sayn-Wittgenstein ein Gut (S. 1488).

1551. Auch mit dem Grafen Heinrich dem Aelteren zu Isenburg-Grenzau, war Graf Johann IV. zu Wied, über Waldung zu Hilgert und Hundsdorf, über das Land- und Hofgericht zu Grenzhausen, über den Zoll zu Ransbach und andere Gegenstände, in Streit verwickelt. Nach vielen gegenseitigen Klagschriften, richtete der Kurfürst Johann V. am 11. Jul. zu Montabaur einen Vergleich auf [4]).

Bald darauf reis'te der Erzbischof nach Trient zu dem päpstlichen Concilium [5]). Von dort aus schrieb er an die Stadt Koblenz: die Bürgerschaft solle, bei den kriegerischen Bewegungen in dem Teutschen Reiche, ihre Mauern wohl bewachen, und funfzig gerüstete Männer auf die Festung Ehrenbreitstein zur Besatzung schicken [6]).

1552. Im Frühjahre langte Johann V. aus Trient, wo das Concilium, bei dem Andringen des Herzogs Moritz von Sachsen nach Insbruck, auseinander gegangen war, auf Ehrenbreitstein an. Hier glaubte er vor dem befürchteten Feinde am sichersten zu seyn. Von da erließ er an den Grafen Johann IV. zu Wied ein Schreiben, in welchem er sein Mißfallen an der Fortdauer der 1551 zu Montabaur niedergeschlagenen Irrungen zwischen Wied und dem inzwischen verstorbenen Grafen Heinrich zu Isenburg-Grenzau, zu erkennen gab. Als Vormund über die Söhne dieses seines Bruders wünschte er angelegentlich, daß die Sache auf ehrbare, billige und redliche Weise gerichtet würde, damit ein jeder bei seiner „gepüerenden Ober-Herlich- und Gerechtigkeit pleiben mag." Graf Johann sollte deßhalb seinen Amtmann zu Isenburg mit andern seines Gefallens auf Ehrenbreitstein beordern [7]).

---

99) Honthem. Hist. Trev. dipl. T. II.
100) Fischer R. CCVII. Originalpergament im Archiv zu Neuwied.
1) Fischer, R. CCVI.
2) Archiv zu Neuw.
3) Rechtliche Erweisung ꝛc.
4) Archiv zu Neuw. Fischer, R. CLII.
5) Broweri Ann. Trev.
6) Günther's Topographie von Koblenz.
7) Fischer, R. CLIII.

Die gefürchtete Kriegsgefahr näherte sich bald nachher unserer Gegend. Der Kurfürst Moritz von Sachsen hatte mit dem Könige von Frankreich Heinrich II., mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, und mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, gegen den Kaiser Karl V. ein geheimes Bündniß geschlossen. Albrecht führte einen Heerhaufen an den Rhein, um sich mit der Französischen Hülfsmacht zu vereinigen, eroberte Speyer, Mainz, überzog das Erzstift Trier mit 3,000 Reitern, und 21 Fahnen Fußvolks [8]), und foderte, im Sommer, die Festung Ehrenbreitstein zur Uebergabe auf. Da der Kurfürst ihm abschlägige Antwort gab: so rückte Albrecht vor die Stadt Trier, die ihm am 28. August die Thore öffnete. Die leichtfertigen Trierer ließen sich in ihrem Wohlleben nicht stören, und nannten den Krieg, da die Soldaten ihre Rübenfelder verwüsteten, den Rübenkrieg, ob er gleich ihre Stadt schwer beschädigt hatte. Des Kurfürsten Bruder, Graf Arnold, eilte zwar, so wie der kaiserliche General Holle, mit seinen Kriegern, zu welchen Koblenz 325 Mann stellte, um Trier zu vertheidigen; die Stadt aber nahm keine Besatzung ein. Erst der Passauer Vertrag, zu dem Moritz von Sachsen den Kaiser zwang, entfernte aus dem Trier'schen die Noth der Geistlichkeit, so wie er den evangelischen Fürsten das Joch des Interim's abnahm.

In stiller Abgeschiedenheit von der Welt sah es noch der gewesene Erzbischof Hermann zu Wied, wie Teutschland's und der evangelischen Kirche Freiheit vor ihrem nahen Untergange plötzlich gerettet, und Karl's V. Frevelmuth in schnödem Dienste der päpstlichen Tyrannei auf immer gedemüthigt ward. Am dreizehnten des Julius errichtete Hermann einen Schenkungsbrief für seine Bruderskinder, nämlich für den Grafen Johann IV. für Friedrich, Domküster in Köln, für Magdalena, Aebtissin zu Elten und Noteln, für Margaretha, erste Gemahlin des Grafen Bernhard von Bentheim, jetzt Wittwe Arnold's von Manderscheidt, für Walpurge, Gemahlin des Grafen Ludwig zu Stollberg und Königstein, für Agnes, vorher Gemahlin des Grafen Caspar von Mannsfeld, seit 1545 des Grafen Friedrich von Solms, für Genoveva, Wittwe des Grafen Wolfgang von Stolberg-Werningerode, für die noch unvermählte Maria, und für der Elisabeth, Gemahlin des Grafen Anton von Isenburg-Büdingen, Erben. Die Schenkung betraf eine Forderung Hermann's an das Erzstift Köln von 80,000 Goldgulden, die er theils zur Türkenhülfe für Kaiser und Reich, theils auf Bitten der Kölnischen Stände zu dem letzten Ungarischen Zuge, bis auf 50,000, dann wieder 17,000, und die übrigen 13,000 zur Kostenbestreitung auf persönlich besuchten und beschickten Reichstagen, mehrentheils aus seinem Kammergute und andern Gefällen, zum Theil auch aus Renten des Erzstifts, aufgebracht hatte. Ueber diese Schuldforderung legte er Abschiede und Recesse der Stände vor; sie war ihm aber, seiner vielfältigen Mahnung ungeachtet, bis jetzt nicht geleistet worden. Seine Erben sollten nun dieselbe mit allen Interessen einzutreiben suchen; wollte jedoch die Landstandhaft ihnen von den 17,000 Gulden Hülfsgeldern 12,000 frei und ledig zu entrichten auf sich nehmen: so sollten sie sich damit begnügen, und von den 80,000 nichts mehr fordern; dem dermaligen Erzbischof aber sollte, das Uebrige aufzunehmen, unbenommen seyn; nähme sie aber dieses nicht zu Dank an: so sollten seine Vettern und Basen auf die ganze Summe halten. Von den Türkenhülfsgeldern gebührten auch Theile den Grafen Wilhelm zu Nassau, Wilhelm und Hermann zu Nuenar und Mörs, und Johann zu Wied, welche dazu vorgestreckt hatten. Endlich sollte auch „vnserm lieben besunderen Sebastian von Haußt vnd seiner Haußfrawen vnd ihren Erben 1000 Gulden zugeordnet werden." Als Zeugen dieses Vermächtnisses waren gegenwärtig: Wilhelm von Waldmannshausen, Amtmann zu Wied, Isenburg und Dierdorf, Jakob Ebelß, der Medicin Doctor, Scholaster zu Bonn, Ernbrecht von Hobe, genannt Bell, Andreas Hewger und Geysber Pulle, Hermann's Kammerdiener. Alters halber nicht vermögend zu schreiben, drückte Hermann seinen Petschaftring bei [9]). Endlich übertrug er noch seinem Neffen die Einforderung seines seit vier Jahren nicht mehr empfangenen Jahrgehalts von der Stadt Antorf.

Am funfzehnten des Augusts beschloß er zu Wied seine Tage in dem Alter von fünf und siebenzig Jahren, sieben Monaten [10]). Sein irdischer Theil wurde in der Kirche zu Niederbieber zwischen seinen Ael-

8) Wyttenbach's Gesch. v. Trier. B. III. Brower. 9) Fischer, N. CCXVI.

10) Wenn Teschenmacher's Angabe richtig ist S. 1477. Nach Maimburg, starb er im achtzigsten Lebensjahre.

tern beigesetzt. Ueber Wappen und Inschrift, die der Grabstein enthalten sollte, äußerte der Graf Johann IV. im Jahre 1557 an einen vertrauten Mann in Bonn Bedenklichkeiten; „laute die Inschrift zu bischöflich: so möchte es ihm an der Brabantischen Pension (S. 1530), würde der erzbischöfliche Titel weggelassen, an der Kölnischen Forderung, schaden;" er bat [11]) um ein Gutachten darüber. Der Zweifel wurde aber beseitigt; der Stein, von 12 Fuß Länge, gegen 6 Breite, ist mit dem Erzbischöflichkölnischen, dem Bischöflichpaderbornischen, und dem Gräflichwiedischen Wappen geziert. Die Umschrift, die in der sonst offenen Lage durch Vertreten gelitten hat, späterhin durch eine Breterdecke verwahrt worden ist, heißt, wie folgt:

Hermannus Comes a Weda. Elec . . . Archie . . . . . iensem Anno Domini 1515. Postulatus Administrator Ecclesiae Paderb . . . . nensis. Anno 1532. Cessit Archiepiscopatui et . . . . Ratio . . . . . 1547. Obiit Anno Domini 1552. Die 15. Augusti. Aetatis . . . . Ver . . . vae 76.

Die Zeugnisse der Freunde und der Feinde Hermann's über seinen Geist, seine Gesinnung, sein Trachten, und über sein Verhalten als Mensch und als Fürst, stimmen darin überein, daß er große Geistesgaben besaß, die er, wenn auch weniger in Sprachen und Werken des Alterthums gelehrt, durch eifrige Beschäftigung mit Teutschen Schriften ausbildete. Noch mehr achtete und liebte man sein edles Herz, verehrten die Niederen seine Güte, die Armen seine Freigebigkeit. Seiner Ueberzeugung als Christ lebte er mit ganzer Seele, gleich einem Paulus. Sein Wandel wird als musterhaft beschrieben. Er liebte zwar die Jagd; sein hoher Beruf aber litt unter keiner Leidenschaft. Er regierte weise, hielt streng auf Ordnung, suchte in Ruhe das Gute zu fördern, und bot stets Hand und Ansehen und Macht zu Versöhnung und Frieden. Nie seufzten seine Unterthanen über drückende Auflagen; er schränkte sich ein, und half durch eigenes Vermögen. Darum liebte ihn sein Volk, wie einen Vater; es hätte auf sein Verlangen Gut und Blut für ihn dargebracht. Bei den Teutschen Fürsten stand er in hoher Achtung, in'sbesondere behandelte ihn Karl V. bis an das Ende mit ehrender Schonung. Gesetzwidrigen Bewegungen abhold, suchte er behutsam das offenbar Verdorbene und Verderbliche zu entfernen, leere Gebräuche einzuschränken, die alten gewohnten Formen aber zu Mitteln des wahren Menschenheils zu benutzen. Das Erzstift Köln verdankte ihm den Rückkauf und die Verschönerung von Vesten und Städten [12]).

Sein würdiger Bruder, Friedrich der Aeltere, starb nicht lange nach ihm, und wurde, nach seiner Verordnung, in der Kreuzkirche beerdigt. Auf dem Grabsteine, der aus dem Schutte jener Kirche noch vorgefunden worden, aber um 1775 nicht mehr vorhanden war, las man nur folgendes:

. . . TII OBIIT ILLUSTRIS FREDERICVS COMES IN WEID AETA . . . VE 75. C9 ĀĪĀ. (S. Fischer §. 733.)

---

11) Archiv zu Neuwied.

12) Mersaeus. Verschiedene Münzen von ihm s. Münzblatt N. 6., wozu die Umschrift: Hermannus dei gratia archiepiscopus Coloniens und die Kehrseite: S. rom. imp. per ital. archie. priu. El. West, e ang. dux leg. natus. admi. pad. MDXXXVII. gehören; N. 7.

Achtzehntes Kapitel.

Geschichte von 1553 bis 1612.

1553. Der Graf Friedrich, der Jüngere, zu Wied (S. 1549), Chorbischof und Schatzmeister zu Köln, trat seine 1549 von seinem Bruder Johann IV. erhaltenen Ansprüche auf die Herrschaften Virneburg, Nuenar, Saffenberg und Sombrof, an den Grafen Dieterich von Manderscheid und Blankenheim, für die von diesem erlegte Summe von 3,190 Thalern ab [1]).

1554. Johann IV. wurde von dem Erzbischof von Trier, Johann V. (S. 1547) zur Verantwortung gefodert, weil er seinen Leibeigenen zu Krummel oder Krimmell, die unter Grenzau gehörten, und wegen einer Aeckerabgabe von dem Grafen Arnold zu Isenburg-Grenzau gepfändet worden waren, die Abgabe verboten, und armen auf das Haus Hersbach gehörigen Leuten vier Pferde weggenommen haben sollte. Der Erzbischof nahm sich der Ausgleichung im Namen seines Bruders Arnold und seiner Mündel Johann und Salentin VI. an (S. 1530) [2]).

Des Grafen Johann IV. von Wied noch unvermählte Schwester Maria (S. 1552) wurde durch Vermittelung des Bischofs Erasmus zu Strasburg, Landgrafen im Elsas, und Michael's, Grafen zu Wertheim, Herrn zu Breuberg, mit dem Reichserbschenken, Herrn zu Limburg, Christoph, verbunden. Sie wurde von dem Hause Wied mit Geld abgefunden, und verzichtete auf alle weitere Ansprüche. Von Seiten ihres Gemahls erhielt sie ein Witthum von 8,000 Gulden und das Schloß Welzhaim. Ihre verwittwete Mutter, die Gräfin Elisabeth (S. 1505), lebte noch zu Wied [3]).

Zwischen Johann IV. und dem Grafen von Sayn erneuerte sich der Streit über die Gerechtigkeit in dem Dorfe Irlich (S. 1559); jener ließ seine Grenzen und Rechte daselbst vor öffentlichem Gerichte bei der Landveste Wied durch Schultheißen und Gemeindsleute weisen. Das Weisthum war den früheren gleich.

1555. Der Graf von Wied forderte vor den Schiedsrichtern, den Pfalzgrafen Johann, Friedrich, Philipp, Reinhard und Georg, von dem Grafen Johann VI. zu Sayn, zur Vollziehung des Vertrags zu Poppelsdorf (S. 1538) den Revers über die Lehensempfängniß des Hauses zu Braunsberg, welches Graf Wilhelm I. 1454, dem Grafen Gerhard von Sayn zu Koblenz aufgetragen hatte [4]), gegen Ueberlieferung der Lehnsbriefe. Auch beschwerte er sich, daß der Graf von Sayn ihm zu Kaiserswerth nicht die Hand, das Zeichen Teutscher Redlichkeit, gegeben hätte; darauf erwiederte dieser: er habe dieß darum nicht gethan, damit sein bei dem Kammergerichte anhängiges Recht nicht geschmälert würde [5]).

Graf Friedrich der Jüngere von Wied, Johaun's IV. Bruder, (S. 1553) veräußerte die Herrschaft Olbrück (S. 1538, 42) an den Walpotten von Bassenheim. Diese Herrschaft, das Haus Olbrück, namentlich der Orsbecker Theil, von Wied erbaut, war Köln zu Lehen aufgetragen, von Isenburg und Eppstein pfandweise auf die Herrn von Eich, von diesen auf die Walpoten zu Drachenfels, von da wieder auf Wied, dann auf Breitbach, auf Thönissen Walpotten, wieder auf Wied, zuletzt wieder auf die Walpotten gekommen [6]).

Das Haus Isenburg-Grenzau verlor jetzt den Erzbischof und Kurfürsten von Trier Johann V. Er hatte die letzten Jahre, in Kummer über die Verwüstungen 1552, und über die Bewegungen, welche die Reformation in dem Erzstifte verursachte, gewöhnlich zu Montabaur verlebt. Dort lähmte ihm ein Schlagfluß die Zunge, und er starb im nächsten Februar. Er wurde in der Florinskirche zu Koblenz beerdigt [7]).

1556. Für seine Neffen und Mündel hatte er sich vergebens bemüht, die vererbten Landestheile wiederzusammenzubringen. An seine Stelle trat sein Coadjutor Johann VI., Herr von der Leyen.

---

1) Fischer, N. CCVII. 2) Fischer, No. CLI.
3) Fischer, No. CCXXXIII. 4) Moser, Gesch. von Sayn.
5) Rechtl. Erweis. 6) Fischer, N. XXVIII. 7) Brower.

Der Trier'sche Kirchensprengel erlitt seit mehrern Jahren durch die Reformation immer bedeutendern Abbruch, sowohl in einigen Orten an der Mosel, als diesseits des Rheins in dem Archidiakonate Dietkirchen, und zunächst in dem Decanate Kunostein = Engers. Hier war es vornehmlich die Grafschaft Wied, wo Johann IV., mit Ausnahme seiner Isenburg'schen Erbbesitzungen, die evangelische Kirchenverfassung einführte, die jetzt noch weder lutherisch, noch zwinglisch und calvinisch, sondern nach Hermann's Sinne, durch Melanchthon und Bucer, ohne menschlichen Beinamen, entworfen war.

Mit dem Anfange des Jahres 1556 veranstaltete Johann IV. eine Kirchenvisitation, durch den Amtmann zu Wied, Wilhelm von Waldmannshausen, Leonhard Wagner, Pastor zu Siegen, Johannes Alsdorf, Capellan zu Wied, Heinrich Betschaft, Kirchendiener zu Heddesdorf und Andreas Hemonn. Sie geschah den 28sten des Januars in Niederbieber, den 29sten in Feldkirchen, den 30sten in Heddesdorf, den 31sten in Rengsdorf, wo man sich über des Pastors Peter Dienstversäumnisse bei Kranken und selbst an Sonntagen, beschwerte, und um einen guten treuen Prediger bat; den 1. Februar in Honnefeld, den 2. zu Dierdorf, wo der Pastor Johannes von Siebenborn gerühmt, und um einen Schullehrer angesucht wurde, vom 3ten bis 6ten in Urbach, Aubach, Puderbach, Wambach, und Dreiß, wo der Pastor Arnold bereits verehlicht war, und eben die erste Vaterfreude genoß; den 3ten in Rückerod; die letzte Gemeinde bezeigte ihre Freude an dem Evangelium, klagte aber über Hindernisse am Kirchengange durch Trier'sche Leute; den 8ten in Nordhofen, wo viele aus der Nachbarschaft die Vorträge des reinen Evangeliums besuchten, und der Kirchendiener Martin versprach, sich nach der Augsburg'schen Confession recht zu halten; den 9ten Febr. zu Anhausen. Des unfügsamen katholischen Pastors zu Rengsdorf nahm sich nach etlichen Jahren der Erzbischof zu Trier an [8]). Die Kirche in Isenburg wurde indeß auch schon von protestantischen Unterthanen des Grafen zu Wied zu ihrem Gottesdienste in Anspruch genommen, ein Eingriff in die Rechte des Hauses Grenzau, der lange Mißhelligkeit veranlaßte.

Graf Friedrich (1553) wurde indeß Probst zu St. Gereon in Köln, und bekam von dem Papste Paul IV. 2,000 Ducaten Jahrgeld von den Tafelgeldern des Erzbischofs zu Toledo. Friedrich verschenkte sie an die Chorschüler zu Toledo.

1557. Sein Bruder Johann IV. stand jetzt mit dem Grafen Arnold zu Isenburg = Grenzau (S. 1553), wieder auf kurze Zeit in gutem Vernehmen, da es die Behauptung beiderseitiger Gerechtsame zu Romersdorf galt. Arnold antwortete den 6ten März seinem Vetter Johann auf ein Schreiben desselben, in Betreff ihrer Atzung und Hut in dem Bereich der Abtei, wo sie auch Weidleute und Hundslager hatten [9]), daß sie deßhalb zusammenkommen wollten; indeß äußerte Arnold: „ych bin aber fuir myn person dye huedt noch zuer Zeyt nyt abzueschaffen gemeynt, den sey werden nyt mydt Gewalt ausgedreben. Hyemyt seyen euer Liebden Got dem Herren yn seynen Gottlychen schirm bevolen [9]).

Johann IV. schrieb seinem Bruder, dem Probste Friedrich zu Köln, er möchte die an ihn von Zeit zu Zeit geschriebenen vertraulichen Briefe einem vertrauten Mann in Bonn in Verwahrung geben, damit sie nicht mit in der Canzlei gefunden, und ihm oder den Seinigen nachtheilig würden [10]). Friedrich nahm als Chorbischof für den neuen Erzbischof von Köln Anton, Grafen zu Holstein = Schaumburg, die Huldigung in Westphalen ein. Im folgenden Jahre ward er Decan.

Die evangelischen Grundsätze des Wiedischen Hauses siegten auch in dem Isenburg = Büdingischen. So entsagte der Graf Wolfgang, Sohn Anton's und der Schwester Johann's IV. zu Wied, Elisabeth (S. 1552), bisher Canonicus zu Mainz und Würzburg, seinen kirchlichen Nutzungen, und vermählte sich [11]).

1558. Isenburg-Grenzau blieb bei der alten Kirche, und hielt die Unterthanen mit Gewalt von der Reformation ab. Graf Friedrich Salentin VI. (S. 1530) ward Domherr in Köln, nachdem die

---

8) Archiv zu Neuwied. 9) Fischer, No. CL.
10) Neuw. Arch. Dadurch sind wichtige Schriften verloren gegangen. 11) Fischer, N. LXX.

Grafen Johann IV. zu Wied, Johann und Adolph zu Nassau, dem Domkapitel, dessen Ebenbürtigkeit erwiesen hatten [12]).

Der Graf zu Wied ließ jetzt eine zweite Kirchenvisitation in den Herrschaften Wied, Dierdorf, und auch in seinen Isenburg'schen halten [13]). Inzwischen breitete sich in der Pfalz, besonders unter dem Kurfürsten Friedrich III. der Lehrbegriff Calvin's aus, und für diesen erklärten sich, nebst andern Gliedern des Wetterau'schen Grafencollegiums, mit ihrem Pfälzischen Lehnsherrn, auch unsre Herrschaften [14]). 1559.

Dieser Grafenverein verwendete sich mit dem Pfälzischen Hause und andern evangelischen Fürsten, in den letzten Monaten des Jahres, durch Abgesandte, bei dem Erzbischof Johann VI. von Trier für 800 Evangelischgesinnte in der Stadt Trier, die sich unter ihrem Prediger D. Caspar Olivianus (Olewiger) aus Trier, sammelten, von den Katholischen aber der Empörungssucht beschuldigt, zum Theil verhaftet, und zu 16,000 Gulden Strafe verurtheilt worden waren. Auf jener Fürsten Vorstellungen ließ der Erzbischof zwar die Protestanten frei, und verminderte die Strafe bis auf 3,000 Gulden, ließ sich aber eine Urphede von ihnen leisten, und befahl ihnen, die Stadt zu verlassen [15]).

Von diesem Erzbischof empfing der Graf Johann IV. zu Wied, als Herr zu Runkel und Isenburg die Belehnung für sich und seine leiblichen Erben Hermann I. und Wilhelm (S. 1545) mit den Lehen, welche „etwann Wilhelm von Romkell, Herr zu Isenburg, und seine Altern zuvor, und darnach von desselbigen Wilhelms Dochter Anastasia (S. 1415) wegen, der Edell Heinrich Graue zu Waldeck Herr zu Ysenburg ir Gemahell, die von unsern Vorfaren — zu Lehen getragen und herbracht haben (S. 1371), und deßhalb von Waldeck mit vnsers Vorfahren Erzb. Jakoben des zweiten — verwilligung fürtter vf seinen Vetter Graf Johannen und desselbigen Bruder Graf Wilhelmen in Kaufsweiß gewandt hat, doch mit behaltnuß — einem yeglichen — seines Rechten u. s. w. [16])." Unter diesen zur vormaligen Isenburgischen Herrschaft Arenfels gehörigen Lehnstücken befand sich auch der Kirchensatz und Zehnte zu Heimbach und die Voigtei über Romersdorf, womit von jeher die Herrn von Isenburg-Arenfels belehnt worden waren, obgleich der letzte Arenfelser Gerlach II. 1359 der Abtei jenen Kirchensatz und den dritten Theil des Zehnten zu Heimbach geschenkt hatte. 1560.

Johann IV. übertrug die Pfarrei zu Heddesdorf dem Grafen Wolfgang zu Stollberg. Sie wurde von einem Kirchendiener verwaltet [17]). Das Archidiakonat Dietkirchen bestätigte ihn noch. Mit seiner Schwester Magdalena, Gräfin zu Wied (S. 1552), die jetzt Aebtissin der frei weltlichen Stifter Elten und Rosteln war, traf Johann IV. wegen ihres väterlichen und mütterlichen Kindestheiles, so wie auch mit seinem Bruder Friedrich, eine gütliche Ausgleichung [18]).

Johann IV. hatte von seinem Oheim her von der Stadt Antwerpen noch 45,000 Goldgulden zu fordern, und sah sich genöthigt, deßhalb Klage zu erheben. Ob ihm die Zahlung geleistet worden, ist unbekannt, und bei dem bald darauf ausgebrochenen Niederländischen Kriege zu bezweifeln [19]).

Sein streitsüchtiger Nachbar, der Graf von Sayn Johann VI. starb in diesem Jahre; sein ältester Sohn Adolph folgte ihm in der Regierung.

Um diese Zeit führte Johann von Wied in dem Dorfe Irlich die evangelische Kirchenverbesserung ein [20]). Die protestantischen Einwohner hielten sich zu der alten Mutterkirche von Irlich, Feldkirchen. Seitdem scheint auch über diesen Ort zwischen dem Erzstift Trier, als Mittheilhaber an Irlich, und den Grafen zu Wied, bis in den dreißigjährigen Krieg eine Spannung geherrscht zu haben. Gleichzeitig begann der Graf die Reformation in der Grafschaft Runkel. Der erste evangelische Geistliche zu Runkel war Pittershagen [21]).

---

12) Fischer, N. CLXV. 13) Neuw. Arch. 14) Historie der Religions-monum.
15) Honth. Hist. Trev. dipl. Wyttenb. Gesch. v. Trier, B. III.
16) Fischer, N. CCXXVIII. 17) Neuw. Arch.
18) Neuw. Arch. Fischer, N. CCXXXII. 19) Neuw. Arch.
20) Broweri Ann. Trev. 21) Arch. zu Runkel.

1561. Da der Erzbischof von Trier jetzt auch wieder die Ansprüche auf Rechte in dem Kirchspiele Heimbach, von Wied Neuerungen genannt, erhob: so verpfändete der Graf Johann IV. nebst seiner Gemahlin Katharina seinen Theil des Kirchensatzes und Zehnten zu Heimbach, die Voigtei in dem Kloster zu Romersdorf, seine eigenen Leute zu Heimbach, und die Dörfer Gladbach und Weiß, an den Obristen von Reiffenberg für 10,000 Gulden [22]).

Der Erzbischof Johann VI., klug und kräftig, aber nicht geliebt, zumal nach der ungerechten Vertreibung der Protestanten aus Trier, hatte, wie mit andern Städten, so nun auch mit Koblenz zu kämpfen. Die Bürgerschaft empörte sich wider die gesteigerten Auflagen, versagte dem Erzbischof den Gehorsam und selbst die Aufnahme in die Stadt. Er aber schloß die Stadt ein, und zwang sie durch Mangel zur Unterwerfung; sie mußte ihm Treue schwören, seine Gesetze anerkennen und 12,000 Goldgulden Strafe erlegen. Die Festung Ehrenbreitstein ließ er seitdem mit mehr Werken versehen [23]).

1562. Von diesem Erzbischof begehrte Johann zu Wied für seinen Sohn Wilhelm IV. (S. 1560) die kirchliche Gerichtsbarkeit, Personat, der Pfarrkirche Feldkirchen, in einem lateinischen Schreiben, welches die Augsburgische Confession die Summe seiner Religionsüberzeugungen nennt [24]). Wilhelm aber mußte sich in dem folgenden Jahre verpflichten, „seines Herrn zu Trier Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Wied über die Kirchen fernerhin üben zu lassen. Doch hatte diese Verpflichtung keinen Bestand; denn 1567 findet sich's, daß Johann das Pfarreigeld von Feldkirchen, das in Irlich niedergelegt war, durch seinen Beamten Adam von Merle aufheben ließ [25]).

Der Graf Friedrich zu Wied, Dechant, Propst zu Köln und zu Mastricht, wurde, nach Gebhard von Mansfeld, zum Erzbischof von Köln erwählt, seines Namens der Vierte [26]). Er wohnte im September der Königswahl Maximilian's II. zu Frankfurt bei, wohin sich auch der Graf Johann von Isenburg-Grenzau, Sohn Heinrich's des Aeltern (S. 1530), Domherr zu Trier und Strasburg, begab, begleitete den erwählten König nach Aachen, und krönte ihn [27]).

Sein Bruder, Graf Johann IV. gerieth während deß mit dem Grafen Adolph von Sayn, und mit Arnold von Isenburg-Grenzau in neue Zwiste; mit jenem über die oben 1555 berührte Belehnung mit Braunsberg, die Johann nur gegen Erfüllung des Poppelsdorfer Vertrags recognosciren wollte; der Streit dauerte fort bis 1590 [28]). Mit Arnold zerfiel er neuerdings wegen Irrungen über Grenzhausen

1563. und Ransbach. Johann foderte unter andern, daß Arnold ihm vier zu Grenzhausen gepfändete Pferde wieder erstatten sollte. Der Erzbischof Johann wollte Schiedsrichter seyn; die wechselseitigen Reibungen aber wurden seitdem, bis zum Absterben des Isenburg-Grenzauischen Stammes fortgesetzt [29]).

Der Graf Johann von Isenburg-Grenzau entsagte seinen geistlichen Würden zu Trier, und vermählte sich, da der Linie die Erlöschung bevorstand, mit des Grafen Dieterich von Manderscheid hinterlassenen Tochter Erica. Zu seinem „ehrentagh vnd Kirchenganghe nach Christlicher Ordnungh sampt Heimfurung den nächstkommenden 22sten Augusti in Grensaw" lud er in einem Handschreiben seinen Vetter Grafen Johann zu Wied ein. Datum Ysenburg den 6ten Aug. [30]). Er genoß des ehelichen Glücks nur bis 1565, da er ohne Leibeserben starb.

Der Erzbischof und Kurfürst von Köln, Friedrich IV. Graf zu Wied, sah noch seiner Bestätigung von Rom entgegen; er wendete sich deßhalb an den Kaiser Ferdinand I. und erhielt von dessen Hofpredi-ger Matthias Erhard einen Brief, in welchem derselbe sagt: er habe mit Freude des Fürsten Schreiben erhalten, und dem Kaiser die treue Gesinnung des Kurfürsten vorgelesen; der Kaiser habe ihm befohlen, dem

---

22) Neuw. Arch. 23) Brower. Wyttenb.

24) Neuw. Arch. „nostrae religionis christianae doctrinae, cuius summa in Augustana confessione comprehensa etc." Arch. zu Runkel.

25) Neuw. Arch. 26) Mers. S. die Münze. 27) Mers.

28) Moser. 29) Neuw. Arch. 30) Fischer, N. CLXIII.

Erzb. Friedrich zu schreiben: „Ein frommer Fürst ist das, dem ich von Herzen geneigt bin." Der Convent und Tractat solle zu Gottes Ehre und allgemeiner Wohlfahrt gereichen. Er sehe aber die Gestalt der Dinge verwirrt und beweinenswerth. Er beklage die starre und verkehrte Ruhe einiger Stoiker in der Kirche, die bisweilen eine kleine Ceremonie und positive Einrichtung, die daher auch dispensabel sey, dem Wohle vieler tausend Seelen vorzögen u. s. w. [31]).

Johann IV. zu Wied ließ nun, nachdem auch in der Grafschaft Runkel die Kirchenverbesserung gegründet war (S. 1560), die erste evangelische Landessynode von allen Geistlichen in seinen Wiedischen, Dierdorfischen, Runkel'schen und Isenburgischen Besitzungen, in dem Pfarrdorfe Honnefeld halten. Dieser kirchlichen Vereinigung zufolge wurde der, ein Jahr vorher abgefaßte, Heidelberger Katechismus, als Schulbuch eingeführt, und die katholischen Kirchengebräuche, die noch beibehalten waren, allmälig abgeschafft [36]). 1564.

Das Erzstift Trier bestätigte auch in dem folgenden Jahre durch das Archidiakonat Dietkirchen einen Pastor zu Nordhofen, Jakob Schenkelberg, den der Wiedische Vasall Johann Mant von Limpach (S. 1471) auf ein Vorschreiben des Grafen Johann IV. präsentirte [33]). 1565.

Ueber die verschiedenen Streitsachen zwischen dem Grafen zu Wied und Arnold von Isenburg, Herrn zu Grenzau, traten, als der letzte seinem Neffen Johann (S. 1563) und Friedrich Salentin (S. 1658) die Landesregierung überlassen hatte, und Johann gestorben war, freundlichere Unterhandlungen ein, welche Salentin und Johann IV. durch Briefwechsel und durch ihre Räthe, leiteten. So fertigte dieser an Salentin, der jetzt Domscholaster zu Strasburg und Dechant zu St. Gereon in Köln war, aber öfters zu Isenburg verweilte, den Amtmann zu Dierdorf Reichardt Schutzen von Holzhausen, den kurfürstlich-Trier'schen Hofgerichtsadvocaten und Procurator zu Koblenz Adam von Merl, nebst dem Wiedischen Befehlshaber zu Isenburg und Rentmeister Ludwig Schlaff, mündlich ab [34]). Auch Salentin's jüngster Bruder Anton (S. 1530) war todt.

Salentin wurde von dem Kurfürsten Daniel zu Mainz als Abgeordneter nach Prag zu den Exequien des Kaisers Ferdinand I. gesandt.

Die immer kriegerischer werdenden Gährungen in den Niederlanden durch die Vereinigung der reformirten Protestanten wider die Spanische Härte und die katholische Tyrannei überhaupt, schärfte des päpstlichen Hofes mißtrauische Strenge gegen Beamte der katholischen Kirche, deren Gesinnung verdächtig schien. Dieß erfuhr auch der Graf von Wied, Erzbischof Friedrich zu Köln. Das Collegium der Cardinäle zu Rom traute seinen Glaubensgrundsätzen nicht, hielt deßhalb mit seiner Confirmation zurück, und eher wollte Friedrich auch die große Summe für das Pallium nicht nach Rom schicken. Er vertheidigte sich an die Cardinäle in zwei Briefen, daß er von dem Bekenntnisse des neuen Glaubens frei sey [35]). In dem folgenden Jahre verwendete sich der Kaiser Maximilian II. selbst bei dem Papste für Friedrich, wie aus einer Copie eines kaiserlichen Schreibens, welche Friedrichen mitgetheilt wurde, erhellt [34]). In diesem Schreiben sagt der Kaiser, daß sein Vater und er gearbeitet hätten, um die päpstliche Bestätigung für den Erzbischof Friedrich von Wied zu erhalten, dessen vortreffliche Eigenschaften er kenne. Die Ursachen der Zurückhaltung der Confirmation lägen in der großen Annatensumme, die dem Erzstifte zur Last fielen, und in der Bedenklichkeit, die ohne Grund in Friedrich's Glaubensbekenntniß gesetzt werde. Auf die kaiserliche Fürsprache setzte der Papst zwar die Annatensumme auf den dritten Theil herab, verhieß aber dem Erzbischof erst dann die Bestätigung, wenn er ein förmliches Glaubensbekenntniß würde abgelegt haben. Dagegen machten, auf des Kaisers Rath, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg dem Papste Vorstellungen, priesen Friedrich's Untadelhaftigkeit, Würde und Aufrichtigkeit. Zwar werde nach einem neuen Gesetze des Tridentinischen Concils von einem Bischof erst ein Glaubensbekenntniß begehrt; aber Friedrich sey theils schon er- 1566.

31) Farrag. Gelen. Mnscr. Colon. 32) Arch. zu Runkel. 33) Neuw. Arch.
34) Fisch. r. N. CLXIV. CLXVI. 35) Farrag. Gelen. Mnscr. Colon.
36) Farrag. Gelen.

wählt gewesen, ehe das Gesetz bekannt geworden, theils fordere der Zustand des Erzstifts und die Zeit hier eine Milderung u. s. w. Diese Fürbitte wurde zu Augsburg den 30sten März ausgefertigt. Friedrich schrieb selbst an den Papst: Er würde gerne ein Glaubensbekenntniß ablegen, weil er nichts anderes glaube, als was Christus und seine Apostel gelehrt, und was durch die Bischöfe fortgepflanzt worden sey, wenn nur nicht ihm zuerst dieß auferlegt worden wäre. In einem andern Schreiben an die Cardinäle erklärte er: vor drei Jahren habe er das Erzstift übernommen, und sehr verschuldet gefunden, so daß er jetzt noch nicht sehe, wie nur die Summe zusammenzubringen sey, die zu seiner Erhaltung hinreiche. Er habe bei dem vorigen Papste Pius IV. um Nachlaß von der Taxe gebeten, und sie sey ihm bis auf ein Dritttheil erlassen worden. Darauf aber habe man ein eidliches Glaubensbekenntniß von ihm gefordert, und doch sey ihm nichts verhaßter, als jene neuen Lehrsätze, die in dieser Zeit jeder Landstreicher zum Unheil für Tausende aus eigenem Gehirn zu erdichten sich nicht scheue. — Da er unter den Kölnischen Erzbischöfen zuerst das Bekenntniß leisten solle: so scheine ihm das nicht billig zu thun. Die Cardinäle möchten um seine Bestätigung sich verwenden [37]). Da diese nicht erfolgte: so legte Friedrich die erzbischöfliche Würde, auch wegen Kränklichkeit freiwillig nieder. Man hat ihm vor der Welt das Zeugniß gegeben, daß das Erzstift und das Reich an ihm einen von früher Jugend an gelehrt gebildeten und ausgezeichnet rechtschaffenen Fürsten verloren habe, der das Erzstift vortrefflich verwaltete und allgemein geliebt war. Aus Dankbarkeit und Hochachtung wurden ihm 3,000 Goldgulden Jahrgehalt ausgesetzt. Sein Nachfolger widersetzte sich diesem Anerbieten; Friedrich hatte sie jedoch in dem ersten Jahre seines zurückgezogenen, der Lesung heiliger Schrift gewidmeten Lebens in Köln, noch nicht empfangen, als er am 23. December des Jahres 1568 daselbst starb, und am 26sten Decbr. in der großen Dominikanerklosterkirche zu Grabe gebracht wurde. Dort in dem großen Chor wurde ihm in Erz folgende Grabschrift gesetzt:

1567.

1568.

Epitaphium Friderici de Weda. Arch. ob. 1568.
Anno 1568. die 23. Decemb. obiit Reverendissimus et illustrissimus Princeps et
Dominus D. Fridericus Comes in Weda
Dominus in Ronkel et Isenberg
etc. cum ante annum Archiepiscopali
et Electorali Dignitatibus sponte
Se Se abdicasset. [38]).

Sein Nachfolger in dem Erzbisthum war der Graf Friedrich Salentin VI. (S. 1565) von Isenburg-Grenzau, erwählt den 23sten Decbr. 1567. Auch er hatte, wie seine Vorgänger, bei dem erschöpften Zustande des Erzstifts, Ursache, auf Ersparniß zu denken. Von den 80,000 Gulden, welche das Haus Wied von Köln zu fordern hatte, war noch nichts bezahlt, und Graf Johann IV. übertrug diese Forderung seinem jetzt mündigen Sohne Hermann I. (S. 1545).

Auch die Forderung rückständig gebliebener 6,000 Goldgulden Jahrgehalt in den letzten Jahren des Kurfürsten Hermann, die er auf seinen Neffen Johann übergetragen, wurden diesem von der Stadt Antorf vorenthalten (S. 1552). Johann hatte deßwegen 1565 etliche Bürger von Antorf in Frankfurt verhaften lassen. Darüber beschwerte sich die Statthalterin der Niederlande Margaretha 1566, und wies den Gläubiger an Kanzler und Räthe in Brabant. Der Kanzler versprach auf die Unterhandlung des Grafen Ludwig von Nassau, für Wied bei dem Könige von Spanien sein Bestes zu thun. Es erfolgte aber nichts (S. 1620) [39]).

37) Farrag. Gelen.

38) cf. Epigrammatographia sive collectio inscriptionum antiquioris, medii et recensioris aevi Provinciarum Germaniae inferioris — a J. G. C. A. Barone de Hupsch etc. Colon. ad Rhen. 1801.

39) Reuw. Arch.

1568. Die Tochter von des Erzbischofs Salentin Großoheim, Salentin zu Neumagen (S. 1502), Anna, verwittwete Gräfin von Berburg-Bernisch und Zollvern, ihrer Schwester Johannette Söhne, Georg, Dompropst zu Köln, und Ludwig, Graf von Sayn-Wittgenstein und Homburg (S. 1522) und der verstorbenen dritten Schwester, der Gräfin Jutta zu Waldeck Tochter Magdalena, empfingen, kraft einer Theilung des verstorbenen Grafen Heinrich des Jüngern (S. 1502), von Fulda die Belehnung mit dem Kovernhause auf Isenburg sammt dessen Zugehörungen [40]).

Gleichzeitig mit dem neuen Erzbischof von Köln, ward Jakob von Eltz Erzbischof zu Trier. Dieser verlegte ein Fräuleinstift zu Vallendar, weil die Auszehrung viele Mitglieder tödtete, nach Koblenz; es wurde mit dem Kloster St. Barbara vereinigt [41]).

Auf der Burg Sayn starb der Graf Adolph, Sohn Johann's VI. und einer Gräfin Margaretha von Henneberg und hinterließ nur eine Tochter Margaretha, welche einen Grafen von Sulz ehlichte. In der Regierung folgte ihm sein Bruder Heinrich IV., der kinderlos blieb. Ein dritter Bruder Hermann hatte auch nur eine Tochter, Anna Elisabeth. Es stand demnach diesem zweiten Grafengeschlechte Sayn, aus dem Sponheimischen Stamme, die Erlöschung, und den Erbtöchtern ein langer Streit mit Kurtrier bevor.

Neben diesen häuslichen Vorgängen in unsern Grafenfamilien geriethen die protestantischen Unterthanen derselben, bei dem großen Kampfe, der sich in den Niederlanden erhob, in mannichfaltige Bewegung. Der Prinz Wilhelm von Oranien, Sohn des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, dieser geistvolle Zögling des Kaisers Karl V., Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht, rüstete sich zum Schutz der Protestanten in Belgien. Er erhielt von dem Pfalzgrafen Johann Casimir eine Kriegerschaar; sein Bruder Ludwig siegte bereits in Gröningen, und ein dritter Bruder Adolph hatte aus dem Nassauischen Mannschaft nach Holland geführt. Wilhelm's schriftliche Aufrufe bewogen auch in unserer Gegend eine Menge kriegslustiger Männer und Jünglinge, sich anwerben zu lassen. Befehlshaber verschiedener Grade hielten sich deßhalb in den Sommermonaten in der Abtei Romersdorf auf. Unter den Obersten werden genannt: Friedrich von Rollhausen, Dietrich von Schönberg, Graf Jost von Schaumburg, Graf Albert von Nassau, Otto von Malsburg. Alle Ortschaften dießseits des Rheins in unserm Umkreise wurden mit Kriegsleuten belegt, alle Lebensmittel aufgezehrt, und das Waffengeräusch verbreitete sich von der Sieg und dem Westerwalde den Rhein hinab, durch das Bergische Land, wo der Graf von Hohenlohe neue Streiter warb. Zu Anfang des Septembers hielt der Prinz von Oranien bei Romersdorf Musterung und führte seine Heerhaufen 44 Fähnlein Teutscher Knechte, 4,000 Hakenschützen, aus verschiedenen Nationen, und 7,000 Reiter, hier über den Rhein, durch die Eifel nach St. Veit im Herzogthum Luxemburg [42]). Der junge Graf Hermann I. von Wied, Herr zu Runkel und Isenburg, begann wahrscheinlich in diesem Niederländischen Kampfe seine kriegerische Laufbahn; genauere Nachrichten aber sind darüber nicht vorhanden.

Hermann's Vater, Johann IV. empfing jetzt von Kurtrier die Belehnung mit der Burg und Veste Arenfels, der Voigtei und dem Gerichte zu Höningen, mit dem Isenburgischen Theile, der von Waldeck herrührte, mit Ransbach, Almersbach, Mindthausen, mit den Kirchensatz und Zehnten zu Heimbach, der Voigtei zu Romersdorf, mit Meuth und Zubehör, den Zehnten zu Wambach, Horhausen, Niederlahr, auf der Sayn bei Isenburg, dem Wildbann in dem Spurkenberger Walde und den Wäldern von Isenburg, mit der Grafschaft auf dem Eirich, und dem Zehnten auf dem Werth bei Vallendar, wie es seit 1371 geschehen war. Vier Jahre vorher hatte Johann IV. auch die Herrschaft Greifenstein, nebst dem Kirchensatze zu Daden und Flammersfeld von dem Bischof Dieterich zu Worms als herkömmliche Lehen empfangen (S. 1332). In einem andern Trier'schen Lehnbriefe wurden ihm, wie 1534, die Besitzungen zu Dierdorf bestätigt [43]).

---

40) Fischer, N. CLVIII. CLIX. 41) Konrad's Trierische Geschichte.

42) Broweri Ann. Trev. Meteren, historische Beschreib. des Niederländischen Kriegs. Schiller's Gesch. des Abfalls der vereinigten Niederl. S. 467 ff. 43) Neuw. Arch.

1569. Das Haus Wied kam mit Pfalz in engere Verbindung durch die Vermählung der ältesten Tochter Johann's IV. Juliana (S. 1546), mit dem Pfalzgrafen Richard zu Simmern, Herzog in Baiern, Bruder des Kurfürsten Friedrich III. Diese Ehe blieb zwar kinderlos, Richard aber war bis zu seinem Tode ein treuer und vielfach wohlthätiger Freund der Verwandten seiner Gemahlin [43]).

Auf die Erhaltung und Hebung des Isenburg=Grenzau'schen Grafenstammes war der Erzbischof und Kurfürst Salentin VI. bedacht. Er verschaffte demselben das jus de non revocando, und ließ seitdem den Entschluß allmälig bei sich zur Reife kommen, seinen geistlichen Würden zu entsagen, um seinen Erblanden sein Geschlecht zu erhalten. Er ward mit des gefürsteten Grafen Johann zu Mark und Arburg Tochter, Antonia (Sidonia) Wilhelmina, bekannt, und unterhielt mit ihr mehrere Jahre hindurch einen geheimen Briefwechsel bis zu seiner Vermählung 1577. Bis dahin war er für das Erzstift Köln und für das Stift Paderborn als Administrator ein sorgsamer Fürst. Während der Unruhen in den Niederlanden ließ er verschiedene feste Plätze des Kölnischen Gebiets ausbessern; auch die obere Burg Wied erhielt einen neuen Anbau, besage der Jahrzahl über dem Thore.

1570. Mit dem Erzbischof von Trier, Jakob III. von Elz, errichtete der Graf Johann IV. zu Wied, nach langen Irrungen (S. 1561), wegen Heimbach, ohne Zuziehung des Grafen von Isenburg, einen einseitigen Vertrag, kraft dessen Johann dem Erzbischof den versetzten Kirchensatz, den Zehnten, die Voigtei von Romersdorf, die Leibeigenen, und noch andere Güter und Einkünfte, sammt Hoheitsrechten, für 8,050 Gulden überließ; und dieser Uebertrag wurde von dem Kaiser Maximilian II. bestätigt [44]).

1571. Johann's IV. zweite Tochter, Magdalena (S. 1545) wurde, durch Vermittelung des Landgrafen Richard zu Simmern, mit dem Grafen Siegmund zu Hardeck, Glaz und in Machland, Erbschenken in Oesterreich und Erbtruchseß in Steier, vermählt. Nach einem, den 19ten Jul. errichteten, Ehevertrag erhielt sie 8,000 Gulden, und that auf weitere Ansprüche Verzicht [45]). Der Graf Johann zu Wied hatte in Betreff des Streits mit Sayn, wegen Irlich, den Hermann von Sayn (S. 1568) wieder anregte, seine Klagen dem Reichskammergerichte übergeben. Jetzt verwahrte er sich durch ein Notariatsinstrument, daß er, wenn er nach Irlich reite, und dem Grafen von Sayn die Hand reiche, damit seiner Klage sich nicht begebe [46]). Der Religionszustand des Dorfes Irlich, seit zehn Jahren dem Trier'schen Kirchenregiment ein Aergerniß, erregte nun auch den jesuitischen Eifer des Erzbischofs Jakob III. gegen den Grafen zu Wied, noch mehr

1572. aber dessen fortschreitende Kirchenreinigung in der Grafschaft Runkel. Der Graf ließ sich jedoch nicht stören, und seine Gemahlin Katharina (S. 1545) ließ, gleichzeitig mit dem Grafen Johann von Diez, im Juli, alle Chorkappen, Meßgewänder, Alben und andere Ueberbleibsel der katholischen Kircheneinrichtung, einsammeln, und die Kirchen nach Calvinischer Einfachheit verändern [47]).

Die noch übrigen Töchter dieser gräflichen Aeltern, Anna, Katharina und Agnes erreichten jetzt auch ihre Bestimmung. Anna ward Gemahlin des Freiherrn Hans Wilhelm von Roggendorf und Mollenburg, Kaiserlichen Raths und Landmarschalls; Katharina wurde mit dem Grafen Philipp von Hanau, und Agnes

1573. mit Gottfried, Herrn zu Limburg, Erbschenken des Römischen Reichs, vermählt [48]).

Der Graf Johann IV. zu Wied bemerkte es gewiß mit Vergnügen, daß in seinen letzten Lebensjahren, doch einer der nachbarlichen Herren seine religiösen Gesinnungen und Bestrebungen mit ihm zu theilen anfieng; es war der Graf von Sayn, Heinrich IV., der aber noch einige Jahre vergehen ließ, ehe er in seinem Gebiet die Reformation versuchte. Indeß schien die Abtei Sayn dieß und jenes ihrer Güter in protestantischen Umgebungen lieber zu veräußern. So verkaufte sie, unter dem Abte Brandes, ihren Hof zu

43) Neuw. Arch. 44) Günther, Gesch. v. Romersdorf. Mnscr.
45) Fischer, N. CCXXXV. 46) Rechtl. Erweis rc.
47) Arch. zu Neuwied und Runkel. Vergl. Steubing's Kirchen- und Ref. Gesch. der Nassau-Oranischen Lande.
48) Fischer, N. CCXXXVI. CCXXXVII.

Langendorf, der zu der Heddesdorfer Gerichtsbarkeit gehörte, an Christoph von Stein für 1,200 Thaler, jedoch wiederkäuflich [49]).

1574. Graf Johann schritt jetzt auch zu der Umgestaltung des Kirchenwesens in seinen Isenburgischen Besitzungen, zu Grenzhausen und zu Alsbach. Es wurden darüber zwischen ihm, seinem Schwiegersohne Pfalzgrafen Richard und dem Erzbischof Jacob von Trier, Unterhandlungen gepflogen bis 1578, da der Kirche zu Alsbach Kelch und Monstranz entführt wurden. In dem Burgflecken Isenburg ließ der Wiedische Amtmann von Waltmannshausen sogar die Kirche, und in dem gegenüber gelegenen Orte Hausenborn, die Kapelle der Katholiken verschließen [50]). Dieß verursachte zwischen Wied und dem Grafen Salentin VI. von Isenburg mehrjährige Mißhelligkeiten.

1575. Als dieser von Paderborn, wo er als Stiftsadministrator seinen Einzug gehalten hatte, zurückgekehrt war, vereinigte er sich mit dem Erzbischof von Trier, nach fortgesetztem Rechtsstreit über seine Landeshoheit zu Heimbach, welche der Graf Johann IV. zu Wied seinerseits 1570 an Trier abgetreten hatte, nach einer persönlichen Besprechung dahin, daß die Hoheit zwischen Trier und Isenburg gemeinschaftlich seyn sollte.

Johann IV. verglich sich jetzt mit der Abtei Romersdorf, wegen der Kirche zu Oberbiber, die er gegen das Patronat zu St. Sebastian-Engers und ein zugehöriges Gut, das seine Vorfahren besessen hatten, eintauschte (S. 1021, 1163, 1263).

Auch Sayn und Kurtrier hielten gegen Wied, wegen der Verhältnisse in Irlich zusammen, und reizten, ungeachtet eines Abschiedes, nach welchem sich die Partheien gütlich vergleichen sollten, die Unterthanen zum Ungehorsam gegen den rechtmäßigen Oberherrn, so daß bei der Huldigung für den jungen Grafen Hermann I. sechs Sayn'sche Leibeigene zu Irlich den Unterthaneneid verweigerten, um sich noch vier Tage zu bedenken, jedoch versprachen, daß sie sich gleich den Vereideten betragen wollten, und bemerkten: es sitze ein böser Vogel ihnen zu nahe auf dem Zaune. Der Graf von Wied sah sich zu Pfändungen genöthigt, und dadurch wurde der Streit nur vergrößert [51]).

Johann IV. hatte seit dem ersten des Maies den Tod seiner Tochter Juliane, Gemahlin des Pfalzgrafen Richard, nach einer unglücklichen Niederkunft, zu betrauern. Richard ließ ihr in der Kirche zu Simmern ein Grabmahl setzen [52]).

Die Hauptangelegenheit aber auch unter Widerwärtigkeiten blieb dem frommen Greise Johann die Vollendung der neuen Kirchenverfassung in seinen Landen. Er ließ in demselben Jahre eine Kirchenordnung entwerfen [53]). Durch verschiedene Umstände, wahrscheinlich auch durch die vielen Mißärndten dieser Jahre, genöthigt, lieh er von Georg von der Leien 3,000 Goldgulden, und verschrieb dafür 150 Goldgulden jährliche Renten von den Weinzehnten zu Heddesdorf und Fahr. Diese Schuld zog Wied in lange Ungelegenheiten [54]).

1576. Sein ältester Sohn Hermann I. vermählte sich, unter Vermittelung des Landgrafen Wilhelm von Hessen, und des Grafen Hermann zu Nuenar und Mörs, mit Walburgis, Schwester des Grafen Arnold zu Bentheim-Teklenburg und Steinfurt [55]). Die Kinder dieser Ehe waren vier Söhne: Johann Wilhelm, Hermann II. (geb. 1580), Johann Casimir, Philipp Ludwig, und fünf Töchter: Juliana, Anna, Agatha Katharina, Anna Amalia und Emilia.

1577. Um auch das Isenburg-Grenzauische Grafengeschlecht fortzusetzen, führte Salentin VI. seinen lange gehegten Entschluß aus. Er berief am 13ten Septbr. die Stände des Erzbisthums Köln nach Brüel, erklärte ihnen sein Vorhaben, und dankte an dem folgenden Tage in dem Dom zu Köln in einer langen Rede feierlich ab. Das Erzstift bedauerte den Verlust eines Fürsten, der zehn Jahre lang als eifriger Beschützer des katholischen Glaubens, an der Herstellung eines besseren Zustandes der Kölnischen Lande überhaupt vielfach gearbeitet, die Schulden vermindert, Pfandschaften eingelös't, unter andern auch das Kloster St. Thomas bei

---

49) Sayn'sche Auszüge.
50) Archiv zu Neuwied.
51) Rechtl. Erweis.
52) Acta Acad. Theod. Palat. T. III.
53) Arch. zu Runkel.
54) Arch. zu Neuw.
55) Fischer, N. CCXLI.

Andernach wieder gewonnen, und Poppelsdorf, Brühl, Berka, Arsburg, Kaiserswerth, Bonn, mit neuen Prachtgebäuden vergrößert hatte. In dem Jahre 1576 hatte er noch den Kaiser Rudolph II. mit erwählt. Nachdem die päpstliche Dispensation und die kaiserliche Einwilligung angelangt war, ließ er seine Braut, die gefürstete Gräfin Antonia Wilhelmina (Sidonia) zu Mark und Arburg, durch eine glänzende Gesandtschaft abholen, und feierte den 10ten Decbr. zu Bonn sein Vermählungsfest [56]. Salentin lebte mit seiner Gemahlin eine Zeitlang in Frankreich, dann meistens zu Wien. Er ward Vater von zwei Söhnen: Salentin und Ernst, die wahrscheinlich in Wien erzogen, und der Römischkatholischen Kirche so streng ergeben wurden, wie Salentin auch seine Unterthanen bei derselben zu erhalten bemüht war.

Desto freisinniger trachtete der Graf von Sayn Heinrich IV. jetzt das protestantische Christenthum in seiner Grafschaft einzuführen. Er ließ nach den Lehrsätzen der Augsburgischen Confession predigen, und weder der Erzbischof von Trier, noch die Aebte Jodocus=Brandes, und Hausmann, vermochten es zu hindern [57].

In den Wiedischen Kirchen scheint erst um diese Zeit, nach dem Beschlusse eines Convents der Dillenburgischen Geistlichkeit zu Herborn, das Brodtbrechen bei dem Abendmahle, bei welchem noch die Hostie geblieben war, angenommen worden zu seyn. Der Graf Johann IV. zu Wied handelte bei seiner Kirchenverbesserung mit der Nassau=Dietzischen gemeinschaftlich [58].

1578. Mit dem friedlich und frommgesinnten Grafen Heinrich IV. zu Sayn, dessen Bruder Hermann nun todt war, verabredete sich Johann IV. von Wied, zu einer gütlichen Beilegung des Streits wegen Irlich, in welchem auch ein Jahr vorher durch sieben Gerichtsschöffen die beiderseitigen Rechte, doch mehr zu Gunsten für Sayn, dem Grafen zu Wied die peinliche Gerichtshoheit, und die schuldige Treue jedes Ansiedlers, der für einen dreibeinigen Stuhl Eigenthum habe, nachgewiesen wurde; allein in der Folge erwachte der Zwist doch wieder [59].

Eine andere Streitsache mußte der Graf Johann noch erleben, nämlich über Ansprüche an die Grafschaft Wied, welche Jülich auf die, im Jahre 1352 angeführte, Erwerbung gründete, und von Pfalz die Belehnung begehrte, von diesem Lehenhofe aber abgewiesen wurde [60].

Als Graf von Runkel kaufte Johann IV. von dem Convente des Klosters Besselich den Hof Götzenboden, unweit Schadeck, der späterhin den Namen Ludwigsburg erhielt. Dieses Kloster in der Herrschaft Runkel besaß einen Hof zu Hüllenberg, den Wied um 1566 in Anspruch nahm. Als einer der ältesten Stände der Rheinischen Reichsritterschaft legte er in diesem Jahre gegen ihr Vorhaben einer Steuerausschreibung zu Friedberg eine Protestation ein. Mit seinem Vetter, dem Grafen von Isenburg Salentin VI. verglich er sich über Abtretung und freien Ueberzug der beiderseitigen Leibeigenen, und Salentin bedung sich die sogenannten Dürrhölzer aus. Die Verhandlungen wegen dieser armen Leute dauerten noch mehrere Jahre fort [61].

1581. Endlich beschäftigte den Grafen Johann IV. noch ein, mit der Abtei St. Matthias erneuerter Streit über Rechte und Gränzen der Herrschaft Runkel zu Vilmar, Arfurt und der Langenhecke. In diesen Streit wurden, wie in den Jahren 1439, 1441, mehrere Partheien gezogen, wie Isenburg=Büdingen, Solms, und das Erzstift Trier, bis er, nebst andern Rechtsgegenständen der Wiedischen Erben 1596 vor dem Reichskammergerichte ausgemacht wurde [62].

Kurz vor seinem zeitlichen Ende ließ Graf Johann IV. für seinen Sohn Wilhelm IV. noch einmal die Schöffen des Dorfes Irlich über die Wiedischen Rechte daselbst vernehmen, und sie thaten den Ausspruch, daß Wied die Hoheitsrechte über den Ort habe, Unmündigen Vormünder stelle, daß die Irlicher den Leib- und Landesherrn zu Wied von Alters her zu Frohnen, Weingartenarbeiten, Brief=, Fisch=Essen=Tragen und Heumachen verpflichtet seyen; auch erschienen die Irlicher noch bei den Wiedischen Landgerichten [63].

---

56) Mersaeus. 57) Saynische Nachr. Mnscr. 58) Steubing l. c.
59) Rechtl. Erweis. 60) Neuw. Arch. 61) Runkel Arch.
62) Archival. Samml. v. Mülmann, Mnscr. 63) Rechtliche Erweis.

Der Graf Johann IV. zu Wied, Herr zu Runkel und Isenburg, starb zu Runkel am 15ten Juni. Seine Tochter Agnes, Gemahlin Gottfried's, Herrn zu Limburg (S. 1573), war ihm am 1sten des Maies vorangegangen.

Nach seinem letzten Willen war seiner Wittwe, der Gräfin Katharina, ein beträchtliches Witthum ausgesetzt worden, und für die beiden Söhne, Hermann I. und Wilhelm IV. wurde, unter Vermittelung des Herzogs und Pfalzgrafen Richard zu Simmern, des Grafen Hermann zu Manderscheid und Blankenheim, und des D. Jakob Schwarz, als Bevollmächtigten des Grafen Johann zu Nassau-Katzenelnbogen, auf ein Jahr, bis zu genauerer Bestimmung, eine Landestheilung (Mutscharung) dahin angeordnet, daß Hermann I. die Grafschaft Wied, sammt Zugehörungen, ausgenommen das Haus Braunsberg, und was in dem Amte Dierdorf an Kirchspielen, nebst dem Personat Heddesdorf, zu dem Witthum der Gräfin gehörte, ferner die Herrschaft Isenburg und zugehörige Gefälle, Wilhelm aber das Haus und die Herrschaft Runkel, sammt Baugütern, Gefällen, Renten und Nutzungen, inne haben, und bei seinem Personat Feldkirchen unangefochten bleiben sollte. Gleichwohl aber sollten beide Brüder die Huldigung an allen Orten empfangen. Wer von ihnen in seinen Herrschaften mehr Gefälle hätte, sollte, mit Zuziehung der Diener, eine gebührliche Ausgleichung vornehmen; in Betreff der Herrschaft Isenburg aber bei den Nutzungen ohne Erstattung gelassen werden. Im Todesfalle ihrer Mutter sollten Dierdorf und Braunsberg sammt dazu gehörigen Dörfern und Kirchspielen, beiden Brüdern zugleich zustehen, in der Administration, wie unter ihrer Mutter, bleiben, und der Unterhandlung obiger, oder anderer Mittelspersonen, gewärtig seyn. Wegen der Lehen sollte Hermann I. nach Jahresfrist in beider Brüder Namen ansuchen. Die Türkensteuer sollte von den beiderseitigen Beamten eingenommen, und ihren Herren verrechnet, und, was nach Ausrichtung der Reichsgebühr, Ueberschuß seyn möchte, zu gemeinen Ausgaben angewendet, die Schulden und Pensionen sollten, nach Verhältniß der Nutzungen und Renten beider Herren, eingetheilt werden u. s. w. Geschehen zu Wied, den 20. Aug.

Es entspann sich aber zwischen den beiden Brüdern alsbald über diese Theilung ein Streit, der bis zu Ende des Jahrhunderts währte, und erst in dem nächstfolgenden ganz geschlichtet wurde. Der Pfalzgraf Richard gab sich die größte Mühe, die Einigkeit herzustellen. In dem folgenden Jahre traten auch die Grafen Wolf von Isenburg-Büdingen, und Hans Georg von Solms, als Vermittler hinzu, ersuchten in Schreiben den Grafen Hermann, daß er mit seinem Bruder sich friedlich vergleichen möchte; Hermann dankte ihnen für die Erinnerung, und versprach zu folgen, wenn auch Wilhelm sich dazu bereit fände. Im September wurde die Theilung in dem Kloster Marienstadt und zu Dierdorf erneuert [64]). 1582.

Nach Johann's IV. zu Wied Ableben trachtete die Kurtrier'sche Regierung unter dem neuen Erzbischof Johann VII, sich in dem Dorfe Irlich mehr zu behaupten. Der Erzbischof befahl dem Schultheiß daselbst, das Besthaupt von den Einwohnern, die zu den Trier'schen Gütern daselbst gehörten, und vermuthlich an Wied verlehnt waren, für Trier zu fordern, wohin es nach des Grafen von Wied Tode gefallen sey [65]). Diese Abgabe dauerte bis 1795 fort. Man zählte in jenem Jahre zu Irlich 8 Trier'sche, 9 Saynische, 10 Wittgensteinische, und 64 Wiedische Eigenleute.

Mittlerweile war zu einem für unsere Rheingegend, und auch für die Grafschaft Wied sehr schädlichen Krieg in dem Erzbisthum Köln der Saame gestreut worden. Der Erzbischof Gebhard Truchseß Freiherr von Waldburg, von Geist, Gesinnung und Gestalt ausgezeichnet, reich an gelehrten Kenntnissen, aber dem astrologischen Wahne ergeben, war von seinem Oheim dem Cardinal Otto Truchseß, Bischof zu Augsburg, zum geistlichen Stande bewogen, an den Erzbischof Salentin empfohlen, des letztern Freund und Mitarbeiter, nach dem Abgange desselben, in seinem ein und dreißigsten Lebensjahre, von dem Domkapitel zum Nachfolger gewählt, und seinem Nebenbuhler Ernst von Baiern vorgezogen worden. Schon lange der protestantischen Lehre zugeneigt, gestattete er seinen evangelischen Unterthanen kirchliche Freiheit, und selbst sein Minister, Graf Neumark, ließ in seiner Wohnung von dem evangelischen Prediger Northusius Vorträge halten. Gebhard regierte wohlthätig, und wurde geliebt. Die stille

64) Archiv zu Neuw. Fischer, N. CCXL.

65) Honth. Hist. Trev. dipl.

Vermehrung der Protestanten sah er gerne; denn er beabsichtigte eine allmälige Reformation. Während er aber bei seiner sterbenden Mutter zu Gernsheim sich verweilte, entstanden in Köln zwischen den Katholiken und Protestanten ernsthafte Unruhen; die Clerisei schöpfte gegen Gebhard Argwohn; er fand die Thore von Köln verschlossen, kehrte nach Bonn zurück, wurde bei dem Kaiser und dem Papste wegen ketzerischer Gesinnungen verklagt, erklärte sich nun öffentlich als Protestant, und ließ sich mit Agnes, Gräfin von Mannsfeld, mit der er in seinem älterlichen Hause erzogen, und zu Gernsheim neuerdings in vertrauteres Verhältniß gekommen war, ungeachtet der Warnung des weisen Northusins, trauen, hielt diese Schritte mit seinem erzbischöflichen Amte für vereinbar, feierte 1582 d. 2. Febr. zu Bonn seine Hochzeit, und wollte sich in seiner Würde mit gewaffneter Hand behaupten, gestützt auf den Beistand des Pfalzgrafen Johann Casimir, der Grafen Johann von Nassau, Hermann Adolph von Solms, Adolph von Mörs und Neuenahr, und anderer. Auch Hermann I. zu Wied scheint eine Aufforderung zur Theilnahme erhalten zu haben. Er ließ sich von den Geistlichen Joh. Alsdorf, Nicolaus Ossius, Joh. Heine zu Rengsdorf, Joseph Aurider zu Feldkirchen, den 14. Decbr. ein Gutachten abgeben, welches aber dahin lautete: der Kurfürst solle wohl bedenken, und zuvor sich öffentlich als reuig bekennen, oder sich gegen das gemeine Geschrei seines unchristlichen Lebens rechtfertigen, auch öffentlich herzliche Buße thun; dann werde die christliche Kirche sich seiner freuen, und er ein würdiges Glied der evangelischen Kirche werden [67]). Eine in Westphalen angeworbene Heeresmacht legte Gebhard zum Theil nach Bonn, Poppelsdorf, Lechenich und Godesberg. Das Domkapitel in Köln wählte den Herzog Ernst von Baiern, Bischof zu Lüttich und Freisingen, zum neuen Erzbischof. Dieser begann, nebst dem Chorbischof zu Köln, Friedrich von Sachsen-Lauenburg, wider Gebhard, den der Papst d. 1. April 1583 abgesetzt hatte, die Feindseeligkeiten. Adolph von Mörs siegte über den mächtigen Ernst bei Hülst; Gebhard kämpfte in Westphalen; Ferdinand von Baiern sprengte Godesberg; Bonn wurde verrathen, es fielen andere Vesten durch Belagerung; der Pfalzgraf Casimir zog, auf des Kaisers Drohungen, ab, der Erzbischof Ernst sammelte immer größere Streitkräfte, die Protestanten in dem Erzstift verhielten sich ruhig, Gebhard verlor bei Burg in Westphalen ein entscheidendes Treffen, und mußte seine Wünsche aufgeben. Vergebens hatte er die obere Burg Wied, die in Kölnischem Besitz war, belagert. Kurköln hatte den Grafen Salentin VI. (S. 1577) ersucht, ein Hülfsheer auf des Erzstifts Kosten, zur Vertheidigung der Aemter Neuerburg, Altwied und Linz, zu sammeln, und diese Aemter selbst ihm verpfändet [67]). Die Grafschaft Wied aber erlitt unter den umherschwärmenden Kriegerhorden, die auch die Abtei Romersdorf heimsuchten, durch Brand und Plünderungen, einen Schaden, den der Graf Hermann I. auf 108,616 Thaler berechnen ließ [67]). Um dem Feinde nicht zu ihrem Verderben einen festen Platz zu überlassen, zerstörten die Andernacher ihr Frauenstift auf dem Martinsberge, und der Erzbischof Johann VII. von Trier nahm die Frauen in dem Hause der Franziskanessen zu Koblenz auf [68]).

1583.

Gebhard's Gemahlin Agnes soll während des Kriegs auf der Burg Drachenfels bei des Walpoten von Bassenheim Gemahlin Apollonia, ihrer Freundin, dann in Lippstadt, sich aufgehalten, auf Gebhard's Antrieb sich nach England begeben haben, und in Schottland gestorben seyn. Er selbst lehnte verschiedene Anerbietungen von protestantischen Fürsten ab, hoffte bei dem Prinzen Wilhelm von Oranien Hülfe zu finden, kehrte aber, nach dessen Ermordung durch den Jesuiten Balthasar Gerard, 1584 aus den Niederlanden krank zurück, und starb als Dombechant in Strasburg 1601. Nach anderer Sage fand er auf dem Stromberge, einem der sieben Berge, Aufnahme, und starb auf Godesberg, wo man ihm eine stille Wohnung vergönnte, unter astrologischen Forschungen [69]).

1584.

Wie groß die Nachtheile des Kölnischen Krieges auch für die Grafen von Wied seyn mochten: so war Hermann I. doch im Stande, die Kirchspiele Höchstenbach, Almersbach und Schöneberg, welche 1459 (S. 1460) an Sayn verpfändet worden waren, wieder einzulösen.

---

66) Neuw. Arch. S. Relig. Gesch. der Kölnischen Kirche. Th. II. 67) S. Anhang R.

68) Ko[illegible]ad's Trier'sche Geschichte.

69) S. Gebhard Truchseß von Waldburg, Kurfürst von Köln, oder die astrologischen Fürsten. Frankfurt und Leipzig, 1792.

Er sandte jetzt auch seine Söhne, Johann Wilhelm und Hermann II. (S. 1576) nach Herborn, damit sie unter dem gelehrten Johann Piscator, dem zu gleicher Zeit drei andere junge Grafen, von Bentheim, Nassau und Hanover, anvertraut waren, wissenschaftlich gebildet würden [70]).

Der Graf Wilhelm IV. vermählte sich mit des Grafen Philipp zu Hanau-Lichtenberg Tochter Johanna Sibilla, und ward Vater von sechs Töchtern: Juliana, Elisabeth, Philippina Katharina Walburgis, Maria Magdalena, Aemilia und Johannette. Die Vermählungen der vier ältesten (S. 1612) beweisen, daß sie später geboren wurden.

Gegen seinen Bruder Hermann I. setzte er den Streit über die Landestheilung fort; er konnte es besonders nicht verschmerzen, daß demselben das Erstgeburtsrecht ertheilt worden war, und beschwerte sich deßhalb bei dem Kurfürsten von der Pfalz. Der Pfalzgraf Richard suchte ihn zu begütigen, und verlor auch 1586, da der Brüderzwist immer ärger ward, die Geduld nicht, vermittelnde Vorschläge zu thun [71]).

1586. Der in der Ferne lebende Graf Salentin VI. von Isenburg-Grenzau versetzte mit seiner Gemahlin (S. 1577) das Haus und die Herrlichkeit Hersbach, als „eigenthumblich Lehen — ohne Erkenntnüß einigen Oberlehens oder Schirmsherrn“ mit allen Flecken, Dörfern, Höfen, Vesten, höherer und niederer Gerichtsbarkeit, und allen Nutzungen, für 1440 Thaler jährlicher Renten, oder um 24,000 Thaler Hauptgeld, an Wilhelm von Flodorf, Freiherrn von Riehkoldt, Well, Bergen, Fels und Muerstorf, Erbbannerherrn des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chyni, und dessen Gemahlin Johannette von Fels [72]).

1587. Der Graf Hermann I. zu Wied, ein feuriger Freund des protestantischen Christenthums, hatte sich 1586 mit der Synode zu Herborn benommen, und schrieb nun eine Zusammenkunft seiner Geistlichen nach Dierdorf aus. Er mochte zu seiner Sorge für die Stärkung der Gemüther seiner Unterthanen auch durch die gräßlichen Schicksale der Protestanten in Frankreich, und durch den Religionskrieg, der daselbst wüthete, und bis in unsere Rheingegend empfunden wurde, angetrieben werden. In demselben Jahre langten hier 8,000 Reiter und zwei Regimenter Fußknechte an, die um Bremen für die Königin Elisabeth von England gesammelt worden waren, um bei Andernach und Linz über den Rhein nach Frankreich zu gehen, und dem protestantischen König Heinrich IV. von Navarra zu dienen. Diesen folgten noch 4,000 Reiter, die in Teutschland geworben waren. Der Pfalzgraf Richard zu Simmern setzte seinen Schwager von der Ankunft dieser Gäste in Kenntniß [73]). Hermann entschloß sich bald selbst, dem König Heinrich IV. eine Kriegerschaar zuzuführen.

Soldatenhaufen, zu Räuberbanden verwildert, durchschweiften die Eifel, unter einem Martin Schenk, plünderten Bonn bei nächtlichem Ueberfall, und machten die Landstraßen unsicher. Eine andere Horde brach (1588.) in die Abtei Laach ein. Ein größerer Schwarm zog zwischen dem Rheine und der Mosel raubend, mordend und Kirchen verwüstend, des Erzbischofs Johann VII., unter dem Namen Johann Leiddich, spottend, ohne Scheu umher [74]). Zwar sandte der Erzbischof den Walpot von Bassenheim mit Reiterei gegen diese Raubmörder; dieser wurde aber getödtet 1589, und die Gewaltthätigkeiten währten noch Jahre lang fort.

Unter den gräflichen Brüdern zu Wied und Runkel, dauerte der Erbtheilungsstreit noch fort. Hermann I. wies Theilungsvorschläge des Grafen Johann zu Nassau, und des Simmern'schen Abschieds zurück. Darauf gedieh die Sache an den Lehnsherrn Kurpfalz und an das Kurfürstliche Hofgericht zu Heidelberg. Dieses sprach im April des nächsten Jahres (1589.) das Endurtheil, daß nach früher schon bestandenem Erstgeburtsrechte die Grafschaft ungetheilt dem älteren Bruder Hermann bleiben, dem jüngeren aber, Wilhelm, die Hälfte erstattet werden solle. Dagegen aber appellirte Wilhelm an das kaiserliche und Reichskammergericht zu Speier. Die Entscheidung erfolgte erst 1595 [75]).

70) Angabe v. C. Meß im Archiv zu Runkel. 71) Arch. zu Neuw.
72) Fischer, N CLXVIII. 73) Neuwieder Archiv.
74) Brower. Ann. Trev. Wyttenb. Gesch. von Trier, B. III. 75) Neuw. Arch.

Da Graf Hermann I. mit seinem Kriegszuge nach Frankreich beschäftigt war, in seinem Gebiete Mannschaft gesammelt, geübt und Reiterei gemustert wurde [75]): so ließ er, zur Versicherung für seinen Sohn und Regierungsnachfolger, vor dem Landgerichte bei der Veste Wied, den Schöffen von Irlich, wie 1581 sein Vater, das Geständniß abnehmen, daß der Graf zu Wied Grundherr ihres Ortes, daß dieser in der Grafschaft Wied gelegen, und seine Bewohner dem Glockenschlage und dem Rügegericht zu Feldkirchen bis an den Gramstein zu folgen gehalten seyen. Doch hätten auch andere Herren Gerechtigkeiten zu Irlich. Aehnliche Erklärungen gaben die Irlicher auch in dem folgenden Jahre. Hierzu kam auch der Streit mit Sayn wegen des Lehens zu Braunsberg, der seit 1562 anhängig geblieben war. Der Graf Heinrich IV. zu Sayn forderte Wilhelm IV. von Wied vor ein Mannengericht. Wilhelm appellirte dagegen an das Reichskammergericht, und sein Bruder Hermann erklärte, daß Wied die Saynische Belehnung mit dem Hause zu Braunsberg nicht suchen werde, weil Sayn das von Wied lehnrührige Schloß Widerstein, nach des letzten Herrn von Widerstein Tode an sich gezogen habe. Es kamen in diesem langwierigen Processe noch andere Saynische Eingriffe in Wiedische Gerechtsame zur Sprache, nämlich in Betreff der Voigtei zu Reitzert und Rodenbach, in dem Kirchspiele Wambach, des Banns Selters, Max-Sayn, des Kirchspiels Schöneberg, des Hofs zu Freyrachdorf rc. Von dem Reichskammergerichte erfolgte über diesen Rechtshandel kein Urtheil [76]).

1590.

Die Schwester Hermann's und Wilhelm's Anna (S. 1572), Gemahlin des Freiherrn Hans Wilhelm zu Roggendorf und Mallenburg [77]), starb in diesem Jahre, und Hermann gieng in dem folgenden seinem Todesverhängnisse entgegen. Er ward in dem Teutschen Heere, welches, unter dem Prinzen Christian von Anhalt, dem Könige von Frankreich Heinrich IV. zugeführt wurde, Oberst eines von ihm selbst gestellten Regiments von 3,000 Landsknechten, von Harnischreitern, Pikenträgern, Büchsenschützen mit Sturmhauben, Kanonirern und Minirern. Seine Capitulation unterzeichnete Türenne zu Heidelberg im April [78]). Im July sandte ihm der Pfalzgraf Richard von Simmern ein gutes Reitpferd zum Geschenk, nebst Glückwünschen auf die Reise [79]).

1591

In demselben Monate setzte eine Rotte von 800 Kriegsleuten, unter Anführung eines Niederländers Onophrius Templius, Oberster des sogenannten Navarrischen Kriegsvolkes, die Ortschaften in dem Meyenfelde durch räuberische Gewaltthätigkeiten, in Schrecken. Sie näherte sich der wohlhabenden und festen Stadt Andernach, und suchte sie mit List zu überwältigen. In Gestalt umherziehender Schnitter oder Taglöhner, kam ein Theil vor die Mauren, und lagerte sich, als wollte er die Nacht unter freiem Himmel zubringen; die übrige Menge, zu Fuß und zu Pferde, schlich mit der Nacht in die Obstgärten des nahen Nonnenklosters, um sich da zu ordnen. Darauf wurde eine Pulvermaschine unter das Feldthor gebracht, die es sprengte. Die aufgeschreckte Bürgerschaft war aber schon in Waffen herbeigeeilt, ehe das innere Thor auf gleiche Weise gesprengt werden konnte, und Templius zog ab. Von Bruelberg aus empfieng Hermann am 29. Jul. Nachricht, daß der Oberst Tempel seine Befehle erwarte. Er trat nun seinen Marsch an [80]).

Bei den mancherlei Zwistigkeiten, die zwischen Wied und Isenburg-Grenzau obwalteten (S. 1574), schlug die Wiedische Regierung dem Grafen Salentin VI. zu Förderung gütlichen Vergleichs die Zurückgabe der Kirchen zu Isenburg (S. 1556) und Alsbach vor, doch so, daß aus den alten Isenburgischen Verträgen nicht gestritten, und dem Religionsfrieden nicht zuwider gehandelt würde.

Der wackere Herr zu Wied, Graf Hermann I. gelangte indeß mit seinen Schaaren nach Frankreich, und vereinigte sich mit dem Könige Heinrich IV. Dieser drang nun in der Normandie ein, und begann im November die Belagerung von Rouen. Aber schon am 10ten December ereilte den Grafen in dem königlichen Lager der Tod. Ueber seine neun noch unmündigen Kinder, sammt ihrer Mutter, übernahmen, nachdem sich ihr Oheim Wilhelm IV., und Graf Arnold von Bentheim, entschuldigt hatten, die Vormund-

75) Neuw. Arch. 76) Moser, l. c. Neuw. Arch. 77) Fischer, N CCXXXVI.
78) Fischer, N. CCXLV. 79) Neuw. Arch. 80) Brower. Arch. zu Neuw.

schaft der Graf Georg zu Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Diez, und Graf Konrad zu Solms, Herr zu Münzenberg; sie wurden für dieselbe, auf Antrag des Procurators des kaiserlichen Kammergerichts D. J. Gödelmann, von Kaiser Rudolph II., nach einem kaiserlichen Schreiben vom September, in Eid und Pflicht genommen [81]). 1592.

Der nachbarliche Graf zu Sayn, Heinrich IV. hatte keine Kinder mehr zu hoffen. Seines verstorbenen Bruders Hermann Erbtochter, Anna Elisabeth (S. 1568. 1578) vermählte sich 1591 mit dem Grafen Wilhelm von Wittgenstein. Ihre zu hoffenden Kinder, und, wenn diese nicht wären, ihres Gemahls Bruderskinder setzte nun Heinrich zu Erben der Saynischen Grafschaft ein. Heinrich fuhr mit der Reformation behutsam fort.

1593. Der Graf Salentin VI. von Isenburg-Grenzau hatte den vorerwähnten Vergleichsvorschlag der Regierung von Wied (S. 1591) nicht angenommen; die kirchliche Zwietracht wurde weiter getrieben. Salentin und sein Amtmann zu Isenburg, Herr von Wildenstein, schienen die Kirche in Isenburg, welche Wied für den reformirten Gottesdienst seit 1574 behauptet hatte, wieder zu katholischen Handlungen gebrauchen zu wollen. Deßhalb berichtete der Amtmann zu Wied, Johann Münster zu Vortlage, an den Rath in Dierdorf, daß der Amtmann in Isenburg sein Kind in der Kirche daselbst päpstlich taufen lassen, und der Graf Salentin der Handlung beiwohnen wolle. Damit aber dieser lange abgekommene Gebrauch in jener Kirche verhütet werde: so wolle er, weil Gefahr in Verzug sey, und nicht erst von Dillenburg Bescheid eingeholt werden könne, sich in der Frühe des Tauftages nach Isenburg begeben, und sich der Kirchenschlüssel versichern. Die Kapelle zu Hausenborn behielten die Katholiken [82]).

Der dritte Sohn des verstorbenen Grafen zu Wied Hermann I. Johann Casimir, wurde um diese Zeit in das Stift zu Strasburg gebracht, wo er in der Folge Domherr ward [83]). Der Graf Wilhelm IV. zu Wied, der gewöhnlich in Runkel lebte, war mit Kurtrier durch dessen Ungerechtigkeiten und Gewalthandlungen in der Runkler Gerichtsbarkeit in einen Rechtsstreit gerathen, der in den nächsten Jahren vor dem Reichskammergericht entschieden wurde. Er betraf besonders die Verhältnisse zu Vilmar. Wilhelm legte in der Enricher Terminei zu Heckolshausen einen Hof an, mit einer Mühle, und schenkte das Gut seiner Tochter Philippina Katharina Walburgis (S. 1584), als diese 1691 dem Grafen Christoph von Leiningen-Westerburg angetraut wurde. An Wilhelm verkaufte Salentin zu Isenburg-Grenzau (S. 1578) für 600 Gulden alle seine „durhöltzere" Leibangehörige, Klein und Groß, Jung und Alt, Manns- und Weibspersonen, in der Grafschaft Wied und dem Amt Dierdorf, mit allem Recht, Gerechtigkeit, Nutzen, Mai- und Herbstschätzen, Weidhämmeln, Rauch- oder Leibhühnern, Leib- und Pferddienst, Besthaupt u. s. w. [84]). 1594.

Bemerkenswerth ist hier um der Folgen willen die Belehnung mit der Grafschaft Sayn, welche Kurpfalz dem Grafen Wilhelm von Wittgenstein, Gemahl der Anna Elisabeth von Sayn, ertheilte (S. 1592), und welche diesem auch Kurtrier versprach [85]).

Ueber den Erbtheilungsstreit der Wiedischen Brüder (S. 1589), welchen Wilhelm IV. dem Reichskammergerichte unterworfen, und Hermann I. den Vormündern seiner Kinder hinterlassen hatte, entschieden itzt die Vermittler: Graf Georg und Johann zu Nassau-Katzenelnbogen, Ludwig von Sayn-Wittgenstein, und Wolf von Isenburg-Büdingen, den ein und dreißigsten August, auf eine für das Wiedische Haus folgenreiche Weise, durch Aufstellung einer neuen Erb- und Grund-Theilung, die von dem Kaiser Rudolph II. 1597 d. 9. Novbr. bestätigt wurde [86]). 1595.

Nach derselben erhielt der eine Theil das Schloß, den Flecken und Burgfrieden zu Wied, mit den Kirchspielen Feldkirchen, Heddesdorf, Niederbieber, Rengsdorf, Honnefeld, Anhausen, Rückeroth, Nordhofen, den Bann Selters, Marsayn, Oberbieber, Schloß und Burgfrieden Braunsberg, das Wiedische und das

81) Fischer, N. CCXLII. CCXL. 82) Neuw. Arch.
83) Fischer, N. CCX. 84) Archiv. Samml. v. Rütmann Mnscr. Arch. zu Runkel.
85) Moser. l. c. 86) Fischer, N. CCXL.

Runkelische Haus zu Isenburg mit zugehörigem Thal und Burgfrieden, die Meudtische Gerechtigkeit, die Dörfer Grenzhausen, Hilgenroth, Alsbach, Honsdorf, und den Hof Rens, mit hoher, mittlerer und niederer Obrigkeit. Diese Besitzungen zusammen hießen seitdem die niedere Grafschaft Wied. Der andere Theil bekam das Schloß, die (damals zu einem Flecken gesunkene) Stadt und das Kirchspiel Dierdorf, die Kirchspiele Urbach, Raubach, Puderbach mit dem verfallenen Schlosse Reichenstein, Wambach, Oberdreiß, auf der Hauserbach, Freyenrachdorf, Hausen, Elgenroth, Herrschaft, Schloß und Flecken Runkel, die drei Dörfer, zum Stein Runkel gehörig, Ennrich, Hofen, Steeden, beide Zehnten Schuppach und Demmenau, die Bifangische Gemeinschaft mit Westerburg sammt der Runkelischen Gebühr zu Westerwalde, Neuenkirchen, Marienberg und Ennerichen Hayn. Diese Besitzthümer erhielten den Namen obere Grafschaft Wied oder Wied-Runkel. Die Gränzen zwischen den beiden Theilen wurden durch die Adenheimer und Jahrsfelder Gerechtigkeit, im Kirchspiel Urbach, und in der Dierdorfer Beholzung im Anhäuser Walde (Primel) gezogen. Der Mündersbacher und Wambacher Zehnte fiel an die untere, der Weinzehnte des Kirchspiels Heddesdorf der oberen Grafschaft zu. Das Personat zu Feldkirchen blieb gemeinschaftlich. Es wurde festgesetzt, daß die beiderseitigen Unterthanen frei überziehen, frei von Arresten und Zöllen seyn sollten; wie es bei Lehenseröffnung und Empfang gehalten, daß Gemeinschaft der Forderungen und Erbfälle stattfinden, daß kein Theil mehr als den Betrag von 1,000 Gulden veräußern oder in fremde Hände bringen sollte. Wilhelm IV. erhielt die obere Grafschaft, seines Bruders Söhne: Johann Wilhelm, Hermann II. und Philipp Ludwig die untere. Wilhelm behielt sich das erkaufte Nassauische Mannlehen im Kirchspiel Nordhofen von seiner Mutter besonders vor [87]).

1596. Die alte Kirche zu Rengsdorf, die so hoch liegt, daß man, nach gemeinem Ausdruck, dort in sieben Herren Lande sehen konnte, wurde seit dieser Zeit erneuert, und der Kirchhof erweitert [87]).

Der Graf Wilhelm IV. vertauschte an die Abtei Arnstein gegen die zu Münster und um das Dorf gelegenen Gerechtigkeiten, Zehnten und Gefälle jene zu Lindenholzhausen. Er theilte die Bifangische Gemeinschaft mit dem Grafen Reinhard von Leiningen-Westerburg so, daß jener zu seinem Antheile Seck, Stöcken, Claußen und Höfen erhielt [88]).

Wilhelm erneuerte mit dem Grafen Georg zu Nassau, in vormundschaftlichem Namen, die 1505 begonnenen Ansprüche auf die Grafschaft Mörs aus dem dort angeführten Grunde, in einem Schreiben, welches sie an den Prinzen Moritz von Oranien, der sie inne hatte, 1600 erließen. Hermann's I. Söhne betrieben diese Ansprüche späterhin noch. Jene beiden gräflichen Freunde nahmen, als Glieder des Wetterauischen Grafencollegiums, stillen aber thätigen Antheil an der protestantischen Vereinigung, welche Kurpfalz in diesen drohenden Zeitläuften gegen die katholischen Reichsstände, auf mehren Graventagen zu Butzbach vorbereitete. Johann von Nassau und Wilhelm zu Wied kamen deßhalb mit andern Herren und mit reformirten Theologen im October in Herborn zusammen, um in kirchlichen und politischen Dingen eine innigere Gleichförmigkeit und Einigung zu stiften. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand wurden in den folgenden Jahren fortgesetzt [89]). Von Hermann's I. Töchtern (S. 1576) ward Juliana 1601 die Gemahlin des Grafen Maximilian's von Pappenheim, Erbmarschalls des h. r. Reichs.

Der Anfang des 17ten Jahrhunderts führte über die Grafschaft Sayn lange Mißhelligkeiten und das

1601. Ende des Sponheim-Saynischen Geschlechts herbei. Der letzte Graf von Sayn Heinrich IV. verkaufte Rheinbruel an Trier, und wollte auch das Schloß und Thal Freußberg dahin veräußern. Dawider setzte sich der Graf Ludwig von Wittgenstein in einem Codicill, daß Seyn nicht zerrissen, an seine Söhne kommen sollte (S.

1603 (S. 1592). Kurpfalz sandte hierauf den Grafen Wilhelm von Solms als Sequester, um ungerechte Käufe zu verhüten, und das Rechte zu vermitteln, mit Mannschaft in die Herrschaft Freußberg; auch sollte er Bendorf, Hachenburg und Altenkirchen besetzen. Kaiser Rudolph II. aber wußte diese Vermittelung (Sequestration) zu Gunsten des Erzbischofs Lothar von Trier zu entkräften. Kurtrier erhielt Freußberg, und Heinrich von Sayn schenkte seiner Nichte, der Gräfin Dorothea Katharina von Sulz, seine übrigen Lande, mit wel-

87) Arch. zu Neuw. 88) Arch. zu Runkel. 89) Arch. zu Neuw.

chen Köln sie belehnte. Er widerrief jedoch diese Schenkung, und Sulz trat sie an Wittgenstein ab, ausgenommen Munklar und Meinsberg. Heinrich nahm, nach einem Vergleich zu Engers, den Grafen Wilhelm von Wittgenstein als Mitregenten an. Aber weder Pfalz, noch Trier, wollte diesen anerkennen. Doch that es Kurpfalz, nach einem andern Vergleich, in welchem Heinrich den Saynischen Erbtöchtern das Recht auf Sayn vorbehielt. Als Graf Heinrich tödtlich erkrankte, nahm Trier von der Burg Sayn gewaltsam Besitz, wobei der Pförtner erschossen wurde. Für den Grafen Wilhelm zu Sayn und Wittgenstein verzichteten seine Brüder Georg und Ludwig auf das, von ihrem 1592 verstorbenen Vater Ludwig, dem Sohne und Erben der Gräfin Johannette von Isenburg und Neumagen (S. 1568), herrührende, Dritttheil der Herrschaft St. Johannesberg, durch eine Urkunde zu Wittgenstein vom letzten Juli [90]. Wilhelm fing sofort an, neben der von Heinrich eingeführten lutherischen Kirchenverbesserung (S. 1577) auch die reformirte, nicht ohne Gewalt, in Saynischen Gemeinden in Aufnahme zu bringen. Beide Confessionen blieben auch. Im nächsten Januar verschied auf Sayn der Graf Heinrich IV. Mit ihm erlosch der Johannische männliche Zweig des Sponheim-Saynischen Stammes (S. 1294), und mit ihm ging auch die evangelisch-lutherische Kirchenverfassung in Sayn zu Grabe. Als sein Landeserbe, Graf Wilhelm von Sayn und Wittgenstein, dem auch als Nachkommen des zweiten Sponheimischen Zweiges, des Engelbertischen, die Nachfolge zukam, von der Begleitung der gräflichen Leiche, die nach Hachenburg gebracht worden war, nach Sayn zurückkam, hatte der Erzbischof zu Trier das Schloß Sayn verschließen, das Trierische Wappen anheften, und das Saynische Archiv nach Trier abführen lassen. Auch Rheinbruel, und die Saynischen Voigteien und Höfe zu Urmütz und Irlich, die doch nicht Trierische, sondern kaiserliche und Reichslehen waren, wurden von Trier besetzt [91]. Kurpfalz wurde von Trier damit abgefertigt, daß bei Sayn eine alte Pfälzische Burg gestanden habe, die möchte es suchen. Graf Wilhelm muthete (suchte nach) bei dem Reiche die Belehnung mit den Zöllen Engers und Kaiserswerth, sowie mit den Höfen zu Urmütz und Irlich, und wiederholte die Muthung 1608, jedoch vergebens. Kurköln und Trier zogen die Saynischen Besitzungen als eröffnete Lehen an sich.

1603.

1605.

1606.

Diese Vorgänge veranlaßten die Regierung zu Wied, auch jetzt die Schöffen zu Irlich erklären zu lassen, welchen Herren die Ortshoheit zustehe, und sie wiesen, wie 1589 und immer zuvor, daß ein Graf zu Wied zu Irlich Oberherr sey, über Hals und Bauch zu gebieten, Kirche und Schule zu besetzen, die Vorsteher zu bestellen, Fremde aufzunehmen, außerhalb der Pfalstöcke Steuern, Dienste zu fordern, das Rügegericht zu Feldkirchen, über die Einwohner, die vormals an dem Stuhl auf der Veste Wied sich gestellt, zu halten, das Recht habe, und die ganze Gemeine müsse einem Grafen zu Wied huldigen [92].

Die Söhne Hermann's I., Grafen zu Wied, Herrn zu Runkel und Isenburg, Johann Wilhelm, und Hermann II. hatten inzwischen ihre in Herborn begonnenen Studien (S. 1584) vollendet, und ihre Volljährigkeit erreicht. Johann Wilhelm vermählte sich, unter der Leitung seines Oheims Wilhelm IV. und seines Vormundes Georg zu Nassau-Katzenelnbogen, mit des Grafen Siegmund zu Hardeck u. s. w. und dessen Gemahlin Magdalena von Wied (S. 1571) Tochter, Magdalena, die 1571 geboren war. Die Eheberedung geschah zu Runkel im Jul. [93]. Die Kinder aus dieser Ehe waren: Johann Wilhelm der Jüngere, Philipp Ludwig der Jüngere, Johanna Walburgis, Juliana Magdalena und Amalia.

Hermann's I. Tochter Anna (S. 1576) lebte seit 1602 auf Betrieb ihres Vormunds Grafen Georg von Nassau in dem Stifte zu Hervord.

1607.

Unter dem jungen Grafen Johann Wilhelm wurde die Obergerichtsbarkeit zu Heimbach, welche Johann IV. (S. 1570. 1575) einseitig an Trier überlassen hatte, bei dem Kaiser Rudolph II. wieder gesucht, und dieser bestätigte sie dem Hause Wied durch ein neues Privilegium [94].

Ueber die Wahl des Nachfolgers dieses Kaisers, der aber noch bis 1612 lebte, hauptsächlich aber,

1608.

90) Moser l. c. Fischer, N. CLVII.

91) Ein Vorspiel von dem, was 60 Jahre später Wied wegen der Graffschaft Isenburg erfuhr.

92) Rechtl. Erweis. 93) Fischer, N. CCLI. 94) Neuw. Arch.

um der Union, welche von protestantischen Fürsten wider die katholische Parthei geschlossen wurde, eine andere Verbindung entgegenzusetzen, kamen die drei geistlichen Kurfürsten, veranlaßt durch den Herzog Maximilian I. von Baiern, mit einem Gefolge von 200 Personen, den 5ten Jul. 1608 in Andernach zusammen. Hier wurde die katholische Liga, die bald darauf in Würzburg zu Stande gebracht wurde, und in dem dreißigjährigen Kriege wirkte, zuerst verabredet. „Es gab dabei ein groß Traisch und Gesäuf [95].“

Eine stürmische Zeit voraussehend, sorgte der Kurfürst Lothar von Trier in den nächsten Jahren für stärkere Befestigung der Stadt Koblenz, wo jene Fürsten auch, wie in Andernach verweilten. Auch der Graf Johann Wilhelm zu Wied bot, aus Besorgniß vor einem nahen Kriege, und um sich gegen jede Gefahr von feindlichen Durchzügen zu schützen, zunächst wegen des Erbfolgestreits um Jülich (S. 1612) etliche seiner Lehensleute auf, daß sie sich bereit halten sollten, namentlich die Walpoten von Bassenheim, Eltz zu Kempenich, Irmtraudt zu Vallendar, Schütz von Holzhausen, Bruch, Bellen, Braunsberg, Zanten von Mörle, Quaden zu Isengarten, Waldmannshausen, und die von Stein [96].

1610. Auf der alten Isenburg beschloß (d. 19ten März) der acht und siebenzigjährige Graf Salentin VI. seine Tage, und wurde in der Kirche zu Romersdorf beigesetzt. Es wurde ihm ein kunstreiches Grabmahl errichtet, dessen Stelle neben jenem des Grafen Wilhelm II. zu Wied und dessen Gemahlin oben bei 1472 angegeben ist. Unter verschiedenen Abbildungen aus der heiligen Geschichte steht diese Inschrift:

Illustrissimq Comes et Dg: Salentinq Comes
In Iseburg: Archipraesul et Princeps
Elector Coloniensis Decennalis.
Propagandi Stemmatis causa resignavit
Nupsit Liberos vidit. Obiit. Aō. 1610.
Die 19. Martii. Aetatis annorum 78 [97].

1611. Von seinen zwei Söhnen (S. 1577) folgte Salentin VII., der aber in kaiserliche Kriegsdienste trat, nach ihm Ernst.

In der Grafschaft Wied hatten sich die drei Brüder Johann Wilhelm, Hermann II. und Philipp Ludwig (S. 1576), vorläufig (den 10. Aug.) vereinigt, daß der erste, als der älteste, das Land auf drei Jahre verwalten sollte.

Ihr Oheim Graf Wilhelm IV. verkaufte, der Grundtheilung von 1595 zuwider, die bei der Erbtheilung ihm zugefallenen Ortschaften der Bisangischen Gemeinschaft (S. 1599) an Reinhard von Leiningen, und Reinhard veräußerte sie weiter an Nassau-Hadamar für 12,000 Gulden.

1612 Nachdem Wilhelm noch seine Tochter Philippina Katharina Walburgis als Gemahlin des Grafen Christoph zu Leiningen-Westerburg versorgt hatte (S. 1594): starb er zu Runkel (1612 im Septbr.) und hinterließ, nebst seiner Wittwe, seinen noch unversorgten Töchtern (S. 1584), die Herrschaft Runkel seinen Neffen [98]), welche jetzt noch nicht ahnen konnten, wie vielfach die Noth und Qual seyn werde, in die sie, von innen und von außen, sich und ihre Nachkommen verwickelt sehen sollten.

Bis zu dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges reihete sich in den Niederländischen und Rheinischen Provinzen Krieg und Gewalt von Räuberhaufen ununterbrochen an einander. Einiges von diesen ist bis zum Jahre 1591 angeführt worden. Während jetzt noch über das Herzogthum Jülich zwischen Brandenburg und Pfalzneuburg der lange Erbstreit herrschte, und auch der Kaiser und mehre katholische Fürsten an diesen Unruhen Antheil nahmen, aus Besorgniß, es möchten unter jenen protestantischen Partheien die katholischen Bisthümer am Rheine leiden: so vermehrten sich nur die wilden Banden, zusammengemischt aus Teutschen, Holländern, Verwiesenen und Entflohenen aus den Niederlanden und aus Frank-

95) Wolf's Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit, B. II. 96) Arch. zu Neuw.
97) Von dem aufbewahrenden Orte dieses und früherer Denkmähler ist späterhin zu reden. Münzen von ihm s. Münzblatt N. 10 und 11. 98) Fischer, N. CCXLVI. Arch. Samml. v. Mülmann Mnscr.

reich, raubten, mordeten, verwüsteten Kirchen und Klöster. So wurde in diesem Jahre das Minoritenkloster St. Peter bei Andernach zerstört, welches seit dem 14ten Jahrhunderte bestanden, dessen Mönche aber schon früher sich nach Koblenz geflüchtet hatten [99]). Im Jahre 1616 wies der Kurfürst Ferdinand von Köln andere Minoritenbrüder dahin [100]).

Neunzehntes Kapitel.

Geschichte von 1613 bis 1648. Von dem Wiedischen Stammverein, bis zur Gründung der Stadt Neuwied.

Der Graf Hermann II. zu Wied, Herr zu Runkel und Isenburg (S. 1606) hatte einige Zeit an dem markgräflichen Hofe zu Ansbach gelebt, war nun zurückgekehrt, und vermählte sich mit Juliana Elisabetha, Tochter des Grafen Hermann Adolph zu Solms-Lich und Münzenberg [1]). 1613.

Sein Bruder Johann Wilhelm erlegte im Mai auf dem Reichstage zu Augsburg 900 Gulden zur Reichshülfe [2]). Am zwanzigsten desselben Monats errichteten die drei Brüder über den Besitz der beiden Grafschaften, auf den Theilungsgrund von 1595 einen Stammverein, nach welchem die beiden ältesten die Lande besitzen, und den jüngsten mit 80,000 Gulden binnen acht Jahren, jährlich mit 10,000 abfinden sollten. Philipp Ludwig willigte ein, bedung sich aber die Belehnung nebst seinen Brüdern aus. Johann Wilhelm wählte für sich die untere Grafschaft, Hermann die Herrschaften Dierdorf und Runkel. In Betreff der Arreste, in dem früheren Erbtheilungsbriefe wurde bestimmt, daß sie nicht von criminellen, sondern nur von Civilfällen gelten sollten. Es wurde festgesetzt, daß die beiden Theile der Gesammtgrafschaft nicht weiter zertheilt, und nur durch einen ihrer männlichen Erben, dem sie „ein solches per testamentum übergeben würden, regiert werden sollten." Philipp Ludwig versprach, seine 80,000 Gulden dem Stamme zu gut anzulegen, und wenn einer seiner älteren Brüder ohne männliche Erben sterben sollte, als Erbe der erledigten Lande dem andern Bruder 40,000 Gulden zurückzuzahlen. Hinterließ der älteste Bruder zwar männliche Erben, die aber ohne ehelichen Mannsstamm abgingen: so sollte das Land an Hermann allein kommen, und wenn dieser männliche Nachkommen zurückließe, zwei von denselben die Lande erhalten, und ihre übrigen Geschwister entschädigen. Ein gleiches sollte in frühe em Todesfalle Hermann's gelten. Stürben die beiden Linien der älteren Brüder aus: so sollte Philipp Ludwig die zwei Grafschaften auf zwei seiner Söhne vererben. Jeder Linie aber wurde vorbehalten, ihre Errungenschaften durch Testament willkürlich vererben zu dürfen; wäre aber kein Testament über die Mobilien errichtet worden: so sollte sie der Landeserbe erhalten. Blieben von der ausgestorbenen Linie Töchter zurück: so sollten sie, bis zu ihrer Verheirathung gebührlich unterhalten, dann mit 5,000 Gulden abgefunden, und statt der Mobilien alle zusammen mit 20,000 Gulden entschädigt werden. Dem nachfolgenden Mannsstamme sollte es aber frei stehen, ob er den Töchtern jene Summe, oder die Mobilien und die Errungenschaft wollte verabfolgen lassen. Blüheten die drei Linien im Mannsstamm fort: so sollten die Töchter bei ihrer Ausstattung nur, dem Wiedischen Herkommen gemäß, 8,000 Gulden Mitgift und 2,000 Gulden Aussteuer zu Kleidung und Hochzeitkosten erhalten; was dagegen von der Mutter herrühre, sollte ihnen nicht vorenthalten werden; auf väterliche, brüderliche und schwesterliche Erbschaft sollten sie verzichten. Was Graf Philipp Ludwig für seine Summe an Land und Leuten erkaufen möchte, sollte ein unveräußerlicher Theil des Stammes bleiben, und jede Veräußerung nichtig seyn. Der achtzehnjährige Nachfolger sollte, um der Beobachtung dieses Vereins willen, einen Eid ab-

99) Günther, Topograph. von Kobl. 100) Mus. Alfter. Mnscr. Col.
1) Fischer, R. CCLX. 2) Arch. zu Neuw.

legen. Die drei Brüder versprachen einander eidlich die Erfüllung dieses Vertrags. Geschehen zu Wied den zwanzigsten Mai. Mit ihnen unterschrieben und besiegelten die Urkunde Graf Georg zu Nassau und Graf Christoph zu Leiningen (S. 1612) [3]). Diese Erb- und Stammvereinigung wurde von dem kaiserlichen Notarius Stephan von der Wehe, Stadtschreiber zu Andernach, den versammelten geistlichen und weltlichen Dienern der niederen Grafschaft Wied, auf der Pfauenweide bei der Veste Wied, noch im Mai, bekannt gemacht. Dasselbe geschah zu Dierdorf und Runkel [4]).

Im October machte der Graf Johann Wilhelm den Unterthanen seiner unteren Grafschaft bekannt, daß in vier Jahren 16,000 Gulden erlegt werden sollten, um alle Landesschulden zu bezahlen [5]).

An die Grafschaft Wied machte Jülich neuerdings Ansprüche, ob es gleich 1578 von Pfalz abgewiesen worden war [6]).

1614. Dem Herrn der oberen Grafschaft, Hermann II. wurde den 31. Mai (d. 21 alten Kalenders) die
1615. Tochter Walburga Magdalena, und nach vierzehn Monaten (d. 28. Jul. alten, d. 7. Aug. neuen Kalenders) die Gräfin Johannette Maria geboren. Hermann war ein gelehrter Fürst, aber der Astrologie, im Geiste seiner Zeit, leidenschaftlich ergeben; er beobachtete bei den Geburten seiner vierzehn Kinder die Stellung der Planeten, der Sonne und des Mondes, zu den Sternen des Thierkreises, und verzeichnete sie, nebst seinen Constellationsschlüssen, in ein eignes Lateinisch geschriebenes Büchelchen [7]). Auch hielt er ein Teutsches Tagebuch für Verfügungen im Forstwesen und für Haushaltung [8]). Er errichtete jetzt mit Nassau gemeinschaftlich in dem aufgehobenen Kloster Besselich (S. 1578) ein Hospital für die Wiedischen und Nassauischen Lande.

Dem jüngsten Grafen, Philipp Ludwig, zu Wied wurde indeß seit 1613 der jährlich bestimmte Theil seiner 80,000 Gulden von den ältesten Brüdern geleistet. Aber schon 1614 wähnte er sich von diesen übervortheilt, wollte seine Verzichtung widerrufen und abschwören, und übergab die Sache der Universität zu Marburg. Diese widerrieth dem Grafen sein Vorhaben in einem Responsum, das in demselben Jahre auch von Heidelberg bestätigt wurde. Philipp Ludwig lebte nun in großem Zwiste mit seinen Brüdern. Um ihre brüderliche Einigkeit herzustellen, ersuchten sie die Grafen Ludwig zu Nassau und Christoph zu Leiningen, um ihren schiedsrichterlichen Ausspruch. Sie kamen deßhalb 1615 im Mai zu Weilburg zusammen. Die beiden ältesten Brüder willigten in den Vorschlag, die Vergütungssumme Philipp Ludwig's mit 20,000 Gulden bis auf 100,000 zu erhöhen. Da von dem ersten Termin 6,000 Gulden, die auf Beyelstein niedergelegt waren, entkommen seyn sollten: so sollten nach vier Monaten erwählte Schiedsrichter durch ein Compromiß Ausgleichung treffen. Es wurden genaue Zahlungstermine bestimmt, und zur Sicherheit für Philipp Ludwig die Kirchspiele Feldkirchen und Honnefeld von Johann Wilhelm, die Schuppacher Zehnten, die Kirchspiele Oberdreis und Freienrachdorf, von Hermann II. zum Unterpfand gesetzt. In Betreff der Regierungsnachfolge wurde angeordnet, daß, wenn die beiden ältesten Linien bis auf einen männlichen Erben ausgestorben wären, dieser nach freier Wahl die eine, und Philipp Ludwig, oder sein Stammerbe die andere Landeshälfte erhalten sollte [9]).

Philipp Ludwig vermählte sich nun mit des Grafen Albert von Nassau-Saarbrück Tochter Ernestina, und wohnte auf dem Hofe Götzenboden, der hinfort Ludwigsburg genannt wurde, zwischen Runkel und Seelbach (S. 1578).

1616. Der Graf Hermann II. errichtete jetzt, auf den Grund der 1575 unter Johann IV. entworfenen Kirchenordnung eine vollständigere für die gesammten Wiedischen Lande und setzte für Runkel und Dierdorf

---

3) Fischer, N. CCXLVI. 4) Die zahlreichen Namen der Beamten, s. Fischer, N. CCXLVII.
5) Arch. zu Neuw. 6) Arch. zu Neuw.
7) Es wird im Archiv zu Runkel aufbewahrt. Von diesen Constellationen handelt das folgende Kapitel ausführlicher.
8) Arch. zu Neuw. und Runkel. 9) Fischer, N. CCXLVIII.

ein Consistorium ein [10]. Am dritten September wurde ihm das dritte Kind, Anna Sophia, geboren. Von 1616 bis 1623 führte er ein Tagebuch über allerlei Geschäfte [11].

Von der Geschichte der Grafen von Isenburg-Grenzau (S. 1611) ist uns in diesen Jahren nur so viel bekannt, daß Ernst sich auf dem Schlosse Arenfels aufhielt, und wahrscheinlich um diese Zeit sich mit seiner ersten Gemahlin Charlotte von Ahremberg verband. Hier wurde er von Kurköln aufgefodert, die Belehnung mit der Burg und dem Städtchen Hersbach, nebst den Urbacher Zehnten nachzusuchen. Dagegen erklärte Ernst (d. 1. März zu Arenfels), daß diese Besitzungen zu allen Zeiten Isenburgisches lehnfreies Eigenthum gewesen seyen, wie auch die Urkunde seines Vaters von 1586 lautete [12].

1617. Hermann II. stellte, mit Zustimmung seines Bruders Johann Wilhelm, zu Dierdorf dem Grafen Reinhard zu Westerburg gegen ein Darlehen von 5,000 Gulden, eine Verschreibung in Weinzehnten zu Heddesdorf aus, die auf sieben Fuder Wein sprach; in Mißjahren sollten dem Gläubiger dafür 250 Gulden gezahlt werden. Die Weinberge bei Heddesdorf und Irlich waren in diesen Zeiten so ergiebig, daß Hermann 1620 bei jenem Grafen noch 2,000 Gulden auf jene Zehnten aufnehmen konnte [13].

Die beiden regierenden Brüder zu Runkel und Wied ließen den 31. October in ihren Landen das erste Reformationsjubelfest feiern. Es wurde über die Bibelstelle II. Chron. 29, 1 — 8 gepredigt, Abendmahl gehalten, Nachmittags der Psalm 47. erklärt, und der ganze Tag in dankbarer Andacht verlebt [14].

1618. In dem durch den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges verhängnißvollen Jahre wurden dem Grafen Hermann II. zwei Kinder geboren, sein viertes, die Gräfin Amöna Amalia am 1. Februar, und am 16. November sein erster Prinz Friedrich auf der Seeburg („auf dem Berg zu Seeburgh auf dem neuen Hof") [15]. Diese neuere Seeburg, wo vormals die Wiedische Burg Rohrbruch gestanden hatte (S. 1341), ward ein Lieblingsaufenthalt dieses Grafen Friederich, welcher auch die neueren sieben Weiher, wenigstens zum Theil anlegen, und die mächtigen Dämme zwischen den älteren verstärken, auch mehrere Hofgebäude aufführen ließ. Diese neueren Weiher sind: der Wölferlinger, zwei kleine Dreifelder, der Ruckeroder, zwei Gödderter, und der Mogendorfer Weiher. Von dem Grafen Friedrich rührte gewiß auch die Fassung einer guten Brunnenquelle in dem Merdinger Felde, und ihre Leitung nach der Seeburg, her.

Um diese Zeit wurde die Gräfin Elisabeth, Tochter Wilhelm's IV. (S. 1584) mit dem Grafen Philipp Reinhard zu Solms-Lich vermählt.

1619. Der Graf von Isenburg-Grenzau, Salentin (S. 1611) starb in Oesterreichischen Kriegsdiensten den 5. December, ob in Folge einer Verwundung in der Schlacht bei Budweis (d. 9. Jun.) oder an einer natürlichen Krankheit, und an welchem Orte, ist unbekannt. Sein Bruder Ernst, nun der letzte des Stammes, war in Spanische Dienste gegangen, und stand in den Spanischen Niederlanden. Dort ward er Ritter des güldenen Vließes, General der Artillerie, Generalgouverneur der Provinzen Namür und Artois, und Oberbefehlshaber des königlich-Spanischen Heeres in Niederteutschland, auch königlicher Großschatzmeister [16].

1620. Es verbreitete sich das falsche Gerücht von Ernst's Tode. Da ertheilte Graf Hermann II. im Januar dem Dietrich von Schepstatt und dem Wiedischen Rathe D. Pottgießer, so wie den Isenburgischen Räthen Instruction und Creditive, wie sie sich bei der Bestätigung jener Sage verhalten sollten. Pottgießer schritt schon zur Besitzergreifung der Herrschaft Arenfels [17].

Am 10. Januar erhielt Hermann II. seinen zweiten Sohn Moritz Christian.

In diesen Monaten bezog eine Anholtische Kriegerschaar mit Gewalt in Wiedischen Ortschaften Winterquartiere, und richtete großen Schaden an, wie Berechnungen vom 11. Februar ausweisen [18]. Durchzüge

---

10) Arch. zu Runkel. 11) Arch. zu Neuw.
12) Fischer, N. CVIII. 13) Arch. zu Neuw.
14) Arch. zu Runkel. Aus der Wahl dieser Texte läßt sich der protestantische Geist jener Zeit erkennen.
15) Archiv zu Runkel. 16) Imhoff, L. VI. c. VII.
17) Arch. zu Neuw. 18) Ebendaselbst.

von Spaniern gegen die Lande des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz drückten die obere Grafschaft so sehr, daß die Herrschaft Dierdorf in dieser Zeit nur 1,000 Gulden Einkünfte brachte, und mit der immer noch unbefriedigten Schuldforderung an die Stadt Antwerpen (S. 1567), welche des Grafen Wilhelm IV. zu Wied Töchter, Juliana und Elisabeth, ihrem Vetter Hermann überließen, ward ihm nicht geholfen [19]).

1621. Am 2. Juni des folgenden Jahres ward Hermann Vater eines dritten Sohnes, den er zum Andenken an den Kurfürsten gleiches Namens, Hermann nannte. Wie sich in seinem häuslichen Leben die Freuden und die Sorgen vermehrten: so kümmerten den guten Fürsten die Zerrüttungen und die Gefahren seines Landes. 1622. Die Durchmärsche fremder Streitmassen dauerten fort; seine Unterthanen vermochten die Abgaben nicht aufzubringen, und er konnte nicht so, wie sein Bruder Johann Wilhelm in der unteren Grafschaft, dem jüngsten Bruder Philipp Ludwig die Zahlungen fortleisten. Da traf ihn von dieser Seite noch die tiefste Kränkung, daß Philipp Ludwig mit Hülfe seines Schwiegervaters Albert von Nassau (S. 1615) das Schloß und die Herrschaft Runkel mit gewaffneter Hand einnahm. Johann Wilhelm trat als Vertheidiger Hermann's in das Mittel, und suchte, fernerer Gewaltthätigkeit Einhalt zu thun. Der Brüderstreit gelangte an das Reichskammergericht [20]). Johann Wilhelm hatte nun an Philipp Ludwig 55,250 Gulden entrichtet [21]).

Während dieser unglücklichen Vorgänge in unsern Grafschaften, näherten sich ihren Gränzen immer mehr die Kriegsdrangsale aus der Ferne. Aus Böhmen war der protestantische Graf Ernst von Mansfeld mit 20,000 Mann in die Unterpfalz geeilt, und hatte den kaiserlichen Feldherrn Tilly (im April) geschlagen. Dieser zog Spanische Verstärkung herbei, und überwand den Grafen Mansfeld (d. 6. Mai) in Schwaben. Inzwischen sammelte der Herzog Christian von Braunschweig für die Sache des vertriebenen Kurfürsten von der Pfalz in Niedersachsen ein Heer, das bis an den Westerwald her plünderte und verheerte, und, von dem Grafen von Anholt (Salm) vertrieben, im Mai und Juni über den Westerwald nach dem Main strömte, aber bei Höchst (d. 20. Jun.) geschlagen, zum Theil wieder unter Räubereien zurückfloh. Mit dem Reste schloß sich der Herzog Christian an Mansfeld an, beide schwärmten mit ihren Haufen umher, und stießen in den Niederlanden zu dem Heere des Prinzen von Oranien. Bald darauf aber trennte sich der Herzog von dieser Verbindung, um in Niedersachsen und Westphalen eine neue Macht zusammenzubringen. Nach der Entfernung dieser kühnen Verfechter der protestantischen oder vielmehr der Kurpfälzischen Sache, erstürmte Tilly Heidelberg, eroberte Mannheim, rastete den Winter hindurch in Oberrheinischen Kreislanden, und rückte in 1623 dem Frühlinge des nächsten Jahres über unsre Gebirge nach Westphalen.

Dem Grafen Hermann II. von Wied-Runkel wurde am 1. Mai der vierte Sohn, Johann Ernst, geschenkt.

In der nachbarlichen Grafschaft Sayn war seit 1606 keine wesentliche Veränderung geschehen, und auch seit der Flucht des Kurfürsten von der Pfalz (1620), der Auflösung der evangelischen Union (1622), und den Siegesschritten der katholischen Liga, keine Hülfe für Sayn-Wittgenstein gegen die erzbischöflichen Anmaßungen, am wenigsten gegen die starrsinnige Ungerechtigkeit des Erzbischofs von Trier, Philipp Christoph, weder von kaiserlichem noch von dem Reichsgerichte zu erwarten. Der Graf Wilhelm von Sayn-Wittgenstein (S. 1603) war verstorben. Sein Sohn Ernst, aus der ersten Ehe mit der Erbgräfin Anna Elisabetha von Sayn (S. 1592. 94), suchte um die Belehnung mit Sayn bei Köln vergebens nach. Kurtrier nahm nun auch Kirchen, Daden, Fischbach und andere Allodien weg. Kurköln besetzte die bisher von Pfalz innegehabte Burg und Stadt Hachenburg [22]).

Die Aussichten der protestantischen Reichsstände trübten sich noch mehr, als der Kaiserlich-Bairische General Tilly auch den Herzog von Braunschweig (am 6. Aug.) bei Stadtlon im Münsterschen besiegte. Von den Unterbefehlshabern desselben fielen auch Grafen von Oberisenburg und von Wittgenstein in kaiserliche Gefangenschaft [23]). Die versprengten Söldlinge Christian's und die verlaufenen des Grafen Ernst von

19) Arch. zu Runkel. 20) Ebendaselbst. 21) Arch. zu Neuw.
22) Moser l. c. 23) Broweri S. Massen, Ann. Trev.

Mansfeld irrten nun als Räuberhorden auch in den hiesigen Gegenden umher. Johann Tzerklas Tilly, nun zum Reichsgrafen erhoben, mochte mit Hermann II. bekannt geworden seyn; er ward Taufpathe der Gräfin Luise Juliana, des neunten Kindes von Hermann, geboren den 16. Aug. [24]). 1624.

Kurz nachher begab sich Graf Hermann II. nach Köln, und errichtete dort, man weiß nicht, ob wegen Erkrankung, oder aus einem andern Grunde, ein Testament, den 30. September, in dem er 6,000 Gulden zu einer Schloßcapelle in Dierdorf bestimmte, das Erstgeburtsrecht in seinem Stamm neu festsetzte, die evangelische Kirche in seinen Landen bestätigte, die Erhebung einer Fräuleinsteuer anordnete, auf Mißheirathen der Gräfinnen Strafe setzte, den Hof Lichtendahl zu einem beständigen Wittwensitz erklärte, und zu Vormündern über seine Kinder, nebst seiner Gemahlin seinen Bruder Johann Wilhelm zu Wied, Philipp Reinhard zu Solms-Lich, Ernst von Sayn-Wittgenstein, und den Kurfürsten Ferdinand von Köln ernannte [25]). Seinen drei jüngsten Schwestern: Agatha, Amalia und Emilia (S. 1576), und seiner Nichte Johanna Walburgis (S. 1606) versprach er in seinem Testamente ein Andenken. Seine Söhne setzte er zu seinen rechten, wahren und ungezweifelten Erben ein, und seinen Töchtern überhaupt bestimmte er eine gewisse jährliche Summe [26]). Von seinen Schwestern war Juliana an den Grafen Maximilian von Pappenheim vermählt (S. 1601), Anna blieb Stiftsdame zu Hervorden (S. 1606); Agatha Katharina blieb ledig, Anna Amalia verehlichte sich 1625 mit dem Freiherrn Matth. Heinrich von Kaynach [27]), und Emilia 1628 mit dem Freiherrn Wilhelm Wanitzky von Chemnitzky [28]).

Hermann II. kehrte bald darauf nach Dierdorf zurück, denn er war am 12. Octbr. nicht mehr in Köln, als dort ein Münzprobationstag gehalten, und dessen Beschluß und Abschied ihm und Johann Wilhelm zugesandt wurde. Er hatte seine Vollmacht in Betreff des Münzregals eingeschickt [29]). Inzwischen hatte sein Bruder Johann Wilhelm zu Wied mit dem herrischen Erzbischof Philipp Christoph von Trier neue Kämpfe, als dieser sich der Wiedischen Hoheitsrechte in Irlich anmaßte, und, nach gewohnter Weise, in einem Schreiben schlechthin behauptete, daß Kurtrier Voigtei- und Landeigenthumsherr zu Irlich sey.

Dieser Erzbischof, geborner Herr von Sötern, seit 1623 an der Regierung zu Trier, verfuhr nicht allein gegen Landesherrn in seinem Sprengel, sondern auch gegen die Stifter, Städte, Landstände und gegen alle Bewohner seines Gebiets, je länger desto willkührlicher und gewaltsamer. Die freie Abtei St. Maximin sah sich durch seine gewinnsüchtige Herrschsucht, die er über sie behaupten wollte, genöthigt, den Kaiser Ferdinand II. um Hülfe zu bitten. Da sandte auf des Kaisers Befehl die Spanische Infantin Isabella, Statthalterin der Niederlande, den Grafen Ernst von Isenburg (S. 1619) mit bedeutender Macht zum Schutz der Abtei, aber auch, um einen Theil des Erzstifts, und die Grenze gegen Frankreich zu besetzen, woher der Erzbischof Beistand erhalten konnte [30]). Nun suchte der Erzbischof in mehreren Conferenzen zu Engers die benachbarten Herrn zu einer Vereinigung wider die kriegerischen Bedrückungen seiner Lande zu bewegen. Die Unterhandlungen wurden bis 1627 verhebens fortgesetzt [31]). 1625.

Auch Graf Hermann II. gerieth mit diesem Erzbischof über das Oeffnungsrecht zu Dierdorf in einen Streit, der einige Jahre dauerte. Schmerzlich empfand er in diesem Jahre eine Empörung seiner Dierdorfer Unterthanen, die sich weigerten, die ausgeschriebene Reichs- und Kreissteuer zu bezahlen, die Naturaldienste und das Eckergeld zu leisten, und sich gegen ihren rechtmäßigen Herrn durch Antastung eines in die Erde gesteckten Pflugwesels verschworen, um bei einem fremden Schutz zu suchen. Mit Hülfe des Grafen Johann Wilhelm mußten sie sich zum Gehorsam fügen, und an Eides Statt, bei Verpfändung alles Ihrigen angeloben, daß sie allen Auflagen und Befehlen der Obrigkeit Gnüge thun wollten.

Noch lebte Hermann's II. Mutter, die Gräfin Walburgis (S. 1576) in Wied, seines Oheims, Wil-

---

24) Arch. zu Runkel. Hermann schreibt Tyly.
25) Arch. zu Neuw. und Runkel.
26) Fischer, N. CCLIX.
27) Fischer, N. CCXLIII.
28) Fischer, N. CCXLIV.
29) Arch. zu Neuw.
30) Wyttenbach, Gesch. von Trier, B. III, S. 133.
31) Arch. zu Neuw.

helm's IV. Wittwe Johanna Sibylla (S. 1584) auf dem Schlosse Runkel, und bezog ihre Witthumseinkünfte; an ihre noch unverehlichten Töchter hatte er Tausende abzugeben; die Zahlungen an seinen Bruder Philipp Ludwig zwangen ihn zu schweren Schulden; das Land litt mit jedem Jahre mehr unter Erpressungen, die durch umherschwärmende Raubkrieger, besonders nach Tilly's Sieg (1626 d. 27. Aug.) über den König Christian von Dänemark bei Lutter, immer häufiger wurden. Das neuentdeckte Bergwerk in der Grafschaft Runkel schaffte nur wenig zur Deckung so vielfacher Bedürfnisse, an welche sich noch die für Hermann immer noch zunehmende Kinderzahl reihete. Sein zehntes Kind, der Prinz Ferdinand, empfing am 3. März des folgenden Jahres das Daseyn, und eine Tochter Dorothea Sabina das Jahr darauf den 17. Jul. Jetzt erhielt die Gräfin Maria Magdalena, Tochter Wilhelm's IV. (S. 1584) ihre Ausstattung, bei ihrer Verbindung mit dem Freiherrn Adolph von Willich [32]). Ihre Schwester Elisabeth war an den Grafen Philipp Reinhard zu Solms-Lich vermählt. Am neunten April des nächsten Jahres starb die Mutter der regierenden Grafen, Walburgis zu Wied, 73 Jahre alt, und wurde daselbst in der Kirche beigesetzt [33]). Im December (den 1.) kam Hermann's zwölftes Kind, Elisabetha Katharina, zur Welt.

1626.
1627.
1628.

Bei der guten Haushaltung, die Hermann führte, wurde indeß manche Schuld abgetragen. Auch eine Summe, welche der Marschall von Eltz 1612 auf den Wiedischen Antheil an Meudt vorgestreckt hatte, tilgte jetzt der Graf [34]). Die andere Hälfte von Meudt war Kurtrierisch. Noch längere Zeit hinfort mußten die Meudtischen Leibeigenen sowohl an Wied, als an Trier das Besthaupt, an die letzte Behörde unter dem Namen Kurmuth, abgeben [34]).

Die Lagen und Verhältnisse, in welchen die Häuser Wied und ihre Besitzungen gegen Trier sich befanden, vermehrten auch in diesen schweren Zeiten, wie immer, die Uebel, mit denen unsere Landesherren zu kämpfen hatten. Obgleich die Grafschaft Wied, sammt ihren Erbstücken von der Grafschaft Nieder-Isenburg, seit 1512 zu dem Niederrhein-Westphälischen Kreise gezogen, und zu diesem besteuert wurde: so forderte doch der Kurfürst von Trier, wegen dieser Erbgüter, als ob sie mit der Grafschaft Isenburg in den Kurrheinischen Kreis gehörten, die Steuern auch zu diesem [35]), und übte, wie wir in der Folge sehen, theils deßhalb, theils aus anderen weltlichen und kirchlichen Scheingründen, sogar gewaltsame Ungerechtigkeiten gegen Wied aus.

Der Kurfürst Philipp Christoph brauchte viel zu seinem Zwecke. Auch hatte er jetzt den Bau des Schlosses im Thal Ehrenbreitstein vollendet und bezogen, das er Philippsburg genannt wissen wollte [36]); und um seine Gewalt wider alles Recht zu behaupten, hatte er für seine Soldaten Geld nöthig.

Die Spanier waren aus dem Trier'schen durch Koblenz größtentheils abgezogen. Ihr Befehlshaber, der Graf Ernst zu Isenburg (S. 1625), verweilte einige Zeit in seinem Lande auf Grenzau. Hier bemächtigte er sich der Kirche zu Isenburg wieder für den katholischen Gottesdienst, nachdem sie an funfzig Jahre dem protestantischen gewidmet gewesen war (S. 1574, 1591), und verbot einem Wiedischen Beamten zu Vilbach, seine Frau dahin begraben zu lassen, erlaubte aber dieses Begräbniß seinen Dienern [37]).

Diesen Muth, sich wider die Evangelischen zu erheben, gewannen die Katholischen durch die Uebermacht der kaiserlichen Waffen unter Tilly und Wallenstein, welche bis zu dem Jahre 1629 die protestantische Religionsfreiheit in Teutschland mit gänzlicher Unterdrückung bedroheten, so daß der Kaiser Ferdinand II. den 6. März ein Restitutionsedict erließ, kraft dessen die evangelischen Reichsstände die seit 1552 in Besitz genommenen katholischen unmittelbaren Stifter und geistlichen Güter zurückgeben sollten. Die evangelischen Reichsfürsten suchten dieser Forderung auszuweichen, bis ihr Retter aus Schweden kam. Die Grafen zu Wied wurden nun von dem Erzbischof zu Trier mehr als je bedrängt; dieser setzte sich sogar mit Gewalt in den Besitz des Schlosses zu Dierdorf. Sie erklärten sich daher über diese Gewaltthat und über das Edict überhaupt

1629.

32) Fischer, N. CCXXXIV. 33) Arch. zu Neuw. 34) Arch. zu Neuw.
35) Arch. zu Neuw. 36) Wyttenb. B. III., S. 150.
37) Arch. zu Neuw.

nach folgender Berathung: „So viel den Posten in puncto religionis anlangen thäte, mit Anschlagung des Edicts, müßte entweder praetereundo et tacendo geschehen, oder aber a part an D. Altenhofen deßwegen eine kleine Entschuldigung gesehen, also nämlich: 1) könnten zuvor nit wohl sehen, wie daß dasselbe Edict pure ad reformationem augustanae confessionis zählen thäte, zudem, wenn schon, posito non concesso, solches dahin gemeint werden sollte: so könnten wir a toto corpore uns nit separiren, müßten der Wetteranischen und Westerwäldischen Gefreund Grafen Raths erholen. Verhofften und wollten der unterthänigsten Zuversicht geleben, J. Kais. Maj. würden dero sämmtlichen Augsburgischen Religionsverwandten vorgetragene gravamina, petitionibus, demonstrationibus, allergnädigst annehmen und respective abhelfen — die Reformation nit auch in so schleunig procedere an Hand zu nehmen gestatten. 2) So ist auch klar und offenbar, daß wir Grafen-Stand Wetteraviae et Westerwald keiner landesfürstlichen Obrigkeit unterworfen und Trier durchaus keine geständig, sondern politicus magistratus eben so ecclesiasticam als politicam iurisdictionem zu administriren, wie solches die Reichsabschied de anno 1555 et alibi bezeugen. 3) So ist unleugbar, daß nichts von geistlichen Gütern in unserm Amt Dierdorf nach dem Passauischen Vertrage eingezogen u. s. w. — So sind die Trier'schen Lehen, im Amt Dierdorf gelegen, des Fleckens Kirch concernirend, lauter Allodia gewesen, und allererst von Friderico Wedano, Hermanni Episcopi parente - . empfangen worden, maßen auch klar bewiesen werden kann, daß der Flecken Dierdorf zehents versetzt und erblich verkauft, auch der Lehenbrief selbst den Kirchensatz den Grafen zu Wied zueignet. Und kann das jus alternamenti unter dem Schein des Religionsedicts nit durch fürgangene Gewaltthat behauptet werden rc. [38]).

In dem folgenden Mai fielen von Trier aus Jesuiten mit Commissarien und kurfürstlichen Soldaten in das Dorf Irlich, um die evangelische Kirchen- und Schuleinrichtung gewaltsam aufzuheben, und den Grafen von Wied seiner grundherrlichen Rechte und kirchlichen Gerichtsbarkeit daselbst zu entsetzen. Sie brachen die Kirche auf, richteten sie nach ihrer Weise ein, verboten den Einwohnern den Besuch der Mutterkirche Feldkirchen (S. 1560) bei Strafe, befahlen den Besuch des katholischen Gottesdienstes mit Androhung der Landesverweisung — doch wohl nur den Trier'schen — und forderten von den Wiedischen Leibeigenen, daß sie sich zur Leibeigenschaft von Trier begeben sollten [39]). 1630.

Kaum war dieß geschehen, und die Jesuiten abgefahren: so rückte Niederländische Mannschaft in Irlich ein, verjagte die erzbischöflichen Sölder, band den eben erst eingesetzten katholischen Priester, und zerstörte die ganze Zurüstung in der Kirche. Dabei war ein Schulmeister von Feldkirchen besonders geschäftig; er setzte die hohlen Heiligenbilder mit den Worten: „Heda, wir wollen einen Tanz aufführen, ich will euch tanzen lehren," so daß sie emporgeworfen und verbrannt wurden. Dafür aber soll er von Wahnsinn ergriffen, von Schreckbildern nachsetzender Krieger umhergejagt worden seyn, und zuletzt sich in den Rhein gestürzt, und zu ertrinken geschienen haben [40]).

Die Irrungen zwischen dem Grafen Hermann II. und Kurtrier wegen des Oeffnungsrechts und der katholischen Religionsübung in Dierdorf schien durch einen Vertrag zu Andernach so beigelegt zu werden, daß Trier einen Schlüssel zur Burg, der Bürgermeister den des Fleckens haben, eine Trierische Besatzung dort liegen, und der katholische Geistliche von dem Grafen präsentirt, von Trier eingewiesen werden sollte [41]).

Die Gräfin Aemilia, Johann Wilhelm's und Hermann's Schwester (S. 1624), seit 1628 Gemahlin Wilhelm's Wanitzky, war schon verewigt; der Wittwer verzichtete von Isenburg aus im Januar 1630 in einem Schreiben an Johann Wilhelm auf alle Forderungen wegen der Verstorbenen [42]).

Am 19. Februar gab Hermann's II. Gemahlin ihm den sechsten Sohn, Wilhelm Ludwig, und 13 Monate später, den 1. April, das vierzehnte und letzte Kind, Sibylla Christina. 1631.

38) Arch. zu Runkel. 39) Rechtliche Erweis.
40) Broweri s. Masenii Ann. Trev. II., L. XXIV. 41) Arch. zu Runkel.
42) Arch. zu Neuw.

Die Wiedischen Herrschaften wurden seit dem Restitutionsedict von verschiedenen Heerhaufen der Liga, von den Regimentern Witzleben, Pappenheim und andern, heimgesucht [43]); jetzt fielen auch Kurtrierische Soldaten mit unbilliger Execution in Heddesdorf und andere Oerter ein [44]).

Unter allen Bedrängnissen erlebte der Graf Hermann II. noch das erfreuliche Ereigniß der Landung Gustav Adolph's, Königs von Schweden (1630 d. 24. Jun. — 4. Jul.) zur Rettung des evangelischen Christenthums in Teutschland, und die ersten folgenreichen Begebenheiten desselben, bis zu Tilly's Besiegung (1631 7. Sept.) bei Leipzig. Am dreizehnten des Octobers verließ Hermann II. in Dierdorf die Welt und seine Gemahlin mit vierzehn Kindern, über welche die Mutter mit dem Grafen Reinhard von Leiningen die Vormundschaft theilte. Zum Andenken des edlen Herrn und Stammerhalters wurde eine länglich runde goldene Münze geschlagen, die sein Brustbild mit der Umschrift: Hermannus Co. A. Weda. In Runck. Et Isepurg; auf der Kehrseite den Baum des Erkenntnisses mit der Schlange, zwischen den ersten Aeltern, in seinen Aesten die Inschrift: Salus in Christo, Fidelitate Et Veritate Æ (in dem Alter) 51. AO 1631 [45]).

Seine Wittwe Juliana Elisabetha (S. 1613) hatte ihren Sitz zu Dierdorf, mit einem beträchtlichen Theil der Einkünfte des Amtes.

Der Graf Johann Wilhelm zu Wied hatte seit 1628 immer wegen der Kirche im Thal Isenburg mit dem Grafen Ernst von Isenburg-Grenzau in Zwist gelebt. Jetzt im August schrieb dieser aus dem Schlosse Arenfels an Johann Wilhelm: daß dem Pfarrer zu Alsbach die Kirche zu Isenburg darum verboten werden sollte, weil die Collation dieser Kirche, nach dem Burgfrieden (S. 1334) immer bei dem Hause Isenburg gewesen, die Kirche auch immer mit katholischen Geistlichen besetzt worden, bis des Grafen zu Wied Vater, lange nach dem Passauer Vertrag und da Ernst's Vater sich außer Landes aufgehalten, unkatholische Prediger dahin gesetzt. Er könne es nicht verantworten, unkatholische Kirchendiener dort zu dulden, da nach kaiserlichen Patenten alle, seit dem Passauer Vertrage eingezogenen, Kirchen und Kirchengüter herzustellen wären. Er habe deßhalb bei dem Kammergerichte geklagt, und bitte, daß dem Pfarrer zu Alsbach angedeutet werde, sich hinfürters der Kirche zu Isenburg zu mäßigen. Johann Wilhelm antwortete: Er wolle den Entscheid durch Juristen oder Kammergericht geschehen lassen [46]).

Nach dem Tode seines Bruders reis'te Johann Wilhelm mit andern Häuptern des Westerwaldes nach Frankfurt zu dem Könige von Schweden, und vereinigte sich mit ihm. Eine Absicht des Königs war hier, die Spanische Macht von dem Niederrhein zu vertreiben [47]). In diesen drohenden Zeitumständen verpachtete die Abtei Sayn ihren Hof zu Langendorf, der, nach der Veräußerung 1573, wieder zurückgekauft worden war, an zwei Hofleute, für 27 Malter Waizen [48]). Mit diesem Hofe ist bald darauf die letzte Spur des Ortes Langendorf verschwunden.

Die rasche, alles überwältigende Annäherung der Schweden an den Rhein, und das ungünstige Urtheil, welches die Schiedsrichter in Bingen in dem Streite des Erzbischofs Philipp Christoph zu Trier mit seinen Landständen gegen ihn gefällt hatten, bestimmten diesen, bei dem Französischen Minister Richelieu wider die Spanier, welche im Trier'schen feste Plätze besetzt hatten, um Hülfe nachzusuchen. Da aber Frankreich mit Schweden einen Unterstützungsvertrag abgeschlossen hatte: so rieth Richelieu dem Erzbischof, den König Gustav Adolph um Neutralität zu bitten. Der Erzbischof, durch seine bekannte Hinneigung zu Frankreich von der Verbindung der kaiserlichen Parthei ausgetreten, konnte sich nur im Drange der Noth zu dem angerathenen Schritte entschließen. Er sandte im folgenden Januar einen Herrn von Stagk mit einem nicht eben bescheidenen Schreiben an Gustav Adolph nach Mainz, in welchem er Widerwillen gegen Einrückung und Verpflegung Schwedischer Krieger im Trier'schen äußerte, und von Französischem Schutz durch 40,000 Mann sprach. Der König antwortete dem Erzbischof durch den Gesandten unter anderm: „der Schwedische König lasse sich nicht braviren. Der Kurfürst möchte wohl zusehen, indem er die 40,000 Mann gerühmter

1632.

43) Arch. zu Neuw. 44) Ebendas. 45) S. Münzblatt N. 12.
46) Arch. zu Neuw. 47) Schillers dreißigjähr. Krieg. 48) Saynische Handsch.

Französischer Hülfe in sein Land brächte, wo er den Beutel finden möchte, dieselben zu contentiren, auch dabei alles wohl erwägen, damit er es nicht mache, daß der Schwedische König mit der Armada in sein Land dazukäme; wollte er dann den König von Frankreich zu seiner Hülfe nehmen: so könnte er sich mit Spanien vergleichen. Des Kurfürsten Vorgeben, daß er je und allewege den Frieden gesucht, und der wenigste von der Liga wäre, könne der König, wenn er gleich hundert Eide schwüre, nicht glauben, weil sie zu Regenspurg viel ein ander Conclusum gemacht, und er, der König, einmal von den Pfaffen zu Bamberg betrogen worden wäre, derohalben solle er dem Kurfürsten sagen: daß er dem Schwedischen Volke Quartier und Proviant gebe [49])". Nach längeren Unterhandlungen nahm der Kurfürst auf Richelieu's Betrieb folgende Bedingungen an, unter welchen Gustav Adolph das Trierische Land als neutral ansehen wollte: den Schweden müsse der Uebergang über die Brücke bei Koblenz gestattet, die Festung Ehrenbreitstein eingeräumt, die daselbst stehende Besatzung eidlich verpflichtet, und eine leidentliche Geldsumme der Schwedischen Armee zum Besten gegeben werden. Darauf machte der Kurfürst seinem Lande bekannt, der König Ludwig XIII. von Frankreich wolle sich desselben annehmen. Seinen Landständen zuwider, und den Schwedischen König betriegend, ließ Philipp Christoph 1,000 Franzosen, die zu Bingen eingeschifft, bei Lorich gelandet, und über Montabaur nach Ehrenbreitstein geführt worden, am fünften des Junius in die Festung ein, deren Befehlshaber und Leute er zuvor theils dahin und dorthin ausgeschickt, theils, unter dem Vorwande eines Anschlags der Spanier auf die Koblenzer Brücke, auf diese herabgerufen hatte. Allgemeinen Schrecken und Verwünschungen über den Kurfürsten erregte diese Auslieferung des Schlüssels zu Teutschland an die Franzosen am ganzen Niederrhein. Er hatte sich in sein neues Schloß im Thal Ehrenbreitstein zurückgezogen. Hierauf besetzten Spanier unter dem kaiserlichen Obersten, Grafen von Merode die Stadt Koblenz. Auch die Burg Hammerstein bezogen Spanier. Am 13. Jun. kamen Schweden, unter dem General Horn, von Mainz herab, vor Koblenz, und belagerten die Stadt, die von den Spaniern zwar bis auf den 21. Jun. tapfer vertheidigt, aber auch von der Festung aus beschossen, an diesem Tage kapituliren mußten. Die Spanier zogen ab; und die Schweden ließen die Festungswerke der Stadt schleifen, übergaben diese den Franzosen, welche 432 Mann hineinlegten, und wendeten sich mit den erbeuteten Vorräthen an der Mosel aufwärts. Die Franzosen raubten aus den Kirchen zu Koblenz Glocken und anderes Metall, zerstörten in der Domkirche Denkmähler, und der Kurfürst trieb unter ihrem Schutze Steuern ein [50]). Schweden und Hessen stiegen über den Westerwald, oberhalb Rengsdorf, auf dem Gebirgsrücken nach der Veste Hammerstein hinab, welche die Spanier ihnen räumten. Schweden und Hessen belagerten Andernach, und behandelten das Gebiet des Erzbischofs Ferdinand von Köln mit Härte, bis ihnen in dem Frieden zu Neus „mit reichlichem Golde der Rückweg gepflastert wurde." Mit Koblenz litt auch Thal-Ehrenbreitstein unter Raub und Brand. Das Kloster und die Kirche der Kapuciner daselbst, von dem Erzbischof Philipp Christoph neu erbauet, wurden zerstört, und erst nach dem Westphälischen Frieden unter Karl Kaspar wieder hergestellt. Auch das alte St. Katharinenkloster unweit Linz (1259) wurde verwüstet, aber nach fünf Jahren unter der Aebtissin Veronica wieder aufgebauet [51]).

Der Erzbischof Philipp Christoph belehnte in diesem Jahre den Grafen Johann Wilhelm zu Wied „als den Eltisten des Stammens in Namen sein und seiner Leibslehens-Erben, sodann auch uff Absterben Graff Hermann's zu Wiedt, seines mitleren Bruders im Nahmen vnd von wegen dessen hinterlassener sechs minderjähriger Söhnen, benantlich Friedrich, Moritz Christian, Hermann, Johann Ernst, Ferdinandt, vndt Wilhelm Ludwigen, wenigers nicht seines noch lebenden jüngern Bruders Philips Ludwigen" mit der Veste Arenfels, und der Voigtei und den Gerichten zu Hönningen [52]).

---

49) Khevenhüller Annal. Ferdin. XII. Wyttenb. Gesch. von Trier, B. 3. 50) Wyttenb. l. c.

51) Mersaeus de Archiep. Col. p. 196. Honth. Hist. Trev. Massen. Ann. Trev. Schiller's dreißigjähr. Krieg II., 66 rc. Arch. zu Neuw. Konrad's Trierische Gesch.

52) Fischer, N. CCLXI.

Johann Wilhelm's ältester Sohn Johann Wilhelm (S. 1606), Hauptmann einer Compagnie des Solmischen Regiments, in Schwedischem Dienste, vermuthlich unter dem Schwedischen Obristen Reinhard von Solms [53]), fand seinen Tod im September, wahrscheinlich bei dem unglücklichen Angriffe der Schweden auf Wallenstein's Lager bei Nürnberg, kurz vor der siegreichen Schlacht der Schweden bei Lützen (d. 6. Nov.), in der Gustav Adolph blieb; denn der Graf Christoph von Leiningen schrieb deßhalb an den trauernden Vater den 3. November [54]).

1633. Die Wittwe Hermann's II., Gräfin Juliana Elisabeth (S. 1613) benachrichtete ihren Schwager Johann Wilhelm den 23. April aus Mainz, das ihr Tags vorher „am Ostermontag, eines ihrer lieben Weißlein vnndt Töchter Dorothea Sabina" verewigt sey (S. 1627), nachdem sie selbige nebens andern ihren Kindern in verlibbenem Monat Januario auß Furcht vor den Spanischen vnd deren domals den Westerwalt getraueten Einfall, vff ein Tag oder 8. nacher Andernach geschickt" und dann mit nach Mainz genommen hatte [55]). Auch der Graf Johann Wilhelm flüchtete bei diesen gefahrvollen Umständen nach Mainz, und starb dort am zwölften Juli. Sein einzig übriger Sohn, Philipp Ludwig der Jüngere, machte ebenfalls sein Testament, da er noch nicht verehlicht war, zum Besten seiner Mutter und seiner drei Schwestern (S. 1606). Er übernahm nun als Aeltester des Hauses Wied, Runkel und Isenburg, in der gesetzmäßigen

1634. Nachfolge, die Regierung [56]). Er befand sich eben in Runkel, wo sein Oheim, Philipp Ludwig der Aeltere, verschieden war, als nach der für die Schweden und Protestantischen Fürsten Teutschland's so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (d. 7. Sept.) Spanische und Oesterreichische Heerhaufen, unter dem Cardinal-Infanten, durch die Wetterau nach Vilmar und Runkel kamen, um da über die Lahn nach den Niederlanden zu gelangen. Runkel wurde im Juni oder Juli von Isolanischen Kroaten erstürmt, unter Mordthaten geplündert und angezündet. Mit dem Rathhause verbrannte der Leichnam Philipp Ludwig's des Aelteren, und Philipp Ludwig der Jüngere, der regierende Graf zu Wied, fiel in Oesterreichische Gefangenschaft, in welcher er bis 1637 gehalten wurde [57]).

Als diese schreckliche Noth vorüber war, ließ die Gräfin Juliana Elisabeth, Hermann's II. Wittwe, ihren ältesten Sohn, Friedrich (S. 1618), von Dillenburg, wo er meistens erzogen worden, nach Runkel kommen, und ihm huldigen. Es fanden sich in der Herrschaft nur 270 Unterthanen, die nicht geflohen waren; diese erhielten am Huldigungstage 4 Ohm Bier. Graf Friedrich stand unter der Vormundschaft des Grafen Philipp Reinhard von Solms-Grimberg, Christoph von Leiningen-Schaumburg, und des Freiherrn Adolph von Willich [58]).

Am 16. Mai wurde die Gräfin Juliana, Tochter von Friedrich's Großoheim, Wilhelm IV. (S. 1584), mit dem Grafen Ludwig von Löwenstein-Wertheim, Rochefort und Montagne, Oberherrn zu Chassepierre, Herrn zu Scharpfeneck, Greuberg, Herbimont und Neuenburg, verlobt. Ihre Ausstattung waren 4,000 Gulden. Zeugen der Verlobungsurkunde waren: Julianen's Mutter, Johannetta Sibylla, Graf Philipp Reinhard von Solms, königlich Schwedischer geheimer Rathspräsident und Obrister, und Philipp Ludwig, Graf zu Wied [59]).

1635. Nicht lange überlebte die Gräfin Johannetta Sibylla die Schrecknisse zu Runkel, wo der Brand auch einen Theil des Schlosses, welches sie bewohnte (S. 1625), verwüstet hatte. Zur Herstellung der zerstörten Kirche ließ die Regentin, Juliana Elisabeth (S. 1634), in dem folgenden Jahre eine Collecte erheben [60]).

Anhaltender war der gefahrvolle Zustand, das Rauben und das Elend in der unteren Grafschaft Wied seit 1633 durch die Belagerung der Festung Ehrenbreitstein, des seit 1372 unter

53) Fischer, N. CCXXXVIII. 54) Fischer, N. CCLII.
55) Fischer, N. CCLXX. 56) Fischer, N. CCL. CCLIII.
57) Archiv zu Runkel. Fischer, N. CCL. 58) Arch. zu Runkel.
59) Fischer, N. CCXXXVIII. 60) Archiv zu Runkel.

dem Erzbischof Cuno befestigten Fleckens Engers, den ebenfalls Franzosen, und der Burg Sayn, die 1632, wie Freußberg und andere Trierisch-Saynische Plätze, Schweden besetzt hatten. Das Archiv auf der Burg (Nieder-) Wied war 1630 theils nach Andernach und Köln, theils nach Dillenburg geflüchtet worden, die Wiedischen Beamten hielten sich in Koblenz auf [61]), und die Ortschaften der Grafschaft waren größtentheils von Bewohnern verlassen, deren viele in Waldhöhlen lebten.

Aber auch den Urheber dieser Drangsale, den Erzbischof Philipp Christoph, ergriff jetzt die vergeltende Gerechtigkeit. Die Kaiserlichen, unter dem Feldmarschall Grafen von Görtz, nahmen Koblenz ein, nachdem die wenigen Franzosen darin sich auf die Festung Ehrenbreitstein zurückgezogen hatten, giengen über den Rhein, vertrieben die Franzosen aus Engers, und besetzten im Thal Ehrenbreitstein die Philippsburg [62]). Der kaiserliche General, Graf von Embden kam im März von Luxemburg nach Trier, überwältigte die französische Besatzung, nahm den Erzbischof gefangen, und ließ ihn nach Namur, von da nach Gent abführen; bald darauf wurde er nach Linz an der Donau (1636) und von dort nach Wien gebracht, wo er erst 1645 seine Freiheit und Würden wieder erhielt [62]).

Die Burg Sayn und die andern Vesten dieser Grafschaft waren bereits 1633 von den Schweden verlassen worden; wurden aber in der Folge wieder von ihren Verbündeten eingenommen. Es begab sich darauf, daß die Gräfin Luise Juliana, Wittwe des 1632 verstorbenen Ernst zu Sayn-Wittgenstein (S. 1623), zwar Freußberg in Besitz nahm, aber, nachdem nun auch der junge Graf Ludwig zu Sayn und Wittgenstein verblichen, und mit ihm dieser Mannsstamm erloschen war, weder auf ihre Vertheidigungsschriften gegen Trier Bescheid, noch für ihre zwei minderjährigen Töchter Ernestina und Johannette, die Belehnung mit Sayn erlangen konnte. Der Graf zu Wittgenstein Ludwig Casimir, Bruder Wilhelm's, Großoheim dieser jungen Gräfinnen, und Bruder Georg's, Stifters der Linie Wittgenstein-Berleburg, ergriff von Sayn Besitz im Namen des Gesammthauses. Dawider protestirte Juliana. Kurköln aber sah die Lehenserben von Sayn für ausgestorben an, obgleich die weibliche Belehnung allherkömmlich auch bei Sayn war, und belehnte mit Hachenburg und andern Allodien den Bischof von Osnabrück und dessen Brüder, die Grafen von Wartenberg. Der Abt zu Laach nahm den Flecken Bendorf, des Klosters altes Besitzthum (S. 1112), weg; Kurbaiern aber belehnte damit den Freiherrn von Metternich, der nach der Uebergabe der Festung Ehrenbreitstein Gouverneur derselben ward [63]).

1636.

Baiern und Kaiserliche hatten indeß unser ganzes Rheinthal überzogen und alles Genießbare in den umliegenden Orten weggeraubt. Die Aecker und Weinberge blieben unbebaut. Es trat gänzlicher Mangel an Lebensmitteln ein, und im Gefolge der Hungersnoth begannen Seuchen zu wüthen, unter den Belagerern der Festung, unter den Landbewohnern in den Gebirgschluchten und Wildlagern, wo sie mit ihrem Vieh das Leben kümmerlich zu fristen suchten, am gräßlichsten jedoch bei den belagerten Franzosen auf Ehrenbreitstein. In den letzten Monaten dieses Jahres bekam der Soldat täglich nur ein halbes Pfund Commisbrodt, halb mit Hafer vermischt, und mehrere Zwischentage keins. Im Anfang des Novembers kostete im Thale ein Sester Korn 15 Thaler, in den letzten Tagen dritthalb Pfund Brodt 2 Gulden, ein halber Schoppen Branntwein anderthalb Königsthaler. Ein Soldat stieß Austerschaalen, vermengte sie mit Weintrestern, und buk daraus Brodt. Seit dem Mai wurden 200 Pferde, im December 117, dann 60 Esel, und 80 Hunde auf der Festung verzehrt. Ein Pfund Fleisch kostete 18 Albus, ein Pferdeherz anderthalb Königsthaler, ein Pferdefuß 8 Albus, ein Ei 20, ein Sester faule Aepfel 20, drei Sperlinge 37, eine Ratte 18 Albus, ein Feldhuhn 2 Thaler. Im folgenden Januar wurden den Soldaten die Häute der geschlachteten Pferde und Esel zugetheilt; längst weggeworfene Häute von Kühen und Schaafen wurden zur Nahrung wieder aufgesucht; aus dem Miste las man den Abfall der Speisen hervor. Eine köstliche Tagesgabe waren jetzt 20 Loth Brodt und ein Viertel Schoppen Wein. Viele Soldaten suchten zu entweichen [64]). Hessen und Holländer trachteten

1637.

61) Fischer, N. CCL. Arch. zu Neuw. 62) Wyttenb. Gesch. v. Trier. B. 3. S. 183 — 205.
63) Moser, l. c. 64) Handschriftl. Nachrichten.

zwar zu Ende des Januars aus dem Kölnischen den Franzosen auf der Festung zu Hülfe zu kommen [65]; allein der Baierische General Johann von Werth bekam davon Nachricht, und sandte den Obersten Neumark ihnen entgegen. Inzwischen hatten zwölf Holländer hinter Isenburg hinauf einen Weg in die Festung gefunden, und den Belagerten die Ankunft von 130 Wagen Korn, Munition und andere Bedürfnisse, über Altenkirchen her, unter Anführung des Hessischen Obersten Melander mit 500 Mann zu Fuß und 400 Reitern, gemeldet. Die Baiern aber erwarteten diese bei Grensau, fielen des Nachts über sie her und erbeuteten nach einem hitzigen Gefechte Alles.

Die Besatzung hielt ihre Noth aus bis zum sieben und zwanzigsten des Junius. Der Feldmarschall Büssy hatte selbst in den letzten Wochen 80 Feldmäuse verspeist. Nach den Unterhandlungen, die er mit dem General Werdt gepflogen hatte, zog er in der Nacht mit Waffen und Fahnen aus, wurde mit seiner zusammengeschmolzenen Mannschaft auf dem Rheine nach Holland abgeführt, die Festung einstweilen dem Kurfürsten von Köln übergeben, und das Baierisch-Oesterreichische Heer verließ den 22. Jul. Koblenz und unsere Gegend, bis auf eine kaiserliche Besatzung, die erst nach acht Jahren Ehrenbreitstein verließ [66].

Im December langte der Graf zu Wied, Philipp Ludwig, aus seiner Haft in Oesterreich entlassen, wieder in seinem Lande an (S. 1634), wahrscheinlich durch Vermittelung des Grafen zu Nassau-Katzenelnbogen Ludwig Heinrich, der Kaiserlich-Oesterreichischer Oberstfeldwachtmeister war. Er suchte sofort um die Belehnung mit den Trier'schen Erblehngütern nach, und bemühte sich, sein Nachfolgerecht in Isenburg-Grenzau zu begründen, da der Graf Ernst von dieser Herrschaft wieder entfernt lebte, kinderlos war, und die Isenburger Unterthanen den Grafen zu Wied gleich nach seiner Wiederkunft als ihren Herrn begrüßten, und in den neuandringenden Kriegsgefahren um seinen Rath und Befehl baten [67]. Der Kaiser Ferdinand III. sandte dem Grafen einen Schirmbrief nach, vom 17. Nov. über Wied und Isenburg, und der Oberst Neumark, der noch in Koblenz stand, gab seinen Pflichteifer zu erkennen, Philipp Ludwig's Klagen über Unfug und Gewalt umherschweifender Soldaten zu ahnden [68].

1638. Philipp Ludwig verlobte sich am 25. April zu Dillenburg mit Anna Amalia, Tochter des Grafen Ludwig Heinrich zu Nassau-Katzenelnbogen, Vianden und Dietz und dessen Gemahlin Katharina, gebornen Gräfin von Sayn und Wittgenstein. Dem ehelichen Bündnisse wohnten als Zeugen bei: Philipp Ludwig's verwittwete Mutter Magdalena (S. 1606) und Ludwig Graf zu Sayn und Wittgenstein [69]. Aber schon den sechsten des Octobers starb der jüngst Vermählte, und mit ihm der männliche Stamm der Linie Wied zu Wied aus; denn seine Gemahlin ward nicht Mutter. Da keine Ehepacten unterschrieben worden, und der Graf Friedrich zu Runkel, zufolge des Wiedischen Stammvereins, für seinen Bruder Moritz Christian (S. 1620), von der unteren Grafschaft durch seinen Rath Amtmann Dr. Becker, nach eigenhändig den 11. Octbr. unterzeichneter Urkunde, Besitz nehmen, auch die Unterthanen zu Wied huldigen ließ [70]: so erhob sich zwischen Friedrich und dem Grafen von Nassau-Katzenelnbogen über die Witthumsverschreibung Streit. Die Wittwe wendete sich an den Reichshofrath, und dieser ernannte eine Commission auf Kurköln [71], welche zehn Jahre hindurch in einer Reihe von Familienzwisten Beschäftigung fand. Es schien sogar dem Grafen Friedrich ein Verlust an der Grafschaft Wied zu drohen, durch eine kaiserliche Donation an Köln. Er bat den Kaiser um ihre Zurücknahme [72].

Während dieser bekümmernden Vorgänge in dem Geschäftszimmer Friedrich's erschollen aus der Herrschaft Dierdorf zu ihm Wehklagen über Plünderungen, die von acht Compagnien Kaiserlicher, unter dem Grafen Ferdinand Ludwig zu Spaur, in dem Westerwalde verübt wurden. Friedrich beschwerte sich bei diesem Befehlshaber, erhielt vertröstende Antwort; nichtsdestoweniger aber dauerten die Räubereien fort [73].

---

65) Gesta Trevir. Wyttenb. B. 3, S. 197.
66) Gesta Trevir. Wyttenb. l. c.
67) Fischer, N. CCL. Archiv zu Neuw.
68) Archiv zu Neuw.
69) Fischer, N. CCLIV.
70) Fischer, N. CCLVI.
71) Arch. Ausz. v. Mülmann.
72) Arch. zu Neuw.
73) Ebendaselbst

Im Frühling des folgenden Jahres, den 20. März, verlobte sich Graf Friedrich mit seiner ersten Gemahlin Maria Juliana, des verstorbenen Grafen Philipp Ludwig zu Leiningen Wittwe, Frau zu Westerburg und Schaumburg, Tochter des Grafen Reinhard zu Leiningen. Es waren bei dieser Handlung in Westerburg gegenwärtig: Friedrich's Mutter, Juliana Elisabetha, Graf Reinhard, Ferdinand, Johann Ludwig zu Nassau, Ludwig Christoph zu Solms, und Friedrich's Bruder, Moritz Christian [74]) Graf Reinhard verschrieb in seinem Testamente seiner Tochter und ihrem Gemahl Friedrich 6,000 Gulden, und verpfändete ihnen zur Sicherheit das Schloß, die Stadt und das Land Westerburg [75]). 1639.

Im August muthete er durch ein Schreiben von Runkel aus an den Fürsten Abt Hermann Georg zu Fulda, die Belehnung mit Isenburg für sich und seine Brüder Moritz Christian, Hermann, Hans Ernst und Wilhelm Ludwig, — Ferdinand war todt —, bat sich aber, wegen der Kriegsunruhen, zur Reise nach Fulda Anstand aus [76]).

Als er für seinen Bruder Moritz Christian die Huldigung zu Wied hatte einnehmen lassen, war auch die Wittwe seines Oheims Johann Wilhelm, Gräfin Magdalena, die zu ihrem Witthum Wohnung und Einkünfte auf der Wiedburg hatte, mit der Forderung aufgetreten, daß die Wiedischen Beamten ihr huldigen sollten, und hatte sich, auf die Weigerung derselben, mit Klage über Beeinträchtigung durch Friedrich, an den Kaiser gewendet [77]). Die kaiserliche Commission forderte den Grafen auch über diese Verhältnisse zur Verantwortung auf; da erklärte dieser, daß er seine Base keineswegs in ihrem Witthum beeinträchtigen wolle. Die älteste Tochter von dieser aber, Johanna Walburgis, welche, nebst ihren beiden Schwestern (S. 1606, 1624, 1633) unverehlicht blieb, führte von nun an in ihrem eigenen Namen gegen Friedrich Beschwerden über Entziehung von Allodialgütern, und unterhielt den Streit zwanzig Jahre lang.

Friedrich beschwor in Dillenburg den 15. Aug. den Wiedischen Stammverein, und verglich sich drei Tage darauf mit seinem Bruder Moritz Christian, unter Vermittelung der Grafen Ludwig Heinrich, Georg Ludwig zu Nassau-Katzenelnbogen und der Gräfin Wittwe Anna Margaretha zu Solms, kraft der Grundtheilung von 1595 und 1613 dahin, daß beide Brüder, in Betreff der Forderung von Seiten der Gräfin und Fräulein Johanna Walburgis zu Wied, der Forderung der Gräfin Wittwe Philipp Ludwig's des Jüngern zu Dillenburg, der alten und neuen Schulden ihrer Vorfahren, und der Forderung der Gräfin Wittwe Philipp Ludwig's des Aelteren, Ernestina, für einen Mann stehen wollten. Ihre Mutter, Juliana Elisabeth, sollte den Dierdorfischen Theil als Witthum haben; ihre Brüder und Schwestern wollten sie befriedigen, und mit der Gräfin Ernestina sich abfinden. Diese hatte vor Kurzem sogar durch eine Anzahl Reiter das Schloß und den Ort Runkel eingenommen; doch zogen sich diese bald wieder nach Vilmar zurück. Friedrich wählte nun für sich die untere Grafschaft, und Moritz Christian nahm die obere und die Burg Runkel in seinen Besitz [78]). Friedrich bezog jetzt die Burg Braunsberg mit seiner Gemahlin und ihrem am 9. Juli gebornen ersten Sohn Georg Hermann Reinhard. 1640.

Im Laufe dieser Verhandlungen wurden die Klagen der Unterthanen in der obern Grafschaft über fortwährende Gewaltthätigkeiten des kaiserlichen Kriegsvolkes auf dem Westerwalde öfters wiederholt. Unter andern raubten sie im November zu Ransbach 50 Stück Rindvieh [79]).

Ein Hoffnungsstrahl der Friedenssonne schimmerte jetzt durch das finstere Zeitgewölk, aber nur flüchtig vorüber, als die kriegführenden Mächte in Hamburg zu Präliminarien zusammentraten, diese jedoch von dem Kaiser verworfen wurden, weil nach dem Tode Bernhard's von Weimar und des Schwedenfeldherrn Banner, die Sache des katholischen Bundes wieder zu gewinnen schien. 1641.

An diesen hatte sich der Herzog Karl von Lothringen angeschlossen, behandelte nun mit seinen zügellosen Haufen das Erzstift Trier feindlich, und blieb seitdem auch für unsere Rheingegend viele Jahre hinfort ein Bedrücker.

74) Fischer, N. CCLXXX. 75) Archiv zu Neuw. 76) Fischer, N. CCLV. 77) Arch. zu Neuw.
78) Fischer, N. CCLVII. Arch. zu Runkel. 79) Arch. zu Neuw.

In der zweiten Hälfte dieses Jahres wurde dem Grafen Friedrich zu Wied auf Braunsberg der zweite Sohn Ferdinand Franz geboren.

Die letzten Monate führten Hessische und Französische Krieger von der Heerabtheilung Bernhard's von Weimar, unter Guébriant und einem Grafen von Eberstein durch unsre Grafschaft in das Kölnische
1642. Land, wo sie im Januar bei Kempen über Lamboi und Mercy siegten.

Der Graf Friedrich wurde in dem Rechtsstreite, den die Gräfin Johanne Walburgis zu Wied gegen ihn betrieb, um durch die Kurkölnische Commission ihre Allodialgüter zu behaupten, und wegen der Ansprüche an ihn, die Philipp Ludwig's des Aelteren Wittwe Ernestina dem Kölnischen Hofgerichte vorlegte, von dem Kurfürsten Ferdinand zu Köln vorgeladen [80]).

Johanna Walburgis wurde in ihrem Besitz gelassen; die Beendigung dieser Streitsachen aber erfolgte erst lange nach dem Westphälischen Frieden. Von den Schwestern dieser Walburgis, Juliana Magdalena und Amalia verlautet nichts weiter [81]).

Das alte Wiedische Stammhaus Isenburg hatte bis jetzt noch die halbe Herrschaft Cleeberg besessen; diese kam nun durch einen Vertrag an Hessen (S. 1175. 1219).

Der Graf Moritz Christian zu Wied-Runkel (S. 1640) vermählte sich in diesem Jahre mit Katharina Juliana, Tochter des Grafen Philipp Ludwig zu Hanau und Rieneck und der Prinzessin Katharina Belgica von Oranien-Nassau, geboren 1604, Wittwe des Grafen Albrecht Otto zu Solms, Frau zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwald. Zeugen der Vermählung waren die Brüder Friederich, Hermann und Johann Ernst, zu Wied, welche in der Urkunde besonders anmerkten, daß sie sich in streitigen Fällen den Vorzug ihres und des gräflichen Hauses Wied Stammvereins vorbehielten [82]).

Moritz Christian baute seitdem das zum Theil zerstörte Schloß Runkel in bewohnbaren Zustand wieder aus. Von dem traurigen Verfalle, in welchem er die Grafschaft Runkel fand, zeugen folgende Angaben: das Dorf Schuppach zählte noch 12 Häuser, Oberdiefenbach 13, Dernbach 9, Holzhausen 7, Eschenau 4, Wirbelau 5 [83]).

1643. Ob nun gleich zu Friedensunterhandlungen in Osnabrück und Münster ein langsamer Anfang gemacht wurde: so waren doch im Süden und Norden von Teutschland die Waffen noch in blutiger Bewegung, dort zwischen Franzosen, Teutschen und Schweden, hier zwischen Schweden, Oesterreichern und Dänen, unter Torstenson und Gallas, und auch unsre Waldgegend bis an den Rhein herab konnte sich noch keiner sicheren Ruhe erfreuen. Unser Uferstrich mußte die Kaiserlichen auf Ehrenbreitstein unterhalten. Es wurden von kleinen Kriegerhaufen, welche vorüberzogen, Forderungen erzwungen; die Thalbewohner zu Isenburg wurden im Januar 1644 von dem Obristen Mandersloo zu einer Contribution genöthigt [84]). Die Abtei Romersdorf bat den Grafen Friedrich, daß er sich bei der Hessischen Regierung um eine Sicherheitswache, in'sbesondere um Befreiung von Lieferungen verwenden möchte, die der Commandant des Saynischen Burgorts Freusberg von dem Kloster begehrte, das er mit Execution bedrohte. Friedrich schrieb deßhalb an die Landgräfin Amalia Elisabeth, Wittwe Wilhelm's V. nach Kassel [85]).

Unserm Grafen war in dem vorigen Jahre der dritte Sohn, Friedrich Melchior, geboren worden,
1644. in diesem wurde ihm Johann Ernst, und in dem nächstfolgenden Franz Wilhelm, getauft.

Seiner Gemahlin Maria Juliana Geldforderung an Westerburg (S. 1639) war unbefriedigt geblieben, und die Ursache eines Streits zwischen Wied und Westerburg geworden, dessen zwölfjährige Fortdauer Nassau-Dillenburg durch eine Commission nicht verhüten konnte [86]).

Der Graf Moritz Christian zu Wied-Runkel, in Irrungen mit Johann Ludwig zu Nassau-Hada-

80) Fischer, N. CCXLIX. v. Mülmann Collect.
81) Juliana Magdalena scheint 15 Jahre später noch in Altenkirchen gelebt zu haben. S. 1657. Anmerk.
82) Fischer, N. CCLXXI. 83) Arch. Auszüge von Mülmann.
84) Arch. zu Neuw. 85) Ebendas. 86) Ebendas.

mar über das aufgehobene, und von Nassau und Wied 1615 zu einem Hospital eingerichtete Kloster Besselich, über rückständige Gefälle, Markt- und Atzungsgerechtigkeit daselbst, wurde, aus Mangel an den verloren gegangenen Schriften über die Einziehung und Verwandlung dieses Klosters, im Februar zu einem nachtheiligen Vergleich vermocht. Die für Runkel schädlichen Folgen zeigten sich in späteren Jahren [87]). Jener katholischgewordene Graf, nachher Fürst, zu Hadamar wurde von Jesuiten geleitet, und war jetzt kaiserlicher Gesandter zu Münster.

Moritz Christian erfreute sich einer Tochter Maria Belgiea Charlotte, seines einzigen Kindes. 1645.

Im August erging ein kaiserliches Ausschreiben an die Grafen zu Wied, zu den Friedensunterhandlungen nach Münster und Osnabrück einen Gesandten abzufertigen. Wen sie mit ihren Angelegenheiten dahin beauftragt haben, ist nicht bekannt, wohl aber, daß sie an den kaiserlichen Günstling Johann Ludwig von Hadamar eine starke Summe entrichten mußten [88]). Zu diesen Einladungen, an den Friedenscongreß Antheil zu nehmen, nöthigten den Kaiser die Regierung von Frankreich. Diese wirkte auch die Befreiung des Erzbischofs von Trier Philipp Christoph aus (S. 1635), dessen so lange Entfernung und Unmacht auch für Wied in dieser verhängnißvollen Zeit von der Vorsehung gütig angeordnet war, bis die Gefahr vorüber ging. Er wurde im September zu Koblenz festlich empfangen, und ließ sich, trotz dem Versprechen, das er dem Kaiser gethan hatte, von Franzosen, seinen Freunden, unter dem Marschall Türenne, der auf dem Hundsrück stand, nach Trier begleiten. Franzosen hatten auch seine Philippsburg im Thal Ehrenbreitstein besetzt [89]).

Der Graf Friedrich unterzeichnete den 19. April auch die Wetterauische Grafenvollmacht zu dem Westphälischen Frieden. Die Unterhaltung des Briefwechsels und des Deputirten bei dem Wetterauischen und Westerwäldischen Grafencollegium, so wie der Beitrag zur Verpflegung der Besatzung zu Friedberg, kosteten dem Hause Wied beträchtliche Summen [90]).

Die angefangenen Friedensberathungen in Westphalen hatten das Kriegsgetümmel aus dem Westerwalde entfernt. Die Zeit bis zur Feststellung der Verhältnisse unter den Teutschen Reichsständen wurde in der Grafschaft Sayn von den Grafen Wilhelm Philipp, Ludwig Albrecht, und Abgeordneten der Grafen Ludwig Casimir, Ernst, Johann und Christian von Wittgenstein, zu einem Vergleich mit Otto Magnus und Otto von Wittgenstein, benutzt. Christian nahm jetzt mit Gewalt das Amt Altenkirchen ein. Hachenburg hatten Osnabrückische Soldaten besetzt. Bendorf wurde auf Entscheidung des Reichshofraths der Abtei Laach zurückgegeben (S. 1636) [91]). Nach dem Ausspruche und Befehle dieses Gerichts sollte Kurköln der Gräfin Wittwe, Juliana Luise von Sayn-Wittgenstein, Hachenburg übergeben; aber nicht allein Köln, sondern auch Kurtrier, welches der Gräfin sogar Freußberg wieder entzogen hatte, widerstrebten der Gerechtsame der Sayn-Wittgensteinischen Erben, bis der Westphälische Friede zu ihren Gunsten entschied. Bis dahin blieben die Besten der Grafschaft Sayn, auch die in unsrer Nähe, von Kriegern des Schwedisch-Teutschen und Französischen Bundes besetzt.

Solche Besatzung hatte bisher auch die Trierische Burg Hammerstein. Als der Schwedische General Wrangel sich dem Rhein näherte, und im Hessischen mit dem Französischen Heere unter Türenne (im August) sich vereinigte, um in Baiern einzudringen: da überließen sie Hammerstein dem Feinde; die Beste wurde von Lothringern bezogen. Seitdem wurden die umliegenden Ortschaften vielfach gemißhandelt. Wiedische Leibeigene mußten auf Hammerstein arbeiten; Wiedische Unterthanen wurden von dem Obristen Lucas Spick, Befehlshaber auf Ehrenbreitstein, zu Schanzarbeiten erzwungen. Seit dem vorigen Jahre arbeiteten dort täglich 30 Mann aus der untern Grafschaft. Rohe Krieger unter dem Generalfeldmarschall von Gelen raubten seit den letzten Monaten des vergangenen Jahres in der Wiedischen Herrschaft Grenzhausen, und die Dörfer Fahr, Rodebach, Oberrod, Segendorf, und andere, mußten ihre Schutzwache theuer 1646.

87) Arch. Auszüge v. Mülmann. 88) Arch. zu Neuw.
89) Wyttenb. l. c. S. 205. 90) Archiv zu Neuw. 91) Moser rc.

bezahlen. Friedrich's Vorstellungen bei Gelen fruchteten nichts. Der Obrist Golbacker auf dem Siegberg erpreßte von dem Grafen Friedrich Geldzahlungen; nach Andernach mußte er monatlich 150 Thaler abgeben; der Obrist Jäger, Commandant zu Hammerstein, ließ seine Leute, die keinen Sold erhielten, in Hüllenberg, Gönnersdorf, Wollendorf, plündern; der Obrist Spick fordert von Friedrich, im Juli, 150 Malter Korn und Gerste, und Friedrich muß sie, nachdem er an den Feldmarschall Grafen von Holzapfel vergebens geschrieben, im August abliefern.

Zu diesen Erschöpfungen der unteren Grafschaft, die noch lange Zeit fortdauern sollten, kam jetzt die Aufkündigung der Schuldsumme an die Herren van der Leyen, die in dem Jahre 1575 von dem Grafen Johann IV. zu Wied aufgenommen, und unter den Nachfolgern desselben angewachsen war. Friedrich mußte sie auf bessere Zeit, insbesondere bis zu dem Austrag des Processes mit der Gräfin Johanna Walburgis, welche von Kurköln in dem angemaßten Besitze Niederwiedischer Allodialgüter erhalten werde, vertrösten [92].

1647. Er ward in diesem Jahre Vater des sechsten Sohnes, Karl Christoph, der aber nur vier Jahre lebte. In dem folgenden wurde ihm Juliana Ernestina geboren.

Die Räubereien von Ehrenbreitstein aus wurden in den Orten um Grenzhausen fortgesetzt, vornehmlich an Heu. Einer monatlichen Contribution, die Spick von Wied forderte, wurde Friedrich überhoben, da er sich an den General Lamboi gewendet hatte.

1648. Als die Heerhaufen dieses kaiserlichen Generalfeldmarschalls sich, im Februar, auf der linken Rheinseite anschickten, den Hessen in dem Herzogthum Jülich entgegenzuziehen, begehrte der kaiserliche Proviantcommissär Krüger in Andernach von Wied noch 100 Malter Hafer, 20 Ohm Wein, 40 Ohm Bier und 10 Stück Rinder. Es wurden noch immer monatlich auch Contributionssummen nach Andernach geschickt. Bei Grevenbroich verlor Lamboi ein hartnäckiges Treffen, in welchem Friedrich's Bruder Graf Johann Ernst zu Wied (S. 1623), der unter dem Landgrafen von Hessen als Obrist eines Reiterregiments diente, in kurze kaiserliche Gefangenschaft gerieth [93]. Im November hatte Friedrich auch an Hessen eine Kriegsforderung zu entrichten.

Friedrich's vierte Schwester Amöna Amalia (S. 1618) vermählte sich in diesem Jahre mit dem Grafen Ludwig Christoph zu Solms, Herrn zu Münzenberg, nach dem Willen ihrer noch lebenden Mutter, der Gräfin Juliana Elisabeth zu Wied, gebornen Gräfin zu Solms (S. 1613) [94].

Von den älteren Töchtern dieser Gemahlin Hermann's II. war Walburgis Magdalena (S. 1614) dem kaiserlichen Stift zu Herforden zugethan, katholisch geworden, und stand demselben noch lange als Decanissin vor; Johannette Maria (S. 1615) ward Gemahlin des Grafen von Sayn-Wittgenstein Ludwig Albert, die Mutter Karl Ludwig's, der zu Neumagen seinen Sitz nahm (S. 1522) und der Gräfinnen Charlotte Eleonore und Albertine Elisabeth.

Graf Friedrich hatte in der letzten Zeit, vermuthlich aus Mangel an Wohnungen für die zahlreichen Angehörigen der Familie, auf dem Hofgrunde seiner Altvordern, in dem verheerten Langendorfe, in der Nähe des Rheinstroms eine neue Behausung erbauen lassen, nannte diese sein Haus zu Langendorf, wohnte jetzt hier, und erließ verschiedene Schreiben d. d. Langendorf [95]. Dieser Bau sollte das Dorf Langendorf wieder in's Daseyn bringen, ward aber der Anfang einer Stadt. Den Landsitz umgab ein Weingarten, der in guten Jahren 100 Ohm des besten Bleichart erzeugte. Oberhalb desselben entstanden noch einige Häuser unter gleichem Namen. Zur Aufnahme des neuen Ortes trugen die Beschlüsse des Westphälischen Friedens das Hauptsächlichste bei, der, am vier und zwanzigsten des Octobers zu Stande gebracht, unserm Rheinlande und dem Wiedischen Gebiete zwar keine Befreiung von den unsäglichen Lasten und Qua-

---

92) Archiv zu Neuw.
93) Archiv zu Neuw. Broweri s. Massen. Ann. Trevir.
94) Fischer, N. CCLXVI.
95) Archiv zu Neuw.

len, die vielmehr noch ein halbes Jahrhundert hindurch sich erneuerten, doch aber bürgerliche Ordnung und Sicherheit im Allgemeinen herstellte.

Friedrich's unternehmender und kräftiger Geist benutzte unverzüglich zur Aufhülfe seiner zerrütteten Grafschaft die nächsten Wirkungen, die der Westphälische Frieden in dem äußeren und inneren Leben vieler Tausende hervorbrachte, und die Vollmacht, die jedem Teutschen Reichsstande gesichert ward.

Es sind hier vornehmlich folgende Grundsätze dieses Friedens zu merken: daß zwischen katholischen und protestantischen Ständen vollkommene Gleichheit stattfinden, die Unterthanen derselben gleichgeachtet werden, die Rechte der Lutheraner und Katholiken auch den Reformirten zukommen, außer diesen drei christlichen Religionsbekenntnissen aber andere Glaubenspartheien dieselben Rechte nicht genießen, und die Reichsstände freies Territorialrecht ausüben sollten [96]).

Es reifte bei Friedrich allmälig der Plan, an der Stelle der Höfe des alten Langendorfs eine Residenz und eine Stadt, mit dem Namen „Neuenwiedt," wie er schon sein kleines, jetzt noch nicht vollendetes, Schloß nannte, zu gründen, als Freistätte für alle, sowohl geduldete als berechtigte Religionsverwandte, und eine Anzahl der vielen nützlichen Menschen, die ihre verheerten Wohnsitze verließen und nach den freien Niederlanden zogen, zum Vortheil seines Landes aufzunehmen.

Bevor jedoch dieser Entschluß zur Ausführung gedieh: soll Friedrich für das neue Wied die, von Rheinüberschwemmungen freie, Hochebene bei Wollendorf und Feldkirchen ausersehen gehabt, und deßwegen an dem Fuße derselben, an der „hohen Ley" zwischen Irlich und Fahr, auf felsigem Rheinufer, das Schloß angelegt haben, dem er den Namen Friedrichsstein gab, und dessen Bau ihm in den folgenden zwanzig Jahren so große Kümmernisse und so vielfache Kränkungen zuzog. Wahrscheinlich aber bestimmte ihn dann zur Wahl der wirklichen Lage der Stadt Neuwied das Bedürfniß nahen Ackerlandes, welches jenen Dörfern durch einen neuen Ort in ihrer Nähe geschmälert worden, und oberhalb der Wiedmündung zu entlegen gewesen wäre. Vielleicht bewog den Grafen zu jenem Schloßbau auch ein anderer Grund. —

Zwanzigstes Kapitel.

Bemerkungen über das gesellschaftliche Leben in unserm Geschichtskreise, von 1517 bis 1648.

Eine Geschichte von vier Menschenaltern in unserm Kreise ist uns wieder vorübergegangen, die uns theils das Wirken und die Schicksale der ersten Personen unsres Landes, theils die Umbildung des geistigen Lebens und die dreißigjährige Erschütterung des Teutschen Vaterlandes, dargestellt hat, so weit sie unsre damaligen Vorfahren überhaupt betrafen, und den Zustand ihrer Nachkommen im Ganzen begründeten. Bemerken wir nun Einiges von den besonderen Verhältnissen, Vorfällen, und Ursachen, die während dieses Zeitraums auf das gesellschaftliche Leben der Bewohner des Wiedischen Gebiets, von den herrschaftlichen Häusern an bis zu den geringen Hütten, Einfluß hatten.

Die Grundmittel des Lebens wurden bis in die erste Zeit des siebenzehnten Jahrhunderts, wenige unfruchtbare und kriegerische Jahre ausgenommen, reichlich geärndtet, und waren so wohlfeil, daß der Handarbeiter in unserm Rheinthale mit dem Taglohne von 1 bis 3 Albus bestehen konnte. Es gab Korn und Wein genug, und Gerste und Hopfen für den starken Biergenuß. Der Viehstand war ansehnlich. Silbergruben in der Grafschaft Runkel, Eisenhütten zu Hundsdorf seit 1608, zu Honnefeld und Oberbieber

---

96) Kritik des Osnabrückischen Friedensschlusses, N. 5. 7. 8.

seit Friedrich's Regierungsantritt, vermehrten den Erwerb. Friedrich verbesserte die Landstraßen nach dem Gebirge, und ließ über die Wied bei Altwied und bei Heddesdorf steinerne Brücken bauen. Allein seit dem Gebhardischen Kriege sank der Wohlstand der Grafschaft und unseres Rheinthals durch Raubgesindel und in dem dreißigjährigen Kriege wurde er gänzlich zerrüttet. Der Ackerbau wurde unter jenen Unruhen, und in dieser schrecklichen Zeit zerstört und unterlassen. In dem sechzehnten Jahrhunderte werden besonders die Jahre 1520 ungeachtet des ausgezeichneten Frühlings, 1529 und mehrere seit 1570 als traurige Mißjahre bemerkt; 1529 schlug der Wein bis zu gänzlicher Nutzlosigkeit um, und am Niederrhein verbreitete sich die sogenannte Englische Schweißkrankheit, die ansteckend und tödtlich war [1]). Gegen das Ende jenes Jahrhunderts herrschte mehrmals strenge Kälte im Sommer, und vergrößerte die Noth, die besonders auf der linken Rheinseite, im Trier'schen, durch Theurung, Raub und Mord, furchtbar war [2]). 1624 fing mit einem äußerst harten Winter an. Am höchsten stieg das menschliche Elend in unsrer Gegend in den Jahren 1635 bis 1637, das Flucht und Nahrungsmangel hitzige Fieber, Pestkrankheit und schnellen Tod zur Folge hatten.

Unter den unerschwinglichen Geldforderungen und unablässigen Erpressungen, die an die Wiedische Rentkammer ergingen und alle Kirchspiele aussaugten, muß man den Muth bewundern, mit dem der junge Graf Friedrich je länger, desto selbstständiger seine Regierung behauptete.

Der Handel mußte in dem letzten langen Kriege ganz stocken, da durch des Kaisers Befehle aller Verkehr mit seinen Feinden, namentlich mit Frankreich, den Grafen von Wied in'sbesondere, untersagt wurde [3]).

Nachtheilig für das Gemeinwesen in den Wiedischen Herrschaften wirkten auch die vielfachen Irrungen, in welche ihre Herren unter einander selbst, mit Isenburg-Grenzau, mit den Klöstern Romersdorf, Laach, St. Thomas, am öftersten mit Kurtrier verwickelt wurden; St. Thomas hatte beträchtliche Güter in dem Kirchspiele Feldkirchen, verweigerte aber dem Grafen zu Wied, als Grundherrn, Beiträge zu den schweren Reichskosten, Römermonaten, Kammerzielern, Kreissteuern, Türkensteuern. Darüber wurden die Gemeinden jenes Kirchspiels in dem Jahre 1629, da die kaiserlichen Auflagen unerträglich wurden, zu lauten Klagen gereizt. In dem folgenden Jahre versagte auch Irlich seine Abgaben, als Trier die Gemüther zum Ungehorsam aufwiegelte, und dieß geschah auch in Dierdorf [3]).

Am Schlusse unsers Zeitabschnitts fand sich eine bedeutende Verminderung der Volkszahl, und außer den Höfen von Langendorf soll auch bei Wied ein kleines Dorf verschwunden seyn.

Dem Hause Wied, dem einzigen an dem Niederrheine von den Mündungen der Lahn und Mosel bis an das Bergische, das sich der evangelischen Kirche ergab, entging durch diese Scheidung aus der Römischen Glaubensgemeinschaft mancher wichtige Vortheil, der durch keine Gütereinziehung ersetzt wurde, da Köln und Trier zu mächtig in der Nähe standen; vielmehr mußte es den evangelischen Kirchendienern den Unterhalt selbst ausmitteln, der ihnen in der katholischen Vorzeit guten Theils aus andern Quellen zugeflossen war. Die Herrschaft aber übernahm nicht allein die neuen Kirchensorgen, sondern es stellten sich auch und starben für die Sache der Religion und des Vaterlandes mehrere Söhne des hohen Geschlechts, ihres Ahnherrn Hermann würdig, der Hoheit, Macht und Gold, und seines Stammes Sicherheit, um jener evangelischen Freiheit willen nicht achtete, mit der er den ersten Reichsständen, bis zu dem unredlichen Karl hinauf, Wahrheiten sagte, deren Vernachlässigung an Teutschland so schwer geahndet wurde.

Dem Kurfürsten Hermann hatten die unter dem Kölnischen Krummstabe stehenden Lande ein verbessertes Münzwesen und vollkommneres Gepräge der Münzen, sein Stammhaus Wied die Erhaltung des Münzregals zu verdanken. Die Grafen von Wied nahmen daher in dem ganzen sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte an den Sitzungen der Westphälischen Kreismünzstände zu Köln mitstimmenden Antheil [4]). Die

1) Mersaeus. pag. 153 2) Wyttenb. I c. B. 3. S. 100 ff
3) Arch. zu Neuw. 4) Arch. zu Neuw.

unter Hermann geschlagenen Münzen enthalten zuerst sein getroffenes Bild, und die Wappen der Kölnischen Herrschaften vollständig.

Dieses katholischgeistlichen Reichsfürsten Uebergang zu der evangelischprotestantischen Christenheit begleitete seine ganze nächste Blutsverwandtschaft; Wied schloß sich seitdem in kirchlicher Beziehung an Nassau-Dillenburg, und an das lehnsherrliche Kurhaus Pfalz enger an. Ungeachtet aller heimlichen und zuletzt sogar gewaltsamen Versuche der Jesuiten, welchen Kurtrier 1580 zu Koblenz einen Sitz in dem Hause der Cisterzienser-Nonnen, die auf den Niederwörth weichen mußten, und von dem Zolle zu Engers jährlich 1,000 Gulden anwies [5]), um für die päpstliche Macht zu arbeiten, wurde doch nur die Kirche in Isenburg und das Dorf Engers wieder in Rückfall gebracht. Der verbesserte Religionszustand that den Unterthanen der Grafen von Wied wohl, und diese trachteten, so viel es nur die äußerst widrigen Zeiten zuließen, durch Anstellung tüchtiger Geistlichen, deren Gehalt freilich in dieser Periode kaum zureichte, und durch Stiftung von Dorfschulen, an die vormals nicht gedacht worden war, eine heilsamere Bildung des Volks mit einem Sinne zu erwecken, dessen preiswürdige Freiheit sich nach dem dreißigjährigen Kriege immer vollkommener erwies. Seit der Reformation in den Wiedischen Herrschaften lös'ten sich die alten Verbindungen auf, in welchen die Kirchen derselben in den Herrschaften Dierdorf und Runkel, zu Heddesdorf, Niederbieber, Wied, von den katholischen Behörden zu Engers und Dietkirchen, Feldkirchen von St. Thomas, Oberbieber und Kreuzkirchen von den Klöstern Wülfersberg, das 1521 aufhörte, und Romersdorf; Honnefeld und Rengsdorf seit 1252 [6]), von dem Stifte St. Castor zu Koblenz, abgehangen hatten. Nach der Aufhebung des Klosters Besselich in der Herrschaft Runkel fiel der Hof zu Hüllenberg, der diesem Kloster und dem von Marienstatt zugehört hatte, an Wied, auch das Haus weiblicher Religiosen zu Rockenfeld nebst dem Hofe Grenzelberg, gieng ein. An der Kirche zu Nordhofen erhielt Nassau-Dillenburg das Patronatrecht; die Pfarreien der St. Georgskirche zu Wied und Bieber wurden anfänglich dem Beamten der letzten übertragen. Aber unter dem Grafen Johann Wilhelm wurde zu Grävenwied ein wissenschaftlicher Pastor angestellt, und eine höhere Schule errichtet, an welcher er Rector seyn konnte. Der Graf Hermann I. ließ für die Kirche des Kirchspiels Feldkirchen 1589 die, noch jetzt gangbare, große Glocke gießen, und die Schule verbessern.

Die Grafen von Wied erhielten von Johann's IV. Söhnen an in evangelischen Gymnasien, oder von Hauslehrern, wissenschaftlichere Bildung, als sie zuvor in dem weltlichen Stande zu erlangen gewesen war. Ob außer dem Erzbischofe Hermann (S. 1585) noch andere seines gräflichen Geschlechts bis auf Friedrich, auch in dem früherleuchteten Männerbunde der Freimaurerbrüderschaft ihren Geist über die Befangenheit ihrer Zeiten emporgebildet haben, läßt sich nicht beweisen; aber Hermann's Vermächtniß von Gütern zu Niederbieber an Arme jener Brüderschaft [7]) wurde längere Zeit geachtet und erhalten.

Die Schulen wurden, wie jenseits des Stroms von Jesuiten, so diesseits in dem Wiedischen in protestantischem Geiste vermehrt und verbessert. Zu der neuen Schule des Kirchspiels Feldkirchen wurde auch die Jugend des Dorfes Irlich gezogen, bis sie Trier wieder zurücknahm, und der Schullehrer von Feldkirchen, 1629 Plittershagen, bezog, wie auch der Pfarrer, in Irlich Einkünfte. Irlich versagte sie ihnen 1636, da zwang die Einwohner der Schultheiß Gangfurt auf Friedrich's Befehl zur Leistung ihrer Schuldigkeit. Die Diener der Kirche und Schule zu Wied bekamen jährlich Korn und Wein aus dem Hofe zu Nothhausen. In die Schule zu Wied giengen die Kinder von Melsbach. Bei der Wahl der Lehrer hatte der Inspector zu Heddesdorf, nach ausdrücklichem Willen des Grafen, auf Lehrhaftigkeit und Sitten zu sehen.

Bei diesem edlen Streben der Wiedischen Herren nach einem besseren Menschenzustande mußte es auch folgen, daß die Leibeigenen bereits seit der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts theils unentgeldlich, theils für die geringe Erlegung von 5 bis 12 Thalern, freigelassen wurden, und einen Loszettel erhielten. In auswärtige Dienste zu gehen, wurde ihnen nur auf Bitte und unter Bedingungen erlaubt. Ein Theil dersel-

5) Honth. Hist. Tr. dipl. T. III.

6) Günther, Cod. dipl. II, N. 146.

7) Arch. zu Neuwied.

hen blieb noch nach dem Westphälischen Frieden in seinem sehr erleichterten Zustande. In der katholischen Nachbarschaft war es nicht so; da wurden auch die Juden noch verfolgt. Wiedische Unterthanen der protestantischen Kirche, die ihre Kinder in katholischer Herren Dienste ließen, wurden um 20 und mehr Gulden gestraft.

Wie schwer es aber den Landesherren war, mit ihrem protestantischen Glauben und Geiste ihr Volk von der Gewalt, und den Gräueln des Aberglaubens, und sich selbst von dem Lieblingswahne vieler Großen und Gelehrten, in dem sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte, zu befreien, ich meine, von dem Glauben an Zauberei, Herenverbrechen, und von der Astrologie, das mögen nur einige Beispiele zeigen. Graf Hermann I. mußte 1583 ein nachdrückliches Verbot abergläubischer Gebräuche, so wie der ärgerlichen Fastnachts- und Maispiele, ergehen lassen, und 1562 berichtete das geistliche Ministerium der Grafschaft an den Grafen Wilhelm IV., wie viele Uebel und Mängel seit der Ausrottung des Papstthums noch in den Gemeinden herrschten. Die Geistlichen in der oberen Grafschaft, zu Runkel und Dierdorf, baten instäiidig, der Graf möchte öftere Visitationen ausschreiben und alle Aergernisse ahnden lassen. Unter den grassesten Ausgeburten der finsteren Vorzeit war der Glaube an Zaubereien und Herenwesen noch im Schwunge, nicht allein in der katholischen Herrschaft von Trier, sondern auch in unserem protestantischen Eilande. Hatten doch selbst die Reformatoren, vornehmlich Luther, den Glauben an den Fürsten der bösen Wesen, bestärkt. Seit der Erscheinung der Bullen von dem Papste Innocenz VIII. 1484 und Leo's X. 1521, welche die Aufspürung und Hinrichtung aller, die der Zauberei und Hererei beschuldigt würden, befahlen: dauerten die grausamen Blutgerichte über zahllose Unglückliche bis an das achtzehnte Jahrhundert in Teutschland fort, in'sbesondere auch in dem Trier'schen Kirchenbereich, wo in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die Greuel fanatischer Gewinnsucht an Tausenden von Verurtheilten über alle Beschreibung giengen, obgleich der treffliche Friedrich Spee, ein Jesuit, der 1635 in Trier starb, in einem wichtigen Buche wider diese Unmenschlichkeit eiferte. Angeklagte, welches Geschlechts, Standes, Alters sie auch waren, wurden auf der Folter zu Geständnissen von Bündniß mit dem Teufel und von Verbrechen gezwungen, an die sie niemals gedacht hatten.

Aus den Haufen von Herenprotocollen und Acten auch in den Archiven zu Neuwied und Runkel bemerken wir nur Weniges, um zugleich des milden und klugen Verfahrens der Grafen von Wied in diesen Händeln zu gedenken. Johann IV. und seine Söhne Hermann I. und Wilhelm IV. entschieden bereits in vielen Herenprocessen gelinde. 1593 wurde eine Person aus Dierdorf, Gutsch Train, beschuldigt, sie sey seit 19 Jahren von der heiligen Dreifaltigkeit abgefallen, habe sich mit dem Satan, unter dem Namen Hanefeder, fleischlich verbunden, mit schwarzem Gifte Menschen und Vieh umgebracht, die schwarzen Blattern beschworen, Fruchtfelder verderbt, und den Herentanz besucht. Die Richter verurtheilten sie zum Feuer; der Graf Wilhelm hörte ihres Mannes Vertheidigung und gab sie los. Eine andere aus Brückrachdorf sollte im Bunde mit dem Hanefeder das Abendmahl entweiht und die Hostie (die immer noch aus der älteren Kirche gebraucht wurde) aus dem Munde genommen haben. Zu Anhausen wurde um 1600 ein Hirte, wegen Zauberei und Beschwörung des Wolfs mit Mönchsreimen, damit er nicht schade, verhaftet, und zurechtgewiesen. 1629 schrieb Graf Hermann II. unter einen Herenbericht: Er wolle Responsum darüber einholen, und setzte hinzu: Feliciter vivit, qui bene et fideliter vivit. Conscia mens recti famae mendacia ridet. Graf Moritz Christian begnadigte andere. Friedrich erließ scharfe Verordnungen gegen den Herenunfug. Zu diesem Unwesen gesellten sich unter Friedrich's Regierung die Künste der Zigeuner, welche in Waldhöhlen, namentlich bei Hardert sich sollen aufgehalten haben.

Graf Hermann II. hieng als gelehrter Freund der Sternkunde, leidenschaftlich an der, übrigens an sich unschuldigen, Trugkunst, aus dem Stande der Planeten und Thierkreissterne gegen einander zur Zeit der Geburt seiner Kinder, ihr Schicksal, ihre Talente, Gemüthsarten, Handlungen und ihren Tod zu erforschen, nach den Regeln, die seit den Beobachtungen der alten Chaldäer, festgesetzt waren. Um die Stellung der Gestirne zu bestimmen, bediente sich der Astrolog des Horoskops, welches in einer kleinen Schrift Hermann's gezeichnet ist, aus drei einander einschließenden Quadraten bestehend, so, daß die inneren mit ihren Spitzen die Mitte der Seiten der äußeren berühren, und die vier äußersten Dreiecke durch senkrechte Linien getheilt

sind. Das innerste Quadrat ist für Bemerkungen von den Gebornen leer; die dasselbe umgebenden 12 Dreiecke heißen Häuser, die an dem Beschauwerkzeuge den Stand der Gestirne bestimmen. Mars deutete auf Gefahren und Kümmernisse, und stand er unten am Himmel, auf nächtliche Jagdbegier; Venus auf Schönheit, Geist, früheren oder späteren Ehestand, je nachdem der Planet in einem der ersten oder letzten Häuser erschien, und in der Nähe des Widders auf leidenschaftliche Liebe; Saturn im Untergange, auf Schwäche, hinfällige Güter, in den letzten Häusern auf hohes Alter; Jupiter auf Glück, in den ersten Häusern auf Erbschaften, Rang, Wohlwollen, Fröhlichkeit, Entschlossenheit; Merkur auf Standhaftigkeit im Handeln, Erfindsamkeit; in der Nähe des Mars auf Kriegsruhm, in der des Saturns auf ein mühseeliges Daseyn; der Widder ward Todeszeichen; mit Jupiter vereinigt Zeichen von Reichthum durch den Tod Anderer. Die Fische in Verbindung mit dem Mars wiesen auf Gefahr in Wasser. Die Sonne in den Zwillingen verrieth Brustkrankheit, im Jupiter Religiosität; der Mond verhieß Gewinn, unbeständige Gesundheit, bei Geburt in der Nacht Frömmigkeit und Gelehrsamkeit; der aufsteigende langes Leben rc. Diesen Annahmen zufolge stellte Graf Hermann bei der Geburt wenigstens etlicher von seinen Kindern, die Nativität. Bei Walburgis Magdalena fand er Saturn und Mars im Widder, Merkur im Stier, Jupiter in der Waage, den Mond in den Fischen, und schloß daraus auf Schwächlichkeit, Kunststickerei, Arbeitsamkeit, Unruhe in der Ehe; bei Johannette Maria stand Jupiter im Scorpion, die Sonne im Löwen, Saturn im Widder, Venus im Mars, die Jungfrau im Drachen, der Mond im Steinbock; bei Hermann sprachen die Zeichen von Kunstliebe, Geist, Größe, Tapferkeit, Ruhm, mehreren Ehen u. s. w. Vergleicht man die wirklichen Lebensverhältnisse dieser hohen Personen (S. 1648, 1651 etc.), mit ihrem Prognostikon: so verräth sich auch hier das eitle Bemühen, den Schleier der Zukunft zu lüpfen. Von andern seiner Kinder hat Hermann die Constellation nicht angegeben; auch mag die Erinnerung seines Freundes Theodor Wagner, Decans zu Lich, nicht unbeachtet geblieben seyn, die ihm derselbe in folgenden Versen gab:

Pectore non trepido debemus signa timere,
Astra movere Deus tollere fata potest.
Astris imperium nullum concedimus in nos;
Si mala portentant, tollimus illa prece.
Stare facit phoebum pariter phoebique sororem
Josua respiciens, voce vocante Deum;
Quinque ferit reges, adversos dissipat hostes.
Stellas adversas sic prece pelle tuas.

Der Graf Hermann II. war unter den protestantischen Landesherren einer der ersten, der von der neuen Zeitrechnung Gebrauch machte, welche 1582 durch den Gregorianischen Kalender in den katholischen Staaten angenommen, und 1583 im Trier'schen eingeführt, von den Protestanten aber erst im achtzehnten Jahrhunderte mit einigen Veränderungen als Reichskalender anerkannt wurde. Bekanntlich unterscheidet sich der neue Kalender von dem alten Julianischen (von Julius Cäsar verbesserten) dadurch, daß in jenem eilf Tage früher gerechnet wird, als in diesem, nach welchem noch jetzt in der griechischchristlichen Kirche das Jahr um 12 Tage später, als die wahre Sonnenzeit, angefangen wird. Hermann setzte zuerst das zwiefache Datum; ihm folgte das Wiedische Haus seit 1614 in vielen Urkunden mit dieser Angabe des verschiedenen Kalenderstyls, bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts; in Verhandlungen mit Trier und anderen katholischen Fürsten, bediente man sich des neuen Kalenders gleich von Anfang; in Familienangelegenheiten wurde, nach protestantischer Weise, auch nur der alte Kalender befolgt.

So freudig die Wohlthat des lauteren Evangeliums, welche die Fürsten zu Wied ihren Gemeinden angedeihen ließen, von dem besseren Theile der letzten anerkannt und benutzt wurde: so vermochte doch, wie überall, auch hier die Lehre weder in der ersten protestantischen Zeit, noch während des dreißigjährigen Krieges die sittliche Verdorbenheit der Menge auszurotten, zumal, da selbst die musterhaften Prediger und Schullehrer nicht immer gefunden wurden, und die rohen Krieger ihre Laster eindringender lehrten, als die besten Reli-

(S. Kap. 20) traf also nicht ein; auch Ferdinand (S. 1626) verblühte als Jüngling. In diesem Jahre ward Friedrich's Gemahlin, Maria Juliana, Mutter einer vierten Tochter, Sophia Elisabeth. Seine Schwester,

1652. Anna Sophia (S. 1616), war seit mehreren Jahren die Gemahlin eines Grafen Gustav Gustavson zu Wasaburg, natürlichen Sohnes Gustav Adolph's, Königs von Schweden; er schrieb sich übrigens noch Freiherr zu Wiebeholm, Herr zu Saris, Wildhausen und Dhalm, königlichschwedischer Reichsrath. In dem Jahre 1634 war ihm das Bisthum Osnabrück untergeben worden, welches er 1648 an den Bischof Friedrich Wilhelm für 80,000 Thaler wieder abtrat. Es gehörten ihm mehrere Güter um Bremen und in Böhmen. Die Gräfin Anna Sophia gebar ihm den Sohn, Gustav Adolph und eine Tochter Ernestina, welche mit einem Grafen Wrangel verehlicht worden ist. Der Sohn hat sich 1679 mit Angelika Katharina, Gräfin von Leiningen und Westerburg vermählt, und 16 Kinder gezeugt, von welchen das jüngste, Henriette Polyrena, Gräfin von Wasaburg, zu Hundslosen, bei Wilshausen im Bremischen, bis in das Jahr 1777 im Genuße königlichschwedischer Jahrgelder, gelebt hat [7]).

1652. Als Johann Ernst, Graf zu Wied (S. 1648), des Grafen Ludwig Christoph von Eberstein, Herrn zu Neugarten und Massow auf Quarkenburg in Hinterpommern, Tochter Hedwig Eleonora heirathete, lieh ihm sein Schwager Gustav von Wasaburg 2,500 Ducaten. Ueber diese Schuldsumme kam Hedwig Eleonora mit ihrem Sohne Ludwig Friedrich zu Wied, nach Jahren in einen Proceß, der erst 1716 durch Abfindung der Gläubiger endete. Hedwig Eleonora brachte ihrem Gemahl eine Mitgift von 30,000 Thalern, und erhielt von ihm eine Witthumsverschreibung auf den Antheil an Runkel und Dierdorf, der ihm von seinem Bruder Moritz Christian zufallen sollte [8]).

Auf die fernere Geschichte der Grafschaft Wied und unsers Rheinthals war die Erhebung Karl Kaspar's von der Leyen auf den erzbischöflichen Stuhl zu Trier, im Frühling dieses Jahres, von vielfachem Einflusse. Seine Sorgfalt, die verwüsteten Städte und Dörfer in seinem Lande wieder herzustellen, ordnete auch eine Ausbesserung der Festung Ehrenbreitstein an, und umgab die Stadt Koblenz mit neuen Schanzen und Thürmen [9]).

1653. Auf die Besitznahme der oberen Grafschaft Wied hatte Johann Ernst gerechnet, weil sein Bruder, Moritz Christian, in der letzten Zeit den Jahre langen Kümmernissen und Kränkungen in seinen ehelichen Verhältnissen, auch am Körper erlag. Seine Gemahlin, Katharina Juliana (S. 1642), in ihren herrschsüchtigen Anmaßungen oft gehindet, durch Einmischung in Landessachen in Unannehmlichkeiten gerathen, durch keine treue Liebe an ihren Gemahl gehalten, hatte sich mit ihrem einzigen Kinde, Maria Belgica Charlotte (S. 1645), nach Laubach zurückgezogen, und sah ihn nicht mehr. Moritz Christian starb in Dierdorf den 25. Januar. Kurze Zeit darauf kehrte sie dahin zurück. Als sie aber die Burg Runkel als Witthumsitz beziehen wollte, — man vergleiche den Ehevertrag 1642, — so ließ Graf Friedrich ihr die Thore sperren, weil diese Besitznahme wider Hermann's II. Testament (S. 1624) sey. Dieß veranlaßte einen Streit, zu dessen Untersuchung eine kaiserliche Commission auf Kurköln ernannt wurde, dessen Ausgang aber die verwittwete Gräfin nicht erlebte. Ihre Tochter, die Gräfin Maria Belgica Charlotte zu Wied, starb schon 1661; und sie selbst 1668 zu Hanau [10]).

In der Regierung der Grafschaft Wied-Runkel folgte nun Johann Ernst. Er fand sie bis auf 152,625 Gulden verschuldet, und außerdem eine sehr beträchtliche Summe von Zinsen unberichtigt. Ehe nun mit den Gläubigern eine Unterhandlung angefangen wurde, veranstaltete er eine Sonderung der Allodien und der Lehen [11]).

Seinem Bruder, Friedrich, war am 17. April die Tochter Charlotte geboren worden, welche aber nur kurze Zeit lebte. Dieser thätige Herr hatte für die Gründung seiner neuen Stadt um kaiserliche Genehmigung

7) Arch. zu Neuw.
8) Fischer, Urk. CCLXV. CCLXXIV.
9) Wyttenb. Gesch. v. Trier. B. 4.
10) E. v. Mülmann Arch. Collect. Fischer, R. CCLXXII.
11) v. Mülm. l. c.

gebeten, und erhielt sie jetzt aus Regensburg vom 26. Aug. des Inhalts, daß Ferdinand III. dem Grafen Friedrich gestatte, der von Kaiser Karl IV. dem Ahnherrn Friedrich's, Wilhelm 1357 ertheilten Erlaubniß, Nordhofen zur Stadt zu machen, jetzt zu Anlegung einer neuen, an einem wohlgelegenen Orte, sich zu bedienen, nämlich unfern von dem Rheine, wo er ein Haus, Neuen-Wiedt genannt, aufgebaut, und fast daran einen Umgreiff ausgesehen, so bereits mit verschiedenen Häusern besetzt, und wegen des Orts Bequemlichkeit aus dem Niederlande und anderer Orten außerhalb des Reichs sich mehr Leute dahin zu ziehen nicht abgeneigt wären [12]).

1654. Um mit den Gläubigern und Anforderern an die Grafschaft Wied sich, nach Maaßgabe der verringerten Einkünfte auseinanderzusetzen, wirkte Friedrich, so wie sein Bruder Johann Ernst, eine kaiserliche Commission auf Kurköln aus, und diese sandte im April einen Subdelegirten, der alle, die Forderungen zu machen hatten, vorlud. Dagegen kam die Gräfin Johanna Walburgis durch eine Schrift ein, in welcher sie erklärte, daß durch ihres Bruders Philipp Ludwig, Grafen zu Wied, Absterben alle seine eigenthümlichen Allodialgüter und Erblehen, vermöge göttlicher, natürlicher und allgemein beschriebener kaiserlichen Rechte, auf sie erb- und eigenthümlich gefallen, sie auch als einige und nächste Erbin die Güter in Besitz genommen, und bisher behauptet habe, von ihrem Vetter aber gewaltsam darin beunruhigt sey, weßhalb sie 1641 eine kaiserliche Schutzcommission ausgewirkt, und um Entscheiduug des Streits gebeten; die Acten seyen an den kaiserlichen Hof gesandt worden, die Sache aber bestehe noch in unentschiedenem Rechtsstande. Sie bat daher, daß, ehe diese streitige Successionssache rechtlich entschieden sey, zu ihrem Nachtheile mit den Gläubigern nicht gehandelt werden möchte; Friedrich möge aber angehalten werden, den ihr angewiesenen Vorschuß abzustatten [13]). Sie mußte jedoch erscheinen, und erhielt durch die Kölnische Commission die Versicherung des Genusses von Allodien, in dem sie auch blieb, bis zu ihrem Tode 1672.

Friedrich's Gemahlin ward jetzt Mutter des zwölften Kindes, Karl Ludwigs.

Sein Bruder Johann Ernst zu Wied-Runkel erließ, aus Verdruß über die Verschuldung, seine Grafschaft in mißlichen Verhältnissen, übertrug ihre Verwaltung seinem Amtmanne und Rathe, Johann Wilhelm Walrabenstein, und begab sich nach Massow und Neugarten, wo er sieben Jahre blieb [14]).

Die Zeitumstände ließen die Fürsten unserer Rheinlande keine ruhige Erholung hoffen. Frankreich, noch in Krieg mit Spanien verwickelt, ließ immerfort Mannschaft durch das Erzstift Trier ziehen, das bei dem Reichstage vergebens um Hülfe nachsuchte. Es schloß daher mit Pfalz, Mainz und Münster eine vorläufige Schutzverbindung [15]). Noch standen Lothringer auf der Trier'schen Veste Hammerstein, und störten die freie Rheinfahrt und die Sicherheit unserer Ortschaften. Als aber die Nachricht von Brüssel einlief, daß der Herzog Karl von Lothringen dort verhaftet worden sey: so ließ der Kurfürst Karl Kaspar Trierische Mannschaft gegen Hammerstein anrücken; die Besatzung aber räumte den Platz, d. 3. April, ohne Widerstand. Der Kurfürst ließ nun die alte Burg und ihre Festungswerke zerstören, und dankte in'sbesondere in einem Schreiben von Ehrenbreitstein, d. 18. December, dem Grafen Friedrich für die Hergebung Wiedischer Unterthanen, zu Hammerstein's Schleifung [16]). Das dieser Ruine rheinabwärts gegenüberliegende Bergschloß Rheineck, schon früher verfallen, war am Ende des dreißigjährigen Krieges von den Grafen von Sinzendorf angekauft worden, die nun als Burggrafen von Rheineck in das Westphälische Grafencollegium traten.

Ob in dem Französisch-Spanischen Kriege, der seit diesem Jahre mit neuer Lebhaftigkeit von Frankreich fortgesetzt wurde, auch der bejahrte Graf Ernst von Isenburg-Grenzau, als Spanischer General (S. 1619) noch thätig gewesen, ist zweifelhaft. Er empfieng jetzt gegen einen Revers von dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Karl Ludwig, als Mannlehen eine Anzahl kleiner und größerer Güter in dem Engersgau; unter andern einen Hof zu Vallendar, den Kirchensatz zu Metternich, Kirchensatz und Zehnten zu Kettich, und Güter

12) Archiv zu Neuwied.
13) Fischer, N. CCLVIII.
14) v. Mülmann's Collect.
15) Wyttenb. l. c.
16) Arch. zu Neuw.

in dem Heimbacher Kirchspiele, das Dabenberger Gut genannt [17]). Er lebte wahrscheinlich auch jetzt zu Arenfels, wie 1631, und von dort aus machte er 1656 über Getraide auf dem Hofe Minkelfay gewisse Bestimmungen [18]).

Dem Grafen Friedrich zu Wied wurde auf Braunsberg oder in dem neuen Schlosse zu Neuwied, um diese Zeit die Tochter Ernestina, und im folgenden Jahre Francisca Erdmanna, geboren, diese aber bald wieder entnommen. Sie wurde in der Kirche zu Heddesdorf begraben.

1655. Seine Gemahlin, Maria Juliana, Gräfin zu Leiningen und Westerburg, hatte der Auszahlung der ihr 1639 vermachten, und auf das Schloß, die Stadt und das Land Westerburg versicherten, Geldsumme auch seit 1644 vergebens entgegengesehen. Im Jahre 1652 drang sie ernstlich darauf, und jetzt erbot sich der Fürst Moritz Heinrich zu Nassau-Hadamar, nöthigen Falls den Grafen Friedrich zur Besitzergreifung von Westerburg mit gewaffneter Hand zu helfen. Gegen diesen Schritt erklärte sich Kurtrier an Wied mit Drohungen. Ein

1656. Jahr nachher kam es zwischen ihm und dem Grafen Georg Wilhelm zu Leiningen zu einem Vergleiche, in welchem Maria Juliana aus der Westerburgischen Erbtheilung mit 15,000 Thalern, und unbeweglichen Gütern entschädigt werden sollte [18]).

Dem Grafen Johann Ernst von Wied-Runkel schenkte zu Neugarten seine Gemahlin (S. 1652) im April den Sohn Ludwig Friedrich, mit dem sie am Ende desselben Monats, während eines Krieges zwischen

1657. Schweden und Polen, bei dem Gerüchte vom Anzug der Polen und Cosaken, nach Stettin flüchteten [19]). In dem folgenden Frühjahre erfreuten sie sich auf kurze Zeit einer Tochter Juliana Margaretha [20]).

Auf der Burg Wied entschlief den 2. April die achtzigjährige Wittwe Gräfin Magdalena, Wittwe Johann Wilhelm's (S. 1606), und fand ihre Grabstätte in der Kirche zu Gräfenwied, wo sie eine einfache Aufschrift bezeichnet [21]).

Für Friedrich drängten sich in diesem Jahre traurige und bekümmernde Fälle zusammen. Er verlor am sechzehnten des Junius seine Gemahlin, Maria Juliana, nach der Geburt des funfzehnten Kindes Sibylla Elisabeth [22]). Mit großem Unwillen ersah Friedrich aus einem Schreiben des Kurfürsten von Köln, Maximilian Heinrich, daß sein Sohn Ferdinand Franz (S. 1641) zum Römisch-katholischen Glauben in Straßburg abgewendet, und Capitularherr zu Straßburg und Köln geworden war. Der Bischof von Straßburg, Graf Egon von Fürstenberg, unterhandelte nun mit Friedrich wegen eines Jahrgeldes für diesen Sohn, und Friedrich verstand sich endlich dazu [23]).

Die fortgesetzten Mahnungen des Hauses von der Leyen an Friedrich, die 1646 aufgekündigte Schuldsumme abzutragen, nöthigte ihn, seinen Unterthanen eine neue Abgabe zuzumuthen. Diese Auflage reizte die Unzufriedenheit, die bereits in den Kirchspielen über die Frohndienste herrschte, die sie bei dem Bau des Schlosses Friedrichstein thun mußten, immer mehr zu offenem Ungehorsam, der durch Zwang und Strafen, die sich viele zuzogen, nur desto widersetzlicher ward, je gewisser sie bei Kurtrier Schutz zu finden wähnten, da Friedrich auch mit dem Kloster St. Thomas über Grundgüter bei Fahr und an der „Hoheley," folglich auch schon deßhalb mit Trier in Streitigkeiten gerieth. Indem diese Funken einer verderblichen Empörung in der Grafschaft um sich griffen [24]): führte der Tod des Kaisers Ferdinand III., und die Besorgniß, es möchte dem Französischen Minister Mazarini gelingen, seinem Könige Ludwig XIV. die Kaiserkrone zu gewinnen, die drei geistlichen Kurfürsten in dem Lustschlosse bei Kärlich in der Nähe von Neuwied zusammen, um dem Kurfürsten von Baiern, Ferdinand Maria, der sich als Reichsverweser angekündigt hatte, die Teutsche Kaiserwürde anzutragen.

1658. Da dieser aber sie ablehnte: so erhielt sie der König Leopold von Ungarn und Böhmen. Dieselben Fürsten

---

17) Fischer, N. CXXIX. 18) Arch. zu Neuw.

19) Fischer, N. CCLXXVI. 20) Fischer, N. CCLXXV. 21) Fischer, §. 762.

22) Fischer, N. CCLXXXI. CCLXIX. Die letzte Urkunde ist ein Condolenzschreiben einer Gräfin Magdalena von Wied aus Altenkirchen, wahrscheinlich einer Tochter Johann Wilhelm's (S. 1606). Fischer hält sie für eine leibliche Schwester Friedrich's, die aber in Hermann's II. Kinderverzeichnisse nicht vorkömmt.

23) Arch. zu Neuwied.

erweiterten, im Januar, die 1654 errichtete Verbindung, durch den Beitritt des Landgrafen von Hessen, der Herzoge von Braunschweig, des Königs von Schweden und des Königs von Frankreich, zu einer rheinischen Allianz, auf drei Jahre „gegen alle gewaltthätige Angriffe, Einquartierungen, Durchzüge, Musterplätze, Kriegsexactionen, Contributionen, und andere Zunöthigung, wie auch innerliche Empörungen. Doch gieng der Kurfürst Karl Kaspar von Trier von dem unnützen Bündnisse ab [24]).

1659. In der Zwischenzeit hatten die Wiedischen Aufwiegler in einem von mehreren Kirchspielen unterschriebenen Klagschreiben an Kurpfalz sich über die drückenden Abgaben und Executionen beschwert, die der Graf Friedrich ihnen aufbürde, und Kurtrier bedrohte ihn im Mai mit Auspfändung seiner Unterthanen, wofern er nicht bald die Leyen'sche Forderung befriedige. Friedrich verglich sich nun im September mit Leyen, in fünf Jahren die Schuld zu tilgen, und gab eine Verschreibung auf das Dorf Fahr. In demselben Monate noch berichteten Georg Bräuber und Johann Dierdorf, Bürgermeister zu Fahr, an den Wiedischen Amtmann Picart: Trier habe sie durch den Schultheißen von Engers aufgefordert, sich, nach dem Vorgange des Ortes Irlich, an Kurtrier zu übergeben; Fahr werde dabei wohl fahren. Kurpfalz hatte in einem Rescript den Grafen Friedrich zu Recht und Billigkeit ermahnt. Er ließ darauf den Hergang der Sache der Pfälzischen Regierung genau erklären und sie bitten, hinfort keine Beschwerden aufrührerischer Unterthanen anzunehmen. Diese bekamen nun im November von Kurpfalz einen Verweis über ihre Empörung wider den angebornen Landesherrn, und wurden zur Fügsamkeit in die, unter Bedingungen billigen, Anfoderungen desselben zurückgerufen. Die Kirchspiele aber stellten in einem zweiten Schreiben ihre Plagen in noch grelleren Schilderungen dar (im December), und gaben sogar ihr Mißfallen an dem Kurpfälzischen Decret zu erkennen. Gleich darauf wurde Friedrich von Kurpfalz angehalten, daß er keine Strafen mehr auflegen solle. Dieß war seinen landesherrlichen Rechten zu nahe getreten, und bewog ihn, sowohl gegen Kurpfalz als gegen Kurtrier bei dem Kaiser einzukommen, im Anfange des Jahres 1660. Sein Schloß Friedrichstein, wahrscheinlich deßwegen angelegt, um die früher schon bemerkte und nun offenbare Absicht der Trierischen Regierung, des ganzen Rheinufers von Hönningen bis an die Lahn Herr zu werden, zu vereiteln, strebte nun Friedrich zur Vollendung zu beschleunigen. Er foderte von seinen Unterthanen zwei und funfzig Frohntage im Jahre, suchte sie aber auch von dem Grunde und der Nothwendigkeit seiner Auflagen soweit zu überzeugen, als es nothwendig schien. Diejenigen, erklärte er im April, die bis zur Tilgung der Leyen'schen Schuld monatlich ein und ein Viertheil Monatsgeld erlegen würden, sollten keine andere außerordentliche Steuer bezahlen und diese Auflagen nachher aufhören. Der kaiserliche Reichshofrath ernannte auch für diese Angelegenheit des Grafen Friedrich eine Commission auf Kurköln. Pfalz fühlte sich beleidigt, und ersuchte Köln, den Grafen von Wied als Pfälzischen Lehnsträger von dem kaiserlichen Hofe an seinen Lehensherrn zu verweisen, überhaupt sich in diese Zwistigkeiten nicht einzulassen. An Trier schrieb die Pfälzische Regierung im Mai: es möchte seine Lehensunterthanen im Wiedischen nicht länger mißhandeln lassen. In demselben Monate widersetzten sich ferneren Diensten und Abgaben die Gemeinden in Segendorf, so wie Ober- und Niederbieber, Dazerad, und gleichen Ungehorsam zeigten bis in den Herbst Fahr, Gönnersdorf, Rodebach und Heddesdorf. Nun nahm sich aber der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln des Grafen Friedrich mit Nachdruck an. Er befand sich im August auf dem erzbischöflichen Schlosse zu Linz, von wo er dem Grafen meldete, daß die Schwester desselben Elisabeth Katharina (S. 1628. 1650), verwittwete von Paland, wegen ihres noch rückständigen Heirathsguts zu einem Vergleiche geneigt sey [25]). Als kaiserlicher Commissarius über die Wiedischen Streitsachen sandte er Subdelegirte nach Leudesdorf, und ließ alle Widerspenstigen mit Strafe bedrohen. Die Bewohner des Kirchspiels Feldkirchen fürchteten Gewalt, und entwichen zum Theil aus ihren Dörfern. Die Kölnischen Untercommissarien erließen daher im September eine Edictalversicherung an das Gericht zu Feldkirchen, daß den Zurückkehrenden keine Leibesstrafe widerfahren sollte, nur die Rädelsführer ausgenommen. Zu Anfang des Novembers verlangte Friedrich von Kurtrier

24) Wyttenb. Gesch. v. Trier, B. IV. 25) Fischer, R. CCLXVIII.

Soldaten, um die von Trier lehnrührigen Ortschaften zur Unterwerfung zu bringen, wurde aber an die Kölnische Commission gewiesen. Bald darauf rückten, nicht ohne Veranlassung der immer noch unzufriedenen Gräfin Johanna Walburgis, die jetzt auch über Unterthanentrotz klagte, Pfälzische Kriegsleute, mit Commissarien, in Friedrich's Herrschaft ein, und besetzten nach einem kurzen Gefecht mit Wiedischen Landreitern, Braunsberg. Friedrich zog sich nach Andernach zurück. Kurpfalz verklagte ihn zugleich hart bei dem Kaiser, und bat, daß die Commission auf Kurköln aufgehoben und Friedrich an seinen Lehenshof verwiesen werden möchte. Die Pfälzische Commission auf Braunsberg lud, noch im November, alle Wiedische Diener zur Verantwortung vor, und bedrohte den Grafen mit Entziehung des Lehens, wenn er nicht von allem Verfahren wider seine Unterthanen abstehe. Darauf antwortete Friedrich d. 5. Decbr. aus Andernach: man solle ihm seinen gebührenden Titel geben; von der kaiserlichen Commission könne er nicht abgehen und die Kurpfälzische anerkennen. Mittlerweile langten 1500 Mann Kurkölner in der Grafschaft an, belagerten die Veste Braunsberg, eroberten sie den 19. December, wobei einige getödtet und verwundet wurden, und die Pfälzer zogen ab. Ein kaiserliches Mandat erging zu gleicher Zeit an Kurpfalz, daß es nicht wagen solle, wider die Kölnische Commission zu handeln, wenn es nicht des offenen Friedensbruches wegen strafbar werden wolle. Friedrich machte das Verfahren von Kurpfalz durch ein Manifest bekannt. Dieser Hof begehrte auch von dem Wetterauischen Grafencollegium, daß es sich Friedrich's nicht annehmen, sondern Pfalz unterstützen möchte; das Collegium aber entgegnete: es wolle weder die löblich hergebrachte Reichsunmittelbarkeit des Wiedischen Landesherrn beeinträchtigen, noch wider kaiserliche Commission handeln. In Sachen der Unterthanen sey gegen den Grafen Friedrich dem Lehnsherrn keine Cognition zu gestatten. Unterdessen hatte die kaiserliche Commission aus den obengenannten empörten Dörfern mehrere Unruhstifter gefangen gesetzt, und foderte andere, bei strenger Strafe, nach Bonn vor Gericht. Die Kölnischen Soldaten blieben während ihres Aufenthalts in unserer Grafschaft nicht überall in den Schranken des Erlaubten. Der Abt Gerhard zu Romersdorf bat den Grafen: er möchte die Kölnischen Officiere in Neuwied und Heddesdorf ersuchen, daß sie ihren Leuten verböten, auf dem Conventshofe Langendorf das Gehölz abzubrechen. Sie verübten auch in Fahr und Wollendorf Räubereien. Es flohen nicht Wenige aus dem Wiedischen in das Trierische; sie wurden jedoch zurückgewiesen [26].

1661. Nicht besser machten es die Kurpfälzer, die, ein paar hundert Mann stark, aus dem Wiedischen abgezogen, das nahe Saynische, d. 10. Januar, auf kurze Zeit besetzten, worüber Pfalz mit Trier noch in Streit war (S. 1650), nachdem dieses durch den Vergleich 1652 mit den Saynischen Erben das Schloß und Thal Sayn sammt Zugehörungen an sich gezogen. Die eine Erbtochter von Sayn, Ernestina, vermählte Gräfin von Manderscheid, starb, und hinterließ eine Tochter Magdalena Christina als Ansprecherin ihres Saynischen Erbtheils. Die zweite Erbtochter Johannette vermählte sich jetzt, als Wittwe des Grafen von Hessen-Darmstadt in Breubach, mit dem Herzoge Johann Georg von Sachsen-Eisenach. In dem Jahre 1662 verglich sich Kurköln mit Sayn-Wittgenstein, und gab Altenkirchen zurück. Der Graf von Manderscheid erhielt die Gerechtigkeiten in dem Bann Max-Sayn, Kirburg und anderes, der Herzog von Sachsen-Eisenach Altenkirchen, nebst mehreren Dörfern [27].

Im Januar dieses Jahres hatten Wiedische umherstreichende Aufrührer die Gränzstöcke an den Kirchspielen Feldkirchen und Anhausen umgeworfen. Die Commission machte hierauf d. 12. Febr. bekannt, daß diejenigen, welche sich bei dem Rügegerichte zu Feldkirchen vor der Commission stellen und abbitten, eine billige Geldstrafe erlegen, und verursachten Schaden vergüten würden, nichts weiter zu befürchten haben sollten; an der Stelle der ausgerissenen Stöcke aber sollten Galgen errichtet, die nicht erscheinenden Empörer aus der Grafschaft verbannt, ihre Güter confiscirt, und ihre Namen an die Galgen geschlagen werden. Die Kölnischen Soldaten wurden zu Braunsberg angewiesen, dem Grafen in Allem Folge zu leisten. Die subdelegirten Hofräthe setzten ihre Untersuchungen fort; die nicht erscheinenden, oder, wie man sagte, auch auf dem

26) Arch. zu Neuwied. 27) Moser l. c.

Wege zu der Commission vor Kölnischen Reitern zurückfliehenden, Bauern wurden zu Geldstrafen verurtheilt. Der Ausbau des Schlosses Friedrichstein wurde weit gefördert [28]).

Der Erzbischof von Trier, Karl Kaspar von der Leyen, ließ sich im October von Frankreich bewegen, der anfangs (S. 1658) vermiedenen Allianz beizutreten. Dieß gab den Durchmärschen der Franzosen, die aus den oberen Gegenden des Rheins und der Mosel nach den Niederlanden giengen, in unserem Umkreise eine Freiheit, die den Ortschaften vielfach nachtheilig wurde [29]).

In der Grafschaft Runkel folgte Moritz Christian's Tochter, Maria Belgica Charlotte (S. 1645) ihm im Tode. Der Graf Johann Ernst wurde nun von den Gläubigern seiner Herrschaft angegangen. Sie, namentlich die Porsischen Erben in Frankfurt, forderten ihre, an Hermann II. geliehene Summe zurück, und wirkten eine kaiserliche Commission auf Kurmainz aus. So sehr es der Amtmann Walrabenstein (S. 1654) zu verhüten suchte: wies diese dennoch die Gläubiger auf die Dörfer und Einkünfte zu Münster, Wolfenhausen und Eschbach an. Den Hof Heckolshausen (S. 1594), der mehrere Herren schon gehabt hatte, kam jetzt an einen Schütz von Holzhausen. Der Graf Johann Ernst war nun in seinem väterlichen Lande wieder eingetroffen. Er bestätigte den Einwohnern des städtischen Fleckens Runkel im Septbr. das Bürgerrecht; dem Hofe Götzenburg (Götzenboden) legte er den Namen seiner Gemahlin bei, und nannte ihn Eleonorenburg [30]). 1662.

In der unteren Grafschaft schien die Ruhe gegen das Ende des Jahres 1661 ziemlich wiederhergestellt, so, daß zu Anfang des folgenden die Kölnische Mannschaft sich endlich entfernte. Allein schon im Februar brachen neue Unruhen aus. Es wurden Schuldige eingezogen, die Gemeinden Rodebach, Wollendorf, Fahr, Heddesdorf, Selters, und andere, wurden von der Kölnischen Commission zu Strafen an Geld, Wald und Feld, verurtheilt, und die Drohung mit Leibesstrafen erneuert. Zwei Leute aus Selters, eines meuchlerischen Angriffs auf Friedrich beschuldigt, wurden an dem Galgen bei Anhausen aufgeknüpft. Solche Strenge brachte die halsstarrigen Gemüther allmälig wieder zur Ordnung. Das Kirchspiel Feldkirchen bat um Strafenerlaß, desgleichen Heddesdorf, und es wurde im November, in einem Vergleich bestimmt, daß diese Gemeinden hinfort immer ein Monatsgeld bezahlen sollten. Rodebach kaufte die dem Dorfe confiscirte, und dem Grafen zugesprochene Waldung mit einer kleinen Geldsumme wieder an sich [31]).

Unter diesen Gährungen wog der Graf Friedrich für die Bürgerschaft seiner neuen immerfort wachsenden Stadt Neuwied die Privilegien ab, die seine Weisheit ihr zu bleibendem Vortheil schenken wollte. Die Urkunde wurde am 7. Juni (alten Styls) ausgefertigt, und im October dem kaiserlichen Kammergericht zur Bestätigung übergeben. Er versprach in diesem Briefe: „I. Das punctum Religionis, als welches das grundveste und hauptsächlichste ist, betreffend, denen so der Reformirten Religion nicht zugethan, freie conscienz und exercitium religionis in ihren Häusern, und wollen nicht, daß sie gestört werden, wenn auch die Beschlüsse des Westphälischen Friedens umgestoßen werden sollten." Er versicherte II. den Einwohnern Freiheit von Frohndiensten, und III. von Leibeigenschaft und Gebundenheit an den Ort. Er verlegte IV. die von Alters her in Oberbieber gehaltenen Jahrmärkte hierher, erklärte allen Handelsverkehr frei, verbot die Monopolie, verwahrte dem Orte, der Namensveränderung ungeachtet, die dem alten, mit Heddesdorf gleichberechtigten, Langendorf zugestandenen Befugnisse zu Wald-, Wasser- und Weidgang, und erlaubte den Einwohnern in dem Rheine zu fischen, wilde Gänse, Enten und anderes kleine Geflügel zu fangen oder zu schießen. Er erlaubte V. der Bürgerschaft: sich einen Magistrat für die niedere Gerichtsbarkeit und Regierung zu wählen; in Criminalsachen solle, nach des Reichs Constitution, von Beamten und Räthen, mit Zuziehung der Schöffen, geurtheilt werden, die Appellation erster Instanz an den Grafen, der zweiten an kaiserliche Majestät oder das Kammergericht ergehen. Die Nichtreformirten sollten von Ehrenämtern und Magistratsstellen nicht ausgeschlossen werden. VI. Die Accisen von Wein und Bier sollten halb dem Landesherrn, halb der 1662.

28) Arch. zu Neuw. 29) Wyttenb. B. 4. 30) v. Mülm. Collect.
31) Arch. zu Neuw.

Stadt zukommen. VII. Magistrat und Bürgerschaft sollten an Imposten, dem Gemeinwesen zum Besten, auffetzen und einnehmen, und collectiren, nach ihrer Nothdurft, was zu Auferbauung der Stadt, u. s. f. diene. VIII. Jedem Anbauer solle der Platz unentgeldlich eingeräumt, doch nach der Richtschnur der Gassen fortgebaut werden. In den ersten zehn Jahren nach dem Anbau oder Kaufe eines Hauses sollte der Besitzer von aller Abgabe frey seyn, dann eine mäßige entrichten; dagegen wollte der Regent keine Landsteuern, Reichs- und andere Contributionen und Collecten auflegen. Beamtete und Adelige wurden von bürgerlichen Lasten freigesprochen. IX. Die gräflichen Renten und Gefälle sollten an Niemand verpfändet werden.

Diese Stadtprivilegien waren jenen der Stadt Friedberg in der Wetterau ähnlich gefaßt. Die kaiserliche Bestätigung derselben geschah den 4. Sept. 1663.

Die Arbeiten an dem Schlosse Friedrichstein stellte Friedrich in diesem Jahre ein. Es war nur so weit vollendet, daß Regierungsgeschäfte in dasselbe verlegt werden konnten. Ein zweites nach Fahr hin abstehendes hohes Gebäude aber war vollendet, und wurde seitdem oft von Friedrich und seinen Nachfolger bewohnt.

1663. Zu Friedrichstein ertheilte Graf Friedrich in dem Januar den Gehorsamen in Heddesdorf, Nieder- und Oberbieber und in Rückerodt Freiheit von Diensten und Wachen.

Die verwerflichen Auftritte unter den Wiedischen Bauerschaften fanden nun nicht mehr statt; die widerwärtige Stimmung aber tönte lange noch unter Kindern und Enkeln fort; der Verlust manches Gutes und Rechts mehrerer Gemeinden, hauptsächlich an Waldungen, die sie, unter landesherrlicher Gerichtshoheit vormals frei besessen hatten, das die kaiserliche Commission dem gräflichen Hause zugesprochen, der Saame endlich, den der Feind gestreut hatte, gab Stoff zu Streitigkeiten, die erst in unsern Zeiten völlig beigelegt worden sind. Die schmähsüchtige Zunge des gemeinen Mannes nannte von jener Zeit an das Schloß Friedrichstein das Teufelsschloß, und sprengte aus, daß die Geister der zwei Gehenkten den Grafen Friedrich quälten. Man hielt es der Mühe werth, 1667 über diese Sage ein gerichtliches Verhör anzustellen [32]).

Am zwanzigsten des Octobers verlobte sich Friedrich seiner zweiten Gemahlin, Philippina Sabina, Gräfin von Hohenlohe-Schillingsfürst, in Beiseyn der Grafen Ernst Otto und Ludwig Gustav von Hohenlohe, und des Grafen Wilhelm zu Solms, Herrn zu Münzenberg und Sonnenwald [33]). Er führte mit derselben eine neunzehnjährige kinderlose Ehe.

1664. Kaum hatte Friedrich wieder einige frohere Monate verlebt, als neue Sorgen, Kümmernisse, und schmerzliche Fälle das Herz des Vaters und Hauptes der hohen Familie erschütterten. Als auf kaiserliches Aufgebot gegen den bevorstehenden Einfall der Türken in Siebenbürgen und Ungarn, auch das Westphälische Kriegsheer, unter dem Generallieutenant Grafen Georg Friederich von Waldeck, zu dem Feldzuge nach Ungarn vereinigt wurde; so stellte Wied zu der Compagnie des Grafen Heinrich von Solms 36 Fußgänger und 12 Reiter, und Friedrich ließ auch drei von seinen Söhnen wider die Feinde der Christenheit ziehen. Sein Sohn Friedrich Melchior (S. 1642) nahm in Kurkölnischen Diensten an diesem Kriege Antheil. Sein vierter, Johann Ernst (S. 1643) ward Compagnie-Hauptmann; und Franz Wilhelm (S. 1644) Cornet in dem Kreisheere. Dieser, aus Mannschaft zunächst von Nassau, Sayn, Wittgenstein, Manderscheid, Wied, Runkel u. m. verbundene Theil der Teutschen Hülfsmacht wurde von dem Grafen Wolfgang Friedrich von Hohenlohe dem Generalfeldmarschall Leopold, Markgrafen von Baden, mit dem angehenden Frühlinge zugeführt. In Ungarn den 17. Jul. an dem Orte ihrer Bestimmung angekommen, wurde die ansehnliche Reichsmacht von dem General Montecuculi gegen die Türkischen Schaaren unter dem Wesir Achmed-Kiuprili geführt. Am 22. Jul. retteten die Teutschen ihre Ehre in der Schlacht bei St. Gotthard unweit Raab, die den Abzug der Türken, und einen zwanzigjährigen Waffenstillstand zur Folge hatte. Johann Ernst von Wied aber blieb auf dem Schlachtfelde; Franz Wilhelm kehrte zwar rühmlich nach Wien zurück, erlag aber dort auch; nur Friederich Melchior erreichte das Vaterland wohlbehalten [34]).

---

32) Arch. zu Neuw.   33) Fischer, N. CCLXXXII.   34) Fischer, N. CCXCI. CCXCII. Arch. zu Neuw.

Inzwischen verlor Friedrich auch seinen Bruder, den regierenden Grafen zu Wied=Runkel, Johann Ernst, in Stettin; dort starb auch sein jüngerer, unverehlichter Bruder Wilhelm Ludwig den 29. Juli. Johann Ernst's Wittwe, die Gräfin Hedwig Eleonora, seitdem bald auf ihrem väterlichen Schlosse Quarkenburg, bald zu Dierdorf weilend, hatte nun die Vormundschaft über ihren Sohn, Ludwig Friedrich (S. 1656) mit ihrem Schwager Friedrich zu theilen; aber stolz, herrschsüchtig, in ihren Schreiben spitzig, gerieth sie alsbald mit dem geradsinnigen und feurigen Friedrich, an dem sie ihren Mann fand, in Mißhelligkeiten, die bis um das Jahr 1670 fortdauerten [35]).

Eine andere wichtige Angelegenheit theilte seit dem Mai dieses Jahres die vielseitige Thätigkeit, und häufte die Kränkungen, aus denen Friedrich's langes Leben zusammengesetzt war. Der Graf Ernst von Isenburg=Grenzau, der letzte dieses Hauses (S. 1577, 1619), nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Charlotte von Aremberg (S. 1616), mit einer Gräfin Anna Maria, von unbekanntem Geschlechte, vermählt, und auch von dieser kinderlos gelassen, hatte schon 1662 im October zu Brüssel ein Testament in Französischer Sprache gemacht, in welchem er verordnete, daß, wo er stürbe, von seinem Todestage an, und an dem Orte, den er zu seines Leichnams Bestattung erwählen würde, 6,000 Messen, jede zu 12 Sous, gehalten werden sollten, daß seine Lande und Reichslehen, über die er nicht verfügen könne, nach der Erbfolge seines Hauses, an den oder die kommen sollten, denen die Natur, die Gewohnheit und das Gesetz, das Recht der Nachfolge gebe. Es gieng aber die Sage, Ernst habe seine Erblande an Kurtrier, nach einer Unterhandlung zu Kärlich, verkauft für 48,000 Fl. Seine übrigen Güter sollte sein Neffe und Pathe, der Graf Philipp von Aremberg, Herr von Beaumont, des Prinzen von Chimai Sohn, erhalten [36]). Daß dieses Testament nicht bestimmt auf die rechtmäßigen Erben, die Grafen von Wied, Herren zu Isenburg, lautete, ist theils aus den vieljährigen Irrungen über beiderseitige Gerechtigkeiten auf der alten Stammveste und in der Herrschaft Isenburg, bald über den Pfortenschlüssel, bald über Jagdsachen, über Pfändungen der Hofleute, theils aus dem kirchlichen Zwiespalte zu erklären. Es ließ sich wohl voraussehen, daß es Ernst's Wille, und Kurtrier schon mit der Abtei Fulda einverstanden sey, daß die Grafschaft Isenburg=Grenzau, sammt der Herrschaft Arenfels, nicht nach dem offenbaren Rechte und alten Herkommen auf Wied übergehen, sondern Fremden zu Lehen übergeben werden sollte, die mit jenen Lehenhöfen in näherer Verbindung standen. Zu den Besitzungen des Grafen Ernst zu Isenburg=Grenzau gehörten: das Schloß und Amt Grenzau mit drei Kirchspielen, Nauert, Kahn, Seffenbach, Wehrscheid, Breidenau, Deffen, Hirzen, Widgert, Oberheid, Niederheid, Nellhausen, Bombach; das Amt Hirschbach mit zwei Kirchspielen, Marienrachdorf und Horhausen, der Flecken Hirschbach (Hersbach), das Dorf Schenkelberg, die Dörfer Marienrachdorf, Marienhausen, Seffenhausen, Krimel, Maroth, Hausen, Horhausen, Werod, Kron'el, Obersteinebach, Lochen, Huffen, Bürtebach, Kirrhausen, Bleckhausen, Epgert, Niedersteinebach, Bockenhof, Kahlenberg, Peterslahr; ein Theil des Fleckens Isenburg und des Kirchspiels Meyscheid; und endlich die Herrschaft Arenfels, so viel von ihr durch die Theilungen in dem vierzehnten Jahrhunderte zwischen Wied und Isenburg=Grenzau, an diese Linie gekommen war. Neben den Isenburg=Grenzauischen Besitzungen lag die, seit jenen Zeiten (S. 1371, 1376), zu dem Hause Wied geschlagene, Herrschaft Grenzhausen mit den Oertern Grenzhausen, Alsbach, Hundsdorf, Hilgerth, Faulbach, und gehörte nicht, wie Isenburg=Grenzau, zu dem Kurrheinischen, sondern zu dem Westphälischen Kreise, so wie die gesammte Grafschaft Wied (S. 1512). Zu Ernst's von Isenburg=Grenzau Besitzungen gehörte sonst noch eine große Anzahl kleiner Lehngüter [37]).

Der Graf Ernst starb nun, den 20. Mai, in hohem Alter zu Brüssel, und wurde daselbst beerdigt. 1664 Am vier und zwanzigsten Mai ließ Graf Friedrich durch den Notarius Neuber, den Amtsverwalter Knopäus, und den Landschultheißen Fiedler, kraft der Simultanbelehnung seiner Vorfahren, von Isenburg=Grenzau Besitz ergreifen, und einige Mannschaft an der unteren Pforte und auf der Veste Isenburg, mehr zur Wache und Beobachtung, als zur Wehr, unter dem Befehlshaber Lysemann, aufstellen.

35) Arch. zu Neuw. 36) Fischer, N. CLXIX. CLXX. 37) Fischer, N. VIII.

Kurtrier aber hatte schon früher das Archiv des ausgestorbenen Hauses wegbringen lassen. Am sieben und zwanzigsten des Maies befand sich eine stärkere Zahl Kurtrierischer Soldaten zu Isenburg, die den Grenzauischen Theil der Burg und das Thal einnahmen. Friedrich befahl daher dem Commandanten Lysemann, sich ruhig zu verhalten; man könne nur protestiren. Sollte die Trier'sche Macht aber auch das Wiedische Haus und den Thurm angreifen: dann solle er sich vertheidigen, bis er weitere Befehle erhalte. Friedrich that nun zwar für seine Erbansprüche, was ihm, bei den mangelhaft vorhandenen Beweismitteln, und bei unzureichender Unterstützung möglich war; da ihm aber das kräftigste Argument der Erben des, aus ähnlichen Bewandtnissen bisher geführten, Jülicher Erbfolgestreits — die Waffengewalt, gebrach: so mußte er geschehen lassen, was geschah. Kurtrier zog die Isenburg-Grenzauischen Besitzungen, Hirschbach, den Kirchensatz und Zehnten zu Lehmen, und die Herrschaft Arenfels ein. Kurköln hatte den Grafen Ernst, nach Salentin VI., des ersten Inhabers (S. 1583), Tode, mit den Aemtern Wied sammt dem Schlosse (dem obersten an der Wied), Neuerburg und Linz, belehnt [38]), und nahm sie jetzt zurück; Fulda sah den Grenzauischen Theil des Schlosses Isenburg nebst Zubehör, als zurückgefallen an; und Kurpfalz eignete sich die Rechte und Güter zu Metternich, Kettich u. s. w. wieder zu. In irriger Voraussetzung, daß auch Meyscheid Fuldaisches Lehen sey, hatte der Abtfürst zu Fulda dem freiherrlichen Hause Walderdorf die Lehensanwartschaft auf Isenburg und Meyscheid gegeben. Friedrich erinnerte die Meyscheider, ihm als rechtmäßigem Herrn und Erbnehmer, zufolge ihres geleisteten Huldigungseides, treu zu bleiben und die Renten zu liefern. Der Kurfürst von Trier, Karl Kaspar von der Leyen, nahm in der Folge die Höfe zu Meyscheid, Großberg und Stebach, von dem Schlosse zu Kärlich aus, in Schutz. Mit Arenfels, Hönningen, Argendorf, Järkenroth, zu dem Kurtrier'schen Amte Hammerstein gehörig, belehnte er seine Anverwandten von der Leyen. Die juristische Facultät zu Gießen machte anfangs dem Wiedischen Hause Hoffnung zur Erlangung seiner Rechte, äußerte jedoch kurz nachher wieder Bedenklichkeiten, wegen des Privilegiums von Kaiser Karl IV., nach welchem das Erzstift Trier seine Lehen hinfort nur als Mannlehen zu vergeben das Recht erlangt habe, Friedrich aber nicht von männlicher, sondern von weiblicher Linie stamme [39]). Und doch hatte noch der Kurfürst Cuno 1371 die Isenburg'schen Besitzungen als Weiberlehen bestätigt. Der Reichshofrathspräsident, Freiherr von Walderdorf, suchte den Grafen Friedrich aus seinen Stammgütern zu verdrängen. Dieser, nicht genugsam berathen, ergab sich, bei einer Zusammenkunft zu Schönerlen, einem Wiedischen Hofgute, unweit Rückerod, zu einem Vergleiche, in welchem er einen Dritttheil des Schlosses und Fleckens Isenburg, nebst der Hälfte des Kirchspiels Meyscheid, so behielt, daß der den andern überlebende Inhaber desselben Antheil erhalten sollte. Nun trat aber gegen Wied und Walderdorf der Graf von Beaumont und Chimai, als Ernst's Mobiliar- und Allodialerbe, bei dem Reichskammergerichte mit Ansprüchen auf Meyscheid, als ihm gehöriges Allod, auf, und verkaufte seine Ansprüche dem Erzstift Trier, und dieses führte seinen Zueignungsstreit fort. Späterhin bewies Wied, daß Meyscheid ein altväterlich Isenburgisches Stammgut sey, über welches der Graf Ernst nicht habe verfügen können; der Fuldaische Lehnhof aber nahm dieß als Felonie auf, und erhob einen Verfallstreit gegen Wied. In dem Fortgange dieses Processes ergab sich zwar die Richtigkeit der von Fulda auf Walderdorf übertragenen Belehnung; der Proceß ist aber nicht entschieden worden. Wied empfieng indeß von Fulda die Belehnung mit Isenburg als erneuertem Mannlehen [40])

1665. Das Haus von Walderdorf ist 1767 in den Grafenstand erhoben worden. Der Graf Friedrich trug noch in diesem Jahre die Leyensche Schuld ab [41]).

1666. In dem folgenden Jahre erhielt Friedrich von der Abtei Fulda die Belehnung mit einem Theile von Breuberg und Remlingen, den 1538 ein Graf von Isenburg empfangen hatte.

Wie das Wiedische Haus das Unglück der krummstäbischen Nachbarschaft auch in diesem Zeitlauf fühlte: so fühlte sein Land auch seit den letzten Jahren Kurtrier's Verbindung mit Frankreich, durch Französische Sol-

---

38) Imhof. Not. Proc. Germ. L. VI. Cap. 7.
39) Arch. zu Neuw.
40) Schannat, de Clientela Fuldensi. Arch. zu Neuw.
41) Arch. zu Neuw.

datenzüge, und in den fast ununterbrochenen Kriegen Ludwig's XIV. vergieng bis an das Ende Friedrich's und seines Jahrhunderts kaum ein Jahr, in welchem seine Grafschaft nicht schwere Einquartierungen von beinahe allen Europäischen und allen Teutschen Waffengattungen zu tragen gehabt hätte [41]). In der Umgegend herrschten in dieser Zeit mehrere Jahre hindurch epidemische Krankheiten, man nannte sie Pest; Friedrich verbot, als Vormund, den Dierdorfern, mit den Ortschaften in der Nähe umzugehen. Das junge Städtchen Neuwied aber erfreute sich der guten Vorbedeutung, daß der freie Luftzug durch seine geraden und breiten Straßen und weiten Hofräume, seine Anpflanzer vor Ansteckung bewahrte. Das glückliche Gedeihen dieser lieben Stadt heiterte ihren Gründer bei so mancher trüben Erfahrung auf, die ihm noch begegnen sollte.

Besondere Sorgfalt richtete er auf die Ausbildung seines ältesten Sohnes, Georg Hermann Reinhard (G. 1640). Er hatte denselben in Straßburg studiren lassen, wo seit 1621 eine Universität blühte, und sandte ihn jetzt nach Wien. Sein dritter Sohn, Friedrich Melchior (G. 1664), der in Diensten des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, von dem Feldzug gegen die Türken als Hauptmann, mit Auszeichnung zurückgekehrt war, bekam von seinem Fürsten das Patent, eine Compagnie Fußsoldaten zu werben [41]). Friedrich's Tochter, Sophia Elisabeth (G. 1651) ward die zweite Gemahlin des Grafen Georg Wilhelm zu Sayn und Wittgenstein-Berleburg, Herrn zu Homburg, Vallendar, Neumagen u. s. w. [42]). Sein zweiter Sohn, Ferdinand Franz (G. 1657), Capitularherr in Straßburg, hatte das Unglück, bei Schlettstadt in dem obern Illwalde, auf der Jagd, d. 8. Jul., erschossen zu werden. Man fand ihn, nach dreitägigem Suchen, mit seinem geladenen Gewehr, die rechte Hand auf der Brust. Diese Nachricht sandte dem Vater das Domkapitel, und kurz nachher schrieb ihm der Graf von Rappolstein, daß sein Schütze dieses Mordes verdächtig scheine [43]).

1668.

1669.

1670.

Friedrich beschloß nun die Vermählung seines ältesten Sohnes, Georg Hermann Reinhard, mit einer Gräfin Anna Trajectina, Tochter des Grafen Wolfhardt von Holland-Brederode, Suveräns von Viane, Ameida u. s. w. Erbburggrafen von Utrecht [44]). Da er aber während seines Aufenthalts in Straßburg oder Wien, man weiß nicht, wodurch, den Argwohn gegen sich erregt hatte, daß er katholisch geworden oder gesinnt sey: so mußte er erst sich von diesem Verdachte durch einen Eid reinigen, den er vor den Pfarrern Andreas Ludwig Lepper von Wied und Rengsdorf, und Henrich Bernhard Höcker von Feldkirchen, feierlich ablegte [45]). Friedrich's Tochter Juliana Ernestina (G. 1647) ward ohne des Vaters Einwilligung Gemahlin des Freiherrn Ferdinand von Kniephausen, Herrn zu Elten, Vogelsang u. s. w. [46]). Die jüngere Tochter Ernestina (G. 1654) war katholisch geworden, in der Abtei Thorn in Geldern Canonissin, verehlichte sich aber nach 1672 mit einem Freiherrn Albrecht Jobst von Eberswein [47]).

Für seine Stadt Neuwied traf jetzt Friedrich Anstalten zu Erbauung einer Kirche. Er schrieb im November an die reformirte Gemeine in Köln und Mülheim um eine christliche Beisteuer dazu [48a]). Der Platz wurde an dem Markte ausersehen; ihre Grundlegung aber gieng, ob sie gleich nur für die noch kleine Gemeine berechnet wurde, doch, unter so mancherlei ungünstigen Zeitverhältnissen, langsamer von statten, als der gleichzeitige Bau der St. Paulskirche in dem abgebrannten London. Bis zur Vollendung der Kirche giengen die Reformirten von Neuwied in die Kirche nach Heddesdorf. Die Lutheraner und Katholiken hatten sich um diese Zeit auch schon so gemehrt, daß die Häuser, in denen sie ihren Gottesdienst hielten, ihre Versammlungen kaum mehr faßten.

Friedrich scheint jetzt mit einer Abtretung seiner Grafschaft an Kurpfalz umgegangen zu seyn, gegen die Herrschaft Ravenstein an der Maas, welche Brandenburg bedingungsweise an Pfalz abgegeben

1671.

---

41) Arch. zu Neuw.

42) Fischer, N. CCXCVI. Sie gebar den Grafen Friedrich Georg, der aber bald wieder starb, so wie auch zwei Töchter, von welchen Sophia Elisabeth erwuchs. Sie selbst starb 1673.

43) Arch. zu Neuw. 44) Fischer, N. CCXCIX 45) Arch. zu Neuw.

46) Fischer, N. CCXCVII. CCLXXXVI. 47) Fischer, N. CCLXXXVIII. CCXCIV. 48a) Arch. zu Neuw.

hatte. Er erkundigte sich genau bei dem pfälzischen Rathe von Wollzogen nach der Lage, den Einkünften und Schulden jener Herrschaft [48 b]). Der Gedanke wurde jedoch bald wieder aufgegeben. Als Vormund seines Neffen Ludwig Friedrich (S. 1656), suchte er, unter andern Gütern, das zu der Grafschaft Wied Runkel gehörige, aber von Moritz Christian (S. 1649) veräußerte, Dorf Oberdiesenbach wieder an das Haus zu bringen. Der Streit darüber dauerte aber noch bis 1755 [49]).

Friedrich's dritter Sohn, Friedrich Melchior, Kurkölnischer Oberstlieutenant und Commandant von Andernach, war noch mit der Errichtung seiner Compagnie von 200 Mann beschäftigt, und sein Vater wurde von dem Bischof zu Straßburg, Wilhelm Egon von Fürstenberg, ersucht, ihm behülflich zu seyn. Dieser Fürstenberg war Geheimer Rath des Kurfürsten von Köln, und des Bündnisses mit Frankreich Vermittler. Friedrich betrieb auch in den beiden Grafschaften bis in das folgende Jahr die Werbung und Montirung eines Wiedischen Contingents. Diese Bemühungen und Kosten für Kurköln rieth ihm die Klugheit, mit der sich mehrere Herrn des Westphälischen Kreises, auch der Fürst Bischof von Münster, an den Kurfürsten von Köln, und unter diesem, nebst Baiern, an den damals mächtigsten Gebieter, Ludwig XIV. von Frankreich, anschlossen, welcher seit 1670 mit England zur Eroberung Hollands verbündet, Teutschland in einen neuen Krieg zog. Der Kurfürst von Trier, Karl Kaspar, hatte sich von Frankreich wieder getrennt, mit

1672. dem Kurfürsten von Mainz zum Schutz ihrer Lande, vereinigt, und verband sich jetzt, bei dem Ausbruche des Krieges, im April, mit dem Kaiser. Dieser, bewogen von dem großen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, sandte ein, aus Oesterreichern und Brandenburgern zusammengesetztes Heer von 17,000 Mann, unter dem Grafen Montecuculi, zur Beobachtung und um den Franzosen „die Waffen zu zeigen," nach Westphalen, und an den Rhein. Die Mosel, der Rhein und das Trierische Gebiet, wurden nun von Französischen Kriegern bedeckt, die nach den Niederlanden eilten. Während dieser Durchmärsche im Mai gerieth der Graf Friedrich Melchior von Wied mit einem Grafen von Essern in Streit; er machte den 31. Mai in Andernach sein Testament, stellte sich in Bonn zum Zweikampf, wurde in dem Unterleibe tödtlich verwundet, und starb am dritten Tage. In seinem letzten Willen hatte er seine Geschwister und Vettern bedacht, diese mit 500 Thalern, seine Schwestern: Ernestina, jetzt noch Canonissin zu Thorn, Sibylla Christina, und Sophia Elisabeth, verehlichte Gräfin zu Berleburg, jede mit 500 Thalern, die er, nach dem Testamente, welches die Gräfin Johanna Walburgis zu Wied (S. 1654), kurz vorher in Bendorf zu seinen Gunsten errichtet hatte, aus deren Nachlasse anwies. Seinen Brüdern Georg Hermann Reinhard und Karl Ludwig (S. 1654) vermachte er sein, von der verstorbenen Mutter, seinen vier Brüdern und der auch verewigten Schwester Maria Eleonora (S. 1650) ihm zugefallenes Erbe [50]). Seine übrige Habe verblieb seinem Kammerdiener und Secretär Essen, der den Grafen Friederich kurz vorher in der sophistischen Alchymie betrogen hatte [51]).

Auch des Grafen Georg Hermann Reinhard Gemahlin Anna Trajectina (S. 1670) war schon den 13. Februar zu Neuwied verschieden, ohne ihm einen Erben gegeben zu haben; ihr Leichnam wurde nach 8 Tagen in der Heddesdorfer Kirche beerdigt [52]).

Der Graf Friedrich erneuerte in diesem Jahre seine gerechten Foderungen wegen Irlich gegen Kurtrier bei dem Reichshofrathe. Der Kurfürst von Mainz und die Stadt Frankfurt wurden als Commissarien zur Vollziehung ernannt (S. 1651); allein die kriegerische Zeit und das Bündniß der beiden Kurfürsten mit dem Kaiser Leopold, ließen keinen Erfolg hoffen.

Frankreich hatte inzwischen die benachbarten Länder überschwemmt, mit Hülfe der Kölnischen und Münsterschen Verbündeten, bis in den Juliusmonat einen Theil der Niederländischen Staaten erobert, und Türenne hatte die Erzstifter Mainz und Trier besetzt, ehe die kaiserliche Macht in unsern Gegenden ankam. Im Julius schlossen der Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg ein Bündniß mit den Niederlanden;

---

48 b) Arch. zu Neuw. 49) v. Mülm. Arch. Collect. 50) Fischer, N. CCLXXXVIII.
51) Arch. zu Neuw. 52) Fischer CCC., hier steht befremdend Heddesheim.

ihr Heer bezog aber, da Oesterreich gesäumt und den Zug der Brandenburger in Westphalen hingehalten hatte, gegen Ende des Jahres in dem Westerwalde und in unsern Rheingegenden Winterquartiere. Die Versuche desselben, über den Rhein in das Trierische zu gehen, wurden von den Franzosen vereitelt. Diese hatten sich der fliegenden Brücke, die der Kurfürst von Trier 1663 bei Koblenz angelegt hatte, bemächtigt, und bei Neuwied eine stehende Schiffbrücke errichtet, deren stark besetzte Schirmschanze an unserm Ufer von dem Brandenburgischen Generalmajor Golz vergebens angegriffen wurde. Die Eisgänge des nächsten Winters zerstörten diese Brücke. Die fliegende bei Koblenz wurde in dem folgenden Jahre von den Franzosen nach Andernach gebracht, und zu ihren Streifereien auf der rechten Rheinseite gebraucht. Unsere beiderseitigen Lande litten von nun an mehrere Jahre hindurch hart unter Teutschen und Franzosen. Das Kurbrandenburgische Heer verließ aus Mangel an Lebensmitteln, und da die Holländische Geldhülfe nicht erfolgte, auch die Kaiserlichen sich von ihm trennten, Westphalen; und Friedrich Wilhelm schloß mit Frankreich einen Friedensvertrag, nach welchem er gegen Frankreich nichts unternehmen wollte, es wäre denn, daß es gegen das Teutsche Reich feindselig handelte. Während des Frühlings und Sommers ließ der Prinz Condé von Metz aus 204 platte Schiffe mit Französischer Mannschaft auf der Mosel und dem Rhein herab nach Holland gehen. In September eroberten die Franzosen Trier, und zerstörten dort, was aus der Zeit der Römer und Franken, und aus dem Mittelalter Herrliches bisher bestanden hatte [53]). Der Kaiser verband sich im August mit den Generalstaaten und mit Spanien. Der Oesterreichische Feldherr Montecuculi zog mit 33,000 Mann nach dem Rhein, und trieb den Französischen Heerführer Türenne, der aus Westphalen bis nach Franken vorgedrungen war, über den Rhein. Die Franzosen verbrannten im August am linken Rheinufer in unserer Nähe das Dorf Mühlheim, zerstörten bei Neuwied den Brückenkopf, den 2. Octbr., besetzten am 7. Octbr. Andernach unter dem Marquis de la Trouse, und verheerten das Maifeld. Am 31. Octbr. gingen die Oesterreicher bei Koblenz über, vertrieben die Franzosen, und Montecuculi vereinigte sich bei Andernach mit dem Prinzen von Oranien. Der General Spork nahm Bonn ein, den 12. Novbr. und trieb die Franzosen in die Eifel. Die fliehenden Feinde erpreßten in den Ortschaften des Maienfeldes und der Eifel, unter vielfachen Mißhandlungen, Geldsummen; in Meyen aber wurde ein Haufen derselben von den Bürgern, unter Kob's Anführung, angegriffen, und nach Verlust von 9 Reitern, verjagt [54]). Montecuculi und Oranien zwangen den Kurfürsten von Köln zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich, und machten siegreiche Fortschritte in den Niederlanden.

An Kurköln machte seit diesem Jahre auch der oben (S. 1664) genannte Graf Philipp von Beaumont, wegen der von Köln nach des Grafen Ernst von Isenburg Tode eingezogenen Aemter Linz, Neuerburg und Altwied, als Erbe Anspruch. Kurköln vertheidigte sich durch Erklärung der Art und Weise, wie jene Besitzungen an Isenburg gekommen seyen. Es ist bei dem Jahre 1583 davon gehandelt worden. Beaumont führte den Streit bis 1686 vergeblich fort.

Für den Grafen Friedrich zu Wied endete das Jahr mit dem Verluste seines jüngsten Sohnes, Karl Ludwig d. 17. Decbr. [55]) (S. 1654).

1674. Friedrich's Schwester, Walburgis Magdalena (S. 1648), Decanissin zu Herford, starb nach dem Berichte ihrer Aebtissin, der Pfalzgräfin Elisabeth, im April in Teklenburg.

Der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster mußten in den ersten Monaten dieses Jahres ihre Verbindung mit Frankreich aufgeben, und sich mit Kaiser und Reich vereinigen. Der Graf von Fürstenberg wurde von der Kaiserlichen in Köln als Freund der Französischen Regierung, aufgehoben und nach Wien abgeführt. Es entstand zwischen Oesterreich, dem Teutschen Reiche, namentlich Kurbrandenburg und Braunschweig-Lüneburg und Wolfenbüttel, zwischen Dänemark, den Generalstaaten und Spanien, ein Bund wider Frankreich, zu dem auch der alte Herzog Karl von Lothringen trat, welchem Frankreich das

53) Wyttenb. Gesch. v. Trier, B. IV.

54) Gesta Treviror.

55) Fischer, R. CCXCIII.

Land entrissen hatte. Die Teutschen Heermassen sammelten sich am Rhein, um in das Trierische Gebiet hinüber zu dringen und die Franzosen zu vertreiben. Unsere Grafschaft und ganze Gegend litt unter fortwährenden Einquartierungen und Forderungen unbeschreiblich. Der Graf Friedrich zu Wied entschloß sich, für die Krone Spanien ein Regiment von tausend Mann zu errichten, erhielt ein Patent als Spanischer Oberst, und brachte das Regiment, unter dem Namen: Wiedisches Erbregiment, zu Stande. Die Kosten wurden ihm von Spanien zugesichert. Aller seiner Söhne, bis auf Georg Hermann Reinhard, den ältesten von sieben, beraubt, und auch diesen ehelos und kinderlos, sein Land erschöpft, und die Zukunft mit neuen Kriegen zu Teutschlands Unterdrückung schwanger sehend, gedachte Friedrich sogar, die Grafschaft zu veräußern, und in dem Spanischen Amerika sich anzukaufen. Er knüpfte deßhalb mit dem Kaiser eine Unterhandlung an, nach der er alle seine Besitzungen ihm für 250,000 Gulden überlassen wollte [56]). Ob man gleich dieses Vorhaben bald wieder aufgegeben wurde: so scheint es doch zu den Mißhelligkeiten, die zwischen ihm und seinem Sohne entstanden, den Grund gelegt zu haben.

1675. Bis in den Junius lagen am rechten Rheinufer herauf verschiedene Abtheilungen des verbündeten Teutschen Heeres. Die Ortschaften in unserer Grafschaft wurden im Mai von Lothringern, Lüneburgern, Münsterschen und Oesterreichern, angefüllt. Sie wollten auch den Burgflecken Wied beziehen. Friedrich aber gab seinem Burggrafen daselbst, 20. Mai, den Befehl, „keine Inquartirung einzunehmen, ohne unsern Specialbefelch, und gegen gewalt sich zu schützen, dieweil genugsam Dörfer zu ihrer Einlogirung vorhanden [57])." Gleich darauf gab ihm der Herzog Karl von Lothringen eine Schutzwache nach Altwied [58]). In den ersten Junitagen ging dieser alte Held bei Bonn über den Rhein. Dort stießen andere Heertheile zusammen, und die gesammte Streitmacht rückte am 14. Juni an die Mosel, um das harte Schicksal des Erzstifts Trier durch Besiegung der Franzosen zu wenden. Diese erfolgte auch d. 11. Aug. bei Conz oberhalb Trier. Der Französische Feldherr war der Marschall Crequi, Sieger der Herzog von Lünburg, Rathgeber der kranke 77jährige Karl von Lothringen, der bald darauf zu Bernkastel sein Grab fand [59]).

Vor dieser Entscheidung sprach der gelehrte Kurfürst Karl Kaspar von der Leyen auf Ehrenbreitstein, oder in seinem Namen der Dichter Trips, Pastor zu Honneff, über den Zustand des Erzstifts trauernd, seine Gefühle und Gesinnungen in lateinischen Versen aus [60]), von welchen folgende, die ich treu in Teutscher Nachbildung gebe, immer denkwürdig bleiben möchten:

Unbewegbar steh' ich, ein Fels, in Austria's Bunde.
Fruchtlos, gallischer Hahn, krähest du freundlich mir zu.
Ich bin ein Fels, auf Felsen erwächst die Lilie nimmer;
auf den Felsenhöhn horstet der Adler nur gern.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Kein Heil bringt der Gallier uns; er verderbet uns alle;
Teutsches Leben besteht unter dem Gallier nicht.
Gallisches Joch zu tragen verschmäht Germanische Freiheit;
kommst du jedoch nicht zuvor, Teutscher! so bist du Vasall.
Wahrheit red' ich; allein, wer glaubt's? kaum höret mich Einer.
Was er jetzt Uebles erträgt, schaffet der Teutsche sich selbst.
Hätt' Alemannia nur den Feind mit vereinigten Kräften
rüstig bekämpft: schon längst herrschte kein Gallien mehr.
Nun mit getheiltem Sinn in streitende Theile zerfallen,
fordert der Teutsche den Tod, ach! von dem eigenen Schwert.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Fruchtlos geh'n wir zu Rath: im Berathen gehn wir zu Grunde.
Ist noch Hoffnung für uns: sucht in dem Schwerte sie auf.

---

56) Arch. zu Neuw. 57) Brief Friederich's zu Altwied.
58) Arch. zu Neuw. 59) Wyttenb. Gesch. v. Trier, B. IV.
60) Gesta Trevir. Honth. Prodrom. Wyttenb. l. c.

Unsere sinnlose Schlaffheit macht den Gallier frech;
Drum, was er immer befiehlt, will er alsbald auch gethan.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Treu will ich seyn, so lang' ich noch lebe; die Lilie stinkt mir.
Rühmt sich Eines mein Herz; Leopold! Dein sey der Ruhm.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Selbst mir ein freier Fürst des Reichs bin ich unter dem Kaiser;
Was soll ein anderer Herr dem, der sein eigener ist?

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Alles andre vertrau ich den Himmlischen, die, wo schon Alles
gänzlich verloren uns scheint, oft dann als Retter sich nah'n.

1675. In dieser drangvollen Zeit erlangte der junge Erbe der Grafschaft Wied-Runkel, Ludwig Friedrich (S. 1671), seine Großjährigkeit. Er vermählte sich zu Hachenburg d. 10. Sept. mit der Gräfin Salome Sophia Ursula, vierten Tochter des Grafen Salentin Ernst zu Manderscheid-Sayn und Blankenheim und der Gräfin Ernestina von Sayn (S. 1661. 1650). Der einzige Sohn dieser Aeltern, Maximilian Johann Ferdinand, war ohne Erben schon verstorben; die älteste Tochter derselben, Anna Luise, ward Gemahlin des Fürsten Moritz Heinrich zu Nassau-Hadamar, die zweite, Francisca Eleonora Clara mit dem Grafen Anton Leopold von Pöttingen verehlicht; die dritte, Magdalena Christina war schon mit dem Burggrafen Georg Ludwig von Kirchberg vermählt. Die Ehepacten unterschrieben am 10. Septbr. neuen Kalenders Salentin Ernst, Friedrich zu Wied, Ludwig Friedrich's Mutter, Hedwig Eleonora, und Georg Ludwig, Burggraf von Kirchberg [61]).

Vor Ludwig Friedrich's Regierungsantritt zu Wied-Runkel wurde der Vergleich von 1630 zwischen Trier und Runkel dahin abgeändert, daß das Kirchspiel Dierdorf zu drei Viertheilen Kurtrier'sches Lehen, ein Viertheil Wiedisches Erbburggrafthum seyn sollte. Wied bekam die Landeshoheit in dem Kirchspiele, und die Ausschreibung der Reichs- und Kreißsteuern; die Landessteuer aber mit Trier; das Wiedische Eigenthum blieb frei [62]). Diesen für das Wiedische Haus nachtheiligen Vergleich unterzeichnete mit dem Grafen Ludwig Friedrich seine Mutter, Hedwig Eleonora, Gräfin von Eberstein u. s. w.

1676. Friedrich zu Wied hatte zwei seiner Töchter, Sibylla Christina (S. 1650) und Sibylla Elisabeth (S. 1657), in Wien, wo sie Hofdamen der Kaiserin wurden. Sibylla Christina war, vermuthlich in einem Erziehungsstifte, schon katholisch, deßhalb von ihrem Vater, nach ihrem Vorgeben, mit Einsperrung bestraft, von ihrer Stiefmutter ein ungerathenes Kind genannt worden, und hatte ihren Vater bei der Kaiserin verklagt [63]). Denselben Religionsschritt that Sibylla Elisabeth. Die Kaiserin trug dem Kurfürsten von Trier, Johann Hugo von Orsbeck, auf, — Karl Kaspar war d. 1. Jun. gestorben — den Grafen Friedrich wegen seiner Töchter zu besänftigen. Johann Hugo machte auch dem getäuschten Vater in einem Schreiben aus Ehrenbreitstein, im October, beruhigende Vorstellungen.

Friedrich benutzte die Antwort, die er an die Kaiserin, Eleonora Magdalena, zu senden hatte, zu der Bitte, daß sie, eine Tochter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, sich für die Grafschaft Wied verwenden möchte, damit diese mit fernern Kriegslasten verschont würde. Für die Aufnahme seiner jüngsten Tochter Sibylla Elisabeth, dankte Friedrich der Kaiserin in einem späteren Schreiben [63]). Sibylla Christina ehelichte nach dem Jahre 1690 einen Grafen Hannibal von Heister.

Friedrich's noch einziger Sohn, Georg Hermann Reinhard, schritt jetzt zu seiner zweiten Ehe, mit des Grafen von Leiningen-Westerburg, Georg Wilhelm, Tochter, Johanna Elisabetha [64]).

---

61) Fischer, R. CCLXXVII. Unter dieser Urkunde steht auch ein Ludwig Graf zu Wied. Ich vermuthe, daß es Friedrich's jüngster Sohn, Carl Ludwig, war; der Todestag desselben wäre dann in der Urkunde CCXCIII. nicht 1673, sondern 1675 im December zu setzen.

62) v. Mülmann, arch. Collect.

63) Fischer, R. CCXCV. CCXCVIII. Arch. zu Neuw.

64) Fischer, R. CCCI.

Friedrich's Bemühungen und Unkosten bei der Aufbringung des obengedachten Regiments für Spanien, waren ihm bisher noch nicht vergütet worden. Er sandte eine Berechnung, auf 10,000 Thaler, an den Kurfürsten von Trier, und bat diesen um seine Fürsprache bei dem Generalgouverneur Ducqua de Villa Hermosa, in den Niederlanden. Ob Friedrich entschädigt worden sey, ist unbekannt. In dem folgenden 1677. Jahre wurde ihm von der Spanischen Behörde ein Regiment, unter guten Bedingungen angetragen, um es gegen Frankreich zu führen; Friedrich lehnte es ab, suchte aber Dienste bei Holland [65]). Inzwischen wurden zu Nymwegen Friedensunterhandlungen angefangen.

Da die kriegerischen Unruhen sich entfernt hatten: so nahm sich Friedrich wieder seines Landes und seiner Stadt Neuwied mit ungetheilterem Eifer an. In Neuwied hatte Herbert Hachenberg ein Haus an dem Marktplatze erbaut, und ein Stück von den Weingärten dazu gekauft, die hinter demselben ausgebreitet lagen. Friedrich bezeugte ihm sein Wohlgefallen, und befreite das Haus von allen Lasten. Hachenberg legte noch neu andere Häuser an [66]). Der Bau der reformirten Kirche, der in den Kriegsjahren nicht betrieben werden konnte, wurde wohl wieder begonnen, litt aber in den nächstfolgenden Jahren abermals Unterbrechungen. Ein eigenes Kirchenbuch für die Einwohner der Stadt wurde seit diesem Jahre gehalten [67]). Im August ließ der Graf Kirchenvisitationen anstellen. Als man (d. 29. Aug.) damit in Niederbieber beschäftigt war: kam ein Franciscanermönch von Andernach, Peter Teklenburg, dahin, und bat die versammelten Geistlichen um Schutz und Aufnahme in die evangelische Kirche. Sein inständiges Begehren wurde in weitere Berathung genommen. Am folgenden frühen Morgen lauerten etliche Franciscaner mit Soldaten von Andernach, zwischen Heddesdorf und Neuwied, um den Entwischten zu fangen. Da sie ihn aber nicht fanden, fielen sie den Hofprediger und Inspector, Hermann Dahlhausen, Pfarrer zu Heddesdorf, an, der nach Neuwied ging. Er enteilte ihnen. Der Pater Remigius ließ durch einen Soldaten auf ihn schießen, doch traf der Schuß nicht. Friedrich wollte sich „mit dem Bettelorden nicht weiter einlassen," verbot ihm aber das fernere Betteln in der Grafschaft. Auf anhaltendes Bitten des Ordens nahm er endlich auch dieses Verbot wieder zurück [68]).

Seinem Sohne, dem Grafen Georg Hermann Reinhard, der seinen Sitz auf der Burg Wied hatte, 1678. wurde d. 10. November eine Tochter, Sophia Sabina, geboren, und nach 11 Monaten ein Sohn, Friederich Wilhelm, der aber früh starb.

Der Graf Ludwig Friedrich zu Wied-Runkel verlor d. 29. Jun. seine Gemahlin, Salome Sophia Ursula (S. 1675), ohne von ihr einen Erben zu haben. Daher konnte der 1675 von den vier Schwestern geschlossene Erbvertrag, daß einer jeden ältester Sohn den mütterlichen Antheil erhalten sollte, nicht mehr 1679. stattfinden. Sie verglichen sich zu Ende des folgenden Jahres (d. 13. Decbr.) mit Ludwig Friedrich in Betreff des Nießbrauchs, der in dem Schwestervertrag bestimmt war, zum Besten der Gemahle der übrigen Saynischen Erbtöchter von der Manderscheid-Blankenheimischen Linie [69]). Zwischen Sayn-Wittgenstein und Kurtrier entstand 1681 ein Vertrag wegen der Herrschaft Vallendar, nach welchem Trier die Landeshoheit behielt.

Ludwig Friedrich zu Wied vermählte sich (d. 13. Jun.) zum zweitenmale mit der eilften Tochter des Grafen Johannes zu Nassau-Idstein und dessen Gemahlin Anna, Gräfin zu Leiningen-Dachsburg, Dorothea Amalia [70]).

Ludwig Friedrich zog dadurch, daß er die Hohenfeldschen, Schützischen und Freysenseischen Güter zu Kriegs- und Brandgeldern collectirte, sich und seinen Nachfolgern von der Wetterauischen Reichsritterschaft bei dem Reichshofrathe einen Proceß zu, der viele Jahre dauerte [71]).

---

65) Arch. zu Neuw. 66) Neuw. Arch. 67) Fischer, R. CCLXXXV.

68) Arch. zu Neuw. Der Franciscanerorden war 1616, anstatt der vormaligen Minoriten, in Andernach aufgenommen worden (S. 1255). 69) Moser.

70) Fischer, R. CCLXXVIII. 71) v. Mülm. Arch. Collect.

Auf der Grafschaft Wied lasteten auch in diesem Jahre Einquartierungen, nachdem der Nymweger Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich (d. 5. Febr.) geschlossen worden, Kurbrandenburg aber noch mit Schweden, und daher auch mit dessen Bundesgenossen Frankreich in feindlicher Stellung war, bis durch einen Einfall der Franzosen in Westphalen der Kurfürst von Brandenburg im Junius zum Frieden genöthigt wurde. Es waren fürstlich Osnabrückische Kriegshaufen, die, in Brandenburgischem Dienste, hier verweilten. Es wurden deßhalb von den Westphälischen und Wetterauischen Unionsständen Unterhandlungen gepflogen. Die Union verband sich mit Hessenkassel, welches ein Hülfsregiment stellte.

Die Ruhe, die jetzt in unserm Lande eintrat, wurde von Friedrich zu Wied benutzt, theils um seinen verarmten Unterthanen auf mannichfache Weise aufzuhelfen, und seine Gemahlin Philippina Sabina (S. 1663) verpfändete „zum Besten des Landes" ihr Silbergeschirr; theils zur Förderung des Kirchenbaues in Neuwied. Auch ein Schulhaus wurde nun angefangen. Für die Kirche zu Heddesdorf wurden Glocken in Köln umgegossen [72]. 1680.

Seit mehreren Jahren hatten sich etliche Familien von Mennoniten nach Sönnersdorf und nach Neuwied gezogen. Es wurde ihnen nun geboten, dem Gottesdienste in der reformirten Kirche beizuwohnen. Auf ihre Bitte aber ertheilte ihnen Friedrich d. 16. Decbr. einen Befreiungsbrief, daß sie nicht gezwungen seyn sollten, sich andern Kirchengebräuchen zu unterwerfen, sondern eine eigene Gemeinschaft halten dürften. Sie erlangten in der Folge, daß sie statt des Eides ein Handgelöbniß thaten, statt des Waffendienstes ein geringes Geld für den Mann erlegten. Ihre Taufen, Trauungen und andere kirchliche Handlungen werden durch Männer aus ihrer Mitte verrichtet; aber die Geburten, Ehen und Sterbfälle wurden von jeher in das reformirte Kirchenbuch eingetragen, und ihre Todten auf dem Kirchhofe dieser Gemeinde beerdigt. Schon 1574 hatten einige Mennoniten sich zu Fahr und Irlich niedergelassen, auf den Befehl aber, ihre Kinder in die berechtigte Kirche aufnehmen zu lassen, oder aus dem Lande zu gehen, wahrscheinlich das letzte gethan. Ein Zeitraum von hundert Jahren hatte die Ansichten geändert [73].

Der Graf Georg Hermann Reinhard erfreute sich eines den 30. März gebornen Sohnes: Johann Friedrich Wilhelm, ein Jahr später den 1. Mai eines zweiten: Maximilian Heinrich, und am 26. Mai 1682 ward ihm die Tochter Wilhelmina Ernestina. 1681.

Die Grafschaft Wied wurde zu neuen Anstrengungen genöthigt, durch den gemeinsamen Vertheidigungsstand, in den das Teutsche Reich durch die unerhörten Schritte des Königs von Frankreich, Ludwig XIV. aufgefordert werden mußte. Frankreich's Reunionskammer entriß dem Teutschen Reiche durch bloße Machtsprüche Landstücke und Städte, dem Erzstifte Trier Besitzungen an der Saar, Maas, Nahe und Mosel, und baute die Festung Saarlouis, um seine Grenzen dem Rheine immer näher zu rücken. Des Kaisers Ermahnung an die Teutschen Reichsstände veranlaßte nun den Beschluß einer Reichsdefensionalverfassung, nach welcher die sämmtlichen Kreise unverzüglich ein Heer von 40,000 Mann aufzubringen hatten. Für jeden Kreis wurde in einem neuen Verzeichnisse die zu stellende Mannschaft festgesetzt, so, daß die Reichsmacht im Kriege bis zu 120,000 Mann verstärkt werden konnte. Zu Unterhaltung des Heeres wurde in jedem Kreise eine Kreiskasse, und eine allgemeine Reichskasse angeordnet. Dieser neuen Kriegsverfassung zufolge wurde der Graf Friedrich von dem General-Feldmarschall, Grafen Georg zu Waldeck, ersucht, das Wiedische Contingent nach Frankenberg, im Hessischen, abgehen zu lassen [74]. Die bedeutenden Maaßregeln des Kaisers und eines Theils der größten Reichsstände wurden aber durch einen andern Theil der letzten geschwächt. Kurbrandenburg verband sich mit Dänemark und dem Bischof von Münster, um zu Gunsten Frankreich's Teutschland nicht zum Kriege wider die letzte Macht kommen zu lassen, die der Kaiser gerne mit aller Teutschen Kraft angreifen wollte. Der Kaiser ermunterte die Fürstenvereinigung zur Beständigkeit, und erließ auch an Friedrich zu Wied und an Ludwig Friedrich zu Wied-Runkel, ein Schreiben, daß sie, wie bisher, rühmlich bei dem Defensionswerke beharren möchten. Dagegen gab Kurbrandenburg unsern Grafen zu 1682.

72) Archiv zu Neuw. 73) Arch. zu Neuw.

erkennen, daß ihre und der andern unirten Stände Verbindung mit dem Kaiser gegen Frankreich sehr bedenklich sey [74]).

Friedrich betrieb seit dem Nymweger Frieden seinen Rechtsstreit wegen Isenburg wider Kurtrier, hatte eine kaiserliche Commission auf Kurköln erlangt, und darauf den Kurfürsten von Köln gebeten, Kurtrier vorzuladen, damit die Sache durch Austräge entschieden werden könnte. Allein auch dieser Gegenstand wurde in den folgenden Jahren voll Schrecken und Verwüstung, von einer Commission zu der andern, von Köln auf Hessenkassel, dann auf Pfalz-Neuburg hingeschoben, und nicht erledigt [75]).

So blieb denn Friedrich und sein fortblühender Stamm, durch oft noch wiederkehrende Wetterschläge des politischen Himmels, an gesetzlicher Ausbreitung gehemmt, auf das beschränkt, was er schon besaß. Desto mehr wuchs er an innerem Leben.

Für sein freundliches Neuwied, das sich den Vorüberreisenden immer mehr empfahl, erkannte Friedrich jetzt das Nachtheilige des ersten Satzes der Privilegien, die er der Stadt gegeben hatte (S. 1662). So manche nichtreformirte Familie bezeigte Neigung, nach Neuwied zu ziehen; manche aber hatte den Vorsatz aufgegeben, manche sich wieder entfernt, und manche erklärte auch jetzt, daß sie zurückbleiben müsse, weil ihr der eigene öffentliche, mit den Reformirten gleich berechtigte Gottesdienst versagt sey. Dieß geschah namentlich von vielen auswärtigen Lutheranern. Da hob Friedrich jenen Satz am achten des Septembers auf, und erlaubte jeder Gemeine, wenn sie stark genug wäre, sich ein öffentliches Andachthaus mit Glocken zu bauen. Bereits am acht und zwanzigsten des Aprils gestattete er den Lutheranern, für deren angewachsene Gemeine ihr gottesdienstliches Haus zu klein ward, ein größeres zu errichten, jedoch noch mit dem Zusatze, daß sie ihre Religionsübungen im Stillen halten, und das Abendmahl viermal des Jahres, an den drei großen Festen und zu Michaelis feiern sollte. Aber am acht und zwanzigsten des Septembers genehmigte sein selbstständiger Sinn den Lutheranern noch besonders den Aufbau einer Kirche und einer eignen Schule. Wäre doch von nun an der unduldsame Geist Wiedischer Räthe auf immer beschwichtigt worden, wie viel mehr würde bis über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Neuwied gewonnen, wie manche Ursache des mangelnden Gemeingeistes würde nicht obgewaltet haben?

Eben so gewährte Friedrich der katholischen Gemeine, in einem Erlasse vom 1. Septbr., eine Kirche bauen zu dürfen, wenn sie 130 Hausgenossen zählte, und 65 Häuser aufgerichtet haben würde. Aber Processionen durch die Gassen zu halten, und geheiligte Gegenstände an Feldwegen aufzustellen, blieb ihnen untersagt.

Am vier und zwanzigsten des Novembers verschied Friedrich's zweite Gemahlin, Philippina Sabina (S. 1663), für ihn und für das Land ein schmerzhafter Verlust. Am zwölften des Septembers in dem folgenden Jahre vermählte er sich zum drittenmale, in dem Schlosse Friedrichstein, mit der Gräfin Maria Sabina zu Hohensolms, Tochter des Grafen Philipp Reinhard zu Solms-Lich in Hohensolms, Herrn zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwald; in Gegenwart ihres Bruders, Grafen Ludwig zu Solms, und des Grafen Georg Hermann Reinhard zu Wied [76]). Diese Gräfin zu Wied war vor dem Jahre 1644 geboren.

1683.

In den ersten Monaten dieses Jahres beschäftigte den Grafen die Waffenübung seines Contingents, das er mit Zelten, Wagen und Zahlung wohlversehen, zu Folge der Bestimmungen des Grafen Georg Friedrich zu Waldeck und des Landgrafen zu Hessenkassel, nach Wetzlar zu senden hatte [77]), von wo es mit einer größeren Reichshülfe nach Oesterreich gieng, welches von den Türken bedroht wurde, bis diese vor Wien den 12. Sept. von dem Könige Johann Sobiesky von Polen geschlagen wurden. Der Herzog von Lothringen Karl V. setzte den Krieg in Ungarn noch mehrere Jahre mit Glück fort. Dieser Krieg war von Frankreich veranlaßt worden, damit die Schmälerungen des überrheinischen Teutschland's durch die Reunionskammer un-

74) Arch. zu Neuw. 75) Arch. zu Neuw. 76) Fischer, N. CCLXXXIII.
77) Arch. zu Neuw.

gestört fortgesetzt werden konnte. In dem nächsten Sommer rückten die Franzosen auch wieder nach Trier, um die Festungswerke und Gräben der Stadt zu zerstören, weil es, nach ihrem Vorgeben, die Sicherheit der Französischen Grenze erheischte [78]). Nach vier Wochen verließen sie das Trier'sche Gebiet wieder, und Ludwig XIV. sicherte seine geraubten Besitzungen in dem uneinigen Teutschen Reiche durch einen sogenannten zwanzigjährigen Waffenstillstand mit dem Kaiser und dem Könige von Spanien. Aber nach kaum zwei Jahren entzündete sich ein neuer Krieg zwischen Teutschland und Frankreich, der für unsere Rheinlande äußerst verderblich ward. 1684.

In dieser ruhigen kurzen Zwischenzeit gedieh in Neuwied die Kirche der reformirten Gemeine zu ihrer Vollendung. Auch die Lutheraner hatten einen Kirchenbau angefangen, und der Graf Friedrich gab ihnen den 12 Juni, zur Fortsetzung desselben, wie auch zu Errichtung eines Schulhauses, ein Collecte-Privilegium [79]). Dem Grafen Georg Hermann Reinhard, Friedrich's Sohne, war 1683 den 26. Juni der Sohn August geboren worden, kurz darauf aber wieder verstorben. In diesem Jahre (1684), den 21. October, erfreute er sich eines andern, Karl, der in Westerburg zur Welt kam [80]). Friedrich selbst wurde von seiner dritten Gemahlin, Maria Sabina, am fünften des Novembers, zu Friedrichstein, noch mit einem Sohne, Friedrich Wilhelm, gesegnet; aber das Leben dieses Prinzen, der die fürstliche Linie Wied-Neuwied erhalten sollte, hatte den Tod seiner Mutter zur Folge, am neunzehnten Tage des nächsten Jahres. 1685.

Die Grafen Friedrich und Ludwig Friedrich zu Wied Runkel (S. 1678) hatten ihre Contingente und Zahlungen für den Türkenkrieg noch fortwährend zu besorgen. Ludwig Friedrich war damit im Rückstande geblieben, und wurde jetzt von Hessenkassel nicht nur zur Leistung ermahnt, sondern auch sein Land durch drei Compagnien Hessischer Dragoner mit Execution belegt. Friedrich schloß sogar mit dem Landgrafen einen Erbkaufcontract in Betreff der Stadt Neuwied und der nächsten Ortschaften ab [81]).

Die Stadt Neuwied gewann seit dem October, da der König Ludwig XIV. in Frankreich, das, hundert Jahre für seine protestantischen Unterthanen kräftige, Edict von Nantes aufhob, und eine halbe Million derselben zur Auswanderung nöthigte, einige dieser nützlichen Familien, die auch hier, wie überall, wo sie Aufnahme fanden, den Gewerbfleiß belebten.

Dem Grafen Georg Hermann Reinhard zu Wied gab seine Gemahlin, Johanna Elisabetha (S. 1676) am achten des Aprils die dritte Tochter, Anna Sibylla. 1686.

Sein Vater Friedrich vermählte sich zum vierten Male den fünften des Junius auf seiner Seeburg, mit der neun und dreißigjährigen Tochter des Grafen Moritz von Bentheim-Tecklenburg, Steinfurt und Limburg, Conradina Louise, Frau zu Rheda, Wevelinghoven, Hoya, Alpen und Helfenstein, Erbvoigtin zu Köln rc. [82]), die ihn kinderlos überlebte.

Der Friede in unserm Rheinlande wurde in dieser Zeit durch verschiedene Vorgänge gefährdet. Frankreich's Verfahren gegen Teutsche Reichsstände und Besitzungen bewogen den Kaiser, den Kurfürsten von Baiern, die Sächsischen Häuser, den Baierischen, Fränkischen, Oberrheinischen Kreis, und die Könige von Spanien und von Schweden, zu Augsburg den 9. Jul. einen großen Vertheidigungsbund zu knüpfen, der ihnen bei einem Angriffe von Frankreich zum Schutze gereichen sollte. Mit Mühe konnte der Kaiser den darüber aufgebrachten König von Frankreich beruhigen. Dieser suchte inzwischen Streit und noch weiteren Eingriff in Teutschland's Sache, seit dem Tode des Kurfürsten Karl, des letzten von der Linie Pfalz-Simmern (1685), dessen Schwester Charlotte Elisabeth, mit Ludwig's XIV. Bruder, dem Herzoge Philipp von Orleans verehlicht, gegen den Nachfolger ihres Bruders, den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, als Mobiliarerbin Ansprüche auf Pfälzische Besitzungen am Rhein erhob, die diesem wenig übrig ließen. Endlich erlaubte der König von Frankreich seiner Schwägerin, eine Entschädigungssumme von Pfalz anzunehmen.

---

78) Wyttenb. Gesch. v. Trier. B. IV. 79) Arch. zu Neuw. 80) Fischer, N. CCCXVI.
81) Arch. zu Neuw. 82) Fischer, N. CCLXXXIV. Arch. zu Neuw.

1687. In der Mitte des folgendenden Jahres sammelten sich unvermuthet bei Trarbach an der Mosel, an 8,000 Franzosen, und machten auf der Höhe des Dorfes Traben Anstalt zu Anlegung einer Festung, die den Namen Mont Royal erhalten, und nach Durchstechung der Moselhalbinsel von dem Strome umflossen, die Französische Herrschaft sichern sollte. Aus der Umgegend mußten 5,000 Arbeiter das Werk rasch betreiben. Es wurde jedoch nicht vollbracht. Nach einem Jahre brach der Krieg aus, und 1697 wurde die neue Veste ganz vernichtet [83]). Ehe es zu diesem Kriege kam, wurde in der Stadt Neuwied, die nun aus 130 Häusern mit 5 Gassen bestand, die reformirte Kirche am 21. December von dem Pastor zu Neuwied und Heddesdorf, Johann Michael Breusing, durch eine Predigt über 1. Kön. VIII., 27 – 31 die in Herborn gedruckt worden ist, eingeweiht. Die gräfliche Familie, Friedrich selbst, wohnten der Feier bei. Der Prediger rühmte die Gesinnung, Regierung und Wohlthätigkeit Friedrich's, und gedachte in dem Gebete auch des Landgrafen von Hessenkassel, als Schutzherrn von Neuwied, der auch in seinem Lande für das reformirte Schulhaus eine Collecte heben ließ [84]). Dieses nun im dritten Jahre bestehende, und auf weitere Veränderungen zielende Verhältniß Friedrich's mit Hessenkassel, hatte ihn mit seinem Sohne Georg Hermann Reinhard entzweit, so, daß dieser die Unterthanen von seinem Vater abwendig zu machen suchte, und ihn bei dem Reichshofrathe verklagte, weil er den Erstgebornen von der Erbfolge ausschließen wolle, dem jüngsten Sohne Friedrich Wilhelm die ganze Grafschaft bereits in einem Testamente, das Friedrich wirklich im folgenden Jahre in Marburg errichtete, zugedacht habe, und sogar mit Veräußerung derselben umgehe. Georg Hermann Reinhard bat deßhalb um eine kaiserliche Sequestration der Grafschaft auf seines Vaters Lebzeit, damit der rechtmäßige Erbe sein Recht erhalte, die Familienglieder versorgt, die Veräußerungen verhütet, und die Gläubiger befriedigt werden könnten. Der Reichshofrath erkannte hierauf eine Sequestrations-Commission auf Kurpfalz, bis zu völligem Entscheide. Diese Behörde zerschlug seitdem die Verhandlungen Friedrich's mit Hessen [85]).

Dem Grafen Georg Hermann Reinhard war den 15. Octbr. der Sohn Christian geboren worden.

1688. Da Hessenkassel für das Haus Wied ein neues Reichscontingent gestellt hatte: so machte es eine große Rechnung, belegte die Grafschaft im Junius ebenfalls mit Sequestration, und drückte die Unterthanen mit harten Pfändungen. Da begab sich Friedrich selbst nach Marburg, um sich mit der Hessischen Regierung zu vergleichen. Dort faßte er auch sein erstes Testament ab [86]). Die Kurpfälzischen Subsequester, der Freiherr Friedrich von Neuhof genannt Ley, und Johann Simon Zweifel, suchten die Klagen der Wiedischen Landbewohner über die Gewaltthätigkeiten der Hessischen Soldaten zu stillen. Ehe aber diese Uebel beseitigt werden konnten, ergossen sich durch den Ausbruch des Krieges im Herbste neue Leiden über die ganze Gegend.

Frankreich erklärte im September an Kaiser und Reich den Krieg. Als eine der Ursachen wurde die von dem Kaiser und dem Papste versagte Anerkennung des von Frankreich begünstigten Bischofs von Strasburg, Wilhelm Egon von Fürstenberg, als Kurfürsten von Köln, angegeben. Dieser war von dem Domkapitel mit mehr Stimmen, als Joseph Clemens von Baiern gewählt worden, mußte aber diesem weichen. Um sich zu behaupten, hatte ihm Frankreich Mannschaft zugeschickt, mit der er verschiedene Plätze am Rhein besetzte. Die Stadt Köln aber nahm einige Tausend Kurpfälzer und Brandenburger ein, ohne auf die Französischen Drohungen zu achten. Der stärkste Beweggrund aber zu diesem für die Rheinlande höchst verderblichen Krieg war der Zorn des Französischen Ministers Louvois über den königlichen Verweis wegen eines schiefen Fensters zu Kleintrianon, dessen Bau Louvois leitete. Um den König von der Baulust abzuhalten, fieng der Minister Krieg an [87]). Ehe noch die Kriegserklärung Frankreich's gegen den Kaiser und das Teut-

83) Wyttenb. Gesch. v. Trier. B. IV. Konrad's Trierische Geschichte S. 180. Ein anderes Monroyal oder Monreal, an der Elze, war eine Virnenburg'sche Veste aus dem 13. Jahrhunderte.

84) Arch. zu Neuw. 85) v. Mülm. Coll. Arch. zu Neuw.

86) Arch. zu Neuw. Fischer, N. CCLXXXVI. 87) Wyttenb. l. c. B. IV.

sche Reich erschien, rückte schon ein Heer von 80,000 Mann an den Rhein, und besetzte von der Schweitz an bis Wesel alle feste Plätze. Nur Koblenz und Köln widerstanden. Andernach und Bonn wurden im October von dem Feinde bezogen. Die Stadt Koblenz wurde von dem Marschall Boulers zur Aufnahme einer Besatzung aufgefordert; aber der muthvolle Commandant, Graf August von der Lippe, damals Hessischer Generallieutenant, verließ sich auf seine 900 Mann, und wies die Französische Zumuthung ab. Der Feind warf nun drei Batterien auf, eine gegen Lützel-Koblenz, die andere gegen die Stadt, die dritte gegen die Festung Ehrenbreitstein gerichtet, und begann am 28. October mit 15 halben Karthaunen und zwölf Mörsern die Beschießung. Der Graf von der Lippe erwiederte das Feuer von den Wällen Tag und Nacht ununterbrochen fort. In der Nacht von 7. November warfen die Franzosen aus einer neuen Batterie 200 Karkassen in die Stadt, zündeten sie mit diesen Brandkugeln an vier Orten an, und schossen beständig von der Karthause kreuzweise durch die Flammen. Am 8. November dauerte das Schießen fort; und in der folgenden Nacht wurde aus einer sechsten Batterie zwischen dem Rhein und der Moselmündung die fliegende Brücke nebst den Schiffen, die in der Nähe lagen, doch ohne Schaden, dann der neue Bau der kurfürstlichen Residenz beschossen. Die Bürger und Soldaten in der Stadt versuchten vergebens, in den brennenden Straßen zu löschen; die Gluth der zusammenstürzenden Häuser, und die auch in der Nacht vom 9. November einfallende Bombenmenge, zwang die Menschen zu fliehen und sich zu verbergen. Sechshundert Häuser waren in diesen drei Tagen eingeäschert, und schon am siebenten des Novembers die Liebfrauenkirche und die Stiftskirche St. Florin, mit ihren schönen Thürmen, zerstört worden. Diese schreckliche Verwüstung brach jedoch dem Commandanten und seinen Kriegern den Muth nicht; seine Kanonen und Mörser an dem neuen Schlosse, auf den Wällen, so wie auf der Festung blieben in so gutgerichteter Thätigkeit, daß seit dem neunten des Monats die feindlichen Batterien allmälig schwiegen und abgeführt wurden. Am zwölften brannten die Franzosen das Lager bei Gülz, und in der Nacht die letzten Häuser von Lützel-Koblenz ab. Am vierzehnten früh hatten sie auch ihr Lager auf der Karthause angezündet, und waren an der Mosel hinauf abgezogen. Unter 6,000 halbe und dreiviertels Karthaunenkugeln, und 4,000 Bomben hatten die Belagerer verschwendet, an 1,000 Franzosen waren getödtet worden. Die Stadt zählte kaum noch 150 ganze Häuser. Dem tapferen Grafen von der Lippe verschrieb der Kurfürst Johann Hugo auf Lebenszeit jährlich drei Fuder Moselwein [88]).

Auf der Festung Ehrenbreitstein wurde nun an neuen Befestigungen gearbeitet. Der Kurfürst verlangte auch von Wied sechzig Fröhner, die ihm aber versagt wurden [89]).

Inzwischen hatten die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, die Sächsischen Herzoge, der Herzog von Hanover, und der Landgraf von Hessen, eine Kriegsmacht zu ihrer Vertheidigung in Bewegung nach dem Rheine gesetzt. Hanoveraner bezogen in der Gegend um Montabaur Winterquartiere, und die Grafschaft Wied mußte im December Korn, Hafer, Heu und Stroh dahin liefern. Auch die Franzosen in Bonn forderten von unserer Grafschaft im December 5,000 Pallisaden, wurden aber abgewiesen. Im Anfange des folgenden Jahres mußte die Wiedische Regierung nicht nur an Kurtrier, nach Ehrenbreitstein, sondern auch an die Franzosen in Andernach, Schanzarbeiter, Fuhren, Pallisaden, nach Montabaur, und für einen bei Engers sich festsetzenden Teutschen Heerhaufen, große Holzlieferungen besorgen [89]). 1689.

Am zwölften des Februars wurde dem Grafen Georg Hermann Reinhard, der Sohn Georg Wilhelm geboren, der aber in demselben Jahre wieder starb.

Nachdem am 14. Februar zu Regensburg der Reichskrieg wider Frankreich erklärt worden war: hatte die Grafschaft Wied durchziehende und längere Zeit verweilende Schaaren des kaiserlichen und Reichsheeres fast ununterbrochen mehrere Jahre hinfort zu verpflegen. Der heldenmüthigen Vertheidigung der Stadt Koblenz, und den früh genug in unsere Nähe gekommenen Vertheidigern, hatte es übrigens der Niederrhein zu verdanken, daß hier die Französischen Unmenschen nicht ähnliche Greuel verübten, wie in der un-

88) Wyttenb. Gesch. v. Trier, B. IV.

89) Arch. zu Neuw.



teren Pfalz in den ersten vier Monaten dieses Jahres. In dem Kurfürstenthum Köln eröffnete der Kurfürst Friedrich von Brandenburg mit einem zu Wesel versammelten geübten Heere, an welches sich noch Münstersche und Holländische Mannschaft anschloß, den Feldzug, nicht ohne Vortheile. Im Mai errichtete der Kaiser mit den vereinigten Niederlanden ein Bündniß gegen Frankreich, besonders in Betreff der Thronfolge in Spanien. Der siegreiche Heerführer der Kaiserlichen und des Reichsheeres, Herzog Karl von Lothringen, näherte sich, nach der Einnahme der Stadt Mainz im September, unserer Gegend, um sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg im Kölnischen zu vereinigen. Die Franzosen verließen nun Andernach, nachdem sie es an mehreren Orten in Brand gesteckt hatten; dasselbe widerfuhr auch der Burg Rheineck. Am zwölften des Octobers mußten sie auch Bonn räumen, welches von Brandenburgern belagert worden war.

Während die Franzosen am linken Rheinufer aus unserer Nähe wichen, und desto ärger landeinwärts, namentlich um Trier, das der Verwüstung kaum entgieng, alles mit Raub und Brand erfüllten: hatten die Erben der Grafschaft Sayn Zeit, ihre Gerechtsame genauer zu ordnen. Nach dem Tode der Gräfin Salome Sophia Ursula, Gemahlin Ludwig Friedrich's zu Wied-Runkel, der vierten Tochter Salentin Ernst's zu Manderscheid, Sayn rc. (S. 1675, 1679), hatten ihre übrigen drei Schwestern mit dem Grafen von Wied-Runkel einen Vergleich getroffen; 1685 errichteten sie einen neuen Theilungsvertrag. Am ersten Tage des Jahres 1686 verglichen sich die zwei Grafen von Sayn und Wittgenstein zu Sayn, beide gleiches Namens, Karl Ludwig, Enkel Wilhelm's zu Sayn und Wittgenstein (S. 1606), der ältere von dessen Sohne Ludwig Albert und der Gräfin Johannette Maria von Wied (S. 1648), der jüngere von dessen Sohne Christian, daß sie zu Wiedererlangung ihrer altväterlichen Lande für einen Mann stehen wollten. Karl Ludwig der Aeltere hatte mit seiner Mutter schon viele Kosten aufgewandt, und an dem kaiserlichen Hofe einige Vortheile gewonnen. In dem Jahre 1689 wurden die nun verwittwete Herzogin von Sachsen-Eisenach, Johannette, Tochter des Grafen Ernst, ältesten Sohnes von Wilhelm zu Sayn (S. 1623), für sich, und ihrer Schwester Ernestina Gemahl, Graf Salentin Ernst zu Manderscheid für seine Töchter: Anna Louise, Francisca Eleonora Clara, und Magdalena Christina (S. 1675), von dem Kurfürsten zu Köln Joseph Clemens, mit der Burg und Stadt Hachenburg, und mit der Stadt, dem Schlosse und Amte Altenkirchen belehnt [90]).

1690. Der zwei und siebenzigjährige Graf Friedrich zu Wied-Neuwied wiederholte auf Braunsberg, den 24. März, sein 1688 gemachtes Testament, daß seinem jüngsten Sohne Friedrich Wilhelm (S. 1684) die mindere Grafschaft sammt Land und Leuten verbleiben, Schloß und Stadt Neuwied, der Hof Schönecken, das Haus Friedrichstein, das Haus Seeburg mit erkauften und angelegten Weihern, die zwei Mühlen am Rasselstein und in der Tonnen, nebst den Höfen auf dem Hahn, zu Melsbach und Auch, nicht ausgeschieden, die versetzten Höfe gelegentlich einlösen, und alle Mobilien, die seiner Gemahlin ausgenommen, erhalten sollte. Seiner Enkelin von seiner verstorbenen Tochter Sophia Elisabeth, Gräfin zu Sayn und Wittgenstein (S. 1669) zu Berleburg, und seiner, wider seinen Willen verheiratheten Tochter Juliana Ernestina, so wie der noch unverehelichten Sibylla Christina (S. 1670, 1676) sollte sein Nachfolger zuweisen, was ihnen nach der Stammvereinigung von 1613 rechtmäßig gebühre [91]).

Friedrich's Erstgeborner, der Graf Georg Hermann Reinhard, erlebte die durch Sequestration gesuchte Regierung der Grafschaft nicht. Er starb am 7. Jul. zu Altwied, zwei Tage vor dem Ablaufe seines funfzigsten Lebensjahres, und hinterließ mit seiner Gemahlin Johanna Elisabetha (S. 1676) vier Söhne: Johann Friedrich Wilhelm (S. 1680), Maximilian Heinrich (S. 1681), Karl (S. 1684), und Christian (S. 1687), und drei Töchter: Sophia Sabina (S. 1677), Wilhelmina Ernestina (S. 1681), Anna Sibylla (S. 1686) eine vierte kam nach seinem Tode, den 20. November, zur Welt, Sophia Amalia.

Die Väter jetzt noch lebender Greise in Altwied haben durch Erzählungen von dem freundlichen und mildthätigen Verhalten, von dem witzigen und munteren Geiste, von dem liebenswürdigen Wesen dieses

---

90) Moser, l. c. 91) Fischer, N. CCLXXXVI.

Grafen als Gatten und Vaters, sein Andenken in Ehren erhalten. Er bewohnte das seit 1622 erbaute, und bis über die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bewohnbar gewesene Haus neben der alten Burg auf dem Felsen zu Wied. Seine Muße theilte er in Jagdvergnügungen, die seine letzte Gemahlin öfters mit ihm genossen haben soll, und in geistliche Schriftstellerei. Seine Wittwe gab von seinen Schriften 1692 zu Herborn in Druck; Bewährtes Gold in dem größten Feuer, oder: Eines rechtschaffenen Christen Art und Eigenschaft in der Hitze der Anfechtung; und: Licht von dem Lichte, oder: Gottseelige und erleuchtete meditationes, Gedanken und Anweisungen zu der Erkenntniß des ewigen wahren Lichtes. Die verwittwete Gräfin führte nebst ihrem Bruder, dem kaiserlichen Rathe, Grafen Johann Anton zu Leiningen-Westerburg, über ihre Kinder die Vormundschaft. Sie vermählte sich wieder 1692 mit dem Grafen Theodor Adolph von Metternich, Winnenburg und Beilstein, und zog nach Königsberg in Böhmen [92]) 1695 zum zweiten Male verwittwet, und in dieser Ehe kinderlos, lebte sie bis 1706.

Die Grafschaft Wied wurde auch in diesem Jahre hart heimgesucht. Eine Anzahl ihrer Bewohner mußte, auf die Forderung des Generalmajors von Seyboldsdorf, an der Herstellung der Schanzwerke, Mauern und Gebäude zu Andernach, arbeiten. Hessenkassel machte noch weitere beträchtliche Geldfoderungen, worüber ein mehrjähriger Proceß bei dem Reichshofrathe anhängig wurde; Heerabtheilungen von Lüneburgern, Sachsen, Münsterländern, Hessen, Oesterreichern, Baierischen Kürassieren, und andern, lös'ten einander in unsern Ortschaften ab; Kurtrier'sche Soldaten fielen in die Dörfer Heddesdorf und Bieber, um Abgaben einzutreiben, und der Hessenkasselsche Commandant zu Andernach, Dumont, ließ Holz und andern Bedarf durch seine Kriegsleute in großer Menge im Wiedischen aufbringen. Dieses Schicksal währte noch mehrere Jahre lang fort [93]).

Die obere Grafschaft, Wied-Runkel und Dierdorf wurde zwar weniger durch das Kriegsverhängniß erschöpft, litt aber desto mehr unter der schwachen und ordnungslosen Regierung des Grafen Ludwig Friedrich (S. 1656. 1675). In seiner Erziehung vernachlässigt, vergaß er seiner Würde im Umgange mit der niedrigen Dienerschaft, und ließ sich von dieser leiten. Seine Gemahlin, Dorothea Amalia (S. 1679) fiel bei ihm in den Verdacht eines verbotenen Umgangs, und wurde nach langer Uneinigkeit von ihm entfernt. Er gerieth mit dem Freiherrn zu Inn- und Kniphausen, der sein Hofgut zu Ennerich mit Wall und Graben umgeben, ein Schloß und eine Kapelle bauen, reichsunmittelbar und zehntfrei werden wollte, in Rechtsstreit.

1691. Jetzt entschloß er sich, seinem Oheim Friedrich die obere Grafschaft erb- und eigenthümlich zu übergeben, bald darauf aber widerrief er seine Erklärung; der Reichshofrath ernannte auf Nassau-Dillenburg eine Commission, und seine Gemahlin erlangte eine Administrationscommission auf Hessendarmstadt, Nassau-Siegen und Hadamar [94]).

In dem Gebiete des Grafen Friedrich wurde seit seines ältesten Sohnes Ableben die Kurpfälzische Commission noch ferner durch einen Subsequester, Herrn von Frays, vertreten. In seiner Stadt Neuwied bedurften vornehmlich die Verhältnisse der drei größern Gemeinden seiner Entscheidungen. Er hatte in dem Jahre 1688 den 7. Febr., die den Lutheranern 1682 verliehene Concession durch einen zweiten Erlaß, auf Braunsberg, erweitert, daß sie die Sacramente öffentlich verwalten, Geistliche und Schuldiener anstellen, ihren Gottesdienst vollkommen halten, und sich desselben auf ewig erfreuen sollten. Allein sein Alter widerstand nicht immer den eifersüchtigen Räthen seiner Confession; es gelang diesen, ihn zu einer Versicherungsurkunde an die reformirte Gemeinde d. 26. Decbr. zu bewegen, daß in Betreff der Anstellung von Kirchen- und Schuldienern der lutherischen Gemeinde alles bei den Privilegien von 1662 verbleiben, und diese Gemeinde sich mit der ihr zugestandenen Freiheit begnügen sollte. Die darüber aufgebrachten Lutheraner baten den Landesherrn dringend um die ihnen 1688 zugestandene Gnade, und Friedrich bestätigte sie ihnen in

92) Arch. zu Neuw. und Runkel. 93) Arch. zu Neuw.
94) v. Mülmann, Arch. Coll.

einem Schreiben, aber ohne seine Unterschrift. Auch der katholischen Gemeinde wurde der 1682 ihr erlaubte Kirchenbau wieder untersagt; doch erließ er ihr die bedingte Zahl von 130 Haushaltungen [95]). Zu einem reformirten Pfarr= und Schulhause wurde in Neuwied collectirt. Friedrich verglich sich (d. 27. Aug.) mit der Vormundschaft der Kinder seines Sohnes Georg Hermann Reinhard, und überließ ihnen die Grafschaft Runkel, und, nach rechtlicher Entscheidung zwischen Wied und Freiherrn von Walderdorf (S. 1664), Isenburg, Schloß und Flecken, Meyscheid und Meuth, die von nun an, nebst der Herrschaft Dierdorf, bei der Linie Wied=Runkel blieben. Friedrich's ältester Enkel, Johann Friedrich Wilhelm (S. 1680. 1691) erschien zur Nachfolge in der Regierung untüchtig, und sein Großvater hatte schon 1691 die Grafschaft dem zweiten Prinzen, Maximilian Heinrich (S. 1681) zugedacht. Auf Friedrich's Beschwerden über die Eingriffe von Kurtrier in die Allodialrechte des Wiedischen Hauses auf das Schloß und den Flecken Dierdorf, gab Kurtrier in einem Vergleiche seine Steuernahme in diesem Kirchspiele auf, und zog seine Besatzung zurück; der sogenannte Stein (die Burg) Runkel aber, gleichfalls kundbares Allodium von Wied, wurde dem Erzstifte zu Lehen aufgetragen [96]), und Kurtrier übernahm die Befreiung von der Nassau=Dietz= und Weilsteinschen Lehensabhängigkeit, in welcher einige Ortschaften der Grafschaft Runkel gestanden hatten [97]).

1692.

1693.

Der Graf Friedrich Ludwig von Wied=Runkel (S. 1690) wiederholte die Uebergabe seiner Herrschaft an seinen Oheim Friedrich, durch einen Vergleich vor der kaiserlichen Commission in Frankfurt (d. 8. Novbr. alten Stils), nach welchem er ein Jahrgeld für sich und für seine Gemahlin erhielt, mit der er nun wieder leben wollte; auch wurde ihm der Hof Eleonorenburg (S. 1662) zur Benutzung überlassen. Die Commission übergab darauf die Verwaltung der Grafschaft dem Grafen Wilhelm Moritz zu Solms und August zur Lippe (S. 1688), welchen der Graf Anton zu Leiningen=Westerburg seine Vormundschaft über Georg Hermann Reinhard's Kinder übertrug. Unter der Regentschaft dieser Fürsten, im Namen des minderjährigen Maximilian Heinrich, foderte die Regierung von Hadamar, oder der Rath der Jesuiten daselbst, Besselicher Klostergüter im Runkelschen zurück, wurde aber abgewiesen. Auch Nassau erhob, auf den Grund der, durch den Amtmann des Grafen Johann Ernst zu Runkel (S. 1654) irrig geschehenen Einsetzung des Schlosses und Fleckens Dierdorf in den Nassauischen Lehnbrief, lehnsherrliche Ansprüche, die jedoch von den Vormündern beseitigt wurden [98]).

Die beiden Grafschaften hatten in den letzten zwei Jahren eine beträchtliche Anzahl kranker Hessen und Münsterschen Soldaten zu verpflegen, und in diesem Jahre wurde dieses verarmte Land nicht nur von Hessischem und Münsterschem Volke, sondern auch mehrere Monate hindurch von drei bis viertausend Kurbrandenburgischen Reitern, unter dem Generalmajor Dewitz, bedrückt. In dem folgenden Jahre war unser Rheinthal in den Frühlingsmonaten von Teutschen Vertheidigern, die nach den Niederlanden gezogen waren, eine kurze Zeit entblößt. Diesen Umstand benutzten Streifhaufen des Französischen Heeres, das unter dem Marschall de Lorges seit dem Mai 1693 an verschiedenen Orten verwüstende Uebergänge auf das rechte Rheinufer wagte und fielen aus dem Trier'schen des Nachts in Neuwied ein, plünderten, rannten durch die Straßen, zündeten Häuser in der Rheinstraße, und das neue Schloß, an, und verfolgten den Grafen Friedrich durch den großen Weingarten an dem Schlosse; er entging ihnen glücklich. Von den fliehenden Bürgern der Stadt aber fielen den Feinden drei in die Hände, Johann Erbes, Johann Wilhelm Remagen, und Johann Daniel Späder, wurden auf die neue Festung Mont=Royal (S. 1687) geschleppt, und schmachteten dort als Geißel zwei und zwanzig Monate in elender Gefangenschaft, bis sie gegen 2500 Thaler Lösegeld freigelassen wurden. Friedrich gab ihnen ein Collectenpatent zur Vergütung. Zwei Jahre nachher verübten abermals Franzosen hier am sechsten December Gewaltthätigkeiten. In demselben Jahre verweilten noch zwei Baierische Dragonerregimenter, die nach den Niederlanden gingen, in Neuwied und den nahen Dörfern. Friedrich's Residenz hatte durch den Brand so sehr gelitten, daß er seitdem in einem Privathause der Stadt wohnte; außerhalb de

1694.

95) Arch. zu Neuw.

96) Fischer, N. CCCIII. 97) v. Mülmann l. c. Fischer, N. CCLXXXVII.

98) Arch. zu Runkel.

Stadt war sein Aufenthalt in den letzten Jahren auf Braunsberg. Das verwüstete Schloß zu Neuwied neu und größer aufzuführen, war seinem Sohne und Nachfolger vorbehalten [99]). Graf Friedrich errichtete am dreizehnten des Decembers zu Braunsberg ein weiteres Testament, um den von ihm vorausgesehenen Streitigkeiten zwischen den Kindern seines ältesten Sohnes und seinem Sohne aus der dritten Ehe, Friedrich Wilhelm, kraft des Erbvergleichs von 1613 zu begegnen. Er setzte also, nach längstgefaßtem Entschlusse, und laut seines Testaments zu Marburg, seinen Sohn Friedrich Wilhelm, nachdem er ihn aus der väterlichen Gewalt gerichtlich entlassen, und unter die Vormundschaft des Grafen August von der Lippe gestellt hatte, förmlich und feierlich als Erben der, noch sequestrirten, Niedergrafschaft ein, und übertrug bis zu dessen Volljährigkeit dem Vormunde auch die Landesregierung. Die Obergrafschaft nebst dem halben Kirchspiel Meyscheid, bestimmte er auf's Neue, zufolge des Vergleichs 1692, für seinen Enkel Maximilian Heinrich und dessen Geschwister, nach seines Neffen Ludwig Friedrich Tode. Dieser letzte Wille Friedrich's wurde von dem Notarius Siegmund Reuter bekräftigt, und von Johann Heinrich Bardel und Levin Fischer mit untersiegelt [100]).

Der Vormund und Regierungsverweser, Graf August von der Lippe verhandelte mit Kurpfalz zu Frankfurt und verglich sich (d. 28. Aug.) über Aufhebung der Sequestration der unteren Grafschaft. Bei dieser Zusammenkunft erlangte die katholische Gemeinde, die abermals auf die ersten Stadtprivilegien zurückgewiesen worden war, durch Vermittlung des Hofs zu Mannheim, die Versicherung, daß ihr die Erbauung einer Kirche nicht verwehrt, die kaiserliche Bestätigung ausgewirkt werden, die bedingte Häuserzahl erlassen, und Friedrich's Widerruf ungültig seyn sollte. Davon in Kenntniß gesetzt, befahl Graf Friedrich dem Herrn von Frays, die katholische Gemeinde zu freier Ausübung ihrer Religion so lange in einem schicklichen Hause zu unterstützen, bis ihre Kirche erbaut seyn würde.

1695. Dessen ungeachtet widersetzte sich der Errichtung dieser Kirche mit Frays die Geistlichkeit und sogar das gefühlvollere Geschlecht der herrschenden Gemeinde. Jetzt half der gekränkten Gemeinde ein fremder Gönner, der Kurpfälzische Regierungsrath Neukirch zu ihrer öffentlichen Kirchlichkeit. Auch gegen die Privatlehrer, welche katholische Familien angenommen hatten, kam das reformirte Presbyterium bei dem Landesherrn ein, aber ohne gewünschten Erfolg [1]).

Wegen der Erbfolge in der Grafschaft Wied-Runkel hatten sich neuerdings zwischen Ludwig Friedrich und den Vormündern Maximilian Heinrich's Zwistigkeiten entsponnen. Es kam jetzt zu einem Vergleiche, nach welchem die Sequestration der Grafschaft aufgehoben, und die Regierung derselben, da die kaiserliche Bestätigung der Uebergabe erfolgt war, dem Grafen Johann Anton von Leiningen-Westerburg, Präsidenten des Reichskammergerichts, anvertraut wurde.

In Betreff der Grafschaft Sayn (S. 1689) verursachte der Tod der ältesten Manderscheid-Saynischen Erbtochter Anna Luise (S. 1675) Fürstin zu Nassau-Hadamar, neue Vorgänge. Sie hatte nur eine Tochter nachgelassen. Ihre beiden übrigen Schwestern, die Gräfin zu Pöttingen, und Magdalena Christina, Burggräfin von Kirchberg, hatten von den Kirchspielen Kirburg, Marsayn, Alpenroth, Birnbach, Selters und Burbach, Besitz genommen. Sie waren auch von den Erben des Gemahls ihrer Tante, der Herzogin Johannette von Sachsen-Eisenach, unter Bedingungen zu Erben in den Saynischen Kirchspielen Daden, Friedewald und Geberzhahn, erklärt worden. Der Vormund der Prinzessin von Hadamar aber, Fürst Bernhard zu Nassau, verklagte die beiden Gräfinnen in diesem Jahre wegen ihrer Besitznahme, bei dem Reichskammergerichte. Magdalena Christina, Gemahlin des Burggrafen Georg Ludwig von Kirchberg, war seit 1683 Mutter Georg Friedrich's, welcher der Vater der Fürstin Caroline zu Wied-Neuwied ward.

1696. Die vormundschaftliche Regierung zu Wied belehnte das freiherrliche Haus von Deeren mit dem Schlosse Hartenfels und mit der Jagdgerechtigkeit. Der mittlere Hahnhof war an das Nonnenstift auf dem Rheinwörth, unweit von Koblenz, verlehnt. Die Aebtissin, Katharina von Metternich, bat im December des

99) Archiv zu Neuw. 100) Fischer, N. CCLXXXVII.
1) Arch. zu Neuw.

1697. nächsten Jahres den Herrn von Frays in Neuwied, der, nach dem Ryswicker Frieden zwischen Teutschland und Frankreich (d. 30. Octbr.), die rückständigen Steuern zu den Römermonaten eintrieb, die Höfer auf jenem Gute zu verschonen, und versprach, für sie zu bezahlen. Hessenkassel machte, wie an die Westphälischen Reichsstände überhaupt, auch an Wied noch Forderungen an Kriegssteuern; man wendete sich an den Kaiser, und Hessen mußte ablassen. Wegen des strengen Verfahrens der Wiedischen Verwaltung gegen die Unterthanen, die während des neunjährigen Krieges ihre Abgaben schuldig geblieben waren, hatten viele ihre Wohnungen und ihr Eigenthum verlassen [2]). Die aus dem Kriege in den Niederlanden zurückkommenden, oder auch noch abwärts ziehenden Schaaren im October dieses Jahres füllten abermals unsre Ortschaften, und zehrten einen Theil der Aernte auf. Der Burgflecken Wied (Gräfenwied, Altwied) hatte sich von jeher der Freiheit von Einquartierungen und von der Reichssteuer der Römermonate erfreut. Ein gewisser Ulmann aber wollte fremdes Volk dahin legen. Diese Rechtsverletzung reizte den Grafen Friedrich so auf, daß er den Bürgern von Altwied schrieb: sie sollten dem H — tt nicht pariren; „Ulmann, du sollst dessen versichert seyn, daß ich dein Blut sehen will." Dat. d. 26. Octbr. [3]).

1698. Am dritten des Aprils bestätigte Friedrich den Katholiken in Neuwied und in der Grafschaft überhaupt nochmals die 1682, den 1. und 28. Septbr. ihnen gegebene Concession, namentlich ihre öffentliche Religionsübung. Nur das öffentliche Tragen der Monstranz und Processionen mit Fahnen, Kerzen, Kreuzen, wurden untersagt. Nach der Erbauung ihrer Kirche sollten ihre ordentlichen Geistlichen und Schullehrer gleiche Freiheiten und Rechte mit denen der reformirten Gemeinde haben. Die Heirathen sollten keinem Zwange unterworfen, und ihnen frei gelassen seyn, ihre Kinder in andere Schulen zu schicken [4]).

Am dritten Maitage Nachmittags 1 Uhr entschlief der Graf Friedrich in Neuwied, in der Hälfte seines achtzigsten Lebensjahres (S. 1618). Sein Irdisches wurde am ein und zwanzigsten des Junius in der reformirten Kirche zu Neuwied beigesetzt. Es wurde ihm eine Gedächtnißrede über die Worte Ps. XVI. 6. gehalten, die wohl auf sein zurückgelassenes, und auf sein nun erreichtes Vaterland eine vielseitige Anwendung finden, aber auf seine Lebensschicksale wenig bezogen werden konnten; denn, einem Fürsten, der früh vaterlos, in verheerenden Kriegsstürmen zum ernsten Jüngling gereift, durch Umstände gedrungen sich der Regierung eines Landes unterzieht, das zerrüttet und verschuldet dennoch stets neue Opfer aufbringen muß, die er Freunden und Feinden ein halbes Jahrhundert fort zu leisten gezwungen wird, der überdieß an viele Familienglieder beträchtliche Jahrgehalte zu entrichten, mit sechs andern Verwandten unverschuldete Processe auszufechten hat, von Gläubigern der Vorfahren bedrängt ist, in dem Bestreben, durch vortheilhaften Anbau seinem Lande aufzuhelfen, verkannt, verläumdet, von empörten Unterthanen gekränkt, fünf erwachsene Söhne umkommen, von andern Kindern sich hintergangen, und am Ziele eines langen sorgenvollen Lebens, auch die Zukunft für seine Angehörigen getrübt sieht; einem solchen Landesherrn ist das Loos nicht lieblich gefallen; und es gereicht ihm zur Entschuldigung, wenn er darauf dachte, diese reizende Landschaft, dieses so unglücklich gelegene Erbe der Urväter, gegen irgend ein besser geborgenes auszutauschen. Die Zeitverhältnisse vereitelten seine Plane; sie nöthigten ihn, in seinem Lande auszuharren, und auch den Schaden von seinen Anstrengungen für größere Mächte zu tragen. Da Friedrich aber alles dessen ungeachtet dem ferneren Bestehen seines Landes vorgearbeitet, gegen Beeinträchtigungen unermüdet gekämpft, für seine von außen her bedrängten Unterthanen sich immer nachdrücklich verwendet, gemeinnützige Anstalten befördert und hergestellt, den Bergbau neu eröffnet, Eisenhütten gegründet, der Grafschaft in der Anlegung der Stadt Neuwied, die jetzt aus 170 bis 180 Häusern bestand, eine so wichtige Stätte des Verkehrs, des Erwerbs und der Hülfe, und unserm Rheinthale eine Zierde gegeben, und für viele schätzbare Familien verschiedener Religionsübungen sich auch über den unduldsamen Geist seiner Zeit erhoben hat: so gebührt ihm die Bewunderung und der Dank der Nachwelt. Friedrich liebte Abwechselung seines Aufenthalts, auf Braunsberg, auf der Seeburg in dem dort an dem großen Weiher von ihm

---

2) Arch. zu Neuwied. 3) Originalpapiere in Altwied. 4) Arch. zu Neuw.

erbauten Landhause, Fischhausen genannt (S. 1618); auf dem nicht weit von der Seeburg entfernten Gute Schönerlen, auf dem Hofgute in dem schönen, von ihm benannten Friedrichsthale, zu Friedrichsstein, und zu Neuwied. Seine vierte Gemahlin, die Gräfin Conradina Luise, überlebte ihn sechs Jahre (S. 1686).

Sein Sohn und erblicher Nachfolger zu Wied-Neuwied, Friedrich Wilhelm stand, nun im vierzehnten Lebensjahre (S. 1684), noch vier Jahre unter der obengenannten Vormundschaft, und erhielt seine weitere Ausbildung bis zum Regierungsantritt in Berlin.

Für den sechzehnjährigen Erben der Grafschaft Wied-Runkel, Maximilian Heinrich (S. 1681), setzte der Graf Johann Anton von Leiningen-Westerburg die Verwaltung noch fort. Die Verweser der Wiedischen Häuser knüpften diese jetzt an den Niederrheinisch-Westphälischen Grafenverein mit zwei Stimmen, welche das Seniorat führte. Sie traten auch, nebst den Häusern Sayn und Nassau der neuen Pfälzischen Allianz bei. Gegen diese Allianz aber erklärte sich Maximilian Heinrich's Mutter, Johanne Elisabetha Gräfin von Metternich (S. 1676. 1690), zu Dierdorf im November, an Altenkirchen, Hachenburg und Neuwied, die obere Grafschaft sey in der Matrikel dieser Allianz zu hoch angeschlagen, werde auch von dieser keinen Vortheil haben, sey noch immer von Hessischer Mannschaft gedrückt, und müsse verderben, wenn die Forderungen und Drangsale noch länger dauerten [5]. Die älteste Tochter dieser Gräfin und ihres ersten Gemahls Georg Hermann Reinhard, Sophia Sabina zu Wied, wurde (den 25. Aug.) mit dem Grafen Georg Albert von Schönburg-Hartenstein vermählt.

5) Arch. zu Neuw. v. Mülm. Coll.

Fünfte Hauptabtheilung. 1699 — 1822.

Geschichte der neueren Linie Wied-Runkel und Wied-Neuwied.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

1699 — 1738.

1699. Der älteste Sohn des Grafen Georg Hermann Reinhard zu Wied, Johann Friedrich Wilhelm (S. 1680) verließ am 30. März die Welt, und nun war Maximilian Heinrich völlig berechtigter Erbe der Grafschaft Wied-Runkel (S. 1681, 1698).

In der niedern Grafschaft wurde nun die Kurpfälzische Sequestration, nach gehöriger Rechnungsabhörung, aufgehoben. Ehe dieß geschah, wandte sich die lutherische Gemeinde in Neuwied, die ebenfalls in dem Subsequester von Frays keinen Gönner zu haben schien, und in der Oeffentlichkeit ihres Kirchenwesens, trotz den landesherrlichen Zusicherungen, noch unsicher stand, an Kurpfalz. Zu ihren Gunsten kam (d. 11. Febr.) von diesem Hofe ein Schreiben an von Frays, das ihn anwies, der Gemeinde den freien Gebrauch ihrer bereits fertigen Kirche, in welcher auch schon fremde Prediger das Amt verrichtet hatten, unbehindert zu lassen, und daß ihre Verstorbenen fernerhin auf dem Kirchhofe der Reformirten ihre Ruhestätte, die man bei Auftritten, schmählich für beide Theile, auch in diesem Jahre noch verweigerte, erhalten sollten. Zugleich erließ der Kurfürst an diese Gemeinde die Bevollmächtigung, einen eigenen Prediger, und einen schon angenommenen Jugendlehrer, der auch in der Lateinischen Sprache Unterricht gab, auf ihre Kosten zu halten. Dennoch aber brachte es Frays dahin, daß dieser Lehrer wieder abgehen mußte, der Gemeinde das Recht, ihren Geistlichen vorzustellen, nicht zugestanden, und dieser, Namens Wirth von Odenspiel, bewogen wurde, abzugehen.

Die vormundschaftliche Regierung zu Wied-Neuwied, unter dem Generalfeldmarschall, Grafen von der Lippe, übernahm nun die Verwaltung der Grafschaft allein, und die Huldigung von den lange streitig

1700. gewesenen Dörfern Meyscheid. Nach dem Beschlusse des evangelischen Fürstenvereins in Regensburg wurde jetzt auch in dem Wiedischen Lande der neue Kalender eingeführt.

Der lutherischen Gemeinde in Neuwied bestätigte die Regierung jetzt einen Prediger, Niederhof, den sie durch das oberbergische geistliche Ministerium hatte prüfen und ordiniren lassen; es wurde ihm aber verboten, eine besondere Gemeindeschule zu halten, zu dem Gottesdienste und zu Leichenbegängnissen die Glocken der reformirten Kirche läuten zu lassen, und auferlegt, sich einer jährlichen Kirchenuntersuchung durch den reformirten Pfarrer zu unterwerfen. Diese Zumuthungen mißfielen ihm, und er legte nach einem Jahre die Stelle nieder [1]).

---

1) Arch. zu Neuw.

In der obern Grafschaft wurde, nach einer Conferenz der Vormünder zu Schadeck, am vierten des Januars, der Graf Maximilian Heinrich für volljährig erklärt (S. 1681); er beschwor den Wiedischen Stammverein, und empfieng, im Mai, von dem Kurfürsten Hugo die Trier'sche Belehnung [2]).

1701. Wie mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts zu Neuwied der Grund des neuen Schlosses gelegt wurde: so begann auch zu Dierdorf Maximilian Heinrich an der Stelle des gleichfalls verbrannten alten Schlosses den Bau eines neuen, und zu Runkel den neuen Mittelbau des Schlosses, nicht ohne Aufforderung von Kurtrier, das sich auf Lehns- und Oeffnungsrecht berief. Die früh verwittwete Gemahlin des Grafen vollendete in den folgenden Jahrzehnten die Residenz, wie sie noch steht. Seine Mutter, die Gräfin Johanna Elisabeth von Metternich (S. 1698), bevollmächtigte ihn, die Belehnung von Kurtrier auch für seine jüngeren Brüder, Karl und Christian, zu empfangen [3]).

Der Anfang des achtzehnten Jahrhunderts führte abermals einen Krieg herbei, in den beinahe ganz Europa verwickelt wurde, und der auch unser Rheinland wieder hart betraf. Die Ursache zu diesem Kriege gab auch jetzt die Französische Regierung durch die schlaue Besetzung des Spanischen Throns, auf den der Teutsche Kaiser sein Erbrecht nicht gleichgültig verlieren wollte. Der König Ludwig XIV. von Frankreich gewann den Kurfürsten von Köln, Joseph Clemens, und legte Besatzungen in die Kölnischen Festungen, auch nach Andernach. Der Kaiser fieng durch seinen Feldherrn, den Prinzen Eugen von Savoyen, die Feindseligkeiten in Italien an, und schloß im September mit England und Holland die sogenannte große Allianz. Plötzlich kamen in die untere Grafschaft Wied drei Compagnien Kurpfälzischer Krieger, um angeblich das Land zu decken [4]).

Unter diesen drohenden Zeitumständen, die durch Heerzüge für Neuwied immer drückender wurden, litt unsere Stadt, welche ihr junger Landesherr im Frühling besuchte, fortwährend durch die Beeinträchtigung, welche die kleineren Gemeinden in den erlangten kirchlichen Rechten erfuhren, so, daß mehrere Familien die Stadt wieder verließen. Die katholische Gemeinde hatte im Jahre 1700, d. 7. Oct. die kaiserliche Bestätigung der 1798 ihr ertheilten Concession erhalten [5]). Nichts desto weniger wurde ihr das zuvor gestattete Geläute versagt. Ihre Todten wurden nun nach Irlich gebracht, ihre Ehen auswärts geschlossen, und ihre Kinder in auswärtige Schulen gethan. Da man bald darauf ihre Leichen auch in Irlich nicht mehr aufnehmen wollte: so erlaubte ihr der Graf von der Lippe, einen eigenen Kirchhof anzulegen [6]). Kaum aber hatte sie dazu den Platz um ihre Kirche einzurichten angefangen, als ihr vielseitige Hindernisse gelegt wurden. Es wurde ihr zugegeben, einen Franziskaner, Hubertus von Andernach als Pastor anzunehmen, der aber seiner Aufführung wegen bald wieder entfernt wurde. Die neue Wahl und Anstellung eines Geistlichen und Schullehrers, so wie das nöthige Geläute auf ihrer fast fertigen Kirche kosteten der Gemeinde neue langwierige Kämpfe.

Die Lutheraner hatten wieder einen Candidaten Hechler gefunden, und schlugen ihn der Regierung vor. Er wurde von der reformirten Geistlichkeit in Neuwied geprüft, und, unter früheren Bedingungen, berufen (1702), gieng aber kurz darauf als Conrector nach Idstein. In den folgenden sechs Jahren dienten der Gemeinde Werner und Engelhard, jener aus Schwaben, dieser aus dem Waldeckischen [7]).

1702. Inzwischen ward unsere Grafschaft, nach der Kriegserklärung des Teutschen Reichs gegen Frankreich (d. 15. März), mit Kriegsvolk belegt; Pfälzer, Hessen, über zweitausend, Kaiserliche, Holländer, Schweitzer und Trierer, häuften sich hier, da das Kölnische Gebiet von dem Feinde besetzt war, der jenseits des Rheins in dem Kurtrier'schen Lande sich gewaltthätig und verheerend ausbreitete, und mit Uebergang drohete. In den Wiedischen Gebirgsorten, namentlich in Jahrsfeld, Hummerich, wurden die Forderungen mit

2) Fischer, N. CCCIV. CCCV. 3) v. Mülmann l. c. Fischer, N. CCCV.
4) Arch. zu Neuw. 5) Hontheim. Hist. Trev. diplom.
6) In demselben Jahre starb dieser Graf hier, und wurde in Marburg bestattet.
7) Arch. zu Neuw.

1703. vielen Mißhandlungen erpreßt. Hessen gebot seinem Generalmajor Tettau Schonung und Bezahlung an die Bewohner der niederen Grafschaft. Die Klagen und Vorstellungen der Wiedischen Regierung bei den zum Niederrheinwestphälischen Kreistag verordneten Räthen über die Unmöglichkeit, die Kriegslasten ferner zu tragen, waren von keinem Erfolg. Nur Altwied genoß durch ausgestellte Wachen einigen Schutz [7]).

Die Siege der Verbündeten in dem Kurfürstenthum Köln, unter dem Englischen Herzog Marlborough, schafften nur kurze Erleichterung. Marlborough vertrieb im Junius, auf seinem Zuge aus den Niederlanden an dem linken Rheinufer herauf, nach Mainz, um sich mit dem Prinzen Eugen in Baiern zu vereinigen, die Franzosen aus Bonn und aus den Trier'schen Plätzen an dem Rhein und der Mosel. Die Festung

1704. Koblenz war von Kaiserlichen besetzt, und Wied mußte an den General von Hompesch daselbst 100 Klaftern Holz liefern [8]). Es wurden in dem Trier'schen, auf Marlborough's Anordnungen, Magazine errichtet, und Reichscontingente zusammengebracht [8]).

Den beiden Grafschaften Wied wurde in dieser bösen Zeit durch die gleichzeitigen Vermählungen ihrer Erbherren ein freundlicher Blick in die Ferne vergönnt. Der Graf Friedrich Wilhelm von Wied-Neuwied, nun zwanzig Jahre alt, vermählte sich in Berlin (d. 24. Aug.), mit Louise Charlotte, Burggräfin zu Dohna, Frau von Wartemberg und Schlodien, Carwinden, Leistenau, Schlobitten, Reichertswalde und Lauk, Tochter des Burggrafen Alexander zu Dohna, Freiherrn zu Coppet, Herrn zu Schlobitten rc., welcher Hofmeister des Preußischen Kronprinzen Friedrich, königlicher Geheimen-Staats- und Kriegsrath, Generallieutenant der Infanterie, Gouverneur zu Pillau rc. war. Der König ertheilte dem Grafen Friedrich Wilhelm bei der Vermählung den schwarzen Adlerorden [9]).

Der Graf Maximilian Heinrich zu Wied-Runkel feierte (d. 30. Aug.) seine Vermählung auf dem Schlosse Schadeck mit der Gräfin Sophia Florentina, Tochter des Grafen Simon Heinrich zu Lippe, Oberherrn von Viane, Ameyden, Erbburggrafen zu Utrecht. Ihr Bruder Friedrich Adolph zu Lippe besorgte ihre Ausstattung. Maximilian Heinrich trat in Hessendarmstädtische Kriegsdienste als Rittmeister. Seine Gemahlin wohnte, da die Häuser zu Runkel und Dierdorf im Bau begriffen waren, auf Schadeck. Die neue Regierung wurde von jetzt an Jahre lang mit einem zwiefachen Rechtsstreit beschäftigt, den die Bürgerschaft zu Dierdorf über ihre Privilegien, und das Dorf Urbach wegen zurückgeforderten Waldeigenthums veranlaßten [10]).

1705. Dem Grafen Maximilian Heinrich wurde den 30. Mai zu Runkel der Sohn Johann Ludwig Adolph geboren [11]).

In der unteren Grafschaft konnte man sich dieser Frühlingstage weniger freuen. Es drängten sich an unsern Rheinufern Teutsche, Englische, am meisten Hanöverische Kriegsschaaren, um, unter Marlborough, der aus den Niederlanden heraufzog, und mit dem Prinzen Ludwig von Baden sich in dem Trier'schen Lande zu vereinigen gedachte, in Champagne einzudringen. Allein die Abneigung dieses Feldherrn des Reichsheeres, und die vernachlässigte Sendung der Teutschen Contingente vereitelte Marlborough's Plan. Er gieng mit dem Herzog von Würtemberg und mit dem Erbprinzen von Hessenkassel, an der Spitze von 40,000 Mann, an der Mosel hinauf, und wendete sich nach der Maas. Bald darauf wurde das Kurfürstenthum Trier wieder von Franzosen überzogen. Für die Kurhanoveraner, die in unserer Grafschaft den Winter hindurch verpflegt worden waren, wurde ihr Generallieutenant von Bülow angewiesen, Zahlung zu leisten. Ein Regiment dieses Kurfürstenthums unter dem Obersten von Melville blieb in dem Dierdorf'schen bis in das folgende Jahr. In dem Schlosse Friedrichsstein wurde ein Englisches Hospital eingerichtet, wozu das Kirchspiel Feldkirchen Holz, Stroh und andere Lieferungen zu leisten hatte [12a]).

Die Regierung zu Neuwied, noch von dem Grafen zu Lippe verwaltet, wurde, während der wachsenden Lasten des Krieges, von einem bedeutenden Theile der Bürgerschaft mit bitteren und ungestümen Be-

---

7) Arch. zu Neuwied. 8) Gesta Trevir. 9) Fischer, R. CCCXX. CCCXXIII.
10) v. Mülm. l. c. 11) Fischer, R. CCCVII. 12a) Arch. zu Neuw.

schwerden überhäuft. Es entstand ein förmlicher Rechtsstreit, der dem Reichskammergerichte zu Wetzlar unterworfen wurde, und in unserer Stadt große Unordnungen verursachte. Einen Theil dieser Beschwerden erhoben die Katholiken über die immer noch fortdauernde Kränkung der ihnen längst zugestandenen kirchlichen Freiheiten, und drohten, sich an den Reichshofrath zu wenden. Man hatte ihnen unter andern zugemuthet, daß Katholische, die sich mit Evangelischen verlobten, zu der evangelischen Kirche übergehen, und ihre Kinder der reformirten Kirche übergeben sollten. Jetzt wurde ihnen abermals der öffentliche Gottesdienst untersagt, und befohlen, denselben in dem neuen katholischen Pfarrhause zu halten. Die Gemeinde bat nun den Kurfürsten von Trier um Beistand [12b].

Am zweiten des Novembers starb Friedrich's Wittwe, die Gräfin Conradina Louise (S. 1686) auf Braunsberg, und wurde (am 21. Decbr.) in der Gruft ihres Gemahls beigesetzt [13].

1706. Ihr Stiefsohn, der Graf Friedrich Wilhelm zu Wied-Neuwied, war nun in seinem Erblande, von Berlin aus, mit seiner Gemahlin angekommen, bezog die Seeburg, und nahm sich alsbald seiner Unterthanen kräftig an. Das noch in der Herrschaft Dierdorf liegende Regiment Hanoveraner begieng auch in der unteren Grafschaft viele Ausschweifungen. In dem Dorfe Rodebach wurden die Bauern beraubt und gemißhandelt. Friedrich Wilhelm schrieb deßhalb an den Obrist Melville mit ernsten Drohungen, und erhielt von diesem die Zusicherung strengerer Ordnung unter den Soldaten. Die Franzosen in Luxemburg forderten von dem Grafen Ludwig Friedrich, der dort ohne Regierung zu Marienhausen bei Dierdorf wohnte, 1,500 Livres Contribution. Dieß hatte eine Uebereinkunft zwischen Wied und Frankreich in Trier 1708 zur Folge, nach welcher Wied von Lieferungen frei ward. Hier und dort blieben in dem Wiedischen fortwährend auch Hessen, Pfälzer, Kaiserliche und Holländer. In dem folgenden Jahre gesellten sich zu ihnen noch Kurbraunschweigische, und rasteten hier Monate lang [14].

Am neunzehnten des Junius erfreute sich der Graf Maximilian Heinrich zu Runkel des zweiten Sohnes Karl Wilhelm Alexander Emil, und Friedrich Wilhelm zu Neuwied seines Erstgebornen, Johann Friedrich Alexander, am neunzehnten des Novembers. Um diese Herbstzeit reiste Maximilian Heinrich mit dem Landgrafen Ernst Ludwig von Hessendarmstadt, nach Stuttgart, kam dort mit seinem Vetter, dem Grafen Georg Hermann zu Leiningen-Westerburg, in Streit, und bei dem Dorfe Schmieden in Zweikampf, wurde von zwei Kugeln getroffen, stürzte vom Pferde, und starb in dem Dorfe nach wenigen Stunden.

1707. Sein schöner Körper wurde am zwölften des Januars in der Kirche zu Runkel bestattet. Mit diesem edelmüthigen Fürsten gieng für das Land eine gegründete Hoffnung unter. Seine drei und zwanzigjährige Wittwe, Sophia Florentina (S. 1704) führte nebst dem Landgrafen Ernst Ludwig von Hessendarmstadt die Vormundschaft über ihre beiden zarten Söhne [15].

Der Graf zu Wied-Neuwied, Friedrich Wilhelm, ließ für seine Kirchspiele, in'sbesondere für die Stadt Neuwied, eine, durch seinen Geheimenrath Nyeß und durch den Pfarrer Melsbach verfaßte, neue Kirchenordnung am vierten Januar ergehen, in welcher, unter viel Beherzigungswerthem, auch die Verhältnisse der verschiedenen Gemeinden zu der reformirten Hauptgemeinde festgestellt waren, wie sie hundert Jahre hindurch in Kraft geblieben sind.

Das neue Residenzschloß des Grafen in Neuwied erhob sich von dem Mai an, und wurde in den folgenden fünf Jahren, bis auf die Seitengebäude, vollendet. Die inneren Stuccaturarbeiten verfertigten die Meister Meyer und Gallosini. Der ganze Bau nebst den Flügeln war zu 32,790 Gulden angeschlagen worden. Das Land leistete, auf Ansuchen der Regierung, einen freiwilligen Beitrag, der ungefähr einen Sechstheil ausmachte [16].

Des verstorbenen Grafen Maximilian Heinrich zu Wied-Runkel Bruder, Karl (S. 1684), verehelichte sich in diesem Jahre, an welchem Tage, ist nicht bemerkt [17], mit seiner verwittweten Schwägerin

12b) Arch. zu Neuw. 13) Fischer, CCLXXXV. 14) Arch. zu Neuw.
15) v. Mülm. l. c. Fischer, N. CCCIX. 16) Arch. zu Neuw.
17) Fischer, N. CCCVI. Hübner's Tabelle 425 ist unrichtig.

Schwester Charlotte Albertina, Tochter des Grafen Simon Heinrich zu Lippe-Detmold. Sie gebar ihm in
1708. dem folgenden Jahre (d. 5. Sept.) die Tochter Friederika Amalia Sophia. Karl's Mutter, Johanna Elisabetha, Gräfin von Metternich (S. 1676) starb den 27. März, wie er von Eschbach aus an Friedrich Wilhelm berichtete.[18]). Mit ihrem Leben endigten mancherlei Zwistigkeiten, die sie durch Nachforderungen mit der Wittwe ihres Sohnes und den Vormündern ihres Enkels Johann Ludwig Adolph erregt hatte.

1709. Der resignirte Graf zu Wied-Runkel Ludwig Friedrich (S. 1656), verstarb auf dem freiherrlich Dernischen Schlosse Hartenfels (d. 1. Novbr.) und wurde in der Kirche zu Altwied beerdigt[19]). Durch seinen Hintritt wurden die jährlichen Zahlungen der sehr geschwächten Einkünfte in der oberen Grafschaft vermindert; seine Pommerschen Erbgüter aber fielen an die Ebersteinschen zurück.

Des Grafen Friedrich Wilhelm zu Neuwied Gemahlin war den 26. April 1708 zu Schlobitten von dem zweiten Sohne, Alexander Emil, entbunden worden; er starb aber schon am 14. September dieses Jahres[20]).

In und um Neuwied standen immer noch sogenannte Postirungstruppen von Hanoveranern, Hessen und Pfälzern, und Wied hatte auch ein eigenes Contingent zu Bonn zu unterhalten[21]). Der Krieg
1710. wurde übrigens in der Ferne geführt; am Niederrhein war Ruhe.

Unter den gräflichwiedischen Familiengliedern ereigneten sich jetzt zwei Todesfälle. Am 17. Februar starb die Gräfin Sophia Sabina (S. 1677, 1698), Tochter Georg Hermann Reinhard's von Wied, Gemahlin Albert's von Schönburg-Hartenstein[22]), dem sie die Tochter Johanna Sophia Elisabetha hinterließ, welche an Franz Heinrich Grafen von Schönburg-Wechselburg vermählt worden ist. Am 22. März verlor der Graf Karl zu Eschbach seinen Sohn Johann Wilhelm Karl, der 1709 geboren war.

Dem Grafen Friedrich Wilhelm zu Wied-Neuwied wurde am 19. October der dritte Sohn Franz Karl Ludwig gegeben[23]).

Auch dem Grafen Karl zu Eschbach ward in diesem Jahre noch ein zweiter Sohn, Wilhelm Franz Fried-
1711. rich, der jedoch auch schon den 13. Februar des nächsten Jahres starb. Am 17. October beglückte ihn seine Gemahlin mit dem dritten, Franz Karl Christoph, der ihm erhalten wurde, so wie auch Heinrich Georg
1712. Friedrich, den er ein Jahr später empfieng (d. 19. October).

Sonderbar war dieses gelehrten und einsichtreichen Grafen Karl Versuch nach Ludwig Friedrich's Tode, die Grafschaft Wied-Runkel seinem Neffen Johann Ludwig Adolph (S. 1705) durch einen Rechtsstreit mit dessen Vormündern zu entziehen. Er klagte über Unrecht bei dem Reichskammergerichte, da doch dieser junge Graf der rechtmäßige Erbe Maximilian Heinrich's war.

Die vormundschaftliche Regierung bemühte sich außerdem, der oberen Grafschaft die Ortschaften Oberdiefenbach (S. 1671), Seck, Stöcken, Claussen und Höfen, welche 1611 an Leiningen-Westerburg, dann an Nassau-Hadamar, von da an Salm-Salm und Westerloo, vergeben waren, zurückzuschaffen, jedoch vergebens. Erst 1755 wurde darüber etwas entschieden.

Glücklicher wurde der alte Proceß mit Weilburg über Grenz- und Hoheitsrechte beigelegt[24]).

1713. Der Streit des Grafen Karl gelangte an den Reichshofrath, wo er 42 Jahre ruhte. Karl wohnte jetzt zu Weilburg, wo ihm ein neugeborner Sohn, Johann Ernst, 1715 starb. Sein voriger Aufenthaltsort Eschbach, so wie die Dörfer Eschenau, Münster, Schuppach und Wolfenhausen, waren versetzt, und mußten von den Vormündern eingelöst werden. Diese geriethen auch mit Sayn-Hachenburg über die Höfe Lichtenthal und Hobbach in langwierigen Rechtshandel. Karl's Schwester, Wilhelmina Ernestina (S. 1682), war in dem reichsständischen protestantischen Frauenstift Quedlinburg erzogen, und jetzt Decanissin; die jüngere Schwester Anna Sibylla (S. 1686) ward mit dem Grafen Christian Siegmund von Wurmbrand und

18) Fischer, N. CCCVI. 19) Fischer, N. CCLXXIX. 20) Fischer, N. CCCXXII. 21) Arch. zu Neuw. 22) Fischer, N. CCCII. 23) Arch. zu Neuw. 24) v. Mülm. l. c.

Stuppach, und die dritte, Sophia Amalia (S. 1690) mit dem Grafen Christoph Heinrich von Stein vermählt.

Der Graf Friedrich Wilhelm zu Wied-Neuwied erneuerte die alten Rechtsansprüche auf Irlich gegen Kurtrier, setzte die Unterhandlungen in dem folgenden Jahre fort, und bot der Trier'schen Regierung einen Vergleich an, aber umsonst. Kurz vor dem Abschlusse des Friedens zwischen Kaiser und Reich und Frankreich, foderte der Französische General Auberon in Kaiserslautern noch von Wied, ungeachtet des Vertrags von 1708 (S. 1706), 15272 Rationen, wurde aber auf diesen Vertrag verwiesen [25]). 1714.

Die mit den Häusern Wied in mannigfacher Berührung gedachten Verhältnisse der Erben von Sayn erlitten jetzt neue Veränderungen. Die mit dem Fürsten von Salm Ludwig Otto verehlichte Prinzessin von Hadamar war 1702 von dem Reichshofrathe zur Besitznehmung des ihr zustehenden Theils der Grafschaft Sayn ermächtigt worden. Darauf führten die Grafen von Wittgenstein Karl Ludwig und August ihren Streit fort. 1714 starb die Gräfin von Pöttingen. Die Ernestinische Hälfte von Sayn fiel nun an Kirchberg. In dem folgenden Jahre starb auch die Burggräfin Magdalena Christina von Kirchberg; es kam also der Sayn-Hachenburgische Theil an ihren Sohn Georg Friedrich, der, mit Sophia Amalia, Gräfin zu Nassau-Ottweiler verbunden, außer mehreren Kindern die Söhne: Wilhelm Ludwig, Johann August (geb. 1714), die Töchter: Carolina, geboren 1720 d. 19. Octbr., und Sophia Charlotte, erhielt. 1715.

In unserm Rheinthale zeigten sich nun zwar keine feindlichen Waffen mehr, da Teutschland und Frankreich Frieden gemacht hatten; weil aber der Kaiser noch mit Spanien rechtete, und die kriegerischen Bewegungen zwischen beiden Partheien bis 1720 währten: so dauerten auch in unsrer niederen Grafschaft die kaiserlichen Einquartierungen fort. Für die bisher verpflegten Postirungen erhielt Wied-Neuwied, und auch Runkel, wo zwei kaiserliche Regimenter Dragoner, Prinz Eugen und Würtemberg, gestanden hatten, eine Entschädigung, die aber gegen die Opfer der vergangenen und der zukünftigen Zeit in keinem Verhältnisse stand [26]).

Die Gräfin zu Runkel, Sophia Florentina, gab als Vormünderin, dem Grafen Friedrich Wilhelm zu Neuwied als Senior des Gesammthauses, Vollmacht, bei dem Abte zu Fulda die Lehnserneuerung der von Fulda abhängigen Lehnstücke, für ihre zwei Söhne, Johann Ludwig Adolph und Karl Wilhelm Alexander Emil (S. 1705. 1706), und für ihre Schwäger Karl und Christian (S. 1687), nachzusuchen [27]).

Nach einem Beschlusse des Westphälischen Grafencollegiums hatte die gesammte Grafschaft Wied, mit Nassau, Sayn und Holzapfel, anstatt des bisherigen Contingents hinfort ein Bataillon Fußkrieger zu stellen [28]). Um unsrer Grafschaft einen Vortheil zu verschaffen, schrieb der Niederrheinwestphälische Kreisconvent an das Domkapitel zu Trier, daß dem Hause Wied das Dorf Irlich, welches zum Westphälischen Kreise steuerpflichtig sey, nicht länger möchte vorenthalten werden; aber ohne Erfolg [29]). 1716.

Dem Grafen Karl von Wied-Runkel wurde am 13. Aug. der jüngste Sohn Karl Heinrich geboren.

Zu großem Nachtheil für die obere Grafschaft ward der fortdauernde Urbacher Waldstreit. Ein anderer mit der Abtei St. Matthias zu Trier über Zehntgerechtigkeit wurde geschlichtet. Auch zwischen Neuwied und der Abtei Romersdorf lange anhängige Mißverhältnisse über gegenseitige Forderungen an Geld, Wald, Feld, Gerechtigkeiten, wurden bei dem Reichskammergerichte zu beider Theile Zufriedenheit auf immer verglichen. Selbst des alten Rechts der Pfingstreiter nach Romersdorf wurde nicht vergessen [30]).

Den Urbachern nachahmend, hatten auch die Bewohner des Kirchspiels Anhausen gegen ihren Landesherrn Friedrich Wilhelm über den Verlust von Waldeigenthum, das ihnen unter Friedrich in den Jahren des Ungehorsams durch Kölnisches Confiscationsurtheil entzogen worden war, bei dem Reichskammergericht seit 1714 Klage erhoben. In diesem Jahre schickten sie sogar eine Deputation nach Wien, um über jene Entziehung den Proceß gründlicher zu betreiben; er wurde erst nach vielen Jahren beendigt. In der Stadt Neuwied bewegte während dessen die Gestaltung des kirchlichen Wesens und besonders der Schu- 1717. 1718.

25) Arch. zu Neuw. 26) Arch. zu Neuw. 27) Fischer, N. CCCX.
28) v. Mülm. l. c. 29) Rechtl Erweis. 30) Arch. zu Neuw.

len die Gemüther noch fort. Das Widerstreben von reformirter Seite gegen die Katholiken nöthigte diese, den Beistand von Kurtrier ferner zu suchen, und zog der Landesregierung den Verlust bedeutender Rechte zu, wie es sich in der Folge ergab. Dem erneuerten Ansuchen der lutherischen Gemeinde im Mai durch ihren Pastor Schellenberger aus dem Waldeckischen, der seit 1709 angestellt war, um eine eigene Schule, wurde auch jetzt erwiedert, daß es bei der bisherigen Einrichtung, nach welcher die Stadtjugend die Schule der reformirten Gemeinde besuchen mußte, so lange, bis der eine reformirte Lehrer die Kinderzahl nicht ganz unterrichten könne, bleiben sollte. Dessen ungeachtet eröffnete der lutherische Vorstand eine besondere Schule; er wurde von Friedrich Wilhelm (d. 15. Jun.) zur Verantwortung aufgefodert, und der Geheimerath und Canzleidirector Nyeß und Pastor Melsbach sollten ihr Gutachten darüber abgeben. Im November erlangten die Lutheraner die Erlaubniß, in ihrer Kirche eine Orgel zu bauen, und im folgenden Jahre (d. 7. Mai) auch die Gestattung eines eigenen Schullehrers, der aber von dem Landesherrn allein anzustellen und von seiner jährlichen Einnahme verpflichtet seyn sollte, dem reformirten eine Vergütung zu entrichten. Es wurde ihnen einer vorgeschlagen, den sie nicht annahmen, und den sie wünschten, erkannte die Regierung nicht an, bevor die Gemeinde nicht die Vergütung bewilligte.

1719.

1720.

1721. Die oben berührten Irrungen zwischen der Herrschaft und der Stadt Neuwied wurden nun (d. 10. April) bei dem Reichskammergericht durch eine Punctation geschlichtet, in welcher der Präsident dieser Behörde, Graf Friedrich Ernst von Solms-Laubach, auch den Lutheranern ihre eigene Schule bestätigte, und sie der Abgabe an die reformirte zu überheben versprach; zugleich ertheilte er ihnen den Gebrauch der Glocken bei ihren Leichenbegängnissen, und einen eigenen Gottesacker; dagegen sollten sie die Gebühren an den reformirten Pfarrer, und das Glockengeld an dessen Glöckner, nach der Kirchenordnung, fortbezahlen. Die Schultrennung verfügte der Graf Friedrich Wilhelm (d. 21. April) besonders. Die Vollziehung dieser Beschlüsse aber wußten seine Räthe abermals zu verhindern. Das Beerdigungsrecht wurde sogar durch Soldaten den Lutheranern verwehrt. Die Lutheraner wandten sich daher nach Regensburg, und brachten dadurch das reformirte Presbyterium heftig gegen sich auf. Friedrich Wilhelm genehmigte auch den Katholiken die Anlegung eines eigenen Todtenhofs, doch ebenfalls mit der Verpflichtung, an den reformirten Geistlichen und Kirchendiener die Gebühren zu entrichten.

Auch die Landgemeinden hatten seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf die, seit 1662 und 63 ihnen entzogenen Waldungen erneuerte Ansprüche bei dem Reichskammergerichte gemacht (S. 1714), und über zu hohe Auflagen sich beschwert. Jetzt (d. 27. März) erhielten sie die Weisung, während des Processes die doppelten Monatsgelder, und Reichsabgaben fort zu entrichten. Diese Vorschrift wiederholte das Kammergericht ein Jahr nachher.

1722. Bei einer Zusammenkunft des Grafen Friedrich Wilhelm mit dem Herzog von Sachsen-Eisenach, Wilhelm Heinrich, als Grafen zu Sayn-Altenkirchen [31]), und dem Burggrafen Georg Friedrich von Kirchberg, zu Hachenburg, kamen auch die Streitursachen zwischen den protestantischen Gemeinden in Neuwied zur Sprache. Sie beschlossen, dadurch den Frieden zu vermitteln, daß Altenkirchen jährlich 10 Thaler, Friedrich Wilhelm ebensoviel, und Kirchberg 5 Thaler zu Vergütung und Ausgleichung der Stolgebühren und des Schulgeldes anweisen wollten. So unbedeutend also der Gegenstand der Mißhelligkeit war: so zeugt er doch von der Leidenschaftlichkeit, die in den beiden Partheien herrschte. Altenkirchen fing sofort mit der Auszahlung an den lutherischen Geistlichen an; von Seiten der Rentkammer zu Neuwied geschah nichts; das Versprechen von Kirchberg wurde später von der Fürstin Carolina reichlich erfüllt. Nach diesem Vertrage zu Hachenburg hielten sich die Lutheraner ihrer Verbindlichkeit entledigt, mußten aber alsbald auch ihre Schule einstellen; ihr Geistlicher und Presbyterium erlitten kränkende Verweise. Diese Verhältnisse dauerten bis nach Friedrich Wilhelm's Tode fort [32]).

31) Enkel der Johannette von Sayn und Johann Georg's von Sachsen-Eisenach.
32) Arch. zu Neuw.

Der Graf Karl zu Wied-Runkel und Isenburg wurde, nach dem Abgange des Grafen Friedrich Ernst von Solms-Laubach, von dem Kaiser Karl VI. zum Präsidenten des Reichskammergerichts, und zum kaiserlichen Geheimenrath ernannt. Er befand sich damals in Wien, um seinen Erbfolgeproceß zu betreiben. Er trat seine neue Würde in dem October des folgenden Jahres an [83]).

Von 1718 an hatten die Katholiken in Neuwied alle Vorgänge mit ihrem Gemeindezustand an Kurtrier berichtet, und um Fürsprache bei dem Kaiser gebeten. Der Kurfürst von Trier ließ (d. 23. Septbr.) gegen die Regierung zu Neuwied in Sachen des katholischen Gottesdienstes an den Kaiser ein Memorial ergehen, in welchem er sagte: daß den Katholiken in Neuwied zwar 1682 und 1689 die freie Religionsübung zugestanden, auch Plätze für Kirche, Schule, Pfarrhaus und Kirchhof angewiesen, Glocken zu haben, und Geistliche von Sayn, Romersdorf, Andernach für Beichte, Krankenbesuch, unter Bedingungen kommen zu lassen, erlaubt worden sey; durch übles Einreden aber wolle der Graf sich nicht mehr an jene Privilegien binden, und der Ausbau der Kirche sey mit Gewalt gehindert worden, die Kinder sollten nicht nach katholischem Gebrauche geweihet, sondern dem Pfarrer der Augsburgischen Confession übergeben werden; den Katholiken werde zugemuthet, vor ihrer Verheirathung zu geloben, daß sie ihre Kinder in der Religion der Augsburgischen Confession erziehen lassen wollten; die Proclamationen müßten in unkatholischer Kirche geschehen; das Ordinariatsrecht von Trier wolle der Graf nicht zulassen, und es scheine, als sollten die Katholiken aus Neuwied verdrungen werden, wie der Graf selbst 1719 d. 7. Febr. an ihn zu melden „keine scheu getragen." Dieß sey aber große Ungerechtigkeit gegen die katholischen Einwohner, welche ihr Vermögen in den Anbau gesteckt hätten, und Verachtung der alten Privilegien und kaiserlicher Concession. Trier sey zur Seelsorge und Aufsicht über Priester und Gemeinen berechtigt, Lehnsherr der Wiedischen Lande sowohl, wie Pfalz, und habe dem Grafen gütliche Vorstellungen gethan, aber vergebens. Der Kurfürst sey also genöthigt, den Kaiser zu bitten, daß er in's Mittel trete. Es kam darauf ein Schreiben vom 18. Decbr. aus Wien mit scharfer Weisung an die Regierung zu Neuwied, daß sie „von denen eingeklagten bedruck- und unternehmungen gegen die neuwiedischen Unterthanen ablassen" solle. Da aber dieses Rescript nicht befolgt wurde: so kam auf einen andern Bericht ein kaiserlicher Befehl aus Wien d. 22. März, „daß der Graf obberichteter kaiserlicher verordnung nachkommen, und, wie geschehen, in zwei Monaten anzeigen sollte, im widrigen würden Reichsconstitutionsmittel vorgekehrt werden müssen [84])." Die Katholiken durften nun zwar, wie auch nach dem Urtheile von Wetzlar, ihre Verstorbenen auf dem Hofe um ihre Kirche begraben, gelangten aber zu andern Freiheiten doch erst lange nachher.

1724.

1725.

Der Graf Friedrich Wilhelm wendete sich wegen Irlich wieder an den Reichshofrath; dieser erkannte eine Commission auf Kurköln oder Münster und Hessenkassel, und wies sie auch in dem folgenden Jahre wider das Trier'sche Domkapitel an. Kurtrier aber fand auch jetzt Mittel, die durch den Westphälischen Friedensschluß ihm auferlegte Rückgabe Irlich's nicht zu vollziehen. Wied konnte also nur von Zeit zu Zeit seine Rechte in Erinnerung bringen [85]).

Der Erbfolgestreit in dem Hause Wied-Runkel (S. 1712) wurde jetzt gegen den Reichskammergerichtspräsidenten, Grafen Karl zu Wied-Runkel, für Maximilian Heinrich's Nachkommen vorläufig dahin entschieden, daß Johann Ludwig Adolph (S. 1705) die Regierung erhalten sollte. Dieser hatte in den letzten vier Jahren theils die Provinzialacademie zu Utrecht besucht, theils Reisen gemacht, kam nun zurück, und fand das neue Schloß zu Dierdorf beinahe fertig und bewohnbar. Nach dem Willen seiner in der vormundschaftlichen Landesverwaltung sehr thätigen und bei den Unterthanen beliebten Mutter, vermählte er sich d. 14. Aug. zu Aurich mit der Gräfin Christina Luise von Ostfriesland und Krichingen, Frau zu Esens, Stadesdorf, Wittmund, Tochter des Fürsten Friedrich Ulrich von Ostfriesland, letzten Reichsgrafen von Krichingen; sie wurde von ihrem Oheim Georg Albrecht zu Ostfriesland ausgestattet, und that auf die Landeserb-

83) Fischer, N. CCCXVI.
84) Honth. Hist. Trev. diplom.
85) Rechtl. Erweis.

schaft, zu Gunsten des männlichen Stammes Verzicht; auch hatte schon Preußen seit 1694 von dem Kaiser Leopold auf das Fürstenthum eine Anwartschaft. Im November kam der Graf mit seiner Gemahlin und ihrer verwittweten Mutter, Fürstin Maria Charlotte Gräfin zu Krichingen und Püttlingen, in Runkel an. Das Hoflager bestand aus 120 Personen; die Ausgaben bei den Vermählungsfesten beliefen sich auf 60,000 Gulden [56]). Johann Ludwig Adolph brachte durch diese Verbindung die Grafschaft Krichingen im Westreiche, zwischen Lothringen, Luxemburg, Limburg und der Pfalz, nebst den Herrschaften Saarwellingen, Püttlingen, Rollingen, Boimhout, und das Erbmarschallamt des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chyni, an sein Haus. Im Erlöschungsfalle des männlichen Stammes von Ostfriesland erhielt er auch auf dieses Fürstenthum Anwartschaft. Seine Mutter wollte ihm die Regierung noch nicht anvertrauen, und die Vormundschaft noch fortsetzen. Darüber zerfiel er mit ihr; sie entfernte sich vier Monate nach Wetzlar, und er bemächtigte sich der Regierung. Kraft eines kaiserlichen Patents wurde sie zwar wieder eingesetzt, lebte aber

1727. mit ihm in Streit bis 1730. Der Regierungsantritt des Grafen zu Wied-Runkel veranlaßte in dem nächsten Sommer zwischen den beiden Wiedischen Regierungen und dem Hause Walderdorf eines Theils und Kurtrier andern Theils Verhandlungen zu Koblenz über die Reichs- und Kreisleistungen wegen ihrer Besitzungen von der Grafschaft Niederisenburg [57]). Da diese Besitzungen sammt den geistlichen Kurfürstenthümern zu dem Kurrheinischen Kreise gehörten: so hatte Kurtrier, dem von jener Grafschaft seit 1664 drei Viertheile unterworfen waren, für die übrigen Inhaber die Mannschaft nach der Matrikel gestellt, und forderte nun im Namen des Kreises theils die Geldrückstände, theils Versicherung der Beiträge für die Zukunft, mit Erwähnung Kurkölnischer Execution. Wied-Neuwied hatte an dieser Auseinandersetzung keinen Antheil, weil seine Altisenburgische Besitzung Grenzhausen und Alsbach, zu dem Niederrheinwestphälischen Kreise gehörte, und was ihm seit 1664 von der eingezogenen Grafschaft Isenburg geblieben, nämlich das Stammhaus und der Flecken Isenburg, Meyscheid und Meudt, nach des Grafen Friedrich letztem Willen an die obere Grafschaft abgegeben war. Wied-Runkel trug durch den Rath Baur auf eine Conferenz zwischen dem Kurfürsten und seinem Herrn an, und hegte zu Kurtrier das Vertrauen, es werde seine Abgaben von den eigenen Nutzungen aus dem Kirchspiel Meyscheid an die Kreiskasse reguliren. Ueber den Mangel genauer Matricularbestimmung klagte auch Walderdorf, verlangte Abschätzung und auf diese gegründete gerechte Leistungen von dem Besitzthume jedes Theils. Bei diesen Mittheilungen stellte Kurtrier seine Isenburgischen Güter einzeln, und seine Ansichten von der Rechtmäßigkeit des Besitzes dar. Hiervon ist bei 1664 gehandelt worden.

1728. Johann Ludwig Adolph zu Wied-Runkel ward am 21. Febr. Vater von Karl Ludwig, und am 21. Decbr. von einer Tochter Elisabeth, die nach vier Monaten wieder starb. Von den zwei Söhnen Friedrich Wilhelm's zu Neuwied hatte der älteste, Johann Friedrich Alexander, in Strasburg studirt, und befand sich jetzt, zwei und zwanzig Jahre alt (S. 1706), in Paris. Der zweite, Franz Karl Ludwig (S. 1710), von seinem zehnten Jahre an bei seinem Großvater, dem Generalfeldmarschall Grafen von Dohna, für den kriegerischen Beruf geweckt, hatte die letzten Jahre auf der Universität zu Königsberg benutzt, ward königlich-

1729. Preußischer Staatscapitän bei dem Dohna'schen Regiment zu Fuß, und erhielt bald darauf, im Mai

1730. 1730, bei dem Sydow'schen Regimente eine eigene Compagnie. In demselben Jahre besuchte er seine Aeltern zu Neuwied, das während seiner Abwesenheit durch neue Häuser vergrößert, und durch das neue Schloß, besonders durch die Umarbeitung des anstoßenden Weingartens unter der Leitung der regierenden Gräfin, in einen Kunstgarten, verschönert wurde, reis'te von hier nach Paris zu seinem Bruder, und kehrte nach Preußen zurück [58]). Luise Charlotte ließ seit 1729 an der Grotte und dem Fasanerietheile des Schloßgartens bauen. In dem bürgerlichen Wesen der Stadt Neuwied wurde jetzt eine Waagordnung errichtet und über eine Rentaccise ein Vergleich gemacht. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, und besonders in diesem Jahre, wur-

---

56) v. Mülmann Arch. Coll. Fischer, N. CCCXII.

57) Arch. zu Neuw. Fischer, N. VIII.

58) Arch. zu Neuw. Die folgenden Nachrichten von diesem ausgezeichneten Grafen sind durch des Herrn Majors von Grabowsky zu Minden gefällige Mittheilungen ergänzt.

den auch mehrere Judenfamilien hier aufgenommen; sie erhielten Schutzbriefe, daß sie gegen 8 Reichsthaler jährliche Abgabe, in der Grafschaft ungehindert Handel treiben durften, aber bei Uebervortheilung und unerlaubtem Wucher mit Verlust des Schutzes bedroht wurden [39]).

Neuwied und die Landkirchspiele verloren jetzt einen Rechtsstreit, den sie wider den Flecken Altwied (Burgaltwied) erhoben hatten, weil derselbe von der Römermonatsteuer und von Einquartierungen frei war. Das eingeholte Urthel bestätigte dem ohnehin gesunkenen Orte die alten Gerechtigkeiten, und die Kläger mußten die Kosten bezahlen [40]).

In Wied-Runkel gelangte der Graf Johann Ludwig Adolph (S. 1726) erst jetzt zur Großjährigkeit und zu vollem Regierungsrechte. Der Streit mit seiner Mutter kostete dem Lande viel. Sophia Florentina zog sich von den Regierungsangelegenheiten zurück, und weilte bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts auf dem Schlosse Runkel. Dem Grafen wurde in dem folgenden Jahre den 22. Februar zu Dierdorf die Tochter Sophia Henriette Amalia, und vierzehn Monate später, am zweiten Mai, Christian Ludwig geboren; aber die Mutter, Christina Luise, gieng zehn Tage hernach in die Ewigkeit. Darauf verlobte sich Johann Ludwig Adolph den 29. October mit des Grafen Karl Ludwig zu Sayn-Wittgenstein, Herrn zu Homburg, Vallendar und Neumagen, Tochter, Amalia Luise. Die Vermählung geschah den 16. Januar des nächsten Jahres. Um diese Zeit wurde er von Würtemberg mit dem großen Jagdorden beehrt [41]).

1731. 1732. 1733.

In Neuwied zerfiel die lutherische Gemeinde, nach dem Abgange ihres Predigers Schellenberger, über die Wahl zwischen zwei Candidaten in Partheien; um den ärgerlichen Zwist beizulegen, berief der Graf Friedrich Wilhelm einen dritten, B. A. Zeitz, aus Münzenberg, der der Gemeinde an 50 Jahre diente [42]).

Bei dem Ausbruche des neuen Kriegs, der zwischen dem Teutschen Kaiser, Karl VI., in Verbindung mit Rußland und Preußen auf der einen, und Frankreich nebst Spanien auf der andern Seite, um der Polnischen Krone willen, in Polen und an dem Rheine geführt wurde, ward der Graf von Wied-Neuwied, Franz Karl Ludwig (S. 1728), Preußischer General-Adjutant; und der Graf Johann Ludwig Adolph von Wied-Runkel, Oberst des Westphälischen Kreisregiments Infanterie. Dieser nahm Theil an dem Feldzuge an dem Rhein und der Mosel, unter dem Prinzen Eugen und dem Grafen von Seckendorf [43]).

Es wurde ihm am fünf und zwanzigsten des Märzes der Sohn Maximilian Ludwig, und am siebenten des Märzes ein Jahr später Franz Ludwig geboren.

1734.

Der Graf Franz Karl Ludwig ward jetzt auch bei dem Westerwäldisch-Westphälischen Kreisregimente als Oberstlieutenant angestellt, behielt aber in dem Preußischen Heere Rang und Dienst.

Der Krieg, von Frankreich wider den Kaiser eröffnet, und auch von dem Teutschen Reiche im Februar dieses Jahres an Frankreich erklärt, ward bald auch unsrer Gegend empfindlich. Die Franzosen hatten Lothringen eingenommen, besetzten dann Trier und Trarbach, und forderten unter andern auch von der Grafschaft Wied eine große Contribution. Der Graf Friedrich Wilhelm sandte deßhalb in dem nächsten Frühlinge, da die Franzosen mit militärischer Execution drohten, seinen ältesten Sohn, Johann Friedrich Alexander (S. 1728), begleitet von einem Baron von Nierodt, der seit einiger Zeit an dem Hofe lebte, nach Paris, um bei dem Minister Kardinal Fleury die Erlassung der Kriegsfoderung auszuwirken, oder doch die gewaltsame Erpressung abzuwenden. Inzwischen hatte der Krieg weder für den Kaiser und das Reich, noch für Frankreich einen vortheilhaften Fortgang, und beide Theile wünschten ihn zu beendigen. Dem Kaiser hatten die Seemächte im Januar Vorschläge dazu gethan, mit denen aber Fleury nicht zufrieden war. Diesem sparsamen Minister Ludwig's XV. konnte kein Friede ohne reichliche Vergütung der Kriegskosten gefallen, und sein Hauptverlangen war die Einverleibung der Herzogthümer Lothringen und Bar mit dem Französischen Reiche, so wie der Kaiser, der letzte Habsburgische Herr, nichts lebhafter wünschte, als seine pragmati-

1735.

39) Arch. zu Neuw. 40) Urkunde zu Altwied.
41) v. Mülmann l. c. Fischer, N. CCCXIII. CCCXIV. 42) Arch. zu Neuw.
43) v. Mülmann l. c.

sche Sanction, oder den erblichen Uebergang seiner Besitzungen auf seine Tochter Maria Theresia, von Frankreich anerkannt zu sehen. Fleury's Plan war gemacht; es fehlte nur an einer Mittelsperson, die mit dem kaiserlichen Großkanzler Grafen von Sinzendorf in Wien, in'sgeheim, ohne alle Einmischung anderer Mächte, unterhandeln, überhaupt den Kaiser und seine Räthe zur Annahme der Vorschläge geneigt machen, wenigstens ausforschen könnte. Nun erfuhr der Baron von Nierodt „durch sichere hohe Hand," daß Fleury zu diesem Friedensgeschäft am liebsten einen Teutschen Reichsstand wünsche, und schlug ihm den Grafen Johann Friedrich Alexander vor, der dem Cardinal-Minister schon schätzbar bekannt war. Um alles in strengster Verschwiegenheit zu betreiben, hatte Nierodt seitdem mehrere geheime Audienzen bei Fleury, und der Graf Alexander übernahm den höchst schwierigen Auftrag; er reis'te im April nach Wien. Am dreißigsten Mai schrieb Alexander an Nierodt [44]): „Vous ne scauriez croire, Monsieur, l'eloignement, que j'ay trouvé icy, pour entrer dans notre negotiation, et l'extreme defiance, qu'on avoit de la Cour de France, ajouter a cela, qu'on estoit tres piqué de ce que Mr. le Cardinal n'a pas voulu faire reponse a une insinuation, qu'on luy avoit fait a l'egard de la paix, sous pretexte que la lettre estoit tombée dans la cheminée et qu'il avoit oublié le contenu etc." — Am ersten Jun.

„Je decide que Vous devez aller avec le billet a Versailles et tacher de persuader le Cardinal a envoyer incessamment l'homme en question, mais au cas que cela soit entiérement impossible, il faut tacher de fabriquer quelque chose, qui donne occasion a celle Cour icy de faire des plus grandes démarches, par exemple une signature du Cardinal et un autre model de léttre etc. J'ay ecrit la grande lettre pour etre montrée au Cardinal. Il seroit facheux, qu'il falut encore négocier de si loin, avant de venir au fait, perdre du temps, et risquer, que les conjonctures changent, cependent lors qu'on a entrepris une fois une affaire de cette importance, il ne faut pas se rebuter, lorsque les choses ne vont pas dabord a souhait etc." An demselben Tage: — „Ces dispositions pacifiques sont toujours les memes, et (l'Empereur) sera bien aise d'apprendre, que la Cour de France a des sentiments conformes aux Siens. Elle pourra, si Elle veut envoyer pour cette affaire une personne affidée a Vienne et comme Monsieur le Cardinal de Fleury doit connoitre a fond la bonne foy, droiture et moderation de Sa Majesté Imperiale, il ne pourra tenir qu'a Luy, que le repos general ne se retablisse au plutot, pour le plus grand bien de toutte la Chrétienneté et d'une maniére, que l'equilibre en Europe ne souffre pas de plus grandes atteintes etc." —

Der edle Graf sparte keine Kosten, und bot alle seine Talente, Einsichten und seine Liebenswürdigkeit auf, um mit den Männern, die des Kaisers Vertrauen genossen, bekannt zu werden, ohne jedoch die Minister zu beleidigen. Am 15. des Jun. schrieb er an Nierodt: „Il n'en est pas de meme a l'egard d'un autre Ministre, de sorte que je conçois bien, que l'on facilitera beaucoup la chose, si l'affaire se traitte secretement et immediatement avec cette Eminence sans la participation d'aucun autre, auquel cas je ne doute plus de la reussite, depuis qu'on m'a fait entendre, qu'on estoit toujours dans des bonnes dispositions, pour faire une paix solide, et qu'on n'avoit aucun engagement avec les puissances maritimes, qui dut empecher de traitter de la paix, par une voye infiniment plus courte etc." —

Hierauf sandte der Minister Fleury den Baron von Nierodt mit einem Schreiben an den Kaiser nach Wien (d. 16. Jul.). Die Mittheilungen wurden nun lebhafter. Bald erfolgten Lateinisch abgefaßte Präliminarartikel, auf welche die beiden Mächte ihre fernere Verhandlungen gründeten (d. 5. Octbr.). Am 17. Novbr. schrieb Alexander an Nierodt: „— et (je) me suis employé avec zele, pour faire passé l'article en question, au quel on a seulement ajouté la condition, pour veu, que l'Empereur et

44) Auszüge aus den eigenhändigen Briefen und Copien der Personen, in damaliger Schreibart. S. Arch. zu Neuw.

Ses alliés soyent en possession, lors du mariage, de ce qui leur a esté accorde par les preliminaires, ce qui me paroit bien juste." —

Als die ratificirten Präliminarien ausgewechselt wurden (d. 5. Decbr.): wurde von St. Denis aus nach Wien an den kaiserlichen Staatsminister und Großkanzler, Grafen von Sinzendorf, nur von Alexander's Verdiensten geschrieben: „Il (le Comte de Wied) a soutenu d'un pied inebranable depuis le commencement jusqu'a la fin, — etc." und von Fleury's Secretär an den Grafen von Wied: „Allez, Monseigneur, Vous y avez travaillé comme un brave Seigneur, Vous meritez absolument l'attention de Cettes Couronnées, le respect de vos amys, et le voeux du Public etc." — Durch Alexander's rastlose Bemühungen waren beider Höfe Hauptanliegenheiten nun vorläufig erfüllt, Frankreich freilich hatte alles Erwünschte erlangt; der Herzog Franz Stephan von Lothringen ward von dem Kaiser mit dem Großherzogthum Toscana entschädigt; des Königs Ludwig XV. von Frankreich Schwiegervater, Stanislaus Lescinsky, den Oesterreich mit seinen Verbündeten nicht als König von Polen anerkannte, sollte Lothringen und Bar erhalten, und diese Besitzung nach seinem Tode an Frankreich fallen; dagegen gab Frankreich seine Zustimmung zu des Kaisers Karl VI. pragmatischer Sanction.

Die Dankbarkeit des Französischen Ministers Kardinal Fleury gegen Alexander für dessen wichtige Dienste in diesem Jahre erwies sich den 14. Decbr. durch den Befehl, die Grafschaft Wied von der Kriegsforderung ganz auszunehmen. Der Baron von Nierodt schrieb den folgenden Tag an den regierenden Herrn der Grafschaft: der Minister habe ihm dieß eröffnet mit dem Zusatze: er werde an dem Vater eines solchen Sohnes nicht undankbar handeln. An Alexander, der in Wien verharrte, um das Friedenswerk völlig zu Stande zu bringen, schrieb Nierodt d. 30. December: „Il (Fleury) m'a receu avec une bonté et de graces plus qu'ordinaires, m'assurant, que touts Ceux, qui se sont employé dans cette negociation, sentiroient les effets de sa reconnoissance, et particulierement V. Excellence. Il m'a temoigné qu' Il Sentoit tout le prix de services de S. Ex. Mr. le Comte Fredric etc.

Alexander wurde zu Anfang des folgenden Jahres zum kaiserlichen Kammerherrn ernannt.

Je mehr die glückliche Wirksamkeit des Erbgrafen von Wied für die großen Mächte bekannt wurde: desto natürlicher entstand auch an dem Kurtrier'schen Hofe die Besorgniß, daß Alexander auch seines Hauses Ansprüche auf die entrissene Grafschaft Nieder-Isenburg erneuern werde, und es fehlte in öffentlichen Gesellschaften nicht an Trier'schen Kundschaftern, die Wiedische Beamte auszuforschen suchten; sogar Bauern aus dem Isenburgischen befragten sich bei dem Pastor Bachoven zu Honnefeld: „ob sie, wenn der junge Herr sie wieder herbeihole, auch ihre Religion missen müßten [45])." Wohl hatte von Nierodt den Auftrag, Fleury's Aeußerung über diesen Gegenstand zu hören, und er berichtete: daß der Minister eine genaue Darstellung der Sache in einem Memorial wünschte. Was weiter zu diesem Zwecke geschehen, ist unbekannt, und da wenige Jahre später abermals zwischen Teutschland und Frankreich Krieg ausbrach: so wurden solche kleine Dinge nicht berücksichtigt. Alexander setzte seine Arbeiten in Wien fort, und man schrieb es ihm mit zu, daß 1737 das Friedensinstrument, und 1738 der Definitivfriede zu Stande kam. Des Friedensvermittlers von Wied gedachten in dem Jahre 1735 auch die Zeitungen von Leipzig und Halle. Alexander suchte keine Belohnung, nur Ersatz seiner Unkosten aus eigenen Mitteln, und Frankreich's Dank blieben — außer dem St. Louis-Orden nebst einem königlichen Dankschreiben, — schöne Worte; die trefflichen Memoriale, welche Alexander's Bruder Franz Karl Ludwig noch 1755 nach Paris ergehen ließ, waren vergebens. Doch auch jener Orden ward später ein großer Gewinn für Neuwied.

1736. Dem Vater dieser würdigen Söhne verdankte die Stadt Neuwied jetzt eine neue Policeiordnung, welche Alexander in der Folge vervollkommnete, und die Gemeinden Heddesdorf und Irlich theilten ihre bisher gemeinschaftlich gewesenen Güter [46]). In dem Winter zu Anfang dieses Jahres lag eine Einquartierung von

45) Von Friedrich Wilhelm selbst angemerkt. Arch. zu Neuw.
46) Arch. zu Neuw.

Dänischer Kriegsmannschaft schwer auf unserm Lande, und sie machte dem Grafen Friedrich Wilhelm viele Sorgen. Der Kaiser leistete nachher eine Vergütung.

Am fünf und zwanzigsten Maitage erlitt das Wiedische Haus und Land den Verlust der regierenden Gräfin Luise Charlotte (S. 1704), in ihrem neun und vierzigsten Lebensjahre. Ihre Grabstätte ward die reformirte Kirche in Neuwied. Ihrem Geiste und Geschmacke hat Neuwied die Leitung des neuen Schloßbaues und die erste Anlage des Schloßgartens, ihrer Mitwirkung in der Regierung den Anbau neuer Straßen und die Aufnahme Französischer Familien von Handelsleuten, Fabricanten und Handwerkern in die Bürgerschaft, vor allem aber dieser Landesmutter den Fürsten Alexander zu verdanken [47]). Als der Baron von Nierodt den 23. Jun. von Paris nach Neuwied gekommen war, schrieb er an Alexander: — „la ville de Neuwied me paroit un desert, tout y est triste et s'afflige fort de la perte de leurs bonne Mere du pays, qui est bien et generalement regreté d'un chagrin etc." Er fand den trauernden Gemahl übrigens wohl, und außer dem Sohne Franz Karl Ludwig, auch den Grafen Karl Wilhelm Alexander Emil (S. 1706), den Bruder des regierenden Grafen von Wied-Runkel [47]).

Johann Ludwig Adolph benutzte die Herstellung des Friedens zur Verminderung seiner Kreiscontingents-Compagnie bis auf 60 Mann. Dagegen wurde die Grafschaft mit einer Compagnie Landmiliz von 100 Mann betheiligt. Am zehnten des Octobers wurde ihm in Dierdorf die Tochter Luise geboren [48]).

Franz Karl Ludwig zu Neuwied war (den 10. Jan.) königlich-preußischer Major und Oberstwachtmeister bei dem Kleist'schen Regimente geworden. Mit seines Königs Genehmigung trat er nach seinem Besuche in Neuwied, in kaiserliche Dienste als Oberstlieutenant des Altsavoischen Dragonerregiments, um an dem unglücklichen Feldzuge des Kaisers gegen die Türken Theil zu nehmen. Er verlor in diesem Kriege seine ganze Geräthschaft und die Festigkeit seiner Gesundheit.

1737.

Am siebzehnten Septembertage wurde der Graf Friedrich Wilhelm in Neuwied bei dem Frühstücke von einem Schlagflusse getödtet. In ihm verlor die Stadt und Grafschaft Neuwied einen menschenfreundlichen Herrn, der ihr Bestes redlich wollte, nur nicht immer, um einseitige Rathschläge gehörig zu würdigen, die nöthige Unterstützung fand.

Nun wandten sich die Dorfschaften, die 1721 zur Ruhe und Folgsamkeit verwiesen worden waren, mit ihren alten Beschwerden auf's Neue an das Reichskammergericht.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Von 1738 bis 1792.

Nach Friedrich Wilhelm's besonderer Verfügung wurde sein ältester Sohn, Johann Friedrich Alexander, sogleich als Nachfolger in der Regierung der Niedergrafschaft Wied öffentlich erklärt. Da er aber noch bis in das folgende Jahr wegen seines Friedensgeschäfts in Wien bleiben mußte: so versah sein Bruder Franz Karl Ludwig, der aus dem Türkenkriege nach Neuwied zurückgekehrt war, die Landesverwaltung. Die bei jedem Regierungswechsel gesetzlichen Lehensmuthungen besorgte jetzt der Graf von Wied-Runkel, Johann Ludwig Adolph, als Aeltester des Gesammthauses [1]).

---

47) Arch. zu Neuw.

48) v. Mülmann l. c.

1) Fischer, N. CCCXI.

Dem letztgenannten regierenden Grafen starb den 17. Decbr. die zweite Gemahlin, Amalia Luise (S. 1733) am fünften Tage nach ihrer Entbindung von einer Tochter, Friederika Luise, die ihr in die Ewigkeit folgte [2]).

In dem folgenden Jahre vermählte sich des Grafen Karl von Wied-Runkel (S. 1723) ältester Sohn, Franz Karl Christoph (S. 1711), der in Holländischem Dienste General geworden war, mit einer Baronesse von Aylva, aus Westfriesland, die aber diese Wiedrunkel'sche Nebenlinie nicht fortsetzte, und vor ihrem Gemahl starb. 1738.

In der Stadt Neuwied sah man der Ankunft des neuen Landesherrn mit Verlangen entgegen. Die Verhältnisse der drei Gemeinden bedurften des weisen und unpartheiischen Entscheiders. Zu Feststellung der Gerechtsame zwischen der reformirten und der lutherischen Gemeinde erschienen verschiedene Beschlüsse, unter andern die Verfügungen, daß die geistlichen Amtsverrichtungen bei Nichteingepfarrten, ohne Unterschied der Confession, nebst den Gebühren, dem reformirten Geistlichen zukommen sollten, daß der Rector der Lateinischen Schule ein Reformirter seyn solle, und daß in gemischten Ehen die Töchter reformirter Väter das Bekenntniß derselben annehmen könnten, wenn aber nur die Mütter reformirt wären, auch ihre Töchter, bei nahmhafter Strafe, sich zu ihrer Kirche halten müßten. In Ansehung der Schulen erließ der Graf Alexander von Wien aus (d. 1. Febr.), an das reformirte Presbyterium den Befehl, und abschriftlich auch dem lutherischen, daß ein reformirter Schullehrer hinfort nicht mehr auf die lutherische Jugend angenommen werden sollte.

Die katholische Gemeinde wurde in ihrem wiederholten Gesuch, auf ihre Kirche einen Thurm bauen zu dürfen, von Kurköln durch Vorstellungen bei dem gräflichen Consistorium unterstützt, erreichte jedoch ihren Zweck noch nicht [3]).

Im Herbste kam Johann Friedrich Alexander an und begab sich nach Hachenburg, wo seine Verbindung mit Carolina, Tochter des Burggrafen Georg Friedrich von Kirchberg, Grafen zu Sayn und Wittgenstein, Herrn zu Farnroda u. s. w. schon vorbereitet war. Die Burggräfin Carolina war 1720 d. 19. Octbr. geboren (S. 1715). Die Verlobung geschah am 28. Decbr., die Vermählung d. 2. Jan. des nächsten Jahres. Da die neue Landesmutter der lutherischen Kirche angehörte: so konnte sich ihre und jede andere christliche Parthei in der Grafschaft einer billigen und wohlwollenden Behandlung getrösten. 1739.

Am 24. Febr. ertheilte Alexander einigen Familien von Inspirirten, die im Zweibrück'schen hart verfolgt wurden, auf Fürsprache des Leibarztes Kämpf zu Homburg, und nach genauer Prüfung ihrer Lehre, die Concession in Neuwied. Es zogen nun in diesem Jahre noch Andere von dort her. In der Darlegung ihrer Grundsätze, die auf manchem Mißverständnisse der heiligen Schrift beruhten, sagten sie: nur aus schlechtem Ernst und aus Unwürdigkeit schlössen sie sich von dem öffentlichen Gottesdienste, von Taufe und Abendmahl aus; sie hielten sich an die evangelische Lehre, hasseten niemand, folgeten Jesu Geboten und Wandel in Einfalt, ohne hochstudirt zu seyn [4]).

In der oberen Grafschaft entstanden jetzt abermals unter den Unterthanen des Grafen Johann Ludwig Adolph aus Ungehorsam schlimme Auftritte. Der Graf hatte Kriegsvergütungsunkosten ausgeschrieben, und die vormals dreimal des Jahres gehaltenen Rügerichte, Ueberbleibsel der alten ungebotenen Dinggerichte, bei denen alle Unterthanen, von 22 Jahren an, bei angedrohter Geldbuße, erscheinen mußten, und wo Streitsachen summarisch behandelt wurden, auf jeden Monat angeordnet. Dawider standen die Dierdorfer auf, und der Graf vermochte sie nicht zur Zahlung zu zwingen. Die Gährung dauerte ein Paar Jahre fort [5]).

---

2) Fischer, N. CCCXIV. 3) Arch. zu Neuw.

4) Arch. zu Neuw. Die Stifter dieser Christenparthei waren Reformirte in dem Cevennengebirge in Frankreich, wo sie im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts vertrieben, erst nach England, dann nach Teutschland giengen, in Rheingegenden sich niederließen, und ihren Hauptsitz in Berleburg gewannen. Man zählte sie ungenau zu den Quäkern.

5) v. Mülmann l. c.

1740. Alexander in Neuwied hatte inzwischen über die Inspirirten Gutachten eingeholt, und ertheilte nun (d. 16. Apr.) denselben völlige Duldung, Gewissensfreiheit und freie Religionsübung, die sie in einem Wohnhause zu halten pflegten; nur sollten sie ihre Geburten, Verehelichungen und Sterbefälle in das Kirchenbuch der reformirten Kirche einschreiben lassen, die Gebühren dem Pfarrer dieser Gemeinde entrichten, und Glieder anderer Gemeinden nur nach deren Geistlichen und des Consistoriums Genehmigung aufnehmen. Ob sie gleich als Separatisten von allem bürgerlichen Gesellschaftsverbande, von Zünften, Eidesleistungen und von Waffendienst, ausgeschlossen seyn wollten, auch keine Vorsteher erwählten, weil sie alle, unter brüderlichem Du, gleiche Rechte und Pflichten hätten: so fügten sie sich doch in die Verordnung der Stadtobrigkeit, vom 22. März, daß sie von Bürgerpflichten nicht frei bleiben dürften, statt des Eides einen Handschlag bei dem Wort der einigen Wahrheit geben, Wachtmänner dingen, und Personen bestimmen müßten, an welche die obrigkeitlichen Befehle abgegeben würden.

Die Lutheraner baten den Grafen um die Bestätigung ihres neuen Schullehrers, und gedachten dabei einer Schenkung von 200 Thalern, welche ein Fräulein von Lehnert für die lutherische Schule auf der Rentkammer niedergelegt hatte. Diese Wohlthäterin [6]) reichte der Gemeinde auch eine Summe zur Ausbesserung ihrer Kirche dar. Die regierende Gräfin Carolina verhieß dem Schullehrer die Hausmiethe zu spenden. Alexander befahl, jene Schenkung zu bestätigen, und forderte Bericht, ob die von seinem väterlichen Vorfahr 1722 verwilligten Beiträge ausgezahlt worden wären. Da das reformirte Presbyterium sich hierauf nicht geziemend erklärte: so befahl Alexander mit Strenge, daß der lutherische Lehrer bestätigt, und an den reformirten hinfort eine Entschädigung von der Kammer jährlich erlegt werden sollte [7]).

Alexander's ungemeine Fürsteneinsichten anerkennend, wählte ihn das Niederrheinwestphälische Grafencollegium, das seine Grafentage zu Köln hielt, zum Mitdirector. Wegen der zwei Stimmen der Wiedischen Häuser aber, welche die katholischen Stände nicht mehr wollten gelten lassen, wurde Alexander in Streit gezogen, und diese Reichsstände schieden von dem Collegium so lange, bis Wied sich ihrer Forderung fügen würde; gegen diese protestirten jedoch die Evangelischen. In dem folgenden Jahre ward Alexander Director dieses Grafenvereins. Die Wiedischen Stimmen folgten auf die Saynische [8]).

Am Sechzehnten des Aprils wurde ihm die Tochter Sophia Carolina geboren, sie blieb ihm jedoch nur bis d. 1. Oct. 1742.

Dem Reichskammergerichts-Präsidenten, Grafen Karl von Wied-Runkel starb in diesem Jahre

1741. (d. 13. Jul.) die Gemahlin Charlotte Albertina (S. 1707.) und zu Anfang des folgenden Jahres (d. 12. Jan.) der junge Graf Maximilian Ludwig zu Dierdorf (S. 1734) mit dem Range eines kaiserlichen Hauptmanns.

Der Vater des letzten, Johann Ludwig Adolph hatte noch immer mit den aufrührischen Dierdorfern zu kämpfen; aber ohne Gewalt ließen sie sich nicht zur Ordnung bringen. Da leistete ihm Alexander von Neuwied Hülfe. Er hatte gleich nach seinem Antritte zwei Bataillone Infanterie, ein Husarencorps, ein Corps Artillerie, Landreiter und Feldjäger errichtet, um allen Widersetzlichkeiten mit hinreichender Stärke begegnen, und seinen Anordnungen Nachdruck geben zu können. Er sandte nun nach Dierdorf eine Compagnie Infanterie und eine Anzahl Husaren. Am 21. Juni, da den Einwohnern von Raubach Vieh ausgepfändet werden sollte, kam es zu blutigen Gewaltthätigkeiten, bei welchen einige Bauern getödtet und nicht wenige verwundet wurden. Die Gemeinde klagte bei dem Reichshofrathe, und dieser erkannte eine Commission auf Nassau-Weilburg [9]). Aus Unmuth übergab der Graf von Wied-Runkel die Regentschaft auf einige Zeit seiner Schwiegermutter, Maria Charlotte, Gräfin von Krichingen und Püttlingen (S. 1726) [9]).

---

6) Dorothea Wilhelmina von Lehnert starb hier, 64 Jahre alt, 1759, und wurde in der lutherischen Kirche beerdigt.
7) Arch. zu Neuwied.
8) S. Reichsgräfl. Wied. Reg. Häuser in dem Niederrhein Westphäl. Reichsgräfl. Colleg. Neuw. 1746.
9) v. Mülmann l. c.

Den Grafen Alexander zu Wied-Neuwied beglückte seine Gemahlin Carolina, während ihres beiderseitigen Besuchs auf dem Sayn-Kirchbergischen Schlosse zu Hachenburg, mit einem Sohne, Friedrich Karl, den fünf und zwanzigsten des Decembers. Wenige Tage darauf ereigneten sich in den Saynischen Erblanden ernsthafte Bewegungen. Es rückten am 10. Januar, nach dem Tode des unbeerbten Herzogs von Sachsen-Eisenach, Wilhelm Heinrich, Grafen zu Sayn-Altenkirchen, 700 Pfälzische Kriegsleute in das Hachenburgische; mit ihnen besetzte Sayn-Wittgenstein das Schloß Schöneberg und mehrere Kirchspiele. Die Einwohner wurden aufgefordert, der Pfälzischen Lehnherrschaft und dem Grafen zu Wittgenstein zu huldigen. Von dem Altenkirchenschen Antheile und von dem Flecken Bendorf hatte schon Brandenburg-Onolsbach Besitz genommen, und die Kurkölnische Belehnung empfangen. Pfalz und der Abt Benedict zu Laach beschwerten sich über die Wegnahme ursprünglichen Eigenthums. Der Burggraf Georg Friedrich von Kirchberg sollte ebenfalls in seinem Besitzthum geschmälert werden. Er behielt gemeinschaftlich mit Onolsbach Hachenburg, Marsayn, Flammersfeld und Bendorf; in den andern Ortschaften ließ Pfalz seine Patente anheften. Inzwischen wurden die Pfälzer zum Abzug genöthigt. Als hierauf ein Wittgensteinisches Commando in das Kirchbergische Gebiet einfiel, und Aufruhr unter den Bewohnern erregte: so sandte dem Burggrafen sein Schwiegersohn Alexander von Neuwied aus bewaffnete Mannschaft. Die Wittgensteinischen Soldaten wurden aufgehoben, die Ungehorsamen zu Ruhe gebracht, die Pfälzischen Anschläge abgenommen. Es kam bald nachher zu fortbestehenden Vergleichen, namentlich auch 1744 über Bendorf. Kirchberg behielt, nebst den mit Brandenburg gemeinschaftlichen Gütern, Hachenburg, Marsayn, Flammersfeld, Altstadt, Kirburg, Albenrode, Geobach, Hamm, Höchstenbach, Schöneberg, Bürenbach, Burbach, Seele, die Voigtei Roßbach u. s. w. [10]). Sayn-Witgenstein hat die Herrschaft Vallendar in der neueren Zeit an Kurtrier durch Verkauf völlig überlassen [11]). (1742.)

Alexander's Bruder, der Graf Franz Karl Ludwig, war nach dem Regierungsantritte desselben noch eine kurze Zeit in Neuwied geblieben. Als 1740 der König Friedrich II. den Thron von Preußen bestieg, kehrte er in dessen Dienst zurück. Gegen das Ende des ersten Schlesischen Krieges stand er in Wesel, wurde (d. 18. Apr. 1742) zum Obersten und Commandeur des gräflich Dohna'schen Füselier-Regiments ernannt, und war mit der neuen Errichtung desselben beschäftigt. Am 25. August führte er es vor dem Könige zu Wesel vollständig und wohlgeübt auf.

Als nach dem Friedensschluß zwischen Preußen und Oesterreich zu Breslau, die übrigen Gegner der letzten Macht den Krieg fortsetzten, sammelte der König Georg II. von England für Oesterreich ein sogenanntes pragmatisches Heer in den Niederlanden, und führte es im Frühlinge des nächsten Jahres an der Insel bei Neuwied über eine Schiffbrücke auf das rechte Rheinufer herüber, um die Franzosen an dem Main zu schlagen [12]). (1743.)

Der Graf Alexander hatte kurz vorher eine fliegende Brücke angelegt, unter Kurkölnischem Beifall und Schutz. Allein Kurtrier fühlte sich dadurch beeinträchtigt, beklagte sich über Rechtsverletzung bei dem Reichskammergericht, und bewirkte, daß das nützliche Werk bald wieder durch Kurpfälzische Execution eingestellt, und die jenseitige Uferstraße, die Alexander von der Abtei St. Thomas erhalten hatte, von Trier abgestritten wurde [13]).

Seit dem vorigen Jahre fieng Alexander an, den Hof Rothhausen in dem schönen Thale der Wied um Niederbiber (S. 1278), der in dem siebzehnten Jahrhunderte im Besitz der Familie Knopäus gewesen war, zu einem anmuthigen Aufenthalt für ländliche und gesellige Vergnügungen einrichten zu lassen. Es ist sein Verdienst, daß dieser freundliche Ort, der in kleinem eingehegten Raume eine offene kühle Grasebene mit schattiger Hainhöhe, stille Plätze und Wege mit weiten Aussichten in die reizenden Umgebungen, und späterhin durch Wild und verschiedenes Geflügel belebt wurde, noch jetzt nach achtzig Jahren so Vieles darbietet, das die verschiedensten Gemüths-

10) Moser, l. c. 11) Konrad's Trier'sche Gesch. S. 145.
12) Honth. Prodrom. 13) Arch.
Reck's Geschichte.

stimmungen anspricht, einsam Wandelnde erheitert, zahlreiche Gesellschaften ergötzt, und Gruppen aus allerlei Ständen durch sonntägliche Erholungen befriedigt.

1744. Alexander's Bruder erhielt von seinem Könige einen Auftrag, den er als Verwandter von Wied-Runkel mit widerstrebendem Herzen, als königlicher Diener freilich ohne Rücksicht vollziehen mußte. Durch den Tod des letzten Fürsten von Ostfriesland, Karl Edzard, welcher der Sohn des Fürsten Georg Albrecht war (S. 1726), und mit seiner Gemahlin Sophia Wilhelmina von Brandenburg-Culmbach keine Erben hinterließ, war die Erbfolge in jenem Fürstenthum eröffnet. Der König von Preußen Friedrich II. ließ sofort, zufolge der Anwartschaft, die der Kaiser Leopold 1694 dem Hause Brandenburg ertheilt hatte, durch den Obersten Franz Karl Ludwig, Grafen zu Wied-Neuwied, mit 400 Mann von der Garnison zu Wesel, das Fürstenthum d. 31. Mai in Besitz nehmen. Der Oberst richtete den Befehl mit Klugheit aus, obgleich auch Dänen und Holländer daselbst eingerückt waren. Wied-Runkel erhob zwar auf den Grund naher Verwandtschaft, durch die erste Gemahlin Johann Ludwig Adolph's und Mutter des Erbgrafen, so wie Kurbraunschweig auf den Grund einer Erbverbrüderung, bei dem Reichshofrathe Ansprüche, aber vergebens. Jene 400 Mann bestanden aus 100 von dem Regimente Grafen Dohna, aus 200 von dem Regimente Riedesel, und aus 100 des Regiments Hessenkassel [14].

Der jüngere Bruder des Grafen zu Wied-Runkel, Karl Wilhelm Alexander Emil (S. 1736) begab sich in dieser Zeit an den Hof nach Wien, wendete sich zu der katholischen Kirche, ward wirklicher Kammerherr des Kaisers Karl VII., unter dessen Nachfolger Franz I. wirklicher Geheimer-Rath und Probst des Collegiatstifts zu Mattigkoven, Herr der Hofmarken Velting und Osternach, zuletzt infulirter Probst von Landshut, und starb 1771 d. 30. Nov. in München [15].

Graf Alexander zu Neuwied setzte inzwischen sein vielseitiges Streben fort, seiner Grafschaft durch eine vollkommnere Regierung, die in mehrere Collegien gesondert wurde, durch bessere Landeseintheilung in Aemter, durch polizeiliche Verordnungen, durch erhöhten Gewerbfleiß, durch Verbesserung der Landwirthschaft aufzuhelfen, und in'sbesondere die Stadt Neuwied zu heben und zu verschönern.

Er machte von dem Rechte seiner Vorfahren, das seit Jahrhunderten fortgeerbt, und an den Münzprobationstagen zu Köln längst anerkannt war, einen größeren Gebrauch. Es wurden in der freien reichsgräflichen Münze zu Neuwied edlere und geringere Geldsorten, nach dem Kölnischen Münzfuße geprägt, namentlich Ducaten, Ortsgulden zu 15 Kreuzern, Stüberstücke, und kupferne Scheidemünze. Wie aber die übrigen Reichsstände mit ihrem Münzrechte von dem Leipziger oder Reichsfuße abwichen: so that es auch die hiesige Münze. Die Neuwieder Scheidemünze wurde bald, wegen ihres besseren Gehalts und guten Gepräges, beliebt, und bei dem Mangel an kleinen Münzsorten, der in den folgenden Jahren für die Armen immer drückender wurde, in größerer Menge und weit über die Grenzen ihrer ersten Bestimmung verbreitet.

Auch der Graf Johann Ludwig Adolph ließ in Dierdorf, zunächst für seine Unterthanen und größtentheils kleinere Geldsorten von Kupfer und Silber prägen. Diese Metalle hatte das Wiedische Haus in dem eigenen Lande, Kupfer auf dem sogenannten Johannesberge, auf dem neuen Reichensteine, zu Mühlen Seifen, und Silber bei dem Dorfe Weyer zur alten Hoffnung, in ergiebiger Ausbeute. Das Schicksal der Wiedischen Münze führt das Jahr 1758 herbei [16].

1745. In dem nächsten Jahre begann Alexander den Bau der beiden Seitengebäude (Pavillons) an dem Schlosse zu Neuwied, die für die Regierungssitzungen, für die Rentkammer, für das Archiv, für die Kellerei, für die Jägerei, für den Marstall, für die herrschaftliche Küche u. s. w. bestimmt waren; mit diesen Bauten wurde in den folgenden Jahren fortgefahren [16].

Zugleich ließ der Graf in der Stadt eine Eisenfabrik, eine Porcellanfabrik, eine Rothgerberei errichten. Mancher seiner gemeinnützigen Entwürfe stieß sich an die Trier'sche Binnenherrschaft, die noch in dem Dorfe Irlich an der Wied fortwährte [16].

---

14) Arch. zu Neuw. 15) v. Mülm. l. c. 16) Arch. zu Neuw.

Alexander wendete sich deßhalb jetzt auf's Neue an das Reichskammergericht, mit der Bitte, um ein Mandat zu Wiederherstellung der vollständigen Gerechtsame Wied's in Irlich, zufolge der Recesse 1650 und 1652. Sein Sachwalter schlug aber nicht den zweckmäßigen Weg ein. Nach drei Jahren wurde nur von dem Reichshofrathe ein Schreiben an Kurtrier ausgewirkt, daß es alle Thätlichkeiten in Irlich unterlassen sollte. Wied hatte sich keiner Abhülfe zu erfreuen [17]).

Alexander gründete in den folgenden Jahren (1748 bis 1752) an dem Rasselstein einen neuen Hüttenbau, Blechhammer, und die sogenannte kleine Fabrik, in Neuwied die Blechfabrik, welche das sogenannte Pfauenblech verarbeitete (1751); in dem Schlosse und in dem Nebenbau Friedrichstein versuchte er eine Spinnerei und Tuchweberei, mit einer Zucht- und Armen-Anstalt. Er legte ferner am Rasselstein eine Salpeterhütte und Pulvermühle, eine Bohrmühle zu Flintenläufen und Kanonen, und eine Scharlachfärberei an, die aber nicht lange bestanden. Auch eine Potaschesiederei wurde eingerichtet (1751). In Neuwied entwarf er den Plan einer Tontine (1749), um Personen bis zum siebenzigsten Jahre eine Leibrente zu sichern [18]). Auch dieser Gedanke kam nicht zur Ausführung.

1748. Am 18. März ward ihm ein zweiter Sohn, Alexander August geboren, der aber nach zwei Jahren, 1750 d. 27. April, wieder starb [18]).

Sein Bruder, Franz Karl Ludwig, Oberst des Riedesel'schen Regiments Füseliers in Wesel, hatte sich 1747 d. 3. Sept. mit Sophia Luise, Tochter des Burggrafen und Grafen zu Dohna-Carwinden, Friedrich Ludwig, Generalfeldmarschalls und Obersten, seines Oberen im Preußischen Dienste, vermählt. Diese gebar ihm (d. 23. Jan.) in Wesel die Tochter Sophia Luise Leopoldina Carolina Amalia, starb aber den

1749. 14. März, und bald darauf, den 27. Jul., auch die Tochter. Er verehlichte sich nun nicht mehr. Im September (d. 28.) ernannte ihn der König zum Generalmajor der Preußischen Infanterie [18]).

1750. Alexander's Hauptsorge, in seiner Stadt Neuwied Ordnung, Zufriedenheit, Wohlstand, zu befestigen, und die Mißhelligkeiten zwischen den verschiedenen Gemeinden auszugleichen, war nach zwölf Jahren seiner Regierung noch keineswegs befriedigt. Den Katholiken wurde die 1724 von dem Kaiserlichen Hofe erhaltene Bestätigung noch bis jetzt von dem Kanzleidirector Thalmann zu Neuwied angefochten. Sie wandten sich deßhalb wieder (S. 1738) an Kurtrier und Köln um Beistand. Diese Höfe drangen nun in Alexander, den Irrungen ein Ende zu machen. Sein ernstlicher Wille aber zum Besten jener Gemeinde wurde auch dießmal noch nicht ganz befolgt. Es war daher natürlich, daß Neuwied und Dierdorf bei den katholischen Reichsständen verhaßt wurden [19]). In der obern Grafschaft erfuhren die katholischen Einwohner zu Dierdorf und in den zu diesem Kirchspiele gehörigen Dörfern eine Zurücksetzung in anderer Weise. Sie baten um Oeffentlichkeit ihrer Religionsübungen. Johann Ludwig Adolph gestattete sie, unter Bedingungen, die die bürgerlichen und geistlichen Rechte des Ortes sicherten, und die Katholiken stellten einen Revers aus. Der Graf sah sich jedoch durch die laute Unzufriedenheit seiner reformirten Unterthanen genöthigt, die gegebene Erlaubniß zu widerrufen [19]).

1751. Alexander ertheilte auch einer 1750 hier aufgenommenen kleinen Colonie sogenannter Französischer Herrnhuter (d. 6. Aug.) vorläufig eine Generalconcession. Die Colonie nannte sich Unitätsbrüdergemeine [19]).

Die lutherische Gemeine hatte noch immer Ursache, mit der Behandlung von reformirten Vorgesetzten unzufrieden zu seyn, so offenbar der gute Wille der Herrschaft war. Ihre Armen hatten mit denen der reformirten Gemeine bis 1745 aus den Almosengeldern der letzten Gaben empfangen, weil die Lutheraner ihre Beiträge zu diesen lieferten. Es wurde nun aber eine jede „Pfarrei" angewiesen, für ihre Armen allein zu sorgen; dennoch aber wurde den Lutheranern nicht gestattet, zu diesem Behufe auch ihre Abgaben an die Almosenkasse für sich zu behalten; man verwies sie auf die alte Ordnung. Ein anderer Grund der Unzufriedenheit lag in der Behandlung, die sie bei Beerdigungen ihrer Todten auf dem reformirten Kirchhofe

17) Rechtliche Erweis. Jahrgang, 1778.

18) Arch. zu Neuw.

19) Neueste Religionsbegebenheiten. (Ohne Druckort.)

erfuhren. Alexander erklärte zwar (d. 19. Juni) dem reformirten Presbyterium, daß er der lutherischen Gemeinde zu Aufnahme der Stadt einen eignen Kirchhof gestatte, und den reformirten Geistlichen entschädigen wolle; allein auch dieser Erlaß wurde ein ganzes Jahr zurückgehalten. Zu Anfang des Jahres 1753 wurde ihr ein Begräbnißplatz, dem der katholischen Kirche gegenüber, eingeräumt, mit Mauern umgeben, und am 14. März, in Gegenwart des gräflichen Regierungsraths Döbner, und des lutherischen Vorstandes, mit der Setzung des Grundsteins eingeweiht. An demselben Tage barg auch das erste Grab ein Kind, und eilf Tage später wurde der neunzehnjährige Sohn des Kanzleidirectors Meles mit Procession und Gesang dahin gebracht. Der reformirte Vorstand verlangte darauf, daß bei den lutherischen Leichenbegängnissen der reformirte Pfarrer und Schullehrer zugegen seyn müßten, und daß kein Geläute stattfinden dürfe. Dieß verwarf Alexander in einer Gegenentscheidung; diese wurde aber nicht bekannt gemacht, bis der lutherische Vorstand die Bitte an den Herrn wiederholte. Hierauf ergieng eine nachdrückliche Erklärung Alexander's an das reformirte Presbyterium, und die Eröffnung an das der lutherischen Gemeinde, daß die Leichen derselben mit allen Feierlichkeiten beerdigt, die Kinder in der Confession der Aeltern nach ihrem Geschlechte getauft werden sollten, und der reformirte Geistliche bei Streitigkeiten zwischen beiden Gemeinden aus dem Consistorium abtreten werde.

Zu gleicher Zeit schlichtete Alexander den Schulstreit dieser Gemeinden. Die von ihm 1740 der Rentkammer anbefohlene Entschädigung für den reformirten Schullehrer war bisher nicht geleistet worden. Alexander schenkte nun der lutherischen Schule ein Capital von 200 Thalern zu 6 pr. C., um den reformirten Lehrer zu befriedigen. Jetzt wurde aber auch den Lutheranern das Rückständige abgefordert. Diese beriefen sich dagegen auf den gräflichen Erlaß aus Wien, vor funfzehn Jahren. Von nun an schwiegen die Gegner [20].

1752. In dem Hause Wied-Runkel wurde die älteste Tochter des Grafen Johann Ludwig Adolph, Sophia Henriette Amalia (S. 1731) mit dem Grafen Leopold Ferdinand von Schwerin (d. 29. Mai) vermählt. Der älteste Sohn aus der ersten Ehe, Karl Ludwig (S. 1728), Hauptmann in Oranien-Nassauischen Diensten, starb am 21. August. Das Erbe der oberen Grafschaft fiel nun an den zweiten Sohn, Christian Ludwig (S. 1732). Der regierende Vater, Johann Ludwig Adolph, richtete mit Kurtrier über die streitige Grenze zwischen der Herrschaft Dierdorf und dem Trierschen Gebiet von Isenburg bei Freyrachdorf und Brückrachdorf an der Holzbach, einen Vergleich auf [21].

1754. Sein Oheim, Graf Christian von Wied-Runkel (S. 1687), dessen Gemahlin Regina Justina, Tochter des Grafen Maximilian von Auersberg 1749 d. 11. Jul. ohne Nachkommen verstorben war, folgte ihr jetzt im Tode, den 28. Mai.

1755. Des letzten ältester Bruder, Graf Karl, Präsident des Reichskammergerichts, hatte seinen Erbfolgestreit (S. 1725) wider seines Bruders Maximilian Heinrich's Nachkommen noch fortgeführt. Diese gelangten jetzt zu ihrem entschiedenen Recht. Zugleich wurde der vieljährige Proceß zwischen Wied, Nassau-Hadamar und Westerloo, über Ansprüche auf verschiedene Ortschaften der Bifang'schen Gemeinschaft (S. 1671, 1712) für Wied-Runkel seinem Ende näher gebracht.

Zu einem neuen Zwiste aber gab der regierende Graf in Dierdorf Veranlassung, da er Capucinern dort ein Kloster zu bauen und öffentlichen katholischen Gottesdienst zu stiften, den 21. Februar eine Erlaubniß ertheilte, deren gute Absichten für das Städtchen, wie jene für die Katholiken in dem Dierdorfer Kirchspiel überhaupt 1750, wohl nicht recht gewürdigt wurden. Der Gegenstand wurde nur gesetzlich behandelt. Die evangelische Geistlichkeit in der oberen Grafschaft und die Bürgerschaft in Dierdorf beschwerten sich bei den evangelischen Reichsständen in einer Darlegung vom 28. März, und diese ließen an den Grafen im April und Junius scharfe Abmahnungsschreiben ergehen, in'sbesondere die preußische Regierung als Niederrheinisch-westphälische Kreisdirection im April des folgenden Jahres. Der Graf beharrte jedoch bei seinem gegebenen

20) Arch. 21) v. Mülmann, Arch. Coll.

Worte, antwortete dem Könige von Preußen in einem gewichtigen Schreiben; und es entstand ein jahrelanger Streit, während deß die Capuciner in Dierdorf blieben [22]).

In Neuwied legte die Gräfin Carolina die Mißhelligkeiten zwischen den beiden evangelischen Gemeinden über die Begräbnißplätze durch ein Capital bei, von dessen Zinsen die reformirte Behörde entschädigt werden sollte.

1756. Am ein und dreißigsten des Januars verlieh Alexander der evangelischen Brüdergemeinde eine genau bestimmte Concession, laut welcher sie ihre öffentlichen Religionsübungen ganz nach ihrer Einrichtung halten, ihre Kirche, Schule, Gottesacker von Grundzins, ihre Lehrer von bürgerlichen Lasten frei, diese ihrer eigenen Wahl überlassen, der Herrschaft aber zur Bestätigung vorzustellen, ihre als Bürger der Stadt ansässigen Glieder in den Stadtrath aufgenommen werden sollen, für sich zusammen einen neuen Stadttheil bauen, ihre Häuser auch an Leute von andern Gemeinden vermiethen, nur nicht verkaufen dürfen, den Gemeindegliedern aber das Vorrecht zu gestatten haben. Sie erhielten an den städtischen Privilegien gleichen Genuß mit andern Einwohnern, Freiheit von Waffendienst, nur unter der Bedingung, daß andere Männer gestellt würden, und daß sie übrigens der landesherrlichen Gerichtsbarkeit sich fügten. Der reformirten Pfarrei erboten sie sich, Stolgebühren zu entrichten. Es wurden seitdem von der Brüdergemeinde mehrere der schönsten Stadtgevierte an der östlichen Seite von Neuwied, wo bisher Feld und Weingärten waren, angelegt. Im Jahre 1758 wurde ihnen noch besonders gewährt, auf ihrem Andachtshause einen kleinen Thurm mit einer Glocke anzubringen [23]).

Alexander's Bruder, der Preußische Generalmajor, Graf Franz Karl Ludwig (S. 1749) wurde von seinem Könige zu Anfang Septembers 1755 mit seinem Regimente von Wesel nach Minden versetzt. Obgleich dieses Regiment größtentheils aus Ausländern bestand: so verlor es doch auf dem Marsche keinen Mann. In dem Monate Julius des folgenden Jahres berief ihn der König Friedrich II. zur Theilnahme an dem siebenjährigen Kriege. Am 24. Aug. traf er mit dem ersten Bataillon in Magdeburg ein, und blieb mit demselben, als das Heer am 9. Sept. durch Dresden zog, in der Neustadt. Dort überließ er sein Regiment dem Generalmajor von Manstein, und gieng zu seiner Brigade bei Pirna.

Der Graf Heinrich Georg Friedrich zu Wied-Runkel (S. 1711), war Oesterreichischer Generallieutenant, und stand zu Ende des Septembers mit etlichen tausend Mann bei Lowositz. Der König Friedrich II. lagerte sich nun bei Walmina, und schlug die Oesterreicher d. 1. Octbr. bei Lowositz [24]).

1757. Der ältere Bruder dieses Grafen, Franz Karl Christoph (S. 1735), starb in dem nächsten Jahre den 5. Sept. kinderlos.

Nach der Schlacht bei Prag, wo das Regiment Neuwied beträchtlichen Verlust erlitt, kam es im Herbst wieder unter seinen Gebieter, und mit ihm im Octbr. nach Brieg; nach dem Falle der Festung Schweidnitz traf sein Chef sehr gute Vertheidigungsanstalten.

Am zwei und zwanzigsten des Novembers, da Breslau von den Oesterreichern eingenommen wurde, befehligte der Oesterreichische Generallieutenant von Wied-Runkel die Reserve des österreichischen Heeres unter Prinz Karl von Lothringen und Daun [25]).

Der Generalmajor von Neuwied führte nach der Schlacht bei Leuthen (d. 5. Decbr.) sein Regiment zur Berennung von Breslau, eroberte am 8. Decbr. die Vorstadt, und schlug in der Nacht vom 17. auf den 18. Decbr. einen starken Ausfall zurück. Breslau ergab sich den 20. Decbr. Das Regiment Neuwied gieng darauf unter dem Fürsten Moritz von Anhalt nach Liegnitz, und stand während des Winters unter dem General Fouquet bei Frankenstein.

Der regierende Graf zu Wied-Runkel übergab am achtzehnten Octobertage seinem Sohne Christian Ludwig (S. 1752) die Regierung der Grafschaft Kriechingen. Seine Mutter, die verwittwete Gräfin Sophia

22) Moser's Staatsarchiv. Th. I Neueste Religionsbegebenheiten.

23) Arch. zu Neuw.

24) Geschichte des siebenjährigen Kriegs von Lloyd und Tempelhof. Th. I. S. 52.

25) Ebendas. S. 246.

Florentina (S. 1730) hatte seit den letzten Jahren das Schloß Runkel verlassen, sich nach Altenkirchen zurückgezogen, und starb daselbst in dem Jahre 1758; ihre Leiche aber wurde in der Kirche zu Runkel beigesetzt. Sie zeichnete sich durch Einsicht, Geist und Kraft in einer schweren und langen Regentschaft aus, während welcher sie den Hausorden pour la fidélité stiftete [26].

1758.

Graf Alexander zu Neuwied hatte 1757 auf der Gebirgshöhe über Altwied, dessen alte Burg seit dieser Zeit in gänzlichen Verfall gerieth, bei dem Hahnhofe, den Bau des Jagdschlößchens Montrepos begonnen, und setzte ihn bis 1762 fort [27]. Dieses reizend gelegene Haus wurde in den späteren Jahren mit anmuthigen Waldanlagen verbunden, deren schattige Gänge in vielfacher Theilung und irreführenden Durchkreuzungen, von Buchenlauben unterbrochen, verschiedene überraschende Gegenstände der Belustigung darboten, und bis zu dem herrlichen Friedrichsthale sich erstrecken. Diese Anlagen haben zwar während der Französischen Umwälzungszeit, manche Zerstörung erlitten, aber unter der Pflege von Alexander's Enkel an natürlicher Schönheit wieder gewonnen, und sind noch nebst dem Schlosse eine Zierde der Gegend.

Eine andere Zierde an dem rechten Rheinufer zu Engers, nämlich den Thurm jener Burg, die der Erzbischof Cuno von Trier 1372 erbauet hatte (S. 1635), ließ Kurtrier jetzt niederreißen, um einem neuen Schlosse Platz zu machen. Es lief an diesem Thurme auswendig eine Schneckentreppe hinauf. Der ihn umgebende Graben wurde ausgefüllt. Nur ein Stück dieses alten schönen Werkes blieb noch einige Jahre in dem Hofe des neuen Schlosses stehen [28].

In Neuwied hatten, trotz den Verfügungen Alexander's, zwischen den Unterbehörden seiner Regierung und der katholischen Gemeinde die Spannungen (S. 1751) fortgewährt; diese hatte ihre Klagen bei den benachbarten katholischen Höfen wiederholt, und die Stimmung der letzten war gegen Neuwied höchst ungünstig geworden. Daß man nun jede Ursache ergriff, die sich zur Rechtfertigung eines nachtheiligen Verfahrens wider unsern Hof darbieten mochte, war natürlich. Eine solche Ursache fand sich in der Neuwieder Münze (S. 1744). Alexander's erster Münzmeister war abgegangen: der nachfolgende gab dem Neuwiedischen Gelde einen schlechteren Gehalt, doch aber war es noch von besserem Korn und Schrot, als dieses und jenes Reichsgeld, wie nachher erwiesen wurde. Große Summen waren hier ausgeprägt worden, die nach allen Richtungen giengen. Kurköln verbot die Neuwieder Münzen zuerst schon 1752. Einige Jahre später wurden sie auch im Trierischen und in Frankfurt verschlagen. Man beschuldigte die Regierung zu Neuwied, die alten Frankfurter Batzen und andere gute Reichsmünze aufgekauft und in geringere umgeprägt zu haben. Gegen das Ende des Jahres 1757 verhängte der kaiserliche Reichshofrath über die Münze in Neuwied eine fiscalische Untersuchung, und übertrug an Kurpfalz die Execution, welche so geheim gehalten wurde, daß man hier von dem ganzen Vorgange nichts erfuhr. Erst am zehnten Märztage des folgenden Jahres gelangte das Gerücht hierher, daß von Düsseldorf aus kurpfälzische Mannschaft nach Neuwied gehe. Alexander sandte ihr einen Rath entgegen, um sich nach der Wahrheit und Absicht jenes Besuchs zu erkundigen. Der Pfälzische Commissarius aber, Keifenheim, ein zu allem Schlechten brauchbarer Mensch, der, nachdem andere rechtliche Männer den Auftrag abgewiesen, sich allein bereit erklärt hatte, gab, so wie auch der Pfälzische Officier, eine ausweichende Antwort. Am vierzehnten des Märzes rückten früh um 6 Uhr 660 Mann Commando und 100 Grenadiere in Neuwied ein. Der Commissarius ließ sofort das Schloß, die Münzstätte, und den Schloßgarten besetzen, die Kriegerhaufen in dem Schloßhofe aufstellen, und eröffnete nun dem Grafen den Zweck des Ueberfalls, der aber die Kurpfälzische Vollmacht, die Münze in Neuwied zu schließen, auf eine empörende Weise überschritt. Alexander gebot der Stadt Ruhe, und seinen Leuten Folgsamkeit, und ließ es geschehen, daß die Münzstätte durchsucht, und verwüstet, die Werkzeuge zertrümmert, Stämpel und Vorräthe von Kupferplatten, 18,283 Thaler an Werth, zu Schiffe weggeführt, die Soldaten in der Stadt vertheilt wurden, und, wie sich diese Katholiken ausdrückten, die Ketzer fünf Tage lang mit schadenfroher Willkühr belästigten. Dann zogen sie ab. Alexander erklärte sich vorläufig gegen den Reichshofrath, und berichtete das rechts-

26) v. Mühlmann l. c.

27) Arch. zu Neuw.

28) Lange's Rheinreise.

widrige Verfahren gegen ihn an das Niederrheinischwestphälische Collegium. Was von Münzgut noch vorhanden und von den Gewaltthätern nicht aufgefunden wurden war, ließ er später in andern Münzstätten ausmünzen. In dem Jahre 1759 wurde das Neuwiedische Geld in Frankfurt und in Köln confiscirt und verboten. Im Junius hob der Graf Johann Ludwig Adolph in Dierdorf seine Münze, die bisher unangefochten geblieben war, nach einem Kreismonitorium selbst auf. Nach genauer Untersuchung des Neuwieder Münzwerthes ließ man in der Folge die meisten wieder gelten, und verwarf nur Funfzehnkreuzerstücke aus dem Jahre 1756. Alexander ließ daher 1760 in die Zeitungen folgende Bekanntmachung einrücken: „Nachdem durch eine allerhöchstkaiserliche Verordnung vom 6. Nov. 1759 die hier gemünzten ⅓tel mit dem Zug, vom Jahre 1756 für geringhaltig erkläret worden: als wird hiermit bekannt gemacht, daß wer dergleichen besitzet, solche auf dahiesiger Hochgräflichen Renthkammer, gegen andere Münze vor den ausgeprägten Werth zum Auswechseln bringen könne. Neuwied den 17. April 1760. Hoch=Gräflich Wiedische Renth=Cammer."

Nun suchte aber der Reichsfiscal die Rechtfertigungen der beiden Wiedischen Höfe nicht nur auf schnöde Weise zu widerlegen, sondern trug sogar in einem langen Bericht an den Kaiser 1761 auf eine außerordentliche Bestrafung an. Die ganze Schrift gelangte an unsere Landesherren, und wurde in dem folgenden Jahre durch eine zwiefache überzeugende und kraftvolle Antwort so gewürdigt, daß die ganze Sache niedergeschlagen wurde, Johann Ludwig Adolph's Regierungsnachfolger seine Münzstätte neu einzurichten begann, Alexander auch in dem Jahre 1764 wieder prägen ließ, und sich mit dem Westphälischen Grafenverein 1765 über eine gemeinschaftliche Münzstätte berieth, aber späterhin von seinem Münzrechte wenig Gebrauch mehr machte, wozu ihn vielleicht auch die Entdeckung eines falschen Münzwerkes oder Taschenwerkes bestimmte, das in den Weiher bei Dahlhausen war geworfen worden [29]).

In demselben Jahre, da Neuwied die erzählte Mißhandlung erfuhr, wurde der katholischen Gemeinde daselbst die Annahme eines eigenen Schullehrers gewährt. Die katholischen Pastoren waren von dem Norbertiner=Orden. Das Recht aber, einen Weltgeistlichen zu berufen, gab die Herrschaft nicht auf, und erkannte auch das Ordinariatsrecht, das Kurtrier ausüben wollte, nie an. Das Recht, einen Geistlichen zu präsentiren, verlangte die Gemeinde nicht [29]).

1758\. Der Graf Franz Karl Ludwig von Wied=Neuwied stand in der Mitte des Märzes mit 8 Bataillonen in Schlesien, um Landshut. Am dritten des Aprils ward er Generallieutenant, rückte am dritten des Mai's mit dem Regimente Münchow vor Littau in Mähren, und vertrieb die kleine Besatzung; er wohnte dann der Belagerung von Olmütz bei, und sein Regiment deckte (d. 27. Mai) die Eröffnung der Laufgräben. Den Rückzug der Preußen aus Mähren unter dem Feldmarschall Keith (d. 3. Jun.) hatte der General Neuwied (wie er nun gewöhnlich hieß), mit 8 Bataillonen, 5 Schwadronen Dragoner, und 400 Husaren, als Nachhut, zu decken, und führte die zweite Abtheilung des großen Wagenzugs. Zwischen Krenau und Glasdorf bestand er den 7. Jun. einen hitzigen Kampf mit Kroaten, die ihn ferner nicht aufhielten. Am 25. August nahm er Theil an der Schlacht bei Zorndorf.

Der Oesterreichische Generallieutenant Graf Heinrich Georg Friedrich von Wied=Runkel wurde zu Ende des Octobers von dem Marschall Daun mit 9 Bataillonen Infanterie, 10 Grenadiercompagnien und 4 Regimentern Reiterei dem General Harsch zur Unterstützung gesandt, der die Festung Neisse belagerte. General Wied kam den 24. Novbr. an, Harsch aber verließ bei dem Anzuge des Königs den Ort.

Unserm Rheinthale kündigte sich der siebenjährige Krieg nur durch jährliche Durchmärsche und Einquartierungen von Franzosen an, die im Anfange zwar immer lästig wurden, aber seit dem Jahre 1758 ihre Bedürfnisse meistens mit sich führten, andere bezahlten und sehr strenge Mannszucht übten. Man verdankte dieß noch Alexander's Verdiensten um Frankreich. In den ersten Monaten dieses Jahres war das linke Kölnische Rheinufer, und das dießseitige von der Lahn bis an den Main von Französischem Kriegsvolk, unter dem Prinzen Soubise und unter Clermont besetzt. In den letzten Maitagen rückte der Herzog Ferdinand von

29) Arch. zu Neuw.

Braunschweig an den Niederrhein, setzte bei Duisburg über, zwang die Franzosen zum Rückzug, schlug sie, den 23. Jun., bei Krefeld, gieng aber nach Westphalen zurück. Am Ende des Jahres gewannen die Franzosen zu St. Goar einige vorübergehende Vortheile. Der Prinz von Soubise blieb in dem Niederhessischen in Winterquartieren, der Marschall Contades stand mit einem Heere jenseits am Niederrheine. Eine andere Französische Heermasse unter dem Herzog von Broglio lag im Westerburgischen und Runkelschen, und ein Infanterieregiment la Marque, unter dem Marquis d'Auvet, auf dem Westerwalde und zu Hachenburg. Im April zogen Heerabtheilungen von den Regimentern Champagne und Navarra, Belsunce und Bouillon, unter dem Marquis d'Armentieres, aus Köln und Düsseldorf an dem rechten Rheinufer herauf nach dem Oberrhein, blieben aber eine Zeitlang hier und an der Lahn stehen [30]).

1759.

Als der König Friedrich II. in den ersten Tagen des Julius sich gegen den Marschall Daun bei Mark-Lissa aufstellte, führte der General Neuwied unter dem Markgrafen Karl die zweite Colonne, die nach Flachen-Seifen und Ludwigsdorf befehligt war. Als er aber in den Wegengen bei Kupferberg, die durch häufigen Regen noch unfahrbarer geworden waren, noch 500 Wagen von dem Corps des Königs antraf, so verließ er die vorgeschriebene Straße, gieng bei Rudelsdorf über den Bober, nach Seifersdorf, und machte da Halt [31]). Er handelte auch hier, wie stets, in seines großen Königs Geiste, der seinen Feldherren nur allgemeine Vorschriften gab, die Befolgung aber ihrer Einsicht und Entschlossenheit überließ; je vollkommener sie des Königs Zwecke, auch nach frei gewählter, gesetzmäßiger Weise, erreichten, desto höher achtete er sie.

1760.

Im Junius des folgenden Jahres befehligte der General Neuwied, bei dem Uebergange des Königs über die Elbe unterhalb Meißen, die Reiterei des rechten Flügels und 10 Bataillone, mit denen er nach Radeburg ging. In der Schlacht bei Liegnitz (d. 15. Aug.) zeichnete er sich so aus, daß ihm der König Tags darauf den schwarzen Adlerorden überreichte.

Am 17. Septbr. befahl ihm der König, mit der Reserve-Brigade des Generals Queiß die Höhen bei Hohenziersdorf, das von Oesterreichern besetzt war, zu nehmen. Da aber die Wegräumung der Verhaue in den Wegen zu viel Zeit kostete, so ließ der General Neuwied nach andern Zugängen suchen. Ein Lieutenant Zieten fand einen; der General rückte nun mit dem zweiten Bataillon des Regiments Prinz Heinrich hinan, verjagte am Fuße die feindlichen Husaren, wurde durch das nachfolgende Regiment Jung-Braunschweig auf der Höhe verstärkt, und nachdem von dem schweren Geschütz, welches in den engen Wegen nicht fortzubringen war, 4 Kanonen, und endlich noch das zweite Bataillon von Kleist, angekommen waren: so ließ der General den Feind, der mit einigen Bataillonen vom Ried'schen Corps und 6 Grenadier-Bataillonen unter dem General Ferrari angerückt war, und 17 Kanonen aufgefahren hatte, angreifen. Durch trefflich berechnete Wendungen und nach herzhaftem Kampfe gelang es den Preußischen Streitern, die feindliche Macht zu Daun's Heer nach Seitendorf zu treiben, und 15 Kanonen, 2 Haubitzen, 3 bis 400 Gefangene in ihre Gewalt zu bekommen. Während dieses Treffens stellte der König sein Heer unweit Schweidnitz auf; der Sieg des Generals Neuwied aber bestimmte ihn, seine Stellung zu ändern; das Lager und der rechte Flügel wurden nun auf die Höhen von Hohenziersdorf gelegt. Der Feldmarschall Daun blieb auf den Höhen von Seitendorf stehen. Den 25. Septbr. sandte der König den General Neuwied mit den Regimentern Bernburg, Gablenz, Knobloch und den Cavallerie-Regimentern Schlaberndorf, Krockow und Finkenstein, über Nimptsch und Neiße nach Oberschlesien, um den General Bethlen, der mit einem kleinen Corps hinter Neiße bei Oppersdorf stand, zu vertreiben, und den Feind wegen Mähren besorgt zu machen. Dadurch hoffte der König den Feldmarschall Daun entweder zu Absendungen kleiner Heerhaufen, und sich zu schwächen, oder zu einem Angriff zu nöthigen. Deßwegen wurde das Corps des Generals Neuwied auf 15,000 Mann angegeben. Daun sandte auch den General Elrichshausen mit 3 Dragonerregimentern und einigen Bataillonen Fußvolk durch das Glazische, um Bethlen zu verstärken, und zugleich den General Lascy nach Sachsen und auf Berlin zu, wohin auch die Russen im Anzuge waren. Sobald der König von Lascy's Marsche Nach-

30) Tempelhof, Th. 3. 31) Tempelhof, Th. 3 S. 116.

richt hatte, gab er dem General Neuwied die Anweisung, den 4. October von Opperdorf aufzubrechen, in der Gegend von Nimptsch den Prinzen von Bernburg mit 6 Bataillonen zur Verstärkung der Besatzung nach Breslau zu senden, und selbst mit der Reiterei den 6. Octbr. bei Schweidnitz einzutreffen. Am dritten des Novembers erfolgte die Schlacht bei Torgau, in welcher unser Graf sich dem Könige noch werther erzeigte. Nach errungenem Siege befahl ihm Friedrich, mit dem Vortrab, bei dem auch das Regiment Neuwied war, den Feind zu verfolgen [32]).

Den Winter über bis zum Frühling des folgenden Jahres lagen Französische Heere unter Soubise und Broglio jenseits und diesseits der Lahn und des Rheins. 1761.

Wie sich in diesem Jahre in unserer Grafschaft und Umgebung, und an unsern regierenden Höfen alles gleich blieb: so findet sich auch von dem Leben des Grafen Franz Karl Ludwig in dieser Zeit nichts angemerkt. Desto mehr bekam dieser würdige General in dem nächsten Jahre Gelegenheit, zu Herbeiführung eines für Preußen ruhmvollen und glücklichen Friedens das Seine mitzuwirken. Auch des Grafen zu Wied-Runkel, Heinrich Georg Friedrich, Oesterreichischen Generals, können wir jetzt wieder gedenken. Als der kaiserliche Feldmarschall Serbelloni d. 26. Juni den Preußischen General Hülsen bei Constapel an der Elbe zu vertreiben suchte, führte der General Wied die dritte Colonne, bei der sein eigenes Regiment war, an. Der Angriff aber am 27. Juni hatte keinen Erfolg. Ein anderer Versuch gegen Hülsen geschah den 30. Sept. [33]). 1762.

Als der General Neuwied zu Ende des Junius in der Gegend von Brieg mit andern Regimentern auch das eigene dem Könige zugeführt hatte: so übertrug dieser ihm eine Heerabtheilung von 23 Bataillonen Infanterie, 3 Freibataillonen, 10 Schwadronen Dragoner, 4 Schwadronen Husaren, 5 Schwadronen Bosniaken, und 1 Pulk Kosaken. — Der Kaiser von Rußland Peter III. hatte im Januar das Russische Heer zu dem Preußischen stoßen lassen. — Mit diesem Corps brach General Neuwied am 1. Juli Abends auf; die Absicht gieng auf die Wegnahme des großen Oesterreichischen Magazins in Braunau. Ein Bosniake, der zu Daun überlief, verrieth des Feindes Vorhaben. Daun zog alsbald seine Armee hinter Freiburg zurück. Am 2. Juli rückte der König nach. Neuwied kam den 4ten des Nachts nach Strigau, und schickte den folgenden Morgen den Oberstlieutenant Reitzenstein gegen Hohenfriedberg, um die Stellung des Feindes zu erkunden. Am 5ten rückte der General bis Reichenau, wo er von dem kaiserlichen General Brentano angegriffen, und, obgleich von dem Vortrab der Armee des Königs unterstützt, dennoch um einen Tag aufgehalten wurde, der das Magazin in Braunau rettete. Er eilte zwar, nach des Königs Verlangen, um den Feind von Braunau abzuschneiden, nach Friedland, und ließ die Vorhut bis Conradswalde vordringen, so daß Brentano umgangen wurde. Daun aber erfuhr dieß, und zog sich in das feste Lager bei Dittmannsdorf zurück. So lange er sich aber hier behauptete, konnte der König seine Hauptabsicht auf Schweidnitz nicht erreichen. Am 7. Juli wetteiferten die beiden Feldherren, Neuwied und Brentano, um einander den Vortheil abzugewinnen, Brentano aber entgieng den klügsten Rathschlüssen seines Gegners, und erreichte eine feste Stellung jenseits Ruppersdorf. Beide erhielten am folgenden Tage Verstärkung; der König schickte auch 300 Kosaken. Neuwied berichtete aber, wie gefährlich er stand, und bekam nun den Auftrag in Böhmen einzufallen, mit allgemeiner Vorschrift über die Unternehmungen. Der Graf gieng darauf den 9ten vor Tagesanbruch mit dem ganzen Corps nach Rosenau zurück, von da nach Trautenau, und sandte am 10ten den Oberstlieutenant Reitzenstein mit Dragonern, Bosniaken und Kosaken tiefer in das Böhmische Land. Diese Horde richtete nun große Verheerungen an und wagte sich bis über die Elbe; da aber kaiserliche Reiterei und Kroaten in dem Walde, Königreich Silva genannt, diese wilde Schaar abzuschneiden drohte: so zog sie Reitzenstein zur Armee zurück. Den erfindungsreichen Bewegungen des Generals Neuwied, der auf den Gabersdorfer Höhen bei Trautenau stand, wußte Brentano indeß vorsichtig zu begegnen, und die Verbindung mit Schweidnitz zu er-

32) Tempelhof, Th. 4. Seite 225 ff. 267. 314. 33) Tempelhof, Th. 6.

halten. Nach Reitzenstein's Rückkunft traf der König Anstalt, den Feldmarschall Daun aus seiner Stellung zu treiben. Neuwied erhielt nochmals den Befehl zu einem Versuch, den General Haddik bei Dittersdorf zu umgehen, und ihm nach Braunau zuvorzukommen. Am 15ten früh zog unser Graf von Trautenau nach Rosenau, wo Gablenz sich mit ihm vereinigte. Hier gab ihm der König einen andern Befehl, nach welchem er den 16ten, von dem Feinde unbemerkt, in die Ebenen von Schweidnitz rückte. Daun blieb auch auf diese Nachricht ruhig. Die Generale Neuwied und Möllendorf vereinigten sich bei Rothkirschdorf, wohin auch der König nachkam, der jetzt auf Schweidnitz etwas Entscheidendes wagen mußte, weil die Russen nach ihres Kaisers Entsetzung abberufen wurden. Der Angriff auf Schweidnitz machte die Eroberung der steilen Höhen von Burkersdorf und Leutmannsdorf nothwendig. Die Einnahme der letztern wurde dem General Neuwied aufgegeben, der sie auch am 21sten, durch treffliche Anordnung und nach tapferen Anstrengungen, gewann. Unter den Befehlshabern der Oesterreicher, die hier überwunden wurden, befand sich auch der Graf Heinrich Georg Friedrich von Wied-Runkel.

In der Mitte des Augusts stand bei der Armee des Königs der General Neuwied mit den untergegebenen Generälen Saldern, Braun, Knobloch, auf den Höfen von Henrichau [34]).

Nach der Einnahme von Schweidnitz (d. 11. Octbr.) rückte der König wieder nach Sachsen. Der General Neuwied führte das Schmettauische Corps. Er sollte auf der Straße nach Dresden fortziehen, und sich vor der Neustadt der Höhen bei dem weißen Hirsch und des Postens bei Weißig bemächtigen. Bei Bischofswerda erfuhr der Graf, daß der Prinz Albert diesen Posten schon inne habe, wendete sich nun gegen Großenhayn, und lagerte sich den 28sten Octbr. bei Radeberg. Am 31sten setzte er unterhalb Meißen über die Elbe, und nahm am 1. Novbr. die Stellung des Generals Hülsen unweit Katewitz bei Schlettau ein, um die Gemeinschaft mit dem Prinzen Heinrich bei Freiberg zu erhalten. Den 3ten ging er bis Wilsdruff und nahm ein Lager bei Neukirch, um den General Haddik zu beobachten und den General Kleist zu unterstützen. Als der König am 6sten nach Meißen kam, befahl er dem General Neuwied, auf den 7ten mit seinem ganzen Corps gegen den General Haddik sich zu erheben und ihn von den Höhen des Planischen Grundes, im Tharander Walde, zu verdrängen. Der Angriff gelang vollkommen. Es fielen ihm 4 Kanonen und 400 Gefangene in die Hände. Am 8ten sandte ihm der Prinz Heinrich Unterstützung, der Feind blieb aber ruhig, und Neuwied bezog am 9ten wieder die Stellung zu Schlettau und bei den sogenannten Katzenhäusern [35]). Sein Winterquartier nahm er mit seinem Regimente zu Naumburg, wo er dasselbe vollzählig herstellte und einübte.

Kehren wir nun zu den Vorgängen in unserer Nähe während dieses Jahres zurück.

1762. Am ein und dreißigsten Märztage übergab der Graf Johann Ludwig Adolph von Wied-Runkel zu Dierdorf seinem Sohne Christian Ludwig (S. 1757) die Verwaltung dieser Grafschaft, und vollendete seine Tage am achtzehnten des Mai's, im sieben und zwanzigsten Jahre seiner Regierung und gegen das Ende des sieben und funfzigsten seines Lebens (S. 1705), nach wiederholten Schlagflüssen. Er wurde in der Kirche zu Dierdorf beigesetzt. Dieser Landesherr hatte Runkel zum Sitz der Landesregierung und des Consistoriums bestimmt: dort blieb auch die Rentkammer und das Archiv; in Dierdorf war der Geheime Rath. Der Graf wohnte anfangs zu Runkel und Eleonorenburg; diesen Hof (S. 1695) nannte er Ludwigsburg. Bei Urbach baute er ein Jagdhaus, Ludwigsruh; auch zu Lahrbach weilte er gerne. Unter ihm verlor das alte Isenburger Stammhaus die Bedachung, und wurde der Verwitterung überlassen, so daß es jetzt noch als Ruine an die entschwundene Herrlichkeit seiner erlauchten Geschlechter erinnert [36]).

Der nun regierende Graf Christian Ludwig, Graf zu Wied, Isenburg und Krichingen, Herr zu Runkel, Saarwellingen, Püttlingen und Rollingen, Erbmarschall des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, vermählte sich am drei und zwanzigsten des Junius mit des Grafen Alexander Ludwig zu Sayn und Wittgenstein Tochter, Charlotte Sophia Augusta.

---

34) Tempelhof, Th. 6. S. 82 ff. 145.
35) Tempelhof, Th. 6.
36) v. Mülmann l. c.

In Neuwied verstarb am fünf und zwanzigsten des Novembers die nachgeborne Tochter des Grafen Georg Hermann Reinhard zu Wied (S. 1690. 1713), Sophia Amalia, verwittwete Gräfin von Stein. Dieser wohlthätigen Frau verdankte die Kirche in Altwied eine Orgel; sie ist auch daselbst begraben.

Der Graf Alexander zu Neuwied legte in diesem Jahre auf dem Hofe Rheinau, dem Dorfe Weißenthurm, am Rheine, das in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts entstanden war, gegenüber, wo schon ein Hofhaus sammt Wirthschaftsgebäuden war, eine Manufactur in Baumwollenzeuchen und Siamoise an, und ließ um dieselbe Zeit in dem herrschaftlichen Hause bei dem Schlosse Friedrichstein Berlinerblau und andere Farben bereiten.

1763. Als Aeltester des Wiedischen Hauses suchte und erlangte er von dem Kurtrierschen Hofe die erneuerte Belehnung mit der Herrschaft Isenburg sammt Zugehörungen, mit der Burggrafschaft Dierdorf und andern Lehngütern [37]).

Zwischen Runkel und Kurtrier wurden neue Gränzbestimmungen zu Ehrenbreitstein und Dierdorf ausgefertigt.

Dem Grafen Christian Ludwig wurde zu Dierdorf am neun und zwanzigsten Septembertage der Sohn Karl Ludwig Friedrich Alexander geboren. Es war das frohe Friedensjahr, das durch den Vertrag zu Hubertsburg einem siebenjährigen Kampfe in Teutschland ein Ziel setzte.

Zwei Tage nach dem Friedensschlusse, den 17. Febr. versammelte der General Graf Franz Karl Ludwig zu Wied-Neuwied, in Merseburg alle Westphälischen Regimenter. Das Regiment Neuwied führte der Generalmajor von Tettenborn in das Standquartier nach Minden zurück. Der Graf begab sich nach Neuwied, wo er den 15. April kränklich eintraf, reis'te nach kurzem Aufenthalte nach Potsdam, und kam im August, von seinem Könige beurlaubt, hieher zurück, um seiner Gesundheit zu warten. Seine Muße wendete er, unter andern gemeinnützigen Beschäftigungen, auch zur Ausführung eines wohl länger gehegten Plans, auf dem Gute Seeburg (1618), wo er gerne war, durch Erbauung ländlicher Häuser, in die er Bauernfamilien zog, ein neues Dörfchen zu Stande zu bringen. Die ausgedehnte Haide umher bot Ackerland dar, und die fischreichen Weiher bedurften Fischer. Der Graf ließ auch für sich ein neues Haus daselbst aufführen, und legte an den Weihern Baumpflanzungen an. Allein zwanzig Jahre später wurden diese Denkmähler seines wohlmeinenden Sinnes von Bauerrotten, die sich beeinträchtigt glaubten, bis auf wenige, zerstört. Jetzt ist das Wohnhaus des Försters das ansehnlichste.

1764. Am ein und zwanzigsten Juni des folgenden Jahres beschloß sein vierzigjähriges Geschäftsleben als kaiserlicher Geheimerath und Reichskammergerichtspräsident zu Wetzlar, in beinahe achtzigjährigem Alter, der oftgenannte Graf Karl zu Wied-Runkel [38]) (S. 1684) Seine älteste Tochter, die Gräfin Friederika Amalia Sophia (S. 1708) lebte in Wetzlar; sein Sohn Heinrich Georg Friedrich, aus der Geschichte des siebenjährigen Krieges bekannt, kaiserlicher Kammerherr, Generalfeldzeugmeister, commandirender General eines Böhmischen Infanterieregiments, Großkreuz des Maria-Theresia-Ordens, starb als Gouverneur zu Mailand; der jüngste Sohn, Karl Heinrich (S. 1716) war Oberst der Generalstaaten und Ritter des Kurpfälzischen Löwenordens.

Der General Graf Franz Karl Ludwig zu Neuwied, dessen Genesung der König von Preußen in freundschaftlicher Zuschrift wünschte, fand sie weder in dem vorigen noch in diesem Jahre. Eine Krankheit des Unterleibes, die sein Gemüth in immer tiefere Melancholie versenkte, behauptete sich bei aller ärztlichen Sorgfalt und wiederholtem Gebrauche der Heilquellen. Die aufheiternde und der Gesundheit so zuträgliche Sommerwohnung auf Montrepos konnte ihm eben so wenig, als viele andere angewandte Mittel, was er bedurfte, herbeiführen. Zuweilen suchte er in den Waldungen daselbst sich zu vergnügen. Auf einem solchen Jagdgange,

37) Fischer, R. CCCXXVI.
38) Fischer, R. CCCXVI.

1765. den achten des Octobers, beschloß er durch einen unglücklichen Schuß sein rühmliches Leben, eilf Tage vor der Vollendung seines fünf und funfzigsten Jahres [39]).

Zu Dierdorf wurde dem regierenden Grafen Christian Ludwig am acht und zwanzigsten Maitage der Sohn Friedrich Heinrich Wilhelm Ludwig geboren, aber schon am 17ten Mai durch den Tod wieder entzogen.

1766. Des Grafen Alexander einziger Sohn, Friedrich Karl zu Neuwied, nun vier und zwanzig Jahre alt (S. 1741), sorgfältig erzogen, durch eine umfassende Unterrichtsordnung und durch eigenen Fleiß mit vielfachen Kenntnissen bereichert, von seinem Erzieher W. C. C. Beckmann 1760 nach Göttingen, 1762 nach Erlangen, wo er seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit wegen in die Teutsche Gesellschaft aufgenommen wurde, dann auf Reisen nach Regensburg, Wien, Mailand, Rom, Paris, Amsterdam, begleitet, war 1765 zurückgekehrt, und wurde am sechs und zwanzigsten des Januars mit der Gräfin Maria Luise Wilhelmina, des Grafen Ludwig Ferdinand von Sayn-Wittgenstein zu Berlenburg, Herrn zu Homburg, Vallendar, Neumagen u. s. w., Ritters des Schwedischen Seraphinenordens, ältesten Tochter, die 1747 am dreizehnten des Maies geboren war, zu festlicher Freude des Landes vermählt [40]). Die Mutter dieser jungen Erbgräfin zu Wied-Neuwied war eine geborne Gräfin zu Isenburg-Birstein, Friederika Christina Sophia. Friedrich Karl hatte, nach seines Führers Zeugniß, von Jugend auf einen Hang zu Sonderbarem, zu Gewissensängstlichkeit und zu religiösem Trübsinn. Sein Vater wies ihm nun bei den Landescollegien den Vorsitz an.

1769. In dem Jahre 1769 wurde ihm am ein und zwanzigsten des Decembers der erste Sohn gegeben, Clemens Karl Friedrich Ludwig Wilhelm.

1770. Kurz darauf, am neun und zwanzigsten des Januars, erhielt der regierende Graf zu Wied-Runkel

1771. in Dierdorf den dritten Sohn, Friedrich Ludwig; und am ersten Maitage des folgenden Jahres erfreute sich die Erbgräfin zu Neuwied einer Tochter, Maria Carolina Christina.

In diesem Jahre endlich wurde dem Hause Wied-Runkel, nach einem über hundert Jahre lang anhängigen Vindicationsprocesse, über veräußerte Güter (S. 1755), auf mehrere Urtheile des Reichskammergerichts das Dorf Oberdiesenbach und Anderes völlig wiedergegeben [41]).

1772. Dem Grafen Christian Ludwig zu Dierdorf ward den sieben und zwanzigsten des Februars der vierte Sohn, Wilhelm Ludwig geboren, der aber am eilften Octobertage wieder starb.

1773. Ein fünfter, Christian Friedrich Ludwig, erblickte die Welt 1773 den neunten des Octobers.

Am eilften Maitage desselben Jahres war das hochgräfliche Haus zu Neuwied durch die Geburt der zweiten Tochter, Luise Philippina Charlotte, beglückt worden. Ihr Vater Friedrich Karl hatte seit dem vorhergegangenen Jahre, als Alexander sich zu Schwalbach befand, durch Verwaltung der Regierung, Beifall und Zutrauen gewonnen.

Alexander hatte seit 1770 die alte Rechtssache wegen Irlich, welche lange wieder geruht hatte (S. 1746), bei dem Reichshofrathe in neue Anregung gebracht, und wurde jetzt durch einen Beschluß desselben veranlaßt, alle seine Beschwerden genau anzugeben. Die Regierung wollte aber erst die Erlangung des Besitzes, dem Reichsfriedensschlusse gemäß, erwirken, und die Hoheitsgerechtsame wieder gewinnen. Jene Reichsbehörde schien indeß die Ernennung einer Commission, wie es vormals geschehen, nicht für angemessen zu halten. Die

1774. Sache gelangte an die Universität Göttingen. Alexander ließ bis 1777 eine urkundliche Darstellung der Rechte Wieds an Irlich abfassen und drucken [42a]).

Der Mennonitengemeinde in Neuwied, welche auf Alexander's Antrag eins der ältesten Stadtgebäude, dem Schlosse gegenüber mit dem Platze am Rhein, 1768 angekauft und ein neues Haus aufgeführt hatte, das zu ihren gemeinschaftlichen Gottesverehrungen eingerichtet und mit mehrern Familienwohnungen versehen war, ertheilte er am fünften Juli den Befehl, dieses Haus die Mennonitenkirche zu nennen. Die Kirche, im Innern dem heiligen Zweck angemessen, hat übrigens weder eine Orgel, noch einen Thurm mit Geläute [42b]).

39) Fischer, N. CCCXXIII. 40) Fischer, N. CCCXXV.
41) v. Mülmann l. c. 42a) Arch. zu Neuw. 42b) Ebendaselbst.

Den hohen Aeltern zu Dierdorf starb in diesem Jahre eine Tochter, Wilhelmine Luise in zarter Kindheit. Jenen zu Neuwied wurde am achten Märztage Christian Friedrich geschenkt, dem schon jetzt die Anwartschaft zu dem Ritterorden der Balley Utrecht ertheilt ward [42c]). 1775.

Am eilften Octobertage des nächsten Jahres folgte die Tochter Antoinette Charlotte Victoire, die aber im dreizehnten Monate schon starb. 1776.

Den ruhigen und scheinbar zufriedenen Fortgang des öffentlichen Lebens in unsern Grafschaften während der letzten neun Jahre unterbrach von nun an wieder so mancher Vorfall, der theils an die alten, auf Enkel und Urenkel, die nicht erkannten, was sie hatten, fortgepflanzten, Uneinigkeiten mit der Herrschaft erinnerte, theils Vorspiel zu neuen künftigen Mißhelligkeiten zu seyn schien. Es ist bei dem Jahre 1755 der Unzufriedenheit gedacht worden, welche die den Capucinern gestattete Aufnahme in Dierdorf erregte. Der Graf Christian wiederholte diese Erlaubniß seines Vaters d. 21. Sept., und gestand den Capucinern, die bereits mehrere Häuser inne hatten, zur Erweiterung ihres Klosters den Ankauf des Hauses zum Ritter zu. Dagegen kam die Geistlichkeit und Bürgerschaft auf's Neue ein; sie wurden aber an das Corpus Evangelicorum gewiesen. Inzwischen fiengen die Capuciner im Februar des folgenden Jahres einen neuen Bau an, den die Dierdorfer mit Gewalt zu hindern suchten. Aber weder Vorstellungen an das Corpus Evangelicorum, noch Unruhen in Dierdorf vermochten die Concession des Grafen zu entkräften und die Capuciner zu verdrängen, die bei dem Reichshofrath Schutz fanden, und Hände in der nahen Trierischen Grenze. Die Mönche verloren sich von selbst in den folgenden kriegerischen Zeiten.

Die Verhältnisse der katholischen Gemeinde in Neuwied waren noch immer nicht in völliger Ordnung. Ungeachtet ihres Privilegiums von 1682 und später erlangter Verfügungen, war ihnen die Anschaffung einer Kirchenglocke noch nicht gewährt. Im August bat sie um Erlaubniß, ihre Kirche erweitern, und eine Orgel aufstellen zu dürfen [43]). 1777.

Doch hatte diese Gemeinde Ursache, für ihren Zustand Gott zu danken, als sie die benachbarte des städtischen Fleckens Cunostein-Engers, der in diesem Jahre, am vierzehnten des August's, durch eine Feuersbrunst beinahe ganz verzehret wurde, ohne Heimath sah. Der Kurfürst von Trier, Johann Philipp, Graf von Walderdorf, hatte kurz zuvor daselbst den Bau des neuen Schlosses aufgeführt, das unter seinem Nachfolger Clemens Wenceslaus vollendet wurde, und eine Zierde unseres Rheinufers geblieben ist [44a]).

Das eine Meile unterhalb Engers an dem Rheine gelegene Wiedische Schloß Friedrichstein gedachte ein Herr Faulconnier in diesem Jahre zu kaufen, einen neuen Ort an der hohen Leye anzulegen, und dem gräflichen Hause nicht allein die Gerichtshoheit, sondern auch, falls die Familie Faulconnier erlöschen sollte, das Gut zu überlassen. Der Kauf kam jedoch nicht zu Stande [44b]). 1778.

In Neuwied vollendete die lutherische Gemeinde jetzt ein neues Pfarr- und Schulhaus, wozu die regierende Gräfin Carolina einen Beitrag, Alexander eine Collecte verwilligt, und die Gemeinde noch aus eigenen Mitteln gesteuert hatte. Der Bau war seit 1772 betrieben worden.

Die seither weniger als in Neuwied ersprießlichen Verhältnisse zwischen der Landesherrschaft und den Unterthanen in Dierdorf wurden in diesem Jahre großentheils berichtigt. Die Bürgerschaft hatte sich nämlich auf Privilegien gestützt, die Johann Ludwig Adolph ihr ertheilt habe, und nach welchen sie auf verschiedene Feldnutzungen Ansprüche gemacht, und von Frohndiensten, Lieferungen, Feld- und Waldrügen, und andere Verbindlichkeiten frei zu seyn behauptet hatte. Die Regierung legte jetzt selbst einen Vergleich vor, der von dem kaiserlichen Reichskammergerichte bestätigt, und von der Bürgerschaft angenommen wurde.

Dem Grafen Christian Ludwig wurde in Dierdorf am vierzehnten des Septembers der Sohn Wilhelm Ludwig geboren, der zweite dieses Namens; er lebte nur bis den 6ten Januar 1783.

In Neuwied ordnete der Graf Alexander, schon viele Jahre hindurch mit Verbesserung der Landwirthschaft beschäftigt, um diese Zeit eine monatliche Zusammenkunft der Landschultheißen mit seinen Räthen

42c) Arch. zu Neuw. 43) Arch. zu Neuw. 44a) Lange's Rheinreise. 44b) Arch. zu Neuw.

zu ökonomischen Berathungen an, den er selbst oft beiwohnte, um die Bauerngemeinden theils mit den Fortschritten des Feldbaues und der Viehzucht bekannt machen, theils zu Versuchen mit neuen nützlichen Anpflanzungen bewegen zu lassen, in'sbesondere den bisher wenig beachteten Kleebau allgemeiner einzuführen, und die Obstkultur zu befördern. Er setzte zu diesem Zwecke auch ein Landcommissariat ein. Die herrschaftlichen Höfe mußten zu Vorbildern dienen, namentlich der Hof Rheinau, wo seit dieser Zeit der Viehstand bedeutend zunahm, ob er gleich auch durch Viehseuche manchen schweren Schaden erlitt. Nach diesem Hofe führte längs dem Rheine von Neuwied aus ein schöner Baumgang von Pappeln und Obstbäumen. Zum Behuf der Färbereien wurde der Krapp= und Waidbau empfohlen, und zu Anlegung einer Seidenweberei eine beträchtliche Zahl Maulbeerbäume in der Ebene um Neuwied angepflanzt. Alle diese Versuche und Anordnungen Alexander's gewannen mehr oder minder glücklichen Fortgang bis in die Zeit der Französischen Umwälzungen [44]).

1779. Am sechs und zwanzigsten Maitage trat Johann August Karl zu Neuwied in das Leben, derjenige von Alexander's Enkeln, dem der Ahnen Erbe, Würde und Werke, aber auch das schwarze Loos unserer Zeit zufallen sollte. Zu Ende des folgenden Jahres, d. 31. Decbr., wurde dem Grafen Friedrich Karl ein vierter Sohn, Ludwig Georg Karl, geboren, welcher im eilften Monate wieder starb. Der erstgeborene, jetzt zwölfjährige Sohn Friedrich Karl's, Clemens (S. 1769), wurde auf einige Zeit der Kriegsschule in Kolmar unter Pfeffel's Leitung anvertraut [45]).

1780. 1781.

Des Grafen Alexander rastlose Thätigkeit, seine Stadt zu erweitern, volkreicher und blühend zu sehen; so, daß er Häuser bauen ließ, eine eigene Lotterie zu deren Gewinnst veranstaltet hatte, und nach gewissen Bestimmungen die Einwohner zur Annahme von Loosen verpflichtete, seine Achtung und Freigebigkeit, mit der er sich zu jedem herabließ, der durch Kenntnisse, Kunst und betriebsamen Sinn dem Gemeinwesen nützen zu können schien, zog viele tüchtige Leute, lockte aber auch manche Menschen herbei, die das ehrende Zutrauen mißbrauchten, und als Betrüger davon giengen, oder unter vielversprechendem Schein wenig leisteten.

In dem Jahre 1780 unterhandelte abermals ein Herr von Stael, um das Schloß Friedrichstein zu kaufen, und gieng wieder davon ab. In dem folgenden wurde von einer Freimaurerloge, die sich hier zusammensetzte, viel geschrieben über eine Wittwenkasse und Bank, die sie in demselben Schlosse anlegen wollte; sie kam aber nicht zu Stande [46]).

1782. 1783. Am drei und zwanzigsten Septembertage des folgenden Jahres wurde unserm landesherrlichen Hause der fünfte Sohn, Maximilian Alexander Philipp, und nach dreizehn Monaten, den sechsten des Novembers, Heinrich Victor, geboren.

Die hochbejahrten Großältern, Alexander und Carolina, halfen der lutherischen Gemeinde zu Neuwied in diesen letzten Jahren zur Befriedigung eines schon lange gefühlten Bedürfnisses, zur Gründung einer neuen Kirche. Von der hohen Gönnerin dazu ermuntert und ihrer Unterstützung versichert, sandte die Gemeinde den neueingetretenen Pastor, Ludwig Röntgen, einen Bruder des hier durch seine Kunsttischlerfabrik berühmt gewordenen königlich Französischen Mechanikers David Röntgen, mit gräflichem Patente versehen, zu Einsammlung von Hülfsgeldern aus. Sein Amtsvorfahr, der 78jährige Zeiß, war in Ruhestand gesetzt, und starb 1785. Die kirchlichen Geschäfte versah in Röntgen's Abwesenheit einige Monate lang ein Vicarius Tritschler. Röntgen folgte noch in diesem Jahre 1783 einem anderweiten Beruf, und die hiesige Stelle übernahm im Herbste der Kirchenrath Ph. Jac. Engel aus Straßburg.

Durch einen Regierungserlaß vom achten des Aprils wies Alexander den Platz zu der neuen Kirche, 154 Schuh tief, und 132 breit, an dem südlichen Ende der Stadt an, und erklärte ihn von Grundzins frei. Der Grundstein wurde in Gegenwart der Herrschaft gelegt, und der Bau nach einem Vorbilde des Baumeisters Canerini, der in Russischen Diensten stand, begonnen, freilich größer, als es die damalige Gemeinde erforderte, und als ihre Mittel es vermochten; ihre Anzahl aber mehrte sich jährlich, und die zerstörende Zukunft

45) Arch. zu Neuw. 46) Arch. zu Neuw.

ließ sich bei dem wachsenden Wohlstande der heiteren Gegenwart nicht ahnen. Zu gleicher Zeit begann die Brüdergemeinde ihrem bisherigen Andachtshause gegenüber den Bau einer neuen Kirche. Jenes wurde in ein Wittwenhaus verwandelt.

Die Stadt Neuwied wurde vom 26. Februar bis den 3ten März des nächsten Frühjahres von einer Rheinüberschwemmung und einem Eisgange heimgesucht, wie sie und unser ganzes Rheinthal, so weit die Jahrbücher zurückzeugen, noch nie diese Naturbegebenheiten erfahren hatten. Auch der dreimalige Austritt des Rheins 1740 und 1741 war weniger zerstörend vorüber gegangen [47]). Die schwellende Fluth trieb die Menschen bis auf die Dachräume hinauf, führte am ersten und zweiten Märztage ungeheure Eisschollen und Bäume mit reißender Schnelligkeit durch die Straßen, so daß viele Häuser erschüttert, mit dem Einsturze bedroht wurden, und die Bewohner von Speicher zu Speicher flüchteten. Höchst theilnehmend und wohlthätig zeigte sich die Nachbarschaft, vornehmlich aber unser Fürstenhaus gegen die Verunglückten. 1784.

In östlicher Entfernung von Neuwied, in höherer Ebene, die nur eine solche seltne Ueberfüllung des Rheins erreichen kann, war kurz vorher ein neuer Gottesacker abgegrenzt worden, der, die Brüdergemeinde ausgenommen, welche ihren Todtengarten noch weiter gen Südost eingefriedigt hatte, fünf Christengemeinden vereinigt. Die Juden in unserer Stadt werden auf der Höhe vor Oberbiber zu ihren Vätern versammelt.

Ein erfreuliches Ereigniß für unsere Grafschaft war die Erhebung des ehrwürdigen Grafen Alexander und seines nachblühenden Hauses zu dem Reichsfürstenrange, mit dem ihn der Kaiser am dreizehnten des Junius beehrte [48]).

Dem fürstlichen Erben, Friedrich Karl, wurde nach einem Jahre, den zwanzigsten des Augusts, der Sohn Karl Emil Friedrich Heinrich geboren. Der älteste von Friedrich Karl's nun lebenden sechs Söhnen, der Prinz Clemens (S. 1781), ein sechzehnjähriger Jüngling, gieng in diesem Jahre als Lieutenant bei dem kaiserlichen Regimente Kaunitz nach Mecheln in Brabant, und ward, nachdem die Irrungen zwischen Oesterreich und den vereinigten Staaten über die Schelde, beigelegt waren, bei dem Regimente Preuß in Wien Hauptmann. Sein jüngerer Bruder, Christian Friedrich (S. 1775), sollte in der Zukunft unter seinem Oheim, dem Fürsten Christian Heinrich zu Sayn-Wittgenstein-Berlenburg, bei dem neuzuerrichtenden Regiment für die Generalstaaten, als Oberstlieutenant angestellt werden [48]). 1785.

Der Fürst Alexander wurde seit 1777 nach dem Tode des Burggrafen Wilhelm Georg zu Kirchberg, eines Neffen der Fürstin Carolina zu Neuwied, in einen Rechtsstreit verwickelt. Die Grafschaft Sayn-Hachenburg war, da Wilhelm Georg mit seiner Gemahlin Isabella Augusta nur eine Tochter Luise Isabella hinterlassen hatte, auf seinen Oheim Johann August erblich übergegangen. Auch dieser hatte keine Nachkommen, und die Lehnhöfe erkannten, bei Erlöschung des burggräflichen Mannsstammes, das Recht der Kirchbergischen weiblichen Verwandten zur Erbfolge an. Folglich war, nach der Meinung einiger Publicisten, die Fürstin Carolina, deren einzige Schwester Sophia Charlotte (des Grafen Martin zu Stolberg Gemahlin, des Grafen August zu Stolberg Mutter) bereits verstorben war, nach andern, derselben Nichte, die hinterlassene Tochter des Grafen Wilhelm Georg, die nächste Erbin ihres väterlichen Besitzthums. Nach darüber geschlossenem Vergleiche erhielt jetzt der Fürst Alexander den Bann Marsayn; die fernere Auseinandersetzung geschah erst 1790 [48]). Am 24. April des folgenden Jahres wurde dem Erbprinzen Friedrich Karl der letzte Sohn todt geboren. 1786.

Die letzten Monate dieses Jahres 1787 führten für die Wiedischen Lande wieder drei glückliche Ereignisse, und unter ihnen eins der seltenen herbei. Am vierten des Septembers feierte der Erbgraf von Wied-Runkel, Karl Ludwig Friedrich Alexander (S. 1763), nachdem er theils durch häusliche Lehrer, theils auf der Universität zu Straßburg wissenschaftliche Bildung gewonnen hatte, seine Vermählung mit des Für- 1787.

47) Von dieser Ueberschwemmung spricht das letzte Kapitel.
48) Arch. zu Neuw.

sten Karl zu Nassau-Weilburg Tochter, Carolina Luise Friederike, welche 1770 an vierzehnten Februartage geboren war.

Am achtzehnten des Septembers begieng Neuwied das Fest der funfzigjährigen Regierung seines zweiten Schöpfers und Wohlthäters, des noch wirksamen Fürsten Alexander. Der Tag wurde durch Gottesdienst geheiligt, und mit Fröhlichkeit, die des Fürsten Güte durch reichliche Weinspende auch unter den Aermsten verbreitete, beschlossen. An folgenden Tagen begab sich der muntere Greis nach Altwied und in andere Dorfschaften, um die mannichfachen Aeußerungen des guten Sinnes anzuerkennen.

Den siebenten des Decembers wurde in Koblenz von dem Kurfürsten zu Trier Clemens Wenceslaus, und den vierzehnten in Neuwied von Alexander ein Vergleich unterzeichnet, durch welchen der hundert und zwanzigjährige Streit zwischen Wied und Kurtrier über die Isenburg-Grenzauische Erbfolge [49]) wenigstens einigermaßen und zwar dahin entschieden wurde, daß Trier die Zinsgüter zu Grenzhausen, Hilgert und Grenzau mit allen dazugehörigen Renten, Gefällen und Gerechtsamen, an Wied abtrat, der Fürst zu Wied aber an Trier den Zoll bei Grenzhausen, den Hof Merkelbach und Zubehör überließ, und 4051 Fl. Rückstand von den Hofgütern zu Grenzhausen und Hilgert, nebst andern Schulden Wiedischer Unterthanen an Trierische, übernahm, auch die Gerechtsame an der Insel bei Neuwied aufgab. Es wurden zwischen den Trierisch-Isenburgischen und den Wiedischen Besitzungen genaue Grenzen bestimmt, die zwischen dem Trierischen Kirchspiele Horhausen und dem Wiedischen Honnefeld, zwischen dem Trierischen Amte Herschbach und dem Wiedischen Hofborn, dem Trierischen Ransbach und dem Wiedischen Grenzhausen, dem Amte Vallendar, Natert, und den Wiedischen Kirchspielen Alsbach und Grenzhausen, den Grenzauer Burgfrieden in die Trierische Markung eingeschlossen, und zwischen den Trierischen Engers, Heimbach, Gladbach, und dem Wiedischen Heddesdorf hinliefen. Wegen Irlich sammt Zugehörungen war Wied, durch ein Gutachten von Göttingen 1783 auf den Ausspruch des Reichshofraths 1773 zurückgewiesen, zu gütlichen Unterhandlungen mit Kurtrier geschritten. Bei dem Vertrage 1787 wurde nur soviel festgesetzt, daß beiden Theilen bis an den Wiedbach die Jagd gemeinschaftlich, dem Fürsten zu Wied aber in dem Gemeindswalde das Jagdrecht allein bleiben, und die Fischerei in der Wied bis Rothhausen auch beiden Partheien zustehen sollte. Uebrigens behielten sie sich vor, daß der Vergleich weder dem Wiedischen Anspruche der Landeshoheit zu Irlich, noch den Trierischen Rechtsansprüchen daselbst nachtheilig seyn sollte. Der Fürst zu Wied sollte aber in dem Besitze des Hochgerichts in der Irlicher Markung, dem alten Herkommen nach, ungestört bleiben. Wied that nun in diesem Streite keine weitere Ansuchung bei dem Reichshofrathe, bis nach Alexander's Tode [50]).

1788. Dieser fürstliche Greis sah nun mit dem hohen christlichen Sinne, mit dem er seinen Unterthanen ein halbes Jahrhundert lang, so wie in seinem häuslichen Leben, als einflußreiches Muster vorgeleuchtet hatte, dem nahen Hingange in die Ewigkeit, für sich selbst getrost entgegen. Aber mit der Bestellung und Sicherung seines Hauses und Landes beschäftigt, bewegte noch mancher Umstand sein Gemüth. Von Westen her drohte eine stürmische Zukunft; in dem Inneren seines Landes war hinfort ein weiser und fester Geist nöthig, um der immerwährenden Streitsucht der Dorfschaften wider die Regierung, über die sie wegen Beeinträchtigung und harten Drucks sich bei dem Reichskammergerichte neuerdings beschwert hatten, würdig zu begegnen, und ein dem Hause unnachtheiliges Ziel zu setzen; kostspielige Anstalten und Versuche zur Belebung gemeinnütziger Betriebsamkeit, in vielfältigem Aufblühen begriffen, bedurften nur der hausväterlichen Obhut und Pflege, und in'sbesondere erheischte noch die junge Fürstenfamilie ein Haupt, das Alexander an seinem Sohn nicht fand. Wie viele Regenten, von deren Verhalten das Wohl oder Wehe von Millionen abhängt, sind, ohne zu dem Besten derselben Vorsorge getragen und des Thronerben Tüchtigkeit abgewogen zu haben, hingeschieden! Alexander aber verordnete im Mai, daß Friedrich Karl's künftige Regierung unter dem Beirathe der Landesherren zu Witgenstein-Berlenburg und zu Wied-Runkel stehen sollte, und Friedrich Karl stellte darüber einen Revers aus. Auch die Hoffnung, die sich auf den Prinzen Cle-

49) Die Grenzberichtigung zwischen Wied-Runkel und Kurtrier ist bei 1752 berührt worden. 50) Arch. zu Neuw.

mens gestützt hatte, fieng an zu sinken, da er, bei dem Ausbruche des Türkenkriegs im Februar, als kaiserlicher Hauptmann (S. 1785), durch körperliche Uebel, die selbst seine Geistesthätigkeit schwächten, das Heer bei Semlin zu verlassen gezwungen wurde, und krank nach Neuwied zurückkam [50]).

Unter solchen Umständen konnte unser Fürstenhaus den Jubeltag der Ehe Alexander's und seiner Gemahlin Carolina (S. 1739) am zweiten des Januars, nicht mit der vollkommenen Freude begehen, zu welcher er sonst geeignet war. 1789.

Am ersten Märztage, es war der Sonntag Invocavit, erfreute sich die lutherische Gemeinde der Theilnahme ihrer hochverehrten Herrschaft, als ihre neue Kirche, die zwar von Außen noch nicht vollendet, aber doch im Innern zum Gottesdienste eingerichtet war, von dem angehenden Prediger Schellenberg eingeweiht wurde, dessen Vorgänger, Kirchenrath Engel, nach Straßburg zurückgegangen war.

Der Prinz Clemens fühlte sich jetzt bewogen, in einem von ihm selbst Französisch verfaßten Aufsatze, zu Gunsten eines seiner jüngeren Brüder auf die Regierungsanwartschaft zu verzichten. Er übergab ihn, d. 2 Mai, unterschrieben und besiegelt, erhielt die Erlaubniß, eine Seereise zu machen, begab sich nach Amsterdam, und in dem folgenden Jahre nach Surinam.

Unterdessen ward unsere Rheingegend, in Folge des Ausbruchs der Revolution in Paris, seit dem 14. Jul., eine Zufluchtsstätte des Französischen Adels. Der Graf von Artois, der nachherige König Ludwig XVIII., der Prinz von Condé und sein Sohn, der Herzog von Bourbon, kamen 1791 im August nach Koblenz, um da ein Heer zu sammeln, und ihnen folgten Tausende, die an beiden Rheinufern in den Städten und Dörfern Wohnungen mietheten. 1791.

In diesem Jahre hatte Alexander und seine Gemahlin das Vergnügen, ihre die Grafschaft Sayn-Hachenburg betreffende Erbschaftssache, die seit 1785 weiter verhandelt worden war, dahin befriedigend ausgeglichen zu sehen, daß sie, nach des Grafen Johann August zu Kirchberg Tode, welcher 1799 eintrat, den Bann Marsayn mit den Dörfern Marsayn, Zürbach, Freylingen, Wölferlingen, den Hachenburgschen Antheil an dem Dorfe Steinebach das Gut Belle bei Steinebach, Zehnten von verschiedenen Dörfern und den Höfen Schönerlen, Kaulbach, und von dem Hause Nassau-Weilburg, dessen Fürstin die Kirchberg'sche Gräfin Luise Isabella geworden war, 300,000 Fl. Entschädigung erhalten sollten. Nach dem Reichsdeputationshauptschlusse 1803 wurde dieser Gegenstand vollends berichtigt [51]).

Nicht lange mehr mußte Alexander von dem Andrange leichtsinniger Fremdlinge Zeuge seyn, die seiner Stadt zwar Geldsummen zuführten, ihm aber auch eine verhängnißvolle Zukunft voraussehen ließen. Er entschlief an Altersschwäche den siebenten des Augusts, im neunten Monate seines fünf und achtzigsten Jahres. Den Ruheort seiner Gebeine auf dem neuen gemeinsamen Gottesacker bezeichnet ein Denkmal mit den Worten: „Zu groß ersetzt, zu gut vergessen zu werden. Seine Thaten schützen sein Andenken."

Was man von der Stadt Neuwied gerühmt hat, und was sie noch, nach langer zerstörenden Zeit Gutes und Einladendes enthält, das ist Alexander's Werk; bei den oft wiederholten Ueberschwemmungen der Stadt bewies er stets, in Vereinigung mit dem Stadtrathe, die väterlichste Freigebigkeit und die weiseste Sorgfalt; was die Dörfer und Höfe und Gefilde seines kleinen Landes an Veredelung gewonnen haben, es ist von ihm ausgegangen. Er unternahm viel, und strengte die Kräfte und sprach die Mittel an, die aufzubringen waren, zu guten Zwecken für das Ganze, mit einer Freiheit, die den veralteten Reichsgesetzen allerdings nicht unterlag, und mit einer so vieljährigen Beharrlichkeit, welche der hergebrachten Volksweise, die sich nie von selbst zum Vollkommenen erhebt, nicht zusagte. Die Uebertreibungen, Verdrehungen und Erdichtungen, mit welchen Landgemeinden, von einzelnen Friedensstörern gereizt, ihre Klagen vor dem Reichsgerichte anbrachten, und zu deren gehässigen Zusammenstellung ein auswärtiger Anwalt sich erkaufen ließ, um den Fürsten noch am Abend seines Lebens zu kränken, sind von der Zeit widerlegt worden. Es mag sich jener Umtriebe jetzt wohl Niemand freuen. Wäre Alexander minder groß und gut ge-

50) Arch. zu Neuw. Reck's Geschichte.

51) Ueber diese Transaction, s. Arch. zu Neuw.

wesen, hätte er weniger selbstständig gehandelt, und seinen Unterthanen, die ohne Unterschied bei ihm Gehör fanden, sich entzogen: so würde weniger wider ihn geredet worden seyn. Doch der Undank ist verstummt, das Andenken an den Fürsten, der ein großes Reich beglückt hätte, und der Achtung seiner hohen Zeitgenossen in Teutschland sich versichert hatte, lebt in allen Besseren unter uns fort, und sein Name wird in Neuwied immer mit preisender Verehrung genannt werden.

In demselben Jahre verlor die obere Grafschaft am ein und dreißigsten des Octobers ihren Regenten Christian Ludwig, in seinem sechzigsten Lebensjahre, im neun und zwanzigsten seiner Regierung (S. 1732. 1762). Er hatte kurz zuvor die Reichsfürstenwürde erhalten. Seine würdige Gemahlin, Charlotte Sophia Augusta (S. 1762) überlebte ihn bis 1803. Ihr ältester Sohn, Karl Ludwig Friedrich Alexander (S. 1787), trat mit dem Anfange des Decembers die Regierung an, als Fürst zu Wied, Graf zu Isenburg, Herr zu Runkel und Neuerburg, Erbmarschall des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, Ritter des Polnischen weißen Adlerordens.

Am funfzehnten desselben Monats vollendete auch sein Oheim, Graf Franz Ludwig (S. 1734), königlich Französischer Oberst von dem Regimente Rojal-Bavière, sein Leben in Dierdorf. Seit diesen letzten Monaten füllten die Flüchtlinge aus Frankreich unser Rheinthal so sehr an, daß in Neuwied fast jedes entbehrliche Zimmer an einen Emigranten verlehnt wurde. In dem Schlosse fanden die Franzosen, während noch Alexander lebte, wenig Zutritt, desto unbeschränktere aber unter seinem Nachfolger, dem Fürsten Friedrich Karl. Man schätzte um diese Zeit die Anzahl der Französischen Adelichen in Neuwied, Koblenz und benachbarten Orten über 42,000. Außerdem sammelten die Königlichen ein Heer in der Umgegend, das aus 60,000 Mann, mit 80 Kanonen, bestand.

Die von außen noch ruhige Zeit benutzte unsere regierende Fürstin Luise (S. 1766), mit ihrer mütterlichen Freundin, der verwittweten herrlichen Carolina, innig vereint, und ihren Kindern, den Wissenschaften und den schönen Künsten lebend, auch zu gelegentlicher Fortsetzung der Nachgrabungen unter den Römischen Trümmern bei Niederbiber (S. bei 15 nach Chr. Geb.), wo Alexander schon 1759 hatte nachsuchen lassen, und verschiedene Münzen, Gefäße, Werkzeuge u. s. w. waren gefunden worden. Der damalige Pastor Cäsar zu Heddesdorf hatte den Landesherrn auf die Römischen Alterthümer in der Umgegend überhaupt in einer kleinen Abhandlung aufmerksam gemacht, in welcher er auch den, bei dem Jahre 60 nach Christi Geburt gedachten, Feldbrand bei Köln in die Nähe von Heddesdorf versetzen wollte [52]. Jetzt entdeckte der Ingenieur Hoffmann, Lehrer der fürstlichen Kinder, bei Niederbiber ein Mauerwerk in Form eines Rechtecks mit abgerundeten Ecken, 631 Fuß breit, 840 lang, eine fünf Schuh dicke Vertheidigungsmauer, und vor den Ecken Grundlagen von Thürmen. In dem Innern fanden sich ein Abzugskanal des Bades, Götterbilder, unter welchen ein Genius von Bronze mit Inschriften sehr beachtungswerth ist, Adler, Steine mit Legionenzahlen bezeichnet, und vieles Andere [53].

---

52) Arch. zu Neuw.

53) Das fürstliche Cabinet, wo alles bei Niederbiber Aufgefundene, von dem verstorbenen Hauptmann Hoffmann geordnet, aufgestellt und Reisenden von Hrn. von Knorâus gezeigt wird, bedarf einer besonderen Beschreibung. Eine Uebersicht giebt die kleine Schrift: Ueber die Zerstörung der Römerstädte an dem Rheine, zwischen Lahn und Wied u. s. w. Neuwied bei Lichtfers und Faust 1823. Mit Steindruckzeichnungen.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

1792 bis 1824.

Der Fürst Friedrich Karl zu Neuwied, der in den letzten Jahren seiner Muße sich vorzüglich mit ökonomischen Werken beschäftigt, und auch in dieser Wissenschaft, wie in andern, einen Schatz von Kenntnissen gesammelt, zugleich aber durch leidenschaftliche Versuche auch einen auffallenden Mangel an Urtheilskraft in zweckmäßiger Anwendung seines Wissens offenbart hatte, zeigte sich so einsichtsvoll und so zweckwidrig handelnd in seiner Regierung überhaupt. Seiner tiefblickenden Mutter Urtheil in einem Schreiben an ihn, im Mai, enthält seine ganze Charakteristik in den wenigen Worten: „Je ne vous taxe point d'imbecillité, mais bien que votre façon d'agir n'est pas raisonnable." 1792.

Verbesserungssüchtig bis zur Zerstörung des Schönen und Guten, wohlthätig bis zu erschöpfender Verschwendung, friedliebend bis zur Wegwerfung heiliger Rechte und Gesetze, verfuhr er mit Werken seiner Vorfahren, und mit den Einkünften, und beendigte er die Rechtsstreite mit den Dorfschaften, die er bereis'te, seinem Reverse zuwider, auf solche Weise, daß die Fürsten zu Runkel und Berlenburg, als Bürgen des Hauses Neuwied, am 19. Jan. bei dem Reichskammergerichte um Einsetzung einer Curatel über ihn baten. Dieses übertrug die Untersuchung dem Fürsten von Nassau-Dillenburg, welcher einen Subdelegirten ernannte. Inzwischen berichtete Friedrich Karl über seine Aufhebung der Landesprocesse an das Reichskammergericht in einer von ihm selbst verfaßten Schrift, die seiner Gelehrsamkeit und Darstellungsgabe Ehre machte. Er wurde jedoch auf Alexander's Verfügungen und auf seinen Revers zurückgewiesen, und den fürstlichen Gewährsmännern zur Unterstützung noch der König von Preußen, als Herzog von Cleve, ersucht.

Friedrich Karl's ältester Sohn, Clemens, war bald nach seines Großvaters Hintritt zurückgekommen, aber nichts weniger als genesen. Der Prinz Christian (S. 1785) ward in Preußischen Diensten als Rittmeister à la suite angestellt.

Unterdessen erfolgten zur Entzündung des Revolutionskrieges die bekannten Erklärungen, die der Französischen Prinzen, in'sbesondere Ludwig's XVIII. aus Schönbornsluft, einem schönen ländlichen Schlosse unterhalb Koblenz, an die Nationalversammlung, und nach dem Entschädigungsanerbieten Frankreichs an die Teutschen Fürsten, die Kriegserklärung desselben an den neuen Kaiser Franz II. vom 20. April. Im Julius versammelte sich im Rheingau bis in unser Rheinthal ein Preußisches, mit Oesterreich verbündetes Heer unter dem Herzog Karl von Braunschweig, kehrte am Ende des Septembers aus der Champagne bis diesseits des Rheins zurück, und brachte viele Kranke auch nach Neuwied. Die lutherische Kirche wurde von dem Preußischen Proviantamte in Anspruch genommen. Die katholische Kirche verdankte den Französischen Emigranten in dieser Zeit den Besitz einer Glocke.

Zur Ausbesserung der Festung Ehrenbreitstein wurde, da der Rhein gesperrt war, auf dem rechten Ufer alles Brauchbare aufgesucht; auch die alte Burg zu Altwied mußte von ihrem neueren Hauptgebäude Traßstücke abgeben, und wurde dadurch zu einer gänzlichen Ruine.

Die Kriegserklärung des Teutschen Reichs an Frankreich d. 22. März, hatte häufige Durchzüge nach den Niederlanden zur Folge. Zu Ende des Jahres zogen sich die Verbündeten in unsere Rheingegenden zurück. 1793.

Seit dem Julius des folgenden Jahres drangen die Franzosen über die Maas, und eroberten das ganze Kurfürstenthum Trier, unter Jourdan, mit dem sich Moreau an der Mosel vereinigte. Die Oesterreicher unter Clärfait zogen sich in fliehender Eile in unser Rheinthal zurück. Als sie nach Andernach kamen, lieferte ihnen von den umliegenden Ortschaften Neuwied zuerst beträchtliche Lebensmittel. In den letzten Tagen des Septembers setzten sie auf unser Ufer herüber, schlugen auf der Anhöhe bei Heddesdorf 1794.

ein Lager auf, wurden in der Stadt einquartiert, und die lutherische Gemeinde mußte ihnen, nach einer Verfügung des Stadtraths, ihre Kirche zum Magazin räumen. Am 2. Octbr. fiel die Veste Rheinfels, und die Franzosen besetzten Koblenz.

Die Eroberung Belgien's und Holland's von diesen Siegern änderte die Bestimmung des dritten Sohnes unseres fürstlichen Hauses, Johann August Karl (S. 1779). Nach feierlicher Weihe zum Christenthume, die seine hochgesinnte Mutter im Juni an Hermann's Grabe in der Kirche zu Niederbiber durch rührende Worte an ihre Kinder vorbereitet hatte, begab er sich nun mit seinem älteren Bruder Christian (S. 1792), nach Braunschweig in das Collegium Carolinum. Bis zur Verwandlung Holland's in eine batavische Republik hatte der Prinz Friedrich Ludwig von Wied-Runkel (S. 1770) als Major des Hessen-Darmstädtischen Infanterie-Regiments in Holländischen Diensten den Krieg gegen Frankreich, namentlich die Schlachten von Landrecy, Fleurus und Sluis mitgefochten. Bei der Uebergabe der Stadt Sluis wurde er gefangen nach Paris geführt.

Der Fürst Friedrich Karl zu Neuwied hatte seine Verhandlungen mit dem Reichskammergerichte gegen die ihm gesetzten Schranken fortgesetzt, ohne seinen Zweck zu erreichen. Er reiste nun, nach Vorfällen, von denen nur die Anhänglichkeit der Bürger Neuwied's an die leidende Fürstin in lichtem Andenken bleiben möge, zu den Reichstagsgesandten nach Regensburg, zeigte sich über ihre Erwartung, und wendete sich von dort nach Wien an den Reichshofrath.

1795. Der neunzehnte Tag des nächsten Jahres beschloß das wohlthuende Erdenleben der verwittweten Fürstin Caroline zu Neuwied in dem Alter von 74 Jahren und 3 Monaten (S. 1715). Ihr Abschied war für das fürstliche Haus, für Stadt und Land, ein tiefschmerzender Verlust; sie war Landesmutter im vollen Sinne dieses Wortes; ihrer Fürsorge ist besonders die lutherische Gemeinde zu Neuwied großentheils das schuldig, was dieselbe hat. Der Gerechten Gedächtniß bleibe bei uns im Segen. Sie wurde von der Erde in einer Zeit abgerufen, da Neuwied den Krieg mit allen seinen Schrecknissen empfinden sollte.

Im Julius näherte sich eine von den drei Abtheilungen der Sambre- und Maas-Armee unter Jourdan und Lefevre dem Rheinufer jenseits unserer Stadt, um hier überzugehen, warf im August Schanzen und Batterien auf, bemächtigte sich dazu auch der nahen Insel an dem Weißen Thurm, und begann den 29. August in der Nacht von 1 Uhr an plötzlich eine Kanonade über Neuwied nach dem kaiserlichen Lager bei Heddesdorf unter dem General von Wartensleben, und auf die Kaiserlichen in Neuwied unter dem General Montfrault, die in den Straßen, und längs dem Ufer hinauf Schanzen angelegt hatten, um den Feind von der Insel zu vertreiben. Der erste feindliche Schuß zerschmetterte das Dach eines Hauses an dem, von Kastanienbäumen beschatteten, Marktplatze; ein darauffolgender Hagel von Granaten und Kartätschen beschädigte die Häusergevierte, die dem Rheine am nächsten stehen, fast alle, und unter ihnen durch mehr als 130 Kugeln, die lutherische Kirche, die schon als Magazin im Innern gelitten hatte, so sehr, daß die aufgeschreckten Einwohner, nichts Geringeres, als die Zerstörung der Stadt fürchtend, in jammervolle Verwirrung geriethen. Der Tag vergieng ruhig. Am dreißigsten um 2 Uhr gegen Morgen, fieng das Beschießen wieder an. Das Remy-Barensfeld'sche Blechfabrikgebäude, in der Nähe der lutherischen Kirche, gerieth durch Haubitzen in Brand. Uebrigens blieb die Stadt von größerem Unglück verschont; außerhalb setzten die Kaiserlichen und Franzosen die Beschießung von Zeit zu Zeit fort, bis gegen die Mitte des Septembers. In der Nacht vom vierzehnten auf den fünfzehnten zogen die Oesterreicher still ab, und mit Anbruch des Tags setzten die Franzosen in kleinen Nachen herüber; am fünfzehnten wurde eine stehende Brücke an beiden Seiten der Insel geschlagen, auch eine fliegende eingerichtet, und nun zog ein großer Heerhaufen herüber. Die meisten Einwohner waren auf das Land geflohen; die Krieger fanden wenig Lebensmittel, fielen daher in die offenen Häuser, plünderten, verwüsteten, und verübten Gräuel aller Art, in den umliegenden Dörfern auch Morde. Unter den namhaften Hauptleuten der Franzosen kamen auch Bernadotte und Joubert nach Neuwied. Der wüthende Soldat ward allmälig ruhig. Unsere regierende Fürstin hatte, nur auf vieles Bitten, die Stadt eine kurze

Zeit verlassen, wirkte auch in der Entfernung für das Land wohlthätig, und traf zum Glück ihrer Unterthanen bald wieder ein.

Der größte Theil des Heeres zog indeß ab, und verfolgte, von Ehrenbreitstein von dem Commandanten Sechter abgewiesen, die Oesterreicher bis Höchst. Der zurückgebliebene Theil warf in der Nähe des Hofes Rheinau einen Brückenkopf auf, um die stehende Brücke zu vertheidigen.

Der Schade, den Neuwied erlitten hatte, wurde an den Gebäuden allein weit über 100,000 Gulden berechnet. Kaum der vierte Theil der Häuser war unversehrt geblieben.

Als der Oesterreichische Feldherr Clärfait die Franzosen den 12. Octbr. bei Nidda geschlagen hatte, und bis nach Düsseldorf verfolgte, eilte ein großer Theil derselben am siebzehnten des Octobers nach Neuwied; durch ihre Schuld aber hatten von Vallendar her, wo sie, wie auch in Bendorf und Engers, geplündert hatten, brennende Schiffe die stehende Brücke bei Neuwied angezündet. Unter Raub und Mißhandlungen in der Stadt wurde am Abende eine neue stehende Brücke fertig, und die Feinde zogen zum Theil hinüber. Am neunzehnten früh kamen Oesterreicher über das Gebirg herab; auf dem Heddesdorfer Gefild entstand ein Gefecht; die Franzosen flohen durch die Stadt, wo Sturm geläutet wurde. Des Nachmittags kamen Kaiserliche, meistens Rothmäntler, und plünderten, wurden aber von zurückkehrenden Franzosen wieder vertrieben. Die übergegangenen Franzosen schossen in die Stadt, und die Kaiserlichen erwiederten in den Straßen mit Pelotonfeuer.

Die fürstliche Familie befand sich auf dem Lande. Das Schloß blieb auch verschont.

Das Feuern von beiden Seiten dauerte bis den zehnten des Novembers, da Jourdan nach Düsseldorf abzog. Jeder Hausbesitzer in Neuwied suchte nun auf den ankommenden Winter den erlittenen Schaden auszubessern; ihre zerrüttete Kirche aber vermochte die lutherische Gemeinde aus eigenen Mitteln nicht herzustellen.

1796

In dem folgenden Frühjahre entfernte sich die Fürstin mit ihren jüngsten Kindern und den Lehrern derselben, Schröder und Hoffmann, nach Meiningen. Der Prinz Christian gieng in Oesterreichische Dienste, August (S. 1794) kam von Braunschweig nach Kassel zu dem Könige von Preußen, ward bei der Preußischen Garde Hauptmann, und ging, nach einem Besuche bei den Seinigen in Meiningen, nach Berlin ab.

Der Prinz Christian Friedrich Ludwig zu Wied-Runkel (S. 1772) ward zu gleicher Zeit in Hessenkasselschen Diensten Major bei der Garde.

Am zweiten Osterfeiertage drangen die Franzosen von Altenkirchen in das Wiedische herab, und vertrieben die hier stehenden Oesterreicher. Am 15. Juni schlug der Erzherzog Karl die Franzosen unter Lefevre bei Altenkirchen, und verfolgte sie bis Deuz. Zwischen der Mosel und dem Rhein aber vereinigten sich Moreau und Jourdan, und als jener durch seinen Uebergang bei Straßburg den Erzherzog nöthigte, an den Oberrhein zu eilen, erzwang Jourdan am siebenten Juli bei Neuwied den Uebergang, warf die 30,000 Oesterreicher unter Wartensleben aus ihren mühevollen Verschanzungen, mit denen sie unser Rheinufer zerrissen hatten, und trieb sie bis nach Frankfurt zurück. Pomet blokirte Ehrenbreitstein. Am dritten des Septembers wurde Jourdan von dem Erzherzoge Karl bei Würzburg, am sechzehnten bei Limburg an der Lahn, geschlagen, von Altenkirchen vertrieben, und ging abermals durch Neuwied über den Rhein. Der Erzherzog ließ den General Werneck hier bei den Oesterreichern, und ging nach Italien.

Für die erschöpfte lutherische Gemeinde in Neuwied, welche ihre neue, unbrauchbar gewordene Kirche aus eigenen Mitteln nicht herzustellen vermochte, trat ihr Prediger Schellenberg im November eine Reise in das nördliche Teutschland an, um Unterstützungen zu sammeln, und kehrte, besonders in Berlin reichlich beschenkt, im October des folgenden Jahres, mit einer Summe zurück, mit der, nebst den geringen Zuthaten der Gemeinde, die Ausbesserungen ihrer Kirche bestritten werden konnten. An ihren Ausbau aber war bis in die neueste Zeit nicht zu denken.

1797.

Noch einmal war unsere Ebene bei Neuwied der Uebergangspunkt der Franzosen auf das rechte

Rheinufer. Am zweiten Osterfeiertage, den achtzehnten des Aprils, da der siegreiche Bonaparte bei Leoben in Steyermark Friedenspräliminarien und die Anerkennung der Lombardischen Republik von Oesterreich erzwang, gieng der General Hoche mit der Hauptarmee, an dem Weißen-Thurm, nachdem sein Hauptmann Gros die Batterien der Oesterreicher stürmend und sterbend eingenommen hatte, über den Rhein, griff die hier unter Werneck stehende Heeresmacht an, schlug sie in hartnäckigem Treffen vor der Stadt, in welchem sie an 1,000 Todte, 4,000 Gefangene, 27 Kanonen und 7 Fahnen verloren, und rückte über die Alteck und Dierdorf nach Frankfurt. Nach seinem Tode in Wetzlar setzte ihm die Sambre- und Maas-Armee auf der Höhe am Weißen-Thurm eine Pyramide über ein Kenotaphium. Sie steht noch, aber der Unachtsamkeit und dem Muthwillen überlassen. Sein Körper wurde neben Marceau's Grabe bei Koblenz bestattet, wo ihm Lefevre eine Standrede hielt.

1798. Seitdem hat Neuwied zwar keine feindliche Behandlung mehr erlitten; aber seine Blüthe war gebrochen, Hunderte von betriebsamen Menschen waren weggezogen, die baumreichen Fluren rings umher ihres fruchtbaren Schmucks beraubt, die Maulbeerpflanzungen verschwunden, der Fürstliche Hof, Rheingau, und der weiter gegen Romersdorf hin gelegene Hof Geuche, von Grund aus verwüstet. Da der Friede (den 17. Octbr. 1797) zu Stande gekommen, und durch Abtretung der Teutschen Lande jenseits des Rheins, d. 11. März, der Feind auf kurze Zeit beruhigt war: so kehrte unsere Fürstin mit ihren Kindern von Meiningen, wo sie im Schooße des Friedens und tröstender Freundschaft gelebt hatten, im August nach Neuwied zurück.

Auch der Fürst Friedrich Karl, dem der Reichshofrath in Wien die Regierung wieder zugesprochen hatte, kam, nach längerem Verweilen in Sachsen und Frankfurt, zurück, brachte einen Emigranten, Comte de la Ville sur Illon genannt, an seinen Hof, schenkte ihm unbedingtes Vertrauen, ließ sich von ihm zu Ungerechtigkeiten gegen seine Gemahlin und Kinder verleiten, und führte die Regierung, zwar unter der früheren Obsicht, aber doch zum Nachtheil seines Hauses und Namens.

1799. Der neu ausgebrochene Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich blieb von unserm Rheinthale entfernt. Die nahe Festung Ehrenbreitstein aber war, in Folge der Beschlüsse zu Rastadt, und durch Hunger gezwungen, unter dem würdigen Commandanten Faber, am 24sten Januar, geräumt, und von Franzosen besetzt worden.

In diesem Feldzuge wurde der Prinz Friedrich Ludwig von Wied-Runkel, der nach seiner Befreiung aus Französischer Gefangenschaft (S. 1794) in Oesterreichische Dienste als Hauptmann getreten war, bei Stockach, am 25. März, abermals gefangen, nach Paris gebracht, und nach seiner Auswechselung, in dem folgenden Jahre, mit der Sammlung eines Oesterreichischen Regiments in Ingolstadt beauftragt.

1800. Des Fürsten zu Neuwied ältester Sohn, Clemens (S. 1769. 1792), dessen Zustand, troz allen Heilversuchen ausgezeichneter Aerzte und Erzieher, immer trauriger ward, und beständiger Bewachung bedurfte, starb am zweiten des Aprils.

Ein größerer Verlust traf das Haus bald darauf. In dem Feldzuge der Oesterreicher gegen Moreau, der sie im Mai in ihre Schanzen bei Ulm zurückdrängte, bei Höchstädt über die Donau gieng, den General Kray nach Ingolstadt trieb und bis Regensburg drang, wurde der Prinz Christian von Neuwied (S. 1775. 1796), welcher Kaiserlich-Königlicher Rittmeister bei den Prinz-Koburg Dragonern war, bei Freising durch einen Schuß schwer verwundet, in das Kloster Niederalteich gebracht, und starb daselbst nach funfzehn Tagen den 27. Juli. Seinem Stande gemäß beerdigt, ruht er dort unter Baierischen Fürsten.

Unter dem 22. Octbr. (d. 30. Vendemiäre des 9. Jahres der Französischen Republik) schloß der Obergeneral Augereau mit den Räthen der Wiedischen Häuser, Cramer und Hachenberg, auf den Grund des Baseler Friedens von 1795, und nach dem bereits ein Jahr früher der Obergeneral Ney, auf Verwendung des Preußischen Ministers bei der Französischen Regierung, jenen Häusern und ihren Landen, von Mannheim aus, Befreiung von ferneren Kriegslasten und Neutralität zugesichert hatte, zu Offenbach einen Vertrag ab, nach welchem Wied-Runkel und Wied-Neuwied Frieden, Freundschaft und gutes Einverständniß mit Frank-

reich, eine mit Preußen und Hessen gleiche Behandlung, Schonung und Freiheit von Kriegslasten, für nothwendige Lieferungen aber Vergütung, und bei dem allgemeinen Reichsfrieden Verwendung, die Einwohner der Wiedischen Fürstenthümer in ihren Handelsverhältnissen mit Frankreich freundschaftliche Behandlung genießen sollten. Dagegen versprachen diese Fürstlichen Regierungen der Französischen Republik 30,000 Livres in drei monatlichen Terminen zu bezahlen [1]).

1801. Nach dem Reichsfriedensschlusse zu Lüneville (d. 9. Febr.) verlor der Fürst zu Wied-Runkel, Karl Ludwig Friedrich Alexander, seine Besitzungen jenseits des Rheins, Krichingen, Püttlingen, Saarwellingen, Rollingen u. s. w. (S. 1726) und wurde auf künftige Entschädigung vertröstet.

Zu Folge desselben Friedensschlusses wurde die Festung Ehrenbreitstein seit dem 7. März gesprengt und geschleift.

Aus der Fürstlichen Familie zu Neuwied trat nun der fünfte Prinz Victor (S. 1783), durch große Gaben des Geistes wie durch körperliche Schönheit ausgezeichnet, und mit hohen Einsichten und Gesinnungen ausgerüstet, in Oesterreichischen Kriegsdienst als Staabs-Capitän bei dem Regimente Erzherzog Karl. Sein Bruder Maximilian Alexander Philipp (S. 1782), welchem vorher von seinem Vater eine Oesterreichische Militärstelle bestimmt worden war, ging in Preußische Dienste und ward bei dem Regimente des Königs Staabs-Capitän.

Der Vater, Friedrich Karl, noch immer unter alles sich anmaßendem Einflusse unwürdiger Fremdlinge, gieng, bei dem nothgedrungenen Widerstande der Fürstin, der zärtlichen und weisen Mutter seiner Kinder, gegen seine willkührlichen Zumuthungen, in Gewaltthätigkeiten so weit, daß die letzte Zeit für diese hohe Familie höchst unglücklich ward, und die Fürstin, nach dem Tode ihres Bruders, des Fürsten zu Wittgenstein-Berlenburg, den König von Preußen zum Garant mit dem Fürsten zu Wied-Runkel sich erbat. Ein tröstender und unterstützender Freund ward ihr auch der Preußische Minister Graf Haugwitz.

1802. Endlich kam der Fürst selbst zu der Ueberzeugung, daß sein Haus und Land unter seiner Verwaltung nicht gewinne, und entfernte sich nach Brüssel, Marseille und Freiburg im Breisgau, entsagte am zwanzigsten des Septembers, der Regierung förmlich, wählte Freiburg zum bleibenden Sitze, bezog seitdem eine, von ihm selbst bestimmte, jährliche Summe für alle seine Bedürfnisse und verzichtete auf weitere Forderungen. Er starb daselbst 1809 d. 7. März, im dritten Monate seines acht und sechzigsten Lebensjahres (S. 1741).

Sogleich nach seiner Entsagung ward die Fürstin Maria Luise Wilhelmina (S. 1766) von dem Fürsten geschieden, und nach seinem Willen für ihren ältesten Sohn Johann August Karl (S. 1779), der in Preußischen Diensten als Garde-Major abwesend war, vormundschaftliche Regentin. Die weise mütterliche Leitung that dem Lande wohl, dessen Zustand nach so unheilvollen Zeiten selbst den Feinden der schonenden Rücksicht bedürftig erschien. Die letzten Jahre der Wiedischen Selbstständigkeit beschließen die Regentengeschichte von Wied auf das Würdigste.

1803. Die vortreffliche Prinzessin Maria Carolina Christiana (S. 1771) wurde am Schlusse ihres zwei und dreißigsten Jahres, am vierzehnten des Februars, der Erde entrückt. Am fünften des Junius folgte ihr die verwittwete Fürstin zu Runkel, Charlotte Sophia Augusta, in dem Alter von 61 Jahren (S 1791).

Am fünf und zwanzigsten des Februars erfolgte zu Regensburg der Reichsdeputationshauptschluß, den der Kaiser (d. 27. April) bestätigte. Wied-Runkel erhielt zur Entschädigung älterer und neuerer Verluste die Aemter Ober-Altwied und Neuerburg, nebst dem Kloster Ehrenstein, Vilmar und verschiedene Zehnten.

Für die Wied-Neuwiedische Zurückforderung des Dorfbereichs Irlich sprach noch die alte Reichs- und Kreismatrikel, in welcher bis zu dieser Zeit das Haus Wied mit Irlich in Anschlag geblieben war. Der resignirte Fürst aber hatte wegen dieses Processes keine Vollmacht unterzeichnen wollen, bei der der

1) Gedruckte Urkunden im Arch. zu Neuw.

Anwalt in die Seele seines Herrn hätte schwören müssen. Ein Wiedisches Promemoria, an die Reichsdeputation gesandt, wurde von ihr als zu ihren Gegenständen nicht gehörig, dem Reichstage übergeben, von diesem aber abgelehnt.

Die Isenburg-Grenzauischen Besitzungen, auch die eingezogenen Abteien Sayn und Romersdorf, und die von Trier besessenen Orte Weiß, Helmbach, Gladbach, Engers, sogar Irlich und Hammerstein, wurden dem Fürsten von Nassau-Weilburg zu Theil.

Zu der rechtlichen Erweisung wegen Irlich zeigte Wied, daß Kurtrier seit seiner Besitznahme von Hammerstein auch ein Irlicher Privatgut als Kurmedlehen erhalten, und nur auf die Wetten, die an dem Buding, nicht an dem Hofding, gebrochen wurden, und an jenem nur zwei Drittel, Sayn ein Drittel, Anspruch gehabt habe.

1804. Wegen Nassau-Weilburg wandte sich Wied an den Reichshofrath, fand aber auch da keine Befriedigung, angeblich, weil das Verfahren nicht gehörig geleitet und unvollständig sey. Eine rechtliche Ausführung der Ansprüche des Gesammthauses Wied auf die Isenburg-Grenzauischen Lande gab D. C. M. Hoppenstedt in Göttingen heraus, in welcher dargethan wird, daß an den von Gerlach nachgelassenen Lehn- und Familienstammgütern (S. 1502, 3, 26) des Isenburgischen Geschlechts, wo den männlichen und weiblichen Nachkommen ein vollkommenes Recht vorliegt, Kurtrier durchaus keine Ansprüche zu machen hatte, so lange nicht alle Linien erloschen waren.

Unser Haus erhielt nur von den Abteien Siegburg und Laach die Höfergerichte zu den Landgerichten Grenzhausen und Alsbach, den Trier'schen Kurmuth und unter andern Zehnten auch die Weinzehnten des St. Thomasklosters an dem Dorfe Fahr.

Die Fürstin Regentin Luise zu Neuwied übergab am dreizehnten des Julius ihrem volljährigen Sohne Johann August Karl die Regierung.

Es wurden in demselben Jahre alle seit 1662 und später noch obschwebende Streitsachen mit den Landgemeinden beigelegt. Die öffentlichen Abgaben wurden genau bestimmt, die Frohndienste auf wenige Tage zurückgesetzt; den Gemeinheiten hatte schon der Fürst Friedrich Karl zwei Dritttheile der Waldungen zugestanden, und das Reichskammergericht die Vergleiche bestätigt. So wurden die Manen der Vorfahren durch den letzten Landeserben versöhnt, dessen einsichtsvolle Biederkeit die Unterthanen nur erkennen sollten, um den Verlust seines unumschränkten Waltens zu beklagen.

Indem auf der Wiedischen Erde Feinde und Freunde wieder einkehrten, störte der Alterthumsforscher Hoffmann Römische Gebeine aus ihrer langen Ruhe in Gräbern zwischen Neuwied und Heddesdorf, und fand da Urnen, Thränenfläschchen, Geschmeide von Gold und Silber mit Edelsteinen, Nadeln mit Perlenköpfen, eine Krystallkugel, und andere schätzbare Dinge zur Verdeutlichung Römischer Schriftsteller (S. 1791).

1805. Der Prinz Heinrich Victor (S. 1801) der sich des nahen Kriegs wider Frankreich im September mit begeisterten Hoffnungen für Teutschland freute [2]), wohnte am neunten October, als Anführer einer Oesterreichischen Grenadier-Compagnie, dem Treffen bei Günzburg, am eilften der Schlacht bei Ulm, unter dem General Mack, bei, kämpfte in Ulm wider die stürmenden Feinde, ward bei der Uebergabe der Festung am siebenzehnten kriegsgefangen, und auf Ehrenwort bis zur Auswechselung entlassen. Er gieng nach Presburg, wurde von dort als Curier zum Kaiser nach Olmütz gesandt, traf ihn am ersten Decembertage bei Austerlitz, schloß sich an das erste beste Bataillon an, nahm als Zuschauer an der Schlacht Antheil, seinem Ehrenworte getreu, betrauerte die Vereitelung des von dem General Weihrotter schon fast errungenen Siegs, wurde nach der Schlacht von dem Kaiser mit Depeschen nach Ofen zum Palatinus befehligt, erhielt dann Urlaub, besuchte seine Schwester Luise (S. 1778) in Dresden, wo sie in der Malerei ihr großes Talent vervollkommnete, mit welchem sie jetzt in Oelgemälden Meisterwerke darstellt, sah seine drei Brüder, die bei

2) S. fünfter Brief in einer Sammlung seiner Briefe unter dem Titel: Schattenbild eines für sein Vaterland als Opfer ritterlich gefallenen Deutschen Prinzen rc. Frankfurt bei Wilmans, 1814.

dem Preußischen Heere, der jüngste Bruder Karl (S. 1785) als Garde-Lieutenant, unweit Leipzig standen, zu Langendorf, im Januar, besuchte darauf seine Mutter in der schönen Heimath, rieth aber, nach seiner Rückreise, von Krems aus, d. 14. Aug., „alles, Stück vor Stück, zu verkaufen, — und in einem entfernten Winkel der Erde, wo wir ruhig und zufrieden leben könnten, einen Wohnsitz zu suchen. Zwar, fährt sein planvoller Eifer fort, kann man nicht leugnen, daß die Liebe zu dir, o Vaterland! mächtig ist: allein die Liebe zu dir, o Freiheit! ist allmächtig u. s. w. [3])." 1805.

Kaum hatte sein Bruder Johann August Karl (S. 1802) die Regierung zwei Jahre geführt, als durch die, am 12. Juli zu Paris unterzeichnete, Acte des Rheinbundes, in welcher sich die meisten Fürsten des südlichen und westlichen Teutschlandes von dem Reiche lossagten, und am 1. Aug. zu Regensburg ihre Trennung von demselben erklärten, das Schicksal, nebst vielen anderen größeren und kleineren Fürstenthümern und Grafschaften, auch denen von Wied-Runkel und Wied-Neuwied widerfuhr, daß sie ihrer unmittelbaren Reichsstandschaft beraubt, zwar ihre Besitzungen und gewisse herrschaftliche und persönliche Rechte behielten, aber unter Nassauische Hoheit gestellt (mediatisirt) wurden. Die Gesinnung unseres Hauses bei diesem Schlage sprach Victor in seinem Briefe vom 15. Aug. aus: „Immer besser, das Unglück mit den Stolzen und Würdigen zu tragen, als mit den Niederträchtigen eine prekäre Existenz theilen und unter die Vaterlandsverräther von Zeitgenossen und Nachkommen gezählt zu werden [3]).

Dem Fürsten August Karl verbot schon die nähere Pflicht, um nicht Alles auf das Spiel zu setzen, aber auch eine durch die Ereignisse des Jahres bewirkte Krankheit, an dem unglücklichen Kriege Preußen's mit Frankreich, der im October ausbrach, Theil zu nehmen. Der jüngste Bruder, Prinz Karl mußte gleichfalls wegen Kränklichkeit zurückbleiben. Der Prinz Maximilian (S. 1803) wohnte der Schlacht bei Jena und Auerstädt d. 14. Octbr. bei, wurde am 28. Oct. bei Prenslow kriegsgefangen, ausgewechselt und kam zurück. Der Fürst wurde in dieser Zeit mit dem Großkreuz des Kurhessischen G. Löwen-Ordens, und mit dem königl. Preußischen Rothen-Adlerorden, beehrt.

Ohne eine bedeutende Begebenheit und still vergiengen die nächsten Jahre. Für den treuen Vaterlandsfreund schimmerte nur in Oesterreich noch einige Hoffnung, und diese ward durch die großen Rüstungen der genannten Macht im Jahre 1808 und durch ihre Aufforderungen auf das Lebhafteste erregt.

Der Prinz Victor stellte mit glühenden Farben seine freudige Erwartung des neuen Krieges, und die Stimmung der Oesterreicher dar, in einem Briefe aus Wien vom 15. Febr. „Vielleicht, schrieb er [4]), ist das Maaß der Französischen Schandthaten durch die Spanische Geschichte voll geworden, vielleicht ist Europa genug gestraft und Deutschland aus seiner schmählichen Lethargie geweckt, vielleicht sind die Augen nun hinlänglich geöffnet, der Himmel hat vielleicht seine Absicht erreicht, und ist nun im Begriff, das Werkzeug seiner Correction selbst zu zerstören!" Als es im April zum Kampfe kam, schlug sich unter ihrem Hauptmann Victor die erste Compagnie des Reg. Erzherz. Karl d. 18. April vom Kloster Rohr bei Regensburg zwei Stunden bis auf eine sumpfige Haide durch. Am 23sten, dem Tag nach der Schlacht bei Eckmühl, wurde er bei Vertheidigung des Dorfes Weinring unweit Regensburg, mit Französischen Carabiniers zu Pferde in gefahrvollem Kampfe, nachdem sein Degen von einem Stiche auf den verborgenen Küraß des einen von zwei Angreifern, zersprungen war, durch einen Hieb über das Gesicht, und durch einen Stich in den rechten Arm verwundet und fiel; sein Feldwebel Fensel drängt sich zu ihm, um ihn zu schützen, sinkt auch durch einen Hieb zu Boden, rafft sich aber wieder auf, reißt sein Halstuch ab, und verbindet den geliebten Hauptmann. Durch diese Sorgfalt kömmt der Prinz wieder zu Besinnung. Die Feinde wollten beide trennen; Fensel aber umklammert den Prinzen. Sie wurden nun zu dem Kronprinzen von Baiern nach Egloffsheim gebracht, wo dieser den Prinzen durch seinen Leibarzt verbinden ließ. Der brave Fensel entkam hier den Franzosen. Victor wurde hierauf nach Landshut, wo ihn der Hofrath Tiedemann heilte, und von da im Julius auf die Citadelle von Straßburg, ohne Grund und Verhör, auf eine verläumderische Beschuldigung, 1809.

3) Zwölfter Brief. 4) Dreißigster Brief.

als Gefangener abgeführt. Durch die Bemühungen der Seinigen gelang es, daß er im September frei wurde, bis im December sich in Neuwied erheiterte, und zu Ende des Jahres nach Wien zurückkehrte, wo er erfuhr, wie sehr man ihn achtete und sich für ihn verwendet hatte. Er wollte quittiren; der Kaiser aber wünschte, daß er bliebe [5]) und ernannte ihn zum Major.

Glücklicher war in diesem Kriege der Prinz Friedrich Ludwig zu Wied-Runkel (S. 1799). Seit dem Frieden zu Lüneville 1801 war er bis zu dem Range eines Generalmajors gestiegen, wohnte in dieser Eigenschaft der Schlacht von Aspern bey, und erhielt nach derselben von der Hand des Erzherzogs Karl das Maria Theresien-Kreuz.

Der Prinz Victor nahm nun auf zwei Jahre Urlaub, und reis'te unter dem Namen Graf von Braunsberg, zu Anfang des Februars von Wien, durch die Türkei, mit dem unwandelbaren Vorsatze, nach Spanien zu segeln, um, was diesseits der Pyrenäen ihm unmöglich schien, dort wider die Französische Tyrannei mit zu streiten. „Alles mein Sehnen, Dichten und Trachten, erklärte er in seinem Abschiedsbriefe aus Wien an seine unendlich geliebte Mutter [6]), ist und bleibt auf unser geliebtes Deutschland gerichtet, dessen Wohl bei Allem, was ich unternehme, immer mein letzter Zweck ist." „Lebt alle wohl, rief er seinen Geschwistern zu, bis wir uns froher und freier wiedersehn!" Dieß war ihm droben aufbehalten. „Jeder Zweifel schien mir eine schimpfliche Schwäche und voll Vertrauen auf die höhere Macht, die mich unwillkührlich nach jener Gegend hinzieht, setzte ich nun meine Reise fröhlich fort [7])." Die treffend lebendigen Schilderungen, die er auf seiner Reise für die Seinen entwarf, verdienen in seinen Briefen gelesen zu werden. Am zwanzigsten Märztage verließ er Konstantinopel, verweilte eine Woche in Smyrna, ergötzte sich seit dem dreißigsten auf den Inseln Lesbos, Chios, Skyros, gelangte am acht und zwanzigsten des Aprils nach Malta, von wo er besonders seinem Bruder Maximilian seine naturgeschichtlichen Beobachtungen mittheilte, langte im Julius wohlbehalten zu Cadix an, und schrieb von dort an seine Mutter: „ich denke immer, wenn nicht Ruhmsucht meine Triebfeder war: so darf auch der Tadel mich nicht abhalten. Es liegt so ein mächtiger Trieb in der Idee, frei zu seyn und bei der allgemeinen Schwäche und Nachgiebigkeit seinen Grundsätzen nachzuleben! Schimpft einst die Nachwelt über die Trägheit unserer Zeitgenossen: so können alle, die meinen Weg wandeln, ohne Reue zurücksehen auf ihr Leben, und kommt eine bessere Zukunft für das Vaterland, woran ich nicht zweifle: so können wir uns sagen, daß auch wir aus allen Kräften dazu beitrugen, und also auch unsern Antheil an dem verbreiteten Glücke haben. — Können wir das alte Haus nicht mehr repariren: so reißen wir es lieber ein und bauen ein neues in einem bessern Geschmack. Natürlich ist es, daß wir den Einsturz einer so alten Wohnung, unter deren schirmendem Dache wir aufgewachsen sind, betrauern; allein, wenn wir es recht bedenken, so war es wirklich zu enge und zu beschränkend für uns [8])."

Von nun an machte Victor unter dem General Camp Verde, als Oberstlieutenant und Adjutant blutige Feldzüge in Catalonien gegen die Franzosen mit, erhielt bei der Bestürmung der Citadelle von Figueras von dem General Sarsfield ein Bataillon anzuführen, „und so sind wir denn hineingedrungen" schrieb der bescheidene Held. Er half dann die Hafenlinie bei Tarragona auf's Aeußerste vertheidigen. Bei der Division Sarsfield hatte er den Befehl über das Corps der Wallonen, die Avantgarde, und stürmte mit dem rechten Flügel die Anhöhe bei Mont Louis, als Sarsfield in Frankreich einfallen wollte.

In der Teutschen Heimath des rüstigen und hochgeachteten Prinzen ereignete sich der betrübende Fall, daß der Prinz Christian Friedrich Ludwig von Wied-Runkel (S. 1791), während eines Besuchs in Neuwied erkrankte, und am zwanzigsten des Februars starb.

Feiern wir nun den ehrenvollen Tod des Prinzen Heinrich Victor. Am sieben und zwanzigsten des Januars sollten die Franzosen zu St. Felio de Codinos aufgehoben werden. Die Sarsfield'sche Division rückte vor Tagesanbruch an, und Victor mit seiner Brigade, die aus Wallonen und Resten von drei Schwei-

1810. 1811. 1812.

---

5) Sechs und vierzigster Brief.
6) Sieben und vierzigster Brief.
7) Neun und vierzigster Brief.
8) Acht und vierzigster Brief.

zerregimentern bestand, zog voraus zwischen Mauern von Weinbergen die Anhöhe hinab. Nach wenigen Schüssen griff man zu den Bajonetten. Der Prinz drang vorwärts, machte viele Gefangene, bekam zwei Bajonetstiche in den rechten Backen, setzte aber dennoch das Commando mit Erfolg fort, bis ihm eine Musketenkugel durch Brust und Rücken fuhr, und ihn besinnungslos niederwarf. Er wurde in das nahe St. Felio gebracht, sorgfältig behandelt, seine Wunde aber von dem Oberarzte für tödtlich erklärt. Als die Division Nachmittags von der Verfolgung des Feindes zurückgekehrt war, trugen sechzehn Mann von dem Regimente Tarragona den verehrten Sterbenden nach Castel de Sol [9]. Hier kam am acht und zwanzigsten der General und der ganze Stab zu ihm; froh über den Ausgang des Gefechts und heiter den letzten Augenblick erwartend, reichte er dem General die Hand, empfieng in der Mitternachtsstunde von seinem treuen Diener Buchsieb, aus Schmitthahn im Neuwiedischen, einen Trunk, und sank verscheidend zurück. Am dreißigsten trugen die vier ältesten Befehlshaber in der Division den Sarg, auf welchem Schwert, Hut und Stock lagen, zur Kirche; das Officier-Corps und die Brigade folgten. Der Sarg wurde auf ein Castrum Doloris gestellt, der Feldgeistliche des Regiments Ultoni sprach rührende Worte, und unter Salven senkte man den Sarg in die Gruft der Kirche.

Da ist der Held gefallen
In jenem großen Jahr,
Als des Tyrannen Wallen
Gen Moskau schaurig war;
Er hat nicht mehr gesehen,
Was seine Seele rang,
Das Vaterland erstehen
Aus Jammers Ueberschwang.

Doch ist er auch gestorben
Für's Teutsche Vaterland,
Und hat den Kranz erworben,
Der Ehre höchstes Pfand,
Den Kranz, wodurch die Freien
Im Himmel herrlich steh'n,
Die gegen Tyranneien
Durch Feu'r und Eisen gehn.

Drum schreibt die Teutsche Treue
Mit goldnem Strahlenschein
Dich, kühner Schlachtenleue,
In ihre Tafeln ein;
So lang in festen Kreisen
Noch Mond und Sonne reis't,
Wird man dich, Siegreich, preisen,
Wo man die Freiheit preis't.

O Land der Katalanen
So stolz und ritterlich,
In dir pries seine Ahnen
Der Victor Siegerich,
In Dir hat er vergossen
Sein junges frisches Blut,
In dir ist ausgeflossen
Sein Leben und sein Muth.

O Land der Katalanen,
Du Land der alten Kraft!
Stets wehten deine Fahnen
Für hohe Ritterschaft;

9) San Fructuoso la Villa de Castel de Sol. Victor nannte sich auch in Spanien Graf von Braunsberg.

Drum Klagen weint und Sorgen
Hier keinem Ritter nach,
Hier schläft er wohlgeborgen
Bis an den jüngsten Tag.

Ehe diese höchstschmerzliche Botschaft nach Neuwied gelangte, ward es dem fürstlichen Hause und dem Lande vergönnt, am eilften des Julius den frohen Tag zu feiern, an dem der Fürst Johann August Karl mit Sophia Augusta, Tochter des Fürsten Wilhelm von Solms-Braunfels, vermählt wurde.

1813. In dem folgenden Jahre ward ihm am vierten Märztage die Tochter Luitgard Wilhelmina Augusta geboren.

Nach der völkererlösenden Schlacht bei Leipzig vom 16. bis 19. October, empfieng Neuwied am 5. Novbr. die ersten Boten des an den Rhein rückenden Siegerheers, drei Kosaken, mit Jubel. Auf diese folgten Russen und Preußen, die in der Stadt und in den Dorfschaften aufgenommen wurden. Kosaken, Baschkiren, Kirgisen, schlugen während des schönen Novembers auf der Wiese bei Heddesdorf ihre Hütten auf. Wir sahen bis zu Ende des Jahres hier Teutsche und ausländische Krieger von den verschiedensten Gestalten und Waffen, und es verweilten in Neuwied die Russischen Generale Yusesovitsch, St. Priest, der Preußische Generallieutenant von Kleist. Yusesovisch, am Anfange des folgenden Jahres Commandant zu Koblenz, ließ an dem Wassermonumente, auf dem St. Castorplatze, zu der Französischen Inschrift: An. MDCCCXII. Memorable par la Campagne contre les Russes etc. noch beifügen: Vu et approuvé par nous Commandant Russe de la ville de Coblence le 1. janvier 1814.

Am sechsten des Novembers wurde der Prinz Friedrich Ludwig von Wied-Runkel (S. 1809), Oesterreichischer General-Feldmarschallieutenant, und Inhaber eines Infanterie-Regiments, bei der Belagerung von Dresden, unter dem Feldzeugmeister Grafen von Klenau, am rechten Elbufer bei Wainsdorf aufgestellt, von der Französischen Besatzung unter dem Marschall Gouvion St. Cyr, der nach Torgau oder Magdeburg durchbrechen wollte, durch einen heftigen Angriff zwar auf die Höhen von Reichenberg und Wainsdorf zurückgedrängt; durch den tapfersten Widerstand jedoch, sowohl mit seinen Linientruppen als mit Oesterreichischen und Russischen Landwehren, zwang er den Feind, nach Dresden umzukehren, wo er sich bald darauf mit 35,000 Mann ergab [10]).

1814. Mit dem Anbruche des neuen Jahrestags setzte sich auch in unserem Rheinthale, alle Mannschaft in Bewegung, und mehrere Tausende giengen, an dem abgerissenen Schlosse Friedrichstein, in Nachen, die unsere Schiffleute während der Rheinsperre vor den Franzosen verborgen hatten, über den Strom. Bei Lyon befehligte der Generalfeldmarschall Friedrich Ludwig zu Wied-Runkel, den linken Flügel der Oesterreicher und trug zum Gewinn der Schlacht sehr viel bei. Zur Anerkennung seiner Verdienste erhielt er das Commandeur-Kreuz des St. Leopoldordens.

Jetzt war es auch für einen Bruder des Prinzen Victor zu Wied-Neuwied, Maximilian (S. 1806) wieder an der Zeit, an der großen Sache des Vaterlandes thätigen Antheil zu nehmen. Er begab sich zu dem Preußischen Heere als Major des dritten oder des Brandenburg'schen Husarenregiments, befand sich bei den Gefechten von la Chaussée, Chalons, Chateau Thierry, Montmirail, Berry au Bac, Laon, la Fere Champenoise, Maux, Claye, bei der Einnahme der Vorstadt St. Martin von Paris d. 30. März, und zog mit den Monarchen in die Hauptstadt ein. Für sein Verhalten in den Gefechten von la Chaussée und Chateau Thierry, erhielt er, mit einigen Officiers dieses braven Regiments, den Orden des eisernen Kreuzes. „So viel Schönes, theure Mutter, — schrieb er am folgenden Tage — erwartete ich nie, Ihnen sagen zu können; vielleicht kömmt die Reihe noch an mich, zu bleiben; doch ich sterbe dann ruhig, da ich weiß, daß wir unsere Trophäen wieder haben. Gestern sind viele brave Officiere geblieben, unter andern auch der gute brave Karl Solms. — Noch haben wir Napoleon, das böse Thier, gegen uns; allein Gott wird uns gewiß helfen, der bisher so viel für uns that [11]).

10) Oesterreichischer Beobachter N. 322, 324. 1813.

11) Rheinischer Merkur, 1814. Beilage zu N. 40.

Dem Fürsten Johann August Karl ward die Freude über die Entfernung des Tyrannen (d. 27. April nach Elba) erhöht durch die Geburt seines Sohnes Wilhelm Hermann Karl, am zwei und zwanzigsten Maitage.

Nach dem Frieden (d. 30. Mai) kamen die fürstlichen Brüder, auch der Fürst war nach Paris gereist, nach Neuwied zurück, und Maximilian, der sich schon lange, am eifrigsten in den Jahren der Unterdrückung Teutschland's, in Göttingen der gelehrten Beschäftigung mit der Naturgeschichte gewidmet hatte, entschloß sich und bereitete mit bewundernswürdiger Umsicht und Genauigkeit alles vor, in dem nächsten Jahre eine naturwissenschaftliche Reise nach Brasilien zu machen. Er trat sie im Frühling mit zwei jungen fürstlichen Dienern, Simonis, einem geschickten Gärtner, und Dreyboppel, einem Jäger, zunächst nach London an, bestieg dort das Schiff Janus, das mit mehreren Ostindienfahrern in den letzten Maitagen auslief, nach mancherlei Gefahren am 22. Juni die Linie passirte, und gelangte in der Mitte des Juli nach Rio de Janeiro. Mit den besten Empfehlungsschreiben versehen, unter dem Schutze der Portugiesischen Regierung, den Generalcapitänen des Landes empfohlen, und der Unterstützung aller Behörden versichert nahm er noch zehn Leute und sechzehn Maulthiere, welche Kisten mit Rindshäuten überzogen trugen, die theils Bedürfnisse enthielten, theils Sammlungen fassen sollten, auf seine Landreise mit. 1815.

Im Teutschen Vaterlande traten unterdessen folgende Veränderungen ein. Nach der Convention zu Wien, den 31. Mai, übergab Nassau unter dem dritten des Juli an Preußen die Wiedischen und Isenburgischen Aemter Altwied, Dierdorf, Neuerburg, Heddesdorf, die Stadt und Gemarkung Neuwied, und das Kirchspiel Horhausen im Amte Hersbach. Die oberen Kirchspiele: Dreifelden, Nordhofen mit dem Bann Selters, Marsayn, das Amt Meyscheid, Rückeroth, Alsbach und Grenzhausen, so wie die Grafschaft Runkel, blieben nur zum Theil ihren Wiedischen Häuptern, übrigens dem Herzogthume Nassau, mit Vorbehalt der Reclamation, untergeordnet. Die Wiener Bundesacte, unter dem achten Juni, sicherte auch unsern Fürsten die bekannten Rechte der Mediatisirten zu, und ein königlich Preußisches Edict vom ein und zwanzigsten Juni verfügte, daß sie die directen Steuern beziehen und zum Besten ihres Landes verwenden, für ihre Familien und Domänen von Personal- und Grundsteuern frei seyn, eigene Wachen von Männern, die ihre Militärpflicht erfüllt, halten, fürstliche Justiz und Collegien gründen, und die innere Regierungsverwaltung, der Verfassung der Preußischen Monarchie gemäß, besorgen sollten. Unsere Fürsten machten diese Beschlüsse unter dem vier und zwanzigsten des Julius durch den Druck bekannt.

Wir kehren im Geiste zu unserm glücklichen Prinzen in die freie große Natur Brasilien's zurück. Am vierten des August's überschiffte er mit seinem Zuge den Meerbusen bei Rio. Es begleiteten ihn noch zwei Teutsche Naturforscher, Freyreiß und Sellom. Die Reise gieng längs der Ostküste von 23 bis 13 Grad südlicher Breite, zunächst nach Cabo Frio, von da nordwärts nach dem Paraibastrom. Auf diesem Wege, in der Nähe großer Seen, genoß er auf einem Hügel, der die Kirche des nahen Dorfes trug, bei untergehender Sonne, eine Aussicht, über die der gefühlvolle Reisende uns Folgendes ertheilt [12]): „Vor uns öffnete sich das unabsehbare Meer, das dumpf und weißschäumend gegen den Berg, auf welchem wir standen, heranrollte, und sich an demselben brach; zur Rechten erhoben sich in der Ferne die Gebirge; uns näher sahen wir die mannichfaltig buchtige Küste, und noch näher die Ponta Negra; hinter uns hatten wir hohe Waldgebirge, eine vor denselben liegende, jedoch auch mit Wald bedeckte Niederung, und die großen glänzenden Spiegel der Seen; zu unsern Füßen lag die Freguesia von Sagparema, und links die Küste, wo die Wogen furchtbar brausend schäumten. Dieses viel umfassende große Gemälde, von den letzten Strahlen der untergehenden Sonne beleuchtet und endlich im Nebel der Dämmerung verschwimmend, erweckte in uns das Andenken an das entfernte Vaterland. An die Seite eines Beinhauses gelehnt und neben den un-

---

12) S. sein vortreffliches Werk: Reise nach Brasilien in den Jahren 1815 bis 1817 von Maximilian, Prinz zu Wied-Neuwied, Frankfurt b. Brönner 1820. Erster Band, Seite 65 f. f. (Für die erwachsenere Jugend gut bearbeitet von C. Hildebrandt, Quedlinb. und Leipz. 1820.)

ter einem Kreuze an der bemoosten Mauer aufgethürmten Schädeln, hingen wir schweigend unsern Empfindungen nach. In dieser ernsten Pause fühlten wir es recht lebhaft, wie viel der Reisende entbehren lernen muß, wenn er hinausgetrieben von der unwiderstehlichen Sehnsucht nach Erweiterung seiner Kenntnisse, sich in einer fremden Welt einsam stehen sieht. — Unser Auge strebte vergeblich, die wunderbar verschleierte Zukunft zu durchblicken, und vor ihm lagen beunruhigend alle die Beschwerden, die noch überwunden werden mußten, ehe wir hoffen konnten, über den weiten Spiegel des unermeßlichen Oceans zu den heimischen Gestaden zurückzukehren." Die Wanderung wurde über den Paraibastrom zu den Indianerstämmen der Puris, Coroados und Coropoß in Urwäldern fortgesetzt; ein junger Coropo diente, als guter Jäger, auch zum Dollmetscher. Die Gesellschaft kehrte im November zu der Villa de S. Salvador zurück, wurde da durch die Kunde von dem Siege der Preußen und Engländer (d. 18. Jun.) bei Belle-Alliance erfreut, folgte dem Ufer des Paraiba bis an die See, und drang dann in die Wildnisse der Botocudos am Rio Doce. Im Januar 1816. kam der Prinz an die Flüsse Matthäus und Mucuri, nach Villa Viçosa, von da im Januar nach Caravellas, wo er die reichen Sammlungen nach Rio abgehen ließ, und von da neue Bedürfnisse erhielt. Nach vier Wochen setzte er die Reise fort, lernte die Patachos-Indianer am Rio do Pardo und die Machacaris kennen, gelangte an die Flüsse Porto Seguro und Santa Cruz, im August an den Belmonte, von wo er mit seinem Gefolge in die Hauptsitze der Botocuden zog, diese merkwürdigen Wilden genauer beobachtete, um sie lehrreich zu beschreiben [13]), und kehrte nach Belmonte zurück. Nach einem Aufenthalte von vierthalb 1817. Monaten daselbst brach er am Ende des Jahres nach dem Rio dos Ilheos auf, bahnte sich drei Wochen lang durch Urwälder Wege in das Innere der Capitania von Bahia an die Grenze von Minas Geraes, durchreis'te einen Theil der Capitania von Bahia, besuchte in den großen Waldungen die Urbewohner Camacons, von den Portugiesen Mungojoß genannt, schiffte darauf über die Bahia de todos os Santos, kam im April in die Hauptstadt Bahia glücklich zurück, begab sich am zehnten Maiabend an Bord des Schifffahrers Princesa Carlota, langte mit Anfang des Julius zu Lisboa an, verließ am zwölften Portugal zu Schiffe, erreichte am zwei und zwanzigsten Falmouth, am sechs und zwanzigsten London, und traf mit den beiden Gefährten, nebst einem jungen Neger und einem Botocuden, zu großer Freude der Seinigen im August wieder zu Neuwied ein, wo ein Theil seiner Naturschätze schon angekommen war, ein anderer nachfolgte.

Der Verfasser der vorliegenden Geschichte unseres Fürstenhauses sprach damals in der Stille seine und gewiß aller verständigen Neuwieder Gefühle in diesen Worten aus:

Freudig eilt sie heran durch der Gebirge Reih'n
Deine Weda, und ruft: Sey mir willkommen, Freund!
„Dreimal heilig gegrüßt, herrlicher Fürstensohn!"
rauscht's auf heimischen Eichenhöh'n.

„Sey willkommen, o Prinz! Zierde und edler Stolz
meines Namens!" so ruft Deiner Erhabnen Werk [14]);
liebend war ich um dich lange besorgt; Du bringst
höhern Ruhm mir und Heil zurück.

„Sey willkommen, o Du meines vollendeten
Helden Bruder!" so ruft freudig Dein Teutsches Land!
Heil, begeisterter Freund heil'ger Natur, o Heil
Dir und unserer Wissenschaft!

Dank dem ewigen Gott, der auf den Wogen Dich
zu ersehntem Gestad' reicher Atlantis trug,
und aus brennendem Strahl reizender Wüstenein
un'erm Himmel Dich wieder schenkt!

Die hohe Bescheidenheit des Prinzen theilte in demselben Jahre, auf Verlangen, eine kurze vorläufige Beschreibung seiner Reise und ihrer Ausbeute, öffentlich in einer Zeitung [15]) mit, deren Herausgeber

13) Im zweiten Bande 1821. 14) Neuwied. 15) S. Isis oder Encyclopädische Zeitung 1817. No. 190—191.

Oken dann so fortfährt: „Was S. D. der Prinz Max. von Neuwied hier, um nicht zu scheinen, nicht hat mittheilen wollen, finden wir uns verpflichtet, nachzutragen. — Ohne Rast wurden von einem Duzzend Menschen, Pflanzen und Insecten gesammelt, Vögel, Säugthiere und Lurche (Amphibien) geschossen, jene eingelegt, getrocknet, die andern aufgesteckt, diese ausgenommen, ausgebälgt oder in Branntwein gesetzt; so daß der Prinz, der alles zu leiten, die Gegenstände zu bestimmen, den Ort ihres Vorkommens, Lebensart, Geschrei, vergängliche Farbe, Geschlecht, Namen u. s. w. aufzuzeichnen hatte, fast nicht zu Athem kam. Bedenkt man, daß es in Brasilien fast beständig regnet, daher man Abends, statt sich zum Schlafe niederzulegen, nun eine Hütte bauen, die Sachen am Feuer trocknen muß; bedenkt man die vielen Tausend Gegenstände, die dennoch mitgebracht worden, so begreift man nicht, wie solches menschliche Kräfte ertrugen, wie es möglich gewesen, die vielen Dinge, die vielen Geschäfte in die Zeit von zwei Jahren einzuschieben. Auch blieb keiner von Krankheit frei. Monate lang hatten sie sich mit dem Fieber zu schleppen, während dem doch gearbeitet wurde, was möglich gewesen. So etwas war nur in's Werk zu setzen, durch den festen Willen des Prinzen, durch seine Einsicht in den Werth der Naturgeschichte, durch die großen Aufopferungen, die er dem gemäß nicht gescheut hat.

Zu Aufstellung der gesammelten Naturseltenheiten aus allen Thierklassen, der eingetauschten Waffen und Geräthschaften von Wilden, und der stets noch wachsenden Menge von Thieren aus andern Welttheilen, wurde seitdem das sogenannte Fasaneriegebäude eingerichtet, und dem häufigen Besuche von Fremden, welchen das schöne Cabinet täglich offen steht, verdankt Neuwied einen vielfachen Gewinn.

Der unermüdliche Prinz aber arbeitete in den nächstfolgenden Jahren sein, ebenfalls in Brasilien geschriebenes Tagebuch zu dem großen Werke aus, das seit 1820 erscheint. Die vielen auch von ihm selbst an Ort und Stelle entworfenen Zeichnungen, Landschaften, Menschengruppen, Gesichtbilder, wurden von seinen Geschwistern, der Prinzessin Luise (S. 1805) und dem Prinzen Karl (S. 1805), für den Kupferstecher vollendet. Nicht leicht also möchte sich ein Werk finden, das, für die Wissenschaft so wichtig, durch seine Gediegenheit und Kunstvollkommenheit so ausgezeichnet, fast ganz und allein von fürstlichen Personen dargestellt worden ist.

Kurz vor Maximilian's Rückkunft, am neunzehnten des Julius, kam unseres Fürsten zweite Tochter, Luise Wilhelmina Thecla, zur Welt.

Für die Stadt und den Kreis Neuwied ward der dritte Tag des Augusts, der Geburtstag unseres Landesoberhaupts, des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, durch die feierliche Eröffnung einer von S. Majestät gestatteten fliegenden Brücke denkwürdig. Die Mitglieder des Actienvereins, durch den dieses Unternehmen zu Stande kam, haben sich um Stadt und Land ein desto größeres Verdienst erworben, je tiefer, ohne diese wohlthätige Anstalt, Neuwied's Fall würde gewesen seyn. Sehr wichtig und erfreulich, vornehmlich für unsere Rheinlande, war die königliche Erklärung in dem folgenden Jahre vom 18. Octbr. daß zu Bonn eine Universität, mit evangelisch- und katholisch-theologischen Facultäten, eröffnet werden sollte.

1818. Unser Fürstenhaus erfreute am dreißigsten des Septembers die Geburt eines zweiten Prinzen, Otto Friedrich Albrecht.

1819. Der Fürst Johann August Karl wurde von dem Könige zum Chef des neuerrichteten Koblenzer Landwehrregiments ernannt.

1820. Nach kostspieligen Unterhandlungen über die Verhältnisse der Wiedischen Häuser zu dem Königlich-Preußischen Staate, erschien das, die Pflichten und Rechte aller mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren in der Preußischen Monarchie betreffende Edict vom 30. Mai — eine Instruction wegen Ausführung des königlichen Edicts vom 21. Juni 1815 [16]).

1822. Zu Annahme der in diesem Edicte zugestandenen Regierungsverwaltung entschlossen, sah der Fürst zu Wied-Neuwied auch die fortgesetzten Unterhandlungen über die Ansprüche seines Hauses an den Dorf-

16) S. Gesetz-Sammlung für die königlich Preußischen Staaten. N. 9. 1820.

bezirk Irlich zu gehofftem Ende gedeihen. Am fünf und zwanzigsten des Aprils wurde von den königlichen Regierungsräthen John und Heuberger, aus Koblenz, als Commissarien, auf dem fürstlichen Regierungssaale, vor versammeltem Stadtrathe und andern Beamten, Schultheißen und Schöffen der Wied-Neuwiedschen Dorfschaften, des dem Fürsten wieder zugetheilten Dorfes Irlich, und des zu dem Kreise Neuwied geschlagenen Amtes Engers, der erste fürstliche Polizei- und Regierungsrath installirt, und am ersten Maitage begann seine Wirksamkeit [17]). Eine gleiche standesherrliche Regierung hat seit dem ersten des Februars 1823 zu Dierdorf begonnen [18]).

1823.

Ein königlicher Landrath verwaltet übrigens, wie seither, das, was des Königs ist, und hat seinen Sitz in Neuwied.

Noch gedenken wir des ausgezeichneten Generals Friedrich Ludwig zu Wied-Runkel, dessen Thätigkeit bei dem glorreichen Feldzuge 1814 erwähnt worden ist. Oesterreich's Heerzug nach Neapel 1821 geschah auch unter seiner Leitung. Hier bekam er das Großkreuz des San Georgio della Reunione. Eine Frucht des Friedens in unserem Vaterlande, und ein zweites Verdienst, daß sich jener ehrenwerthe Verein zu Neuwied, welcher 1817 die fliegende Brücke anlegte, um unsern Ort erworben hat, ist der seit dem September dieses Jahres entstandene Schutzhaven an dem südlichen Stadtende.

Mit diesen Nachrichten von dem neugeordneten Zustande unseres Kreises unter dem Schutz und Walten eines mächtigen Königreiches, und von der inneren Zufriedenheit und edlen Hoffnung unseres Wiedischen Fürstenhauses, sollte diese Geschichte abgebrochen seyn, und vom fortwährenden Besitze seines theuersten Gutes, der mütterlichen Fürstin, dem theilnehmenden Leser das angenehme Gefühl der Gewißheit lassen. Nun aber muß sie zu unsern Nachkommen auch noch von dem Schmerz über den Verlust dieser Mutter reden, wie tief er von den verwais'ten hohen Familiengliedern, bis zu den ärmsten ihrer Unterthanen empfunden wurde. Der Inhalt unserer Geschichte seit 1766 giebt wohl hinreichend zu erkennen, wie viel die Grafschaft und die Stadt Neuwied der Fürstin Luise zu verdanken hat, wie sie für die Erhaltung und Ehre des Hauses gesorgt, geduldet, gekämpft, wie vortrefflich sie, nicht allein als zärtliche, liebevolle, — „nur so wollte sie genannt seyn" — sondern auch als weise und fromme Mutter auf ihre Kinder gewirkt, welche Opfer ihr Herz dem Vaterlande dargebracht, wie wohlthätig, sorgsam sie als regierende Vormünderin für ihre Unterthanen thätig, wie beachtungswürdig auch nachher dem regierenden Sohne, wie heilsam ihr erfahrungsreicher Rath dem Lande war, und wie standhaft treu sie endlich, unter der stolzen Willkühr des Unterdrükkers, auch bei dem Verluste fürstlicher Herrschaft, die Reinheit Teutscher Fürstenwürde bewahrte.

Für die zeitlichen Unfälle und Unbilder gewährten ihrem hochgebildeten und sprachenkundigen Geiste Wissenschaften, Künste, stets lebhafte Theilnahme an ausgezeichneten Geisteswerken Anderer, und bescheidene Schöpfungen des eigenen reichen Gemüthes, der ernste Umgang mit göttlichen und menschlichen Dingen, die ehrfurchtsvolle Liebe ihrer Kinder, die Anhänglichkeit ihrer lieblichen Enkel, und ein geselliger Kreis, den sie erheiterte, vielfache Entschädigung. Eine der ältesten Teutschen Fürstinnen, genoß sie der Hochachtung der vielen befreundeten Fürstenhäuser, und ihren Landeskindern erhielt ihre Milde gegen die Dürftigen, und ihr Anblick, ihre Nähe, die wohlthuende Erinnerung an die untergegangene harmlosere Reichszeit. In ungeschwächter Kraft des Geistes und der Sinne bis an das Ende, gieng sie mit der Zeit fort, achtete sie auf alle wichtigere Angelegenheiten, freute sie sich des Besseren, woher und wie es nur erschien, und reichte ihm gern im Stillen eine helfende Hand. In'sbesondere verlangte sie auf das Gelingen der evangelischen Kirchenvereinigung, und daß die Gemüther „zu reinen und überirdischen Zwecken reif seyn möchten." „Schwierigkeiten, äußerte sie 1817, sehe ich in Menge voraus; Gott gebe sein Gedeihen zu einem Werke, das ihm wohlgefällig seyn muß, weil es gewiß Menschen ersprießlich seyn wird." Nach hergebrachter frommen Sitte der hohen Familie, und zufolge tiefer Einsicht von der Wichtigkeit dieser Pflicht, wohnte sie, so lange es ihre

17) S. königl. Preuß. Amtsblatt Reg. Bezirk Koblenz 1822. N. 16.
18) S. k. Pr. Amtsbl. Reg. Bezirk Koblenz, 1823. N. 8.

Gesundheit gestattete, unseren öffentlichen Religionsübungen bei, und sah mit dem Ernste, der alles um sie her in Ordnung hielt, auch bei ihrer Dienerschaft auf Kirchenbesuch. Die eifrige Pflichttreue der letzten belohnte sie mit anziehender Güte, besonders, wo sie glaubte zu streng gewesen zu seyn.

Daher verbreitete ihr Erkranken seit dem 12. Novbr. und ihr plötzliches, wiewohl schmerzloses Hinscheiden am Nervenschlag, den 15. Abends vor 10 Uhr, allgemeine Bestürzung und Betrübniß unter uns. Am 19. früh nach 8 Uhr wurde, was an ihr sterblich war, in feierlichem Trauerzuge nach dem gemeinsamen Friedhofe geführt, und in einem neuen Grabgewölbe vor jenem des Fürsten Alexander beigesetzt, begleitet von wehmuthvollen Empfindungen und Thränen der Menge, welche die Stätte und die fürstlichen Söhne umgaben. Ein freundlicher Herbstmorgen umleuchtete die Gruft; die Gesinnungen und Gefühle der stillen Versammlung sprach der evangelischreformirte Geistliche in erhebendem Worte und Gebet aus [19]). Die Feier eröffnete und beschloß ein von Posaunen begleiteter Gesang.

Dort ruht nun der heilige Staub unter den Hunderten, welchen die Vollendete Fürstin-Mutter war. Dieser Ruheort, möge er forthin durch die Erinnerung an diese große Dulderin Viele zu stiller, christlichwürdiger Ertragung ähnlicher Leiden ermuthigen, und emporweisen zu dem mächtigen Tröster und Vergelter, von welchem ihr Hülfe kam.

Wie durch den Hingang dieser Fürstin [20]) für den unteren Theil der Wiedischen Lande dieses Jahr sich traurig endete: so sollte sich das nächste für den oberen verhängnißvoll enthüllen, und für die Geschichte unseres fürstlichen Geschlechts eine neue Epoche anheben. 1824.

Der Fürst Karl Ludwig Friedrich Alexander zu Wied-Runkel (G. 1763), von 1791 an regierender Herr der Grafschaft Runkel und des oberen Wiedischen Landes, zu Dierdorf, erregte bei Allen, die ihn verehrten, schon seit einem Jahre, unter wiederholten Schlagflüssen, um sein längeres Leben Besorgniß. Die langwierigen, oft schweren, Leiden ertrug er als Christ, oft auch von seiner Gemahlin in nächtlichen Schmerzensstunden getröstet und gestärkt. Am neunten Märztage nach der Mittagsstunde, wurde er von seinen unheilbaren Uebeln, in dem Haupte und dem Gallengefäße, befreit. Der einbalsamirte Leichnam wurde an frühem Morgen von dem Vorstande der Stadtgemeinde zu Dierdorf in die schöne Schloßgartenkapelle, welche der Fürst dazu bestimmt und wo er oft geweilt hatte, getragen, und unter Denkmälern seiner Ahnen beigesetzt. Allgemeine tiefe Trauer- und Ergießungen der Wehmuth in Zähren und Worten an der Ruhestätte offenbarten die Dankbarkeit und die Anhänglichkeit, welche der vieljährige Vater sich bei seinen Unterthanen erworben hatte. Seine nicht gewöhnlichen Geistesgaben, die er durch schnelle Uebersicht und meistens richtige Beurtheilung, durch treffenden Witz, durch vielfache Kenntnisse und gebildeten Geschmack darlegte, dienten einem gerechten Willen und einem edlen Herzen. Seine, wie seiner Gemahlin, Leutseeligkeit zog jedermann an, erkannte und ermunterte den Fleiß und das nützliche Bestreben auch im Geringen mit Achtung und Wohlthätigkeit.

Da während der Durchzüge feindlicher Heere, zwischen dem Rhein und der Lahn, sein Land hart bedrückt ward, verweilte er mit seiner Gemahlin einige Zeit in Würzburg, dann in Frankfurt, und veräußerte, um seine Unterthanen zu schonen, sein Silbergeräth. In dem Jahre 1817 ließ er von dem Februar an bis zur Aerndte wöchentlich mehrmals für die Nothleidenden Brodt backen, und das Korn auf den herrschaftlichen Speichern in Dierdorf und Runkel um die Hälfte des Marktpreises verabfolgen.

In seinem Testamente hat seine Milde den Armen der Grafschaft Wied und Runkel 10,500 Fl. vermacht, und für jedes Kirchspiel den Antheil bestimmt.

Viele seiner erhabenen Pläne für seinen Regierungsbereich vereitelte die lange Kriegszeit und die Mediatisirung. Vornehmlich lag ihm die Verbesserung des Schulunterrichts und der kirchlichen Erbauung

19) S. Trauer- und Gedächtnißrede, u. s. w. herausgegeben von J. J. Meß, Kirchenrath und Pfarrer zu Neuwied, zu haben bei Abr. Friedenreich.

20) An deren Geist und Gesinnung eine Sammlung ihrer schriftlichen Arbeiten uns zu süßem Andenken, und zu einem der wohlthätigsten Zwecke gereichen wird.

am Herzen. Um in jenen einen angemessenen Bildungsgang einzuführen, ließ er sie durch einen seiner Landesgeistlichen, den jetzigen Kirchenrath Meß zu Neuwied, sorgfältig untersuchen [21]), und durch denselben, in Verbindung mit den Consistorialräthen Stahl und Schild zu Dierdorf, seit 1799 auch ein neues Gesangbuch sammeln, bezeichnete selbst dazu eine Anzahl vorzüglicher Lieder, und nahm an dieser Arbeit bis zu ihrer Vollendung und Erscheinung 1806 lebhaften Antheil [22]).

Die durch den Tod des geliebten Gemahls tief erschütterte Fürstin Carolina (S. 1787) aufzurichten, eilte ihre gleichfalls verwittwete Schwester Henriette, Herzogin von Würtemberg, herbei; zu dieser hat sie sich auch nachher begeben, und zu ihrem künftigen Wohnorte Wiesbaden erwählt.

Der Fürst Karl war Großkreuz-Ritter des königlich Polnischen weißen Adler-, des königlich Belgischen Löwenordens, und Ehren-Commenthur des Johanniter-Ordens.

Da er keine Leibeserben hatte: so war sein Bruder Friedrich Ludwig, kaiserlich königlich Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant (S. 1770) der einzig übrige Nachfolger in der älteren Wiedischen Linie. Dieser ruhmwürdige Prinz, der seine ruhigen Tage den Wissenschaften gewidmet hatte, und dessen Feldzüge und Verdienste in dem Teutschen Befreiungskriege in unserer Geschichte kürzlich angemerkt worden sind, hatte sich im Herbste 1823 von der Stadt Capua, welche ihm, als Befehlhaber der Provinz, aus Dankbarkeit einen Ehrensäbel verehrt hatte, nach der Lombardei, von da zu seiner Division nach Böhmen begeben, und reis'te auf die Nachricht von dem Tode seines Bruders von Prag ab. Schon am 25. April langte er in Runkel an. Aber kaum festlich und herzlich empfangen, fühlte er seine mitgebrachte Kränklichkeit zunehmen, wollte jedoch, so bedenklich auch der Fürstin zu Wied-Runkel, welche am 27. von Schaumburg nach Runkel kam, so wie seinen Dienern, sein Zustand erschien, keine andere, als schon früher angewandte, Heilmittel nehmen. Am 28. April Abends erwiederte er auf die Aeußerung besorgter Diener, daß er gefährlich krank sey, mit Ruhe: Es giebt für den Menschen keine Gefahr," und nach acht Uhr verschied er am Schlagflusse.

Am dreißigsten wurde die Leiche einbalsamirt, in kaiserlich Oesterreichische Generalsuniform gekleidet, und am sechsten Maimorgen in der Fürstengruft der Kirche zu Runkel beigesetzt.

Friedrich Ludwig war Ritter des Maria Theresia-Kreuzes, welches er von dem Erzherzog Karl auf dem Schlachtfelde von Aspern empfangen hatte, Commandeur des Leopold-Ordens, und Großkreuz des Neapolitanischen St. Georg-Ordens von Neapel.

Mit diesem unvermählt verewigten Fürsten zu Wied, Grafen zu Isenburg, Herrn zu Runkel und Neuerburg, ist die Linie Wied-Runkel, welche am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts (S. 1692, 94, 99,) mit Friedrich's Enkel, Maximilian Heinrich, begonnen hatte, erloschen, und kraft der Stammvereine und Verträge des Gesammthauses Wied (S. 1613, 15) das ganze Fürstenthum Wied mit der Grafschaft Runkel, unter Friedrich's Urenkelsohne August Karl wieder vereinigt.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Bemerkungen über das gesellschaftliche Leben in unserm Geschichtskreise. Von 1649 bis 1823.

Der Westphälische Friede hatte unserm Teutschen Vaterlande die Verfassung gegeben, in der es bis 1806 bestand, und in der es jeden einzelnen Landestheil und Reichsstand zu der Ausbildung seines natür-

21) Und veranlaßte desselben Schrift: Praktische Anweisung für die Schullehrer in der Grafschaft Wied-Runkel nach den gegenwärtigen Bedürfnissen, 1799. Auf obrigkeitliche Kosten. Neuwied, b. Haupt.

22) Dieses schätzbare Gesangbuch ist, nach neuerer Auflage, auch in dem Herzogthum Nassau, in den Preußischen Kreisen Altenkirchen, Siegen, Wittgenstein, Homburg an der Mark, und in der evangelischen Kirche zu Koblenz, eingeführt. In der unteren Grafschaft Wied hatten bereits 1792, auf fürstliches Verlangen, und unter Mitwirkung der geistreichen Fürstin, die Prediger Winz und Schellenberg zu Neuwied, ein neues, aber weniger reichhaltiges Gesangbuch besorgt.

lichen, bürgerlichen und geistigen Zustandes gedeihen ließ, in welcher es zuletzt seine Kraft und Würde bewährt, und seine Ansprüche erhoben hat. Auch die Grafschaften Wied und der gesammte Zustand ihrer Bewohner sind seit jenem Frieden umgewandelt und vervollkommnet worden.

Die ersten Bedürfnisse des Lebens, bisher aus Getraidebau und Weinpflanzung fast an allen unsern Gebirgwänden gewonnen, und oft bis zur Hungersnoth fehlschlagend, wurden durch den unschätzbaren Kartoffelbau vermehrt und gesichert, welcher 1586 durch Franz Drake aus Brasilien nach Europa kam, 1648 im Hessendarmstädtischen versucht und, nachdem das Vorurtheil gegen dieses Gewächs widerlegt worden war, allmälig in unserer Rheingegend verbreitet wurde. In dem Neuwiedischen Gebiete ist dieses Erzeugniß erst seit 1748 ernstlicher behandelt worden; im Dierdorf'schen, wie in Niedersachsen, seit 1740. Jemehr dadurch der Lebensunterhalt erleichtert, die Viehzucht verbessert wurde, desto mehrere Gelände, die sonst der Weinstock einnahm, sind um Neuwied, Heddesdorf, Romersdorf und an der Wied hinauf, dem gewisseren Feldertrag unterworfen worden. Die Stadt Neuwied, mitten in Weingärten angelegt, hat diese zunächst in Obst- und Gemüsgärten, und in Aecker umgeschaffen. Die gegenwärtige Gestalt unseres ganzen Rheinthals ist in dem ersten Kapitel beschrieben worden [1]). Der Schloßgarten zu Neuwied, in der ersten Anlage nach dem vormals herrschenden Französischen Gartengeschmack eingerichtet, ist jetzt durch eine blüthenreiche Fülle vielartiger Bäume und Sträucher, die, mit Grasflächen und Blumenbeeten abwechselnd, und von frei gewundenen Wegen umfaßt und durchbrochen, reichen Schatten in der Sommerhitze, Ruhe, auch wenn heftige Winde die Gipfel durchsausen, dem Auge die schönen Rheinufer, dem Ohr die vielfachen Töne sicher und zahlreich nistender Nachtigallen und anderer Singvögel gönnen, ein ergötzlicher Ort, der für jedermann offen steht.

Alexander's Bemühungen, das Pflanzenreich um die Stadt durch den Anbau von Waid, Krapp, Safran, Türkischem Waizen, Maulbeerbäumen u. s. w. zu bereichern, haben die Kriegsjahre vereitelt: doch hat durch seine Ermunterungen der Ackerbau überhaupt im Lande sich sehr verbessert, und in der Ebene am Rhein einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Hier könnte für den Obstbau und für die Pflege der Küchengewächse mehr geschehen; in dieser zeichnet sich Irlich aus; die meisten Gemüse erhält Neuwied noch von der linken Rheinseite. Von dem größeren Theile der oberen Grafschaft läßt sich weniger fordern. Fruchtbar ist die Grafschaft Runkel, und ihre Weinberge an der Lahn liefern einen edeln rothen Wein. Der Schloßgarten zu Dierdorf, den die Holzbach durchwässert, wird in der Umbildung, die der Fürst Karl Ludwig Friedrich Alexander ihm giebt, ein freundliches Denkmal seines ideenreichen Geistes bleiben, und sein Andenken verherrlichen, wie er das Andenken an seine erlauchten Ahnherren in demselben Garten durch Aufbewahrung der noch geretteten Denkmäler in einer geschmackvoll erbauten Kapelle ehrt. Dort findet man nun die Monumente der Grafen: Gerlach III. von Isenburg-Grenzau (S. 1458, 1530) und Philipp zu Wied (S. 1506, 1535), auswendig neben der Thür rechts und links; Wilhelm (S. 1427, 1489) und sein Bruder Johann zu Wied (S. 1427, 1521), Söhne Dietrich's IV. von Runkel, inwendig rechts und links am Eingange; Wilhelm II. zu Wied (S. 1376, 1462) und seine Gemahlin Philippe (S. 1402, 1472) zwei liegende schöne Steinbilder, in der Mitte; und Salentin VI. zu Isenburg (S. 1530, 1610), eine knieende Bildsäule neben dazugehörigen Schildereien, im Hintergrunde. Die Fenster enthalten schätzbare Glasgemälde, zum Theil aus der Kirche zu Isenburg.

Bei den großen Vorzügen der Natur um Neuwied litten doch die Gärten nahe an dem Rheine, nicht selten auch die Saatfelder und Obstbäume, durch Ueberschwemmungen und Eisgänge. 1651 wurde unser Thal ganz überschwemmt. Im Januar 1670 wurde die junge Stadt, soweit unsere Nachrichten zurückgehen, von der ersten Fluth heimgesucht. Auf dem vorher zugefrornen Rheine verfertigte ein Schreiner

---

1) Ueber seine mineralische Beschaffenheit vergleiche die lehrreiche Abhandlung: Giebt Tacitus einen historischen Beweis von vulcanischen Eruptionen am Niederrhein? Antiquarisch-naturhistorisch untersucht von D. C. G. Nees von Esenbeck und D. J. Nöggerath. Bonn, b. Ed. Weber 1824. Unseren ganzen Geschichtsbezirk vergegenwärtigt die Charte, welche auch die mathematisch-geographische Lage der Orte anzeigt.

bei Ehrenbreitstein einen Tisch. 1681 den 14. Februar riß der Wiedfluß, durch die Höhe des Rheins angeschwollen, bei Altwied eine steinerne Brücke hinweg, die unter dem Grafen Friedrich erbaut worden war. 1687 gieng die Gefahr eines Eisganges, als der Rhein seine Decke, über die man mit schweren Wagen gefahren war, gesprengt hatte, schonend vorüber. 1709 und 1711 waren geringere und kurze Ueberströmungen. 1740 überfüllten die Schneegewässer den Rhein so sehr, daß er den 11. December in die Stadt trat, am 13. zwar wieder fiel, aber am 18. wiederkehrte, und bis auf den 23sten die ganze Stadt durchströmte; kaum abgelaufen, ergoß er sich abermals den 28. in die unteren Straßen, und verließ sie am 2. Januar 1741, um nochmals am 4. Januar die Stadt zu umfluthen. Am 7. kehrte er in sein Ufer zurück. 1744 gieng das Eis zu Ende des Februar's unschädlich ab; aber der Strom schwoll, und überzog die niedrigsten Theile der Stadt bis auf den 8., fiel dann und stieg wieder am 12.; am 17. verlor er sich. 1751 den 18. März erreichte die Fluth beinahe die Höhe, wie 1740. 1753 am 15. December, gieng der Rhein nur einige Schuh über. 1758 drang der Strom, von Schweitzerschnee vergrößert, den 29. Juli in unsere Felder und Straßen. 1760 ergoß er sich am 30. Januar von Engers her durch die, nachher genannte, Luisenstraße, und führte von den hier befindlichen, nachher zugeworfenen, Weihern das Eis hinweg. 1763 am 8. Januar war der übergetretene Rhein so fest zugefroren, und die Kälte stieg bis zu Ende des Monats zu dem Grade, daß Lastwagen über die Eisbrücke giengen, und Trinkgesellschaften sich auf dem Strome versammelten. Am 7. Febr. gieng das Eis ab. 1764 trat das Wasser am 1. Januar in die Stadt, und versagte noch am 4. den Zugang zu dem alten lutherischen Gottesacker. 1767 war der übergegangene Fluß bis in die Mittelstraße gefroren, und man fuhr acht Tage lang zu Wagen auf das linke Ufer. Bedeutend war auch die Ueberschwemmung 1769 vom zweiten Weihnachtstage bis zu Ende des Jahres; eben so zu Ende November's 1770, und 1778 am 26. Januar.

Von der höchsten Wassersnoth und Eisgefahr, die Neuwied bisher erlitten hat, ist bei dem Jahre 1784 erzählt worden. Im Jahre 1788 schloß das Eis den Rhein am 17. December, trug Wagen bis den 19. Januar 1789 und gieng bis den 31. ruhig weg. 1795 war die Stromfläche bei Neuwied vom 24. bis 28. Januar zugefroren. 1799 stieg der Rhein zweimal, am 4. und 23 Febr., aus seinem Ufer in die nächsten Straßen; 1807 wurden diese am 28. Februar mit Nachen befahren, dasselbe geschah 1809 vom 27. bis 31. Jan. Der großen Fluth 1784 kam die 1819 in den Weihnachtstagen am nächsten, da sie mit ihren Eistrümmern mehrere Straßen überschüttete, verschiedene Häuser durchbrach und untergrub, Saatfelder zerriß, und von größeren Zerstörungen in dem nördlichen Theile der Stadt nur durch die Dammstraße abgehalten wurde, die, ein sehr schätzbares Denkmal der Nassauischen Regierung von Neuwied, über Engers nach Thal Ehrenbreitstein läuft, und durch fortgesetzte Erhöhung und Befestigung eine große Schutzwehr für Neuwied werden kann. Ein zweiter Damm ist im Herbste 1823 in der Nähe der Stadt und auf Kosten derselben, von einem höheren Punkte jener Landstraße bis an den Rhein aufgeworfen worden. Die jüngste Gefahr drohte uns der gewaltige Strom im Januar 1823, nachdem er seit dem Anfange des Jahres, bei anhaltender strenger Kälte, an mehreren Stellen, und am 11. und 12. auch bei Neuwied mit stehenden Eismassen sich bedeckt hatte, die gegen Ende des Monats sich bei Koblenz und weiter aufwärts festsetzten. Ein Fußweg führte an der Stelle der fliegenden Brücke zu beiden Ufern. Am 30. nach langen Erwartungen und ängstenden Nachrichten von Koblenz, trug der Strom Nachmittags 2 Uhr seine Eislast still vorüber, uns ein rührendes Zeichen der göttlichen Erbarmung, für die wir noch an demselben Nachmittage in öffentlicher Kirchenversammlung dankten. Desto schreckenvoller aber war der Aufbruch der Mosel bei Koblenz, welche schon am frühen Morgen, ehe das Rheineis dort wich, mit furchtbarer Gewalt sich an ihrer Mündung entlud, auf dem Rheinrücken aufwärts drang, und bis über 22 Fuß anwachsend, in die Stadt stürzte, die hohe Balduinsbrücke bestürmte, an 50 Schiffe zertrümmerte, und, indem sie den edelmüthigen Sinn der Menschen wohlthätig angefeuert hatte, ihren Abzug nahm.

Außer diesen vorübergehenden Uebeln schlugen auch in diesem Zeitraume Unfruchtbarkeit, Theurung Hunger und Seuchen unser Land. In dem Jahre 1665 griff eine Seuche mit der Ruhrkrankheit in Verbin-

dung am ganzen Niederrhein um sich, und dauerte, namentlich in Koblenz, bis 1667 so verheerend fort, daß alle unsere Ortschaften eine große Anzahl von Kranken und Todten, die als Opfer der Pest in die Kirchenbücher verzeichnet wurden, und mehrere Städte an beiden Ufern die Verstorbenen gar nicht berechneten. Manche Angesteckte sollen sich alsbald ihre Särge besorgt und sich hineingelegt haben. Der Ackerbau wurde während der Zeit vernachlässigt und die Aerndte versäumt [2]). Die kleine Stadt Neuwied blieb indeß beinahe ganz von der Plage verschont, weil sie eines freien Luftzugs durch ihre breiten geraden Straßen genoß. Eine Theurung 1693 trieb das Malter Korn auf 16 Rthlr.. Im Jahre 1698 wurde so wenig geärntet, besonders im Trier'schen, und die Trauben enthielten einen so schlechten Saft, daß Hungersnoth entstand. Desto reichlicher war die Aernte und die Weinlese des folgenden Jahres. Die außerordentliche Sommerhitze 1705 erzeugte wieder tödtliche Krankheiten. Das Jahr 1707 trieb in dem ungemein gelinden Winter schon im Januar Blumen und Blüthen heraus, steigerte aber die Sommerhitze so hoch, daß Menschen auf dem Felde plötzlich starben; es brachte übrigens einen solchen Getraidesegen, daß der Sester Waizen 3½ Albus, 30 Pfund Schweinefleisch 1 Gulden kosteten. Das Jahr 1709 war sehr unfruchtbar, und endigte mit einem äußerst harten Winter. 1721 schwebte man hier in der Besorgniß, daß durch Bankobillete und Briefe die von Frankreich her drohende Pest möchte mitgetheilt werden; und unsere Landesherren gaben Verordnungen, wie es mit den Pässen, Waaren u. s. w. gehalten werden sollte [3]). 1725 war ein kaltes, unfruchtbares und höchst trauriges Jahr. 1784 brachte einen köstlichen und reichlichen Wein. Das Jahr 1788 ließ nach einem warmen Januar einen schneereichen Februar folgen, aber die Aernte war sehr gut. 1805 erfror die Menge der vollen Weintrauben kurz vor der Reife. 1813 wurden wir mit einer vollen Aernte gesegnet, um die vielen Gäste, die der Krieg herbeiführte, sättigen zu können. Im Anfange des Jahres 1814 ließen die über den Rhein setzenden Kriegsheere ein Nervenfieber zurück, daß in Teutschland Tausende dahinraffte, in Neuwied aber verhältnißmäßig weniger tödtlich war, und auch wohl die zum Theil allgemein betrauerten Opfer nicht gekostet haben würde: wären die Lazarethe nicht in der Stadt, sondern an den Enden angewiesen worden. Das Jahr 1816 war naß und kalt, und die Aernte so gering, daß im Winter und folgenden Frühjahre der Simmer Kartoffeln einen Gulden, ein siebenpfündiges Grobbrot in der ersten Hälfte des Julius 1817 einen Gulden kosteten. Das Jahr 1818 war ein ausgezeichnet ergiebiges an Getraide, Kartoffeln, Obst und Wein. Die letzten gnüglichen Jahre und der allgemein fleißiger betriebene Ackerbau, haben uns die Wohlfeilheit gebracht, in der die ersten Monate des Jahres 1822 ein siebenpfündiges Grobbrot den Preis von 11. Xr. bekam. 1823 wurde reichlich geärndtet, viel Gemüs gezogen, nur die Weinlese, besonders weißer Trauben, war gering. Der Ertrag unserer Fluren würde in diesen letzten Jahren viel größer gewesen seyn, wenn man auf die Vertilgung der gewaltigen Menge von Feldmäusen allgemein gedacht hätte.

Unter diesem Wechsel der Naturgunst wuchs die Bevölkerung in der niederen Grafschaft Wied seit dem dreißigjährigen Kriege mit jedem Menschenalter, durch die wohlberechnete Anlegung der Stadt Neuwied. Die alten Nachbarstädte Koblenz und Andernach hatten in diesem Kriege ihr vormaliges Vermögen, ihre Handelsverbindung mit der zerfallenen Hansa, die Blüthe ihrer Gewerbe, und mit der Einführung stehender Heere ihre bewaffnete Selbstständigkeit, den Schirm ihrer Mauern und Thürme verloren. Die schrecklichen Kriege Frankreich's in den letzten Jahrzehnten des siebzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts entvölkerten und verwüsteten die Rheingegenden, besonders in dem Trier'schen. Die junge Stadt Neuwied gewährte fleißigen Menschen und Familien, die in ihrer gestörten Heimath, in bedrängenden Religionsverhältnissen, unter Verfolgungen in ihrem Vaterlande, sich nicht mehr wohlfühlten, Freiheiten, Hoffnungen zu neuen Verbindungen, in neuen Häusern Bequemlichkeiten, unter neuer Herrschaft eine Begünstigung, die sie in alten, ihre alten Gewohnheiten fortbehauptenden, im Wohlstand gesunkenen, Orten nicht erwarten konnten. Um sich in der neuen Pflanzstadt zu empfehlen und Vortheile zu erwerben, konnte jeder Bürger auf Rechtlich-

2) Gesta Trevir. Prodrom. Honth. 3) Arch. zu Neuwied.

keit, gute Sitten und wohlwollende Behandlung zählen. Und hätten nicht die Bedrückungen, welche die Protestanten, namentlich die Reformirten, in Frankreich, im Elsaß, in der Pfalz, und von dem unduldsam lutherischen Geiste in Teutschland, erfuhren, die Gesinnung der reformirten Regierung in dem Wiedischen zu desto strengerer Festhaltung kirchlicher Vorrechte vermocht: so würde unsere Stadt zu noch früherem, größerem und dauerhafterem Flor erwachsen seyn. Alexander erkannte dieses in dem Geiste seines königlichen Gönners Friedrich des Einzigen, und unter seiner Pflege erhob sich Neuwied zu einer so lebendigen Betriebsamkeit, daß Andernach und Koblenz viele ihrer Bedürfnisse von hier bezogen. Erst durch die jüngsten Staatsveränderungen hat sich das Glück der Stadt Koblenz mit einer Fülle wieder zugewandt, daß sie darüber ein Schrecken ankommen sollte. Auf das Wiedische Gebiet hatte die neue Residenz seiner Fürsten einen überwiegend wohlthätigen Einfluß. Sie entzog zwar dem Burgflecken Altwied die Hofhaltung, die uralten Stammvesten Wied, Braunsberg, so wie Runkel und Isenburg, als Dierdorf der bleibende Regentensitz der obern Grafschaft ward, standen seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts fast ganz verlassen und verfielen, und die nächsten Ortschaften verloren manchen Nutzen; allein ungleich größer und mannichfaltiger ward für den verständigen Landmann durch die Vereinigung von Handwerkern, Künstlern, Handelsleuten, wissenschaftlichen Männern, Reichen und Bedürftigen in der Stadt, der Gewinn von dem Absatz seiner Naturerzeugnisse, die Ermunterung zu größerer Thätigkeit, die vielseitige Hülfe, die er da finden, die neuen Begriffe und Kenntnisse, die er hier sammeln konnte. In Neuwied legten die Landgemeinden ihre Abgaben, über deren Vergrößerung sie unerkenntlich schrieen, gleichsam als ein Kapital nieder, von dem ihre Kinder und Enkel vielfältige Zinsen ziehen. Wie weit besser sich seit ungefähr funfzig Jahren unsere Bauern befinden, als es bei dem besten Willen ihrer Landesherren in frühern Zeiten möglich war, das lehrt uns schon der Augenschein, obgleich die gegenwärtigen Abgaben die bitter beklagten älteren überwiegen. Noch größer ist der Unterschied, den die Einwohner der Stadt zwischen der Kleinigkeit, die sie ehedem, in fast demokratischer Freiheit an ihre milde Herrschaft, welche zu ihrem Besten stets in ihrer Mitte lebte, zu entrichten hatten, und zwischen dem, was ihnen seit 1806 aufliegt, empfinden. Auf das Gedeihen der freundlichen und bald weit umher beliebten Stadt Neuwied, und mittelbar auf das Wohl des Landes, war die ganze Wirksamkeit ihrer Gründer und Väter gerichtet. Friedrich erkämpfte ihr Entstehen, gab dem Keim Freiheit sich zu entfalten, legte an der Wied und Aubach Mühlen und Eisenhütten an, und öffnete bei Waldbreitbach ein neues Bergwerk, von dem ihm Kurköln 1670 den Zehnten erließ. Friedrich Wilhelm und seine Gemahlin thaten zur Bevölkerung und Verschönerung des Ortes nach ihren Kräften viel. Alexander gab dem Herzen seines kleinen Landes die möglichgrößte Triebkraft. Hierzu benutzte er in'sbesondere auch das Münzrecht seiner Vorfahren, das aus dem vierzehnten Jahrhunderte fortgeerbt, unter dem Kurfürsten Hermann verbessert, unter Hermann II. an dem Münzprobationstage zu Köln forterhalten, 1690 von dem Reichspfennigmeister Weipeler anerkannt, 1698 und öfters in der Folge bei den Kreisversammlungen vorausgesetzt, und erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, aus oben angedeuteten Beweggründen, in Zweifel gezogen wurde [4]).

Unter diesem Fürsten entstanden in Neuwied Handelshäuser, Fabriken, Manufacturen und Kunstwerkstätten; von diesen haben die Tischlerarbeiten und Automaten von David Röntgen, die Uhrwerke von Peter Kinzing den Namen Neuwied in Petersburg und Paris verherrlicht; die Sanitätsgeschirre und viele andere Arbeiten der Remy-Barensfeld'schen Blechfabrik, die während der Zeit des Rheinbundes nach Andernach verlegt war, geben noch jetzt einer Anzahl fleißiger Arbeiter Verdienst, und gehen in's Ausland. Die Eisen- und Blechhämmer und Walzwerke des Hrn. Remy und Comp. zu Rasselstein, die jetzt durch Führung eines neuen Kanals bis Heddesdorf umgestaltet und erweitert werden, beschäftigen und nähren viele Menschen. Andere Gewerbhäuser in Neuwied sind theils durch das Unglück der Kriegsjahre, theils aus inneren Ursachen eingegangen, theils neu aufstrebend, um andern Familien, namentlich Webern, noch Brodt zu verschaffen,

4) Archiv zu Neuwied.

und sich auf eine, dem Handelsverkehr etwa günstigere Zukunft zu erhalten. Bemerkenswerth ist unter diesen auch die Reuschische Zichorienfabrik mit ihren mechanischen Getrieben, und des Kaufmanns Bianchi Bestreben, auf seinem reizend gelegenen Gute an der Nettemündung durch einsichtsvolle Anwendung zweckdienlicher Erfindungen die Landwirthschaft zu vervollkommnen.

Vor den Uebergängen der Franzosen zählte Neuwied über 6,000 Menschen; diese Summe verminderte sich um mehr als tausend, hat aber seit dem Anfange dieses Jahrhunderts wieder zugenommen. Bedeutende Brauereien, Brennereien und Siedereien gaben, bis zu ihrer Beschränkung, mancher Familie Unterhalt. In den letzten Jahren hat endlich auch die Baulust wieder viele Hände in Thätigkeit gesetzt und Häuser errichtet, erweitert, verschönert.

Die fortwachsende Bevölkerung, die sich in der Stadt und in den Wiedischen Gebieten jetzt überhaupt über 46,000 Menschen beläuft, bezeugen die neuen Wohnungen und die zu engen Schulhäuser.

Die freie und durchgreifende Wirksamkeit unserer Grafen und Fürsten seit dem Westphälischen Frieden, um ihr Land zu der Bildungsstufe des übrigen Teutschland's zu erheben, ward ihnen durch eben diesen Frieden erst gegeben, der sie von Erzbischöflichen und von Lehen-Fesseln mehr und minder erlös'te, und ihnen durch die weite Verbindung mit dem Corpus Evangelicorum, den Reichsgerichten und dem Kaiser, einen Wirkungskreis gestattete, dessen Ausfüllung unsere Fürstenhäuser des Dankes eben so würdig macht, dem die Geschichte Teutschland's allen hohen Wohlthätern seiner vielen kleinen Theile zu zollen hat. Die Ausscheidung dieser Häuser aus dem großen Bunde und Rathe des Vaterlandes ward durch fremde Tyrannei verübt, unter der alle Teutschen Häupter erlagen, und läßt Wünsche für jenes altberühmte Geschlecht, die der neueste Staatenbund rechtfertigt, und Fragen übrig, die das Schicksal einst gerecht entscheiden möge.

Die Verhältnisse unserer fürstlichen Familie, waren in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution mit mehreren entfernteren Höfen die glücklichsten, und die katholischen Fürsten und Abteien in der Nähe, besonders der edle Kurfürst Clemens Wenceslaus von Trier, wenn er in dem Lustschlosse zu Kärlich weilte, und der Prälat von Romersdorf, pflogen mit unserm Hofe eine herzliche Freundschaft. Jenes schönes Schloß zerstörten die Franzosen, Romersdorf litt zum Theil dasselbe Schicksal; die Kirche, diese uralte Ruhehalle der Grafen von Isenburg und Wied, wurde verwüstet, die Abteigüter fielen 1803 dem Hause Weilburg zu, die katholischen Dörfer Isenburg, Weiß, Heimbach, Gladbach, sahen in diesem reichen Kloster eine Quelle wöchentlicher Wohlthaten versiegt, und es blieben von allen Herrlichkeiten des reichen Stifts, außer dem schönen Garten und den öden schauerlichen Zellen, nur in einem Saale, der von der Maurerkunst des Mittelalters zeugt, noch schöne Säulen von Granit und Marmor; bis unter der Preußischen Regierung das kostbare Gut 1820 ein Eigenthum der Frau von Frege und der Familie von Stolzenberg geworden, und bereits durch neue Bauten, ökonomische Einrichtungen und heitere Verschönerungen umgebildet ist.

Auch in dem geistigen Leben, in dem sittlichen und gottesdienstlichen Zustande, ist seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts in unserem Umkreise geschehen, was der Reformation im sechzehnten nicht gelang, und wohin Hermann von Wied, Kurfürst von Köln, zu früh arbeitete. Wie aber jener Geist nicht vergebens wider das Fleisch gestritten, die alten Formen zersprengt und sich einen lebendigeren, lichteren Leib zu freierer Vervollkommnung in der Zeit gebildet hat: so wird auch das, was jetzt noch wider den Geist gelüstet, allmälig sich fügen, und wer vielleicht nur ein halbes Jahrhundert später, das Gesammtleben unseres Kreises überschaut und beschreibt, wird mehr und Erfreulicheres zu sagen wissen.

Da alle Geistesbildung ursprünglich von der Kirche ausgeht: so mußten auch in unserm Bereiche seit dem Westphälischen Frieden die Kirchenverfassung, der Geist der Religion, die Lehranstalten, die Bildung des Volks, die herrschenden Begriffe, der Zustand der Gemeinden, das gesellschaftliche Leben und Streben in allen seinen Richtungen und Verhältnissen, sich anders gestalten und erweisen.

Die erzbischöfliche Gewalt wurde eingeschränkt, unsere Landesherren erhielten die oberste Aufsicht über die kirchliche Ordnung. Sie entschieden die Wahl der Geistlichen und Schullehrer, stellten sie unter ihr Con-

sistorium, und ordneten ihnen Kirchenälteste bei. Um ihren Einfluß in das kirchliche und sittliche Volksleben zu kräftigen, schrieben sie Synoden aus; diese sind jedoch im Wiedischen seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts nach und nach unterlassen worden; erst 1817 und 1818 wurden unter der königlich Preußischen Regierung wieder zwei, die erste in Neuwied, die andere in Dierdorf gehalten; die Presbyterien aber sind von der Zeit der Reformation an in allen unsern Gemeinden wirksam geblieben. Man sah, je länger, desto genauer auf würdige Diener der Kirchen und Schulen.

Während hier auf christliche Aufklärung hingewirkt wurde, konnte in der Trierischen und Kölnischen Nachbarschaft nur mittelbar ein langsamer Fortschritt zum Besseren erfolgen. Die fluchwürdigen Kriege Ludwig's XIV. hatten dort den alten Glauben entweder erschüttert, aber nichts Besseres als Laster und Unglauben, oder einen noch blinderen Glaubenseifer zurückgelassen, Kirchen, Schulen, Klöster, verwüstet, ihre Güter verschleudert, und Geistliche und Volk in geistiges und leibliches Verderben gestürzt. Roheit, Zügellosigkeit, heilloser Aberglaube, waren dort Uebel, deren Ausheilung eine andere Zeit bedurfte, als die Französische Umwälzung seit 1794 sie gewährte. Die kaiserliche Gewalt ließ vielmehr die sogenannten Primärschulen verwildern, verfallen, dem Volke die fromme und sittliche Bildung fremd werden, suchte aber wohl die Französische Sprache und mit ihr Französische Natur einzuimpfen. Wie viel die Preußische Regierung seit 1815 für die geistige Wiedergeburt in diesem Bezirke thut, mag schon jetzt, wird aber von künftigen Geschlechtern mehr anerkannt werden. In Koblenz ist nun die alte Florinskirche zu einem Gotteshause der vereinigten evangelischen Gemeinde erneuert worden.

Nicht leicht findet sich in einem so kleinen Raume eine so vielfache Verschiedenheit von größern und kleineren Religionspartheien, Secten, und Zweifelsüchtigen, die alle die Wahrheit suchten, oder gefunden zu haben meinten, als sie unter Alexander in Neuwied stattfanden. In dem Jahre 1701 verlangte noch das reformirte Consistorium in Neuwied, daß ein katholischer Einwohner eine Nichtkatholische nur dann heirathen sollte, wenn er zur evangelischen Kirche übergehe, und das zu Dierdorf 1733, daß die Katholiken ihre Kinder der reformirten Kirche übergeben sollten [5]). Nichtreformirte wurden in den städtischen Aemtern nicht selten zurückgesetzt. Alexander dagegen erhob sich immer mehr zu dem Grundsatze Friedrich's des Großen: „Toutes ces Sectes vivent ici en paix, et contribuent également au bonheur de l'Etat; il n'y a aucune réligion qui sur le sujet de la morale s'écarte beaucoup des autres; ainsi elles peuvent être toutes égales au Gouvernement, qui consequemment laisse à chacun la liberté d'aller au Ciel par quel chemin il lui plait. Qu'il soit bon citoyen, c'est tout ce qu'on lui demande. Le faux zèle est un tyran, qui depeuple les provinces, la tolérance est une tendre mère, qui les rend florissantes [6]).“ Daher lebten alle, von den Genossen der drei Reichskirchen an bis zu den Edelmannianern hin, unter dem Schutze dieses Fürsten, wenn sie nur unschädlich wandelten; und es wurden aus jeder christlichen Gemeinde Verehelichungen zugelassen, wie heute. Zu seiner Gesinnung konnte freilich nicht jeder seiner Räthe und in dem Presbyterium seiner Confession, sich erheben. Daß er seinen Ueberzeugungen treu blieb, läßt sich von dem preiswürdigen Beispiele, das er in seiner Kirche gab, nicht anders erwarten. Aber auch davon war er überzeugt, daß, je vollkommener Gemeinden die Wahrheit, die nur einzig und über menschliche Satzungen erhaben ist, erkennen, und je näher ihre Lehren durch das Evangelium schon mit einander verwandt sind, auch eine völlige Vereinigung in einem Leibe und Geiste Christi heilsam sey, wovon in seinen Tagen die edlen Männer, Spener, Pfaff, Leibnitz, so viel Vortreffliches schrieben. Er erlaubte daher mehreren Gelehrten, eine Gesellschaft zu Herbeiführung einer solchen Vereinigung hier zu errichten. Ihre, in Neuwied zum Theil gedruckten, Versuche auf wissenschaftlichem Wege fielen jedoch mit allen Ideen ihrer Art, wie ein todter Saame, in einen Boden, der sie erst jetzt, sechzig bis siebenzig Jahre später zu fruchtbarem Leben zu wecken strebt.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts und noch im neunzehnten mußte sich in den Wiedischen

5) Arch. zu Neuw. 6) Memoires etc. 1751. II. 144.

Kirchen noch gar manches ordnen und von der Vorsehung geleitet werden, was das siebzehnte übrig gelassen hatte. Die Kirche zu Nordhofen stand wegen des Patronatrechts zwischen Nassau-Dillenburg und Wied im Streit bis 1716, da der Graf Friedrich Wilhelm in einen Vergleich willigte, nach welchem Wied den Pfarrer anstellen, Dillenburg aber die Bestätigung ertheilen sollte [7]). Die Gemeinden Grenzhausen, Anhausen, Honnefeld, Rengsdorf waren während des siebzehnten Jahrhunderts an das Kloster Romersdorf verschuldet, bis die Regierung zu Neuwied 1717 sich über diese und andere Streitsachen mit dem Abte auseinandersetzte.

Die Kirchengebäude zu Anhausen, Rengsdorf und Honnefeld waren sehr baufällig, und wurden in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Collecten ausgebessert. Das Kirchengut der Anhäuser hatte zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts besonders auch durch schnell wechselnde Pastoren, als untreuen Haushaltern, gelitten. Die Kirchen Altwied und Niederbiber, nach dem dreißigjährigen Kriege eine Zeitlang zu einer Pfarrei vereinigt, wurden gegen das Ende jenes Zeitraumes getrennt. In derselben Zeit ward die Kirche zu Dreifelden ein Filial von Rückerod, bis sie im achtzehnten Jahrhunderte einen eigenen Geistlichen erhielt. Die Kirche zu Oberbiber, vormals dem Frauenkloster Dietkirchen bei Bonn zuständig, ward erst 1796 ein Filial von Niederbiber. Von ihren zwei Gothischen Thürmen war der zur linken Seite schon früher abgetragen. Dem Pastor von Biber blieb bis um 1770 die Verpflichtung, in der alten Wallfahrtskirche bei Melsbach, die Kreuzkirche genannt, von der um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Rede gewesen ist, jährlich zweimal Gottesdienst zu halten. Seitdem ist sie in Trümmern zerfallen, das Brauchbare vertragen, und die Ruine mit dem Gehöfte des nahen Alaunwerkes verbunden worden.

Noch eine andre einzelne Kapelle an dem Hofe Rothhausen, die in der katholischen Vorzeit dem heiligen Georg geweiht, nach der Reformation wahrscheinlich zu andern Zwecken gebraucht wurde, ist mit dem alten Hofhause erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verschwunden. Von dem Hofgute, das um das Jahr 1667 im Besitz der Familie von Knopäus war, bekamen vorher und nachher die Geistlichen und Schullehrer, sowohl in Altwied, als die Pastoren in Niederbiber und Heddesdorf, Korn und Wein, unter dem Namen Kapellrenten. Der Weinbau gieng auch da nach Alexander's Regierungsantritte ein.

Außer der Kirche zu Neuwied hatten die Lutheraner weder in der unteren, noch in der oberen Grafschaft eine eigene, da sie vereinzelt in Dörfern, vornehmlich bei Hütten- und Hammerwerken, wie zu Rasselstein, Biber, Honnefeld, Hummerich, und auf Höfen wohnten. Jene um Dierdorf, eine zu geringe Zahl, als daß sie, in dieser Stadt, gleich den Katholiken, eine Kirche hätten errichten können, hielten daselbst in der reformirten ihren Gottesdienst. Die in der Grafschaft Runkel, bei dem Silber-, Eisen- und Bleiwerke zu Weiher, und im Dierdorf'schen bei den Kupfer- und Eisenwerken in den Kirchspielen Puderbach und Raubach, hielten sich an ihre nächsten Kirchen. Die zahlreiche Knappschaft an der Anxbach, bei dem Gute Alzau an der Wied, lud bis 1813 den lutherischen Geistlichen zu Neuwied jährlich einmal zur Abendmahlsfeier daselbst ein. Zu diesem Zwecke kamen auch die jenseits des Rheins in dem Meyfelde zerstreutlebenden Lutheraner nach Neuwied.

Erwünscht mußte demnach unter einer erleuchteten Regierung in dem neugewonnenen Teutschlande über dem Strome die Bildung neuer evangelischen Gemeinden, und auf beiden Seiten ein allgemein ermunternder Anlaß zur Vereinigung der Reformirten und Lutheraner für viele von diesen seyn, die dadurch mancher Beschwerlichkeit überhoben wurden, und in ihrem Glauben und Gewissen doch frei blieben. Eine solche evangelische Gemeinde bildete sich 1821 in Mayen. Ihre feierliche Einweihung geschah von dem evangelischreformirten Pfarrer Herrn Meß von Neuwied, im November 1822. In der Stadt Neuwied war seit sechzig Jahren zu einer evangelischen Einigung Vieles vorbereitet worden; die alte Eifersucht war beschwichtigt, der Sectengeist gewichen, häusliche, bürgerliche, und andere Bande der Liebe, wie des Verkehrs, hatten einen kirchlichen Frieden eingeführt, der unserm Orte den Ruhm, nicht mehr zu sagen, der Toleranz, son-

7) Arch. zu Neuw.

dern der edleren Verträglichkeit und Eintracht erworben hatte, und nur noch der öffentlichen Gemeinschaft zwischen den Gemeinden von einerlei Lehre und Kircheneinrichtung bedurfte, damit ganze Familien auch an demselben Tische des Herrn, und die größere Hälfte der Stadtbewohner auch in den heiligsten Gütern und Handlungen sich verbunden fühlten. Oft vertrat in den letzten vierzig Jahren ein Geistlicher der reformirten oder lutherischen Gemeinde die Stelle des andern bei allen heiligen Verrichtungen, öfters nahm eine Kirche beide Gemeinden auf, das Friedensfest am 18. Januar 1816 wurde von allen Religionsgenossen in der neuen lutherischen Kirche gemeinschaftlich begangen, wo der reformirte Geistliche mit Gebet begann, der lutherische predigte, der katholische mit Gebet fortfuhr, und der der Brüdergemeinde mit Seegensworten schloß [8]).

Nach solchen Einleitungen von der Hand des Herrn gelangte auch an uns die Aufforderung Sr. Maj. des Königs von Preußen, von Potsdam d. 27. Septbr. 1817, in welcher es heißt: „Ich, der König, wünsche ein Gott wohlgefälliges Werk — unter dem Einflusse eines besseren Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen Eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche, in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Säcular-Feier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen! Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christenthums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den christlichen Sinn: sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Konfessionen bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen. Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergehet, sondern beide Eine neu belebte, evangelische christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, stehet kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen" u. s. w.

Die Presbyterien der reformirten und der lutherischen Gemeinde zu Neuwied beriethen sich über den wichtigen Gegenstand am 15. und 16. Octbr., nachdem die beiderseitigen Prediger ihre Gemeinden damit bekannt gemacht hatten. Vorläufig nur zu gemeinschaftlicher Feier des hohen Festes vereinbar, entschied man zwischen beiden Kirchen durch das Loos. Der lutherische Prediger erlangte, was jene Gemeinschaft voraussetzte, von den versammelten Männern seiner Gemeinde am 19. Octbr. die einstimmige Annahme des Brotbrechens bei dem h. Abendmahle, und die Ablegung des Namens Lutheraner. Sie schloß sich also hierdurch thatsächlich an die vereinigte evangelische Kirche an, und aus Ueberzeugung, die sich unter den Mitgliedern aussprach. Unterdessen hatten in Bendorf die beiden protestantischen Gemeinden sich schon die Hände zur Vereinigung geboten und auch ihr Kirchenvermögen zusammengetragen; wobei die Geistlichen der genannten Kirchen zu Neuwied, von dem königlichen Consistorium zu Koblenz beauftragt, als Zeugen und Vermittler gegenwärtig waren. In Neuwied walteten mehrseitige Rücksichten ob. Die zwei großen Tage des Reformations-Jubelfestes wurden von unserer ehrwürdigen Fürstin-Mutter, ihrer hier lebenden Schwester, Sophia Amalia, Gräfin von Sayn-Wittgenstein Berlenburg, dem Fürsten und den übrigen hohen Gliedern des für die Vereinigung freudig geneigten Hauses, bis zu den Kindern der Gemeinden herab, mit Rührung, und besonders die nie gesehene Einheit von Lutheranern und Reformirten an dem Altare in der Kirche der letzten mit solcher Gemüthserhebung gefeiert, daß kein Augenblick zu einer wahrhaft christlichen Vereinigung, ohne eigennützige Nebenabsicht, günstiger und von dem heiligen Geiste gesegneter zu seyn schien, als dieser. Seine Entferntheit von solcher Nebenabsicht glaubte das Presbyterium der unbemittelten lutherischen Kirche dem der reformirten schriftlich erklären zu müssen, und sah nur einer gottesdienstlichen Vereinigung entgegen.

---

8) Die hohe Feier des Preußischen Friedensfestes am 18. Januar 1816 durch eine Vereinigung aller christlichen Kirchen in Neuwied. Von C. F. H.(offmann). Für Waisen der in dem heiligen Kampfe 1813 bis 1815 gefallenen oder verstümmelten Vaterlandsvertheidiger. Frankfurt am Mayn 1816. Bei Heinrich Ludwig Brönner.

Es offenbarte sich aber bei fortgesetzten, selbst von einem Commissarius der königlichen Regierung zu Koblenz geleiteten, Unterhandlungen, die auch die äußerlichen Kirchengüter berühren mußten, daß es hier noch nicht an der Zeit sey, die Scheidewand ganz fallen zu lassen. Die (lutherische) Gemeinde, welche sich schon 1772 der Feier der Aposteltage begeben, und ihre Kirchengebräuche fast ganz nach dem einfachen Ritus der reformirten geordnet hatte, sieht mit allen Gliedern der größeren Gemeinde, die sich zu höheren Ideen erheben, der Leitung des Herrn zu seinem Ziele still entgegen, und freut sich mit ihnen der Einigkeit im Geiste, und der, wenn auch nicht förmlich ausgesprochenen, doch durch wechselseitiges Bedürfniß bethätigten Vereinigung. Im Jahre 1719 ließ das Presbyterium der evangelisch-reformirten Gemeinde ihre Kirche aus eigenen Mitteln mit neuen Emporbühnen verschönern, auf einem neuen Chor eine neue Orgel aufstellen, die Gemeinde besuchte vier Monate lang die lutherische Kirche, und die beiden Geistlichen wechselten in dem Dienste ab, bis zum ein und dreißigsten des Octobers, da jene Kirche wieder eröffnet wurde. Die größere lutherische Kirche, deren Raum an dem ersten großen Siegesfeste den 18ten Octbr. 1814, an den Königstagen den 18. Januar, den 3. August 1815 einem zahlreichen Militär, und öfters in der Folge, besonders am Friedensfeste 1816 und am zweiten Reformationstage 1817 sehr zu statten kam, erforderte, seit ihrer nothdürftigen Ausbesserung gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, eines dem Verfall zuvorkommenden sehr bedeutenden Ausbaues. Der Vorstand benutzte im August 1817 die Nähe Sr. Majestät des Königs zu einer unterthänigsten Bitte um Unterstützung, und empfing schon im September ein allerhöchstes Handschreiben von Sedan aus, das Erfüllung hoffen ließ. Die königliche Regierung zu Koblenz erhielt Auftrag, den Zustand der Kirche untersuchen zu lassen, und erstattete, nachdem die Bitte an Se. Durchlaucht den Staatskanzler Fürsten Hardenberg bei dessen Aufenthalt in dem Schlosse zu Engers in den ersten Monaten 1818 wiederholt worden war, einen so wohlwollenden Bericht an das hohe Ministerium, daß die Gemeinde in einem zweiten königlichen Schreiben aus Berlin, vom ein und dreißigsten des Augusts, durch die gnädigste Gewährung einer evangelischen Kirchen- und Hauscollecte in der ganzen Monarchie erfreut wurde. Am Ende des Jahres 1817 hatte schon der königliche Bau-Inspector Mäber von Koblenz die Kirche besichtigt, und entwarf während des Eingangs der Hülfsgelder den neuen Plan, der die eingekommene Summe zwar weit überstieg, aber von dem Ministerium genehmigt wurde. Zu Anfang des Jahres 1821 wurde mit dem Abbruche der zwei unvollendet gebliebenen Thürme, deren Grund unhaltbar gelegt und von welchen der südliche ausgewichen war, und mit dem Graben in die Tiefe zur Grundlegung eines neuen Thurms, der Anfang gemacht. Die Höhe des Rheins verzögerte dieselbe bis zum ein und dreißigsten Octobertag, da der alte Grundstein, in welchem außer einem Wiedischen Brüderthaler und kleinen Geldstücken nur eine von Wasser zerweichte Pergamentrolle lag, mit jenen Münzen, einem Preußischen Thaler, und einer neuen Inschrift in Blei, versehen, unter der Hand Sr. Durchlaucht unseres Fürsten Johann August Karl und seines Bruders, des Prinzen Maximilian, zum zweiten Male feierlich gelegt, und ihm die Weihe, die ihm der Fürst Alexander ertheilt hatte, von dessen Enkeln auf's Neue gegeben wurde. Während dieses Baues, der erst 1824 vollendet seyn wird, genießt die evangelische (lutherische) Gemeinde einer langen Aufnahme in der reformirten Kirche, wo die beiden Geistlichen in gleichem Sinne wechselsweise das Wort vortragen und gemeinschaftlich den beiden Gemeinden das heilige Abendmahl darreichen.

Der Rückblick der Gemeinden, deren Religionsübungen, nach dem berechtigten Willen der Wiedischen Landesherren, anfänglich in Privathäuser eingeschränkt war, auf die nach und nach ihnen gewährten Freiheiten, bis zu ihrer gegenwärtigen Selbstständigkeit und Gleichstellung, müsse nur mit frohem Danke geschehen.

Bei unsern vier größeren christlichen Gemeinden haben bisher diese Geistlichen gestanden: bei der reformirten: Fr. Gobius seit 1667, J. M. Breusing 1674, J. G. Melsbach 1706, J. Ch. Gudenus 1723, Ludw. Seb. Hamel, J. Friedr. de Sevre 1743, Höcker 1747, J. Ph. H. Muzelius 1751, gieng nach Surinam, Höcker 1755, J. Jac. Touby 1757, Phil. Jac. Winz 1785, Justus Schulz 1812, J. Jac. Meß 1816. Die bei der lutherischen sind gelegentlich genannt worden. Bei der katholischen: J. Kroth 1660, Augustin Moskop, Herm. Sehns, Friedr. Maas, Karl Ferio 1708, Ant. Schunk 1715, Bertr. Schell 1735,

Laur. Lubens 1740, Jac. Mesen 1775, Ad. Dittmar 1792, Ern. Kronenberger 1805, Bausch 1810. Bei der Brüdergemeinde: Ph. H. Molter, Jerem. Risler, Jac. Düvernoy, Chr. Fr. Gregor, Benj. Reichel, Rudolf Fabricius, J. Chr. Seifart, J. Ludw. Herbst, Ph. Jac. Röntgen. In Dierdorf war der letzte katholische Geistliche um 1547 Joh. Traudes. Auf ihn folgten die evangelischen: Joh. Alstorp um 1564, Jos. Alexander von Giesen um 1594, Dionys. Franzius 1630, Casp. Hipp 1665, Fried. Duilius, J. Herm. Altgeld 1703, Jac. Schellwald 1707, And. Jac. Weidenbach 1729, Mor. Jac. Schellwald 1741, J. Dan. Grimmel 1760, P. Cl. Heddäus 1762, Fr. Amad. Jac. Böhme 1771, J. G. W. Stahl 1776, Fried. Aug. Schild 1814.

Die Zunahme der Gemeinden in unsern Grafschaften und besonders in Neuwied, erheischte auch Verbesserung der Schulen. Zu Altwied bestand bis in das achtzehnte Jahrhundert eine Lateinische Schule, über die der Pastor als Rector, und um 1700 der Pastor Preußing von Heddesdorf als Inspector gesetzt war. Die Gemeinde des Dorfes Melsbach wünschte 1692 für ihre Kinder, die nach Altwied gewiesen waren, eine eigene Schule. Bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden alle Kirchspiele mit den nöthigen Schulen versorgt; der Gehalt der Lehrer bedarf freilich noch jetzt, wie überall, der Verbesserung, und der Wille der Aelteren eines edleren Eifers. Unter Friedrich Wilhelm entstand 1716 eine Lateinische Schule in Neuwied, die, ungeachtet ihrer Beschränktheit, bis in die letzten Zeiten Vielen eine gute Vorbildung gegeben hat. Die Brüdergemeinde errichtete eine Anstalt für Knaben und eine für Jungfrauen, die noch beide, auch durch viele fremde Zöglinge, blühen. Es entstanden in der Stadt noch andere Institute für Jünglinge, und wurden von der Landesherrschaft begünstigt. Das bedeutendste war bis 1813 das Schellenberg'sche. Eine Töchteranstalt der Fräulein Metzler wirkt viel Gutes im Stillen. Unsere städtischen Elementarschulen hatten mehrere verdienstvolle Lehrer, und der höhere Geist des Teutschen Schulwesens ist vorzüglich jetzt in der Stadt und auf dem Lande nicht zu verkennen. Nur die Schulsäle werden, bei der wachsenden Kindermenge, ein dringender Gegenstand allgemeiner Sorge. Seit fünf Jahren besteht in Neuwied ein königliches evangelisches Schullehrer-Seminarium, unter seinem ersten Director Braun musterhaft eingerichtet. Auch ein königliches und fürstliches Gymnasium erhob sich 1818, wozu eine Anzahl wohlthätiger Einwohner der Stadt durch beträchtliche Schenkungen ein geeigneres Haus, das ehemals Röntgensche, kauften, und königliche, fürstliche und städtische Beiträge die Lehrerbesoldungen bestritten. Es dauerte aber nur zwei Jahre, aus Ursachen, die hier nicht zu beleuchten sind. Das Gebäude hat die Regierung dem Seminarium angekauft. Dieß war desto mehr zu beklagen, je angelegentlicher eine solche wissenschaftliche Anstalt von den Freunden höherer Bildung gewünscht, und je tiefer die Nothwendigkeit der festen Begründung derselben von der Landesregierung, und der duldsamsten Durchführung in Neuwied, empfunden wurde. Sie konnte eine reichliche Nahrungsquelle für den Ort, und, unter einer christlichweisen Leitung ein durchwirkendes Mittel werden, den allgemeinen Sinn und Geist der Einwohner zu läutern und zu vereinbaren.

In dieser letzten Absicht und Hoffnung wurden die Elementarschulen der beiden größeren evangelischen Gemeinden 1821 im Juni verschmolzen; allein der Mangel an Besoldung tüchtiger Lehrer für die allzustarken unteren Klassen, die Vereitelung der Versuche, das beiderseitige Gemeindevermögen, durch welches allein die Anstalt erhalten, und in dem nächsten Jahre ein gemeinschaftliches Schulhaus erbaut werden mußte, so zu vereinigen, daß die junge innigst verbundene Schulgemeinde sich auch kirchlich durch kein ausschließendes Interesse gespalten sähe, und endlich die Gefahr, sich zu erschöpfen, und Schulden zu häufen, machte für die, sonst lutherisch genannte, Gemeinde 1823 die Abänderung nöthig, nach der ihre Schuljugend mit dem Seminarium, welches einer Uebungsschule bedarf, unter landesherrlicher Bestätigung, hinfort getheilt wird.

Zu Dierdorf besteht, außer einer gewöhnlichen Elementarschule unter einem Lehrer, keine höhere in einem eigenen Hause, obgleich der zweite Prediger als Rector eine Lateinische Schule in seiner Wohnung halten kann, und früherhin auch mancher Jüngling dort zu höheren Anstalten vorbereitet worden ist.

In der jenseitigen Nachbarschaft hat die königlichpreußische Regierung das Schulwesen schon bedeu-

tend verbessert. Andernach, wo die Französische Herrschaft eine Secondärschule errichtet hatte, besitzt eine katholische höhere Bürgerschule, und Koblenz ein reichbegründetes Gymnasium und ein katholisches Schullehrer-Seminarium.

Die Bildung und Nahrung des denkenden Geistes, die Schärfung des sittlichen Gefühls und die edleren Antriebe des Willens, die in unserm Zeitraume durch Lehrer in Kirchen und Schulen, besonders in den letzten funfzig Jahren verbreitet, und durch Bücher und Zeitungen, welche nach solcher Vorbildung bei allen Ständen Eingang finden, befördert worden ist, hat den Aberglauben, die Rohheit und die Sittenlosigkeit auch in unserm Kreise sehr vermindert. Die Hexenverfolgungen giengen hier mit dem siebenzehnten Jahrhunderte unter, obgleich der reformirte Prediger Becker in Holland, der den Aberglauben bekämpft hatte, in seinem Werke De Betoverde Waereld, bis zu seinem Tode 1698 verfolgt wurde. Die Erscheinung eines Kometen aber 1661, und vornehmlich jenes im November 1680, welcher der Erde sehr nahe zu kommen schien, erfüllte die Bewohner unserer Gegend noch mit großer Furcht vor allgemeinem Unglück [1]). Auch in unsern katholischen Kirchen und Schulen wird dem Wahn und Aberglauben, der die schädlichen Wallfahrten zu Simon's Arm nach Sayn, zu dem Marienbilde nach Hausenborn, und zu andern Sacellen umher bis in neuerer Zeit fortgesetzt hat, durch wackere Lehrer immer freimüthiger entgegengearbeitet. Insbesondere aber hat die katholische Gemeindeschule zu Neuwied unter dem würdigen Geistlichen Bausch sehr viel gewonnen.

Einen höchst verderblichen Einfluß aber ließen die Zeiten des dreißigjährigen Krieges, die Französischen Kriege in den letzten Jahrzehnten des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, in der Lebensweise unseres Volks zurück. Dieß beweisen die strengen Vorschriften zu den Wiedischen Kirchenordnungen 1655, 67, 80 bis 1689, 1692 bis 97, in welchen wider die Liederlichkeit in den Dorfschaften überhaupt geeifert wird, und die vielen Verordnungen für einzelne Kirchspiele. 1692 wurden ausschweifende Männer mit willkührlich schweren Strafen, Weiber mit Ausstreichen durch den Scharfrichter, bedroht. 1696 wurde der Branntweinverkauf, 1697 die Tanzmusik, und 1698 das Kartenspiel an Sonntagen streng verboten.

Zur Verfeinerung des öffentlichen Lebens trug der Französische Weltgeist unter Ludwig XIV. auch hier bei, durch Sprache, Moden, Manieren, höfliche Zurückhaltung und Verlarvung innerer Lasterhaftigkeit. Doch mag diese äußere Sittenzucht, die in Neuwied durch die beobachtende und das Ehrgefühl schärfende Stellung der verschiedenen Gemeinden, unterstützt wurde, nicht wenig zu dem häuslich und bürgerlich guten Verhalten mitgewirkt haben, das jetzt im Ganzen, in unserm Bezirk herrscht, und durch welches Neuwied sich vor so manchem Orte am Rhein auszeichnet. Wenn man den sittlichen Zustand eines Ortes auch aus den Geburtsverzeichnissen zu ersehen glaubt: so spricht auch das weite Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen für den unsrigen. Der scharfsehende Fremde vergesse bei dem Mangelhaften in Neuwied nicht das geringe Alter der Stadt, die vielartige Mischung der Einwohner, das Schwierige ihrer Amalgamation, die Einflüsse von Fabriken in die Lebensweise und Erziehung, die Schicksale während des letzten Menschenalters.

Ueber alles Stückwerk auch auf diesem Punkte der Erde beruhigt, getröstet, und mit heiteren Hoffnungen, mit heißen Wünschen beschließen wir unsere Geschichte, indem wir noch des öffentlichen Guten gedenken, wodurch sich unser Wiedisches Gemeinwesen verherrlicht.

Die Unterstützung der Armen und Versorgung der Hülflosen war bis 1745 in Neuwied durch Vereinigung der Almosen von allen Gemeinden in die reformirte Armenkasse beachtet worden. Seitdem war diese Pflicht, ihre Nothdürftigen zu bedenken, einer jeden Gemeinde anheimgegeben. Die bei dem Jahre 1746 oben angemerkten Entwürfe, in dem Nebengebäude des Schlosses Friedrichsstein eine Arbeitsanstalt für Züchtlinge, eine Spinnerei für arme Kinder, eine Armenpflege, zu errichten, kamen nicht zu beständigem Gedeihen; die Versuche dauerten nur bis um 1750. Eben so wenig gelang das Unternehmen eines Freimau-

1) Gesta Trevir. Wyttenbach's Gesch. von Trier B. IV. S. 166.

rervereins 1781, daselbst eine Wittwenkasse und eine Bank zu wohlthätigen Zwecken anzulegen. Die fürstliche Familie spendete ihre vielen Wohlthaten an Nothleidende im Verborgenen. Es glückte aber einigen edelgesinnten Männern in Neuwied, in dem Jahre 1794 eine Krankenpflegegesellschaft zu stiften, von dem Fürsten Friedrich Karl den 25. April die Bestätigung zu erhalten, und vom 1. Juli an ihre Wirksamkeit in schwerprüfenden Jahren vielfacher Noth fortzusetzen. Sie bestand die Probe ehrenvoll, und leistet gegen geringe Beiträge von vielen Mitgliedern und von Freunden, die auf ihre Unterstützung keinen Anspruch machen, sehr viel. Außer dieser ersten Krankenanstalt bildete sich 1799 noch eine Zunft= und bürgerliche Krankenanstalt, und auch diese steht gegenwärtig in zunehmendem seegensreichen Flor. Die kranken Mitglieder erhalten den Arzt, die Heilmittel, eine wöchentliche Geldgabe, und im Todesfalle die Angehörigen die Beerdigungskosten. Einer besonderen Versorgung bedurften noch die Armen und die verlassenen Waisen. Des Fürsten Friedrich Karl große Wohlthätigkeit wurde zu sehr gemißbraucht, und die Ernährung armer Kinder an seinem Hofe befriedigte nur einen Theil ihrer Bedürfnisse. Bei der Niederlegung seiner Regierung bestimmte er die Renten des Ebenfelder Hofes zu einem Armenfond, den die wohlthätige Fürstin Luise vergrößerte, und unter ihr und ihrem gleichgesinnten Sohne, dem Fürsten August leistet die fürstliche Milden=Kasse einen beträchtlichen jährlichen Theil zu der allgemeinen Armen=Anstalt, um deren Einrichtung seit 1804, der erste reformirte Prediger und Consistorialrath Winz, und der lutherische Prediger Dr. Schellenberg sich ein hohes Verdienst erwarben. In ihre Kasse fließen, außer den Zinsen von mehreren größeren Legaten und Capitalien, vierteljährliche Beiträge der sechs christlichen Gemeinden, nebst Geschenken und städtischen Gefällen. Mit dem Versorgungshause, das hülflosen, armen Alterschwachen, und verwais'ten Kindern alles Nothwendige giebt, ist auch ein früher bestandenes Hospital, und eine Pflegeanstalt für fremde erkrankte Gesellen, verbunden worden. Waisenknaben wurden sonst mit angemessenen Arbeiten beschäftigt; man hat es aber in der letzten Zeit vorgezogen, sie bei Familien unterzubringen und bis zu Ende ihrer Lehrjahre zu unterstützen. Diese Anstalt hat, neben den beiden Krankengesellschaften, in unserer bedrängnißvollen Zeit, vorzüglich 1814 bis 1817 ungemein wohlthätig gewirkt, offenes und geheimes Elend gelindert, größerem Einhalt gethan. An dieser Anstalt erprobte sich der mildthätige Geist der Neuwieder jederzeit, und die jährlich vorliegenden Rechnungen sind seine Wärmemesser. Ueber das alles hat jede Gemeinde noch eine eigene Armenkasse, die den Geistlichen und Presbyteriem mehr oder weniger Mittel zur Handreichung für ihre Dürftigen darbietet. Was Neuwied an den Tausenden von durchziehenden Kriegern in den letzten Jahren gethan, das haben Viele schon laut bezeugt. Durch wachsamere Polizei unterstützt, sehen wir jetzt die verderbliche Bettelei, besonders aus den nahen katholischen Orten, wo sie seit der Aufhebung der Abteien schon sehr abgenommen, und der heilsamen Thätigkeit Raum gegeben hatte, vermindert, ob es gleich nicht zu wehren ist, daß noch Einheimische die hohe Güte des fürstlichen, und die Freigebigkeit vieler bürgerlichen Häuser ansprechen. Der wohlhabende Theil unserer Einwohner verband sich endlich von dem Jahre 1814 an zu einem Frauenverein, der im Stillen den nächsten Lazarethen aus fleißigen Händen dringende Bedürfnisse zusandte, und 1817 zu einem Hülfsverein, der sich mit ansehnlichen Schenkungen an den zu Koblenz anschloß. Für die geistige Armuth endlich hat sich seit dem Anfange des Jahres 1816 die Wiedische Bibelgesellschaft nach Möglichkeit thätig erwiesen. Veranlaßt durch die Anwesenheit des Dr. Steinkopf von London und von dort her zuerst unterstützt, erfreut auch sie sich jährlicher Beiträge von den Fürsten unseres Kreises und von vielen edelgesinnten Mitchristen.

Ergiebt es sich nun aus dem gesammten Inhalte dieser Schrift, daß die Grafschaften Wied in der Reihe der teutschen Landestheile nicht unwerth bestanden, und erscheint ihr zwiefaches Fürstenhaus dem glücklichen Blick in sein Inneres, und Freunden der Künste und Wissenschaften bei den Namen Luise, Victor und Maximilian, als eines der würdigsten: so walte die ewige Gerechtigkeit über diesem schönen Ganzen: so fördere der Geist des Herrn sein Werk bei jedem Einzelnen: so schaffe er, was unser gesellschaftliches Leben vor Allem bedarf, durch den heiligen Bund, dessen Denkvesten um Koblenz jetzt vollendet dastehen, tiefen Frieden und freudiges Leben.

Anhang.

N. 1.

Reversale Gerlaci de Coverna datum Abbati de Lacu, ratione Advocatiae. Anno 1112.

In nomine etc. — quod cum Dominus Gerlacus de Coverna ecclesiam de Lacu in curtibus suis praecipue in Heimbach et Bedendorf frequenter gravavit, insuper convenerunt Abbas et Dnus. Gerlacus pariterque universi ejusdem ecclesiae fratres, quod nec ipse, nec filius suus, neque miles neque servus suus in hospitio sive in aliis quibus — praedictis curtibus quaquam molestia inferre — siquidem Dnus. Gerlacus in propria persona in praedictis curtibus quantacunque causa necessitatis jacere deberet, hoc absque omni damno ecclesiae faceret. Item, si aliquod beneficium, quod Lasguth dicitur, vacare contingat, Abbas liberam potestatem habeat, illud locandi cuicunque suo placuerit arbitrio. Nec hoc praetermittendum, quod cum Dnus. Gerlacus generali placito, quod appellatur Voitdienk, praesideat vel ipsius Legatio etc. Hoc praeterea — quod Dno. Abbati siceat — ligna deducere. —

Dnus. Gerlacus fidejussores exposuit: Brunonem Praepositum de Gradibus in Col. Henricum et Eberhardum Comites de Seyne etc. Actu — M. C. XII. Imp. Henrico. (Mus. Alfter. Manuscr. Colon.)

N. 2.

Kaiser Friedrich bestätigt das Stift zu Rheindorf 1156.

In nomine — Fridericus divina favente dementia Romanor. Imperator — perpetuali memoria commendare Arnoldi Col. Arch. Sororem Hudewigam Assnid. Abb. et Burkardum fratrem ejus de Wide — cum omnibus possessionibus — suscepimus. Praeterea eccles. in Rhindorf — in qua praedict. Arch. requiescit Sepultus etc. (Farrag. Gelen. Col.)

N. 3.

Der Erzbischof Philipp bestätigt die Kirche zu Rheindorf.

Philipp. Archipe. Colon. Anno 1173. (Auszug.)

— Quod Arnoldus vir clarissimus Coloniensis Archiepiscopus secundus prudenter considerans omne quod hinc habetur esse transitorium nihilque prodesse, nisi quod in dei convertitur

obsequium, per ea, quae possidebat, auctorem suum honorare disposuit — in patrimonio suo Rheindorff sumtu magno ardenti studio — ecclesiam exstruxit, ut animae suae, animae quoque patris et matris, fratrum et sororum, omniumque propinquarum esset remedium, posteris piae recordationis monumentum etc. Huic ecclesiae omne patrimonium, quod in praedicto loco habebat, quodque eidem loco pertinebat, cum pluribus aliis praediis legitime contulit, cohaeredibus. — assentientibus — congratulantibus. — Sorori suae Hadewine Abbatissae essendiensi promovendum opus commisit. — Finem, ad quem aspiraverat, assequi volens (Hadewiga) in locum praedictum duas sorores suas Sophiam et Seburgim devotas deo feminas induxit etc. — Testes — Ulricus Comes de Neuberg etc. (Farragines Gelen. Col. Musei Alfter. Col. Mnscr. T. XXXIV.)

N. 4.

I. ANNO. D̄NICE. ĪCARN: MCLI.

VIGILIAA. DEDICATA. E. h. E. CAPELLA. AVĒNABILI. MISSINENSIV̄.
EP̄O. ALBERTO. ꝑ AVĒNABILI. LEODIENSIV̄. EP̄O. hEINRICO. I. hONORE.
BEAT. CLEMENTIS. M̄RIS. ꝑ PAPAE. BEATI. PETR. P̄NCIP̄I. APLOR. SUCCESSORIS.
ALTARE. V. SINISTRV̄. V̄. I. hONORE. BEATI. LAURENTiI. M̄RIS. ꝑ OM̄IV̄. CFEOR.
ALTARE. V. DEXTRV̄. I. hONORE. BEATI. STEPhANI. PThOM̄RIS. et OM̄IV̄. M̄RM. ALTARE. V.
MEdV̄. I. hONORE. ĀPLOR. PETR. etꝗ PAVLI. SVPIORIS. AV̄T. CAPELLE. ALTARE. I. hONORE.
BEATIssIME. MATRris. D̄NI. SEP̄. VIRGINIS. MARIE. et IOhANNIS. EWANGELIE.
A V̄ENERABILI. FRISINGENSIV. EP̄O. OTONE. DON. CONRADI. ROMANORUM.
REGI. AUGUSTI. FR̄E. IPSO. EOD̄E. REGE. P̄SENE. NECN. ARNOLDO. PIE. RE
CORDATIONI. FUNDATORE. T̄C. COLONIENSIS. ĒCCLAE. ELECTO. PSENEVEgroVENE
RABILI. CORBEIGENSIV̄. D̄NO. WIBALDO. ABE. et STABULENSI. WALTERO. MAIORIs. ECCLE.
I. COLONIA. DECAN. BUNENSI. PPO. et ARChIDIACONO. GERhARDO. VENrABILI. G.
SIGEB̄GENSIV̄. ABE. NICOLAO. MULTIs. PTEA. PSONIS. et PLURIMIS. TA. NOBILIB9.
C. M. MINIsTIALIB9. DOTATA. G. E. AB. EOD̄E. FUNDATORE. et A. FR̄E. SUO. BURChARDO. DE.
WIThE. et SORORE. SUA. hAThEWIGA. ASNIDENSI. GERGIShEMENSI. ABBA. et SORORE. SUA.
hICEChA. ABBA. DE. WILERA. PDO. I. RhINSTORP. C̄V. OMIBUS. SUIS. A.
PENDICTIs. AGRIs. VINEIS. DOMiBUS. FELICIT. AMEN.

N. 5.

(Günther's Cod. dipl. N. 152.)

Anno 1152.

Fredericus — quod Henricus quidam de Mollesperch curtem, quae dicitur Bedendorf ad eccles. S. Marie de Lacu ex donatione Henrici Palat. Com. ejusdem eccles. fundatoris pertinentem, injuste ac violenter sub occasione beneficii tempore Patrui nostri Conradi Rom. Regis, invasit, et memorate eccles. congregationem super illius curtis redditibus diutissime ausu sacrilego molestavit — ecclesie Lac. illium curtim restituimus. Ceterum Venerabilis Arnoldus secundus Coll. ecclesiste, ad quam proprietas fundi illius pertinere dinoscitur, autoritate B. Petri et Eugenii confirmavit. Testes: Henricus dux Saxonie, Everhardus et frater ejus de Seyna, — Sifridus comes de Widha, et frater ejusdem Burkardus de Widha. Remboldus de Isenburg etc.

N. 6.

Anno 1187.

In nomine S. et individuae Trin. — notum sit p. p. quod Lambertus de Wede et Lambertus filius sororis suae de Nuereburch Hadewigam, Bertam etc. ancillas suas ecclesiae de Rindorp contradiderunt etc. *). (Gelen. Farragin. T. XXX. manuscr. Colon.).

N. 7.

Anno 1197.

Adolph. Arch. Col. — Omnia allodia Landgravii, quae sita sunt in utraque parte Rheni a silva, quae vocatur Osnikke versus partes inferiores, scil. castrum Bilestein — Widhe et utrumque castrum Windecke, cum attinentiis, ut in posterum Col. eccles. pertineant. Horum allodiorum traditionem ipse primum a praefato Landgravio et a filia sua Jutta recepit et praedictae pecuniae partem ante suum obitum persolvit, post eum successor suus Bruno Arch. patruus noster, partem quoque ejusdem pecuniae persolvit comiti Thirrico de Landesbergh marito scilicet praefatae Juttae, quae post obitum patris sui, supradicti Landgravii praedictorum allodiorum legitima atque unica haeres fuit. Post hunc patruum nostrum — proprietatem allodiorum a manu ipsius ejusque Juttae uxoris etc. recepimus. (Farragin. Gelen. Manuscr. Colon. T. XX.)

N. 8.

Anno 1227.

Henricus Col. Archiep. — quod cum inter viros nobiles Henricum de Seina et Ottonem de Ravensbergh comites super bonis de Sechtene et Gilstorp, quae idem comes Seinen coram Domino Engelberto Arch. antecessore per sententiam obtinuit et ab ecclesia retinuit, diu quaestio ventilaretur — Otto renunciavit — et nos eadem bona comiti Seynen et suae uxori Matildi in feudum concessimus ab eccles. Col. retinenda. — (Mus. Alfter. Manuscr. Colon.)

N. 9.

Donatio domus in parochia S. Severini monialibus Cisterciensis ordinis 1246.

Henricus Comes seinensis omnibus consanguineis et heredibus — quod de domo nostra erga fratres minores taliter ordinaverimus, videliut ut uxor nostra, si prolem habuerit, sibi de

*) Diese Rheindorf'sche Urkunde widerspricht einer Stelle in Gelen. Magnit Colon. pag. 95, auf die sich Fischer stützt, daß Lambert ein Schwestersohn Arnold's gewesen sey. S. Fischer, §. CLVIII.

horto et aedificiis poterit reservare, reliqua monialibus ibidem commorantibus conferat ad habendum. Si vero, quod absit, heredem non habuerit integrum sicut omnia aedificia cum area possideant in nostrae remedium animae, inhibentes, quanto possumus districtius, ne quis heredum nostrorum huic nostrae ordinationi audeat ullatenus obviare etc. (Mus. Alfter, Col. Manuscr.)

N. 10.

Anno 1247.

Dominica post oct. Epiph. — a Mechtilde relicta Henrici Comitis Seinen pro 2000 marc. col. emit Conradus Arch. auxilio eccles. suae castrum Waldenbergh et bona in Drolshagen — salvo monasterio ibidem ab Henrico et Mathilde fundato — item bona in Meinhartzhaen etc. (Mus. Alfter.)

N. 11.

Anno 1247.

Conradus Archiep. Col. se obligarit et promisit assistere fideliter consilio et auxilio pro sua possibilitate nobili matronae Methildi quondam comitissae Sainensi contra omnes ipsius iniuriatores, quia ipsa dat fidelis ligia ipsius Archiepiscopi et ecclesiae colon. et quia eadem commitissa in suis Waldenberg et Reinhof — vendidit Dno. Archiepiscopo etc. (Mus. Alfter.)

N. 12.

Anno 1248.

Sabbato post nativit. S. Johannis bapt. in Blankenbergh Arnoldus burggravius Fridericus et Johannes de Hammerstein fide data ad manus Mathildis Comitissae Seinen et Eberhardi comitis de Everstein promiserunt quod non venabuntur aut agitabunt in Wiltban ejusdem comitissae pertinente ad castrum Wiede. Quod si excesserint, intrabunt novum oppidum apud Blankenbergh, et ad hoc elegerunt Gerardum Burgravium de Lanscrone etc.

N. 13.

Anno 1249.

Nos Gerardus et Hermannus fratres dicti de Rennenbergh notum esse volumus — nos tenere castrum de Rennenbergh a Domina Mechtelde quondam Comitissa Seynense titulo feudali, sicut a suis antecessoribus tenuimus perpetuo possidendum. Insuper nostri haeredes et posteri dictum castrum eodem jure ac titulo a suis successoribus sine calumnia cujuslibet obtinebunt, et exinde tam nos, quam nostri haeredes praedictae dominae sumus vasalli, ac ejus successorumque erimus ligii ac fideles. Ita quod tam nos quam nostri heredes dictae dominae ac suis successoribus contra omnem hominem assistere etc. (Farrag. Gelen. Manuscr. Col.)

N. 14.

Anno 1258.

— Actum inter Matildam comitissam Seinen et Conradum Archiepiscopum, quod ipsa destruat structuram in monte Alsnac coeptam, pro qua re spondent Henricus de Isenburgh, Godefridus comes de Sein, Gerlacus filius Henrici de Ysenburgh, data fide Conrado Arch. et Rorico de Rennenbergh, Ludovico Walpodoni in nu Werburgh et Conrado de Brisacke et Ludovico de Wide, ita quod per hoc non sit ipsi inhibitum aedificare sibi habitationem in Honingen. (Farrag. Gelen.)

N. 15.

Anno 1257.

Universis praesentes literas inspecturis — Mechtildis olim Comitissa Seinensis in Dno salutem. Noverit universitas vestra de nostra voluntate et de nostro consensu et assensu esse, quod nobilis vir Gerardus de Rennenberg et Benedicta sua uxor claustrum monialium ord. Cisterc. inchoet et construat apud Stam Catharinam in loco, qui dicitur Hargarden in terra nostra. In cuius rei testimonium praesentes literas eidem dedimus nostro sigillo munitas. Anno MCCLVII. in die Pentecostes. (Farr. Gelen.)

N. 16.

Universis praesentes literas inspecturis Mechtildis olim Comitissa Seinensis in Dno. sal. noverit universitas vestra de nostra voluntate et de nostro consensu esse, quod nobilis vir Gerhardus de Rennenberg et Benedicta sua uxor claustrum Monialium ordinis Cisterciens. inchoet et construat apud Sanctam Catharinam in loco, qui dicitur Hargarden, in terra et ditione nostra, quod gratum habemus et ratum, nos etiam nobili plantae benefacere volentes, ut earum piis apud deum precibus adiuvemur ad instantiam Dni Gerhardi jus piscationis et venationis in territorio nobiscum, item jus illud dudulandi (?) vina, quod ab amne Steine usque in Rodt Solis Canonessis dicti loci ante hac et nulli rusticorum competebat, et ad nos de jure devolutum fuerat, libens illis concedimus, in praesenti renovamus et perpetualiter confirmamus. In cujus rei testimonium etc. Anno MCCXXXVIII. V. Idus May.

N. 17.

Anno 1263.

Vrbanus IV. — dilecte in Christo filiae nobili mulieri Methildi viduae quondam Comitissae Seynensi Trevir. dioec. salutem etc. Lecta coram nobis tuae devotionis petitio continebat quod tu pietatis intuitu de Weda, de Windecke, de Rennenberg castra, de Lynse, de Lupsdorp, de Newenthal, de Aspach, de Winthane, de Gilstorp et de Sechtene villas, ad te spectantia cum vasallis fidelibus, ministerialibus hominibus, tuis servis, pratis, wiltbannis nemoribus ceterisque suis attinentiis, recognovisti. Te a bone memoriae Col. Archiep. et Eccles. Col. in feodum retinere ac jus, quod habebas in eisdem castris et villis nec non in novo castro sito in parochia Breitbach super Widam, et villa de Breitbach cum attinentiis et aliis villis ejusdem parochiae pro tuae et quondam Henrici viri tui Comitis Seynensis animarum remedio contulisti, retento tibi — quoad vixeris, usufructu etc.

(E Museo Alfter. Col. Mnscr.)

N. 18.

Anno 1275.

— in festo nativ. B. Mariae Virg. egit Sifridus Archiep. cum Mathilda comitissa, quod ipsa cesserit usufructu castrarum Wiedae, Linse, Winthain, nuwerstat, Aspach, Roispe cum attinentiis, dando annue magnam summam pecuniae ad vitam, qua gaudebit etiam anno post mortem convertendo per confessarium et manufideles, quo volet arbitro etc.

(Farrag. Gelen Manuscr. Colon.)

N. 19.

Anno 1673 — 1686.

Controversia de Linz, Neuerburg, Altenwied, inter Electorem Coloniensem et Comitem Isenburgicum.

Philippus, Alberti frater, Comes Bellomontii — ab Ernesto Com. Isenb. in Grensau haeres scriptus, in contentionem cum Electore Colon. incidit, ob pagos Linz, Neuerburg, et Alten Wied etc. illos capitulum Colon. Salentino Com. Isenb. cum eum adversus Archiep. Gebhardum Truchsessium evicisset, atque ad exercitum isti de sede deiiciendo proprio aere conscribendum induxisset, ei autem solvendo non esset, hypothecae loco tradidit eousque retinendos ac fruendos, donec sumtus impensi numerata pecunia refunderentur; inde pignus illud ad Ernestum, quem Salentinus abdicata ecclesiastica dignitate, ducta uxore, genuit, transivit, quo Ernesto mortuo Arch. Colon. — illos pagos — occupavit. Dux Bellomont. — questus est etc.

(E Museo Alfter. Col. Cop.)

Register.

(Nach den Seitenzahlen.)

A.

B.

O.

P.

R.

S.

T.

Tafel [illegible]

Wied.

Erste Dynastie.

Gr. Metfried im Wiedgau, 860.

Brüder:

Eberhard, Metfried, Grafen in Lothringen, 900.

Richwin, Gr. in Niederlothr., 922.

Richwin II., 963. — Graf Siegfried von Luxemburg.

Richwin, Graf an der Ahrenau u. Ahr, 992.

Heinrich, Herzog von Baiern. — Adalbert. — Theoderich. — Kunigunde, Gemahlin des Kaisers Heinrich II.

Brüder:

Richwin, Graf zu Kempenich, 1098 — 1112. — Metfried, Graf zu Wied, 1093 — 1129. Gemahlin Osterlind.

Brüder:

Florentin. Theodorich, Grafen von Kempenich, 1158 — 1178.

Kuozmann, 1217. 1255.

Tochter N., Gemahlin Ludwig's von Büdingen, 1253. — Beatrix, Gemahlin Gerard's Gr. von Kempenich, 1272.

Kinder Metfrieds: Arnold, Erzbischof von Köln, 1145 1156. — Burkhard, 1144-1152. Graf zu Wied. — Siegfried, 1129-1161. — Ludwig, Graf von Wied-Neuerburg, 1152. — Hedwig, Aebtissin zu Essen, † 1161. — Hizecha, Aebtissin zu Witlich, 1152. — Sophia. — Geburgis. — Kunigunde, Gem. Ludwig's des Eisernen, (1197.)

Theodorich, Gr. zu Wied, 1158 - 1179. 89.

Lambert, 1137. — Tochter N.

Lambert, 1187.

Mechtild, Gräfin von Sayn,

Lothar, Graf von Wied, 1218. 1221. 1229. 1236. 1242. 1243. — Theodorich, 1189. Erzbischof, 1212. — Georg, 1201 1210 1215 1217 1227 — Metfried. — Konrad. — N. N. 2 Töchter, 1215 — 1283. (Theodora), Gemahlin Bruno's I., Grafen von Isenburg. — Gemahlin Gottfried's zu Eppstein.

Siegfried, Erzbischof. — Gottfried. — Gerhard.

Zweite Dynastie.

Isenburg=Wied.

Bruno I., Gemahlin N. (Theodora) von Wied,
1182 — 1197.

- Ludwig, 1179 — 1197.
- Bruno II., 1179 — 1242. 1253.
  - Bruno III., Braunsberg, 1255. 59. 63. 64. 65. 69 78. 1. Gemahlin: Sophia von Runkel und Westerburg. 2. Gemahlin: Isalda, von Runkel und Westerb. 1270.
    - Johann I., 1273. 1319. 1324. † 1327. 1. Gemahlin: Agnes von Isenb. Grenzau. 2 Gem.: Margaretha von Wickerad
      - Bruno IV., Gemahlin: Heilwige von Katzenelnbogen, 1305. 1319. 20. † 1325.
        - Wilhelm I., 1326, Graf von Wied, † 1383. 1. Gemahlin: Agnes von Birneburg, 1329 — 1351. 2. Gemahlin: Johanna von Jülich. 3. — Lysa von Isenburg-Arenfels, 1356. † 1402.
          - 1) Wilhelm, Probst zu Aachen, 1352. 1376. 1393. 1403.
          - Heilwige, Gemahl: Gerlach von Hiddesdorf.
          - Agnes.
          - 3) Gerlach, 1376. 1401. 1411. Gem.: Agnes von Isenburg-Büdingen.
            - Wilhelm II. † 1462. 1. Gemahlin: Margaretha von Mörs. 2. Gemahlin: Philippe von Heinsberg. 1402. † 1472.
            - Johann II. 1415. 1454. 1. Gemahlin: Agnes von Westerburg, † 1410. 2. Gemahlin: Kunigunde von Westerburg.
              - Anastasia, Gemahl: Dietrich zu Runkel, 1427.
            - Elisabeth.
          - Wilhelm, Geistl., 1369. 1376. 1408.
          - Elisabeth, Gemahl: Gerhard von Blankenheim.
            - Lysa.
      - Isalda, Gemahlin Ludwig's von Hammerstein, 1316.
    - Engelbert † 1305.
- Theoderich, 1179 — 1242. 1253.
  - Theoderich. (Isenburg-Grenzau)
- Arnold, Erzbischof 1179 — 1253. 1255.
- Agnes, Gemahlin Werner's von Boland.

Tafel II.

Runkel

und

- Godebold, 1052. (Theobald.)
  - Reinhard.
  - Emmerich (Grafen von Diez).
    - Siegfried I. Runkel und Westerburg, 1100.
      - Hermann † 1100.
      - Siegfried II., 1152—58.
        - Heinrich, 1208.
        - Siegfried III., 1219. 1227.
          - Siegfried IV., 1250. Gemahlin, N. von Diez.
            - Isalda, 2 Gemahlin Bruno's III. zu Braunsberg.
            - Adelheit, Gemahlin Heinrich's zu Solms.
            - Siegfried, Erzbischof 1275. 1280 † 1297.
            - Heinrich I., Graf zu Westerburg, Gemahlin: Agnes von Isenb. Limburg.
              - Siegfried V., 1311.
              - Heinrich.
              - Reinhard I., 1335. 48. 1346. 47. 96.
              - Johannes. 1311.
              - [Willicho, Geistl.
              - N. Tochter], Gemahlin Heinrich's von Sponheim.
            - Philipp, Geistl. 1272. 79. 83.
            - Reinhard, Geistl.
            - Jutta.
          - Dietrich I.
            - Wilhelm 1270.
            - Siegfried I. Graf zu Runkel, 1275. 77. 88.
              - Tilmann, 1294. 1296. 1303. 1305. 13. 36
                - Siegfried, 1335.
                - Friedrich I. 1352.
              - Eberhard. 1336.
              - Siegfried, 1270. 1305. 1303. Geistl. † 1327.
              - Dietrich II., Gem. Agnes, 1305. 1311. 1315. 1322. 27. 35.
                - Heinr., 1351. 1361.
                - Friedr. II., 1370.
                - Dietr. III. Georg. 1370. 75. 1388. 96. Gemahlin: Jutta von Sayn-Wittgenstein.
                  - Friedrich III., 1403.
                  - Siegfried.
                  - Dietr. IV., 1427. 43. Gemahlin: Anastasia v. Is. Wied.
                  - Elsa.
                - Siegfried, 1375. 1383.
              - Elisabeth.
              - Gertrud
            - Jutta.
          - Sophia, Gemahlin Bruno's III. von Braunsberg.

(Westerburg.)

Zweite Dynastie.

Isenburg = Wied.

Bruno I., Gemahlin N. (Theodora) von Wied, 1182 — 1197.

- Ludwig, 1179 — 1197.
- Bruno II., 1179 — 1242. 1253.
  - Bruno III., Braunsberg, 1255. 59. 63. 64. 65. 69 78. 1. Gemahlin: Sophia von Runkel und Westerburg. 2. Gemahlin: Isalda, von Runkel und Westerb. 1270.
    - Johann I., 1278. 1319. 1324. † 1327. 1. Gemahlin: Agnes von Isenb. Grenzau. 2 Gem.: Margaretha von Wickerod
      - Bruno IV., Gemahlin: Heilwige von Katzeneinbogen, 1305. 1319. 20. † 1325.
        - Wilhelm I., 1326, Graf von Wied, † 1383. 1. Gemahlin: Agnes von Virneburg, 1329 — 1351. 2. Gemahlin: Johanna von Jülich. 3. — Lysa von Isenburg-Arenfels, 1356. † 1402.
          - 1) Wilhelm, Probst zu Aachen, 1352. 1376 1393. 1403.
          - Heilwige, Gemahl: Gerlach von Hiddesdorf.
          - Agnes.
          - 3) Gerlach, 1376. 1401. 1411. Gem.: Agnes von Isenburg-Büdingen.
            - Wilhelm II. † 1462. 1. Gemahlin: Margaretha von Mörs. 2. Gemahlin: Philippe von Heinsberg, 1402. † 1472.
            - Johann II. 1415. 1454. 1. Gemahlin: Agnes von Westerburg, † 1410. 2. Gemahlin: Kunigunde von Westerburg.
              - Anastasia, Gemahl: Dietrich zu Runkel, 1427.
            - Elisabeth.
          - Wilhelm, Geistl., 1369. 1376. 1408.
          - Elisabeth, Gemahl: Gerhard von Blankenheim.
            - Lysa.
      - Isalda, Gemahlin Ludwig's von Hammerstein, 1316.
    - Engelbert † 1305.
- Theodorich, 1179 — 1242. 1253.
  - Theodorich. (Isenburg-Grenzau)
- Arnold, Erzbischof 1179 — 1253. 1255.
- Agnes, Gemahlin Werner's von Boland.

Tafel II.

Runkel

und [illegible]

Godebold, 1052. (Abedald.)

Reinhard. — Emmerich (Grafen von Diez).

Siegfried I. Runkel und Westerburg, 1100.

Hermann † 1100. — Siegfried II., 1152—58.

Heinrich, 1208. — Siegfried III., 1219. 1227.

Siegfried IV., 1250. Gemahlin, N. von Diez. — Dietrich I. — Sophia, Gemahlin Bruno's III. von Braunsberg.

Kinder Siegfrieds IV.: Isalda, 2. Gemahlin Bruno's III. zu Braunsberg. — Adelheit, Gemahlin Heinrich's zu Solms. — Siegfried, Erzbischof 1275. 1280 † 1297. — Heinrich I., Graf zu Westerburg. Gemahlin: Agnes von Isenb. Limburg. — Philipp, Geistl. 1272. 79. 83. — Reinhard, Geistl. — Jutta. — [Willicho, Geistl. — N. Tochter], Gemahlin Heinrich's von Eppenheim.

Kinder Dietrichs I.: Wilhelm 1270. — Siegfried I., Graf zu Runkel, 1275. 77. 88. — Agla.

Kinder Heinrichs I.: Siegfried V., 1311. — Heinrich. — Reinhard I., 1335. 43. 1346. 47. 96. — Johannes. 1311.

(Westerburg.)

Kinder Siegfrieds I., Grafen zu Runkel: Tilmann, 1294. 1296. 1303. 1305. 13. 36. — Eberhard, 1336. — Siegfried, 1270. 1305. 1303. Geistl. † 1327. — Dietrich II., Gem. Agnes, 1305. 1311. 1315. 1322. 27. 35. — Elisabeth. — Gertrud.

Kinder Tilmanns: Siegfried, 1335. — Friedrich I. 1352.

Kinder Dietrichs II.: Heinr., 1351. 1361. — Friedr. II., 1370. — Dietr. III. Georg, 1370. 75. 1383. 96. Gemahlin: Jutta von Sayn, Wittgenstein. — Siegfried, 1375. 1388.

Kinder Dietrichs III.: Friedrich III., 1403. — Siegfried. — Dietr. IV., 1427. 43. Gemahlin: Anastasia v. Js. Wied. — Elsa.

ynastie.

Wied.

hlin: Anastasia von Wied.

Dietrich, 1454. † 1484. Johann, 1454. 1489, 95. † 1521. Agnes, Gemahl: Gottfried von Eppstein.

ahl: ...ark.

...riedrich sen., ...499, Bischof ...u Münster. Johannetta, Gemahlin Gerhard's III. von Sayn.

Margaretha. 1. Gem.: Bernhard von Bentheim. 2. Gem.: Arnold von Manderscheid. Walburgis. Gemahl: Ludwig von Stolberg. Agnes. 1. Gemahl: Kaspar von Mansfeld. 2. Gemahl: Friedrich von Solms. Genofeva. Gemahl: Wolfgang von Stollberg-Werningerode. Maria. Gemahl: Christoph, Herr zu Limburg. Elisabeth. Gemahl: Anton von Isenburg-Büdingen.

..., Gem.: Graf ... zu Harteck. ...dalena. Anna, Gemahl: Freiherr Hans Wilhelm von Roggendorf. Katharina, Gemahl: Graf Philipp von Hanau. Agnes, Gemahl: Gottfried, Herr zu Limburg.

...rina Walburgis. Gemahl: ...ph von Leiningen-Westerburg. Maria Magdalena. Gem.: Adolph von Wilich. Aemilia. Johannetta.

...34. ...ia ...ück, Juliana, Gemahlin des Grafen Maximilian von Pappenheim. Anna, Stiftsfrau zu Hervord. Agatha Katharina. Anna Amalia, Gemahlin: Heinrich von Kannach. Emilia, Gemahl: Wilh. Wanitzky von Chemnitzky.

Moritz Christian, † 1653. Gemahlin: Katharina Juliana v. Hanau-Rieneck. Hermann, † 1651. Joh. Ernst, † 1664. Gemahlin: Hedwig Eleonora von Eberstein. Luise Juliana. Ferdinand †. Dorothea Sabina, † 1633. Elisabetha Katharina. Gemahl: Freiherr von Paland. Wilhelm Ludwig, † 1664. Sibylla Christina. Gem.: Johann Friedrich zu Leiningen.

Maria Belgica Charlotte, † 1661. Ludwig Friedrich, † 1709. 1. Gemahlin: Salome Sophia Ursula Margaretha von Manderscheid 2. Gem.: Dorothea Amalia von Nassau-Idstein. Juliana Margaretha.

...phia Elisabetha, Gemahl: Georg Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Charlotte, † 1633. Karl Ludwig, † 1673. Ernestina, Gemahl: Freiherr Jobst von Eberstein. Francisca Erdmanna, † 1655. Sibylla Elisabetha, Kaiserl. Hofdame. Friedrich Wilhelm, Graf zu Wied-Neuwied, 1704 † 1737. Gemahlin: Luise Charlotte, † 1736, Gräfin von Dohna.

Georg Wilhelm, 1689. Sophia Amalia, † 1762. Gemahl: Gr. Chr. Heinrich von Stein. Joh. Friedrich Alexander, Reg. 1737. † 1791. Gem.: Carol. Burggr. von Kirchberg ꝛc., 1739. Alexander Emil, † 1709. Franz Karl Ludwig, Königl. Preuß. General-Lieutenant, † 1765. Gemahlin: Sophia Luise, Burggräfin zu Dohna, † 1749.

... Georg ...iedrich, General-Lieutenant. Johann Ernst, † 1715. Karl Heinrich, Obr. st der Generalstaaten. Sophia Carolina, † 1742. Friedr. Karl, Gem.: Gräfin Luise Wilhelmina von Sayn-Wittgenstein zu Berleburg, 1766. Alexander August, † 1748. Sophia Luise Leopoldine Carolina Amalia, † 1749.

...mens Karl ...iedrich Ludwig Wilhelm, † 1800. Maria Carolina Christiana. † Luise Philippine Charlotte. Christian Friedrich, † 1800. Antoinette Charlotte. Victoire. † Joh. August Karl, Gem.: Sophia Augusta zu Solms-Braunfels, 1812. Ludwig Georg Karl, † 1781. Maximil. Alex. Philipp. Heinrich Victor, † 1812. Karl Emil Friedrich Heinrich.

Luitgard Wilhelmina Augusta. Wilhelm Hermann Karl. Luise Wilhelmina Thekla. Otto Friedrich Albrecht.

III.

b u r g.

ef im Niederlahngau.

Isenburg, 966 — 1008.

Reinbold I., von Isenburg, 1052.

Reinbold II., 1075

erlach III, 1092 — 1109. Reinbold III., 1093 — 1119. Gemahlin: N. von Arnstein.

— 1152. (S. Runkel.) Reinbold IV. Hedwig, Meisterin zu St. Thomas, 1112 — 1160

rmah- Reinbold V., 1153 — 1195. Christina Marquard zu Solms. Bruno. I. Gemahlin: N. (Theodora) von Wied.

rd. Mechtild. Salentin, 1182.

Ludwig, 1179 — 97. Bruno II., 1179-1242. S. Wied. Arnold, Erzbischof. Agnes. Gemahl: Boland. Theoderich, 1179 — 1255.

Agnes. Gem.: Heinrich I. von Westerb. Heinrich. Johann I. Limburg. 1282 — 1312.

Philipp von Falkenstein. Heinrich. Werner von Boland. Theoderich, 1263 — 1272.

ar, 1280. Irmgard. Gemahl: Wilhelm von Katzenelnbogen.

Elisa- beth. Gerlach, 1343. Gerlach II., † 1354. Johann. Mina.

Mechtild, Geistl. Konrad, Geistl. Hermann. Salentin I 1300 - 133

g- Heinr. 1347. Philipp, 1345. 47. 61., Grenzau. Heilwige. Marga- retha.

Joh. Gem.: Anna von Ka- tzenelnbogen. Jutta. Gem.: Joh. v. Katzen- elnbogen. Uda. Gem.: Gerhard von Kirburg. Gerlach III., 1355. 1361. † 1365. Her- mann, 1365. Rudolph Otto. Kunigunda Elis. Ger- lach. † 1418.

Johann I., 74. 76 95.

Johann II., 1366. 75. 83 † 1406.

Clara. Kunigunda.

Agnes. Gemahl: Gerlach zu Wied. Eberhard, 1374. 84.

Philipp, 1414. 1426. 1459. Mech- tild. Adel- heit. Katharina, Gem. Salen- tin's V. zu Isenburg.

Hedwig. Ge- mahl: Theo- derich v. Arenfels. Agnes. Gem.: Johann I. von Brauns- berg. Theoderich, Geistl. Siegfried, Geistl. Salentin II 1300 — 1334

Robin, Geistl., 1310. 1357. Salentin III., 1319. 1341. 43. 47. 51. 57. 72. 76. Jutta.

Salentin IV., 1401. Gemahlin: Adelheit von Isenburg-Aren- fels.

Salentin V., 1374. 1403. 31. 1443. Gemahlin: Adelheit von Isenburg-Grenzau. Gerlach, 1405.

Gerlach I., Graf zu Isenburg-Grenzau, 1443. Gemahlin: Jutta von Eppstein.

Gerlach II., 1486 † 1502. Gemahlin: Hildegard v. Sirk. Arnold, Domherr, † 1485. Jacob, 1486 1503

renzau, 2 1526. rweeden. Salentin, Herr zu Neumagen. 1497. 1502. 1504 Gemahlin: Eli- sabeth von Hunolstein. Wilhelm sen., 1512. 19. † 1525. Wilhelm jun. Tochter N., Geistl.

ca. Ge- Freiherr Obermo- rn. Anton, 1534. Salentin, Herr zu Neu- magen, 1534. Heinrich jun., 1534. Wilhelm, Geistl., 1534. Johannetta, 1534. Gemahl: Wilhelm I., von Sayn-Wittgen- stein. Anna, 1534, verm. Grä- fin von Ver- burg. Jutta, 153 verm. Grä zu Walbeck

Magdalen

Georg, Dom- probst. Ludwig I., Graf zu Sayn-Wittgenstein.

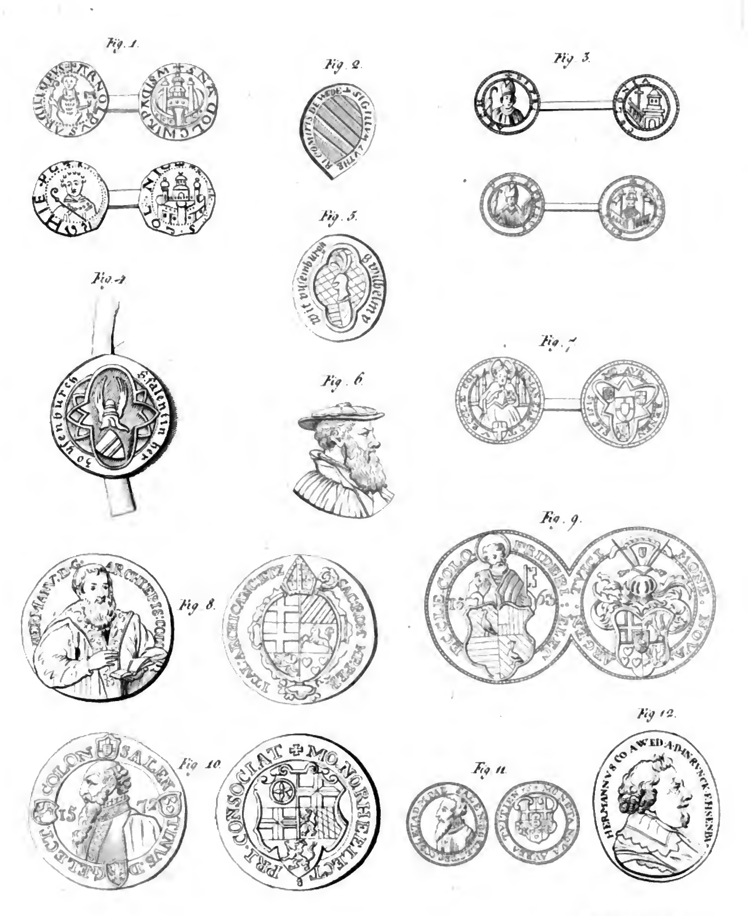


Fig. 1.
Fig. 2.
Fig. 3.
Fig. 4.
Fig. 5.
Fig. 6.
Fig. 7.
Fig. 8.
Fig. 9.
Fig. 10.
Fig. 11.
Fig. 12.

